

Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld	5
3	Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten	6
	Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons	6
3.1	Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch	6
3.2	Freiburg geligt der Zusammenschluss des Kantonszentrums	6
3.3	Freiburg macht seine Revolution 4.0	7
	Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017 – 2021	7
3.4	Die Beschäftigung fördern	7
3.4.1	Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren	7
3.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern	7
3.4.3	Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern	8
3.4.4	Leader im Nahrungsmittelsektor werden	8
3.4.5	Den Tourismussektor dynamisieren	9
3.4.6	Mit gutem Beispiel vorangehen	9
3.4.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 „Die Beschäftigung fördern“	10
3.5	Den Kanton modernisieren	10
3.5.1	Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln	10
3.5.2	Die Raumplanung effizient gestalten	10
3.5.3	Die Infrastrukturen anpassen	10
3.5.4	Die nachhaltige Mobilität fördern	11
3.5.5	Den Service-Public und die Transparenz stärken	11
3.5.6	Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren	11
3.5.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 „Den Kanton modernisieren“	12
3.6	Die Lebensqualität verbessern	12
3.6.1	Die Gesundheit bewahren und fördern	12
3.6.2	Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen	12
3.6.3	Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen	13
3.6.4	Die natürlichen Ressourcen erhalten	13
3.6.5	Die Sicherheit gewährleisten	14
3.6.6	Die richterliche Gewalt reorganisieren	15
3.6.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 „Die Lebensqualität verbessern“	15
4	Staatsratsjahr	15

4.1	Sitzungen	15
4.2	Arbeitstreffen	15
4.3	Besuche und Empfänge	16
4.4	100-Jährige	17
5	Aussenbeziehungen	17
5.1	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	17
5.2	ch Stiftung	18
5.3	Direktorenkonferenzen	18
5.4	Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)	19
5.5	Bilaterale Treffen zwischen Regierungen	19
5.6	Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden	20
5.7	Vernehmlassungen des Bundes	20
6	Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse	20
6.1	Investitionsrechnung	21
6.2	Erfolgsrechnung	21
6.3	Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2017 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)	21
7	Personalbestand	25
8	Parlamentarische Vorstösse	25

1 Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2017 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die Bemühungen, die Tätigkeitsberichte zu kürzen und so einem Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nachzukommen, wurden fortgesetzt. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

2 Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) befindet sich die **Weltwirtschaft** nach wie vor in einer positiven Dynamik, die im Verlauf des Jahres 2016 begonnen hatte. Eine Wachstumssteigerung ist in Europa, Japan, China und den Vereinigten Staaten zu verzeichnen. Das günstige globale finanzielle Umfeld und der Aufschwung in den entwickelten Ländern wirken sich positiv auf das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern aus. Abgesehen davon ist im 2. Quartal die Rezessionsperiode zu Ende gegangen, die Russland und Brasilien betroffen hatte. Diese günstigen Winde dürften auch der Schweiz zu Gute kommen, insbesondere ihrem Aussenhandel. Ausserdem wird an den bestehenden Geld- und Währungspolitiken festgehalten. Der IWF warnt jedoch vor allzu grossem Vertrauen in diese Aufschwungsanzeichen, denn die globale Erholung erstreckt sich nicht auf alle Länder, die Inflation erreicht nicht das gesetzte Ziel und in zahlreichen Ländern sind die mittelfristigen Aussichten eher bescheiden. Nicht zu vergessen, dass wir uns in einer Periode weltweiter politischer Unsicherheit befinden.

Für die **Schweiz** erwartet die Expertengruppe des Bundes aufgrund des schwachen ersten Semesters für das Jahr 2017 ein moderates BIP-Wachstum von 1,0%. Im zweiten Quartal waren die Investitionen und Ausgaben der öffentlichen Hand die Hauptantriebskraft. Am besten haben sich die Branchen der verarbeitenden Industrie und das Gastgewerbe entwickelt. Die Ökonomen sind sich einig, dass die Wirtschaft der Eurozone Ende 2017 wieder in Gang gekommen ist, was den Druck auf den Schweizer Franken gesenkt hat. Dank dem Anstieg des Euro gegenüber dem Schweizer Franken ist das Exportbarometer auf seinen höchsten Wert seit 2011 geklettert. Beeinflusst durch die Impulse in der Weltwirtschaft rechnen die Frühindikatoren für die kommenden Quartale mit einer Zunahme des Geschäftsgangs in der Schweizer Wirtschaft. Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert für 2018 ein starkes BIP-Wachstum von 2,3%. Der Arbeitsmarkt dürfte mit einer progressiven Abnahme der Arbeitslosigkeit folgen. 2017 lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 3,2%.

Die milden Winde der globalen und schweizerischen Konjunktur scheinen bis in den **Kanton Freiburg** zu wehen, denn mehrere Indikatoren der Konjunkturmfrage der KOF haben sich leicht gebessert. Die gesamte Industrie wechselt allmählich von Rot auf Gelb und steht im Bereich der Aussichten sogar auf Grün. Sowohl beim Geschäftsgang als auch bei der Beschäftigung, dem Bestellungseingang und den Preisen ist eine Erholung festzustellen. Ein zuversichtlicheres Klima ist vor allem in der chemischen Industrie, der Lebensmittel- und der Maschinen- und Fahrzeugindustrie zu verzeichnen. Von einem Aufschwung der Ausfuhren (wahrscheinlich auf eine Erholung des Wechselkurses zurückzuführen) und einer Abnahme der Immobilienverkäufe abgesehen sind die restlichen Indikatoren, die nicht zum Konjunkturtest gehören, stabil geblieben. Die Arbeitslosenquote lag 2017 im Jahresdurchschnitt bei 2,8%.

Quelle: Amt für Statistik (StatA)

3 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

3.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

In seinem Regierungsprogramm hat der Staatsrat angekündigt, dass er aus Freiburg ein wahrhaftes Wirtschaftszentrum machen und die Rolle als Brückenkanton verstärken will. Im Jahr 2017 wurden konkrete Massnahmen getroffen, um den Wirtschaftsstandort Freiburg zu stärken und die Rahmenbedingungen zu verbessern. So erhält der Staat durch die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) neue Instrumente, mit denen er die Innovation und Investitionen von Unternehmen stärker finanziell unterstützen kann (A-fonds-perdu-Beiträge, Seed-Darlehen, Risikokapital, Bürgschaften), damit sie sich den neuen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen können. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft möchte der Staatsrat ferner eine effiziente aktive Bodenpolitik aufstellen, mit der die Niederlassung neuer Unternehmen gefördert werden kann. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr ein Entwurf eines Gesetzes über die aktive Bodenpolitik ausgearbeitet.

3.2 Freiburg geligt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

Das Jahr 2017 war geprägt von der Einleitung des Fusionsprozesses von Grossfreiburg basierend auf der Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, die der Grosse Rat 2016 beschlossen hatte. Diese Änderungen sehen namentlich ein besonderes Verfahren für den Zusammenschluss Grossfreiburgs vor, darunter die Einsetzung einer konstituierenden Versammlung, die damit betraut ist, einen Entwurf der Fusionsvereinbarung zu erarbeiten. Auf Gesuch der Gemeinden Corminboeuf, Freiburg, Givisiez und Marly hin, hat der Staatsrat am 27. Juni 2017 den provisorischen Perimeter Grossfreiburgs festgelegt. Dieser Perimeter umfasst die Gemeinden der Agglomeration Freiburg (neben den vier gesuchstellenden Gemeinden auch Avry, Belfaux, Granges-Paccot, Matran und Villars-sur-Glâne) mit Ausnahme der Gemeinde Düdingen. Jeder Gemeinderat hat eines seiner Mitglieder in diese Versammlung entsandt. Weitere Mitglieder wurden am 26. November 2017 von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die konstituierende Versammlung, die über eine Frist von drei Jahren verfügt, um den Entwurf der Fusionsvereinbarung zu erarbeiten, wird am 1. Februar 2018 zum ersten Mal zusammentreten. Die vorbereitenden Arbeiten sind seit Sommer 2017 im Gang.

Dass dieses Vorhaben als Vorzeigeprojekt der Legislaturperiode gilt, zeigt im Übrigen seine wesentliche Bedeutung in den Augen des Staatsrats, der sich für den Erfolg des Verfahrens eingesetzt hat. So könnte die Realisierung von Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung in diesem Perimeter diese Arbeiten unterstützen und zur Entwicklung des Kantons als Ganzes beitragen. Der Staatsrat hat beispielsweise im September 2017 die Organisation des Projekts Autobahnüberdeckung im Sektor Chamblieux-Bertigny verabschiedet oder die vorgeschlagenen Varianten für den

Verlauf der Verbindung Marly-Matran validiert, zwei überaus wichtige Projekte für Grossfreiburg und den ganzen Kanton.

3.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0

Im Hinblick auf «Freiburg 4.0» schafft der Staatsrat die Voraussetzungen für die Entwicklung vollständig digitalisierter Dienstleistungen für die Verwaltung, die gesamte Bevölkerung und alle Unternehmen. 2017 wurde das Informatikbudget des Staates analysiert und für 2018 dementsprechend angepasst. Um die optimalen Voraussetzungen für die Integration der neuen Technologien und den digitalen Wandel des Staates zu schaffen, hat das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) eine umfassende Reorganisation durchgeführt. Die Herausforderung ist effektiv gross: Betroffen von diesem digitalen Wandel, der dem Kanton den Weg für Innovationen ebnet und Arbeitsstellen schafft, sind das Gesundheitswesen, das Bildungswesen, der Verkehr, die Justiz, die Landwirtschaft und auch der Freizeitbereich. Konkret heisst das, dass jede und jeder von uns das Dienstleistungsangebot nutzen kann, ohne sich in ein Verwaltungsbüro begeben zu müssen. Vom Baubewilligungsgesuch über das elektronische Patientendossier bis zum E-Voting, all diese Geschäfte lassen sich nach und nach von zuhause aus abwickeln. 2017 war geprägt von Überlegungen und Arbeiten zur Problematik der Benutzer-ID zum Abrufen der eigenen Personendaten und der laufenden Dossiers. Das Ziel des Staatsrats ist es, im Dienste der Allgemeinheit und des Zusammenlebens die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons auf allen Ebenen zu stärken. Ausbildung und Entwicklung auf allen Ebenen sind ganz wesentlich für das Gelingen des digitalen Wandels.

Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017 – 2021

3.4 Die Beschäftigung fördern

3.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren

Im Jahr 2017 wurde der kantonale Nutzungsplan (KNP) für das Innovationsquartier blueFACTORY fertiggestellt. Die öffentliche Auflage verlief ohne Einsprache. Der KNP sollte Anfang 2018 in Kraft treten, so dass die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) ihre ersten Neubauprojekte realisieren kann.

Die BFF SA hat zusätzlich zum smart living building (SLB), dem Gebäude, das für das smart living lab (SLL) bestimmt ist, ein weiteres Vorhaben für einen Neubau mit einer Geschossfläche von etwa 6000 m² ausgearbeitet, der für Büroräumlichkeiten bestimmt ist und gleichzeitig mit dem SLB erbaut werden soll. Die Hochschulinstitute, die am SLL-Projekt beteiligt sind (ETH Lausanne, UNIFR und HTA-FR) haben die Forschungsarbeiten zur Definition des künftigen SLB bereits durchgeführt. Auch zur Finanzierung dieses Gebäudes hat der Staatsrat schon Entscheidungen gefällt.

Die auf dem blueFACTORY-Gelände niedergelassenen Technologieplattformen haben ihre Tätigkeit ausgebaut und leisten einen immer aktiveren Beitrag an gezielte Massnahmen für die Standortförderung. Das Swiss Integrative Center for Human Health SICHH (Gesundheitsbereich) ist bei der Erstellung seines Businessplans jedoch etwas in Verzug und wird deshalb besonders überwacht.

Auch die anderen Technologieparks des Kantons, insbesondere das Marly Innovation Center (MIC) und Le Vivier in Villaz-St-Pierre entwickeln sich gut. Mehrere Firmen haben sich dort mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung niedergelassen, was die Attraktivität dieser Standorte belegt.

3.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern

Der Staat unterstützt den Unternehmensgründungsprozess, indem er den Projektträgern ein Coaching, eine Anstossfinanzierung und eine Beherbergung während der anfänglichen Startphase bietet. Die Dienstleistungen zugunsten von Unternehmensgründungen werden vom Verein Fri Up im Auftrag der WIF angeboten. Im Jahr 2017 kamen 203 Projektträger in den Genuss von 3600 Stunden Beratung durch den Verein Fri Up (summarische Orientierungsgespräche oder längerfristige Coachings). Fri Up verwaltet auch die drei Gründerzentren Nord (Murten), Süd (Vaulruz) und Freiburg (blueFACTORY), in denen zurzeit 18 Unternehmen niedergelassen sind. Seit 2017 führt Fri Up auch das Sekretariat der Stiftung Seed Capital Freiburg (Vorbereitung und Begleitung von Projekten), die für die vom Staat gewährten Anstossfinanzierungen zuständig ist. Im Jahr 2017 wurden fünf Projekte mit Darlehen über einen Gesamtbetrag von 520 000 Franken unterstützt.

Der Staat ist Aktionär der Risikokapital Freiburg AG (RKF AG), die den Auftrag hat, Risikokapital anzulegen, indem sie sich an innovativen Firmen mit hohem Wachstumspotenzial beteiligt. Das Aktienportfolio der RKF AG setzte sich Ende 2017 aus Beteiligungen an zwölf Firmen zusammen.

Die laufende Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) hat zum Ziel, diese beiden Einrichtungen zur Finanzierung von Unternehmensgründungen langfristig zu sichern und sie mit neuen Mitteln zu versehen.

3.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern

Um das Gesamtkonzept der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht auf allen Schulstufen zu aktualisieren, das 2001 Gegenstand eines Dekrets des Grossen Rats war, verabschiedete der Staatsrat am 9. Mai 2017 ein neues kantonales Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht. Dieses legt den Handlungsrahmen fest, verstärkt die Systemsteuerung und fördert die Nutzung von Medien und IKT als Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler. Die Unterrichtsämtler führen nach und nach ein Qualitätsverfahren ein, das an die Bedürfnisse und Mittel der Schule angepasst ist. Die Vorbereitungen für die Einführung des Lehrplans 21 an der deutschsprachigen obligatorischen Schule auf Beginn des Schuljahres 2019/20 bestehen derzeit aus Fortbildungen für die Lehrkräfte. Auch wird gegenwärtig abgeklärt, welche Möglichkeiten für eine Erweiterung der Relaisklassen auf Primarschulstufe in Frage kommen. Im Mai wurde den Lehrpersonen eine Internetplattform zur Verfügung gestellt, die ihnen die Organisation der sprachlichen Klassenpartnerschaften, die künftig für die Klassen der 10^H obligatorisch sind, erleichtern soll. Die Kaufmännische Berufsfachschule in Freiburg (KBS) bietet nunmehr die Möglichkeit, die Detailhandelslehre EFZ zweisprachig (Deutsch – Französisch) zu absolvieren. Auf Ende dieses ersten Ausbildungsjahres haben sich 13 Lernende für die zweisprachige Ausbildung nach dem «Immersionsmodell» entschieden. Die Direktion der Schule erwägt bereits, dieses Angebot auf andere Berufe auszudehnen. Dank der steigenden Zahl von interessierten Kandidatinnen und Kandidaten und der Begeisterung der Lehrpersonen, sich auf diese neue Pädagogik einzulassen, konnte die Schule das Angebot im Schuljahr 2017/18 weiterführen. Drei Projekte von Freiburger Schulen wurden mit dem Preis zum Tag der Zweisprachigkeit 2017 ausgezeichnet. Die Kaufmännische Berufsfachschule Freiburg (KBF) und die Fachmittelschule Freiburg (FMSF) erhielten gemeinsam den ersten Preis, der dritte Preis ging an die Berufsfachschule (EMF). Diese drei Projekte unterstreichen die Bedeutung der Zweisprachigkeit im Freiburger Bildungswesen und veranschaulichen, wie sich die Möglichkeiten, eine zweisprachige Ausbildung zu absolvieren, ausgeweitet haben. Für den Bereich der Sonderpädagogik gibt es seit dem 11. Oktober 2017 ein neues Gesetz. Die Freiburger Hochschulen stärken ihre Position in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft durch Zusammenarbeit, Publikationen, Auszeichnungen sowie Forschungs- und Aufwertungsprojekten, von denen viele mit kompetitiven Drittmitteln finanziert werden. So hat beispielsweise das Projekt ENGAGE zur Wissenschaft im Unterricht, das Teil der EU Agenda «Wissenschaft in der Gesellschaft zur Förderung verantwortungsbewusster Forschung und Innovation» (Responsible Research and Innovation, RRI) ist, die Pädagogische Hochschule Freiburg mit 14 Institutionen aus 12 Ländern in Verbindung gebracht. Die Hochschule für Wirtschaft Freiburg hat das internationale Akkreditierungsverfahren mit der renommierten Akkreditierungsorganisation *Association to Advance Collegiate Schools of Business AACSB* begonnen, der sie seit 2015 angehört. Eine Archäologieprofessorin der Universität Freiburg erhielt vom Europäischen Forschungsrat einen Forschungszuschuss in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Erforschung des Spiels in der Antike. Das *Swiss Living Challenge*, ein Vorzeigeforschungsprojekt mehrerer Hochschulen des Kantons und darüber hinaus (HTA-FR, UNIFR, EPFL und HEAD) zur Senkung des Energieverbrauchs, erreichte seinen Höhepunkt mit dem Gewinn des Wettbewerbs *SolarDecathlon 2017* in Denver, USA.

3.4.4 Leader im Nahrungsmittelsektor werden

Die Entwicklung des Campus Grangeneuve, eines der wichtigsten Elemente bei der Absicht, Freiburg als Leader des Nahrungsmittelsektors zu positionieren, ist auf gutem Weg. Die Arbeiten der Investitionsvorhaben für den neuen Stall, die Mehrzweckhalle und die Lebensmitteltechnologiehalle kommen gut voran. Das Baugesuch für den Stall wird für das erste Halbjahr 2018 erwartet. Der Finanzplan 2018–2021 sieht eine zweite Investitionsetappe für Grangeneuve vor, namentlich für das Zentrum für Genuss und Terroir im Gebäude «Grange Neuve». Das Projekt für

den Bau eines Gebäudes für den Umzug von über 200 Angestellten von Agroscope von Liebefeld nach Posieux schreitet voran, wenn auch mit gewissen Verzögerungen aufgrund der Komplexität des Projekts.

Der Cluster «Food & Nutrition» hat 2017 im Auftrag der VWD und der ILFD ein Projekt für eine Ausschreibung entwickelt, mit der innovative Unternehmen im Lebensmittelbereich angesprochen werden sollen. Ziel ist es, diesen Unternehmen am ehemaligen Standort von Elanco in St. Aubin Räumlichkeiten und Land zur Verfügung zu stellen, mit der Idee, dort ein Innovationszentrum zu schaffen – idealerweise mit Start-ups, die in der Landwirtschaft 4.0 tätig sind. Die Ausschreibung wird im Januar 2018 lanciert. Grangeneuve stellt auch Überlegungen an, wie die Landwirtschaft 4.0 besser in die Ausbildung und die Beratung integriert werden kann. Im Rahmen des Voranschlags 2018 wurde Grangeneuve im Übrigen eine neue Stelle für Innovation zugewiesen.

3.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren

Mit dem Ziel, den Tourismussektor zu dynamisieren, wird die Vision 2030 für den Freiburger Tourismus umgesetzt. Die Vision 2030 strebt die Entwicklung eines Tourismus an, der vorrangig auf die Nutzung des Natur- und Kulturerbes des Kantons Freiburg und die typischen Merkmale seiner geografischen Regionen ausgerichtet ist. Zu den sichtbarsten Aktionen, die 2017 durchgeführt wurden, gehören:

- > die Lancierung der Plattform für Tourismus mit Kontakt zu Einheimischen dzin.ch, die rund hundert authentische und originelle Erlebnisse bietet und mit dem 1. Preis von Milestone ausgezeichnet wurde, dem wichtigsten Schweizer Tourismuspreis;
- > die 9. Veranstaltung von PROtourism zum Thema Qualität als Wettbewerbsfaktor, an der über 120 Freiburger Tourismusfachpersonen teilgenommen haben;
- > das Tourismusprojekt «L'esprit des lieux», das rund sechzig Orte mit spiritueller Energie im Kanton aufführt und auf einer Plattform den Gästen vorstellt, die sich dafür interessieren;
- > das strategische Projekt EasyCheckIn, das vom Freiburger Tourismusobservatorium entwickelt wurde, um den Austausch und die administrativen Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen zu erleichtern, die Daten erheben (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe).

Die Studie über den Beitrag des Tourismus an das BIP des Kantons Freiburg wurde auf alle sieben Bezirke ausgedehnt. Gestützt auf die ersten Resultate in Verbindung mit dem Bericht auf das Postulat Nadine Gobet/Yvan Hunziker wird die Studie fortgesetzt, um verschiedene Statistiken und Schlüsseldaten zu erhalten. Diese werden eine solide Grundlage für die Beurteilung der Dossiers sein, die dem Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg vorgelegt werden, sowie für potenzielle Investoren.

Das Projekt «DMO X - Lean Destination Management», das darauf abzielt, die touristischen Kompetenzen zu vernetzen und die Tourismusstrukturen zu vereinfachen, steht nach Unterzeichnung einer Charta über die Zusammenarbeit mit den sieben regionalen Tourismusorganisationen in der ersten Umsetzungsphase.

3.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen

Der Staat bietet seit dem 1. Juli 2017 einem Teil seines Personals die Möglichkeit, Telearbeit zu leisten. Seit Oktober 2017 steht dem Staatspersonal - mit Ausnahme des Personals der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit - ein Dienst für punktuelle Kinderbetreuung in Notsituationen für Kinder von 0 bis 12 Jahren bei Krankheit oder Unfall zur Verfügung. Dieser Dienst, bekannt unter dem Namen «Rotkäppchen», ist eine Leistung des Freiburgischen Roten Kreuzes. Bei diesem Pilotprojekt handelt es sich um eine der Massnahmen im Rahmen des vom Staatsrat im Mai 2016 angenommenen Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). Über den E-Government-Schalter konnte auch eine erste digitale HR-bezogene Dienstleistung getestet werden, die die Gehaltsabrechnungen und Lohnausweise für alle Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter digital verfügbar machen will.

3.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 „Die Beschäftigung fördern“

Gegenstand	Stand Ende 2017
Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über das Staatspersonal (Total- oder Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision)	Gesetz vom 11.10.2017
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

3.5 Den Kanton modernisieren

3.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Im Juni 2017 hat der Staatsrat dem Grossen Rat den Zwischenbericht über die Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse überwiesen. Ein Vorentwurf für die Revision des AggG wurde im Juni im Staatsrat präsentiert. Neben den Massnahmen zur Organisation der Agglomerationen umfasst dieser Entwurf einen finanziellen Beitrag für die Planung und Umsetzung von Infrastrukturmassnahmen für alle Gemeinden, die Teil des Perimeters eines Agglomerationsprogramms sind. Der Entwurf dürfte 2018 dem Parlament überwiesen werden. Die Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden werden fortgesetzt, namentlich im Bereich der betagten Personen. Ein erstes Massnahmenpaket dürfte 2018 abgeschlossen werden. Die Frage der territorialen Gliederung und der Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Regionen war Gegenstand mehrerer parlamentarischer Vorstösse. Ein Bericht über den Stand der Arbeiten, der in Zusammenarbeit mit Vertretern der politischen Fraktionen ausgearbeitet wurde, wird dem Grossen Rat Anfang 2018 überwiesen. Im Übrigen wurde eine Projektorganisation eingesetzt, um die Motion 2017-GC-110 «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen» umzusetzen.

3.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

Der kantonale Richtplan ist das Hauptinstrument, das die Grundlagen für die Raumplanung legt. Die Totalrevision des kantonalen Richtplans Freiburgs schreitet voran. Am 8. November 2017 begann die zweimonatige öffentliche Vernehmlassung des Entwurfs. Daneben hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) sieben öffentliche Informationsveranstaltungen (eine in jedem Bezirk) organisiert.

Die beiden Agglomerationsprogramme der dritten Generation (AP3) des Kantons Freiburg wurden von den Bundesämtern geprüft. Übers ganze Jahr verteilt gab es verschiedene Präsentationen und einen fachlichen Austausch. Parallel dazu wurden die Arbeiten für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme Mobul (erste Generation, AP1) und Freiburg (zweite Generation, AP2) fortgeführt. Auf Vorschlag der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) unterzeichnete der Staatsrat zwei Vereinbarungen für die Finanzierung von Massnahmenpaketen aus dem AP1 zugunsten des Langsamverkehrs sowie zwei Vereinbarungen gemäss AP2 für die Finanzierung eines Velounterstands bei der Bahnhofstabelle Fribourg-Freiburg Poya und den Ausbau eines Busunterstands.

3.5.3 Die Infrastrukturen anpassen

Die Modernisierung des Bahnhofs Givisiez begann im Herbst 2017. Zwischen Freiburg und Ins sowie dank der Arbeiten bei den Bahnhöfen Lucens und Ecublens-Rue zwischen Payerne und Lausanne wurde der Halbstundentakt eingeführt. Des Weiteren wurde der neue Bahnhof Münchenwiler-Courgevaux eingeweiht, eine Vorbedingung für den Halbstundentakt zwischen Murten/Morat und Fribourg/Freiburg.

Das Amt für Mobilität (MobA) hat die strategische Planung für die Umfahrungsstrassenprojekte von Kerzers und Givisiez durchgeführt. Diese ergänzenden Studien wurden nötig, nachdem der Grosse Rat am 8. September 2016 beschlossen hatte, diese beiden Projekte in das Dekret über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb

für Umfahrungsstrassen aufzunehmen. Damit stieg die Zahl der davon betroffenen Umfahrungsstrassen von ursprünglich fünf (Belfaux, Courtepin, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont) auf sieben. Der Staatsrat ernannte im Juni 2017 eine Projektoberleitung und gab ihr den Auftrag, eine Prioritätenordnung für die Verwirklichung der sieben Umfahrungsstrassenprojekte vorzuschlagen. Er äusserte sich zudem zu den Trassevarianten für die Strassenverbindung Marly–Matran.

Im Mai 2017 wurde das Projekt für die Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil nach dessen Überarbeitung erneut öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden 24 Einsprachen eingereicht, die zurzeit gemäss dem bundesrechtlichen Verfahren bearbeitet werden.

3.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern

Das Amt für Mobilität (MobA) hat die Bearbeitung der Vernehmlassung des Sachplans Velo beendet. Diese Revision der kantonalen Planung hat insbesondere ein attraktives, sicheres und durchgehendes Velonetz zum Ziel. In diesem Rahmen sind auch Massnahmen für die Sicherung des Netzes sowie für Standards für Veloinfrastrukturen vorgesehen. Die Umsetzung dieser Planung wird etappenweise erfolgen und vorrangig dort, wo das Nachfragepotenzial am grössten ist.

Das MobA hat des Weiteren eine Studie in Auftrag gegeben, um die aktuelle Situation der Park+Ride-Anlagen bei den Freiburger Bahnhöfen zu analysieren, das Nachfragepotenzial abzuschätzen und deren optimale Grösse (Anzahl Parkplätze für Autos und Abstellplätze für Velos) zu bestimmen. Mit solchen Infrastrukturen sollen die Pendlerinnen und Pendler motiviert werden, das Auto oder Velo bis zum nächsten Bahnhof zu nehmen und darauf auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen.

Der Kanton Freiburg fördert zudem schon seit mehreren Jahren den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr mit dem etappenweisen Ausbau der RER Fribourg | Freiburg und der schrittweisen Verdichtung des regionalen Busangebots.

Und schliesslich ist eine Studie über die Schaffung von Parkplätzen für Fahrgemeinschaften in der Nähe der Autobahnanschlüsse des Kantons im Gang.

3.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken

2017 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um Jugendliche zu motivieren, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, insbesondere durch den Jugendrat oder anhand der Unterstützung des Wettbewerbs Cinécivic, mit dem Kurzfilme und Plakate von 10- bis 25-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgezeichnet werden. Die Kanzlei lancierte zudem die Kampagne #HoppAbstimmen, die sich in erster Linie an junge Menschen richtet. An der Abstimmung vom 24. September 2017 war die Gemeinde Treyvaux Teil eines Pilotprojekts zum E-Voting. Dabei sollte getestet werden, ob es richtig funktioniert und welche organisatorische Struktur nötig ist. Der Test war erfolgreich und es wurden Verbesserungsmassnahmen identifiziert, die derzeit umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden in der Verwaltung erste Überlegungen zur Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte angestellt, damit das E-Voting ein zusätzlicher Kanal für den Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger werden kann.

3.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren

Im Rahmen von «Freiburg 4.0» wurde die strategische und technologische Ausrichtung zur Umsetzung des digitalen Wandels in der Verwaltung festgelegt, insbesondere die Vereinfachung der Informationssysteme und die vermehrte Nutzung einer integrierten Verwaltungssoftware für die Planung in einem Unternehmen (ERP). In Zusammenarbeit mit gewissen Schlüsselstellen in der Verwaltung wirkte das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) bei der Aufstellung eines Masterplans für die Informationssysteme und den digitalen Wandel mit. Dieses Dokument soll als roter Faden für die bis Ende dieser Legislatur durchzuführenden Projekte dienen. Es wurde auch an Konzepten und der Planung insbesondere für den E-Government-Schalter und die Bezugssysteme gearbeitet. Ausserdem wurden von direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen die Grundlagen des künftigen Portals www.fr.ch geschaffen, das demnächst aufgeschaltet wird.

3.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 „Den Kanton modernisieren“

Gegenstand	Stand Ende 2017
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über die Gemeindefinanzen (neu)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals von Freiburg (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Oberammänner (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den Langsamverkehr (neu – ist ein Produkt der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Aufgabenentflechtung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket)	Vorabklärungen im Gang

3.6 Die Lebensqualität verbessern

3.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Perspektiven 2030, die neue kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention, wurde im März 2017 vom Staatsrat verabschiedet. Sie wird durch verschiedene Aktionspläne in mehreren Hauptbereichen umgesetzt: Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit. Im Berichtsjahr wurden namentlich das Programm *Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend* auf Jugendliche bis 20 Jahre und Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren ausgedehnt, ein Label für Veranstaltungen zur Alkoholprävention eingeführt und diverse Informations- und Sensibilisierungsaktionen für die Bevölkerung zu Fragen der psychischen Gesundheit durchgeführt. Die Verantwortlichen für Gesundheitsförderung und Prävention haben eine direktionsübergreifende Projektleitung entwickelt. Um die Ziele zu erreichen, verteilt der Staat ausserdem weiterhin Leistungsaufträge an spezialisierte Stellen und Einrichtungen.

Im Bereich der Pflegeleistungen kommt das freiburger spital (HFR) weiterhin seinem Auftrag nach, indem es hochwertige und leicht zugängliche Pflegeleistungen anbietet. Die Jahresstatistik zeigt, dass die stationären Aufenthalte stabil geblieben sind und die ambulanten Leistungen leicht zugenommen haben. Das HFR kämpft jedoch mit einer schwierigen finanziellen Lage und fordert eine Anhebung des staatlichen Beitrags. Im Laufe des Jahres wurden zwei Audits angeordnet, eines betraf die Finanzen, das andere die Führung der Einrichtung. Im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) war die Eröffnung des deutschsprachigen Zentrums in Villars-sur-Glâne, bestehend aus einer Tagesklinik und einem Ambulatorium, das Ereignis des Jahres. Des Weiteren war das FNPG mit dem Ausbau der Liaison-Psychiatrie beschäftigt, namentlich bei der Spitex und in den Sondereinrichtungen.

Um den Anforderungen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zu entsprechen, hat der Kanton das eHealth-Projekt lanciert.

3.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen

Politik für Personen mit Behinderungen, kantonale Strategie im Bereich Kinder- und Jugendpolitik, Begleitung der jungen Asylsuchenden – in diesen Bereichen konnten grosse Fortschritte erzielt werden. Der Grosse Rat hat das Gesetz über Menschen mit Behinderung und das Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien verabschiedet. Des Weiteren wurde ein einheitliches Beurteilungsverfahren für Personen, die in eine Einrichtung eintreten, eingeführt, damit diesen die am besten geeigneten Leistungen erbracht werden können. Im Herbst hat der Staatsrat die Strategie *I mache mit!* verabschiedet, eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik mit einem Plan von 73 Massnahmen zugunsten des Wohlbefindens und der persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Auch im Asylbereich waren es die Jugendlichen, welche die Verantwortlichen 2017 besonders stark beschäftigt haben. Angesichts der grossen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger und junger Erwachsener, die sich langfristig im Kanton aufhalten werden, sind Integrationsmassnahmen gefragt. Es wurde eine allgemeine Konferenz organisiert, um die Bedürfnisse zu bestimmen, und es wurde ein Betreuungsprogramm mit dem Namen *Envole-moi* geschaffen. Ausserdem werden die Flüchtlinge in einem Wohn- und Ausbildungshaus unterkommen können, das Caritas in Matran eröffnen wird.

Im Bereich der Alterspolitik startete die Umsetzung von *Senior+*, namentlich mit den Massnahmen im Zusammenhang mit dem Wohnen. Der Staat hat insbesondere mit Pro Senectute an der Umsetzung von *Qualidomum* gearbeitet, einem Service zur Beurteilung der Wohnung der betagten Person durch eine Ergotherapeutin oder einen Ergotherapeuten und darauffolgende Anpassung der Wohnung, mit dem Ziel, Stürze oder den Verlust der Selbstständigkeit im Alltag zu verhindern. Des Weiteren hat der Staat den Entstehungsprozess der regionalen Netzwerke für die sozialmedizinische Versorgung zu Hause und im Pflegeheim begleitet.

Der Dialog mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften wurde auch 2017 fortgesetzt. Bei einem jährlichen Treffen mit den muslimischen Gemeinschaften konnte namentlich die Frage der Räumlichkeiten und der Risiken einer Radikalisierung aufgegriffen werden. Der Staat intervenierte ausserdem bei der Gemeinde Freiburg und verfolgt mit Interesse die laufenden Gespräche im Zusammenhang mit einer Bestattung nach muslimischer Tradition. Es wurden Vorbereitungen im Hinblick auf eine Analyse der aktuellen Gesetzgebung in Sachen Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat getroffen.

Der Verein zur Förderung des Images des Kantons Freiburg *Fribourgissima Image Fribourg* entwickelt eine Austausch-Plattform rund um die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich». 2017 ist die Stadt Freiburg als neue Partnerin zum Verein gestossen. Nebst der digitalen Strategie, die auf die Website www.fribourg.ch und die sozialen Netzwerke ausgerichtet ist, war der Verein weiterhin an der Organisation und der Ausarbeitung von Projekten und Veranstaltungen beteiligt, insbesondere des *Gordon-Bennett-Cups*, einem Gasballon-Rennen, das im Kanton Freiburg ausgetragen wurde. Die Veranstaltung, an der über 20 Teams aus 12 Nationen gestartet sind, lockte 18 000 Besucherinnen und Besucher an und liess den Kanton über die Landesgrenzen hinaus erstrahlen.

3.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen

Kultur und Schule ist ein neues Kulturvermittlungsprogramm für die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen im Kanton Freiburg. *Kultur & Schule* will einerseits den Zugang zur Kultur für die rund 40 000 Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schulen des Kantons fördern sowie das Interesse an der Kultur wecken und andererseits langfristig ein breites kulturelles Angebot für das junge Zielpublikum entwickeln. Die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen spielt eine wichtige Rolle bei der Eingliederung junger Menschen in die Gesellschaft, gerade in einem Kanton wie Freiburg, der ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Der Zugang zur Kultur stärkt den sozialen Zusammenhalt und das Gefühl der regionalen Identität und der Zusammengehörigkeit, zudem wird damit auch der Umgang mit der Vielfalt gefördert. Das Programm *Kultur & Schule* bietet allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, während des Schuljahres zu vergünstigten Tarifen an einer professionellen Kulturveranstaltung teilzunehmen. Der Staatsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Freiburger Schülerinnen und Schüler bis 2020 dieses Programm nutzen können. Eine Website, die als Schaufenster für die kulturellen Angebote und als Austauschplattform zwischen Schulen und Kulturveranstaltern dient, wurde entwickelt und aufgeschaltet.

Im Juni 2017 fand in Freiburg der Schweizerische Schulsporttag statt. Dieser Schulsporttag ist die grösste schulische Sportveranstaltung der Schweiz und findet alle zwei Jahre statt. An diesem Anlass nehmen Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen teil, welche die kantonalen Ausscheidungen in elf Sportarten gewonnen haben, darunter Badminton, Basketball, Geräteturnen, Leichtathletik oder Schwimmen. Über 60 000 OS-Schülerinnen und OS-Schüler beteiligten sich an den kantonalen Ausscheidungen. Rund 3000 haben sich qualifiziert und ihre Teams haben sich in Freiburg in den verschiedenen Wettkämpfen gemessen.

3.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

Das Amt für Umwelt (AfU) hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen, und übermittelte diese Planung im Mai dem Bund. Mit Blick

auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind. Für die Überwachung der Qualität der Freiburger Fliessgewässer wurde ein externer Auftrag für die Periode 2017–2022 vergeben. Der Staat gab eine kantonale Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums in die Vernehmlassung. Er förderte Pilotprojekte für die Revitalisierung von Fliessgewässern – namentlich für den Palon in Prez-vers-Noréaz, die Saane in der Stadt Freiburg und die Broye in Surpierre – und unterstützt die Verwirklichung eines partizipativen Ansatzes im Rahmen des Projekts für die Revitalisierung der Saane zwischen der Staumauer der Magerau und dem Schifflensees. Am 31. Mai 2018 läuft die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Um die Kantone und Gemeinden aber auch darüber hinaus bei der Strassenlärmsanierung zu unterstützen, wurde die dritte und letzte Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge vorsieht und 2018 enden sollte) auf den 31. Dezember 2022 verlängert. Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila sind in Betrieb und die juristische Aufarbeitung des Sanierungsdossiers La Pila wird fortgeführt. 2017 erstellten 5 weitere Gemeinden ihr Vorinventar der Biotope von lokaler Bedeutung gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG). 1115 ha in einem Inventar aufgeführten Flächen (Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Pufferzonen usw.) sind Gegenstand von Verträgen mit Landwirtinnen und Landwirten.

Der Staatsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den jährlichen Energieverbrauch um 1000 GWh Wärme und 550 GWh Strom zu reduzieren und auf diese Weise die «4000-Watt-Gesellschaft» zu erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Projekte und Massnahmen durchgeführt. Beispiele wären das neue Gebäudeprogramm seit dem 1. Januar 2017, das Schulungsprogramm Energie-FR, das Förderprogramm zugunsten der Gemeinden, das Energiesparprogramm für Grossverbraucher im Kanton oder der neue Sachplan Energie, der als Grundlage für das Kapitel «Energie» des kantonalen Richtplans (KantRP) dient. Der Staat nimmt seine Vorbildrolle im Energiebereich wahr, indem er insbesondere den Minergie-P-Standard für den Bau und die Sanierung seiner Gebäude einhält. Zudem ersetzt er mit fossilen Energien betriebene Anlagen durch neue, die erneuerbare Energien nutzen, und kauft Strom mit dem Label «Naturemade Star» für seinen Eigenverbrauch.

3.6.5 Die Sicherheit gewährleisten

Nachdem der Grosse Rat im September 2016 das Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden verabschiedet hatte und dieses am 21. Mai 2017 in einer Volksabstimmung genehmigt wurde, begannen Anfang 2017 die Arbeiten zur Revision von Kapitel 5 des Gesetzes, das der Brandbekämpfung und den Hilfeleistungen bei Elementarschäden gewidmet ist. Eine Projektorganisation bestehend aus vier Arbeitsgruppen unter der Leitung einer Projektoberleitung, die vom Staatsrat ernannt wurde, hat den Auftrag, im Verlauf des Jahres 2018 einen Vorentwurf zu präsentieren.

Im Bereich des Justizvollzugs stand das Jahr 2017 im Zeichen der intensiven Arbeiten zur Umsetzung des neuen Gesetzes vom 7. Oktober 2016 über den Straf- und Massnahmenvollzug. Dieses sieht insbesondere die Fusion der Anstalten von Bellechasse mit dem Zentralgefängnis zur neuen Freiburger Strafanstalt (FRSA) sowie die Zusammenlegung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) ohne die Abteilung «Zentralgefängnis» mit dem Amt für Bewährungshilfe (BHA) im neuen Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) vor. Diese beiden Fusionen konnten gleichzeitig mit dem Gesetz am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Das Projekt zur Erweiterung und infrastrukturellen Reorganisation des Standorts Bellechasse gemäss der Vollzugsplanung 2016–2026 hat sich 2017 erfreulich entwickelt.

Im Bereich Polizei war das Jahr 2017 besonders geprägt von einer Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Führung der Kantonspolizei, die dank der Zusammenführung aller zentralen Dienste und der Kommandos von Kantonspolizei und Gendarmerie unter dem Dach des neuen Polizeigebäudes in Granges-Paccot erreicht werden konnte.

3.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Bei der Judikative stehen zwei Grossprojekte an: die Neuorganisation der richterlichen Gewalt, mit der ihre Governance gefestigt werden soll, und die Einführung von E-Justice. Für beide Projekte wurden 2017 die entsprechenden Leitungsorgane gebildet, d. h. einerseits die Informatikkommission für die Gerichtsbehörden und andererseits die Projektoberleitung und der Projektausschuss für die Organisationsanalyse der richterlichen Gewalt.

3.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 „Die Lebensqualität verbessern“

Gegenstand	Stand Ende 2017
Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Gesetz vom 12.10.2017
Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu)	Gesetz vom 16.11.2017
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision)	Gesetz vom 14.12.2017

4 Staatsratsjahr

4.1 Sitzungen

Der Staatsrat wurde 2017 von Maurice Ropraz (Vizepräsidium: Georges Godel) präsiert und hielt 57 Sitzungen (45 Sitzungen im Jahr 2016) ab, drei davon waren der Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2018, eine dem Regierungsprogramm und dreizehn dem Finanzplan für die Legislaturperiode 2017–2021 gewidmet.

Er erliess 1380 Beschlüsse (2016: 1082), 52 neue Reglemente und Verordnungen und 37 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen und Verordnungen (2016: 63 und 45). Er überwies 15 Gesetzesentwürfe (2016: 18), 20 Dekretsentwürfe (2016: 25) und 21 Berichte (2016: 25) an den Grossen Rat.

4.2 Arbeitstreffen

An der traditionellen Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg konnten namentlich folgende Themen erörtert werden: Fusionsprojekt Grossfreiburg, zukünftiger Ausbau der Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR), Aufwertung und Wiederbelebung des Burgquartiers, Lagebericht / Entwicklung von blueFactory, Sportanlage St. Leonhard und Pensionskasse des Staatspersonals sowie Fortschritt der Projekte bei der Deponie La Pila und den Mikroverunreinigungen in der ARA Freiburg.

Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot die Gelegenheit zu einer Diskussion mit den Schwerpunkten Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETEC), Gemeindegemeinschaften, FTTH FR, Umfahrungenstrassen und weiterer Verlauf der Arbeiten über die Folgen der Struktur- und Sparmassnahmen.

An der Arbeitssitzung mit der Oberamt männerkonferenz, die dieses Jahr im Saanebezirk stattfand, konnten zahlreiche aktuelle Themen wie das Personal der Oberämter, die kantonalen Subventionen für die Infrastrukturen der Regionen und der Gemeinden, die aktive Bodenpolitik und die Umsetzung der Schulgesetzgebung behandelt werden.

Wie jedes Jahr lud die Regierung die höheren Kader der Kantonsverwaltung zu einer Informationssitzung mit einem Meinungsaustausch ein; sie fand in Bulle statt und wurde durch ein Schauspiel aufgelockert.

Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen Besuch von Freiburger Unternehmen im Broyebezirk durchgeführt; er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

Beim Treffen mit der Direktion der RTSR hat der Staatsrat die derzeitigen Herausforderungen der RTS und die Situation im Zusammenhang mit der Initiative «No Billag» angesprochen. Am Treffen mit einer Delegation der Kantonalbank Freiburg ging es um die Leitung und den Geschäftsverlauf.

Im Jahr 2017 haben die Mitglieder des Staatsrats im Freiburgerland ihre Genfer, Walliser und Neuenburger Amtskolleginnen und -kollegen empfangen, um über verschiedene gemeinsame und interkantonale Themen zu diskutieren.

4.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche. Der Staatsrat nahm an den traditionellen weltlichen und kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teil, die jedes Jahr Glanzpunkte seiner Tätigkeit sind. Er hat zahlreiche Einladungen von Freiburger und schweizerischen Institutionen angenommen. Im Rahmen des freundeidgenössischen Austauschs traf der Staatsrat Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Ausserdem wurde ein Treffen mit den Freiburg nahe stehenden hohen Beamten im Greyerzbezirk organisiert. Anlässlich des traditionellen «Morgenstreich» wurde der Staatsrat von der Regierung Basel-Stadt empfangen. Seinerseits hatte er die Regierung von Graubünden zu Gast.

Die Regierung nahm an den Veranstaltungen teil, die im Rahmen der 31. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals Freiburg und der 43. Ausgabe des Internationalen Folkloretreffens Freiburg organisiert wurden. Er nahm an den offiziellen Eröffnungen des 10. Comptoir Gruérien und der Gewerbeausstellung Murten teil. Er organisierte auch Abende für Öffentlichkeitsarbeit am Rand der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron während der Meisterschaft 2016/17 der Nationalliga A im Eishockey.

Der Staatsrat nahm ebenfalls am Gedenktag «600 Jahre Niklaus von Flüe» in Sarnen teil.

Er nahm auch am 100. Frühjahrs-Aperitif der Freiburgischen Industrie-, Dienstleistungs- und Handelskammer, am 70. Filmfestival Locarno, an der Ausgabe 2017 der Europäischen Tage des Denkmals zum Thema «Macht und Pracht», an der Generalversammlung und am 5. Forum der Hauptstadtregion Schweiz teil. Er wurde am Fest des «Gordon-Bennett-Cups 2017» in Epagny beteiligt; die Freiburger Kantonsverwaltung leistete bei der Organisation dieser Veranstaltung auf verschiedene Arten Unterstützung.

Im Rahmen der Eröffnung der Zweihundertjahrfeier Nova Friburgo nahm der Staatsrat an der Vernissage der Ausstellung «Nova vida Brésil-Portugal», die vom Greyerzer Museum organisiert wird, teil.

Die Regierung traf die ehemaligen Mitglieder der Regierung und den alt Vizekanzler mit ihren Ehegattinnen und Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein. Sie durfte auch bei einem Jass mit dem Bischofssitz eine gemütliche Zeit verbringen.

Der Staatsrat empfing den Botschafter von Polen in der Schweiz. Ebenso drückte er verschiedenen Persönlichkeiten, die von ihrem Amt zurücktraten, seine Anerkennung aus, nämlich André Blattmann, Oberbefehlshaber der Armee von 2009 bis 2016, Gilbert Kolly, Präsident des Bundesgerichts von 2012 bis 2016, Hugo Casanova, Richter beim Kantonsgericht von 1992 bis 2016, und Pierre Schuwey, Kommandant der Kantonspolizei von 2012 bis 2017.

Ende August wurde ein Tag der offenen Tür veranstaltet, um den 150. Jahrestag des Erwerbs des Weinguts Les Faverges zu feiern.

Am Ende des Jahres durfte die Regierung zwei Freiburger, die in hohe Ämter gewählt wurden, empfangen, nämlich Nationalratspräsident Dominique de Buman und Bundespräsident Alain Berset.

4.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 20 Freiburgerinnen und Freiburgern zum vollendeten 100. Lebensjahr die Ehre erwiesen.

5 Aussenbeziehungen

Der Volkswirtschaftsdirektor trägt die politische Verantwortung für die Koordinierung der Aussenbeziehungen. Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und bei der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK). Die Staatskanzlerin ist seit Januar 2016 im Vorstand und im Rat der ch Stiftung. Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Ziele gesetzt:

- > Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den nationalen Konferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

5.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt 2017 vier Plenarversammlungen ab. Mehrere Reformpakete prägten die Arbeit der KdK in der Innenpolitik: das neue Projekt zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuerprojekt 17), die Revision des interkantonalen Finanzausgleichs und die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Die Kantonsregierungen begrüsst die Ausrichtung des Steuerprojekts 17. Sie betonten die Dringlichkeit des Dossiers und forderten, dass der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer hoch angesetzt werde, wie dies im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III vorgeschlagen wurde. Dem Bund wurden Vorschläge zur Änderung des Mechanismus beim Finanzausgleich unterbreitet, und es wurden kantonale Vertreter für die Arbeitsgruppe, die sich mit den weiterführenden Arbeiten beschäftigt, bestimmt. Zu einer nächsten Etappe der Aufgabenentflechtung wurden Überlegungen angestellt; sie werden 2018 fortgeführt. Ausserdem haben die KdK und die beteiligten kantonalen Direktorenkonferenzen mit dem Bund eine «Agenda Integration Schweiz» verhandelt. Sie haben ein gemeinsames Vorgehen festgelegt, um die Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen zu verbessern und die Finanzierung der Massnahmen in den Gemeinden, den Kantonen und beim Bund zu regeln.

Weiter behandelte die KdK folgende bedeutenden Dossiers der Innenpolitik: Abstimmungsempfehlung für die Ablehnung der Volksinitiative «No Billag», Vernehmlassung zur Schaffung eines interkantonalen Konkordats für eine Versicherung gegen Erdbebenrisiken sowie Begleitung der Bundesparlamentsdebatten über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und das Geldspielgesetz.

In der Europapolitik hat die KdK zu den Vorschlägen des Bundesrates für einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «RASA – Raus aus der Sackgasse!» Stellung bezogen. Die Kantonsregierungen haben auch die Verordnungsentwürfe zur Umsetzung des Verfassungsartikels über die Lenkung der Einwanderung (Art. 121a BV) geprüft. Die Kantone sind für eine etappenweise Einführung der Pflicht, freie Stellen zu melden, zumal zahlreiche Fragen zur Ausführung, namentlich die Finanzierung der Umsetzung, noch nicht geregelt wurden.

Die 5. Nationale Föderalismuskonferenz – gemeinsam organisiert vom Kanton Waadt als Gastgeber, von der KdK, vom Bundesrat und vom Büro des Ständerats – fand am 26./27. Oktober 2017 in Montreux statt. Sie vereinte Vertreter aller staatlichen Ebenen und Vertreter der Wissenschaft für eine Bilanz des schweizerischen Föderalismus.

5.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt ebenfalls das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist ebenfalls Mitglied des Leitungsausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Die Neuorganisation der ch Stiftung und die Prüfung ihrer Tätigkeit standen im Zentrum der Arbeiten des Jahres 2017. Am Ende des Mandats des Bundes für die Förderung des Austauschs und der Mobilität stellte die ch Stiftung Überlegungen zu ihrer künftigen Ausrichtung an. Föderalismus, Verständigung und Zusammenhalt in der Schweiz sowie Dienstleistungen für die Kantone werden die wichtigsten Themen dieser Institution sein. Ihr Sekretariat ist von Solothurn ins Haus der Kantone in Bern umgezogen; dabei wurde der Personalbestand verringert, weil quasi die gesamte Tätigkeit im Bereich Mobilität und Austausch wegfiel.

5.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Finanzdirektor ist Präsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FIDK) und der Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ). Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zurzeit werden in diesen Direktorenkonferenzen 8 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land.

Interkantonale Vereinbarungen in Ausarbeitung, Verhandlung oder im Ratifikationsprozess (Stand: 31. Dezember 2017)

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktoren- konferenz	Stand am 31.12.17
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	Unbekannt	Alle Kantone	EKSD	EDK	Vernehmlassung 1.8.2017 bis 31.1.2018
2	Revision des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)	01.04.2018	FR, GE, NE, JU, VD, VS, TI	SJD	KKJPD	Beitritt FR: 14.10.2015.
3	Vereinbarung über die Loterie Romande (C-LoRo) vom 18. November 2005	Zweite Vernehmlassung 2018 vorgesehen	West- schweizer Kantone	SJD	-	In Verhandlung
4	Interkantonale Vereinbarung über Überwachung, Bewilligung und Gewinnverteilung der Lotterien CILP	Zweite Vernehmlassung 2018 vorgesehen	West- schweizer Kantone	SJD	-	In Verhandlung

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktoren- konferenz	Stand am 31.12.17
5	Fusionsprojekt Murten (FR) – Clavaleyres (BE) – Gebietsänderungskonkordat	01.01.2021	FR, BE	ILFD	-	In Verhandlung
6	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (WFV)	Unbekannt (nach Beitritt von 18 Kantonen)	Alle Kantone	GSD	GDK	Gesetz und Botschaft zum Beitritt in Vorbereitung
7	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Antwort des Staatsrats auf die Vernehmlassung zur Revision: 23.12.2014
8	Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg und Waadt sowie der Republik und des Kantons Genf (Vereinbarung SIERA)	01.01.2019	GE, VD, FR	RUBD	-	Der Entwurf der Vereinbarung wird demnächst der interparlamentarischen Kommission zur weiteren Behandlung übergeben werden können.

5.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2017 dreimal zusammen. Der Kanton Genf hatte das Präsidium inne.

Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

So hat die WRK 2017 zu folgenden Dossiers Stellung genommen: Steuerprojekt 17, in Absprache mit der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, Geldspielgesetz, Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und Förderung der internationalen Mobilität im Bereich Bildung.

Die WRK übermittelte zudem den Standpunkt der Westschweizer Regierungen mit Medienmitteilungen, namentlich zur Volksinitiative «No Billag», zum Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) und zur Unternehmenssteuerreform (USR III). Mit Blick auf die eidgenössische Abstimmung über die USR III wurde eine gemeinsame Medienkonferenz mit der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren und der Konferenz der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren abgehalten.

5.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen auf bilateraler Ebene wird durch regelmässige Treffen mit den Regierungen der Nachbarkantone Bern, Neuenburg, Waadt und Wallis gekennzeichnet. Erstmals stand auch ein Arbeitstreffen mit dem Staatsrat des Kantons Genf auf dem Programm.

Es fand am 27. Juni 2017 im Adolphe-Merkle-Institut in Freiburg statt. Treffen dieser Art drücken den Willen des Freiburger Staatsrats, mit den Kollegen jedes Westschweizer Kantons mindestens einmal pro Legislaturperiode zusammenzukommen, aus. Beim Treffen mit dem Genfer Staatsrat wurden mehrere Themen der Kantonspolitik behandelt: aktive Bodenpolitik, Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens in den jeweiligen Kantonen sowie Auswirkungen der Straffreiheit bei Sozialhilfebetrug und Ergänzungsleistungen. Die beiden Regierungen tauschten ihre Ansichten und Erfahrungen zu diesen Bereichen und Herausforderungen aus. Der Austausch ermöglichte auch

eine Bilanz des Fortschritts gewisser aktueller Bundesdossiers, namentlich des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur und des Steuerprojekts 17.

Bei den Diskussionen am 29. August 2017 mit dem Walliser Staatsrat konnten die beiden Regierungen verschiedene Zusammenarbeitsprojekte und einige Dossiers aus der Bundespolitik prüfen. Die beiden Kantone äusserten sich bei dieser Gelegenheit zu den nächsten Etappen der Olympiakandidatur «Sion 2026». Die Situation der Seilbahnen, die Prävention gegen Erdbebengefahren und die Umsetzung einer neuen Zusammenarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug kamen ebenfalls zur Sprache. Schliesslich wurden beim Treffen gewisse aktuelle Bundesdossiers erläutert, so z. B. das System des Finanzausgleichs, die Realisierung des Steuerprojekts 17 und seine Umsetzung in den Kantonen, ein Revisionsentwurf über die Konzessionsgebühren für die Wasserkraft, der für die Bergregionen von grosser Bedeutung ist, und der Vollausbau des Lötschbergtunnels im Rahmen des Ausbaus der Bahninfrastruktur 2030–2035 (STEP).

Beim Treffen vom 8. November 2017 mit dem Staatsrat des Kantons Neuenburg wurde ein besonderes Gewicht auf die Mobilität auf der Schiene und namentlich auf das strategische Entwicklungsprogramm (STEP) des Bundes gelegt. Die beiden Regierungen befassten sich zudem mit weiteren Bundesdossiers, so etwa mit der Neuorganisation des Bundesasylwesens und dem Steuerprojekt 17, und tauschten ihre Erfahrungen beim Langsamverkehr aus.

5.6 Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden

An den vier Treffen zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Nationalräten und Ständeräten während des Jahres 2017 konnten die vordringlichen Dossiers für den Kanton, namentlich die Unternehmenssteuerreform, der Finanzausgleich des Bundes, das Stabilisierungsprogramm 2017–2019, die Förderung der Bildung, der Forschung und der Innovation und der Entzug des Mandats von Billag AG für die Erhebung der Radio- und Fernseh-Empfangsgebühren, aufmerksam geprüft werden.

5.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 120 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementvorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2017 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der Adresse:

<http://intranet.fr.ch/re/de/intra/consultations-federales-ce/archiv/2016/chronologische-einreihung-2016.htm>.

6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2017 hat sich der Grosse Rat zu 16 Gesetzesentwürfen und 21 Dekretentwürfen geäussert. Rund 57% der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 9 Gesetze und 12 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

6.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr 8 Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 103 080 000 Franken entsprechen. Bei den drei grössten Geschäften ging es um den Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz (39 520 000 Franken), einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Elanco-Liegenschaften (23 070 000 Franken) sowie einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Kantonsstrassenabschnitts in Châtel-Saint-Denis im Rahmen des Projekts für die Versetzung des TPF-Bahnhofs (14 350 000 Franken). Dazu kommen das Dekret über die Finanzhilfe von 12 000 000 Franken an die Aktiengesellschaft «Swiss Integrative Center for Human Health» sowie das Dekret über die Beteiligung des Staates im Umfang von 1 620 000 Franken an der Finanzierung der SLSP AG (gemeinsame Plattform der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz).

6.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von sieben Gesetzen und einem Dekret auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2018 um annähernd 7,6 Millionen Franken zunehmen (etwas über 88 zusätzliche Stellen).
- > Beim Gesetz über die Sonderpädagogik ist für die Jahre 2016-2019 mit kumulierten Kosten von 6,8 Millionen Franken zu rechnen.
- > Das Gesetz über Menschen mit Behinderung zieht für die Jahre 2018-2022 neue Ausgaben von 1,5 Millionen Franken nach sich.
- > Das Gesetz über sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien führt für die Jahre 2018-2022 zu kumulierten Kosten von 0,9 Millionen Franken, wovon 0,6 Millionen Franken neue Ausgaben für den Staat.
- > Diverse weitere neue Erlasse sorgen für Mehrkosten in Höhe von 0,7 Millionen Franken, aber auch für Steuerausfälle von etwa 0,2 Millionen Franken.

Im Jahr 2017 hatten die vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrates vorgenommenen Änderungen keine bezifferbaren finanziellen Auswirkungen.

6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2017 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

				<u>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</u> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G Zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (Anwendung FRIARC)	2016-DAEC-24	RUBD	08.02.17	Nach Abschluss des Projekts werden beim ITA zusätzliche Ressourcen für den Unterhalt der Anwendung und die Unterstützung der Anwender nötig sein. Es bleibt abzuklären, ob diese zusätzlichen Ressourcen, die mit 1 VZÄ veranschlagt werden, intern freigegeben werden können.	GR: die vom Grossen Rat verlangte zusätzliche Funktionalität (Dossierkonsultation via Internet bei öffentlicher Auflage, Art. 135a Abs. 5 RPBG) wird (voraussichtlich einmalige) Kosten für die Entwicklung/Anpassung der Anwendung FRIARC zur Folge haben. Diese Kosten wurden noch nicht geschätzt.	

				<u>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</u>			
				GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe			
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
D	über die Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik» (Volksabstimmung)	2016-DIAF-49	ILFD	09.02.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Mengensteuerung der Milchproduktion)	2016-DIAF-51	ILFD	09.02.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2016-DIAF-59	ILFD	21.03.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2016-DIAF-62	ILFD	21.03.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über einen Studienkredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg	2015-DAEC-128	RUBD	22.03.17			Ausgaben: + 1 430 000 Fr.
D	über den Erwerb der Elanco-Liegenschaften	2017-DAEC-6	RUBD	23.03.17			Ausgaben: + 23 070 000 Fr.
D	über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2016	2017-DFIN-6	FIND	23.03.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2016	2016-DFIN-51	FIND	17.05.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2017-DIAF-6	ILFD	17.05.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2017-DIAF-7	ILFD	17.05.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei	2017-DIAF-11	ILFD	17.05.17		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Fonds für die aktive Bodenpolitik)	2017-DFIN-20	FIND	18.05.17		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. Beim Projekt geht es darum, einen Teil des vorhandenen Vermögens einem bestimmten Zweck, nämlich einer aktiven Bodenpolitik zuzuführen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Kantonsstrassenabschnitts in Châtel-Saint-Denis zur Aufhebung des Bahnübergangs im Rahmen des Projekts für die Versetzung des TPF-Bahnhofs	2017-DAEC-47	RUBD	20.06.17			Ausgaben: + 14 350 000 Fr.
G	zur Anpassung der Amtsdauer einiger Kommissionen	2016-DSJ-236	SJD	22.06.17		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2017-DIAF-15	ILFD	13.09.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2017-DIAF-24	ILFD	13.09.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	

				<u>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</u> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über den Erwerb von zwei Stockwerken einer Liegenschaft an der Route d'Englisberg 3 in Granges-Paccot	2017-DSJ-131	SJD	10.10.17			Ausgaben: + 5 770 000 Fr.
G zur Änderung des Justizgesetzes (Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter)	2017-DSJ-51	SJD	10.10.17		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer	2015-DFIN-30	FIND	11.10.17		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G über die Sonderpädagogik (SPG)	2015-DICS-37	EKSD	11.10.17	Die Umsetzung des Gesetzesentwurfs erfordert die Schaffung von 195,61 VZÄ für den Zeitraum 2016-2019 (28,58 VZÄ neue Stellen und 167,03 umgelegte VZÄ).	Finanzielle Gesamtauswirkungen der Einführung der Gesetzesvorlage über 4 Jahre (2016 – 2019): + 6 777 000 Fr. für den Kanton. + 1 517 000 Fr. für die Gemeinden.	
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und des Gesetzes über die Gemeindesteuern	2017-DFIN-33	FIND	11.10.17		Die verschiedenen Gesetzesanpassungen dürften Einnahmeneinbussen von insgesamt 200 000 Fr. zur Folge haben. Die Ausweitung des Rechts zur Nutzung der Daten der Einwohnerkontrolle wird Steuerprüfungen vereinfachen, was Mehreinnahmen zur Folge haben dürfte, die sich allerdings nicht beziffern lassen.	
G über Menschen mit Behinderungen (BehG)	2014-DSAS-64	GSD	12.10.17		Neue Ausgaben für den Staat für den Zeitraum 2018-2022: + 1 490 000 Fr.	
D über die Einbürgerungen	2017-DIAF-30	ILFD	14.11.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2018	2017-DFIN-8	FIND	15.11.17	+ 88.08 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen).	Neue und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 12 235 650 Fr. Nettoaufwand: + 7 552 010 Fr.	
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2018	2017-DFIN-74	FIND	15.11.17		Keine finanziellen Auswirkungen, dass die Steuerfüsse für 2018 bei 100 % belassen werden.	
G zur Änderung des Grossratsgesetzes (Entschädigungen)	2017-GC-163	GC / FIND	15.11.17		Die neuen individuellen Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Rates bedeuten zusätzliche Ausgaben von rund 265 000 Fr.	

				<u>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</u>			
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>			
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
G	zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (Teilrevision)	2017-DSAS-28	GSD	16.11.17	+ 0.40 VZÄ (neue Stelle Kantonszahnärztin/-zahnarzt), finanziert durch den Transfer von gegenwärtig den Schulzahnpflege-dienst zugeteilten Stellen.	Zusätzliche Kosten für den Staat in Zusammenhang mit dem Krebsregister: + 395 000 Fr.	
G	über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG)	2017-DSAS-29	GSD	16.11.17	+ 0.50 VZÄ zusätzlich ab 2019.	Die Gesamtkosten zu Lasten des Staates für die Umsetzung des Gesetzes für 2018 – 2022 belaufen sich auf rund 904 000 Fr., wovon 628 000 Fr. neue Kosten.	
D	über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung der SLSP AG (gemeinsame Plattform der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz)	2016-DICS-28	EKSD	17.11.17			Ausgaben: + 1 620 000 Fr.
D	über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg	2017-DICS-47	EKSD	17.11.17			Ausgaben: + 39 520 000 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Sonderprivatauszug aus dem Strafregister und Streikrecht)	2016-DFIN-16	FIND	17.11.17		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2017-DIAF-34	ILFD	12.12.17		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft Swiss Integrative Center for Human Health	2017-DICS-48	EKSD	12.12.17			Finanzhilfe von höchstens 12 000 000 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über die Oberamtmänner und Gegenentwurf	2017-DIAF-37	ILFD	13.12.17		Keine finanziellen Auswirkungen. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Personalbedarf der Oberämter müssen geprüft werden.	
D	über den Erwerb des «Foyer Sainte-Elisabeth» an der Rue du Botzet 4 und 6A in Freiburg	2017-DSAS-61	GSD	14.12.17			Ausgaben: + 5 320 000 Fr.
G	über das freiburgische Bürgerrecht (BRG)	2017-DIAF-4	ILFD	14.12.17		Das neue Gesetz sollte keine finanziellen Auswirkungen haben. Es ist keine Änderung im Personalbestand im IAEZA vorgesehen.	

7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2017 VZA	Rechnung 2016 VZA	Differenz VZA
Behörden und Direktionen	8403,65	8225,59	178,06
Gesetzgebende Behörde	6,80	6,32	0,48
Richterliche Behörde	321,86	297,19	24,67
Vollziehende Behörde	7,00	7,00	
Staatskanzlei	44,48	37,73	6,75
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4732,02	4686,74	45,28
Sicherheits- und Justizdirektion	954,65	922,89	31,76
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	448,89	443,24	5,65
Volkswirtschaftsdirektion	879,88	872,04	7,84
Direktion für Gesundheit und Soziales	157,51	149,13	8,38
Finanzdirektion	447,78	399,23	48,55
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	402,78	404,08	- 1,30
Sektoren	8403,65	8225,59	178,06
Zentralverwaltung	2900,59	2758,04	142,55
Unterrichtswesen	5165,05	5128,63	36,42
Spitalwesen	17,45	16,38	1,07
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	320,56	322,54	- 1,98

8 Parlamentarische Vorstösse

Die ausführlichen Informationen und der Stand der Behandlung aller parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Grossen Rates (<http://www.fr.ch/gc/de/pub/vorstoesse.htm>) eingesehen werden.

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat überwiesen im Jahr 2017	In Behandlung beim Staatsrat	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat überwiesen	In Behandlung beim Grossen Rat	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	20 (30*)	8	0	4	5	2	1
Postulate	15 (13*)	8	0	2	3	0	2
Aufträge	6 (6*)	2	0	1	3	0	0
Volksmotionen	0 (0*)	0	0	0	0	0	0

Anfragen

Der Staatsrat nahm 118 (70*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

*: Zahlen 2016

Tätigkeitsbericht

Direktion für Erziehung,
Kultur und Sport

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	10
1.1	Tätigkeit	10
1.1.1	Allgemeines	10
1.1.2	Besondere Ereignisse	10
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	11
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	11
1.2.2	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)	12
1.2.3	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)	12
1.2.4	Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch	12
1.3	Streitsachen im Schulwesen	13
1.4	Schülertransporte	13
1.5	Gesetzgebung	13
1.5.1	Gesetze und Dekrete	13
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	13
2	Amt für Ressourcen (RA)	14
2.1	Tätigkeit	14
2.1.1	Personalbestand	14
2.1.2	Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule	15
3	Ämter für obligatorischen Unterricht	15
3.1	Allgemeines	15
3.1.1	Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile	15
3.1.2	Französischsprachiger Kantonsteil	17
3.1.3	Deutschfreiburg	18
3.1.4	Sonderpädagogik	19
3.1.5	Schülerzahlen	20
3.1.6	Klasseneröffnungen und -schliessungen	20
3.1.7	Klassengrösse und Klassenbestand nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus	21
3.1.8	Klassengrösse und Klassenbestände nach Orientierungsschule	21
3.2	Sonderpädagogik	22
3.2.1	Allgemeines	22
3.2.2	Statistik zur Sonderpädagogik	22

3.2.3	Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik	24
3.3	Schüleraustausch	24
3.3.1	Allgemeines	24
3.3.2	12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	24
3.3.3	Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)	25
3.3.4	Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	25
3.3.5	Movetia	25
3.3.6	Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)	25
4	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)	26
4.1	Tätigkeit	26
4.1.1	Schülerzahlen	26
4.1.2	Unterricht	26
4.1.3	Konferenzen und Kommissionen	27
4.1.4	Schuldienste	28
4.1.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	28
4.1.6	Interkantonale Zusammenarbeit	28
4.1.7	Infrastrukturen	28
4.1.8	Gesetzgebung	28
4.2	Kollegium St. Michael	28
4.2.1	Die Schule in Kürze	28
4.2.2	Schülerinnen und Schüler	29
4.2.3	Allgemeiner Schulbetrieb	29
4.3	Kollegium Heilig Kreuz	30
4.3.1	Die Schule in Kürze	30
4.3.2	Schülerinnen und Schüler	30
4.3.3	Allgemeiner Schulbetrieb	30
4.4	Kollegium Gambach	31
4.4.1	Die Schule in Kürze	31
4.4.2	Schülerinnen und Schüler	31
4.4.3	Allgemeiner Schulbetrieb	31
4.5	Kollegium des Südens	32
4.5.1	Die Schule in Kürze	32
4.5.2	Schülerinnen und Schüler	32
4.5.3	Allgemeiner Schulbetrieb	33
4.6	Fachmittelschule Freiburg (FMSF)	33
4.6.1	Die Schule in Kürze	33
4.6.2	Schülerinnen und Schüler	34

4.6.3	Allgemeiner Schulbetrieb	34
4.6.4	Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe	34
4.6.5	Schüleraustausch	34
4.7	Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)	35
4.7.1	Die Schule in Kürze	35
4.7.2	Schülerinnen und Schüler	35
4.7.3	Allgemeiner Schulbetrieb	35
4.7.4	Gebäude	36
4.8	Fachstelle fri-tic	36
4.8.1	Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht	36
4.8.2	Tätigkeit	36
5	Amt für Universitätsfragen (UFA)	37
5.1	Tätigkeit	37
5.1.1	Hochschulraum Schweiz	37
5.1.2	Universität	37
5.1.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	38
5.2	Besondere Ereignisse	38
5.2.1	Universität	38
5.2.2	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	38
6	Universität (Uni)	39
6.1	Tätigkeit	39
6.1.1	Studierende	39
6.1.2	Zentrale Organe	40
6.1.3	Professorenschaft	40
6.1.4	Forschung	40
6.1.5	Lehre	40
6.2	Besondere Ereignisse	41
7	Pädagogische Hochschule (HEP-PH FR)	41
7.1	Tätigkeit	41
7.1.1	Ausbildung	41
7.1.2	Forschung und Dienstleistungen für Dritte	42
7.1.3	Weiterbildung	42
8	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)	43
8.1	Tätigkeit	43
8.1.1	Berufswahlvorbereitung	43
8.1.2	Schul- und Berufsinformation	43

8.1.3	Berufsinformationszentren	44
8.1.4	Einzelberatung	44
8.1.5	Beratung für Arbeitssuchende	44
8.1.6	Schul- und Berufswahl von Jugendlichen	44
8.1.7	Schnupperlehre	44
8.1.8	Besondere Ereignisse	45
8.2	Erwachsenenbildung	45
8.2.1	Kommission für Erwachsenenbildung	45
8.2.2	Volkshochschule	45
8.2.3	Verein Lesen und Schreiben	45
8.2.4	Ver Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne	45
8.2.5	Validierung von Bildungsleistungen	45
9	Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)	46
9.1	Tätigkeit	46
9.1.1	Kommission für Ausbildungsbeiträge	46
9.1.2	Kantonale Stipendien	46
9.1.3	Studiendarlehen	46
9.1.4	Bundesbeiträge	47
10	Amt für Sport (SpA)	47
10.1	Tätigkeit	47
10.1.1	Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung	47
10.1.2	Sportunterricht	47
10.1.3	Jugend+Sport (J+S)	48
10.1.4	<i>Loterie Romande</i> -Sport (LoRo-Sport)	49
10.1.5	Kantonales Inventar der Sportanlagen	49
10.1.6	Besondere Ereignisse	49
11	Amt für Kultur (KA)	50
11.1	Kommissionen	50
11.1.1	Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds	50
11.1.2	Kommission für kulturelle Angelegenheiten	50
11.2	Kulturförderbeiträge	50
11.2.1	Statistik	50
11.2.2	Mehrjahres-Schaffensbeiträge	50
11.2.3	Punktuelle Schaffensbeiträge	51
11.2.4	Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung	51
11.2.5	Ordentliche Beiträge	52

11.2.6	Finanzielle Beiträge der <i>Loterie Romande</i>	52
11.2.7	Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens	52
11.2.8	Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen	52
11.2.9	Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens	52
11.2.10	Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg	52
11.2.11	Fonds Pierre und Renée Glasson	53
11.2.12	Zusammenarbeit	53
11.2.13	Künstlerateliers im Ausland	53
11.2.14	Kultur und Schule	53
11.2.15	Immaterielles Kulturerbe	53
11.3	Besondere Ereignisse	53
11.4	Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen	54
11.5	Kantons- und Universitätsbibliothek	54
11.5.1	Kommission	54
11.5.2	Direktion und Stabsfunktionen	54
11.5.3	Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten	55
11.5.4	Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive	56
11.5.5	Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur	57
11.5.6	Abteilung Informationssysteme	57
11.5.7	Erwerbungsabteilung	57
11.5.8	Katalogisierungsabteilung	58
11.5.9	Benutzungsabteilung	58
11.5.10	Logistikabteilung	59
11.5.11	Dezentrale Bibliotheken an der Universität	59
11.6	Konservatorium	59
11.6.1	Kommission	59
11.6.2	Tätigkeit	59
11.7	Museum für Kunst und Geschichte	61
11.7.1	Kommission	61
11.7.2	Personal	61
11.7.3	Tätigkeit	62
11.7.4	Interne Organisation	63
11.7.5	Besondere Ereignisse	63
11.8	Naturhistorisches Museum	64
11.8.1	Kommission	64
11.8.2	Personal	64
11.8.3	Gebäude und Ausstattung	64

11.8.4	Besucherzahlen	64
11.8.5	Medienberichterstattung	64
11.8.6	Wissensvermittlung	64
11.8.7	Sammlungsmanagement und Wissenschaft	65
11.8.8	Kompetenz- und Konsultationszentrum	66
11.9	Schloss Greyerz	66
11.9.1	Stiftungsrat	66
11.9.2	Tätigkeit	66
11.10	Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst	67
11.10.1	Stiftungsrat	67
11.10.2	Tätigkeit	67
11.11	Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle	68
11.11.1	Stiftungsrat	68
11.11.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	68
11.12	Römisches Museum Vallon	68
11.12.1	Stiftungsrat	68
11.12.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	68
12	Amt für Archäologie (AAFR)	69
<hr/>		
12.1	Tätigkeit	69
12.1.1	Archäologische Interventionen:	69
12.1.2	Zusammenarbeit	70
12.2	Technischer Support	70
12.2.1	Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)	70
12.2.2	Sammlungen, Inventare, Informationssysteme und Archivierung	71
12.2.3	Grafische Produktion	71
12.3	Publikationen und Kulturvermittlung	72
12.3.1	Monografie, Zeitschriften und Artikel	72
12.3.2	Vermittlung, Veranstaltungen, Ausstellungen	73
12.3.3	Vorträge, Seminare und Kurse	73
13	Amt für Kulturgüter (KGA)	74
<hr/>		
13.1	Tätigkeit	74
13.1.1	Verzeichnis der Kulturgüter	74
13.1.2	Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	74
13.1.3	Behandlung der Baubewilligungsgesuche	74
13.1.4	Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	74
13.1.5	Bauberatung und Expertisen	75
13.1.6	Dokumentation der Kulturgüter	75

13.1.7	Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	75
13.1.8	Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	76
13.1.9	Kunstdenkmäler der Schweiz	76
13.1.10	Kommissionen	76
13.2	Besondere Ereignisse	76
14	Personalbestand	77

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-Pierre Siggen

Generalsekretär: Michel Perriard

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Allgemeines

Die Direktion legt anhand der in den entsprechenden Gesetzgebungen definierten Aufträge die Ziele der Verwaltungseinheiten fest, die der EKSD unterstellt oder ihr zugewiesen sind. Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und um sicherzustellen, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden.

Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für den Direktor der EKSD und leistet daneben den Verwaltungseinheiten der Direktion Unterstützung in Form von Beratung, Bereitstellen schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten, Übersetzungsarbeiten, Organisation von oder Teilnahme an Projekten sowie Referaten zu verschiedenen Themen. Im Jahr 2017 befasste sich das Generalsekretariat zudem vor allem mit den Vorbereitungen für das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2017–2021, mit den Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule sowie des dazugehörigen Reglements vom 19. April 2016, mit der Fertigstellung und Umsetzung des neuen kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht, mit der Begleitung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf über die Sonderpädagogik, mit dem Verfassen des Vorentwurfs für das Reglement zur Sonderpädagogik sowie mit der Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf für den Mittelschulunterricht (Totalrevision). Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Mitarbeit in der Informatikkommission des Kantons, in der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, in der Arbeitsgruppe zum E-Government, an der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden sowie an der nachhaltigen Entwicklung zu nennen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

Mehrere Ereignisse des Jahres 2017, die das Generalsekretariat und die Direktion betrafen, verdienen eine besondere Erwähnung.

1.1.2.1 Vollzug des Schulgesetzes vom 9. September 2014

Am 1. August 2015 trat das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) in Kraft, mit Ausnahme der Übernahme der Kosten, die bisher von den Gemeinden getragen wurden, durch den Kanton, die am 1. Januar 2016 wirksam wurde, sowie von Artikel 18 Abs. 1, der am 1. August 2016 rechtskräftig wurde. Ab 1. August 2018 werden die Gemeinden schliesslich die Kosten der Schülertransporte vollständig übernehmen.

Das am 19. April 2016 vom Staatsrat genehmigte Ausführungsreglement zum Schulgesetz (SchR), zu dem vom 15. April bis 31. August 2015 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, trat am 1. August 2016 in Kraft.

Die Ämter für obligatorischen Unterricht – einschliesslich Schulinspektorat, Schulleitungen und Schuldirektionen – sowie das Generalsekretariat und das Amt für Ressourcen waren stark mit den Umsetzungsarbeiten dieser Erlasse beschäftigt. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Freiburger Schule steht im Mittelpunkt ihrer Bemühungen.

1.1.2.2 Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht

Am 18. September 2001 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über ein Globalkonzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht an allen Schulstufen. Auf dieser Grundlage konnte der Staatsrat die Fachstelle *fri-tic* gründen sowie das *fri-tic*-Konzept umsetzen. 2014 begann die EKSD mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Konzepts. Daraus resultierte schliesslich ein neues kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht, das der Staatsrat am 9. Mai 2017 im Rahmen seines Regierungsprogramms 2017–2021 genehmigt hat.

Der Staatsrat gab zudem in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 grünes Licht für die Zusammenlegung der Fachstelle *fri-tic* und des HAE-Büros (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) per 1. Januar 2018. Daraus entsteht neu das Kompetenzzentrum Fritic.

1.1.2.3 Gesetz über die Sonderpädagogik

Am 16. März 2015 genehmigte der Staatsrat das Sonderpädagogikkonzept. Der Vorentwurf des Gesetzes über die Sonderpädagogik wurde daraufhin vom 25. Juni bis zum 15. Oktober 2015 in Vernehmlassung gegeben. Schliesslich überwies der Staatsrat die Gesetzesvorlage am 28. November 2016 an den Grossen Rat. Am 11. Oktober 2017 verabschiedete der Grosse Rat dieses Gesetz. Der Vorentwurf für das Ausführungsreglement wird 2018 in die Vernehmlassung geschickt.

1.1.2.4 Vorbereitende Arbeiten zur Revision des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG)

Nach mehreren Rundtischgesprächen, die 2013 aufgenommen wurden, sowie Arbeiten mit den Rektorinnen und Rektoren sowie Direktoren der Mittelschulen wurde vom 7. März bis 30. Juni 2017 ein Vorentwurf des Gesetzes über den Mittelschulunterricht in die Vernehmlassung gegeben. Der Staatsrat sollte Ende 2018 einen Gesetzesentwurf vorlegen können.

1.1.2.5 Förderung des Sprachenlernens und der Sprachtausche

Der Kanton Freiburg gilt als Pionier und Förderer schulischer Sprachtausche. So war er der erste Kanton, dem die neue *Movetia*, die Agentur für Austausch und Mobilität, einen Besuch abstattete. Einige Wochen später stellte der Kanton den Lehrpersonen eine Internetplattform zur Verfügung, die ihnen die Organisation der Klassenpartnerschaften, die künftig für die Klassen der 10^H obligatorisch sind, erleichtern soll.

1.1.2.6 Weitere besondere Ereignisse in Kürze

In Zusammenhang mit den Projekten und Programmen, die derzeit entwickelt werden, sind auch folgende Arbeiten zu nennen: die Vorbereitungsarbeiten für den Master in Humanmedizin an der Universität, die Arbeiten an den reglementarischen Bestimmungen der Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP-PH FR), die Förderung des Zugangs zur Kultur und zum Kulturerbe und die Investitionen in die kulturellen Einrichtungen sowie die Förderung von Sport und Bewegung, insbesondere anlässlich des Schweizerischen Schulsporttages, der am 7. Juni 2017 in Freiburg stattgefunden hat.

Weitere Ereignisse werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Hochschulkonferenz, Universitätskonferenz der Westschweiz CUSO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen.

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2017 behandelte die EDK an drei ordentlichen Plenarversammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Sprachenunterricht, Förderung von Austausch und Mobilität, Föderation von Identitätsdiensten für den

Bildungsraum Schweiz, Informatik am Gymnasium, Strategie 2017–2020 der pädagogischen Hochschulen, Revision des Anerkennungsreglements für Lehrdiplome, Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus, Messung der Erreichung der Grundkompetenzen.

Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und das Internetportal der Konferenz verwiesen: www.edk.ch/.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung und seit dem 1. Januar 2016 auch des Vorstands der EDK. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretäre. Er sitzt ebenfalls im Projektausschuss für die Föderation von Identitätsdiensten für den Bildungsraum Schweiz (Projekt FIDES) und vertritt zusammen mit seinem Zürcher Kollegen die Kantone im «Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung».

1.2.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Jahr 2017 behandelte die CIIP an vier Versammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Westschweizer Lehrmittel, Aufgaben und Leistungen des Westschweizer Bibliotheksverbundes RERO ab 2017, Swiss Library Service Plattform (SLSP), Unterricht zur Informatik und Digitalgesellschaft. Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und das Internetportal der Konferenz verwiesen: www.ciip.ch/.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der CIIP. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre und präsidiert zudem die Verwaltungskommission der CIIP.

1.2.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne (konkret den Lehrplan 21), die Koordination der Lehrmittel und die Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Die NW EDK befasste sich mit regionalspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA). Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und das Internetportal der Konferenz verwiesen: www.d-edk.ch/.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK und der D-EDK. Der Generalsekretär der EKSD ist Mitglied der Departementssekretärenkonferenz der D-EDK, wohingegen der Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) in der Sekretärenkommission der NW EDK Einsitz hat.

1.2.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 355 814 (2016: 2 499 560) Franken für 136 (157) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Kantonen die Schule besuchen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 126 (128) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und Sekundarstufe 2, allgemeinbildende Richtung) 1 596 389 (1 637 685) Franken. Diese Einkünfte wurden aufgeteilt unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist.

Im akademischen Studienjahr 2016/17 besuchten im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 533 (452) Studierende aus Freiburg eine ausserkantonale höhere Fachschule – Kostenpunkt 6 220 399 (5 635 158) Franken – und 972 (879) weitere eine Fachhochschule ausserhalb der Fachhochschule Westschweiz – Kostenpunkt: 15 045 228 (14 027 684) Franken.

1578 (1610) Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 170 (224) davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbundenen Kosten betragen insgesamt rund 13 232 015 (12 939 453) Franken.

1.3 Streitsachen im Schulwesen

Bei der EKSD sind im Jahr 2017 64 (78) Beschwerden eingegangen (Beschwerden gegen Entscheide von Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren, Schulleiterinnen und Schulleiter oder Prüfungskommissionen, für welche die Direktion als übergeordnete Beschwerdebehörde fungiert); 51 (53) betrafen den französischsprachigen und 13 (25) den deutschsprachigen Unterricht. Davon wurden 7 (5) als unzulässig erklärt, 1 (4) wurde angenommen, 0 (3) teilweise gutgeheissen, 6 (11) wurden als gegenstandslos erklärt (Rückzug der Beschwerde oder neuer Entscheid), 47 (53) wurden abgewiesen und 3 (2) sind noch hängig.

Im Personalwesen wurden 2 (3) Beschwerden gegen einen Entscheid der Direktion eingereicht. Eine Beschwerde (1) ist noch beim Kantonsgericht und 1 (0) beim Bundesgericht hängig.

Die weiteren Streitsachen betreffen Entscheide in den Bereichen Kultur und Sport.

1.4 Schülertransporte

Alle Voranschläge für Schülertransporte im Schuljahr 2017/18 wurden überprüft und genehmigt. Dabei musste jede Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechtfertigt werden.

Die von den Transportunternehmen und den Gemeinden vorgelegten Rechnungen des Jahres 2016/17 wurden geprüft und ausstehende Restbeträge beglichen. Insgesamt beliefen sich die Kosten im Jahr 2017 beim Kindergarten auf rund 751 179 (752 684) Franken, bei der Primarschule auf 7 588 059 (7 211 303) Franken und bei der Orientierungsschule auf 997 256 (1 061 308) Franken.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 11. Oktober 2017 über die Sonderpädagogik (SPG).

Dekret vom 17. November 2017 über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg.

Dekret vom 17. November 2017 über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung der SLSP AG (gemeinsame Plattform der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz).

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 10. Januar 2017 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2017/18.

Verordnung vom 17. Januar 2017 zur Genehmigung der Statuten der Universität Freiburg.

Verordnung vom 24. Januar 2017 über Zulassungsbeschränkungen 2017/18 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die französischsprachige Abteilung der Sekundarstufe II.

Verordnung vom 7. März 2017 zur Änderung der Verordnung über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2017/18.

Verordnung vom 14. März 2017 über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für den Studiengang der Humanmedizin an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2017/18.

Verordnung vom 25. April 2017 zur Änderung der Verordnung über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention.

Verordnung vom 9. Mai 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Verkehrserziehung in der Schule.

Verordnung vom 13. Juni 2017 zur Änderung des Reglements über die Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen.

Verordnung vom 13. Juni 2017 zur Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen.

Verordnung vom 27. Juni 2017 zur Änderung des Reglements über die kulturellen Angelegenheiten.

Verordnung vom 31. Oktober 2017 über die Ziele und die Arbeitsweise der Stiftung Schloss Greyerz.

Verordnung vom 7. November 2017 über die Einschreibgebühr der Studierenden und der Hörerinnen und Hörer der Universität Freiburg.

Verordnung vom 13. November 2017 über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2018/19.

Studien- und Prüfungsreglement vom 28. November 2017 für die Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Verordnung vom 11. Dezember 2017 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2018/19.

Verordnung vom 19. Dezember 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen.

2 Amt für Ressourcen (RA)

Amtsvorsteherin: Christine Vionnet Caverzasio

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Personalbestand

2.1.1.1 Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
Primarstufe 1 ^H -2 ^H	587	(615)	375	(387)
Primarstufe 3 ^H -8 ^H	2230	(2162)	1426	(1392)
Orientierungsschule 9 ^H -11 ^H	1295	(1289)	896	(884)
Sekundarstufe II	606	(594)	436	(429)
Total	4718	(4660)	3134	(3092)

2.1.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarstufe 1 ^H -2 ^H	8	429	1	149	98 %
Primarstufe 3 ^H -8 ^H	214	1415	75	526	87 %
Orientierungsschule 9 ^H -11 ^H	367	566	139	223	61 %
Sekundarstufe II	235	189	83	99	48 %
Total	824	2599	298	997	76 %

2.1.1.3 Beschäftigungssituation

Ende Schuljahr 2016/17 erfolgten auf Stufe der 1^H-2^H 16 (24) Rücktritte, davon 3 (9) Rücktritte aus Altersgründen, auf Stufe der 3^H-8^H 75 (94), davon 14 (44) aus Altersgründen, auf Orientierungsstufe (OS) 65 (63), davon 12 (22) aus Altersgründen, und auf Sekundarstufe 2 (bei den Mittelschulen) 16 (13), davon 11 (2) aus Altersgründen.

Für die Primarstufe wurden über 250 (296) Unterrichtsstellen ausgeschrieben, davon 84 (112) mit vollem Pensum. Alle Stellen konnten besetzt werden, doch gingen im Berichtsjahr erneut weniger Bewerbungen von diplomierten

Lehrpersonen ein und gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Zudem bleibt es schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschule wurden 113 (76) Stellen ausgeschrieben, davon 5 (9) mit vollem Pensum. Auch hier bleibt es schwierig, diplomierte Lehrkräfte zu finden, vor allem im französischsprachigen Kantonsteil für den Fremdsprachenunterricht. Die Orientierungsschulen konnten mehrere Lehrpersonen mit Diplom für die höhere Sekundarstufe anstellen. Daneben wurden mit Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer pädagogischen Ausbildung stehen, befristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Auf Sekundarstufe 2 wurden 34 (22) Stellen ausgeschrieben, davon 8 (5) mit vollem Pensum. Die Neuestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung dieser Kostenaufteilung funktioniert gut. Die Gemeinden können über eine kantonale Austauschplattform namens *Platcom* auf die Daten zugreifen.

3 Ämter für obligatorischen Unterricht

Vorsteher des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF): Hugo Stern

Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Andreas Maag

Vorsteher des Amtes für Sonderpädagogik (SoA): Herbert Wicht.

3.1 Allgemeines

3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

- > Nach der Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahr 2015 und des Schulreglements im Jahr 2016 wurden im Laufe des Jahres 2017 mehrere Richtlinien und Weisungen erlassen:
 - > Richtlinien zum Nachteilsausgleich
 - > Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Schulen und dem privaten Sektor (Art. 29 SchR)
 - > Richtlinien über die Durchführung schulischer Massnahmen im Rahmen des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» (Art. 93 SchR)
 - > Weisungen zur Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (Art. 36 SchG)
- > Das Programm Kultur & Schule möchte den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule den Zugang zur Kultur erleichtern und sie für die Kultur sensibilisieren. Zu jedem kulturellen Angebot des Programms wird ein pädagogisches Dossier erstellt, das von den Kulturanbietern vorbereitet und anschliessend von den Ämtern für obligatorischen Unterricht geprüft und bewertet wird. Dieses Dossier dient den Lehrpersonen als Hilfsmittel, das alle nötigen Angaben zum Angebot, eine Präsentation des Projekts und des Kulturanbieters, praktische Informationen, die Bezüge zum Lehrplan sowie eine Reihe von Anregungen für Aktivitäten, die vor, während und nach dem Besuch des kulturellen Angebots mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden können, enthält. 2017 wurden den Schulklassen 67 pädagogische Dossiers zur Verfügung gestellt.
- > Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht: Der Grosse Rat hat das Konzept im Herbst 2010 genehmigt, so dass daraufhin seine Umsetzung beginnen konnte. Die wichtigsten Punkte der Umsetzung im Schuljahr 2017/18 betreffen die allgemeine Einführung des neuen Englischlehrmittels in der 11H und die Einführung eines neuen Lehrmittels für Deutsch als Fremdsprache in der 7H im französischsprachigen Kantonsteil. Darüber hinaus sind Projekte zur intensiven Integration von Deutsch in 12 französischsprachigen Orientierungsschulen angelaufen, darunter eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Sprachabteilungen der OS Murten. Im Leitfaden, der von

den beiden Ämtern für obligatorischen Unterricht erarbeitet wurde, wird das Verfahren, das bei der Einführung eines neuen Sprachprojekts zu beachten ist, klar erläutert. Auch wird darin festgelegt, welche Unterstützung der Kanton den interessierten Schulen gewähren kann.

Das vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte Projekt zur Förderung von Sprachaustauschen erlaubt es, die Zweisprachigkeit und verschiedene kulturelle Belange des Kantons zu stärken. Es soll zudem die Rahmenbedingungen für die Förderung von Sprachaustauschen verbessern. Um das Projekt und die Organisation der Klassenpartnerschaften, die für die Klassen der 10^H obligatorisch sind, zu verstärken und zu erleichtern, wird den Lehrpersonen eine elektronische Klassenaustauschplattform zur Verfügung gestellt. Daneben ging auch die Einführung der neuen Lehrmittel für Französisch und Englisch in Deutschfreiburg weiter voran, dieses Jahr in den 3. OS-Klassen (11^H). Für den deutschsprachigen Kantonsteil erfolgen diese Massnahmen im Rahmen des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», das in sechs Sprachgrenzkantonen (BL, BS, SO, BE, FR, VS) durchgeführt wird. In Partnerschaft mit der Pädagogischen Hochschule (HEP–PH FR) und mit der finanziellen Unterstützung der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) ist im Zusammenhang mit dem 4. Vorschlag des Konzepts, der sich mit dem Thema «Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund aufnehmen und informieren» befasst, der letzte Dokumentarfilm entstanden, der den 3. Zyklus präsentiert. Diese in mehrere Sprachen übersetzten Filme stehen auf der Internetplattform der EKSD bereit (www.fr.ch/osso/de/pub/vue_densemble_de_la_scolarite.htm).

- > Dank dem Förderprogramm Sport–Kunst–Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Anpassungen oder Entlastungen im Stundenplan sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren, um Schule und eine Karriere im Sport oder in der Kunst besser miteinander zu vereinbaren. Dazu wurde ein Gesuchsverfahren mit entsprechenden Kriterien aufgestellt und im Sportgesetz verankert sowie im dazugehörigen Sportreglement (SportR) ausgeführt. Für das Schuljahr 2017/18 hat das Amt 527 (544) Gesuche erhalten und 386 (370) angenommen, davon 222 (213) für die Kategorie SKA, 148 (128) als Nachwuchshoffnungen und 16 (29) für ausserkantonale Angebote. 13 (21) Nachwuchstalente stammen aus anderen Kantonen. Von all diesen Gesuchen entfallen 39 (36) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik. Auf der ersten Sekundarstufe (OS) profitieren 183 (175) Schülerinnen und Schüler von diesem Programm und auf der zweiten Sekundarstufe 154 (132).
- > Ende Januar 2017 wurde erstmals das neue Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Orientierungsschule (PS-OS) durchgeführt. Bei der Erstzuweisung des Klassentypus für die Schülerinnen und Schüler der 8^H (Gymnasial-, Sekundar- oder Realklasse) werden künftig folgende Indikatoren berücksichtigt: Die Empfehlung der Lehrperson, die Noten des ersten Semesters der 8^H, die Empfehlung der Eltern und die der Schülerin oder des Schülers und die Ergebnisse der Zuweisungsprüfung. Stimmen die drei ersten Indikatoren überein, bestätigt die Schuldirektion die Erstzuweisung der Schülerin oder des Schülers in den entsprechenden Klassentypus. Stimmen sie nicht überein, legt die Schülerin oder der Schüler eine Zuweisungsprüfung ab. Stimmen nun drei Indikatoren überein, bestätigt die Schuldirektion die Erstzuweisung. In allen anderen Fällen entscheidet die Schuldirektion nach vorgängiger Anhörung der Eltern und unter Berücksichtigung der Gesamtbeurteilung über die Erstzuweisung der Schülerin oder des Schülers.
Die Erstzuweisung in den Klassentypus, der für die Schülerin oder den Schüler beim Eintritt in den 3. Zyklus am geeignetsten erscheint, hat provisorischen Charakter. Die Durchlässigkeit zwischen den Klassentypen des 3. Zyklus erlaubt es der Schülerin oder dem Schüler, gemäss ihrer oder seiner schulischen Ergebnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten den Klassentypus zu wechseln. Die Schülerinnen und Schüler der 11^H können das 12. partnersprachliche Schuljahr in einem anspruchsvolleren Klassentypus absolvieren. Seit Schulbeginn 2017/18 haben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen beider Sprachregionen ebenfalls die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen direkt ins Gymnasium überzutreten. Bei einer Umfrage bei den betroffenen Lehrpersonen, den Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der OS und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Primarschulen äusserten sich diese zufrieden mit dem neuen Verfahren.
- > Die drei Aktionsbereiche des Massnahmenpakets zur Unterstützung der Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die schulinternen Massnahmen, die Mobile Einheit und die Relaisklassen, unterstehen seit 2016 direkt unter der Leitung des Direktors für SED-Massnahmen. Diese Massnahmen wurden stark beansprucht, da die Schulleitungen regelmässig mit Situationen konfrontiert wurden,

in welchen Schülerinnen und Schüler schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Im Schuljahr 2016/2017 behandelte die Mobile Einheit 158 neue Fälle, wovon 55 den 1. Zyklus (1^H–4^H), 71 den 2. Zyklus 2 (5^H–8^H) und 32 den 3. Zyklus (9^H–11^H) betrafen. Zwei Drittel der Fälle betrafen französischsprachige Schülerinnen und Schüler und ein Drittel deutschsprachige. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr ist eine Zunahme von etwa 10 % zu verzeichnen. 41 % der Arbeit der mobilen Einheit besteht aus Beratung und Unterstützung; 38 % der Zeit nehmen sozialpädagogische Einzel- und Beratungsgespräche in Anspruch. Der verbleibende Teil der Arbeitszeit wird in Kriseninterventionen (3 %), Koordination und Fallführung (12 %) sowie in die Prävention (6 %) investiert. In den beiden Relaisklassen in Freiburg und jener in Bulle wurden 27 (29) Schülerinnen und Schüler betreut. 14 von ihnen konnten anschliessend wieder in die Schule integriert werden. Für 13 Schülerinnen und Schüler wurde eine andere Lösung gefunden: 6 davon absolvierten ein Langzeitpraktikum, 3 wurden in ausserkantonalen Einrichtungen überwiesen und 4 verblieben zu Beginn dieses Schuljahres in der Relaisklasse.

- > Im Rahmen des Konzepts Gesundheit in der Schule wurden mehrere Schwerpunkttaktionen durchgeführt, insbesondere bei der Prävention von Cybermobbing; das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen wurde auf das Schulnetz21 – das Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen – erweitert, und die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen wurden koordiniert. Die direktionsübergreifende Fachstelle «Gesundheit in der Schule» (EKSD – GSD) organisiert die Umsetzung des Konzepts der Gesundheit in der Schule, das der Staatsrat bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert hat.
- > Primeo, das Verwaltungsprogramm für die Primarschulen, wurde mit neuen Funktionen ergänzt, die die Schulverwaltung und den Zugang zu Informationen verbessern: Einbezug des Übertrittsverfahrens PS–OS, das Hinzufügen von Listen und Möglichkeiten für den Datenexport, die Rollenverwaltung und die Verwaltung der Transfers von Schülerinnen und Schülern. Im Laufe des Jahres wurden weitere kleinere Änderungen vorgenommen.
- > Den Schulen wurde ein Instrument zur Datenqualitätskontrolle zur Verfügung gestellt, mit dem sie mögliche Lücken oder Unregelmässigkeiten in Primeo ausfindig machen können. Ziel ist es, diese korrigieren zu können und so für eine gute Informationsqualität zu sorgen. Es wurde ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingerichtet, um die Kontrollregeln an die Bedürfnisse und Entwicklungen des Bildungssystems anzupassen.
- > Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht können in ihrer Arbeit auf die Unterstützung durch die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, auf die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren, die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie auf die Konferenzen der Inspektoratskreise zählen. Diese Konferenzen übernehmen in jeder Sprachregion sowie innerhalb jedes Kantonsteils wichtige Koordinationsarbeiten und bringen ihr Fachwissen in zahlreichen Bereichen ein.
- > Die Weiterführung der Umsetzung der Schulgesetzgebung erfolgte koordiniert durch die Unterrichtsämter in zweisprachigen Arbeitsgruppen wie beispielsweise zum 4. Kapitel über die Schülerinnen und Schüler des Reglements zum Schulgesetz, zum 2. Abschnitt mit der Beurteilung der Schularbeit und zum 3. Abschnitt zu den Unterstützungsmassnahmen. Diese Arbeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der EKSD.

3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2017 wurden – zusätzlich zu den oben genannten – vorrangig folgende Themen und Dossiers behandelt:

- > Kaderbildung (Schulinspektorat, OS-Direktion, Primarschulleitung, stellvertretende Schuldirektion/Schulleitung): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der CIIP die verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. Für das französischsprachige Schulamt werden im Januar 2018 10 Personen das Diplom für die Verwaltung und Leitung von Bildungsinstitutionen erhalten, nachdem sie im Jahr 2017 den entsprechenden Zertifikatslehrgang (CAS) absolviert haben.
- > Westschweizer Lehrplan (PER): Die Einführung neuer Lehrmittel der CIIP wird weitergeführt, damit diese dem neuen Referenzwerk für die obligatorische Schule entsprechen.
- > Schulmediation: Für 2017–2019 wurde ein neuer Ausbildungsgang organisiert, um die Nachfrage seitens der Schulen zu decken. An diesem nehmen Lehrpersonen aus den verschiedenen Schulstufen teil: 4 Lehrpersonen für den 1. und 2. Zyklus, 10 für den 3. Zyklus (OS), 2 für die allgemeinbildende Sekundarstufe 2 und 5 für die berufsbildende Sekundarstufe 2.

- > Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden: Die Verantwortlichen des Amtes trafen sich mehrmals mit den Vorständen der Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone (SPFF), der Association des Maîtres du Cycle d'Orientation Francophone (AMCOFF), der Groupe enseignement du Syndicat des services publics (SSP) und der Association des responsables d'établissement du canton de Fribourg partie francophone (ARECAFF). An diesen Treffen konnten die Lehrpersonen ihre Anliegen vorbringen.

3.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- > Das DOA hat in einem Mehrjahresprogramm seine Umsetzungsaufträge für den Zeitraum von 2017–2021 definiert. Dies schliesst die Erarbeitung und Umsetzung von diesbezüglichen Richtlinien und Handhabungen in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der EKSD in zahlreichen Bereichen ein. Zudem versteht sich das DOA als Kompetenzzentrum für die Steuerung und Entwicklung der deutschsprachigen obligatorischen Schule. Der Lehrplan 21 (LP 21) für den Kanton Freiburg (www.fr.lehrplan.ch) und die neue, darauf abgestimmte Stundentafel 1^H–11^H wurden verabschiedet und werden an sämtlichen deutschsprachigen Schulen des Kantons in allen Zyklen zu Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft treten. Dies bedeutet neben der Einführung von teilweise neuen Fächern und Lehrmitteln in erster Linie eine Akzentverschiebung hin zu kompetenzorientiertem Unterricht. Die wichtigsten Kompetenzen im Zusammenhang mit dem LP 21 wurden zusammengetragen und strukturiert. Daraus ergaben sich spezifische Weiterbildungsbedürfnisse: Die fachspezifische Weiterbildung für die einzelnen Lehrpersonen, die schulinterne Weiterbildung zu pädagogisch-didaktischen Schwerpunkten im Team und die prozessspezifischen Schulentwicklungsangebote für Personen mit Leitungsverantwortung (z.B. Schulleitungen, Fachgruppenpräsidentinnen und -präsidenten). Diese Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote werden vom DOA in enger Zusammenarbeit mit den Fachgruppen und der Weiterbildungsstelle der PH FR (www.phfr.ch/weiterbildung) entwickelt.
- > CAS Ausbildung Mentorinnen und Mentoren «MIA 21»: Gemäss LP 21 werden die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2019/20 im Fachbereich Medien und Informatik (M & I) Anwendungs-, Medien- und Informatikkompetenzen aufbauen. Anwendungs- und Medienkompetenzen werden in den 3 Zyklen in allen Fächern vermittelt und für den Aufbau von Informatikkompetenzen steht neu von der 7^H bis 9^H je eine Wochenlektion zur Verfügung. Dies bedeutet, dass für die meisten Lehrpersonen ein grosser Weiterbildungsbedarf besteht. Gegenwärtig bildet das DOA in Zusammenarbeit mit der PH Luzern an der HEP- PH FR 14 Lehrpersonen mit dem CAS MIA 21 zu Mentoren MIA 21 aus. Diese sollen ab dem Schuljahr 2018/19 Lehrpersonenteams bei der Weiterbildung im Fachbereich M & I (Bearbeitung der Module MIA 21/didaktische Merkmale im Unterricht, Einsatz neues Lehrmittel) begleiten und unterstützen.
- > Projekt «Passepartout»: Das seit 2006 laufende Projekt (www.passepartout-sprachen.ch) der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn sowie die deutschsprachigen Teile der Kantone Bern, Wallis und Freiburg zur Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK von 2004, befindet sich im letzten Projektjahr. Sämtliche Lehrmittel für den Französischunterricht (*Mille feuilles* 5, 6, 7, 8 in der Primarschule und *Clin d'oeil* 7, 8, 9 in der Orientierungsschule) sowie für den Englischunterricht (New World 1, 2 in der Primarschule und 3, 4, 5 in der Orientierungsschule) sind erstellt. Ergänzend dazu stehen den Lehrpersonen Online-Differenzierungshilfen auf der Website «Passepartout» sowie Lehr- und Lernressourcen auf der Internetplattform «Friportal» zur Verfügung. Diese ermöglichen einen differenzierten Unterricht auf Primar- sowie Orientierungsstufe. Bereits zum zweiten Mal sind Schülerinnen und Schüler, die im Fach Französisch nach dem Passepartout-Lehrplan unterrichtet wurden, erfolgreich in die Sekundarstufe 2 oder in die Berufsbildung übergetreten. Dieser Übergang wird auch weiterhin in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den betreffenden Schulen begleitet. Im Sommer 2018 werden die ersten Schülerinnen und Schüler, die im Fach Englisch nach dem Passepartout-Lehrplan unterrichtet wurden, in die Sekundarstufe 2 übertreten. Das Institut für Mehrsprachigkeit Freiburg (IfM) hat im Frühjahr 2017 eine Erhebung der Grundkompetenzen (ÜGK) der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) im Bereich Sprachen durchgeführt, unter anderem für das Lese- und das Hörverstehen in der ersten Schulfremdsprache von Schülerinnen und Schülern der 8^H. Die Ergebnisse dieser Erhebung sollten im Laufe des Jahres 2018 vorliegen.

- > Kantonale Weiterbildung für Lehrpersonen Textiles und Technisches Gestalten (TTG) sowie Hauswirtschaftsunterricht zur Erlangung einer kantonalen Unterrichtsberechtigung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 1^H–11^H: Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 werden der Halbklassenunterricht gemäss Artikel 51 SchR und gleichzeitig die neue Stundentafel in Kraft treten. Daher wird die aktuelle Anzahl der TTG- und HW-Lektionen reduziert. Als Kompensationsmöglichkeit bietet das DOA in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsstelle der PH FR im Jahr 2018 den direkt betroffenen Lehrpersonen eine kantonale Weiterbildung zur Erlangung einer kantonalen Unterrichtsberechtigung DaZ an. Ein Drittel der betroffenen Lehrpersonen haben sich für diese einmalige Weiterbildung angemeldet.
- > Aus- und Weiterbildungen der Schulbehörden (Schulinspektorat, Schulleitungen 1^H–11^H und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter): 2017 absolvieren für das DOA 4 Personen an der Pädagogischen Hochschule Bern den Zertifikatslehrgang (CAS) zum Verwalten und Leiten von Bildungsinstitutionen. Zudem finden regelmässige Klausurtagungen mit dem Kader zur Steuerung und Umsetzung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sowie zu reglementarischen Bestimmungen statt.

3.1.4 Sonderpädagogik

Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) befasste sich vorrangig mit folgenden Themen:

- > Der Staatsrat genehmigte den Gesetzesentwurf über die Sonderpädagogik mit der dazugehörigen Botschaft in seiner Sitzung vom 28. November 2016 und überwies diesen an den Grossen Rat. Von Januar bis Juli 2017 nahm das SoA an den Beratungen der parlamentarischen Kommission zu diesem Entwurf teil. Schliesslich verabschiedete der Grosse Rat in der Oktobersession, nach der zweiten Lesung, einstimmig das Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG).
- > Die vorbereitenden Arbeiten für die schrittweise Umsetzung der verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem kantonalen Sonderpädagogik-Konzept und dem Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG) wurden fortgesetzt.
- > Die redaktionelle Arbeit am Vorentwurf des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Sonderpädagogik ist in Zusammenarbeit mit den Juristinnen und Juristen der EKSD in Gang.
- > Die Arbeiten der unabhängigen Abklärungsstelle im Zusammenhang mit der Anwendung des Verfahrens im Rahmen der Analyse sämtlicher Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen werden weitergeführt. Die Begriffsbestimmungen und Kriterien zu den verstärkten sonderpädagogische Massnahmen (VM) wurden klarer festgelegt.
- > Zusammen mit den Schulämtern der EKSD wurden die Richtlinien über den «Nachteilsausgleich» an der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe 2 zur Umsetzung des Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) eingeführt. Das SoA beteiligte sich an den Informationsveranstaltungen für die Lehrpersonen und die übrigen betroffenen Fachleute im Zusammenhang mit Artikel 89 SchR.
- > Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, sowohl im Kanton wie auch in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen. Das Amt hat das ganze Jahr über an regelmässigen Treffen mit den betreffenden Ämtern der GSD, insbesondere dem Sozialvorsorgeamt und dem Jugendamt, teilgenommen.
- > Gemeinsam mit dem DOA beteiligte sich das Amt an den vorbereitenden Arbeiten für die Einführung des Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen des Kantons Freiburg unter Einbezug des sonderpädagogischen Bereichs.
- > Unter Leitung des Generalsekretärs der EKSD wurden der Bericht und das Organigramm zur Organisation der Führung der Sonderpädagogik in enger Zusammenarbeit mit den Schulämtern der EKSD fertiggestellt. Das genehmigte Organigramm wurde anschliessend den betreffenden Partnern präsentiert.

3.1.5 Schülerzahlen

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
1 ^H	788	748	2 591	2 643
2 ^H	768	830	2 627	2 727
Total 1^H-2^H	1 556	1 578	5 218	5 370
3 ^H	829	789	2 741	2 785
4 ^H	784	793	2 846	2 735
5 ^H	797	767	2 672	2 827
6 ^H	760	718	2 873	2 696
7 ^H	748	729	2 712	2 669
8 ^H	726	777	2 706	2 632
Förderklasse	41	50	100	120
Total 3^H-8^H	4 685	4 623	16 650	16 464
9 ^H	787	793	2 653	2 744
10 ^H	798	785	2 687	2 644
11 ^H	828	846	2 847	2 907
Förderklasse	139	134	255	239
Total 9^H-11^H	2 552	2 558	8 442	8 534
Gesamttotal	8 793	8 759	30 310	30 368

Die Schülerzahlen blieben im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 praktisch unverändert. Insgesamt besuchten Ende 2017 im Kanton 39 007 Schülerinnen und Schüler den obligatorischen Unterricht. Dabei sind in beiden Sprachregionen ein ganz leichter Rückgang der Schülerzahlen im Kindergarten (1^H-2^H) und ein Zuwachs bei der Primarschule (3^H-8^H) zu verzeichnen.

3.1.6 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Anzahl Klassen	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
HarmoS-Schuljahr				
1 ^H -2 ^H	85,00	87,55	286,00	282,50
3 ^H -8 ^H	241,90	243,10	871,50	848,50
Förderklassen 3 ^H -8 ^H	4,00	5,00	13,00	15,00
9 ^H -11 ^H	131,00	129,00	394,50	385,00
Förderklassen 9 ^H -11 ^H	17,00	16,00	29,00	27,00

In Deutschfreiburg hat die Zahl der Klassen im Kindergarten und in der Primarschule leicht abgenommen (-2,55 und -1,2). Im französischsprachigen Kantonsteil erhöhte sich die Zahl der Kindergartenklassen um 7 und die der Primarklassen um 24,25. Im 3. Zyklus stieg die Zahl der Klassen in Deutschfreiburg um 4 und im französischsprachigen Kantonsteil um 9,5.

Klassengrösse	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
HarmoS-Schuljahr				
1 ^H -2 ^H	18,31	18,02	18,06	19,01
3 ^H -8 ^H	19,37	18,81	18,96	19,26
9 ^H -11 ^H	17,13	17,64	20,03	20,71

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse hat sich nicht signifikant verändert, auch nicht bei den Förderklassen.

3.1.7 Klassengrösse und Klassenbestand nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus

Kantonsteil	HarmoS-Schuljahr	Bezirk	2017/18		2016/17	
			Schüler/innen	Klassen	Schüler/innen	Klassen
Deutschfreiburg	1^H-2^H	See	475	26,0	495	27,00
		Sense	855	46,0	870	47,55
		Greyerz	11	1,0	10	1,00
		Saane	215	12,0	203	12,00
		Total 1^H-2^H	1 556	85,0	1 578	87,55
	3^H-8^H	See	1 472	72,5	1 391	71,00
		Sense	2 591	133,7	2 581	137,10
		Greyerz	46	3,0	48	3,00
		Saane	576	32,7	553	32,00
		Total 3^H-8^H	4 685	241,9	4 573	243,10
Total Deutschfreiburg			6 241	326,9	6 151	330,65
Französischsprachiger Kantonsteil	1^H-2^H	See	276	16,0	279	15,50
		Broye	767	42,0	793	40,00
		Glane	567	31,0	561	30,00
		Greyerz	1 163	61,0	1 162	60,00
		Sarine	2 051	113,0	2 108	111,00
	3^H-8^H	Vivisbach	394	23,0	467	26,00
		Total 1^H-2^H	5 218	286,0	5 370	282,50
		See	937	49,0	937	49,00
		Broye	2 338	120,0	2 286	116,00
		Glane	1 807	94,0	1 765	94,00
Total 3^H-8^H	Greyerz	3 629	189,0	3 476	175,00	
	Sarine	6 365	340,5	6 302	333,50	
	Vivisbach	1 474	79,0	1 578	81,00	
	Total 3^H-8^H	16 550	871,5	16 344	848,50	
Total französischsprachiger Kantonsteil			21 768	1 157,5	21 714	1 131,00

Auch die effektiven Zahlen nach Bezirk des Schulstandortes der Schülerin oder des Schülers bleiben sehr stabil. Insgesamt verzeichnet der Vivisbachbezirk einen leichten Rückgang (-177 Schüler/innen) und der Greyerzbezirk eine Zunahme (+154 Schüler/innen). Für das Schuljahr 2017/18 werden zudem die Schülerinnen und Schüler der Förderklassen in den Schülerbeständen pro Bezirk mitgezählt.

3.1.8 Klassengrösse und Klassenbestände nach Orientierungsschule

Kantonsteil	Orientierungsschule	2017/18		2016/17	
		Schüler/innen	Klassen	Schüler/innen	Klassen
Deutschfreiburg	Deutsche OS Freiburg	335	20,0	353	19,0
	OS Düdingen	358	20,0	349	19,0
	OS Sense Oberland	335	20,0	343	20,0
	OS Tafers	390	22,0	374	21,0
	OS Wünnewil	290	18,0	300	18,0
	OS Gurmels	171	9,0	170	10,0
	OS Kerzers	280	18,0	285	18,0
	OS Region Murten	393	21,0	380	20,0
	Total Deutschfreiburg		2552	148,0	2558

		2017/18		2016/17	
Französischsprachiger Kantonsteil	OS Belluard	697	36,5	698	34,0
	OS des Greyerzbezirks, Bulle	954	46,5	985	46,5
	OS der Broye, Domdidier	444	24,0	467	25,0
	OS der Broye, Estavayer-le-Lac	740	36,0	751	36,0
	OS Gibloux	400	20,5	387	20,0
	OS Glane	932	45,0	949	43,5
	OS Jolimont	829	39,0	798	38,5
	OS des Greyerzbezirks, La Tour-de-Trême	931	44,5	954	45,0
	OS de Marly	550	28,0	541	27,0
	OS Murten	183	13,0	180	9,5
	OS Perolles	496	26,5	532	26,0
	OS Saane West	581	30,5	579	28,0
	OS des Vivisbachbezirks	705	33,5	713	33,0
	Total französischsprachiger Kantonsteil	8442	423,5	8534	412,0

Der sehr leichte Rückgang der Schülerzahl (insgesamt um rund -0,9 % für den gesamten Kanton) verteilt sich auf 12 der 22 Orientierungsschulen im Kanton. Den stärksten Rückgang (-6,7 %) verzeichnete die OS Perolles, während die OS Tafers einen Anstieg der Schülerzahl um 4,3 % verzeichnet.

3.2 Sonderpädagogik

3.2.1 Allgemeines

Das neue Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG) wurde vom Freiburger Grossen Rat nach Abschluss der zweiten Lesung am 11. Oktober 2017 einstimmig genehmigt. Ein erster Vorentwurf des Ausführungsreglements ist in Vorbereitung.

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt den Arbeiten in seinem Aufgabenbereich: Abklärung, Gewährung und Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen; dazu pflegte es eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule. Viel Zeit wurde auch für die Besuche der sonderpädagogischen Einrichtungen und für die Begleitung der sonderpädagogischen Integrationsmassnahmen in der Regelschule aufgewendet. Das ganze Jahr über pflegte das Amt intensive und regelmässige Kontakte mit den kommunalen logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Schuldiensten sowie mit dem Früherziehungsdienst (FED), der mit der Heilpädagogischen Früherziehung betraut ist.

3.2.2 Statistik zur Sonderpädagogik

3.2.2.1 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2017	VZÄ nach VA 2018	Entwicklung VZÄ
Direktion und Administration	22,38	22,38	0,00
Abwärtsdienst, Technik und Unterhalt	37,09	37,09	0,00
Lehrpersonen, inkl. pädagogische Verantwortliche	202,61	204,21	1,60
Lehrpersonen in Integrationsdiensten ID, inkl. pädagogische Verantwortliche	73,30	79,35	6,05
Lehrpersonen des Früherziehungsdienstes FED, inkl. pädagogische Verantwortliche	21,05	21,55	0,50
Logopäden/innen	36,32	37,57	1,25
Psychologen/innen	12,27	12,37	0,10
Psychomotoriktherapeuten/innen	10,73	10,83	0,10
Erzieher/innen	52,00	52,75	0,75
Total	467,75	478,10	10,35
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	83,82	87,91	4,09

	VZÄ nach VA 2017		VZÄ nach VA 2018		Entwicklung VZÄ	
Total	551,57		566,01		14,44	

3.2.2.2 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2016/17		Ände- rung	2017/18		Ände- rung	2016/17		2017/18		Ände- rung
	FR	FR		DE	DE		Total		Total		
Schülerzahl	744	771	27	140	139	-1	884	910			26
Anzahl Klassen	111	112	1	21	21	0	132	133			1
Durchschnitt pro Klasse	6,70	6,88		6,66	6,61		6,69	6,84			

3.2.2.3 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Freiburger Kinder, die in Einrichtungen ausserhalb Freiburgs untergebracht sind (zu Schuljahresbeginn)

	2016/17			2017/18			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	6	18	24	7	18	25	1

3.2.2.4 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Kinder aus anderen Kantonen, die Sonderschulen im Kanton Freiburg besuchen (zu Schuljahresbeginn)

	2016/17			2017/18			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	25	1	26	24	1	25	-1

3.2.2.5 Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse (zu Schuljahresbeginn)

	2016/17		2017/18		Änderung	
	FR	DE	FR	DE	FR	DE
Geistige Behinderung + verschiedene Behinderungen	421	134	462	129	41	-5
Sehschwächen	16	13	17	13	1	0
Hörschwächen	19	16	21	18	3	2
Total FR/DE	456	163	500	166	44	3
Total	619		666		47	

Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung werden von den Integrationsdiensten in Romont (für Französischsprachige) und vom Schulheim Les Buissonnets (für Deutschsprachige) betreut.

Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Behinderungen erhalten die vom SoA eingerichteten Integrationshilfen. Betroffen sind davon Kinder mit Autismus, mit mehrfachen Lernschwierigkeiten und mit körperlichen Behinderungen.

Die französischsprachigen sehbehinderten Schülerinnen und Schüler werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut. In Deutschfreiburg werden diese Schülerinnen und Schüler von der «Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche» in Zollikofen betreut.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschwäche. In Deutschfreiburg betreut das Personal des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee die hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler.

3.2.2.6 Früherziehungsdienst

Der Früherziehungsdienst engagiert sich für Kinder im Vorschulalter. Er betreut jährlich über 400 Kinder.

3.2.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik

3.2.3.1 Personal der Schuldienste

	VZÄ 2016	VZÄ 2017	Entwicklung VZÄ
Logopäden/innen	62,438	66,352	3,914
Psychologen/innen	35,285	35,534	0,249
Psychomotoriktherapeuten/innen	15,600	15,600	0,000
Total	113,323	117,486	4,163

3.2.3.2 Verteilung der von den Schuldiensten betreuten Schülerinnen und Schülern nach Schulstufe

	Logopädie			Psychologie			Psychomotorik											
	2015/16			2016/17			2015/16			2016/17								
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total						
Kindergarten	602	400	1002	651	388	1039	285	170	455	243	134	377	219	40	259	179	48	227
Primarschule	1969	837	2806	2033	824	2857	1640	540	2180	1747	556	2303	541	123	664	616	111	727
Förderklasse	48	11	59	59	18	77	66	35	101	76	49	125	7	3	10	1	2	3
OS	159	33	192	197	30	227	435	92	527	431	96	527	3	1	4	7	0	7
Privatschule	2	0	2	3	0	3	2	0	2	1	1	2	3	0	3	2	1	3
Total	2780	1281	4061	2943	1260	4203	2428	837	3265	2498	836	3334	773	167	940	805	162	967

Die Erhebung der Daten zur Erstellung der Statistik 2017 bei den Schuldiensten erfolgte mit einer neuen Anwendung, die das SoA in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten entwickelt hat.

3.3 Schüleraustausch

3.3.1 Allgemeines

Die von der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM/FPem/FPsm) getragene Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität Movetia (www.movetia.ch) hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Koordinator für Schüleraustausche hat sich an den von Schul- und Berufsberatungsdiensten organisierten Anlässen im Kanton Freiburg und in der Schweiz beteiligt, um Werbung und Informationen über die verschiedenen Austauschprogramme zu vermitteln.

3.3.2 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Im Schuljahr 2016/17 wurden 204 Schülerinnen und Schüler für das 12. partnersprachige Schuljahr schweizweit vermittelt. Das Verhältnis von Deutschsprachigen (53) und Französischsprachigen (151) ist immer noch unausgeglichen. Die Zuteilung bleibt daher eine organisatorische Herausforderung. 30 Schülerinnen und Schüler wählten zudem einen gegenseitigen Austausch (Variante 2). 82 Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), hingegen kamen 92 Schülerinnen und Schüler in einer Gastfamilie unter (Variante 3). Der Mangel an Gastfamilien für die Schülerinnen und Schüler stellt weiterhin ein Problem dar.

(Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD, Deutschschweiz = DCH)

	Schülerzahl – 2016/17	Schülerzahl – 2017/18
FRF -> Tessin	0	0
FRD -> Tessin	0	0
FRF -> Deutschschweiz	88	98
FRF -> FRD	57	45
FRD -> Westschweiz	23	15
DCH -> Romandie	36	29
Mädchen insgesamt	128	111
Knaben insgesamt	76	76
Total	204	187

3.3.3 Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)

Im Schuljahr 2016/17 haben 235 Klassen mit 5200 Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Austauschformen teilgenommen.

Die Koordinationsstelle erfasste im Schuljahr 2016/17 gesamthaft für den Kanton Freiburg 5422 gemeldete Austausche von Klassen, Schülerinnen und Schülern, alle Schulstufen und Austauschformen zusammengenommen.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Schülerzahl 2016/17	FRF	FRD	CH	Ausland
Kindergarten (0 classes & 0 Klassen)	0	0	0	0
Primarstufe (KA) (6 classes & 2 Klassen)	104	51	0	0
Sekundarstufe 1 (34 classes & 7 Klassen)	859	132	0	0
Sekundarstufe 1 (10 ^H) (127 classes)	2928	984		
Sekundarstufe 2 (KA) (12 classes & 4 Klassen)	50	67	0	0
einseitiger Empfang auswärtiger Klassen (nicht aus FR) (EKA) (2 classes - 0 Klassen)	25	0	0	0
Einzel-Sprachaustausch S2 (ESA)	11	0	0	0
12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	146	21	37	0
12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Typ (FR-ZPS)	0	0	0	0
Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	7	0	161	0
Total	4130	1255	37	0

3.3.4 Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)

Am 1. Januar 2017 wurde dieses Programm vollumfänglich von Movetia übernommen, welche dazu eine neue Plattform für alle Kantone bereitgestellt hat. Die vollständige Statistik 2016/17 für die Schweiz und jeden Kanton wird Movetia im Frühjahr 2018 offiziell veröffentlichen. Für die gesamte Schweiz wurden 234 Anmeldungen erfasst und 161 wurden vermittelt (Teilstatistik Sommer 2017).

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Vermittelte	Schülerzahl 2016/17
Schweiz (26 Kantone)	161
FRF -> Tessin	0
FRF -> Deutschschweiz	7
FRD -> Westschweiz	5
Total Kanton FR	7

3.3.5 Movetia

Die kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) standen erneut in engem Kontakt mit Movetia, insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterialien über Sprachaustausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Die europäischen Austauschprogramme sind zum Teil immer noch blockiert, aber Movetia sucht in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bundesämtern nach Lösungsmöglichkeiten.

3.3.6 Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Klassenaustausche «Sprachbad – Immersion» in der Hauptstadtregion Schweiz werden weitergeführt. Die logistische Unterstützung bleibt beim Forum der Zweisprachigkeit in Biel und wird finanziell von der HSR-CH mit einem jährlichen festgesetzten Beitrag unterstützt. Mit dem Projekt ergänzt und stärkt die Hauptstadtregion Schweiz Aktivitäten, die bereits auf kantonaler oder kommunaler Ebene stattfinden und fördert gezielt den gemeinde- und kantonsübergreifenden Austausch zwischen Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Neuenburg.

4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)

Amtsvorsteher: François Piccand

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2017/18 wie folgt:

	Knaben		Mädchen		Total	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
FR	1 814	1 846	2 763	2 918	4 577 (80 %)	4 764 (81,1 %)
DE	439	430	705	679	1 144 (20 %)	1 109 (18,9 %)
Total	2 253 (39,4 %)	2 276 (38,8 %)	3 468 (60,6 %)	3 597 (61,2 %)	5 721 (100 %)	5 873 (100 %)

Im Schuljahr 2017/18 wird eine leicht höhere Schülerzahl verzeichnet als 2016/17.

4.1.2 Unterricht

4.1.2.1 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und am Internationalen Gymnasium der Region Broye (GYB) angeboten.

An ihrer Plenarversammlung vom 17. März 2016 gab die EDK vier Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität ab:

- > Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache;
- > Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen;
- > Verbesserung des Übergangs vom Gymnasium zur Universität;
- > Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium.

Für die Umsetzung der 1. Empfehlung wurden im Kanton Freiburg zwei Arbeitsgruppen (eine pro Fach) gebildet. Zu Schulbeginn 2017/18 wurde ein Konzept zur Förderung des Gemeinsamen Prüfens entwickelt (2. Empfehlung). Ende 2017 fanden Austausch statt, welche die Bereitstellung einer Plattform für den Austausch unter den Kollegien und der Universität von Freiburg ermöglichen (3. Empfehlung). Die 4. Empfehlung soll zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

4.1.2.2 Fachmittelschule

Dieser Bildungsgang wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Er wird nach drei Jahren mit einem Fachmittelschulabschluss im Bereich Gesundheit oder im sozialpädagogischen Bereich abgeschlossen. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses kann eine gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese ermöglicht die Zulassung zur Fachhochschule für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur pädagogischen Hochschule.

Im Jahr 2016 bekräftigte der Staatsrat seine Entscheidung, wonach sich die Fachmittelschulbildung allein auf die Berufsfelder Gesundheit, Soziales und Pädagogik konzentrieren soll. Er wird aber weiterhin den ausserkantonalen Schulbesuch in den anderen Studienbereichen finanzieren.

4.1.2.3 Vollzeit-Handelsmittelschule

Diesen Bildungsgang bieten die Kollegien Gambach und des Südens sowie das GYB an. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI leitete die Reform «Zukunft der Handelsmittelschulen» ein, um die berufliche Praxis an den Vollzeit-Handelsmittelschulen zu fördern. Seit Schuljahresbeginn 2011 ist diese Reform im

Kanton Freiburg gültig. Die ersten Ausweise (EFZ und Kantonale Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen) wurden im Jahr 2015 ausgehändigt.

4.1.2.4 Passerelle Berufsmaturität / Fachmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse der Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung soll den Inhaberinnen und Inhabern einer eidgenössischen Berufsmaturität die notwendigen Kompetenzen vermitteln, damit sie ein Hochschulstudium absolvieren können. Seit 2017 können auch Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität diese Kurse besuchen.

4.1.2.5 Zweisprachige Angebote

Das Interesse am vielfältigen Immersionsangebot besteht weiterhin; insgesamt nutzen 1148 Schülerinnen und Schüler (einschliesslich der Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB) ein zweisprachiges Programm. Diese verteilen sich auf 32 zweisprachige Klassen, nutzen aber auch die übrigen Immersionsangebote. 2017 wurden 193 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise, 4 Fachmittelschulausweise und 1 Fachmaturitätsausweis mit Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Das neue Konzept für die zweisprachige gymnasiale Bildung («Zweisprachige Klasse +» und «Sensibilisierungsfach», mehr Informationen: www.fr.ch/s2), eingeführt zu Schulbeginn 2014/15, ist auf reges Interesse gestossen: 40,6 % der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen haben im Schuljahr 2017/18 einen zweisprachigen Bildungsweg gewählt. Insgesamt absolvieren in diesem Schuljahr 29,5 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung.

Seit dem 24. Oktober 2017 anerkennt die EDK zweisprachige Fachmittelschulausweise im Berufsfeld Gesundheit, soziale Arbeit sowie im sozialerzieherischen Berufsfeld.

4.1.3 Konferenzen und Kommissionen

4.1.3.1 Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien

Diese Konferenz vereinigt die Rektorin und Rektoren der Kollegien sowie die Direktoren der FMSF und des GYB.

4.1.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres in der Regel zwei Sitzungen durch und erörterte dabei unter anderem die Budgetvoranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

4.1.3.3 Informatik

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der auch der Amtsvorsteher angehört, ist namentlich zuständig für die Analyse der entsprechenden Budgetvoranschläge.

Das Amt ist am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt; das entsprechende Dekret wurde am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektleitung.

4.1.3.4 Prüfungen

Die kantonale Prüfungskommission ist zuständig für alle Abschlüsse an den Schulen der Sekundarstufe 2: also für den Maturitätsausweis, die Zusatzprüfung (Passerelle), das EFZ Kauffrau/Kaufmann und die kantonale Berufsmaturität Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen», den Fachmittelschulausweis sowie die Fachmaturität. Sie sorgte dafür, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungssession 2017 geschaffen wurden. Der Präsident der Prüfungskommission des GYB half bei diesen Arbeiten mit.

4.1.3.5 Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Sprachaustausch ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Das Amt S2 traf sich zudem mit der nationalen Agentur Movetia, um das Angebot der Austauschprogramme für die Freiburger Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

4.1.4 Schuldienste

4.1.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen fort. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

4.1.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert.

4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die mehrheitlich von der Schweizerischen Weiterbildungszentrale, von der Universität Freiburg, von anderen Institutionen der Tertiärstufe sowie intern von jeder Schule angeboten wurden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Der Bereich Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule organisierte mehrere Abholkurse.

4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem Mitglied der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die der EDK untersteht. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Schulen, die Evaluation der Gymnasialbildung, die Sprachenpolitik sowie die Fachmittelschulentwicklung und die Reform der Vollzeit-Handelsmittelschule.

4.1.7 Infrastrukturen

Der Grosse Rat hat am 17. November 2017 den Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz einstimmig genehmigt. Das Volk wird am 4. März 2018 darüber abstimmen. Diese Arbeiten haben hauptsächlich drei Ziele: Verbessern der Sicherheit (Notausgänge), Sanieren der Bauten und Auffangen der künftigen Schülerbestände.

Die interkantonalen Bemühungen zur Vergrösserung des GYB schreiten voran. Nach dem aktuellen Zeitplan soll zu Beginn des Jahres 2019 den Kantonsparlamenten von Freiburg und Waadt ein Verpflichtungskredit beantragt werden.

Die Umbauarbeiten zur Zusammenführung der deutschen und französischen Bibliothek des Kollegiums St. Michael sind beendet.

4.1.8 Gesetzgebung

Der Entwurf für das Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG) befand sich bis 30. Juni 2017 in der Vernehmlassung. Er wurde im Allgemeinen positiv aufgenommen, muss jedoch unter Berücksichtigung der Anmerkungen verbessert werden. Das revidierte MSG wird vermutlich zum Schulbeginn 2019 in Kraft treten. Geplant ist, die Durchführungsverordnung (MSR) nach Möglichkeit gleichzeitig in Kraft zu setzen

4.2 Kollegium St. Michael

4.2.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Passerelle; zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1165
Lehrpersonen:	135 Lehrpersonen (95,36 Vollpensen)
Rektor:	Matthias Wider
Adresse:	Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

4.2.2 Schülerinnen und Schüler

4.2.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Gymnasium, frz. Abteilung	581	572	26	26
Gymnasium, dt. Abteilung	285	272	13	13
Zweisprachige Klassen	214	212	10	10
Passerelle, frz. Klassen	52	83	2	3
Passerelle, dt. Klassen	15	26	1	2
Total	1 147	1 165	52	54

4.2.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturität: 165 von 172 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Zweisprachige gymnasiale Maturität: Alle 69 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Passerelle: 33 von 58 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.2.3.1 Lehrpersonen

Neun Lehrkräfte konnten in Teilzeit angestellt werden. Fünf Lehrpersonen gingen in Pension.

4.2.3.2 Kulturelle, sportliche und pädagogische Anlässe

(Mehr Informationen siehe «Der Kollegiumsbote»)

- > Verschiedene Theaterstücke und Opern; Vorträge («Académie de philosophie» und andere);
- > Schultheater: «Die weisse Rose» von Lillian Garrett-Groag (Regie: Robb Correll) und «Le Collier de perles du Gouverneur Li-Qing» von Eudes Labrusse (Regie: Anne Dumas);
- > Beteiligung am Projekt ZiG (Zeitung im Gymnasium);
- > Tag der Kultur;
- > der Chor des Kollegiums gab einige öffentliche Konzerte und trat an verschiedenen Festivals auf (z.B. Festival des Lieds, SKJF-Festival in Lugano und Murten Classics), Weihnachtskonzert (Oratorium von H. Schütz);
- > das Jahreskonzert der Fanfare fand am 19. Mai 2017 statt (Aufführung eines musikalischen Märchens).

Die Blasmusik und der Chor des Kollegiums St. Michael nahmen am St. Nikolausumzug teil.

4.2.3.3 Schüleraustausch

Während des Schuljahres 2017/18 verbringen 25 Schülerinnen und Schüler ein Jahr im Ausland oder einer anderen Sprachregion. Das Kollegium hat seinerseits 12 ausländische Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Verschiedene Austauschprojekte mit Gymnasien der Deutschschweiz (Burggraben St. Gallen, Rämibühl in Zürich) sowie Austauschprojekte mit den Auslandsschulen laufen weiter (Walter-Eucken-Gymnasium in Freiburg i.Br., Spinoza-Lyzeum in Amsterdam, Beit Hinuch in Jerusalem, Schweizer Schule in Santiago de Chile, Josip Broz Tito in Bitola/Mazedonien).

Einige Schülerinnen und Schüler der französischen zweiten Klassen verbrachten zwei Wochen an einem Deutschschweizer Gymnasium (Stadelhofen in Zürich, Bruggraben), während ihre Kameradinnen und Kameraden zwei Wochen nach Freiburg kamen.

4.2.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Histoire – Sciences politiques» nahmen an den SUNESCO-Tagen teil. Die 1., 2. und 3. Klassen führten eine Studienwoche durch und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema vertieft und fächerübergreifend zu behandeln.

Ungefähr vierzig Schülerinnen und Schüler profitieren vom Tandem-Angebot. Es gibt auch Klassentandems. Das Kollegium führt in diesem Schuljahr 10 zweisprachige Klassen, eine im 1., je drei im 2., 3. und 4. Jahr.

4.3 Kollegium Heilig Kreuz

4.3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: Gymnasiale Maturität; zweisprachige Schule
 Schülerbestand: Total 776
 Lehrpersonen: 111 Lehrpersonen (71,24 Vollpensen)
 Rektorin: Christiane Castella Schwarzen
 Adresse: Rue Antoine-de-St-Exupéry 4, 1700 Freiburg

4.3.2 Schülerinnen und Schüler

4.3.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Gymnasium fr. Abteilung	422	425	20	19
Gymnasium dt. Abteilung	207	198	10	9
Gymnasium zweisprachige Abteilung	155	153	7	7
Total	784	776	37	35

4.3.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

137 Kandidatinnen und Kandidaten (von 140) erlangten ihre gymnasiale Maturität.
 46 Kandidatinnen und Kandidaten (von 46) erlangten ihre zweisprachige gymnasiale Maturität (15 deutsch-, 31 französischsprachige).

4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.3.1 Lehrkräfte

Acht Lehrpersonen wurden neu eingestellt; zehn Lehrpersonen haben das Kollegium altershalber oder aus anderen Gründen verlassen.

4.3.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Aktivitäten

Details dazu im Schulbulletin und auf der Homepage der Schule www.cscfr.ch/yoo/index.php/de.html (Rubrik Archive).

- > Theateraufführungen, Oper, Konzert, Kino, literarische Lesungen, Filme (FIFF);
- > diverse Besuche (Firmen, Ausstellungen, Begegnungen) und/oder mehrtägige Ausflüge für diverse Projekte, vor allem während der thematischen Tage der 3. Klassen;
- > Konferenzen, politische Sensibilisierung und Debatten; Teilnahme am EYP (European Youth Parliament);
- > Teilnahme an den WINS-Praktika der Universität Freiburg;
- > Teilnahme am Projekt ZIG (Zeitung im Gymnasium) der Freiburger Nachrichten, an der SUNESCO, an den Wirtschaftswochen, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland);
- > drei aufeinander folgende thematische Tage und Sporttage; verschiedene Exkursionen und Besuche;
- > französischsprachiges Theater der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael: «Le Collier de Perles du Gouverneur Li Quing» von Eudes Labrusse;
- > deutschsprachige Theateraufführung «Die weisse Rose» des «Jungen Deutschen Theaters Freiburg» (Truppe der Kollegien CSCR, CSMI, CGAM);
- > Vernissage und Ausstellung «Saint-Exupéry» und «La Paix perpétuelle»;
- > Austausch mit Vaasa (Finnland);
- > Schweizer Schülermeisterschaften (Sekundarstufe 2) im Basketball, Organisation und Teilnahme;

- > verschiedene Konzerte des Chors und der Jazzband, Studienreise zum 30-jährigen Jubiläum des Chors nach Griechenland, Reise nach Puy du Fou anlässlich des 40. Jahrestages des Vereins.

4.3.3.3 Schüleraustausch

- > 11 Gast Schülerinnen und Gast Schüler aus folgenden Ländern: Chile, Dänemark, Ghana, Italien, Kanada, USA; Münchenstein;
- > 18 Schülerinnen und Schüler im langfristigen Austausch (3 bis 12 Monate) in: Chile, Deutschland, Irland, Italien, Kanada, Neuseeland, USA sowie in der Deutschschweiz
- > kurzzeitiger Austausch (3 bis 5 Wochen) mit verschiedenen Schweizer Gymnasien (Stadelhofen, Locarno, Porrentruy) und deutschen Gymnasien (Bamberg, Freiburg im Breisgau).

4.3.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

- > Sieben zweisprachige Klassen. Ab dem 1. Jahr stehen zur Wahl: je eine zweisprachige Klasse Plus oder eine Klasse mit Sensibilisierungsfach in Französisch. Ab dem zweiten Jahr zwei verschiedene zweisprachige Klassen (Zweisprachig Plus oder Zweisprachig Standard). Drei französischsprachige Schülerinnen und Schüler besuchten den Unterricht in der deutschen Abteilung. Mehrere Schülerinnen und Schüler besuchten das Schwerpunktfach bzw. das Ergänzungsfach in der Partnersprache.
- > Einzel- und Klassentandems (Immersionunterricht).

4.4 Kollegium Gambach

4.4.1 Die Schule in Kürze

Angeborene Studiengänge: Gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsmittelschule mit integrierter Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistung (System 3+1); zweisprachige Bildungsinstitution.

Lernende: Total 929
 Lehrpersonen: 115 Lehrpersonen, 77,23 Vollpensen
 Rektor: Pierre Marti
 Adresse: Avenue Weck-Reynold 9, Freiburg

4.4.2 Schülerinnen und Schüler

4.4.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Französisches Gymnasium	372	375	18	17
Deutsches Gymnasium	171	144	9	8
Zweisprachiges Gymnasium	109	161	5	8
Französische Handelsmittelschule (mit BM)	182	175	6	6
Deutsche Handelsmittelschule (mit BM)	68	74	3	3
Total	902	929	41	42

4.4.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturitätsausweise: 118 von 121 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Zweisprachige Maturitätsausweise: alle 13 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Berufsmaturitätsausweise (Wirtschaft und Dienstleistung): 55 von 60 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.4.3.1 Lehrpersonen

Neun neue Lehrpersonen wurden im Teilpensum angestellt. Sechs Lehrpersonen haben die Schule verlassen, davon wurden fünf Lehrpersonen pensioniert.

4.4.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Aktivitäten

Details sind in den Schulbulletins und auf der Website: www.cgafr.ch/de zu finden.

- > Verschiedene kulturelle Veranstaltungen, Filme (FIFF), Theaterbesuche, Vorträge, Konzerte, Besichtigungen und Exkursionen (Ausstellungen, Unternehmensbesichtigungen, Treffen, speziell während der thematischen Tage); Sprachreisen im Rahmen der Schwerpunktfächer;
- > Teilnahme an den WINS-Praktika der Universität Freiburg und am Projekt Zeitung im Gymnasium;
- > Teilnahme an der SUNESCO, am Tag der Zweisprachigkeit;
- > Produktion verschiedener Radiosendungen (RadioGambach);
- > Theater- und Musikvorführungen. Weihnachtsmarkt;
- > drei aufeinanderfolgende Projekt- und Sporttage, an denen Polysport-Aktivitäten, Schneesportlager, Projektateliers angeboten wurden; Wettbewerbe und Turniere, Kollegiade.

4.4.3.3 Austauschprojekte

- > 27 Schülerinnen und Schüler im Sprachaustausch im Ausland, Aufnahme von sechs Austauschschülerinnen und -schülern am Kollegium;
- > einwöchiges Austauschprojekt mit der Harker School in Kalifornien;
- > zweiwöchiger Schüleraustausch mit der Kantonsschule Baden.

4.4.3.4 Studienprogramme, Ausbildungsangebot, Zweisprachigkeit

- > Eröffnung des Schwerpunktfachs Physik und Anwendungen der Mathematik in den deutschen Gymnasialklassen.
- > Die zweisprachige Abteilung wächst weiter mit aktuell acht zweisprachigen Klassen gemäss den neuen Richtlinien. Ab dem ersten Schuljahr: Bildungsgang «zweisprachig plus» oder Besuch eines Sensibilisierungsfaches in der Partnersprache. Ab dem zweiten Schuljahr zwei unterschiedliche zweisprachige Bildungsgänge, «zweisprachig» und «zweisprachig plus».
- > Individuelle Sprachandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).

4.5 Kollegium des Südens

4.5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: Gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsschule mit kaufmännischer Berufsmaturität (System 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit).

Schülerbestand: Total 1325
Lehrpersonen: 142 Lehrpersonen (102,59 Vollpensen)
Rektor: François Genoud
Adresse: Rue de Dardens 79, Bulle

4.5.2 Schülerinnen und Schüler

4.5.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Gymnasium	761	783	34	35
Handelsschule - KBM	124	129	6	6
Fachmittelschul-Diplom	340	335	16	16
FMPA ¹⁾	26	26	1	1
FMGE ²⁾	28	38	0	0
FMSA ³⁾	10	14	0	0
Total	1289	1325	57	58

- ¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der Schule.
²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der HEdS-FR.
³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Praktika in Institutionen.

4.5.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturität: 95 von 96 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Zweisprachige gymnasiale Maturität: alle 39 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Berufsmaturität (Wirtschaft und Dienstleistung): 22 von 24 Kandidatinnen und Kandidaten haben erfolgreich abgeschlossen.

Fachmittelschule: 94 von 98 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Diplom erhalten

Fachmaturität: 57 von 65 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Diplom erhalten.

4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.5.3.1 Lehrpersonen

10 neue Lehrpersonen wurden mit Teilpensen angestellt. Acht Lehrpersonen haben die Schule verlassen: 3 Lehrpersonen sind in den Ruhestand getreten, 4 haben sich beruflich neu orientiert, 1 Lehrperson hat ein Sabbatjahr genommen.

4.5.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die verschiedenen Veranstaltungen des Kollegiums sind nachzulesen in den «*Annales 2016-2017*» sowie auf der Internetseite: www.collegedusud.ch.

4.5.3.3 Schüleraustausch

27 Schülerinnen und Schüler haben sich im Schuljahr 2016/17 an einem Austausch beteiligt; 8 wählten einen Jahresaufenthalt, 4 einen 6-monatigen Aufenthalt und 15 einen Kurzaufenthalt, u.a. an der Kantonsschule Rychenberg (Winterthur, Partnerschule des Kollegiums des Südens). Andere Austausche mit Deutschschweizer Schulen (KS Wil SG, Gymnasium Köniz-Lebermatt, Gymnasium Oberwil BL) oder Schulen in Deutschland (St. Ursula-Schule Hannover, Stiftung Tirschenreuth-Bayern) werden auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler individuell organisiert.

Im Schuljahr 2016/17 nahm das Kollegium des Südens seinerseits 17 Gasthörerinnen und Gasthörer auf, davon 12 für einen Jahres- oder Semesteraufenthalt und 5 für einen kürzeren Aufenthalt. Die meisten waren durch die Organisationen AFS und YFU oder den Rotary-Club vermittelt worden.

4.5.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2017 zählte das Gymnasium 229 Schülerinnen und Schüler in der zweisprachigen Abteilung. Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik.

4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF)

4.6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: Fachmittelschule (Berufsfeld Gesundheit und sozial-erzieherisches Berufsfeld), Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit); zweisprachiger Schulbetrieb.

Schülerbestand:	Total 1067
Lehrpersonen:	101 Lehrpersonen (71,74 Vollpensen)
Direktor:	Claude Vauthey
Adresse:	Moléson-Allee 17, Freiburg

4.6.2 Schülerinnen und Schüler

4.6.2.1 Schülerzahlen

		Schüler/innen		Klassen	
		2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Fachmittelschulabschluss frz.		636 (29)	666 (32)	27	29
Fachmittelschulabschluss dt.		151 (10)	139 (8)	7	7
Fachmatura frz.	MSPE ¹⁾	58 (1)	73	3	3
	MSSA ²⁾	79 (2)	76 (1)	0	0
	MSTS ³⁾	41	52	0	0
Fachmatura dt.	FMPA ¹⁾	37 (2)	38 (1)	2	2
	FMGE ²⁾	11 (1)	12 (3)	0	0
	FMSA ³⁾	6	11	0	0
Total		1019	1067	39	41

Die Anzahl zweisprachiger Schüler/innen steht in Klammern.

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HEdS-FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen.

4.6.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Fachmittelschulabschluss: 231 von 244 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Fachmaturitätsausweis im Bereich Pädagogik: 51 von 98 Kandidatinnen und Kandidaten haben am 7. Juli 2017 bestanden, wobei 13 weitere noch auf die Bestätigung eines ausreichenden Ergebnisses in der Partnersprache warteten.

Fachmaturitätsausweis im Bereich Soziale Arbeit: 39 von 45 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden

Fachmaturitätsausweis im Bereich Gesundheit: 81 von 90 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.6.3.1 Lehrpersonen

Neu angestellt wurden neun Lehrpersonen, alle für mindestens 12 Wochenstunden, sowie eine Sprachassistentin, eine Auszubildende und eine Bibliothekarin; 7 Lehrpersonen, eine Sprachassistentin und eine Auszubildende haben die Schule Ende Schuljahr verlassen, davon 3 aus Altersgründen.

4.6.4 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Genauer ist in den Schulberichten nachzulesen.

- > Diverse Filme, Vorträge, Konzerte und Theaterveranstaltungen;
- > Besichtigungen und Ausflüge (Museen, Ausstellungen, Naturwanderungen...);
- > verschiedene Anlässe, die mit dem liturgischen Kalender zusammenhängen: Besuche von Heimen und Gesundheitszentren im Rahmen der Adventsaktion, Besinnungstage auf dem Simplon;
- > Volleyball-Turnier, Spiele zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern, Skilager und Sporttage.

4.6.5 Schüleraustausch

Am Programm «Tandem» haben 24 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, aufgeteilt in 8 Gruppen.

Zwei 3. Klassen, vier 2. Klassen (französischsprachig und deutschsprachig) und zwei 1. Klassen hatten einen internen Austausch und gemeinsame zweisprachige Unterrichtslektionen.

Für zwei 2. Klassen fand ein Sprachaustausch (Filmaustausch, Briefwechsel und Begegnungen) mit der FMS Seeland Gymnasium Biel statt. Ein Austausch erfolgte zwischen einer 2. Klasse und einer Klasse der Fachmittelschule Oberwil.

30 Schülerinnen und Schüler nahmen an externen Sprachaustauschen teil, die zwischen 3 Wochen und einem Jahr dauerten. Besucht wurden verschiedene Länder in Europa und Amerika. 5 Schülerinnen und Schüler waren im Austausch an den FMS von Sursee, Oberwil und Thun. Die Schule nahm ebenfalls 1 Austauschschüler aus den USA sowie 2 Schülerinnen der FMS Oberwil und der Schule Theresianum Ingenbohl auf.

Für 28 deutschsprachige Schülerinnen und Schüler des 3. Jahres mit der Option «English Conversation» wurde ein 5-tägiger Sprachaufenthalt in Schottland organisiert.

Die Schule hat in diesem Jahr ihre zweite Sprachassistentin empfangen und konnte mit ihr eine gut funktionierende Zusammenarbeit aufbauen.

4.7 Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)

4.7.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des GYB besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit und Soziales-Pädagogik).

Schülerbestand: insgesamt 1199 (davon 6 Austauschschülerinnen und Austauschschüler)

Lehrpersonen: 114 Lehrpersonen (92,2 Vollpensen)

Direktor: Thierry Maire

Adresse: Rue du Gymnase 1, Payerne

4.7.2 Schülerinnen und Schüler

4.7.2.1 Schülerzahlen

	2016/17		2017/18		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2016/17	2017/18
Gymnasium	368	296	394	308	30	32
FMS (*)	174	208	185	238	16	18
Kaufm. Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen	9	16	2	15	1	1
Fachmaturität	29	23	30	21	3	3
Total	580	543	611	582	50	54

(*)FMS = Fachmittelschule (Bereiche Gesundheit und Soziales-Pädagogik) und Handelsschule.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 64 %.

4.7.2.2 Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturität: 164 von 172 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Maturitätsausweis erhalten.

Fachmittelschulausweis: 74 von 85 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Fachmittelschulausweis erhalten.

Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): 24 von 25 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.

Fachmaturität: alle 44 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.7.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2017 hatte der Freiburger Staatsrat und Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektor Jean-Pierre Siggen das Präsidium inne.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus 7 Waadtländer und 7 Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2017 hatte eine Freiburger Grossrätin den Vorsitz.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der lokalen Behörden, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie Lehrpersonen.

4.7.3.2 Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen hat, entsprechend der steigenden Schülerzahlen, leicht zugenommen. Die Schülerzahlen sind dieses Jahr erheblich gestiegen (+70 Schüler/innen); dies bestätigt den stetigen Aufwärtstrend gemäss einer demografischen Studie von 2013.

4.7.3.3 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Die kulturellen Anlässe und Ereignisse des Schuljahres werden auf der Website des GYB (www.gyb.ch) präsentiert.

4.7.3.4 Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2017 zählte die zweisprachige Abteilung 207 Schülerinnen und Schüler (Maturitätsschule: 164, Handels- und Fachmittelschule: 43).

4.7.4 Gebäude

Der Leitungsausschuss setzt seine Arbeiten zum Ausbauprojekt der Gebäude des GYB fort. Denn die kontinuierliche Zunahme der Schülerbestände belegt die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens. Zielsetzung ist Schulbeginn 2021.

4.8 Fachstelle fri-tic

4.8.1 Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht

Das kantonale Konzept für die Integration von Medien und IKT (Medien, Bilder, Informations- und Kommunikationstechnologien) in den Unterricht wurde am 24. Mai 2017 an einer Medienkonferenz offiziell präsentiert. Um dieses ehrgeizige Konzept zu verwirklichen und alle personellen Ressourcen sowie erforderlichen Fähigkeiten zusammenzuführen, wurde ein Fusionsprozess zwischen der Fachstelle fri-tic und dem Projekt HAE eingeleitet. Im Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses sollen die Form sowie Organisation der neuen, fusionierten Einheit bestimmt werden.

4.8.2 Tätigkeit

Um die Freiburger Schulen bei der Auswahl ihrer IT-Ausstattung (Computer, Beamer, interaktive Wandtafeln) zu begleiten, hat die Fachstelle fri-tic ihre Dokumentation und ihr Beratungsangebot weiter erweitert und aktualisiert. Sie organisierte zahlreiche Informationsveranstaltungen für Schulen und Gemeindebehörden. Sie hat Rahmenverträge für den Kauf von Software ausgehandelt, was die Verwaltungsarbeit der Schulen vereinfacht und Einsparungen ermöglicht. Das Angebot zur Verwaltung von Lernsoftware auf Tablets (iPad) wurde ausgebaut und somit können künftig 300 iPads automatisch aktualisiert werden, was die Arbeit vieler Lehrpersonen erleichtert.

Die Fachstelle fri-tic bietet Ansprechpersonen, Schulen sowie Lehrpersonen Weiterbildungen an, insbesondere einen Überblick über Ausbildungsstrategien zu Medien und IKT für Schülerinnen und Schüler in der Schweiz und auf europäischer Ebene. Sie hat Fortbildungen im Bereich IKT für die Studierenden des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg organisiert und durchgeführt. Sie verfolgte die Förderung der pädagogischen Robotik für die Klassen 5^H–8^H, organisierte Kurse für Lehrpersonen der 9^H–11^H sowie einen Roboterwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 9^H–11^H.

Die Fachstelle fri-tic setzte ihre Teilnahme an der Präventionskampagne zu den Gefahren der Internetnutzung in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der EKSD fort. Dazu nahm sie an fünf Elternabenden in verschiedenen Schulen des Kantons teil.

Die kantonale Plattform «Friportal» wird ständig weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit den Unterrichtsämtern der EKSD, bietet Friportal eine neue Partnerschaft unter Klassen an, die es erlaubt, sich einfacher mit deutsch- und französischsprachigen Klassen in Verbindung zu setzen. Die Fachstelle hat gemeinsam mit den Unterrichtsämtern und dem Dokumentationszentrum HEP-PH FR die Veröffentlichung von digitalen Ressourcen weitergeführt.

Das Tool «fri-web» der Fachstelle für die Aufschaltung von Webseiten wurde neu überdacht. Eine neue, attraktive Benutzeroberfläche ist in der Aufbauphase. Das Tool wird von über 60 französisch- und deutschsprachigen Schulen kostenlos genutzt.

Die Dienstleistung Fribox wurde am 16. August 2017 aufgeschaltet. Fribox ist ein Clouddienst für die Ablage von Dokumenten, der den Datenschutz und die Datensicherheit gewährleistet. Diese Dienstleistung steht allen Lehrpersonen im Kanton Freiburg zur Verfügung und erlaubt die gemeinsame Nutzung der Daten.

Seit 2003 gewährleistet die Fachstelle fri-tic den Support für den offiziellen Mailserver educanet2 sowie für das kantonale, ungefähr 230 Schulgebäude umfassende und von Swisscom gesponserte Pädagogiknetzwerk.

5 Amt für Universitätsfragen (UFA)

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Hochschulraum Schweiz

Die EKSD gewährleistet die Vertretung der Freiburger Hochschulen, einschliesslich der HES-SO//FR, in den gemeinsamen Organen des schweizerischen Hochschulbereichs. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das höchste hochschulpolitische Organ der Schweiz, wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung präsiert und tagt als Plenarversammlung (Bund und alle Hochschulkonkordatskantone) oder als Hochschulrat (Bund und 14 Kantone). Der Direktor der EKSD ist Mitglied beider Versammlungsformen sowie des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin der SHK. Die SHK hat einmal als Plenarversammlungen (+1 briefliche Stimmabgabe) und dreimal als Hochschulrat getagt. Sie befasste sich insbesondere mit dem Aufnahmeverfahren für das Medizinstudium, mit der Begabtenförderung im Hinblick auf ein Studium an den Musikhochschulen in der Schweiz, mit der nationalen Strategie zu Open-Access, mit der Digitalisierung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, mit dem Projekt zur Stärkung digitaler Kompetenzen an den Hochschulen und den entsprechenden kantonalen Strategien, mit der strategische Planung und dem Entscheidungsverfahren im Hinblick auf die BFI-Botschaft FRI 2021–2024 sowie mit dem Bau von Hochschulen. Die Fachkonferenz der Hochschulen, bei der die Amtsvorsteherin Mitglied ist, hat vier Sitzungen abgehalten, um die Themen der SHK vorzubereiten. Die Amtsvorsteherin vertritt die Hochschulkonferenz in der Medizinalberufekommission (MEBEKO) – Ressort Ausbildung und ist zudem Mitglied der EDK-Kommission für die Finanzierung der Hochschulen. Letztere hat sich besonders mit der Totalrevision der interkantonalen Universitätsvereinbarung und der Berechnung der Tarife der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung befasst.

Zwischen dem UFA und der Koordinatorin HES-SO//FR der VWD findet ein regelmässiger Informationsaustausch mit gemeinsamen Sitzungen statt.

5.1.2 Universität

Der vom Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektor präsierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zweimal, um die Jahresrechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und Einsicht in die Projekte des Instituts und des nationalen Kompetenzzentrums zu nehmen. Der Rat verfolgte insbesondere die Organisation der Internationalen Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer, an der im Sommer in Freiburg 1700 Personen aus der ganzen Welt teilnahmen. Der Direktor der EKSD ist Mitglied des Lenkungsausschusses des *Smart Living Lab* (Copil SLL). Die Amtsvorsteherin vertritt den Staat im Verwaltungsrat des *Swiss Integrative Center for Human Health SA* (SICHH) sowie die EKSD in der Finanzsteuergruppe der vom Staat unterstützten *BlueFactory*-Projekte und in der Steuergruppe für die Einführung des Masters in Humanmedizin.

Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg 64 926 627 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 24 843 800 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich hat der Kanton damit 40 082 827 Franken (2016: 39 637 584 Franken) eingenommen. Die EKSD hat zwei Reglementsänderungen genehmigt.

5.1.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Kommission der HEP-PH FR versammelte sich viermal, um Einsicht in die Planung 2018–2020 sowie die damit verbundenen Aufgaben und Projekte der verschiedenen Abteilungen zu nehmen. Sie bestätigte die Jahresrechnung 2016, den Voranschlag 2018 und den Finanzplan 2018–2021. Zudem genehmigte die Kommission das Reglement der Versammlung des Lehrpersonals und dasjenige der Versammlung des administrativen und technischen Personals. Sie erliess ein internes Organisationsreglement sowie interne Weisungen der HEP-PH FR zu verschiedenen Themen in Zusammenhang mit dem Studium und der Weiterbildung.

Der Beirat für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB) an der Universität traf sich im 2017 zu einer Sitzung, an der er unter anderem zur Weiterführung der Zulassungsbeschränkung zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe II Stellung nahm. Das UFA nimmt an den Sitzungen der von der EKSD organisierten Konferenz der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher für Unterricht teil.

5.2 Besondere Ereignisse

5.2.1 Universität

Der Grosse Rat genehmigte am 17. November das Dekret über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung der SLSP AG (gemeinsame Plattform der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz) und stärkte damit die Freiburger Beteiligung an diesem Schlüsselprojekt für die Hochschulen und die wissenschaftlichen Bibliotheken. Zudem genehmigte er am 12. Dezember ebenfalls das Dekret über die Anpassung der Form der Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft *Swiss Integrative Center for Human Health*. Dieses ermöglicht es dem Staat, die 2014 gewährte Bürgschaft schrittweise durch ein Darlehen zu ersetzen. Das SICHH ist ein von der Universität Freiburg gegründetes technisches Kompetenzzentrum, das zu den Plattformen des Technologieparks *BlueFactory* gehört.

Der Staatsrat ratifizierte am 17. Januar die Statuten der Universität. Am 7. November genehmigte er die Zielvereinbarung zwischen dem Staat und der Universität und legte die Globalbudgets der Universität für die Jahre 2018 bis 2022 fest. Gleichentags beschloss er zudem auf Vorschlag des Rektorats eine Erhöhung der Einschreibegebühren um 180 Franken pro Semester ab dem Herbstsemester 2018 und verabschiedete dazu die Verordnung über die Einschreibegebühr der Studierenden und der Hörerinnen und Hörer der Universität Freiburg. Das temporäre Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (3. Studienjahr in Medizin) ist seit Ende Sommer in Betrieb und wird im Frühjahr 2018 offiziell eingeweiht. Trotz der Ablehnung der Beschwerden gegen die Vergabe der Ingenieuraufträge können die Detailstudien zum geplanten Ausbau des Campus der Universität Miséricorde für die Rechtswissenschaftliche Fakultät immer noch nicht weitergeführt werden, da zuerst eine Lösung für die Verlegung der Stiftung Le Tremplin gefunden werden muss. Es wurden Gespräche mit dem HFR über den Bau des provisorischen Gebäudes für den Master in Medizin und mit der Freiburger Hochschule für Technik und Architektur für eine gemeinsame Planung des Raumbedarfs auf der Perolles-Ebene geführt.

5.2.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule (PHG) wurde die gesetzgeberische Arbeit an den Ausführungsbestimmungen fortgesetzt. Schliesslich hat der Staatsrat am 28. November das Studien- und Prüfungsreglement für die Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg verabschiedet. Mit einer umfassenden Analyse des Zustands dieser Gebäude wurde die geplante Renovierung der Gebäude der HEP-PH FR eingeleitet.

Es wurden Vorüberlegungen über die Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe 1 für Personen mit einem Lehrdiplom der Sekundarstufe 2 angestellt. Auch sind in Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR und dem

Konservatorium Überlegungen im Gang zum Aufbau eines Studienbereichs «Musik» für das Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1 an der Universität sowie an der geplanten erleichterten Zulassung zur Ausbildung für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) für Inhaberinnen und Inhaber eines Masters der Musikhochschule.

6 Universität (Uni)

Das amtierende Rektorat besteht aus Astrid Epiney (Rektorin), Astrid Kaptijn, Markus Gmür, Rolf Ingold und Thomas Schmidt.

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Studierende

		Herbst 2015		Herbst 2016		Herbst 2017	
Total		10 324	100,00 %	10 440	100,00 %	10 415	100,00 %
a)	Studierende nach Herkunft						
	Freiburg	2467	23,90 %	2563	24,55 %	2591	24,88 %
	Andere Kantone	6109	59,17 %	6163	59,03 %	6173	59,27 %
	Ausland	1748	16,93 %	1714	16,42 %	1651	15,85 %
b)	Studierende nach Fakultät						
	Theologie	364	3,53 %	372	3,56 %	363	3,49 %
	Rechtswissenschaften	1648	15,96 %	1644	15,75 %	1692	16,25 %
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1809	17,52 %	1738	16,65 %	1631	15,66 %
	Philosoph. Fakultät	4450	43,10 %	4672	44,75 %	4719	45,31 %
	Math. Naturw. a) Naturwissenschaften	1690	16,37 %	1640	15,71 %	1650	15,84 %
	b) Medizin	363	3,52 %	374	3,58 %	360	3,46 %

Aus der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich um 0,24 % oder 25 Personen verringert.
- Bezogen auf die Herkunft der Studierenden ist die Anzahl der Freiburger oder im Kanton Freiburg wohnhaften Studierenden um 1,08 % gestiegen und diejenige der Studierenden, die aus einem anderen Schweizer Kanton stammen, um 0,16 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden hat sich um 3,82 % verringert.
- Bei der Anzahl der Studierenden nach Fakultät lässt sich eine Zunahme von 2,84 % in der Rechtswissenschaftlichen und 0,91 % in der Philosophischen Fakultät feststellen. Demgegenüber verzeichnet die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät einen Rückgang um 6,56 % und die Theologische Fakultät um 2,48 %. Bei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist die Anzahl unverändert geblieben.
- Die Gesamtzahl der neueingeschriebenen Studierenden verringerte sich gegenüber 2016 um 5,26 %. Die Einschreibungen von Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz sind um 2,30 % zurückgegangen, diejenigen von Studierenden, die vor dem Studium im Ausland wohnhaft waren, um 9,75 % und diejenigen von Freiburger Studierenden um 10,99 %.
- Die Zahl der Neueinschreibungen verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten: 45 Neueinschreibungen in der Theologie (8,89 %), 349 in den Rechtswissenschaften (9,17 %), 276 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (-23,55 %), 799 in der Philosophischen Fakultät (-9,01 %) und 491 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät einschliesslich der Medizin (-0,41 %).
- Die Studentinnen machen 60,06 % der Gesamtzahl der Studierenden und 64,69 % der Neueinschreibungen aus: Im Herbst 2017 waren mehr als 50 % der neueingeschriebenen Studierenden Studentinnen in der Philosophischen Fakultät (77,60 %), in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (64,18 %), in den Wirtschafts- und

Sozialwissenschaften (52,54 %) und in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (53,97 %). Der Anteil der neueingeschriebenen Studentinnen belief sich in der Theologischen Fakultät auf 31,11 %. In der Medizin innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind die neueingeschriebenen Frauen mit 73,49 % ebenfalls in der Mehrzahl

- g) Bei den Personen, die Weiterbildungskurse besuchten, ist die Zahl derjenigen, die sich in ein Programm mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben haben, von 214 im Jahr 2016 auf 168 im Jahr 2017 gesunken.

6.1.2 Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat sich zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer Reflexionssitzung getroffen. Die Reflexionssitzung war dem Senatsreglement, der Leitung der Universität, den Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten, der Mehrjahresplanung, den Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und der Jahresplanung 2018 des Senats gewidmet. Der Hochschulrat, beratendes Organ des Staatsrates, hat sich zu vier Plenarsitzungen und zwei Sitzungen der Arbeitsgruppen versammelt. Der Stiftungsrat der Stiftung *Pro Universitate Friburgensi* hat sich zu einer Sitzung getroffen.

6.1.3 Professorenschaft

Insgesamt 18 ordentliche und assoziierte Professuren wurden in folgenden Fakultäten besetzt: 1 in der Theologischen, 2 in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, 6 in der Philosophischen und 9 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Sie verteilen sich auf 3 Frauen und 15 Männer. Zusätzlich wurden 3 assoziierte Professoren und Professorinnen zu ordentlichen Professoren und Professorinnen befördert: 1 in der Theologischen Fakultät, 1 in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und 1 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Das Durchschnittsalter aller Professorinnen und Professoren beträgt 51 Jahre: dasjenige der assoziierten 47 Jahre und 10 Monate und dasjenige der ordentlichen 53 Jahre und 8 Monate.

6.1.4 Forschung

Die zahlreiche Forschungsaktivitäten während des Berichtsjahres zeigen die Ambitionen der Universität, auf nationalem und internationalem Niveau Exzellenz zu erreichen und ihren Willen, die Innovation zugunsten der Gesellschaft und der Wirtschaft zu fördern. Hervorzuheben ist unter anderem die Gründung des Human-IST Instituts, das sich interdisziplinär mit der Interaktion Mensch-Maschine beschäftigt, und das *Smart Living Lab*, das in Zusammenarbeit mit der HTA-FR und der ETH Lausanne den prestigeträchtigen Wettbewerb *Solar Decathlon* gewonnen hat. Die Spitzenstellung der Forschung zeigt sich auch in der Erlangung von Stipendien der EU. Zum Beispiel hat Prof. Véronique Dasen das prestigeträchtigste europäische Stipendium für eine Studie zum Spiel in der klassischen Antike erhalten. Dieses Stipendium bedeutet für die Universität Freiburg in zweifacher Hinsicht eine Premiere, da dieser *ERC Advanced Grant* eine Forschung in Humanwissenschaften auszeichnet, die von einer Frau geleitet wird.

6.1.5 Lehre

Verschiedene neue Studienangebote wurden bereits oder werden in Kürze eingeführt, so z. B. der *Master of Comparative Law* (in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg), der Master in Islam und Gesellschaft (Nebenfachprogramm), der Bachelor in ökonomischen und juristischen Studien (Rechtswissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), der Bachelor in Französisch und Deutsch: Zweisprachigkeit und kultureller Austausch (Philosophische Fakultät) und der Bachelor in Geographie und Erdwissenschaften (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät).

Der Staatsrat hat die Verordnungen über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für ausländische Studierende für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin an der Universität Freiburg für 2017/18 und 2018/19 verlängert, diejenige über die Beschränkung der Zulassung und den Eignungstest für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin für 2017/18 und diejenige über die Beschränkung der Zulassung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II für 2017/18. Zudem hat er die Verordnung über die Einschreibegebühren der Studierenden und Hörerinnen und Hörer genehmigt.

6.2 Besondere Ereignisse

Neben zahlreichen wissenschaftlichen Aktivitäten und Konferenzen konnte die Universität Freiburg auch einige Schlüsseltappen in der Umsetzung des neuen, durch die Revision des Universitätsgesetzes von 2015 eingeführten Führungssystems abschliessen. Die neuen Statuten der Universität sind am 17. Januar in Kraft getreten. Die Mehrjahresplanung 2018–2022 wurde am 21. Februar vom Senat ratifiziert und an den Staatsrat weitergeleitet. Auf dieser Basis konnten die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen geführt werden. Der Grossrat hat am 7. September 2016 ein Dekret betreffend der Schaffung eines Master-Programms für Humanmedizin an der Universität Freiburg verabschiedet, und die Umsetzungsarbeiten wurden in Angriff genommen. Die ersten Professorenstellen in Medizinischer Pädagogik und Familienmedizin wurden besetzt.

Die Tätigkeiten der Universität sind in Kurzform im Jahresbericht festgehalten und können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden: www.unifr.ch/rectorat/de/documents. Die Publikation des Jahresberichts 2017 ist für Mai 2018 vorgesehen.

7 Pädagogische Hochschule (HEP-PH FR)

Rektorin: Pascale Marro

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Ausbildung

An der HEP-PH FR werden derzeit 502 Studierende ausgebildet, die sich auf folgende Studiengänge verteilen:

- > Ausbildung zur Lehrkraft für die Vorschul- und Primarstufe mit 409 Studierenden (280 im französischsprachigen Studiengang, 61 im deutschsprachigen und 68 im Studiengang «Zweisprachiges Diplom»). 82 Studierende stammen aus anderen Schweizer Kantonen und 25 aus dem Ausland (v.a. aus Luxemburg).
- > Ausbildung LDS 1 (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I) im Rahmen einer besonderen Konvention mit der Universität Freiburg mit 93 Studierenden (43 im Fachbereich «Hauswirtschaft», 28 im Fachbereich «Bildnerisches Gestalten» und 23 im Fachbereich «Technisches Gestalten»).

Am 14. Dezember fand in der Aula Magna der Universität Freiburg die Verleihung der Diplome und Abschlusszertifikate statt, bei der 128 Lehrdiplome für die Vorschul- und Primarstufe mit dem akademischen Grad *Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education* vergeben wurden – 90 französischsprachige, 30 deutschsprachige und 8 zweisprachige Diplome – sowie 3 LDS-Zertifikate für die Zusatzausbildung im Fachbereich «Hauswirtschaft».

Auch im Studienjahr 2017/18 gilt der neue, vor vier Jahren eingeführte Studienplan. Die Absolventinnen und Absolventen gehören zum zweiten Jahrgang, der nach diesem neuen Studienplan ausgebildet wurde. Dieser stellt einen stärkeren Bezug zur berufspraktischen Ausbildung (Praktika) her und fördert die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes bei der Ausbildung von Lehrpersonen für den Primarschulbereich.

Die zweisprachige Ausbildung wurde neu gestaltet, wobei der Fokus auf den jährlichen Wechsel der Ausbildungssprache und die Durchführung von Projekten in zweisprachigen Klassen sowie in Immersionsklassen gelegt wurde. Die fünf zusätzlichen ECTS-Punkte, die im Rahmen der Ausbildung erworben werden, bilden die Basis des CAS zur Führung zweisprachiger Klassen.

7.1.2 Forschung und Dienstleistungen für Dritte

Dem Bereich Forschung liess die Direktion der HEP-PH FR besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Für den Zeitraum 2017–2021 wurde eine Strategie mit Schwerpunkten in den Bereichen Forschungspolitik, Valorisierung, Personalentwicklung und Stärkung der Exzellenz ausgearbeitet.

Was Drittmittel betrifft, erhielt die HEP-PH FR im Rahmen des Programms «P-9: Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken 2017–2020» erstmals projektgebundene Beiträge des Bundes. Sie ist gemeinsam mit der Universität Freiburg federführend, was das Kompetenzzentrum für Fremdsprachendidaktiken angeht.

Die Aktivitäten des Bereichs Forschungsmanagement wurden nach der Aufbauphase im Jahr 2016 in erster Linie auf die Forschungsförderung ausgerichtet, darunter Beratung im Hinblick auf die Einreichung von Drittmittelanträgen, Organisation interner Forschungsseminare, Beratung in Bezug auf Open Data, Einstellung von Forschungsassistentinnen und Forschungsassistenten etc.

In der Abteilung «Medien und Information» galten die Bemühungen im Wesentlichen folgenden Bereichen:

- > Für *laPlattform*, die Plattform mit Online-Ressourcen für den Unterricht, konnten zwei weitere Partner gewonnen werden: die Mediathek Wallis und die PH Bern. Das Angebot wurde um eine neue Kinderliedersammlung erweitert.
- > Die wissenschaftlichen Online-Ressourcen wurden dank eines CAIRN-Abonnements und einer Beteiligung an der E-Book-Plattform FReBOOKS der Kantons- und Universitätsbibliothek mit elektronischen Büchern ergänzt.
- > Besonderes Augenmerk galt neben den Online-Ressourcen auch den Spielesammlungen, Klassenlektüren und Themenkoffern, wobei zahlreiche studienplanbezogene Neuheiten erworben wurden und ein Katalog der Klassenlektüren für den ersten und den zweiten Zyklus erstellt wurde.
- > In Bezug auf die Entwicklung von Ressourcen sind das Spiel «Reformation in der Schweiz», die Videoclips zu den Forschungsarbeiten des Instituts für Mehrsprachigkeit sowie der Film «Das Freiburger Schulsystem: 3. Zyklus der obligatorischen Schule in sieben Sprachen (Französisch, Deutsch, Albanisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Tigrinisch)» zu nennen.

Ausleih- und Bestandsstatistik (ohne Online-Ressourcen):

	Centre de documentation	Dokumentationszentrum	Multimedia-Atelier
Bestand	59 100	30 200	410
Neuzugänge	7 400	1 600	30
Ausleihen	75 400	41 200	2 400
Aktive Nutzer/innen		2 900	

7.1.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot orientiert sich an den jeweiligen Lehrplänen, dem (bereits eingeführten) PER für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem LP21 für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht. Der LP21 soll 2019/20 in Kraft treten. Um eine kohärente und gute Einführung des Lehrplans zu ermöglichen, beteiligt sich die HEP-PH FR an verschiedenen Strategiegruppen und Lenkungsausschüssen.

Die Abteilung Weiterbildung ist für die Ausbildung der Praktikumslehrpersonen zuständig. Mit dieser Ausbildung, die 2016 neu gestaltet wurde, können jedes Jahr 50 Lehrerinnen und Lehrer beginnen. Derzeit sind mehr als 260 Lehrpersonen des ersten und des zweiten Zyklus eingeschrieben und nehmen an den verschiedenen Ausbildungseinheiten teil, die in den Schulferien und während der Praktika stattfinden.

Darüber hinaus wird im Bereich Weiterbildung eine Reihe von Fortbildungskursen angeboten, namentlich der «Intensivkurs/Point-virgule». Zudem fördert die Abteilung nach wie vor Schulungen zum Klassenmanagement. Dabei handelt es sich in erster Linie um schulinterne Kurse, die auf die Entstehung einer gemeinsamen Herangehensweise abzielen. Zu den Aufgaben der Abteilung Weiterbildung zählt im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Sonderpädagogik auch die Organisation des Zyklus von Vorlesungen und Vorträgen über Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf.

Insgesamt gab es bei 436 Weiterbildungsangeboten 6086 Einschreibungen. 76 Kurse fanden wegen unzureichender Anmeldungen nicht statt. Hinzu kommt die Teilnahme an den (nicht im System erfassten) schulinternen und obligatorischen Fortbildungen. Die nachstehende Übersicht informiert darüber, wie viele der angebotenen Schulungen stattgefunden haben.

Statistische Erhebung 2017:

Programmierte Kurse	306 Kurse von 380, 3680 Teilnehmende
Schulinterne Kurse	67 Kurse von 67, 809 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Berufseinführung	8 Kurse von 13, 50 Teilnehmende, obligatorische Weiterbildung im ersten Unterrichtsjahr (Zahlen teilweise verfügbar)
Obligatorische Kurse	37 Kurse, 963 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Zusatzausbildungen	CAS Médiation scolaire, Jahrgang 2017–2019, 23 Teilnehmende CAS Praktika leiten – Unterricht entwickeln – ein Team führen (PUT), Jahrgang 2016/17, 31 Teilnehmende Formation des formateurs/trices de terrain, 27 Ausbildungseinheiten, 634 Teilnehmende

8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

Amtsvorsteher: Thomas Di Falco

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, entweder durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der zweiten OS-Klassen abgegeben. Diese Ordner existiert nur in französischer Sprache.

8.1.2 Schul- und Berufsinformation

Die Information über Berufe und Bildungsgänge erfolgt durch Unterlagen in unterschiedlicher Form sowie über kantonale und nationale Internetseiten. 9713 (12 537) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen. Im Bereich der Information wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gepflegt. Der Kanton beteiligt sich mit 135 713 Franken am Betrieb dieses Dienstleistungszentrums. Das Amt sorgt für die Aktualisierung der Informationen auf dem Internetportal www.berufsberatung.ch sowie im Dokumentationsmaterial, das allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt wird. Diese interkantonale Zusammenarbeit erlaubt eine Kostenoptimierung.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Sommer bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. Im Jahr 2017 umfasste diese Liste 2014 (2123) Lehrstellen. Lehrstellen können das ganze Jahr über an- oder abgemeldet werden. Um die Lehrstellenliste im Internet jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten, führte das Amt zudem im Frühjahr und Sommer zwei Umfragen per E-Mail sowie eine telefonische Nachbefragung durch.

Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen und ihre Eltern wird die Broschüren «Après le cycle d'orientation : quelles voies de formation?» (auf Französisch) angeboten.

Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden alle Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen) der Berufsverbände, der Partner des BEA, über die sozialen Netzwerke des BEA

veröffentlicht, damit die Schülerinnen und Schüler der OS über alle Informationen verfügen, die sie für ihre Berufswahl benötigen. Dabei sollen diese auch dazu ermuntert werden, mit den Fachleuten des Bereichs, der sie interessiert, Kontakt aufzunehmen.

8.1.3 Berufsinformationszentren

Die Berufsberatungsstellen bieten die Möglichkeit, sich über Berufe und Ausbildungsgänge zu informieren und entsprechendes Informationsmaterial frei einzusehen. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 24 431 (23 614) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 11 998 (11 751) in einem persönlichen Gespräch informieren liessen.

8.1.4 Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Beratungstätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen:

- > Insgesamt wurden 6298 (6526) Personen beraten.
- > 11 093 (11 096) Beratungsgespräche wurden geführt, 3 weniger als im Vorjahr.
- > Die erwachsenen Ratsuchenden (20-jährig und älter) machen mit 1700 (2074) Personen 27 % der gesamten Beratungen aus.

8.1.5 Beratung für Arbeitssuchende

59 (92) registrierte Arbeitssuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem BEA und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

8.1.6 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2017 beendeten 3638 (3585) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	2017			2016
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	52,9	28,1	40,8	40,1
Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen)	28,7	47,4	37,9	37,8
Andere Schulen	2,7	2,4	2,5	2,5
Erwerbsarbeit	0,0	0,1	0,1	0,0
12. partnersprachliches Schuljahr	3,8	5,5	4,6	4,3
Übergangslösung oder unbekanntes Lösung	3,4	11,0	7,8	8,1
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	8,5	5,5	6,3	7,2

1483 (1437) Personen oder 40,8 % (40,1 %) der Jugendlichen entschieden sich für eine Lehre. Die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Lehre begannen, stieg gesamthaft um 0,7 %; zahlreiche Jugendliche beginnen jedoch ein oder zwei Jahre später eine Lehre.

Eine Analyse des Lehrstellenmarktes zeigt, dass die Zahl der Stellen in einigen Sektoren wie unter anderem im Bau- oder im Gastgewerbe ausreichend ist. Bei den Dienstleistungsberufen oder im Sektor Gesundheit und Soziales ist das Angebot an freien Lehrstellen hingegen weiterhin geringer als die Zahl der Lehrstellensuchenden. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen finden in der Regel eine Lehrstelle; wer schulisch schwach ist oder einen Migrationshintergrund aufweist, muss jedoch mit mehr Schwierigkeiten rechnen.

8.1.7 Schnupperlehre

Seit 2016 werden Schnupperlehren über die Plattform www.fristages.ch gefördert. Sie dient dazu, den ersten Kontakt zwischen Jugendlichen und den Unternehmen des Kantons herzustellen. Unternehmen wie auch Berufsverbände können den Jugendlichen Schnupperlehren anbieten. Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen können anschliessend direkt unter diesen angebotenen Schnupperlehren auswählen.

Dieses neue Angebot ist auch nützlich für die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Schulen, damit sie den Jugendlichen bei der Suche nach einer Schnupperlehre helfen können. www.fristages.ch will dazu beitragen, dass möglichst viele Jugendliche eine Schnupperlehre finden können und dass andererseits die Unternehmen Nachwuchs finden und neue talentierte Fachleute entdecken können. Ende 2017 wurden 849 Schnupperlehren angeboten.

8.1.8 Besondere Ereignisse

8.1.8.1 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Jugendliche, denen der Einstieg ins Berufsleben grössere Schwierigkeiten bereitet, erhalten bei der Berufsberatung des Kantons Freiburg besondere Aufmerksamkeit. Es wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management Berufsbildung». Dabei werden OS-Schülerinnen und OS-Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten, intensiver begleitet und unterstützt.

Bis Mitte August wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» konnte den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 193 (191) Jugendliche nutzten dieses Angebot; insgesamt wurden bei dieser Aktion 118 (52) Gespräche geführt.

8.2 Erwachsenenbildung

8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt vier Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte und der EKSD entsprechende Empfehlungen abgab.

24 200 (21 103) Franken wurden für erneuerbare oder ausserordentliche Subventionen verwendet.

Der Förderpreis für Erwachsenenbildung wird alle zwei Jahre vergeben. 2017 war ein Zwischenjahr.

8.2.2 Volkshochschule

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg legt die Leistungen fest, die von der Volkshochschule erwartet werden, sowie die Finanzmittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 153 000 Franken.

8.2.3 Verein Lesen und Schreiben

Gestützt auf einen Leistungsvertrag mit dem Verein Lesen und Schreiben wurde diesem ein Beitrag von 15 000 Franken für sein Engagement gegen den Illittrismus gewährt.

8.2.4 Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne

Dank einer Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne gelten für Freiburger Kantonsangehörige die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Waadtländer Schülerinnen und Schüler.

Die Bildungsgänge in deutscher Sprache werden in der interkantonalen Vereinbarung der Nordwestschweiz über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern geregelt (s. Abschnitt «Direktion und Generalsekretariat»).

8.2.5 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für die Berufe Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) und Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FABE) ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. Insgesamt haben 45 Personen eine Kompetenzenbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

9.1 Tätigkeit

9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu zwei Plenarsitzungen und fünf Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 21 Einsprachen und 4 besondere Fälle. Eine Beschwerde gegen einen Entscheid der Kommission wurde ans Kantonsgericht weitergezogen. Die Kommission genehmigte zudem die internen Richtlinien des Amtes gestützt auf die im Schuljahr 2016/17 gemachten Erfahrungen.

9.1.2 Kantonale Stipendien

Die Zahlen des Jahres 2016/17 verzeichnen einen leichten Rückgang gegenüber 2015/16, liegen aber im Durchschnitt der vergangenen Jahre:

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2011/12	3 372	1 806	1 566	46,44 %
2012/13	3 462	1 813	1 649	47,63 %
2013/14	3 289	1 764	1 525	46,36 %
2014/15	3 333	1 709	1 624	48,72 %
2015/16	3 383	1 746	1 637	48,39 %
2016/17	3 342	1 821	1 491	44,61 %

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2017 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Bereiche der Sekundarstufe 2:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	280	1 143 542
Andere Mittelschulen	360	2 103 132
Vollzeitberufsschulen	153	738 286
Berufslehren und Anlehren	585	3 175 896
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	81	307 809
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	41	239 354
Fachhochschulen	243	1 602 484
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	349	2 483 367
Weiterbildung		
Total	2 092	11 793 870

9.1.3 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 69 (71) Gesuche geprüft, 64 (64) davon wurden genehmigt. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 501 108 (466 725) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (500 000) Franken veranschlagt waren. Demgegenüber wurde im Jahr 2017 auf Seite der Rückzahlung von Darlehen 409 070 (403 093) Franken verbucht; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (450 000) Franken veranschlagt worden.

9.1.4 Bundesbeiträge

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 936 000 Franken erhalten.

10 Amt für Sport (SpA)

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

10.1 Tätigkeit

10.1.1 Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung

2017 hielt die Kommission fünf Plenarsitzungen ab und hat:

- > die Entwürfe für die Verordnungen des Kantons und des Bundes im Bereich des Sports geprüft und sich dazu geäussert;
- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an Emma Kovacs, Jahrgang 2000, aus Villarvolars (Rudern), den andern an Manon Monnard, ebenfalls Jahrgang 2000, aus Vuadens (Judo);
- > mit der Analyse des kantonalen Sportkonzepts begonnen, um die Schwerpunkte zu bestimmen;
- > die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

10.1.2 Sportunterricht

Sport und Bewegungserziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Mittelschulen unterrichtet. Im Jahr 2017 standen vor allem folgende Tätigkeiten im Vordergrund: Die Qualität des Unterrichts soll durch pädagogische Unterstützung in Sport- und Bewegungserziehung für Lehrpersonen der Primarschulen verbessert werden. Die Sportlehrpersonen der Orientierungsschulen erarbeiteten unter Berücksichtigung der Referenzstandards Vorschläge für die Beurteilung der in der Freiburger Jahresplanung definierten Kompetenzen: Wissens-, Handlungs- und Persönlichkeitskompetenzen. Die Sportlehrpersonen der Sekundarstufe 2 passten ihre Jahresplanung gestützt auf die Daten des Rahmenlehrplans für den 3. Zyklus an.

10.1.2.1 Weiterbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Weiterbildung:

2017 fand keine vom Amt organisierte obligatorische Weiterbildung für die Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus statt. Das Amt beteiligte sich jedoch an der obligatorischen Weiterbildung des Schulkreises Gibloux. Die Arbeitsgruppe der SEnOF für die Primarschule traf sich, um die künftigen Weiterbildungskurse festzulegen. Die 22 Mitglieder der Arbeitsgruppe des DOA und des SEnOF für den 3. Zyklus befassten sich während anderthalb Tagen mit dem Entwurf für die Beurteilung der Kompetenzen, um gemeinsame Vorschläge für die Beurteilung zu erarbeiten und zu unterbreiten. Ein zusätzlicher Weiterbildungskurs wurde für die zwei neuen Sportdisziplinen Streetball und FooBallSKILL organisiert.

Freiwillige Weiterbildung:

Der Grossteil der angebotenen Kurse konnte durchgeführt werden und das Kursangebot wird stetig ausgebaut, was das Interesse der Lehrkräfte am Sportunterricht bezeugt. In den Bereichen Wassersicherheit und Erste Hilfe (Rettungsbrevet, BLS/AED und Erste Hilfe) wurden 36 (27) Kurse mit insgesamt 629 (459) Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. In den übrigen Bereichen konnten 16 Kurse mit 590 (512) Teilnehmerinnen und Teilnehmern organisiert werden. Insgesamt nutzten 1219 (971) Personen die freiwilligen Kurse in verschiedenen Sportarten.

10.1.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht

An den freiwilligen Weiterbildungskursen für Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Klassen (1., 2., und 3. Zyklus) wurde das Thema Sicherheit im Schulsportunterricht vertieft.

10.1.2.3 Freiwilliger Schulsport

Über 5250 (4946) Schülerinnen und Schüler konnten dank dem Angebot an freiwilligen Schulsportkursen auf allen Schulstufen eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht besuchen.

10.1.2.4 Schulturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich 2017 in folgenden Sportarten messen: Ski und Snowboard, Orientierungslauf, Basketball und Fussball.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen (3. Zyklus) beteiligten sich im Berichtsjahr an kantonalen Turnieren: Fussball (9^H bis 11^H), Orientierungslauf (9^H bis 11^H), Unihockey (9^H), Badminton (10^H und 11^H), Eishockey (10^H und 11^H), Handball (10^H), Volleyball (10^H und 11^H) sowie Basketball (11^H).

Auf der Sekundarstufe 2 beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils in grosser Zahl an der GiantXTour, an den «Kollegiaden», an Westschweizer Meisterschaften sowie an nationalen Meisterschaften der Mittelschulen.

10.1.2.5 Schweizerischer Schulsporttag

Der Schweizerische Schulsporttag ist die grösste schulische Sportveranstaltung der Schweiz. Der Kanton Freiburg war mit 36 (10) Teams aus den Orientierungsschulen (vorwiegend 11^H) vertreten; diese traten in 11 (7) von 12 angebotenen Sportdisziplinen an.

10.1.2.6 Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds), Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden sowie über das SKA-Förderprogramm.

Dank der tatkräftigen und professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bereits bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. 2017 haben dank der immer gezielteren Massnahmen rund 386 (370) junge Sporttalente oder talentierte Kunstschaffende von Stundenplan-Anpassungen profitiert, damit sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

10.1.3 Jugend+Sport (J+S)

Das Kursangebot J+S-Kindersport für Kinder von 5 bis 10 Jahren ist mittlerweile gut etabliert. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 28 (28) Ausbildungstage und 4 (4) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder erfreuen sich steigender Beliebtheit, was zeigt, dass das Programm weiterhin Anklang findet.

10.1.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Expertinnen und Experten

227 (239) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter beteiligt. 29 (44) von ihnen nahmen am kantonalen Ski-Zentralkurs in Zermatt teil.

10.1.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

503 (608) Leiterinnen und Leiter wurden in 22 (22) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 1451 (1530) Leiterinnen und Leiter nahmen an 44 (39) kantonalen Weiterbildungskursen teil. Ein J+S-Weiterbildungskurs (2) und ein Leiterkurs (-) mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden.

10.1.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager im Soldatenhaus (Chalet du Soldat) am Fusse der Gastlosen wurde mit 18 (18) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 142 (148) Jugendliche. Das Kanu-Lager in La Roche musste leider wegen ungenügender Anmeldungen annulliert werden (13). Das Tageslager Schwimmen für Kinder von 8 bis 12 Jahren fand in Freiburg statt und war mit 30 (31)

teilnehmenden Kindern voll ausgebucht. Die zweite Ausgabe des Polysport-Lagers im Campus Schwarzsee/Lac Noir wurde mit 40(30) teilnehmenden Kindern von 8 bis 13 Jahren durchgeführt und war somit voll belegt.

10.1.3.4 J+S-Kurse und -Lager (10- bis 20-Jährige) organisiert durch Sportvereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 42 426 (34 449) Jugendliche in über 47 (52) Sportarten teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 3 130 190 (2 828 531) Franken.

10.1.3.5 J+S-Kurse Kindersport (5- bis 10-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen Kursen, bei denen Kinder nach dem J+S-Kindersport-Programm polysportiv gefördert werden, nahmen 4805 (4129) Kinder teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 280 164 (243 627) Franken.

10.1.4 Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)

Die Kantonale Kommission der *Loterie Romande* für den Sport (LoRo-Sport) hat ihre Arbeit weitergeführt, um die sportlichen Aktivitäten der Freiburger Vereine und Klubs zu fördern sowie die Sporteinrichtungen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission dem Bereich der Sportbauten.

Der Kantonsanteil am Gewinn von *Loterie-Romande-Sport* betrug im Jahr 2017 2 733 392 Franken (3 043 147).

Die genaue Aufteilung der Beträge kann auf der Website des Amtes unter der Adresse www.fr.ch/sspo/de/pub/sport_loterie_romande.htm heruntergeladen werden. Sie kann auch direkt über die Website der *Loterie Romande* in ihrem Jahresbericht eingesehen werden (www.loro.ch/fr/chiffres-cles).

Verbände, Vereine oder Institutionen, die Mitglieder des Freiburgischen Verbands für Sport FVS sind, erhielten einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb. Dies erfolgte nach einem neuen Berechnungsmodell, aber weiterhin auf der Basis der Mitgliedererhebung 2015, die bis 2017 gültig bleibt.

10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen

Auf der Internetseite des Amtes ist ein Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg aufgeschaltet (www.sportfr.ch). Dank der Informationen der Gemeinden oder Sportvereine wird es regelmässig nachgeführt.

10.1.6 Besondere Ereignisse

Der Sportpreis 2017 des Kantons wurde anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises an Pierre-Noël Bapst aus Bulle vergeben, dies als Würdigung für sein grosses Engagement für die Entwicklung des Freiburger Vereinssports und für alles, was er diesbezüglich geleistet hat. Ausserdem wurden an diesem Anlass auch die beiden unter Ziffer 10.1.1 erwähnten Förderpreise überreicht.

Im Kanton sind zahlreiche Bauprojekte für Sportanlagen in Vorbereitung (Schwimmbäder, Eishallen, Sporthallen und Sportzentren) und das Amt arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern zusammen, um für eine gute Verteilung dieser Sporteinrichtungen zu sorgen.

Am 7. Juni 2017 fand in Freiburg der Schweizerische Schulsporttag statt. Der Anlass war sowohl organisatorisch wie auch sportlich ein voller Erfolg. Über 3000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 aus der ganzen Schweiz nahmen an den Wettkämpfen in 12 Schulsportarten teil. Allen, die sich für diesen Grossanlass engagiert haben, gebührt grosses Lob.

Im November 2017 beschloss der Staatsrat, die Verwaltung des Sport- und Freizeitzentrums des Campus Schwarzsee/Lac Noir von der SJD der EKSD beziehungsweise dem SpA zu übertragen. Die weitere Entwicklung dieses Zentrums wird es erlauben, eine gute Sport- und Freizeitförderung für die Jugendlichen in unserem Kanton zu betreiben.

11 Amt für Kultur (KA)

Amtsvorsteher: Philippe Trinchan

11.1 Kommissionen

11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission prüft die Fonds, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, sowie die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission tagte fünfmal und nahm Stellung zu 194 (180) Beitragsgesuchen, die in ihre Zuständigkeit fielen. Sie nahm Einsicht in den Bericht des Staatsrats zum Postulat *Pierre Mauron / Eric Collomb – Kantonale Subventionen für die Kultur*. Sie empfahl dem Staatsrat die Vergabe von acht Mehrjahres-Schaffensbeiträgen für die Jahre 2018 bis 2020. Mit diesen Beiträgen werden Tätigkeiten von Gruppen professioneller Kulturschaffender und Kulturträger in den Bereichen Tanz, Theater und Musik und von Kulturanbietern gefördert, um damit professionelle, originelle Kulturangebote zu schaffen. Zudem sprach sie sich für die Vergabe von vier punktuellen Schaffensbeiträgen für den Zeitraum 2017/18 aus, mit denen Bühnenproduktionen anerkannter Freiburger Theatergruppen unterstützt werden. Schliesslich schlug sie der EKSD vor, die Richtlinien über die Förderung der Herausgabe von literarischen und künstlerischen Verlagswerken sowie über die Förderung der Herausgabe von Verlagswerken zum Freiburger Kulturerbe zu genehmigen.

11.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz), anderer kultureller Veranstaltungen sowie kultureller Kooperationsprojekte standen dem Amt für Kultur insgesamt 3 950 000 Franken zur Verfügung.

11.2.1 Statistik

88 % (83 %) der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt und 12 % (17 %) gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Ausdrucksformen	2017	2016
Theater	46,9 %	47,1 %
Interdisziplinäre Projekte	8,5 %	7,5 %
Musik	23,4 %	20,3 %
Tanz	8,2 %	9,4 %
Bildende Kunst	9,4 %	9,6 %
Literatur + Publikationen	3,4 %	1,8 %
Film + Video	0,2 %	2,4 %

Das Internetportal des Amtes (www.fribourg-culture.ch) verzeichnete rund 36 000 (46 000) Besuche.

11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten im Rahmen der Mehrjahres-Schaffensbeiträge (Zeitraum 2015-2017) insgesamt 1 720 000 Franken: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois (Givisiez), Tanzcompagnie DA MOTUS! (Givisiez), Freiburger Kammerorchester, Vokalensemble Orlando Freiburg, Freiburger Oper, Kunsthalle Fri-Art, Belluard Bollwerk International und Stiftung Equilibre und Nuithonie. Dank dem Konzept *RésiDanse* in Freiburg konnten Produktionen folgender drei Freiburger Tanztruppen aufgeführt werden: Compagnie Fabienne Berger, DA MOTUS! und Antipode Danse Tanz.

11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge

Die EKSD gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 661 000 Franken:

11.2.3.1 Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Chœur Symphonique de Fribourg, Gemischter Chor Muntelier, Chor der Kantonspolizei, Chœur de chambre de l'Université de Fribourg, Chœur Arsis, Ensemble vocal Utopie, Association des amis des concerts de la Semaine Sainte, Opéra Louise, Club des accordéonistes de la Ville de Bulle, Chœur de May, L'Opéra des Champs, Orchester der Stadt und der Universität Freiburg, Union Instrumentale de Fribourg, Ensemble Diachronie, AsiaMusic.ch, Blasmusik des Kollegiums St. Michael, Chœur des XVI, Ensemble Il Pegaso, Chœur mixte La Concorde de Grolley, Chœur mixte La Perce-Neige de Sommentier, Rocking Raccoons, Concerts de l'Avent de Villars-sur-Glâne, CantaSense, Ensemble vocal Mon Pays, Association FB&H Fribourg, Chœur mixte St-Laurent d'Estavayer-le-Lac, Florian Favre, Compagnie Fri'Bouffes, Max Jendly Big Band, Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles (FCMA), La Concordia Freiburg, Eidgenössisches Tambouren- und Pfeiferfest Bulle 2018, Chœur St-André Onnens, Murten Licht-Festival.

11.2.3.2 Literatur, Publikationen

Editions Cabédita, Editions de l'Hèbe, Editions L'Âge d'Homme, Editions de l'Aire, Imprimerie St-Paul, La Bibliothèque des Arts, Editions Entreligne, Editions Montsalvens, Editions Faim de Siècle, Editions Slatkine, Zytglogge Verlag AG, Werd & Weber Verlag AG, Offizin Zürich Verlag, Sage & Schreibe – Unser Verlag, RM Verlag, Museum Murten, Spiessbürger Verlag, Hélice Hélas Editeur.

11.2.3.3 Tanz

Compagnie Fabienne Berger Promasens, Association Esquisse d'Orient, Antipode Danse Tanz Freiburg, Association MotoPerpetuo Lugano.

11.2.3.4 Theater

Le Magnifique Théâtre, Théâtre de l'Ecrou, Compagnie Alain Guerry, Opus 89 Collectif, Compagnie Szène 17, Midi Théâtre!, Compagnie Boréale, Compagnie Pièces Jointes, Compagnie théâtrale Roz & Coz, Compagnie AGP, Association des Amis de Frère Nicolas, Sélection suisse en Avignon 2017.

11.2.3.5 Film, Video

Idip Films sàrl.

11.2.3.6 Bildende Kunst, Fotografie

Martin Schick, David Clerc, Pierre-Alain Morel, René Vasquez, Camilo De Martino, Marc Monteleone, Jacques Cesa, Visarte-Fribourg, APCd Fondation Archives Production d'Art Contemporain, André Sugnaux, David Brülhart, Stéphanie Baechler, Catherine Liechti, Rodica Costianu, Demian Wüst, Espace Jean Tinguely – Niki de SaintPhalle, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Bastien Schmid, Diane Deschenaux, Arunà Canevascini, Kokoff.

11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 432 000 Franken hat die EKSD folgende Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

Rencontres Guitares (Bulle), Association des concerts de la commune de Gibloux, Nacht der Museen im Greyerzbezirk, Nacht der Museen (Freiburg), Band Convulsif (Le Pont), Ludimania 'K (Estavayer-le-Lac), Société des concerts (Bulle), EclatsConcerts (Freiburg), Association ADMA (Freiburg), Glucose Festival (Riaz), Swing in the Wind (Estavayer-le-Lac), Festival Altitudes (Bulle), Schweizer Künstlerbörse (Thun), Verein Kultur Pur (Schmitten), Freiburger Chorwettbewerb, Club des accordéonistes de Bulle, Théâtre La Malice (Bulle), Association Crapouille (Freiburg), Association Roadmovie (Luzern), Cantorama (Jaun), Le Roman des Romands (Genf), Band Dirty Sound Magnet (Freiburg), Friscènes (Freiburg), Murten Licht-Festival, Association Les Capucins (Romont),

Association Action-Danse (Freiburg), Association des amis de l'orgue du Collège St-Michel (Freiburg), Académie d'orgue de Fribourg, Prix interrégional des jeunes auteurs (Charmey), Vully Blues Club (Cudrefin), Stiftung Gerbestock Kerzers, Association Bourg en Scène (Freiburg), fotoCH Bern.

11.2.5 Ordentliche Beiträge

Die EKSD unterstützte 29 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen von kantonaler Bedeutung mit insgesamt 139 000 Franken.

11.2.6 Finanzielle Beiträge der *Loterie Romande*

In Absprache mit dem Staatsrat gewährte die kantonale Kommission der *Loterie Romande* folgenden Veranstaltungen und Kulturstätten Unterstützungsbeiträge in Höhe von insgesamt 3 753 000 Franken: Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Kulturzentrum Ebullition (Bulle), Estivale Openair (Estavayer-le-Lac), Festival Les Georges (Freiburg), Internationales Filmfestival Freiburg, Internationales Festival Geistlicher Musik (Freiburg), Fri-Art (Freiburg), Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Francomanias (Bulle), Fribourg Piano Association, Fri-Son (Freiburg), La Spirale (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Les Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Murten Classics, Musica Virtuosa-Festival du Lied (Freiburg), Nouveau Monde (Freiburg), Freiburger Oper, Freiburger Kammerorchester, Internationales Folkloretreffen Freiburg, Konzertgesellschaft Freiburg, Vitro-Centre (Romont).

Ferner unterstützte die Kommission, ebenfalls mit Zustimmung des Staatsrats, die Kulturprogramme folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 1 075 000 Franken: Bicubic (Romont), Gastspielhaus Equilibre (Freiburg), Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens). Für Investitionsvorhaben gewährte die Kommission folgende Spenden: 300 000 Franken für die Aufwertung des Modells FRIMA im Werkhof (Freiburg), 140 000 Franken für die Erneuerung des technischen Materials des Kulturzentrums *Ebullition* (Bulle) und 100 000 Franken für die Erneuerung der Beleuchtung am Schloss Greyerz.

11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens

20 Gastaufenthaltstage wurden gewährt, und zwar an folgende Kulturlokale: Nouveau Monde (Francis Francis und Fensta), Fri-Son (Jim the Barber), Bad Bonn (Asmara und Stephan Brühlhart), Ebullition (Darius) und La Spirale (Sara Oswald). Das Projekt «Opération Iceberg» (Nouveau Monde/FMCA) wurde gestartet und kommt der Band Horizon Liquide zugute. Dirty Sound Magnet hat einen Unterstützungsbetrag aus dem neuen gemeinsamen Fonds der Westschweizer Kantone «FCMA Musique+» erhalten, um die Bandpromotion zu verstärken und ein neues Werk vorzubereiten. Dieser Fonds ersetzt das Stipendium für eine Musikerin bzw. einen Musiker oder eine Band.

11.2.8 Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen

Zwei Mobilitätsstipendien für das künstlerische Schaffen wurden vergeben an die Performance-Künstlerin Marinka Limat aus Avry-devant-Pont für ihr Projekt namens «Kunstpilgerreise 3» sowie an den Musiker Florian Favre aus Montagny-les-Monts für sein Projekt mit dem Titel «Fractures».

11.2.9 Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens

Zwei Stipendien zur Förderung literarischen Schaffens wurden vergeben: Ein Betrag von 20 000 Franken an Jon Monnard aus Freiburg für sein Literaturprojekt «Zelda et Forel» (Arbeitstitel) und ein Betrag von 10 000 Franken an Joséphine de Weck, ebenfalls aus Freiburg, für ihr Literaturprojekt «Autofiction» (Arbeitstitel). Eine Expertenjury wählte die beiden Stipendiaten aus acht eingegangenen Bewerbungen aus.

11.2.10 Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg

Die Fotografin Virginie Rebetez aus Lausanne wurde mit der 11. «Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg» betraut. Eine Fachjury hat ihr Projekt zum Thema der Heilkundigen in der heutigen Freiburger Gesellschaft unter den 19 eingegangenen Bewerbungen ausgewählt.

11.2.11 Fonds Pierre und Renée Glasson

Der Pianist Raphaël Sudan aus Villars-sur-Glâne hat das mit 7000 Franken dotierte Stipendium aus dem Fonds Pierre und Renée Glasson erhalten, um sein Masterstudium in Musikalischer Performance an der an der Basler Musikhochschule zu finanzieren. Raphaël Sudan wurde nach einer Anhörung durch die Fachjury aus fünf Kandidaturen ausgewählt.

11.2.12 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich an den Arbeiten der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles) sowie des Vereins «Label+Théâtre romand». Es unterstützte die Tätigkeit der «Fondation romande pour le cinéma» (Cineforum), der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA), des «Réseau Danse Suisse» (RESO) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS). Zudem nahm es an den Arbeiten von nationalen und westschweizerischen Kulturkonferenzen teil.

Dank der Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Region Grand Est konnten dieses Jahr folgende Gastauftritte bzw. Gastaufenthalte durchgeführt werden: Das *Ensemble Capella Sacra* (Oberhergheim) beim Verein Kultur im Podium (Düdingen), Das *Parlement de Musique* (Strassburg) bei den Murten Classics (Murten) und die *Compagnie Act2* (Strassburg) im Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne). *Guignol à Roulettes* (Freiburg) wurde ein Förderbeitrag zur Kulturvermittlung in der Region Grand Est gewährt, um am internationalen Marionetten-Festival (Charleville-Mézières) teilzunehmen. Ein weiterer Förderbeitrag ging an die Gruppe *Cie de l'Efrangeté* für eine Aufführung im Kulturzentrum Espace 110 (Ilzach). Im Rahmen der Verpflichtungen, die der Staatsrat im Jahr 2010 eingegangen ist, unterstützte das Amt zudem die Tätigkeit und den Betrieb der *Casa Suiça* in Nova Friburgo (Brasilien).

Der Amtsvorsteher vertritt den Staat Freiburg im Stiftungsrat der Hochschule für Theater der Westschweiz – *La Manufacture* – sowie im Stiftungsrat der Musikhochschule (HEMU) Vaud/Valais/Fribourg. Ebenso ist er Mitglied der Geschäftsstelle der Stiftungsräte von *Cinéforum*, *La Manufacture* und *Label+Théâtre romand*.

11.2.13 Künstlerateliers im Ausland

Die Fotografin Régine Gapany aus Bulle weilte im ersten Halbjahr im Künstleratelier «Im Wedding» in Berlin. Zudem konnte die Künstlerin Stéphanie Baechler aus Courtaman vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 im Atelier «Jean Tinguely» in der Pariser *Cité des Arts* wohnen und arbeiten.

11.2.14 Kultur und Schule

Im Rahmen des Programms «Kultur & Schule» hat das Amt 43 Aufführungen, Konzerte und Filme sowie 29 Ateliers in Museen und Kulturstätten oder Ateliers zur Vorbereitung einer Aufführung finanziell unterstützt. Für dieses Projekt wurde eine Website www.friportal.ch/kultur gestaltet, damit die Informationen über dieses Programm leichter zugänglich sind und die Angebote für die Klassen der obligatorischen Schule einfacher reserviert werden können. Die erste Ausgabe des Festivals Kultur & Schule FKB fand vom 15. bis 17. November statt. 6517 Schülerinnen und Schüler sowie 552 Lehrpersonen nahmen an 42 Aufführungen, Konzerten und Filmvorführungen an acht Kulturstätten des Kantons teil: Das Festival ist damit die grösste schulische Kulturveranstaltung, welche die EKSD bisher organisiert hat.

11.2.15 Immaterielles Kulturerbe

Das kantonale Inventar der lebendigen Traditionen, dessen wissenschaftliche Leitung der Staatsrat dem Greyerzer Museum anvertraute, wird aktualisiert. Die Murtner Solennität wurde zur Schweizer Liste des immateriellen Kulturerbes hinzugefügt. Die Ergebnisse mehrerer Fotoaufträge sowie eine Kampagne in den sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit dem Projekt *#tradifri* wurden an zwei Ausstellungen im Murtner Museum und im Greyerzer Museum der Öffentlichkeit präsentiert.

11.3 Besondere Ereignisse

Der Staatsrat hat in seinem Bericht zum Postulat 2015-GC-19 Mauron/Collomb – *Kantonale Subventionen für die Kultur* seine kulturpolitischen Zielsetzungen präsentiert. Nach einer Lagebeurteilung der Freiburger Kunst- und

Kulturszene erläutert der Bericht die Entwicklung der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand in den vergangenen fünfzehn Jahren. Anschliessend nennt er die wichtigsten Herausforderungen und Aufgaben, die sich im kulturellen Bereich stellen, und erstellt einen Aktionsplan für die kommenden Jahre.

Das Veranstaltungsprogramm zur Zweihundertjahrfeier Nova Friburgo 2018 wurde lanciert. Es umfasst Ausstellungen, Produktionen, Kultur- und Künstlertausche, Aktivitäten zur Kunstvermittlung und offizielle Besuche sowie die Mitwirkung von Nova Friburgo bei zahlreichen Kulturveranstaltungen des Kantons.

11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen rund dreissig Koordinationssitzungen ab. Er beaufsichtigte die Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teil. Zudem beteiligte er sich auch an den Versammlungen von rund zehn Stiftungsräten, die mit der Führung von durch Dritte gegründete kulturelle Institutionen in Freiburg oder in der Westschweiz betraut sind. Seit 2017 ist er zudem für das Sekretariat des neuen Kulturklubs des Grossen Rates zuständig. Ferner ist der Amtsvorsteher Mitglied der Baukommission für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek und leitet daneben auch ein Gebäudeprojekt, um ein interinstitutionelles kantonales Kulturgüterdepot für sämtliche kulturellen Institutionen zu finden («Stockage Interinstitutionnel Cantonal» SIC). Darüber hinaus leitet er die Vorbereitungsarbeiten für die Beteiligung der Freiburger Bibliotheken an der künftigen *Swiss Library Service Platform*, dem schweizerischen Bibliotheksverbund, der ab 2020 RERO ablösen wird. Der Grosse Rat erteilte im November grünes Licht für diese Beteiligung.

11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek

Direktor: Martin Good

11.5.1 Kommission

In ihren beiden jährlichen Sitzungen sah die Kommission die Jahresrechnung 2016 ein und nahm zum Voranschlag 2018 der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) positiv Stellung. Die wichtigsten behandelten Themen betrafen: das Ausbau- und Umbauprojekt der Räume der KUB-Zentrale, das interinstitutionelle kantonale Kulturgüterdepot (SIC) und die Digitalisierung der Freiburger Presse. Die Kommissionsmitglieder wurden informiert über die Entwicklung des *Réseau Romand* (RERO) und des Projekts SLSP (Swiss Library Service Platform) sowie über die Einsetzung eines Steuerungsausschusses für Fragen im Zusammenhang mit den Informatikbedürfnissen der Freiburger Bibliotheken (SNBF). Sie zeigten sich erfreut über die Gründung eines Vereins der Freunde der KUB und die Herausgabe einer Broschüre anlässlich der Restaurierung des «Samaritanischen Pentateuchs».

11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen

Infolge des vom Grossen Rat in Gang gesetzten Konsolidierungsprozesses der befristeten Arbeitsverträge (BAV) verfügt die KUB über einen Personalbestand von 55,56 (49,66) Vollzeitstellen, die sich auf 70 Personen verteilen. Zudem beschäftigt sie ca. 40 Personen mit befristeten Anstellungsverträgen (drittfinanzierte Mitarbeitende, Angestellte im Stundenlohn, Zivildienstleistende, Praktikanten/innen, Lernende). Der Staatsrat hat seine Beschlüsse im Rahmen des EVALFRI-Verfahrens publiziert; die Umsetzung ist im Gang.

Wichtigste behandelte Dossiers:

Ausbau- und Umbauprojekt der KUB und Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Kulturgüterdepots (SIC);
Freiburger Vertretung im Steuerungsausschuss des Westschweizer Bibliotheksverbunds (RERO);
Freiburger Vertretung in der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB);
Mitarbeit im Steuerungsausschuss der *Swiss Library Service Platform* (SLSP);
Freiburger Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB);

Am 5. Dezember fand die Übergabe der «CAS en gestion de documentation et de bibliothèque» (8. Lehrgang) statt.

11.5.2.1 Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Unter Leitung des Hochbauamts wurden neben den üblichen Unterhaltsarbeiten mehrere Arbeiten durchgeführt, insbesondere die Erneuerung der Fenster und Gitter des Untergeschosses. Die nachgebenden Bodendeckenplatten der alten Magazine mussten mit 273 Stützen verstärkt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Ein technischer Defekt im Erdgeschoss der KUB-Beauregard führte zu Klimaproblemen und einem Schimmelbefall. Die betroffenen Bestände waren vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen und werden derzeit gereinigt. Zur Erhöhung der Personensicherheit mussten dringende Massnahmen ergriffen werden.

11.5.2.2 Berufsausbildung

Die KUB betreute 4 Lernende in Information und Dokumentation (1 schloss ihre Ausbildung im Sommer ab), 2 Fachhochschulpraktikanten schlossen ihr 12-monatiges Praktikum im Sommer ab, 2 neue wurden angestellt.

11.5.2.3 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe behandelte insbesondere folgende Themen: Ausbauprojekt der KUB, Bauprojekt für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, Zukunft von RERO und Beteiligung Freiburgs am nationalen Projekt *Swiss Library Service Platform* (SLSP). Unter Leitung der Vizerektorin setzte die Arbeitsgruppe *Open Access* ihre Tätigkeit gemäss der von der Universität festgelegten Strategie fort.

11.5.2.4 Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Die Koordination umfasste insgesamt 17 Bibliotheken. Der Platz der assoziierten Bibliotheken im künftigen SLSP-Netz stand im Mittelpunkt der Überlegungen. Die Bibliotheken, die sich nicht an diesem Verbund beteiligen können, werden bei ihrer Suche nach anderen Lösungen unterstützt.

11.5.2.5 Koordination mit der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (ABF-VFB)

Die ABF-VFB führte ihr Weiterbildungsangebot fort und legte sechs Vorschläge vor. Die 2016 begonnene Advocacy-Kampagne wurde bei den Oberämtern und Gemeinden fortgesetzt, um diese für die Rolle der Freiburger Bibliotheken zu sensibilisieren. Am ersten «Samstag der Bibliotheken», der am 11. März in Zusammenarbeit mit *Bibliovaud* durchgeführt wurde, nahmen fast 2000 Personen in 27 Bibliotheken des Kantons teil. Der Vorlesewettbewerb «Lecture Académie» wurde zum 3. Mal durchgeführt und in einer RTS-Fernsehreportage präsentiert, die auf www.abf-vfb.ch/ angesehen werden kann. Der Unterstützungsbetrag der *Loterie Romande* an die öffentlichen Bibliotheken Freiburgs belief sich auf rund 140 000 Franken und wurde an 36 Bibliotheken verteilt.

11.5.2.6 Ausbau-, Umbau- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Die Projektphase schloss mit einem Gesamtvoranschlag von 79 Millionen Franken ab, davon 15 Millionen Bundes-subventionen. Die Botschaft zum Verpflichtungskredit wurde vom Staatsrat genehmigt und an den Grossen Rat weitergeleitet. Da das Hauptgebäude vollständig freigeräumt werden muss, ist vorgesehen, dass die KUB während der Bauarbeiten die Räume der KUB-Beauregard, einen Raum in der Stadt und die Räumlichkeiten des SIC nutzt.

Das Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Kulturgüterdepots (SIC) in Schmitten wurde aufgrund nicht vorhersehbarer technischer Probleme und drohender Mehrkosten aufgegeben. Eine Alternativlösung war Gegenstand einer Machbarkeitsstudie.

11.5.2.7 Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Wichtigste Arbeitsbereiche: Digitalisierung der Zeitungen «La Liberté» 2007–2012, «La Gruyère» 1931–2011 und «Freiburger Nachrichten» 1998–2006, Online-Publikation der «Liberté» bis 2012 und der «Freiburger Nachrichten» bis 2006.

11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

11.5.3.1 Ankäufe

2854 Freiburger Druckschriften gelangten durch Pflichtabgabe, Ankauf oder Schenkung in die Sammlung der KUB. Diese sammelte 1466 Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe, darunter 33 neue Titel. Die Bildsammlung wurde

mit 848 Plakaten und 500 alten Fotografien erweitert. Im Bereich Ton und Video erwarb die KUB 243 Audiodokumente und 35 DVD/Videos; zudem speicherte sie 344 den Kanton betreffende Sendungen.

11.5.3.2 Bearbeitung, Katalogisierung, Digitalisierung

Im Rahmen der Katalogisierung der alten Druckschriften wurden 633 Bände erfasst. Für die Freiburger Bibliografie wurden 1700 neue Einträge erstellt. Zusätzlich zur Bearbeitung von 240 Plakaten wurden 2500 Bilder der Fonds Pro Fribourg und Prosper Paul Macherel digitalisiert. 458 Audio- und Videodokumente wurden archiviert sowie 189 Websites für das Projekt Webarchiv Schweiz gemeldet.

Das Team der Buchbinder- und Konservierungswerkstatt war – neben seinen gewohnten Aufgaben wie Bindearbeiten, Reparaturen und Restaurierungen, Anfertigung von Schachteln, Aufbau von Ausstellungen – mit der Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme beschäftigt.

11.5.3.3 Benutzung

650 Bilddokumente aus den Archiven wurden von kantonalen Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturstiftungen und Privatpersonen genutzt.

11.5.3.4 Kulturelle Aktivitäten

Ausstellungen: «La figure du poète médecin» (09.03.–01.04.2017); «Schleier und Entschleierung» (06.04.–27.05.2017); «Studio Hilber: Leo und Micheline, mit der Kamera auf Achse» (23.06.–09.09.2017) und «Freiburg à la carte: Die Stadt von 1822 bis heute» (29.09.17–24.02.2018).

Ausstellungen in anderen Institutionen: «Fribourg Belle Epoque – Atelier Macherel» (18.05.–03.09.2017 im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg); «Peter Falck: Der Humanist und seine Bibliothek» (12.10.17–14.01.2018 im Gutenberg Museum Freiburg).

Publikationen: «Chronique fribourgeoise 2016» (KUB / Société d'histoire du canton de Fribourg); «Fribourg Belle Epoque: atelier photo P. Macherel» (KUB / MAHF / Société d'histoire du canton de Fribourg); «Studio Hilber: Leo & Micheline photographes en mouvement – mit der Kamera auf Achse» (KUB / Ed. de la Sarine); «Atlas de la ville de Fribourg de 1822 à nos jours = Atlas der Stadt Freiburg: von 1822 bis heute» (KUB); «Peter Falck: l'humaniste et sa bibliothèque = Der Humanist und seine Bibliothek» (Pro Fribourg); «BCU Info Nr. 76»; Postkartenserien «Sense-Singine», «Glâne» und «Veveyse-Vivisbach»; «Thomas Brasey, Fribourg-Nova Friburgo: 10. Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg» (KUB / Kehrer Verlag).

Über die zahlreichen Diskussionen, Lesungen, Vorträge, Führungen und weiteren Veranstaltungen sowie das Filmprogramm wird in der Zeitschrift «BCU Info» berichtet.

Neben der jährlichen Teilnahme am Samstag der Bibliotheken (11.03.2017) und an der Nacht der Museen (20.05.2017) wurde ein reiches Begleitprogramm zur Ausstellung «Schleier und Entschleierung» zusammengestellt, dies in Zusammenarbeit mit dem Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg, der Dienststelle für die Gleichstellung von Mann und Frau der Universität Freiburg, der katholischen und protestantischen Seelsorge sowie dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft. Zu nennen sind ferner die Organisation von 3 Vorlese-Workshops für Erwachsene sowie die Teilnahme am ersten «Writing Day» (27.09.2017) und am Festival «Kultur und Schule» (15.–17.11.2017).

11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

11.5.4.1 Bemerkenswerte Erwerbungen

Joseph Bovet, «Le Moulin de Milly». Ms. autogr., o.D., mit handschriftlichem Brief von J.B. an L. Baillod, 12.05.1941 (Ankauf); Marie-Claire Dewarrat, «Le Tombeau de Talpiot». Ms. und Verwaltungsakte (Ankauf); Ergänzung zum Fonds Gérard A. Jaeger; 8 Aluminiumplatten, die zum Druck der Seiten 2 und 3 der letzten, am 31.12.2014 auf der Rotationspresse der Paulusdruckerei gedruckten Ausgabe der «Liberté» dienten; Georges Ducotterd, «Fribourg à vol d'oiseau»: Probeabdrucke und Abzüge; «Progetto di prefazione per Papa Francesco. Versione del 25 novembre 2016» (Vorwort zum Buch von Daniel Pittet, «Pater, ich vergebe Euch»). Masch., 2 S., autogr. Unterschrift von Papst Franziskus, 06.12.2016.

11.5.4.2 Erschliessungen

Inventarisierung: Papiere Pierre Kaelin (musikalischer Teil, 1. Phase); Musikbibliothek der «Maîtrise» des Kollegiums St. Michael.

11.5.4.3 Wichtige Koproduktionen und andere Aktivitäten

«Atlas der Stadt Freiburg von 1822 bis heute», Freiburg 2017; Ausstellung «Freiburg à la carte: die Stadt von 1822 bis heute», 29.09.2017–24.02.2018; Yann Dahhaoui, «Peter Falck. Der Humanist und seine Bibliothek», Freiburg 2017 («Pro Fribourg»); Ausstellung «Peter Falck. Der Humanist und seine Bibliothek», 12.10.2017–14.01.2018; «Le Pentateuque samaritain de Fribourg: un manuscrit médiéval originaire de Damas en Syrie retrouve une nouvelle jeunesse. Der samaritanische Pentateuch von Freiburg. Eine mittelalterliche Handschrift aus dem syrischen Damaskus erstrahlt in neuem Glanz», KUB, BIBEL + ORIENT Museum und Institut Dominique Barthélemy, Freiburg, 2017.

Benutzung des Lesesaals für die Sondersammlungen: 2533 (2362) Dokumente wurden eingesehen, darunter 1097 (714) Handschriften; zudem wurden 669 (677) Besuche verzeichnet.

11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur

Wichtigste Aktivitäten:

Inbetriebnahme eines Systems für die langfristige Konservierung digitaler Dokumente;

in die KUB-Website integrierte, nach Fachgebieten geordnete Verzeichnisse der Informationsquellen;

Publikation einer Web-App, mit der die neuesten Ankäufe der KUB-Zentrale und der Bibliotheken an der Universität angezeigt werden können;

Konzeption einer App, die erlaubt, die OAuth2-Authentifizierung von RERO auf der Divibib-Plattform zu verwenden;

Erstellung einer Website, die über das Ausbauprojekt der KUB informiert;

Mitarbeit im Projektkomitee (COPRO) für die Erneuerung der Website des Staates Freiburg.

11.5.6 Abteilung Informationssysteme

Die beiden wichtigsten Projekte, welche die Abteilung beschäftigten, waren SLSP (Swiss Library Service Platform) und die Einführung von *Explore* (Suchoberfläche und Discovery-System). Insbesondere befasste sie sich mit folgenden Dossiers:

Teilnahme an der Umsetzungsphase des Projekts SLSP, insbesondere im Kernteam und in den Arbeitsgruppen; das Projekt wird von 15 Institutionen, mehrheitlich Schweizer Universitätsbibliotheken, getragen, welche die SLSP AG gegründet haben;

Weiterverfolgung der Entwicklung von RERO und Vorbereitung des Wechsels der Freiburger wissenschaftlichen Bibliotheken zu SLSP im Rahmen des Steuerungskomitees Digitale Dienstleistungen für die Freiburger Bibliotheken (SNBF);

letzte Migration der Software Virtua (Bibliotheksverwaltungssystem des RERO-Verbundes), wobei der Onlinekatalog (OPAC) aufgegeben und durch *Explore* ersetzt wurde;

Teilnahme an den Verhandlungen und Einrichtung einer 4. Nationallizenz; die Nationallizenzen erlauben allen in der Schweiz wohnhaften Personen den Zugang zu den Archiven von vier wissenschaftlichen Verlagen;

Begleitung verschiedener Projekte der KUB, darunter das Interface für die dynamischen Listen von Neuerwerbungen.

11.5.7 Erwerbungsabteilung

11.5.7.1 Statistik

Dokumente	2017	2016
Ankäufe aus dem Budget der KUB-Zentrale	14 342	13 629
Ankäufe aus dem Budget der Universität	15 994	17 333
Ankäufe aus Sonderkrediten	987	1 013
Schenkungen, Pflichtabgaben, Tauschexemplare, Deposita	8 414	7 904
Zeitschriften: neue Abonnemente	52	79

Dokumente	2017	2016
Zeitschriften: Sonderhefte	537	500
Total	40 326	40 458
Zeitschriften		
Stand der Sammlung (Titel)	4 838	4 891
Printzeitschriften (eingegangene Faszikel)	18 941	21 690
Elektronische Zeitschriften (Titel)	18 083	18 411
Nachgewiesene unentgeltliche elektronische Zeitschriften (Titel)	58 241	54 760
Datenbanken (CD-ROMs und online)	400	400

Die Verwaltung der Zeitschriften auf Papier umfasste 18 941 Faszikel.

11.5.7.2 Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich eine koordinierte Versorgung der Schweizer Hochschulen mit elektronischer Information zu günstigen finanziellen Bedingungen zum Ziel gesetzt hat. Die meisten der auf dem Campus und im KUB-Gebäude online verfügbaren Zeitschriften sind über das Konsortium abonniert.

11.5.8 Katalogisierungsabteilung

Formalkatalogisierung: Die KUB bearbeitete 121 309 (48 355) Dokumente, die sich wie folgt verteilen: Neukatalogisierung 108 746 (41 520); Rekatalogisierung 1069 (2265); verschiedene 11 494 (4570). Von den assoziierten Bibliotheken wurden 17 126 (14 136) Dokumente bearbeitet. Insgesamt ergibt dies 138 435 (62 491) Dokumente.

Sachkatalogisierung: 20 167 (18 061) Dokumente wurden von der KUB bearbeitet; 11 367 (12 121) von einer anderen Bibliothek; 14 881 (14 216) waren nicht erschliessbare Dokumente; 2434 (2416) Leitaufnahmen wurden erfasst; insgesamt 48 849 (46 814) bibliografische Aufnahmen.

Beitrag der von der Universität angestellten Bibliothekarinnen und Bibliothekare: 13 % (33 %) für die Formalkatalogisierung und 48 % (52 %) für die Sachkatalogisierung. 76 % (53 %) der Formal- bzw. 36 % (40 %) der Sachkatalogisierung wurde bereits von anderen Bibliotheken geleistet (Angaben ohne Berücksichtigung der nicht erschliessbaren Titel sowie der Leitaufnahmen).

Der Katalog der KUB umfasst 2 073 763 (1 979 038) Aufnahmen, denen 2 905 322 (2 780 900) Bände entsprechen.

Rekatalogisierung: 927 (1144) Bände in der Zentrale und 142 (1121) Bände in der Universität. Von 1985 bis 2017 wurden 996 779 Bände rekatalogisiert, davon im Berichtsjahr 1069 (2265).

11.5.9 Benutzungsabteilung

11.5.9.1 Ausleihe und andere Dienstleistungen

184 369 (205 381) Dokumente wurden durch die KUB-Zentrale ausgeliehen, davon 61 253 (71 677) durch die Mediathek. 3141 (3595) Dokumente wurden in den Lesesaal ausgeliehen. Im Rahmen des interbibliothekarischen Leihverkehrs bestellte die KUB 7814 (8345) Dokumente und Fotokopien im In- und Ausland. Umgekehrt lieferte sie 9367 (9849) Dokumente und Fotokopien aus ihrem eigenen Bestand an Bibliotheken im In- und Ausland.

Die KUB bearbeitete 2642 (3859) Bestellungen von Kopien von Freiburger Zeitungen. Sie gewährte 7841 (8461) WLAN-Zugänge für ihr nicht-universitäres Publikum.

257 878 (289 756) Eintritte in die Räume der Bibliothek wurden gezählt.

11.5.9.2 Nutzung der elektronischen Angebote

Bei den über das Konsortium abonnierten Zeitschriften wurden mehr als 450 000 (415 000) Artikel aus 40 (40) Zeitschriftenpaketen heruntergeladen. Mehr als 410 000 (395 000) Recherchen wurden in den 400 (400) von der KUB abonnierten Datenbanken (inkl. wissenschaftliche E-Books) durchgeführt.

10 459 (9282) E-Books wurden über die Plattformen FReBOOKS ausgeliehen. 22 (22) öffentliche und gemischte Bibliotheken des Kantons Freiburg beteiligen sich am Projekt FReBOOKS der KUB.

11.5.9.3 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 45 (44) Führungen und Kurse für Bibliotheksbenutzung und Dokumentensuche, an denen insgesamt 472 (770) Personen teilnahmen. Mehr als 940 (850) Studierende nutzten die in das Universitätsstudium integrierte Schulung in Informationskompetenz.

11.5.10 Logistikabteilung

Ein Gesamtverzeichnis der Sammlungen wurde angelegt, um die künftige Lagerung in der neuen KUB und im SIC planen zu können; ein zweites Inventar betrifft Maschinen, Geräte und Mobiliar. Die Ausrüstung der Dokumente umfasste 75 405 (77 056) etikettierte und 21 663 (22 702) mit Magnetstreifen versehene Bände; 145 700 (221 000) Bände wurden mit einem RFID-Chip versehen, seit 2011 sind es insgesamt 1 391 700 Bände. 4832 (4530) Pakete wurden versandt. Im Hinblick auf die künftigen Umzüge wurden 83 713 Bücher mit einem Spezialgerät gereinigt.

11.5.11 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Constellation (Gruppe der Verantwortlichen der Bibliotheken an der Universität) zog eine Bilanz der fünf im Jahr 2014 definierten Ziele. Da der Betrieb nun konsolidiert ist, versucht Constellation die Sichtbarkeit der Bibliotheken zu erhöhen und ihre Anerkennung durchzusetzen. So erhielt die Gruppe vom Rektorat offiziell den Auftrag, Überlegungen zum Platz der Bibliotheken im Organigramm der Universität und die Neuorganisation der Bibliotheken nach dem Bezug der neuen Gebäude (KUB-Zentrale und Miséricorde) anzustellen. Für die Periode 2017–2019 gilt es, die Präsenz der Bibliotheken auf dem neuen Internetportal der Universität zu sichern, die Verwaltung und Signalisierung der Zeitschriften zu verbessern und die Informationskompetenz der Studierenden zu erhöhen.

11.6 Konservatorium

Direktor: Giancarlo Gerosa

11.6.1 Kommission

Die Kommission des Konservatoriums tagte zweimal. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2016 und fällte einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2018. Daneben behandelte sie folgende Themen: dezentrale Unterrichtsorte, Schuljahresbeginn 2017/18, Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme des Kantons Freiburg (Projekt HAE).

11.6.2 Tätigkeit

11.6.2.1 Einteilung nach Unterrichtsfächern

Die Angaben stammen aus der Statistik von Oktober 2017.

Schauspiel

Schüleranzahl 50; Aufteilung nach Stufen: Einführungskurs I 11, Einführungskurs II 8, Einführungskurs III 5, Einführungskurs IV 6, Mittelstufe 5, Sekundarstufe 6, Amateurzertifikat 3, Vorstudienzertifikat 6; Anzahl Lehrpersonen: 11; Unterrichtsort: Freiburg.

Holzblasinstrumente

Anzahl Kurse 796: Blockflöte 154, Querflöte 277, Klarinette 152, Saxophon 152, Oboe 42, Fagott 19; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 463, Mittelstufe 199, Sekundarstufe 88, Amateurzertifikat 44; Vorstudienzertifikat 2; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte 10, Querflöte 9, Klarinette 6, Saxophon 6, Oboe 1, Fagott 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 26 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang

Anzahl Kurse 170: Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 95, Mittelstufe 45, Sekundarstufe 14, Amateurzertifikat 15; Vorstudienzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente

Anzahl Kurse 416: Geige 296, Cello 98, Bratsche 13, Kontrabass 9; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 246, Mittelstufe 96, Sekundarstufe 54, Amateurzertifikat 17; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: Geige 13, Cello 4, Bratsche 3, Kontrabass 1; Unterrichtsorte: Geige (Freiburg, Bulle und 7 Aussenstellen in 7 Bezirken); Bratsche (Freiburg und Bulle); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Freiburg).

Blechblasinstrumente

Anzahl Kurse 572: Trompete 396, Euphonium 61, Althorn 40, Tuba 5, Horn 26, Posaune 44; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 330, Mittelstufe 149, Sekundarstufe 69, Amateurzertifikat 23; Vorstudienzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: Trompete 15, Tuba 3, Horn 2, Posaune 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 40 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Tanz

Schüleranzahl 73; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikat 52; Vorstudienzertifikat 21; Anzahl Lehrpersonen: 5 (zusätzlich 6 Lehrgangleiter); Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre

Anzahl Kurse 409; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 272, Mittelstufe 86, Sekundarstufe 41, Amateurzertifikat 8; Vorstudienzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 12; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Jazz

Anzahl Kurse 362: Klavier 110, Gitarre 97, Schlagzeug 98, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik 12, Gesang 29, Bassgitarre und Kontrabass 10, Klarinette und Saxophon 6; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 231, Mittelstufe 87, Sekundarstufe 25, Amateurzertifikat 11; Vorstudienzertifikat 8; Anzahl Lehrpersonen: 17; Unterrichtsort: Freiburg und Bulle.

Klavier

Anzahl Kurse 1280; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 814, Mittelstufe 284, Sekundarstufe 128, Amateurzertifikat 51; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: 46; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 30 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Andere Fächer

- > Akkordeon: Anzahl Kurse 53; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 39, Mittelstufe 7, Sekundarstufe 4; Amateurzertifikat: 2; Vorstudienzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg und Bulle;
- > Musiklehre und Gehörbildung: Grundausbildung und Amateurkurse: Anzahl besuchte Kurse 77; Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 16; Stufe II: 13; Stufe III: 19; Stufe IV: 29; berufsvorbereitende Ausbildung: Anzahl besuchte Kurse 12, Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 9; Stufe IV: 3; Anzahl Lehrpersonen: 5; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe, Anzahl besuchte Kurse: 13; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikdirektion: Amateurzertifikatsstufe, Schüleranzahl 14; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikdirektion: berufsvorbereitende Ausbildung, Schüleranzahl 11; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Musikalische Früherziehung: Schüleranzahl: 166; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung 73, Rhythmik Jaques Dalcroze 36, Orff-Methode 57; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Tasteninstrument Improvisation: Anzahl Kurse: 22; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 12, Mittelstufe 7, Sekundarstufe 2, Amateurzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;

- > Orgel: Anzahl Kurse 12; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 8, Mittelstufe 2, Sekundarstufe 1; Amateurzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse 75; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 39, Mittelstufe 16, Sekundarstufe 15, Amateurzertifikat: 5; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

11.6.2.2 Prüfungen

Im Schuljahr 2016/17 wurden 1092 Prüfungen in 3 Fachgebieten durchgeführt (Musik, Schauspiel und Tanz). Musik: 990 Prüfungen, davon 37 Schlussprüfungen (30 Amateurzertifikate und 7 Vorstudienzertifikate); Schauspiel 62 Prüfungen, davon 8 Schlussprüfungen (3 Amateurzertifikate und 5 Vorstudienzertifikate); Tanz: 40 Prüfungen, davon 1 Schlussprüfung (1 Vorstudienzertifikat).

Schulabschlüsse (Amateurzertifikat, AZ, und Vorstudienzertifikat, VZ)

Bratsche (1 VZ); Schauspiel (5 VZ, 3 AZ); Schlagzeug (2 AZ); Gesang (4 AZ); Klarinette (1 AZ); Tanz (1 VZ); Chorleitung (3 AZ); Blasmusikdirektion (4 VZ); Blockflöte (2 AZ); Querflöte (1 VZ); Oboe (1 AZ); Orgel (1 AZ); Klavier (9 AZ); Saxophon (1 AZ); Trompete (3 AZ); Geige (1 VZ).

11.6.2.3 Lehrpersonen

Im Schuljahr 2016/17 erteilten die 188 Lehrpersonen (111,43 VZÄ) im Durchschnitt wöchentlich 2820 Unterrichtsstunden. Das Konservatorium wird auch von Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium Sankt Michael, Kollegium Hl. Kreuz, Kollegium Gambach und Kollegium des Südens), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Die Lehrpersonen erteilten zudem unter anderem den Studierenden der HEMU-Musikhochschule Lausanne Standort Freiburg sämtliche Kurse im Zweitinstrument (Bachelor instrumental oder vokal) und im Hauptfach (Bachelor Schulmusik). Das Konservatorium arbeitet auch mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studierenden der Universität ermöglicht, unentgeltlich am Unterricht in Gehörbildung und Musiklehre teilzunehmen. Es bietet den Studierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I oder II zudem die Kurse in Chorleitung an.

11.6.2.4 Kulturelle Aktivitäten

Rund 350 Aktivitäten (Vortragsübungen, Konzerte, Vorstellungen, Tage der offenen Tür, Vorstellungen der Instrumente in Schulklassen) gaben dem Publikum die Möglichkeit, die geleistete Arbeit zu würdigen oder neue Aktivitäten zu entdecken. Dieses Jahr war besonders reich an pädagogisch geprägten Veranstaltungen und Fortbildungskursen. An mehr als 40 Aktivitäten im den Bereichen Musik, Tanz, und Theater konnten die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen ihre Ausbildung perfektionieren.

11.6.2.5 Information und Kommunikation

Das Bulletin des Konservatoriums wird zweimal pro Jahr mit je 5000 Exemplaren herausgegeben. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Dokument, in welchem Organisation und Betrieb des Konservatoriums vorgestellt werden. Die Internetseite des Konservatoriums wurde von 51 000 Interessierten besucht.

11.7 Museum für Kunst und Geschichte

Direktorin: Verena Villiger Steinauer

11.7.1 Kommission

Die Kommission trat zweimal zusammen. Sie prüfte die Jahresrechnung 2016 und nahm positiv zum Voranschlag 2018 Stellung.

11.7.2 Personal

Der Personalbestand des MAHF blieb 2017 stabil und umfasste 15 Vollzeitstellen. Zivildienstleistende, wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten sowie zwei Lernende ergänzten das Personal für die Verwaltung der Sammlung und die Vorbereitung von Ausstellungen. Universitätsstudierende absolvierten museologische oder Restaurierungs-Praktika.

11.7.3 Tätigkeit

11.7.3.1 Wechselausstellungen und Dauerausstellung

Pierre-Alain Morel – Hic et nunc (10.11.2016–26.02.2017); Viviane Fontaine – Au chant des trembles (07.04.-25.06.2017); Fribourg Belle Epoque – Fotografien aus dem Atelier Macherel (19.05.-03.09.2017); Le monde des anges – Engelwelten (10.11.2017–25.02.2018).

Die erwähnten Ausstellungen, die Dauerausstellung und die Veranstaltungen wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember von insgesamt 14 226 (12 056) Personen besucht, darunter 121 (82) Schulklassen mit 1898 (1394) Schülerinnen und Schülern. In der Museumsnacht kamen 1600 (1250) Personen ins Museum.

11.7.3.2 Führungen

Insgesamt fanden 62 (63) Führungen durch die Dauerausstellung und die Wechselausstellungen statt.

11.7.3.3 Vorträge und Konzerte

Insgesamt wurden 35 (40) Vorträge gehalten, einschliesslich der «Entdeckungen am Dienstag» mit der monatlichen Vorstellung eines Werkes der Museumssammlung am frühen Abend, und «Belle Epoque im Alltag», ein öffentlicher Kurs mit der *Société d'histoire du canton de Fribourg* (fünf Abende, neun Vorträge und eine Führung mit Fachleuten). Im Lapidarium waren 13 (7) Konzerte verschiedener Musikformationen zu hören.

11.7.3.4 Neue Depots

Der Umzug der MAHF-Sammlung in das neue Zentraldepot in den Daillettes wurde Anfang Jahr abgeschlossen.

11.7.3.5 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Folgende Publikationen veröffentlichte das Museum unter Leitung oder mit Beteiligung seiner Mitarbeitenden: Künstlerheft: Viviane Fontaine – Au chant des trembles; Künstlerheft: Pierre-Alain Morel – Hic et nunc; Fribourg Belle Epoque: Atelier photo P. Macherel, MAHF/KUB 2017; Engelwelten, MAHF/BIBEL+ORIENT 2017; sechs neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien) sind erschienen; 12 (28) Artikel über die Sammlung wurden von den Mitarbeitenden des MAHF für verschiedene Zeitschriften verfasst.

11.7.3.6 Website

Die Website des MAHF und des Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle verzeichnete 56 434 (59 415) Besuche (durchschnittlich 167 pro Tag). Sie ermöglicht unter anderem, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung zu konsultieren; im Berichtsjahr waren es 4904 (4829).

11.7.3.7 Schenkungen und Ankäufe

Vollständige Liste auf www.fr.ch/mahf/de/pub/museum_fuer_kunst/sammlung/neuerwerbungen.htm.

Schenkungen

- > Malerei: Jean-Jacques d'Eggis: Pierre Wuilleret zugeschrieben, Segnender Christus, um 1600, ölhaltiges Bindemittel auf Holz;
- > Plastik: Liliane Jordan: Antoine Claraz / Liliane Jordan, Madonna mit Kind, Entwurf für die Pfarrkirche St. Theres in Freiburg, 1965–1966, Kupfer getrieben und emailliert;
- > Druck- und Grafikwerke: Jean-Baptiste de Weck: Marcello, Rückenansicht einer Frau in Abendrobe mit Fächer, 3. Viertel 19. Jh., Bleistift auf Papier; Béatrice Nicollier-de Weck: Unbekannt, Papiertheater mit mobilen und mechanischen Dekorelementen, Ende 19. Jh., geprägtes Papier auf Karton, Holz, Stoff;
- > Kunsthandwerk: Béatrice Nicollier-de Weck: Unbekannt, Sammlung von Messspielzeug mit zwei Priestergewändern für Kinder, einem Altar und verschiedenen liturgischen Objekten in verkleinertem Massstab, Anfang 20. Jh., Mischtechnik.

Depots

- > Plastik: Miriam Tinguely: Jean Tinguely, Kerzenhalter für Eva Aeppli, um 1980, Mischtechnik.

Übergaben

- > Malerei: Sicherheits- und Justizdirektion: Max Clément, Freiburg, Kurzweg, 1970, Öl auf Leinwand. Finanzdirektion: Gaston Thévoz, Frau und Mädchen in einer Landschaft, 1946, Öl auf Leinwand. Amt für Kultur, Ankaufsfonds des Staates: André Sugnaux, Veni Creator Spiritus, 2017, Tempera und Öl auf Holz;
- > Plastik: Amt für Kultur, Ankaufsfonds des Staates: Eric Sansonnens, A s'y perdre, 2015, Eiche, geschnitzt, geglättet, eisenoxidiert, mit Leinöl und Fixativ bestrichen; Stéphanie Baechler, Outlines in space, 2016, Keramik; Michel Gremaud, Flugzeug, 1986, Holz und Stahl;
- > Druck- und Grafikwerke: Amt für Kultur, Ankaufsfonds des Staates: Jacques Cesa, Projekt «gegen den Strom» mit 10 Werken, 2015–2016, Bleistift auf Papier, Holzschnitt auf Papier, Kohle und Pastell; Sylvain Bouillard, Die Familie Munch, 2016, Tusche auf Papier; Rodica Costianu, Öffentliches Bekenntnis, 2016, Tinte auf Leinwand; Arunà Canevascini, Villa Argentina, 2015–2016, 10 Silbergelatineabzüge; Finanzdirektion: Teddy Aeby, Le temps des cerises, 1977, Radierung.

Ankäufe

- > Malerei: François Bonnet, Scharwachtturm östlich des Murtentors, 2. Hälfte 19. Jh., Ölstudie auf Leinwand auf Karton; Ernest Hiram Brülhart, Bucht von Goulven (Finistère), 1. Hälfte 20. Jh., Öl auf Leinwand;
- > Plastik: Viviane Fontaine, Schnee, 2012, Maulbeerbaumfasern, Hadernpapier;
- > Druck- und Grafikwerke: Jozef Mehoffer, Soldat im Profil, 1919, Bleistift auf Papier; Antoine Claraz, Zeichnung einer Frau, 1948, Bleistift auf Papier;
- > Kunsthandwerk: Unbekannt, Kabinettscheibe mit Wappen des Bischofs Jean de Watteville, 1614, farbiges Glas, Grisaille, Blei; Barthélemy Hochstetler, Tischpfanne, Ende 18. Jh., Silber, Holz geschwärzt; Alfred Engel-Feitknecht / Arca Swiss, drei Fotoapparate und verschiedene Accessoires aus dem Atelier Macherel, die von drei Generationen verwendet wurden, Ende 19.–20. Jh., Holz, Metall, Glas.

11.7.3.8 Kunstvermittlung

2017 organisierte der Kunstvermittlungsdienst 63 (137) Workshops und Führungen, davon 19 (35) im MAHF und 44 (104) im Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle, für etwa 920 (1440) Personen. Die 63 (137) Workshops wurden von 19 (80) Klassen der obligatorischen Schulen des Kantons und 4 (6) Erwachsenengruppen besucht. Darüber hinaus veranstaltete der Dienst 3 Workshops für das allgemeine Publikum während der Museumsnacht (2) und am Tinguely-Tag (1).

11.7.3.9 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Wechsausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der sechs Wechsausstellungen im MAHF und im Espace vor. In diesem Rahmen und für Leihgaben führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an 15 Werken der Sammlung durch. Die Abteilung sicherte zudem den Transport von sieben im Berichtsjahr ausgeliehenen Werken und die Koordination der an Dritte vergebenen Restaurierungsmandate (Offerte, Begleitung und Kontrolle). Das Umzugsprojekt, das die Zusammenführung aller Objekte des MAHF vorsieht, wurde unter Leitung eines Restaurators weitergeführt und Ende Januar 2017 abgeschlossen. Derzeit sind 44 671 Objekte im Zentraldepot der Daillettes gelagert, in dem die Restauratoren die Parasiten mittels Insektenfallen und Stickstoffkammer bekämpfen.

11.7.4 Interne Organisation

Der Direktionsrat führte 11, die Personalkonferenz 2 Sitzungen durch.

11.7.5 Besondere Ereignisse

Das MAHF beteiligte sich am 21. Mai an der Museumsnacht sowie am 10. und 11. September an den Europäischen Tagen des Denkmals (freier Eintritt).

11.8 Naturhistorisches Museum

Direktor: Peter Wandeler

11.8.1 Kommission

2017 tagte die Kommission zweimal. Sie nahm die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und prüfte den Voranschlag 2018. Weiter beschäftigte sie sich mit dem künftigen Umzug der Sammlungen des Naturhistorischen Museums (NHM) in das interinstitutionelle kantonale Kulturgüterdepot (SIC) und mit dem geplanten Umzug des NHM.

11.8.2 Personal

Der Personalbestand des NHM blieb 2017 unverändert bei 9,7 Vollzeitstellen und einer Praktikumsstelle. Aushilfspersonal, Praktikanten und Zivildienstleistende ergänzten die verfügbaren personellen Kräfte.

11.8.3 Gebäude und Ausstattung

Die dem NHM am Museumsweg 6 zur Verfügung stehenden Räume haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Nach der Machbarkeitsstudie von 2016 war das Jahr 2017 der Vorbereitung des Architekturwettbewerbs für den Umzug des Museums auf das Areal des ehemaligen Zeughauses gewidmet. Zudem wurde der Bedarf des NHM zur Lagerung der Sammlungen im SIC evaluiert.

11.8.4 Besucherzahlen

Gemäss der Museumsstatistik des Bundesamtes für Statistik gehört das NHM zu den 4,4 % der Schweizer Museen mit hoher Besucherzahl. 2017 zählte es 67 643 (69 808) Besucherinnen und Besucher, davon 9082 (11 720) Schülerinnen und Schüler sowie 463 (728) Personen mit Migrationshintergrund, dies unter der Leitung von Vereinigungen zur Förderung der Integration. Dies ergibt ein Tagesmittel von 186 (192) und ein Fünfjahresmittel von 64 928 (62 989) Besucherinnen und Besuchern. Der in diesem Jahr beobachtete leichte Rückgang der Besucherzahlen geht auf die Ausstellung «Küken» zurück. Das Interesse an den anderen Ausstellungen und den verschiedenen Angeboten der Kulturvermittlung ist ungebrochen.

11.8.5 Medienberichterstattung

Die Aktivitäten des NHM wurden in 242 (111) Presseartikeln sowie mehreren Radio- und Fernsehproduktionen thematisiert. Die Internetseite des NHM zählte 118 067 (154 250) Aufrufe (Tagesmittelwert: 324).

11.8.6 Wissensvermittlung

11.8.6.1 Sonder- und Dauerausstellungen

«Chiroptera» (13.05.2016–29.01.2017); «Wolf – Wieder unter uns» (17.09.2016–20.08.2017); «Küken – Rund ums Ei» (18.03.–23.04.2017); «AQUA – michel.roggo.photographie» (10.06.2017–28.01.2018); «Rhinostar» (14.10.2017–26.08.2018); in dieser Ausstellung wurde das Dekor von indischen Künstlern im Bollywood-Stil gemalt.

«Wolf – Wieder unter uns» war eine der fünf Ausstellungen, welche von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) für den Prix Expo 2017 nominiert worden waren. Als Wanderausstellung konzipiert wird sie nach Freiburg nun zuerst im Zoologischen Museum der Universität Zürich (12.12.2017–10.06.2018) gezeigt.

11.8.6.2 Kulturvermittlung

Ziel der Kulturvermittlung ist es, einem breiten Publikum die Sammlungen und Ausstellungen des NHM näherzubringen und es für deren Inhalte zu sensibilisieren. Dank der Umwandlung einer Stelle (0,7 VZÄ) hat das NHM nun zwei Kulturvermittlerinnen in seinem Team. Insgesamt profitierten rund 9305 (9320) Personen, 13,7 % (13,5 %) der gesamten Besucherzahl, von den 344 Angeboten.

Erwachsenen und Familien wurden 45 (12) Führungen und 32 (18) weitere Anlässe (Eröffnungen, Vorträge, Filmvorführungen, Schauspiele, Themenabende, Exkursionen und Ateliers) im Zusammenhang mit den Ausstellungen oder Sammlungen geboten. Insgesamt nutzten 4285 (3099) Personen dieses Angebot, davon 1607 anlässlich der Museumsnacht.

Um Kinder für naturwissenschaftliche Themen zu sensibilisieren, wurden diverse ausserschulische Aktivitäten angeboten (Exkursionen, Bastelstunden, Ateliers usw.). An den 109 (98) Aktivitäten nahmen 2365 (1371) Kinder teil, davon 857 anlässlich der Museumsnacht. Diese brachte dem NHM insgesamt 2464 (1986) Besucherinnen und Besucher.

Für die Schulen bot die Kulturvermittlung des NHM folgende Aktivitäten an:

Ateliers im Rahmen des Programms «Kultur & Schule»: Produktion von 4 (3) neuen Ateliers. Insgesamt organisierte das NHM 12 (14) Ateliers, die von 157 (274) Klassen besucht wurden. Dies entspricht 2643 (4852) Schülerinnen und Schülern.

Themendossiers: 4 (2) neue Dossiers wurden erarbeitet.

Zwei Koffer zum Thema DNS: 7 (7) Orientierungsschulen und Kollegien liehen die Koffer während 19 (16) Wochen aus.

Ein eineinhalbtägiger Weiterbildungskurs zum Thema Tierklassifikation wurde von 12 (7) Lehrpersonen besucht.

11.8.7 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.8.7.1 Sammlungen

Die wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wuchsen durch Anschaffungen und Schenkungen. 2017 überliessen 377 (382) Personen dem Museum 677 (429) Tiere und diverse andere Objekte.

Die Inventarisierung der wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wurde 2017 weitergeführt.

	Gesamtzahl Objekte (Schätzung)	Anzahl Objekte im Jahr 2017 inventarisiert	Anzahl Objekte im Jahr 2016 inventarisiert
Erdwissenschaften	33 000	316	229
Zoologie	106 125	334	187
Botanik	100 450	350	100
Mykologie	2 600	0	0
Total	242 275	1 000	516

- > Erdwissenschaften – Besondere Neueingänge sind ein Vivianit aus Brasilien, fossile Fische aus Schottland (*Microbrachius*, *Pentlandia*, *Tristichopterus*, *Watsonosteus*), Proben von Agnathen und Panzerfischen aus Deutschland, Estland und der Ukraine sowie der mit Unterstützung der Vereinigung der Freunde des NHM angeschaffte Schädel eines *Basilosaurus isis* aus der Westsahara. Das Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg hinterlegte im Museum Foraminiferen-Typusexemplare sowie Ostrakoden-Proben aus einer Tiefseebohrung. Weiter wurden 162 Mineralstufen der Binntal-Sammlung von Prof. Heinrich Baumhauer (1884–1926) neu inventarisiert.
- > Zoologie – Zwei grössere Projekte waren die Restaurierung des 1889 vom NHM erworbenen historischen Nashornpräparats sowie ein Generalinventar der entomologischen Sammlungen, das 2017 mit einer Reorganisation begann. Drei erwähnenswerte neue Objekte der zoologischen Sammlungen sind ein Kahlhecht, ein Schwarzfussalbatros sowie der Schädel einer Gartenspitzmaus.
- > Botanik – Der Digitalisierungsprozess der Herbarien wurde durch die Anschaffung einer «Herbscan» Digitalisierungsstation perfektioniert. Neben der Verbesserung von Ausbeute und Bildqualität ermöglicht dieses System ein invertiertes Scannen, wodurch Beschädigungen von Pflanzenproben während der Handhabung minimiert werden. Mit diesem Gerät und dank der Anschaffung zweier Sicherheitsschränke können die Typusexemplare dieser Sammlung nun entsprechend den geforderten hohen Qualitätsstandards bearbeitet und konserviert werden.

11.8.7.2 Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

2017 verfolgte das NHM 9 (10) wissenschaftliche Projekte: 1 (1) thematisierte Vögel (Mauersegler), 1 Kleinsäuger der Schweiz und 7 (9) behandelten Pflanzen (unter anderem über die Flora des Tertiärs, bedrohte Bäume und Wasserpflanzen).

Die botanischen Projekte und die dabei gewonnenen Resultate wurden an 7 (6) nationalen und internationalen Kongressen präsentiert (Schweiz, Griechenland, Polen).

Das NHM bot dem Projekt der «Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux - Nos Oiseaux» zur Wiedereinführung des Fischadlers in die Schweiz praktische und technische Unterstützung.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Projekte publizierte das NHM 5 (4) Artikel in internationalen Fachzeitschriften (peer reviewed: PLOS Biology, Journal of Forestry Research, Science of the Total Environment, Journal of Heredity, Plant Biosystems) und deren 7 (5) für das breite Publikum in populärwissenschaftlichen Zeitschriften.

11.8.8 Kompetenz- und Konsultationszentrum

11.8.8.1 Naturschutz

Das NHM besitzt diverse Bio- und Geotope. Es überwacht deren Schutz und ist Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen und Kommissionen (Möserkommissionen Düdingen und Rechthalten-St. Ursen).

11.8.8.2 Tierpflegestation

Die Tierpflegestation Rita Roux untersteht dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WALDA), wobei die verletzten Wildtiere vom Personal des NHM in Empfang genommen und gepflegt werden. 2017 wurden 421 (326) Tiere aufgenommen; 183 (106) wurden gepflegt und wieder ausgesetzt; 234 (218) starben oder mussten eingeschläfert werden. Ende Jahr befanden sich noch 4 (2) Tiere in Pflege.

11.9 Schloss Greyerz

Direktor: Filipe Dos Santos

11.9.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er führte die Revision der Stiftungsstatuten und der Verordnung über die Ziele und die Arbeitsweise sowie die Arbeit an der geplanten Restaurierung der Festungsmauern weiter. Die Kulturkommission und die Finanzkommission trafen sich jeweils zweimal.

11.9.2 Tätigkeit

11.9.2.1 Ausstellungen und kulturelle Anlässe

Im Berichtsjahr wurden im Schloss Greyerz vier Sonderausstellungen präsentiert: *Michael Rampa. blind approximate* (25.02.–04.06.), *Olivier Vogelsang. Grand Messe* (01.04.–11.06.), *Sandrine Pelletier. Foreign Accent* (01.07.–22.10.) und *Le Temps de Noël en Appenzell. Traditions des Rhodes-Intérieures aux Rhodes-Intérieures* (25.11.2017–14.01.2018).

Das Schloss organisierte zudem mehrere Kulturveranstaltungen: *Johannisfest - Le Tournoi des Troubadours* (24.–25.06.); 2. Schweizer Schlössertag (01.10.) in Zusammenarbeit mit dem Verein *Die Schweizer Schlösser*; die *Greizer Museumsnacht. Les Musées font des histoires* (11.11.) in Zusammenarbeit mit dem Verein der Museen im Greizer-, Glanebezirk, Pays d'Enhaut sowie Gessenay.

Das Jahr war ebenfalls von mehreren musikalischen Anlässen geprägt: Das Konzert von Adalberto Maria Riva (05.05.); *Brahms & Mahler* mit dem Muhmenthaler Quartett (02.06.); *Baroque, jazz et rock sur piano préparé* von Colin Vallon (22.09.).

11.9.2.2 Schlossbesuche und Führungen

Das Museum empfing 159 393 (160 594) Besucherinnen und Besucher. Es wurden 379 (381) Führungen durchgeführt und die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler organisierten 310 (404) Aktivitäten, an denen unter anderem 7152 (7479) Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Zudem fanden während des Jahres mehrere Veranstaltungen im Schloss statt, darunter das Kapitel der *Confrérie du Gruyère* und die Eröffnungsfeier des Gordon Bennett Cup.

11.9.2.3 Erhaltung des Gebäudes und der Sammlungen

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Kunstgegenstände und Kunstwerke erfasst, ein erster Schritt zur Bestandsaufnahme aller Sammlungen.

Die Erneuerung der Beleuchtungssysteme in den Räumen des Schlosses wurde geprüft und in den Sonderausstellungssälen wurden Tests durchgeführt.

Die Sicherung bestimmter Standorte wurde zusammen mit dem Hochbauamt, dem Amt für Kulturgüter und mit Hilfe von Auftragnehmern geprüft.

11.9.2.4 Zusammenarbeit und Forschung

Das Schloss Greyerz führte seine Zusammenarbeit mit dem Verein der Greyerzer Museen fort, und zwar in Form von gemeinsamen PR-Aktionen und Anlässen wie der Organisation der Museumsnacht in Greyerz, im Glanebezirk, im Pays d'Enhaut und Gessenay.

Gemeinsam mit den anderen Freiburger Museen hat sich das Schloss für die Gründung des Freiburger Museumsverbands (Mitglied der ersten Arbeitsgruppe) engagiert. Es sitzt im Vorstand des Verbands und wirkt in der Arbeitsgruppe «Vermittlung» mit.

Das Schloss, dessen Konservator Vorstandsmitglied des Vereins der Schweizer Schlösser ist, setzte sich wiederum für den Aufbau von Partnerschaften ein, unter anderem mit Schweiz Tourismus, RailAway und CarPostal. Es beteiligte sich an der Organisation des 2. Schweizer Schlössertages. Im Zusammenhang mit dem Bereich «Wissensaustausch, Verbreitung von Wissen und Qualität», für welchen das Schloss verantwortlich ist, organisierte es Weiterbildungskurse für das Personal sämtlicher Schlösser des Vereins und erstellte die fertige Fassung der Qualitäts-Charta, die im Oktober von sämtlichen Mitgliedern genehmigt wurde.

Die Untersuchung des Schlossrundgangs wurde fortgesetzt und ermöglichte es, die künftige Gestaltung von zwei Räumen (Saal der fantastischen Kunst und Barocksaal) mit neuen Themen zu planen.

11.10 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

Direktor: Stefan Trümpler

11.10.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich zu zwei Sitzungen. Er genehmigte die Jahresrechnung und den Voranschlag und hiess den Bericht der wissenschaftlichen Kommission gut. Eine zusätzliche Sitzung gemeinsam mit dem Stiftungsrat des Vitromusée Romont war der Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen gewidmet.

11.10.2 Tätigkeit

Entsprechend seiner Funktion als nationale Forschungsinfrastruktur hat das Vitrocentre seine Forschungen und Publikationen von Quellen zum schweizerischen Kulturgut Glas weitergeführt. Im Rahmen des *Corpus Vitrearum* haben Mitarbeitende des Vitrocentre die Veröffentlichung des Katalogs der Berner Glasmalereien vorbereitet und ihre Forschungen über die Glasgemälde vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Kanton Thurgau fortgesetzt. Eine Studie zu den Glasgemälden im Kanton Freiburg wurde in Verbindung mit einem Projekt zur Konservierung und Erschliessung der Sammlungen von grafischen Entwürfen des Vitrocentre und Vitromusée durchgeführt. Dank vertiefter Recherchen über den Nachlass der Freiburger Werkstatt Kirsch & Fleckner konnten die Werke einzelnen Künstlern, die mit der Werkstatt zusammenarbeiteten, darunter Raymond Buchs, Edouard de Castella, Henri Broillet, Fortuné Bovard und Jean Crivelli, zugewiesen werden. Auch Glasmalereien, Hinterglasgemälde und Glasobjekte der Sammlungen in Romont wurden untersucht und für die Veröffentlichung fotografiert und digitalisiert.

Die neue Plattform www.vitrosearch.ch wurde aufgeschaltet. Das Ziel dieser frei zugänglichen Plattform ist die Vermittlung von Forschungsergebnissen zum Kulturerbe Glas an ein breites Publikum. Die Datenbank ist das Ergebnis mehrerer Jahre konzeptioneller und technischer Planung, die begleitet wurde von kontinuierlichen Arbeiten an Richtlinien zur Datenerfassung und deren Anwendung auf die wissenschaftlichen Inhalte sowie auf das

Bildmaterial. Auf der ersten Version von *vitrosearch* sind gegen 1000 im Kanton Freiburg erhaltene Werke, 1500 Glasgemälde des Kantons Genf und 1200 Glasmalereien des Kantons Bern online zugänglich.

Im Bereich der vertieften Forschung hat das Vitrocentre ein Forschungs- und Editionsprojekt über ein einzigartiges Reise- und Rezeptbuch eines Glasmalers des 18. Jahrhunderts ausgearbeitet. Weiter hat es seine Forschungen zu historischen Techniken der Glasmalerei, im Speziellen zu Kaltmalerei auf Glas, weitergeführt. Mehrere Mandate zur Konservierung von Glasgemälden in der Schweiz und im Ausland standen im Zusammenhang mit der Wirksamkeit von Schutzverglasungen.

11.11 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle

Konservatorin: Caroline Schuster Cordone, stellvertretende Direktorin des MAHF

11.11.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, in der er die Jahresrechnung 2016 und den Voranschlag 2018 genehmigte; zudem legte er das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm fest und befasste sich mit der künftigen Entwicklung des Espace.

11.11.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Ausstellung «Eva Aeppli: Têtes/Köpfe» fand vom 17.02. bis 20.08.2017 statt; die Ausstellung «Mon ange gardien est un oiseau: Le bien et le mal chez Niki de Saint Phalle / Mein Schutzengel ist ein Vogel: Gut und Böse im Werk von Niki de Saint Phalle» wurde am 9. November eröffnet (sie dauert bis 14. Januar 2018). Im Berichtsjahr begann eine Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg (Zeitgeschichte) für das Projekt der Rezeption Tinguelys in Freiburg (Oral History); Eröffnungstag der Ausstellung «Mein Schutzengel ist ein Vogel» am 12. November mit Gratis-Führung und Gratis-Kreativworkshop. Die Museumsnacht vom 20. Mai umfasste Führungen durch die Sammlung, einen Kreativworkshop und Musik. Der Espace wurde von 18 139 (22 565) Personen besucht, darunter 142 (245) Schulklassen mit 2996 (4642) Schülerinnen und Schülern. Er nahm zudem mit 2060 (2300) Besucherinnen und Besuchern an der Museumsnacht «Tinguely spezial» teil. 65 (67) Führungen und 44 (104) pädagogische Veranstaltungen wurden durchgeführt.

11.12 Römisches Museum Vallon

Direktorin: Carmen Buchillier, Kantonsarchäologin

Konservatorin: Clara Agustoni

11.12.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung sowie den Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten (ab 2018), die an den öffentlichen Verkehr angepasst werden. Zudem wurde er über den Stand des Dossiers zum Mosaikenweg, die ausserordentlichen Arbeiten für den Gebäudeunterhalt sowie die weiteren Massnahmen zur Erhaltung der Mosaiken informiert.

11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die zusammen mit dem *Musée romain* von Avenches realisierte Sonderausstellung «Partout chez soi ? Migrations et intégrations dans l'Empire romain» wurde bis zum 12. März 2017 verlängert. Das Veranstaltungsangebot des Museums umfasste thematische Führungen und zwei Lesungen unter Mitwirkung von Vortragskünstlern. Am 7. April wurde die neue Ausstellung «Eine saubere Sache! Hygiene und Kosmetik in römischer Zeit» eröffnet. Dazu organisierte das Museum ein Nachmittagsprogramm zu den Themen Hygiene, Make-up und Frisuren. Ein kleiner Ausstellungskatalog in französischer und deutscher Sprache steht gratis zur Verfügung (<https://doc.rero.ch/record/305509> und <http://doc.rero.ch/record/305523>). Das Angebot für Schülergruppen wurde mit einem Entdeckungsrundgang durch das Museum in Form einer polizeilichen Ermittlung sowie mit den Ateliers «Sommerferien» und «Weihnachtsdekorationen» erweitert. Zudem erstellte das Museum pädagogische Dossiers zu den acht Ateliers für das Projekt «Kultur & Schule». Das Team der Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler des Museums hat an verschiedenen nationalen, regionalen und lokalen Kulturveranstaltungen mitgewirkt (Europäische Tages des Denkmals, Römertag in Vindonissa/Brugg, Römerfest in Augst, Adventsfenster in Vallon usw.).

Zahlreiche Schülergruppen besuchten das Museum. Zudem fand ein vom *Forum des Langues Anciennes* organisierter Lateinwettbewerb statt und das Museum empfing die Mitglieder des Vereins SALA (*Société des Amis des Langues Anciennes*). Daneben leistete das Museum Unterstützung für mehrere Maturaarbeiten. Darüber hinaus führte das Museum die verschiedenen Zusammenarbeitsprojekte mit regionalen und kantonalen Tourismusvereinigungen weiter (insbesondere die Veloroute zwischen Avenches und Vallon) und arbeitete an der Neugestaltung (*Relaunch*) der Website. Es trat zudem dem neuen «Freiburger Museumsverband» bei und ist in dessen Vorstand sowie in der Arbeitsgruppe «Vermittlung» vertreten. Und schliesslich wurde das Museum zur Teilnahme an verschiedenen Radiosendungen eingeladen (RSR, Radio Freiburg, RSI).

Museumsbesuche: Insgesamt zählte das Museum 5456 (4928) Besucherinnen und Besucher und führte 73 (68) Führungen in Französisch, Deutsch und Italienisch sowie 64 (52) pädagogische Veranstaltungen durch.

12 Amt für Archäologie (AAFR)

Amtsvorsteherin: Carmen Buchillier

12.1 Tätigkeit

Das Amt hat sich an den letzten redaktionellen Arbeiten am künftigen kantonalen Richtplan beteiligt und die Arbeiten zur Revision des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler begonnen. Das Berichtsjahr endet mit der Migration eines Teils der Inventardaten in die neue relationale Datenbank SIAF («Archäologisches Informationssystem Freiburg»), die ab dem 1. Januar 2018 auch die computergestützte Bearbeitung von archäologischen Interventionen ermöglichen wird. Mit diesem Instrument wurde zudem ein Projektmanagementsystem aufgebaut, das alle Tätigkeitsbereiche des AAFR abdeckt und nun evaluiert wird. Der Schwerpunkt der Arbeit des Amtes lag auf der Sensibilisierung von Schulklassen (Fertigstellung archäologischer Themenkoffer) und der Öffentlichkeit (Europäische Tage des Denkmals in der Gemeinde Arconciel, Mitarbeit am ersten Beitrag einer RTS-Dokumentation zur Archäologie in der Schweiz).

12.1.1 Archäologische Interventionen:

Rettungsgrabungen fanden an folgenden Orten statt: Estavayer-le-Gibloux/Pré de la Cure, Farvagny-le-Petit/Grands Champs, Freiburg/Bourg, Marly-le-Grand/Les Râpettes, Prez-vers-Siviriez/Grand Clos, Romanens/Pra Pernetta, Rossens/In Riaux, Treyvaux/En Plan, Villangeaux/Fin d'Amont, Villarimboud/Dessous la Croix und Font/Trabiétaz 2.

In zahlreichen Gemeinden des Kantons wurden Bauüberwachungen und Ortseinsichten durchgeführt. Die vollständige Aufzählung kann unter folgender Internetadresse konsultiert werden: www.fr.ch/saef/de/pub/index.cfm. Dank der Überwachung der Arbeiten wurden 60 neue archäologische Fundpunkte entdeckt.

Im Rahmen seiner präventiven Massnahmen führte das AAFR abklärende Sondierungen an folgenden Orten durch: in Bulle/La Prila, Cottens/Route de la Goille, Ecublens/Clos du Noyer, Estavayer-le-Gibloux/En Charmet 17, Farvagny-le-Petit/Route St-Claude, Haut-Vully/Les Gachettes (Mur), Middel/Route de Pré-Pury, Murten/Louis-d'Affry-Weg 5 und 8, Murten/Pra Zagan, Rossens/In Riaux, St-Aubin/Les Attés, St-Aubin/Route de Missy, Treyvaux/Chemin de Vers-St-Pierre und Vuisternens-en-Ogoz/Chemin de l'Ecole 4.

An folgenden Fundplätzen erfolgten Oberflächenprospektionen: Arconciel/Monteynan, Bas-Vully/Plan Châtel, /Sur les Planches und /Champ Perrottet, Châtel-St-Denis/En Lussy, Cordast/Schumacher-Zelg, Courtepin/Fin Dessus, Forel/En Chéseau, Granges-Paccot/Bois de Grandfey, Jaun/Im Roten Herd, Orsonnens/En Cudrez, Rossens/Montena, Rossens/In Riaux, Sâles/Les Mosses, St. Silvester/Ruedigrabe. Ausserdem wurde ein Drohnen-Vermessungsflug über Muntelier, Greng und Haut-Vully (Môtier) durchgeführt.

Das Amt sorgte für die Betreuung von 20 Sondengängern, die im Besitz einer kantonalen Prospektionsbewilligung sind. An drei Treffen, die der Information und dem fachlichen Austausch dienten, trugen die Sondengänger 587 Objekte von 73 verschiedenen Fundplätzen zusammen.

Bei den archäologischen Interventionen in den Seeufferrandsiedlungen des Kantons wurde an der Fundstelle Font/Trabiétaz 2 eine unterwasserarchäologischen Überwachung durchgeführt, die es erlaubt, die fortschreitende natürliche und die durch den Menschen verursachte Erosion von 1922 bis 2017 nachzuverfolgen.

In zahlreichen Gebäuden aus dem Mittelalter sind Analysen, Dokumentationen, Sondierungen, Probeentnahmen für dendrochronologische Auswertungen sowie Bauüberwachungen im Rahmen von Restaurierungsarbeiten und/oder Umbauten unternommen worden, insbesondere bei den mittelalterlichen Ruinen von Illens und Montagny.

Im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren für Neubauten wurden 1031 (2016: 941) Gutachten für das BRPA erstellt. 103 (89) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baubewilligungen abgegeben. 36 (32) Dossiers Ortsplanung und 16 (31) Dossiers Detailplanung wurden begutachtet. 13 % (33 %) der antragstellenden Personen haben sich an die vom Amt in der Baubewilligung verlangte Mitteilung bei Baubeginn gehalten.

Prospektion: Mit Hilfe von drei freiwilligen Helfern wurden die systematischen Prospektionen mit Metalldetektoren am Wistenlacherberg (Mont Vully) fortgeführt.

12.1.2 Zusammenarbeit

In Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne wurden Sondierungen am Wistenlacherberg (Mont Vully) vorgenommen. Gemeinsam mit dem *Centre fribourgeois de documentation pédagogique* (CFDP) und dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF) wurde ein Didaktikkoffer gestaltet. Ferner startete das Amt mit dem Amt für Kulturgüter (KGA), dem Amt für Kultur (KA) und dem SEnOF eine Kooperation im Rahmen des Projekts «Mein Kulturerbe, dein Kulturerbe, unser Kulturerbe» für das Jahr des Kulturerbes 2018.

12.2 Technischer Support

12.2.1 Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)

Dank der präventiven Konservierung konnte das Fundgut aus den archäologischen Interventionen für detaillierte Fundinventare und Vorstudien nach stofflicher Beschaffenheit (ca. 4000 bearbeitete Inventarnummern) erschlossen werden. Dies ermöglichte auch die Überwachung der klimatischen Bedingungen der Depots und Ausstellungsvitrinen sowie die Wartung der Ent- und Befeuchtungsanlagen. Schliesslich wurde ein Praxisleitfaden für archäologische Interventionen erarbeitet und verteilt.

Im Metalllabor wurde besonderes Augenmerk auf die weitere Entsalzung und die Restaurierung von Eisenobjekten gelegt. Nach drei Jahren ist die Bearbeitung einer Reihe von hochmittelalterlichen Gürtelschnallen (Grossgurmels/Dürrenberg) abgeschlossen. Andere wichtige Serien, insbesondere aus Arconciel, wurden behandelt, damit sie analysiert werden können. Für die Sammlung von Metallobjekten wurde die regelmässige systematische Überwachung mit Bestandsaufnahmen weitergeführt (Neuverpackung der Funde im 2018 geplant). Mehr als 450 Münzen wurden restauriert, darunter der schöne Korpus der Kollegiatskirche Romont; das Ensemble von Vallon/Carignan wurde ebenfalls wiederhergestellt.

Die Glasbearbeitung konzentrierte sich auf das Zusammensetzen und Dokumentieren einer Serie aus Bulle/Poterne sowie auf die Reinigung von Fundstücken aus einem Dutzend Grabungen.

Beim organischen Material wurde präventive Konservierungsarbeiten (Umverpackung und Inventar von Kohlematerial, Siebrückständen und anderen Elementen) und Restaurierungsarbeiten zu 25 archäologischen Interventionen vorgenommen sowie Dokumentationen erstellt und Protokolle implementiert. Die Sammlungen aus Keramik und Ton wurde mit zahlreichen Fundserien erweitert. Während einige von ihnen nur gereinigt und markiert werden müssen, ist bei anderen eine systematische Zusammensetzung nötig, wie bei der Keramik der Neuzeit von Bulle/Poterne und etwa dreissig weiteren Serien, darunter auch die Bestattungsurnen aus der Bronzezeit in Rossens/In Riaux, die mehrere hundert Arbeitsstunden (Freilegung, Festigung, Zusammensetzung, Verpackung und Dokumentation) erforderten.

Die Behandlung der Wandmalereien wurde fortgesetzt, insbesondere mit der Reinigung und Freilegung von fünf Ensembles. Die wichtige Serie von Freiburg/Cordeliers wurde fotografiert und verpackt.

Im Zuge der Überwachung und Behandlung der Mosaik von Vallon/Sur Dompiere musste ein neues Klimasystem in Betrieb genommen sowie Sporen- und Pollenfilter ausgetauscht werden. Für das sogenannte Bacchus- und Ariadne-Mosaik konnten keimtötende UVC-Lampen und ein sterilisierendes Raumlüftungsgerät installiert werden; danach folgten Tests, eine biozide Behandlung sowie eine Reinigung der modernen Strukturen.

Bei der Behandlung des lithischen Fundmaterials wurden Feuerstein-Objekte wieder umverpackt, Funde gereinigt (4 Ensembles) oder markiert (mehr als 12 Ensembles). Ferner wurde der Zusammenbau eines Kalksteinbeckens in Vallon/Sur Dompiere abgeschlossen und eine Sammlung von Mosaikfragmenten aus Bösinggen/Cyrusmatte wurde dokumentiert.

Es wurden menschlichen Knochenreste aus sechs archäologischen Interventionen behandelt (Reinigen und Trocknen), ebenso tierische Überreste (zoologische Kleinfunde) aus 18 Fundorten.

Durch die Absiebung der ausgehobenen Sedimente aus 28 archäologischen Interventionen konnte der Rückstand bei den anstehenden Arbeiten an den Proben verringert werden.

12.2.2 Sammlungen, Inventare, Informationssysteme und Archivierung

Mit Sortierungsarbeiten, teilweiser Umetikettierung sowie der Rückführung des in Villargiroud gelagerten archäologischen Fundmaterials und von Proben in das Arsenaux-Depot wurden die Depots weiter optimiert. Derzeit sind alle Kartons und Paletten im Arsenaux-Depot in Freiburg exakt kodiert und können im SIAF, im archäologischen Informationssystem Freiburg, sicher lokalisiert werden.

Die Implementierung von Überwachungsverfahren für Lagerbestände mit Hilfe von QR-Codes in den Depots ist ein wichtiger Schritt in diesem Prozess. Sämtliche Standorte und Lagerflächen des Gebäudes sind kodiert. Die Inhalte von zwei Depots wurden bereits kodiert und die Containerstandorte entsprechend dem neuen System aktualisiert.

Ein Verfahren zur Migration von Daten aus der Datenbank Frinarc ins Informationssystem SIAF wurde entwickelt und Ende Jahr implementiert, was den Zugriff auf mehrere zehntausend Datensätze ermöglicht. Die Migration weiterer Bestände wichtiger Befundinventare wird 2018 folgen.

Der Ablauf der Mindestbefunde aus archäologischen Interventionen ins SIAF im Rahmen des Eingangsverfahrens wurde ausgearbeitet.

Für verschiedene Ausstellungen und Veranstaltungen wurden Objekte ausgeliehen (Murten, Vallon, Lausanne-Vidy, Moudon und Treignes/Belgien). Mit dem Greyerzer Museum in Bulle wurde Kontakt aufgenommen, um die sich dort befindenden archäologischen Objekte aus Freiburg in der kantonalen archäologischen Sammlung zusammenzuführen, die künftig vom Amt verwaltet wird.

Die zentrale Archivierung und Digitalisierung der Ausgrabungspläne wurden weitergeführt (fast 1500 Dateien), ebenso die systematische Digitalisierung grossformatiger Pläne. Über 13 000 Dias wurden eingescannt. Die Digitalisierung der Papierarchive des Sektors Archäologie und Territorium ist abgeschlossen (über 2000 Dossiers für 115 Ortschaften).

12.2.3 Grafische Produktion

Bei den grafisch-dokumentarischen Abläufen des bei archäologischen Interventionen freigelegten Fundmaterials kommen heute digitale fotogrammetrische Techniken zur Anwendung. Die 960 Dokumente, die mit diesen Techniken für 24 Fundorte erstellt wurden, darunter messbare orthografische Aufnahmen, können dann zur Vektorisierung von Flächen oder Profilen oder zur Vergrößerung von Befunden verwendet werden.

Der Einsatz von zwei Multikoptern (Drohnen) für Luftaufnahmen erwies sich als sehr erfolgreich. Drohnen sind für Situationsansichten von Fundorten, fotogrammetrische 3D-Modelle oder Videoaufnahmen von Sequenzen, die an Ausstellungen projiziert werden, zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel geworden.

Der grafische Produktionsablauf setzt sich nach der Rückkehr von der Ausgrabungsstelle wie gewohnt fort, wobei die Dokumente in Form von Überarbeitungen von vektorisierten Übersichtsplänen, Plänen und Detailausschnitten archäologischer Strukturen, Synthesedokumenten und teilweise auch grafischen Rekonstruktionen genutzt wurden. Auch wurden zahlreiche Zeichnungen zum archäologischen Fundmaterial angefertigt, damit dieses in

wissenschaftlichen Publikationen präsentiert werden kann. Diese Art von Dokumenten für das betreffende Fundmaterial wurde sowohl für die jüngsten Ausgrabungen als auch für die in Auswertung befindlichen Sammlungen erstellt.

Das Fotostudio produzierte fast 4000 Aufnahmen. Dabei handelt es sich grösstenteils um Aufnahmen von archäologischem Fundmaterial, das in Studien und Publikationen sowie an Vorträgen behandelt wird. Darunter befinden sich aber auch Aufnahmen, die bei den Ausgrabungen erstellt oder für Ausstellungsdokumentationen und Veranstaltungen verwendet werden, sowie über 900 Aufnahmen von Münzen. Neben zahlreichen Digitalisierungen von Dias gehört es auch zu den Aufgaben der Fotografinnen und Fotografen, Fotos für Publikationen abzustimmen und zu kalibrieren, um für eine gute Qualität zu sorgen. Zusätzlich wurden für Dokumentationszwecke und zur Animierung der Europäischen Tage des Denkmals Luftaufnahmen mit zwei Drohnen realisiert.

Bei den Publikationen wurden die letzten redaktionellen Arbeiten für die Monografie von Vallon/Sur Dompierre abgeschlossen; die Gestaltung der neuen digitalen Serie wurde begonnen.

12.3 Publikationen und Kulturvermittlung

Die laufenden Arbeiten zur Erstellung von Vorberichten (Fundmaterialauswertung, Verfassen von Artikeln, Grabungsberichte usw.) wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

Publizierbare Manuskripte wurden über folgende Fundorte erstellt: Vallon/Sur Dompierre, Bulle/Poterne, Courtepin/Fin Dessus Sévaz/Tudinges 1, Murten/Combette (A1), Le bassin de Courgevoux (A1) und Marsens/En Barras (A12). Die Inventarisierung und Bestimmung der Metallobjekte aus dem Bussy-Graben (Bussy/Pra Natey) wurde fertiggestellt. Für das Kolloquium zur Schweiz von 1350 bis 1850 im Spiegel archäologischer Quellen (SPM VIII), das am 25./26. Januar 2018 in Bern stattfindet, wurden vorbereitende Synthesearbeiten durchgeführt.

12.3.1 Monografie, Zeitschriften und Artikel

G. Graenert, *Der frühmittelalterliche Friedhof von Riaz/Tronche-Bélon* (Freiburg, Schweiz). Die Ausgrabungen von 1974 bis 1976 (Freiburger Archäologie 25), Freiburg 2017.

Die 19. Ausgabe der *Freiburger Hefte für Archäologie* (FHA/CAF) wurde Ende Dezember in den Druck gegeben.

C. Agustoni, «C'est du propre! Hygiène et cosmétique à l'époque romaine», *FHA/CAF* 19, 2017, 202-203;

C. Andrey – R. Blumer – E. Sauter, «La Tour-de-Trême/Les Partsis: des haltes de chasse mésolithiques aux tombes du Bronze ancien», *FHA/CAF* 19, 2017, 4-71;

R. Blumer, «Montilier/Steinberg et le dilemme de la sauvegarde du patrimoine palafittique de la région des Trois-Lacs, en Suisse», in: M. Horevoets (Hrsg.), *Archéologie des lacs et des rivières. Histoire, techniques et apports en Belgique, France et Suisse*, Treignes 2017, 187-189;

G. Bourgarel, «La maison de Prez-Maillardoz à Rue: la maison de tous les superlatifs», *FHA/CAF* 19, 2017, 112-165;

G. Bourgarel, «Fribourg, abbaye de la Maigrauge: nouveau voile levé sur l'histoire de la construction», *FHA/CAF* 19, 2017, 166-189;

G. Bourgarel – P. Zwick, «Nouveaux poêles de Jean-Baptiste Nuoffer découverts à Fribourg», *Bulletin des Amis Suisses de la Céramique* 89, 2017, 5-14;

A. Heege, G. Bourgarel, «Les pipes de l'atelier de Bulle/rue de la Poterne: un ensemble remarquable et un aspect particulier de leur production», *Keramik-Freunde der Schweiz, Mitteilungsblatt* Nr. 131, Oberglatt 2017, 31-68;

A. Duvauchelle, «Les animaux du pont du Rondet: l'éclairage du mobilier métallique», *FHA/CAF* 19, 2017, 72-111;

Ch. Kündig, «Murten/Hauptgasse 12: Neues zur Baugeschichte und Konstruktionsweise», *FHA* 19, 2017, 198-201;

M. Mauvilly – B. Bär – H. Vigneau, «Rossens/In Riaux: nouvelles sépultures dans la vallée de la Sarine», *FHA/CAF* 19, 2017, 190-191;

M. Mauvilly, Notices pour le Dictionnaire historique de la Suisse concernant les stations de Gletterens, Greng, Môtier, Murten, Noréaz appartenant à l'objet sériel UNESCO «Sites palafittiques préhistoriques autour des Alpes»

F. McCullough – F. Saby – M. Ruffieux, «Des activités de forge du Premier âge du Fer à Prez-vers-Noréaz», *FHA/CAF* 19, 2017, 192-197.

12.3.2 Vermittlung, Veranstaltungen, Ausstellungen

Das Amt organisierte fünf Führungen für Freiburger Schulklassen sowie Erwachsenengruppen und zwei Führungen für das Festival *Vully Celtic*, insbesondere für den Verband der Murtenführer/innen von Murten Tourismus.

Vertreterinnen und Vertreter des Amtes nahmen an der Feier zum 40. jährigen Bestehen der Vereinigung Pro Vistiliaco teil.

Parallel zu den ersten Tests des neuen Didaktikkoffers in Schulklassen wird auch bald die Übersetzung des pädagogischen Dossiers fertig sein.

An den Europäischen Tagen des Denkmals im 2017 konnten die historischen Stätten von Arconciel in verschiedenen Medien attraktiv präsentiert werden; erfolgreiche Kontakte und Sensibilisierungsaktionen trugen zur Gründung eines lokalen Heimatschutzvereins bei.

12.3.3 Vorträge, Seminare und Kurse

Ein neues internes Kommunikationstool, die «Séquences-Exchanges» oder Austauschsequenzen, wurde eingeweiht, in deren Rahmen Projekte und laufende Arbeiten kurz vorgestellt werden.

«Et si on parlait archéologie?», allgemeiner Vortrag und Sensibilisierung für die Archäologie an der *Bautechnischen Schule (BTS)*, Freiburg, 05.04.2017;

«Une voûte pierreuse en guise de toit-Bilan des recherches récentes sur les abris naturels dans le canton de Fribourg (Suisse), Ein (Fels)Dach über dem Kopf - Eine Bilanz der neuesten Forschungen zur prähistorischen Belegung der natürlichen Abris im Kanton Freiburg (Schweiz)Abri » Unterkobel-Symposium, Basel, 2./3. November;

Mitarbeit an einem interdisziplinäres Seminar für Studierende und Fachleute der Archäologie «Architectures de bois. Comment restituer les élévations?», 12./13. Januar, MISHA, Strassburg;

«Marsens/En Barras: vicus ou agglomération artisanale?» (UNIL, Seminarreihe «Les témoins romains du canton de Fribourg», 27. März 2017);

«L'archéologie romaine à Fribourg: données actuelles et directions de recherche» (UNIL, Seminarreihe «Les témoins romains du canton de Fribourg», 8. Mai 2017);

«Places urbaines de Fribourg au Moyen Age: un lent processus de création» 15./16.06, Tagung «Platz da! Genese und Materialität des öffentlichen Platzes in der mittelalterlichen Stadt», UNI Zürich.

Im Rahmen des Jahresprogramms des Vereins *Archeo Fribourg/Freiburg* wurden mehrere Konferenzen und Veranstaltungen von verschiedenen Referentinnen und Referenten organisiert (siehe www.archeofribourg.ch).

Am 31.03. organisierte das LCR einen Runden Tisch zum Thema Entsalzung mit Fachleuten aus mehreren Kantonen (20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Fernsehmedien: Dreharbeiten von *La Télé*: an Fundorten in der Stadt Freiburg und an der Ausgrabungsstätte von Farvagny-le-Petit.

Mitwirkung der Amtsvorsteherin bei der Entwicklung des Konzepts der Dokumentationsreihe RTS/SFR/RSI zur Archäologie in der Schweiz und Filmaufnahmen im Amt für Archäologie und im Pfahlbaudorf Gletterens für den ersten Teil «Liebe in der Schweiz – eine archäologische Spurensuche?» (vorläufiger Titel). Der Dokumentarfilm wurde am 21.12.2017 in italienischer Sprache ausgestrahlt («Archeologia in Svizzera. Alla scoperta dell'amore nel cuore dell'Europa»).

13 Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Das Verzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter wird im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen Gemeinde für Gemeinde nachgeführt und bestätigt. Das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter wurde in folgenden Gemeinden überprüft: Cheiry, La Roche, Grolley, Pierrafortscha, Delley-Portalban, Belmon-Broye, Plaffeien und Jaun.

Das Verzeichnis wurde in 9 (23) weiteren Gemeinden und insgesamt 14 (32) Ortschaften überarbeitet. Von 7567 (10 338) begutachteten Gebäuden wurden 1145 (3141) ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet. Davon sind 894 versicherte Gebäude. Für 13 Gebäude wurde eine ausführliche Dokumentation erstellt: für den Landsitz von Ernst in Muntelier und verschiedene Kirchen, Bauernhäuser, Kapellen und Gärten.

Parallel dazu wurde die Erfassung der beweglichen und insbesondere der religiösen Kulturgüter im ganzen Kanton fortgesetzt. Insgesamt wurden 6 (7) Gebäude besucht: 3 (3) Pfarrkirchen (Sankt Johann in Freiburg, Grandvillard und das Kollegiatstift in Romont) und 1 (1) Kapelle (La Dauda in Grandvillard) sowie das Kloster der Visitationsschwestern, wo das Verzeichnis fortgeführt werden konnte. 342 Objekte wurden erfasst. Insgesamt wurden 1978 (1447) Objekte in eine Datenbank aufgenommen, die nunmehr für den ganzen Kanton 17 814 (16 315) Objekte umfasst.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die verzeichneten Gebäude sowie die zu religiösen Bauten gehörenden beweglichen Kulturgüter werden im Zuge der Ortsplanung formell unter Schutz gestellt. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern und mittels Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt für Kulturgüter hat zu 41 (47) Auflagen in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 10 (18) in der Vorprüfung und 31 (29) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 19 539 (19 116) verzeichneten Gebäude 9248 (9151) unter Schutz, was einem Anteil von 47 % entspricht. Nach der Verabschiedung des neuen Ortsplanes von Freiburg wird dieser Anteil zunehmen. Bei den beweglichen Kulturgütern sind von 17 814 verzeichneten Objekten 6473 geschützt, was rund einem Anteil von 36 % entspricht.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Von den Baubewilligungsgesuchen, die jährlich im Raumplanungsamt anfallen, müssen etwa 30 % aus Gründen des Denkmal- und Ortsbildschutzes durch das Amt für Kulturgüter begutachtet werden. Diese Gesuche betreffen zu gleichen Teilen Restaurierungen historischer Bauten und Neubauten in Schutzzonen. 2017 hat das Amt für Kulturgüter insgesamt zu 1993 (1935) Anfragen Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 6,4 % (9 %) und die Baugesuche rund 93,6 % (91 %) ausmachen. Davon waren 1279 (1066) Schlussprüfungen, 443 (368) Vorprüfungen und 271 (330) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. Der Anteil der Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei rund 24,5% (20 %). Zu den formellen Gesuchen kommen mindestens nochmals die gleiche Anzahl informelle Anfragen hinzu. Letztere haben oftmals einen grösseren Einfluss auf die Erhaltung des Kulturerbes, weil durch sie frühzeitig auf die Projekte Einfluss genommen werden kann.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Dabei spielt die Vergabe von Subventionen eine besonders wichtige Rolle als Anreiz für Privatbesitzer, Pfarreien und Gemeinden

bei ihren Investitionen zugunsten des Kulturgutes. Während des ganzen Jahres begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturgüterdienstes zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen betragen 1 771 484 (1 646 131) Franken. Zu 86,2 % (93,5 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 13,8 % (6,5 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen erreichen einen Gesamtbetrag von 2 300 260 (2 498 401) Franken, wovon 88,9 % (86,5 %) auf private und 11,1 % (13,5 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen 2017 einen Subventionssatz von ca. 16,9 % (17,5 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 13,6 (14,3) Millionen Franken. Angesichts der Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 11.80 (11.50) Franken zugunsten der Kulturgüter auslöst. An Bundessubventionen sind im Rahmen der Programmvereinbarung insgesamt 800 724 (709 508) Franken ausbezahlt worden. Die Programmvereinbarung für die Periode 2016–2020 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 3 365 000 Franken über fünf Jahre. 2017 wurden bereits 80 % (58 %) dieses Betrages für anstehende Projekte gesprochen. Die restlichen 20 % sind für Bauten im Besitze des Staates reserviert.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt für Kulturgüter Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 85 362 (75 985) Franken übernommen. Solche Untersuchungen sind für eine sach- und fachgerechte Ausführung der Konservierungsarbeiten von massgebender Bedeutung. Sie erweitern den Wissensstand über die betroffenen Kulturgüter.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Es sorgt für die Leitung der Restaurierungsarbeiten an der Kathedrale St. Nikolaus und der Augustinerkirche. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden, so insbesondere das Greyerzer Schloss, die Schlösser der Oberämter, die Türme und Stadtmauern, das Rathaus, die Staatskanzlei usw.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen und diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

187 (3) Restaurierungsberichte wurden archiviert. 9015 (10 709) alte Fotos wurden gesichtet und standardgerecht geordnet. Ferner wurden den *Friburgensia* 350 (29) Neueinträge hinzugefügt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autorentendatenbank wurde mit 55 (74) biographischen Einträgen über Kunstschaffende und Kunsthandwerker ergänzt. Zurzeit enthält die Datenbank 4397 Einträge zu Personen. Es wurden zudem 99 Pläne ins Verzeichnis aufgenommen wovon 61 aus dem Archiv der Visitationsschwestern stammen. Die Bibliothek wurde mit 427 (326) neuen Titeln bereichert, hauptsächlich Monografien und Fachzeitschriften.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit zwei Publikationen konnte das Amt für Kulturgüter seinen Aufgabenbereich einem grösseren Publikum näherbringen. Die 22. Ausgabe der hauseigenen Fachzeitschrift war der Sankt Johann Kirche in Freiburg gewidmet. Das neue Heft wurde mit der Unterstützung der Pfarrei realisiert, welche damit den Abschluss einer zwanzig Jahre dauernden Restaurierungsphase feierte. Das Amt hat zudem am Ausstellungskatalog über das Kulturgut der Visitationsschwestern von Freiburg mitgearbeitet. Die Ausstellung wird im Frühling und Sommer 2018 im *Musée de la Visitation* in Moulin (F) stattfinden und Ende 2018 in Freiburg einen Ableger finden. Im Weiteren konnte dank der Anstellung des Redaktors für das Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur zu einem Pensum von 50 % die zweisprachige Redaktion des zweiten Bandes über die Nachkriegsarchitektur in der Stadt Freiburg vorangetrieben werden. Für das jüngere Publikum wurden zwei Karton-Faltmodelle der Kirche Sankt Johann und der Kathedrale Sankt Nikolaus produziert.

Wie jedes Jahr hat sich das Amt an Anlässen und Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beteiligt, so an der Nacht der Museen, die dem Thema «Nachtschwärmer» gewidmet war. Die Europäischen Tage des Denkmals standen unter dem Motto «Macht und Pracht» und haben 2600 (3700) Personen angezogen. Am meisten Erfolg hatte dabei der Besuch der Staatskanzlei, wo sowohl Preziosen aus dem Staatsarchiv wie auch die Staatsräte persönlich anzutreffen waren.

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Nach der endgültigen Streichung der Bundesbeiträge durch die beiden Bundeskammern, wurden sämtliche Projekte zur Sicherstellungsdokumentation eingefroren. Der Interimsleiter nahm am Jahrestreffen der kantonalen Kulturgüterschutzverantwortlichen teil.

13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt für Kulturgüter liefert die Forschungs- und Redaktionsarbeit zu den Freiburger Bänden der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben werden. Das Rohmanuskript des 6. Bandes über die Stadt Estavayer-le-Lac konnte 2017 abgeschlossen werden. Die Veröffentlichung ist für 2020 vorgesehen.

13.1.10 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission trat zu 9 (10) Sitzungen zusammen; das Büro der Kulturgüterkommission hielt keine (2) Sitzungen ab. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» versammelte sich zu 3 (3) Sitzungen; die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hielt ebenfalls keine Sitzungen ab (0).

Das Amt für Kulturgüter vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen insbesondere in der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten und in der Stiftung des Klosters Hauterive. Das Amt ist in verschiedenen Planungsgremien aktiv: Burgquartier und Bahnhofplatz in Freiburg, Bluefactory in Freiburg und Elanco in Saint Aubin. Das Amt vertritt zudem weiterhin den Kanton Freiburg in dem grenzüberschreitenden Projekt «Traverse | Patrimoine en partage» zwischen der Westschweiz und Frankreich, das eine interaktive Informationsplattform zur Entdeckung des gemeinsamen Kulturerbes aufbaut.

13.2 Besondere Ereignisse

Im Hinblick auf das Ausstellungsprojekt in Frankreich hat sich das Amt speziell für das Kulturgut der Visitationsschwester eingesetzt. Dabei konnten sämtliche Gebäude besucht und aufgenommen werden. Über die Quellenforschung in den Archiven konnte die Geschichte der Gemeinschaft, ihrer Gebäude und Kunstobjekte neu aufgearbeitet werden. Im Herbst hat das Amt für Kulturgüter den Stiftungsrat Fond Landschaft Schweiz empfangen, der seit vielen Jahren die Instandstellung der Schindeldächer in den Freiburger Voralpen unterstützt.

14 Personalbestand

	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Abweichun- gen
	VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4732,02	4686,74	45,28
ZENTRALVERWALTUNG	369,04	351,91	17,13
3200 / IPCS Generalsekretariat	24,68	24,48	0,20
3202 / ENOB Obligatorischer Unterricht	148,03	142,12	5,91
3208 / ENSA Amt für Sonderpädagogik	11,83	9,40	2,43
3225 / OSPR Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	27,78	27,69	0,09
3229 / ESSU Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	12,06	12,28	-0,22
3265 / CULT Amt für Kultur	2,80	2,79	0,01
3270 / ARCH Staatsarchiv	*	6,07	-6,07
3271 / BCUN Kantons- und Universitätsbibliothek	56,67	50,18	6,49
3273 / MAHF Museum für Kunst und Geschichte	15,00	14,69	0,31
3274 / MHNA Naturhistorisches Museum	9,76	10,02	-0,26
3280 / SACF Amt für Archäologie	39,36	30,83	8,53
3281 / BIEN Amt für Kulturgüter	14,97	15,30	-0,33
3292 / SPOR Amt für Sport	6,10	6,06	0,04
UNTERRICHTSWESEN	4362,98	4334,83	28,15
3203 / EPRE Vorschulunterricht	383,91	391,39	-7,48
3205 / EPRI Primarschulunterricht	1413,22	1395,05	18,17
3210 / CORI Orientierungsschule – Entlastungen	19,97	19,11	0,86
3210 / CORI Orientierungsschule	899,02	897,10	1,92
3229 / ESSU Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,18	2,09	0,09
3230 / ECDD Fachmittelschule	79,37	76,67	2,70
3235 / CGAM Kollegium Gambach	85,04	81,99	3,05
3240 / CSCR Kollegium Hl. Kreuz	78,04	81,17	-3,13
3245 / CSMI Kollegium St. Michael	107,17	108,20	-1,03
3249 / CSUD Kollegium des Südens	111,73	109,26	2,47
3256 / HEPF Pädagogische Hochschule	86,42	89,10	-2,68
3260 / UNIV Universität	975,54	961,92	13,62
3272 / CONS Konservatorium	121,37	121,78	-0,41

* Seit dem 1. Januar 2016 ist das Staatsarchiv der Staatskanzlei angegliedert.

Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	9
1.2.1	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	9
1.2.2	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)	9
1.2.3	Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD)	9
1.3	Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)	10
1.4	Gesetzgebung	11
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
2	Kantonspolizei (POL)	11
2.1	Personalbereich	11
2.1.1	Bestand am 31.12.2017	11
2.1.2	Mutationen beim Personal	11
2.1.3	Ausbildung und Weiterbildung	12
2.1.4	Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen»	12
2.1.5	Arbeitspsychologie	13
2.2	Tätigkeit der Kantonspolizei	13
2.2.1	Behandelte Geschäfte	13
2.2.2	Verhaftungen	14
2.2.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	14
2.2.4	Abkommen bezüglich des Neuenburgersees	14
2.2.5	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	15
2.2.6	Betäubungsmittel	16
2.3	Ereignisse im Jahr 2017	17
2.3.1	Von der Kriminalpolizei behandelte gerichtliche Sonderfälle	17
2.3.2	Empfang des Nationalratspräsidenten Herrn Dominique de Buman (Operation LATINA), und des Bundespräsidenten Herrn Alain Berset (Operation ALBER)	20
2.3.3	Aktionen im Bereich der Prävention	20
2.4	Besondere Bereiche	21
2.4.1	Fahrende	21

2.4.2	Personenschutz	21
2.4.3	Ausschaffungen	21
2.4.4	Ordnungsdienst	21
2.4.5	Polizeihunde	22
2.4.6	Verkehrserziehung	22
2.4.7	Sektor Kommunikation und Prävention	22
2.4.8	Büro für Waffen und Sprengstoffe	24
2.4.9	Sicherheitsunternehmen	25
2.5	Logistik	25
2.5.1	Informatik und Telekommunikation	25
2.5.2	Fahrzeuge	25
2.5.3	Gebäudeverwaltung	26
2.5.4	Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)	26
2.5.5	Buchhaltung	26
3	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	26
3.1	Auftrag des Amtes	26
3.2	Bevölkerungsschutz	27
3.2.1	Ordentliche Tätigkeit	27
3.2.2	Übungen	27
3.2.3	Kantonales Führungsorgan	27
3.2.4	Gemeindeführungsorgane	28
3.2.5	Einsatzpläne	28
3.3	Zivilschutz	28
3.3.1	Auftrag	28
3.3.2	Operationen	29
3.3.3	Ausbildung	29
3.3.4	Support	30
3.3.5	Bauten	30
3.4	Militärverwaltung	31
3.4.1	Auftrag	31
3.4.2	Ordentliche Tätigkeit	31
3.5	Verwaltung der Militärgebäude	35
3.5.1	Auftrag	35
3.5.2	Ordentliche Tätigkeit	35
3.5.3	Besonderes	36
4	Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	37
4.1	Fremdenpolizei	37

4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	37
4.1.2	Besondere Ereignisse	38
4.2	Asylbereich	38
4.2.1	Ordentliche Tätigkeit	38
4.2.2	Besondere Ereignisse	38
4.3	Ausländische Arbeitskräfte	39
4.3.1	Ordentliche Tätigkeit	39
4.3.2	Besondere Ereignisse	40
4.4	Schweizerpässe und Identitätskarten	40
4.4.1	Ordentliche Tätigkeiten	40
4.4.2	Besondere Ereignisse	40
4.5	Registerharmonisierung	40
4.5.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5	Amt für Gewerbepolizei (GePoA)	40
5.1	Öffentliche Gaststätten	40
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.2	Alkoholhaltige Getränke	42
5.2.1	Ordentliche Tätigkeit	42
5.3	Lotterien und Kollekten	42
5.3.1	Ordentliche Tätigkeit	42
5.4	Spielautomaten	42
5.4.1	Ordentliche Tätigkeit	42
5.5	Spielsalons	42
5.5.1	Ordentliche Tätigkeit	42
5.6	Prostitution	43
5.6.1	Ordentliche Tätigkeit	43
5.7	Gewerbe der Reisenden	43
5.7.1	Ordentliche Tätigkeit	43
5.8	Konsumkredit	43
5.8.1	Ordentliche Tätigkeit	43
5.9	Risikoaktivitäten	43
5.9.1	Aktuelle Aktivitäten	43
5.10	Masse und Gewichte	43
5.10.1	Ordentliche Tätigkeit	43
5.11	Preisbekanntgabe	44
5.11.1	Besonderes Ereignis	44
6	Amt für Justiz (AJ)	44

6.1	Tätigkeit	44
6.1.1	Advokatur	44
6.1.2	Notariat	45
6.1.3	Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen	45
6.1.4	Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen	45
6.1.5	Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen	46
6.1.6	Internationale Rechtshilfe	46
6.1.7	Mediation	46
6.1.8	Aufsicht über die klassischen Stiftungen	48
7	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)	48
7.1	Straf- und Massnahmenvollzug	48
7.1.1	Freiheitsstrafen und Massnahmen	49
7.1.2	Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)	51
7.1.3	Gemeinnützige Arbeit	52
7.1.4	Begnadigungsgesuche	52
7.1.5	Untersuchungshaftplatzsuche	52
7.1.6	Strafregister	52
7.2	Gefängnisse	52
7.2.1	Eintritte 2017	53
7.2.2	Vollzugstage	53
7.2.3	Verpflegung	53
7.2.4	Räumlichkeiten	53
7.2.5	Beschäftigung der Insassen	54
7.2.6	Insassenbetreuung	54
7.2.7	Zusammenfassung der Leistungen im Zentralgefängnis	55
8	Amt für Bewährungshilfe (BHA)	55
8.1	Tätigkeit	55
8.1.1	Abteilung Verwaltung	56
8.1.2	Abteilung Bewährungshilfe	56
8.1.3	Abteilung Alternative Strafvollzugsformen	57
8.1.4	Besondere Vorkommnisse	59
9	Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	60
9.1	Tätigkeiten	60
10	Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	60
10.1	Aufträge	60
10.2	Tätigkeiten	60

11 Anstalten von Bellechasse (AB)	60
11.1 Tätigkeiten	60
12 Personalbestand	61

1 Direktion und Generalsekretariat

Maurice Ropraz, Staatsrat, Sicherheits- und Justizdirektor

Claudine Godat, Generalsekretärin (bis 31.01.2017), Olivier Kämpfen, Generalsekretär (seit 01.02.2017)

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Informationsverwaltung intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Integrationspolitik

Das erste vierjährige kantonale Integrationsprogramm (KIP), das mit dem Bund (Staatssekretariat für Migration SEM) ausgehandelt wurde und Grundlage für dessen finanzielle Unterstützung bildet, wurde Ende 2017 mit einer sehr positiven Bilanz abgeschlossen. Die drei Hauptbereiche Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration konnten gleichmässig weiterentwickelt werden. Gleichzeitig war das Jahr 2017 dem KIP 2 2018–2021 gewidmet, das ebenfalls zusammen mit dem SEM erarbeitet wurde. Es setzt auf Kontinuität, Konsolidierung und Innovation. Es führt eine bewährte Strategie weiter, die auf vier Handlungsachsen basiert: Finanzierung und Begleitung von Integrationsprojekten; Ausbildung und Betreuung von beteiligten Partnern; Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Akteuren; Ausbau der Integrationsförderung.

Die Erarbeitung des KIP 2 erfolgte interaktiv und multidisziplinär. Sie berücksichtigte die Empfehlungen der Partner (öffentliche und private) und orientierte sich an den tatsächlichen lokalen Gegebenheiten. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Programm. Mit 39 spezifischen Integrationsmassnahmen sollen die folgenden drei allgemeinen Ziele erreicht werden: den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; die Bevölkerung ermutigen, in gegenseitiger Achtung und Toleranz zusammenzuleben; die chancengleiche Teilnahme aller Ausländerinnen und Ausländer – insbesondere von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich – am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz umsetzen.

Das KIP 2 ist mit einem jährlichen Betrag von 2,26 Millionen Franken budgetiert, der zwischen Bund, Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird. Hinzu kommen die Integrationspauschalen des Bundes für die Integration von Personen aus dem Asylbereich.

1.1.2.2 Organisatorische Umsetzung des neuen Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug

Das vom Grossen Rat am 7. Oktober 2016 verabschiedete neue Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug, dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 festgesetzt wurde, sieht zwei grosse organisatorische Änderungen vor: einerseits die Fusion der Anstalten von Bellechasse (AB) mit dem Zentralgefängnis (ZG) – bisher eine Abteilung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) – in der neuen Freiburger Strafanstalt (FRSA) und andererseits die Zusammenlegung der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des ASMVG mit dem Amt für Bewährungshilfe (BHA) im neuen Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA).

Ab dem dritten Quartal 2016 und vor allem während des gesamten Jahres 2017 setzte die Sicherheits- und Justizdirektion eine Projektorganisation unter der Verantwortung ihres Direktors ein. Zunächst wurde eine Projektleitung unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der SJD gebildet. Unter deren operativer Führung bereiteten rund 10 Arbeitsgruppen mit über 45 Mitgliedern die beiden Fusionen unter allen Gesichtspunkten vor.

Dank eines Kredits von 5,77 Millionen Franken, den der Grosse Rat am 17. Oktober 2017 bewilligte, konnten gleichzeitig neue Räumlichkeiten für das JVBHA in Granges-Paccot erworben werden. Der Umzug an den neuen Ort findet im Frühling 2018 statt.

1.1.2.3 Projektorganisation für die Totalrevision von Kapitel 5 des Gesetzes vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden

Im Jahr 2017 wurden unter der Leitung der SJD die Vorbereitungsarbeiten für die Totalrevision von Kapitel 5 des Gesetzes vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden, das die Brandverhütung und den Rettungsdienst regelt, in Angriff genommen. Der vom Staatsrat ernannte Steuerungsausschuss, der die Arbeiten leitet, steht unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der SJD. Vier Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern aller betroffenen Stellen zusammensetzen, sind am Werk. Die Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf ist im Lauf des Jahres 2018 geplant.

1.1.2.4 Campus Schwarzsee/Lac-Noir

Der Campus Schwarzsee/Lac-Noir, der aus der Erweiterung und Aufwertung des ehemaligen Militärlagers Schwarzsee hervorgegangen ist, beherbergt seit Januar 2016 das Ausbildungszentrum des Zivildienstes. In der Sparte «kantonales Sport- und Freizeitzentrum» werden seit Sommer 2016 Sport- und Schullager durchgeführt.

Im Verlauf des Jahres hat der Staatsrat auf Vorschlag der SJD und nach Absprache mit den übrigen Direktionen des Staates, die auf die eine oder andere Weise vom Betrieb des Campus betroffen sind, beschlossen, vorläufig darauf zu verzichten, dem Campus die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu verleihen. Stattdessen entschied er sich, den Campus von der SJD bzw. vom Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) an die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) bzw. dem Amt für Sport (SpA) zu übertragen. Der Staatsrat hat in diesem Zusammenhang beschlossen, dem SpA zusätzlich 1,5 VZÄ für die Verwaltung des Campus zu gewähren. Ausserdem wurden die 2 VZÄ der bestehenden Hauswartstellen an das SpA übertragen.

Die Übertragung soll der Verwaltung des Campus mehr Kohärenz und Effizienz verleihen und der Sparte «kantonales Sport- und Freizeitzentrum» zu ihrer verdienten Bedeutung verhelfen. Der geplante Bau einer Dreifachturnhalle unter der Verantwortung der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) soll das Sportangebot vervollständigen und die Attraktivität des Standorts steigern.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.2.1 Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die Konferenz tagte 2017 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Harmonisierung der Polizeiinformatik;
- > Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz;
- > Verwaltungsvereinbarung Polizeikooperation;
- > Restrukturierung des Asylbereichs;
- > Rückkehr und Wegweisungsvollzug im Asylbereich.

1.2.2 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)

Die Konferenz tagte 2017 einmal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Schaffung eines interkantonalen Konkordates für eine Erdbebenversicherung;
- > Einrichtung einer Nationalen Plattform ABC-Schutz (atomar-biologisch-chemisch);
- > Einführung eines obligatorischen Orientierungstages zum Militärdienst für Schweizerinnen.

1.2.3 Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD)

Die Konferenz tagte 2017 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Umsetzung eines ROS-Prozesses (risikoorientierter Straf- und Massnahmenvollzug) in der lateinischen Schweiz;
- > Einweisung von jungen Erwachsenen gemäss Artikel 61 des Strafgesetzbuchs;

- > Umsetzung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz;
- > Umsetzung der gerichtlichen Landesverweisung;
- > Umsetzung des neuen Sanktionenrechts.

1.3 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Fri-Pers-Entscheide, administrative Massnahmen in Personalfragen, Bewilligungen für die Zeugenaussage vor Gericht, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Beschwerden gegen den Direktor der AB, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Prüfung der Leiter von Sicherheitsunternehmen, Genehmigung von Gemeindereglementen, Kaminfeigerkonzessionen usw.). Im Jahr 2017 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2017 eröffnete Verfahren)	51
Gefällte Entscheide	52
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	2
Beschwerden an den SR gegen Entscheide des Jahres 2017	0
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2017	4
Am 31. Dezember 2017 hängige Verfahren	3

Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Anstalten von Bellechasse. Im Jahr 2017 präsentierte sich die Situation wie folgt:

2017 eingegangene Beschwerden	43
davon	
gutgeheissen	2
abgewiesen	31
unzulässig	1
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	2
Am 31. Dezember 2017 bei der Direktion hängige Verfahren	8
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2017	8

Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, über Beträge von weniger als 3000 Franken) von der Direktion verfasst. Im Jahr 2017 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Am 1. Januar 2017 hängige Fälle	1
Im Jahr 2017 eingereichte Forderungen	4
Im Jahr 2017 von der SJD erledigte Fälle	4

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 10. Oktober 2017 zur Änderung des Justizgesetzes (Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter).

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Ausführungsverordnung zum Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug;
- > Verordnung über den Ansatz der Prämien und der Zuschlagsprämien der Gebäudeversicherung für 2018;
- > Verordnung über den mittleren Baukostenindex der Gebäudeversicherung für 2018;
- > Verordnung zur Erhöhung des Tarifs 2018 für bestimmte Personenwagen (Energieetikette);
- > Verordnung zur Änderung des Beschlusses über die Strassenverkehrsgebühren;
- > Verordnung über das Vorrücken und die Beförderung der Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei – neue Einreihung der Polizeibeamtinnen und -beamten.

2 Kantonspolizei (POL)

Kommandant: Pierre Schuwey

2.1 Personalbereich¹

2.1.1 Bestand am 31.12.2017

VZÄ (Einh.)	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Lernende	Total
Kommando	13,50 (14)	-	-	11,40 (15)	2 (2)	26,90 (31)
Personalbereich	9 (9)	29 (29)	-	5,30 (6)	1 (1)	44,30 (45)
Stabsdienste	20 (22)	-	1 (1)	33,50 (38)	-	54,50 (61)
Gendarmerie	377,50 (388)	-	18,40 (21)	20,60 (28)	1 (1)	417,50 (438)
Kriminalpolizei	104,40 (114)	-	-	14,60 (18)	2 (2)	121 (134)
Total	524,40 (547)	29 (29)	19,40 (22)	85,40 (105)	6 (6)	664,20 (709)

2.1.2 Mutationen beim Personal

	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	1,70 (2)	30 (30)	0,10 (1)	10,40 (11)	42,20 (44)
Versetzungen in den Ruhestand	8,50 (9)	-	1,80 (2)	0,50 (1)	10,80 (12)
Kündigungen und Reduktion des Beschäftigungsgrads	10,30 (9)	-	-	9,85 (6)	20,15 (15)
Anstellungen als Polizeibeamten	-	29 (29)	-	-	29 (29)

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

2.1.3 Ausbildung und Weiterbildung

Am 3. Januar 2017 haben 30 Personen ihre Ausbildung im Interregionalen Polizei-Ausbildungszentrum (IPaz), Schule Granges-Paccot (SGP) begonnen. Es handelt sich um den ersten Jahrgang seit Einführung der neuen, gemeinsamen Ausbildungsstruktur der Kantone Freiburg, Neuenburg und Jura. Der Lenkungsausschuss (COPIL) bestehend aus der Ministerin sowie den Staatsräten der drei Partnerkantone hat 2017 das Ausführungsreglement des im November 2016 genehmigten Abkommens unterschrieben, welches der neuen Organisation eine bessere Grundlage bietet. Die Harmonisierungsarbeiten, welche mit diesem Zusammenschluss einhergehen, wurden während des ganzen Jahres 2017 weitergeführt, um die Qualität der Organisation und der Ausbildung an beiden Standorten zu verbessern.

Ein Aspirant hat die Schule nach drei Monaten Ausbildung verlassen. Am Ende des Ausbildungsjahres haben die 29 zur Berufsprüfung angetretenen Aspirantinnen und Aspiranten den eidgenössischen Fachausweis Polizistin/Polizist erhalten. Am Mittwoch, 13. Dezember 2017, wurden die 24 Polizistinnen und Polizisten und die 5 Inspektorinnen und Inspektoren in der Kathedrale in Freiburg vereidigt.

Für das IPaz – SGP 2018 wurden 30 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt und zwar 22 für die Gendarmerie und 8 für die Kriminalpolizei. Der Jahrgang besteht aus 7 Deutschsprachigen und 23 Französischsprachigen, davon sind 8 Frauen und 22 Männer.

Am 1. März 2017 hat der neue Chef des Ausbildungszentrums, Lt Matthieu Landert, seine Tätigkeit bei der Kantonspolizei aufgenommen und mit Unterstützung des ganzen Teams des Ausbildungszentrums rasch seine neuen Funktionen in Angriff genommen.

Ein weiteres Dossier, welches das Ausbildungszentrum der Kantonspolizei beschäftigte, waren die Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Gesamtkonzept der Ausbildung, CFG 2020, welche eine gesamte, schweizweite Umstrukturierung der Polizeiausbildung nach sich zieht. Der Schuladjutant, Adj Yvan Buchs, nimmt regelmässig an einer der zahlreichen Arbeitsgruppen teil, welche die zukünftige Grundausbildung gestalten. Das neue Konzept der Grundausbildung wird sich auf die für den Polizeiberuf definierten Kompetenzprofile stützen. Die Ausbildung wird künftig 2 Jahre dauern (derzeit 1 Jahr). Das erste Ausbildungsjahr wird mehrheitlich theoretisch ausgerichtet sein (mit praktischen Übungen) und das zweite Jahr wird sich grundsätzlich der praktischen Ausbildung widmen. Die Verlängerung dient nicht der Erweiterung der theoretischen Kenntnisse sondern der Stärkung der operationellen Kompetenzen.

Um die Weiterbildungsbestimmungen des Schweizerischen Polizei-Instituts zu erfüllen, hat das Ausbildungszentrum im Jahr 2017 zahlreiche Weiterbildungen in den Bereichen Schiessen, persönliche Sicherheit und taktisches Verhalten organisiert und durchgeführt. Diese Trainingseinheiten erlaubten die Festigung der Berufsgrundlagen, die Anpassung einzelner Techniken, den Abschluss der im Jahr 2016 begonnen Ausbildung Amok 2.0 (Angriff im offenen Umfeld) und die Auffrischung der bei Interventionen zu treffenden Erste-Hilfe-Massnahmen. Auch mehrere Beamtinnen und Beamte und zivile Mitarbeitende der Kantonspolizei konnten die Ausbildung zur Verwendung des automatischen Defibrillators absolvieren, während die bereits ausgebildeten Beamten den obligatorischen Auffrischkurs zum Erhalt des Benutzerzertifikats besuchten.

Des Weiteren hat das Ausbildungszentrum im Jahr 2017 verschiedene Kurse für die Freiburger Sicherheitspartner erteilt, insbesondere für die Gemeindepolizeien, die Feuerwehrlaute, den Zivildienst, die Wildhüter und die Staatsanwaltschaft.

2.1.4 Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen»

2017 hatte die Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen» Kontakt mit zahlreichen Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die sie für Gespräche über berufliche oder private Probleme aufsuchten. Bei einigen Mitarbeitenden war die Unterstützung der IV-Stelle und des «Espace Gesundheit-Soziales» notwendig, um Sie wieder in die Arbeitswelt einzugliedern.

Das Debriefing-Team der Kantonspolizei wurde einige Male für die psychologische Unterstützung von Polizistinnen und Polizisten beansprucht, die besonders schwierige Situationen erlebt hatten.

Den Polizeiaspirantinnen und –aspiranten sowie den Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei und anderen Staatsstellen wurde ein Kurs in Polizeipsychologie und Konfliktbewältigung erteilt.

Der Verantwortliche nahm an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen verschiedener Kommissionen teil.

2.1.5 Arbeitspsychologie

Als Verantwortlicher für die Auswahl der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten hat der Arbeitspsychologe den Prozess zur Anstellung von 30 Kandidatinnen und Kandidaten für die Polizeischule durchgeführt. In diesem Rahmen hat er zwanzig Polizeibeamte bei ihrer neuen speziellen Nebenaufgabe als Rekrutierungsbeamte betreut. Diese Beamten führen persönliche Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten. Die Ergebnisse dieser Gespräche können neu zum Ausschluss einer Kandidatin oder eines Kandidaten führen.

In Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Einheit zwischenmenschliche Beziehungen hat der Arbeitspsychologe 60 Kursstunden in Polizeipsychologie für die Polizeiaspirantinnen und –aspiranten vorbereitet, organisiert und zum Teil auch unterrichtet. Dazu wurden noch Weiterbildungskurse zu den Themen Motivation und Leadership angeboten.

Der Arbeitspsychologe hat auch an den Konzepten für die Stände der Kantonspolizei am Start! Forum der Berufe, dem Forum Fribourg und der Gewerbeausstellung Murten mitgearbeitet und die Durchführung administrativ unterstützt.

Schlussendlich hat er auch zur Erweiterung des Lehrstellen- und Praktikumsangebots bei der Kantonspolizei beigetragen, indem er zwei Praktikanten 3+1 mehr als im letzten Jahr eingestellt hat. Ein Budget «Praktikanten» würde es erlauben, dieses Angebot noch weiter auszubauen.

2.2 Tätigkeit der Kantonspolizei

2.2.1 Behandelte Geschäfte

	2016	2017
Erstellte Polizeirapporte	16 134	16 286
durch die Gendarmerie	12 706	12 284
durch die Kriminalpolizei	1 537	1 667
durch die Stabsdienste	1 891	2 335
Aufgenommene Strafklagen	8 477	8 075
durch die Gendarmerie	7 165	6 830
durch die Kriminalpolizei	204	235
durch die Stabsdienste (Eingegangen von Drittpersonen)	1 108	1 010
Behandelte Aufträge	23 890	22 577
durch die Gendarmerie	21 557	19 768
durch die Kriminalpolizei	1 450	1 459
durch die Stabsdienste	883	1 350
Transport von Gefangenen und Beschuldigten	5 222	5 221
davon im Kanton	4 616	4 585
davon ausserhalb des Kantons	606	636
Eingegangene Anrufe	322 879	325 274
davon Anrufe über die Notfallnummer	96 359	112 020
Behandelte Alarmer	1 654	1 606
davon wegen Feuer	500	627
davon wegen Einbruch/Überfall	1 154	982
Identifikationen durch KTD	303	313
davon Fingerabdrücke	104	103
davon DNA-Profile	147	170
davon Schuhsohlenprofile	51	40

	2016	2017
davon Ohrabdrücke	1	0
Verbindungen zwischen Schuhsohlenprofilen	177	131
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	118	69
Lokaler Vergleich DNA	250	169
Taktische DNA-Recherchen (davon positiv)	20 (2)	15 (3)
Abnahme von Fingerabdrücken (davon virtuelle)	1 645 (488)	1 544 (388)
DNA-Probe auf der Person (davon virtuelle)	1 372 (384)	1 247 (291)
Löschen von daktyloskopischen Daten	1 841	1 277
Löschen von DNA-Profilen	1 096	759

2.2.2 Verhaftungen

	CH	Ausl.	Total
2016	106	273	379
2017	92	314	406

2.2.3 Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Jahr 2017 ist die Anzahl der Verkehrsunfälle* mit 1189 (2016: 1366) um 12,95 % gesunken. Die Zahl der verletzten Personen* sank mit 665 (2016: 732) um 9,15 % und die Anzahl der Todesopfer blieb mit 7 Personen (2016: 7) gleich.

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Saane	451	378	257	200	1	2
Sense	148	128	99	86	2	0
Greyerz	307	275	141	139	1	2
See	180	147	100	88	1	0
Glane	69	71	37	57	0	1
Broye	123	109	57	43	2	1
Vivisbach	88	81	41	52	0	1
Total	1366	1189	732	665	7	7

* Es handelt sich um eine Hochrechnung, weil die Frist zur Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 20.02.2018 festgelegt ist.

	2016	2017
Führerausweisabnahmen	846	811
Geschwindigkeitskontrollen (mob. Radare)	1319	1366
Fahrerflucht nach Unfall	647	600
Ermittelte Lenker nach Fahrerflucht	261	192
Betrag einkassierter Ordnungsbussen	CHF 6 597 161	CHF 6 924 594
Kontrollierte Transportunternehmen	13	3
Begleitung Ausnahmetransporte	301	327
Schifffahrtsunfallmeldungen	5	1
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer/Schiffsführer	8	8
Einsätze Taucherguppe	13	25

2.2.4 Abkommen bezüglich des Neuenburgersees

Die Seepolizeien der Kantone Freiburg und Waadt sind im Rahmen eines Vertrags über entgeltliche Leistungen für die Sicherheit und für Einsätze auf dem Neuenburgersee zuständig. In diesem Rahmen leistete die Freiburger

Seepolizei nebst ihrer Tätigkeit auf den eigenen Gewässern 63,95 (66,25) Stunden Patrouillendienst auf dem Neuenburgersee. 14 (8) Interventionsanfragen ergaben 86,5 (44) Stunden, in denen die Freiburger Seepolizei auf dem Gebiet des Kantons Neuenburg präsent war. 4 (13) Anzeigerapporte und 2 (1) Ermittlungsrapporte infolge von Tauchunfällen wurden erfasst. Die Verfassung dieser Rapporte erforderte 42,5 (24) administrative Arbeitsstunden.

2.2.5 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

In jeder Region der Gendarmerie werden permanente und punktuelle Aktionen durchgeführt. Sie sind den geografischen, touristischen und kulturellen Besonderheiten jeder Region angepasst und haben in erster Linie einen präventiven und abschreckenden Charakter, bei Übertretungen wirken sie aber auch repressiv. Sie sind langfristig ausgerichtet und beinhalten eine verstärkte Präsenz von uniformierten Beamten in Problemzonen wie öffentlichen Parkanlagen, Fussgängerzonen, Bahnhöfen, an Stränden, an Veranstaltungen mit grossem Menschenaufkommen und in öffentlichen Gaststätten. Nebst der Aufgabe, der Bevölkerung das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, sind sie ein Mittel gegen ungesittetes Verhalten, tragen zur öffentlichen Ordnung bei und dienen gegebenenfalls auch dem Kampf gegen illegalen Handel jeder Art, vor allem jenen mit Drogen.

KANTONALE AKTIONEN

«VIGIPOL»	<p>Im Anschluss an die Ereignisse in Paris vom Januar 2015 wurde der Führungsstab VIGIPOL gegründet. Ein Rapport fand alle zwei Wochen statt. Die Hauptziele dieses Stabes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Förderung des Miteinbezuges der verschiedenen Partner; > Erhöhte Wachsamkeit des gesamten Personals der Kantonspolizei; > Verstärkte Polizeipräsenz bei Grossanlässen (z. B. Vereidigung); > Gleicher Kenntnisstand für alle. <p>Seit der Gründung des Stabes VIGIPOL wurden zahlreiche Kontrollen durchgeführt.</p>
«STREET»	<p>Fusspatrouillen zugunsten der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit einer sichtbaren Präsenz im Dienste der Bevölkerung. «Sein, wo Menschen sich treffen und es Sinn macht». Im Rahmen dieser Aktion leisteten die Beamten 15 979 (16 455) Präsenzen, was 18 703 (19 671) Stunden entspricht.</p>
«ANGEL» 21.11. – 31.12.2017	<p>Vorbeugende Präsenz der Polizeikräfte in der Weihnachtszeit in den Geschäftszonen der Stadtzentren des Kantons, um vor allem Diebstählen (Taschendiebstahl, Entreisssdiebstahl, Ladendiebstahl) vorzubeugen und der Bevölkerung Sicherheit zu vermitteln. Während den 1105 (991) Aktionen haben 2163 (1914) Beamte 738 (849) Stunden geleistet.</p>
«CRIMINO»	<p>Kampf gegen die Einbruchdiebstähle bei Einbruch der Dunkelheit in Wohnungen, Villen und Geschäften.</p> <p>Anlässlich dieser 6720 (6178) Aktionen haben 14 644 (13 401) Beamte eine Präsenzzeit von 4415 (5810) Stunden geleistet. 918 (790) Personen wurden kontrolliert/identifiziert, 792 (602) Fahrzeuge wurden kontrolliert und 10 (11) Personen angehalten.</p>
«PROJEKT MIGRANTEN»	<p>Nach dem Eintreffen zahlreicher Migranten auf unserem Gebiet wurde ein kantonales Einsatzkonzept für die Asylzentren erstellt und eine kantonale Ansprechperson ernannt. Das Konzept hat zum Ziel, die Tätigkeit der Polizei und der Partner (SJD, GSD, KSA, BMA, ORS, Gemeinden usw.) zu koordinieren. Bei der Polizei wurde eine Ansprechperson für jedes Zentrum ernannt. Es fanden auch mehrere polizeiinterne Ausbildungen statt.</p>

REGIONALE AKTIONEN

Region Zentrum:

<p>Kampf gegen Drogen in der Stadt Freiburg</p> <p>06.02. – 14.09.</p>	<p>Zahlreiche, präventive Präsenzen und Kontrollen wurden im Bereich «Kampf gegen den Verkauf und Konsum von Drogen» in der Stadt Freiburg durchgeführt. Im Ganzen wurden nicht weniger als 472 Identitätskontrollen durchgeführt. Es wurden verschiedene Straftaten festgestellt: 74 OB/BF – 56 Anzeigerapporte betreffend diverse Straftaten (Diebstahl –</p>
--	---

	ausgeschriebene Personen – Kurzberichte – URSARO- usw.).
Präsenz am Bahnhof Freiburg 01.05. – 31.08.	Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Bahnhof in Freiburg gerichtet. Im Ganzen wurden 799 Präsenzen getätigt (ein Durchschnitt von 6 pro Tag) – 583 Personen wurden kontrolliert – 93 Anzeigerapporte erstellt (BetmG – EGStGB – usw.).
Asylzentren 01.01. – 31.12.	Im Jahr 2017 wurden in den Asylzentren Poya und Burgquartier besondere Anstrengungen unternommen. Insgesamt wurden in beiden Zentren 105 Durchgänge gemacht, was einem Durchschnitt von 2 Durchgängen pro Woche entspricht. Nachdem eine konstante Verschlechterung des Klimas in den Zentren festgestellt worden war, wurde ab dem 11.12.2017, das Sicherheitsniveau gemäss dem Konzept der Behörden erhöht (2 Nachwächter 24/24 und 2 Durchgänge der Polizei pro Tag). Wir können auf eine gesunde Zusammenarbeit mit den Partnern (BMA, ORS, JA) zurückblicken.
Region Nord:	
«NARCO» 01.01. – 31.12.	Augenmerk im Kampf gegen Drogendelikte an den Ufern des Neuenburgersees und der Gemeinde Estavayer, hauptsächlich während der Sommersaison,. In diesem Rahmen wurden 74 Präsenzen durchgeführt, wobei 132 Personenkontrollen getätigt wurden. 9 BF, 1 OB, 5 Kurzberichte und 1 Anzeigerapport wurden erstellt.
«CILO» 14.07. – 31.08.	Im Aktionszeitraum wurden in den beiden Bezirken 97 sichtbare Präsenzen durchgeführt, hauptsächlich von Polizisten mit Fahrrädern. Diese Arbeit war auf den Fahrradverkehr und die Fahrradausrüstung ausgerichtet. Bei dieser Aktion wurden 111 Flyer verteilt, 1 BF und 1 Anzeigerapport erstellt.
«CROTTES DE CHEYRES» 01.01. – 31.12.	Infolge regelmässiger Telefonanrufe von Anwohnern, welche sich über das unangemessene Verhalten der Autofahrer und Motorradfahrer (Lärm, Geschwindigkeit, verschiedene Verhaltensweisen) beklagten, wurden 32 sichtbare Präsenzen und Verkehrskontrollen durchgeführt. Es wurden 5 Anzeigerapporte, 7 BF, 6 OB und 6 Mängelkarten für verschiedene Übertretungen erstellt.
«PECORA» 01.04. – 30.09.	In den Anstalten von Bellechasse wurden Ermittlungen und Operationen durchgeführt, die sich auf den Drogenhandel konzentrierten. Dabei wurden 37 Insassen und 7 externe Personen einvernommen. 7 externe Personen und 22 Insassen wurden wegen verschiedener Delikte gegen das BetmG angezeigt. Während der gesamten Untersuchung und Operation wurden 75 Beamte eingesetzt.
Region Süd:	
«STRADA» Januar bis November	Seit Jahresbeginn haben 3622 Beamte 1745 Verkehrsüberwachungen durchgeführt und Verkehrskontrollen an verschiedenen Orten der Region Süd vorgenommen. 242 Rapporte und 274 OB/BF für Übertretungen gegen das SVG, wie vereiste Scheiben, Nichtbeachten von Signalen, Nichttragen der Sicherheitsgurte, benützen des Mobiltelefons am Steuer sowie mangelhafte Ausrüstung wurden erstellt bzw. ausgestellt.

2.2.6 Betäubungsmittel

	2016	2017
Beschlagnahme Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	10 340	24 799
Marihuana (in Gramm)	33 935	77 232
Heroin (in Gramm)	520	3 874
Kokain (in Gramm)	1 212	2 053
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy (Stückzahl)	7 073	7 300
Crystal Meth (in Gramm)	158	271
Amphetamin (in Gramm)	1 967	170

	2016	2017
MDMA (in Gramm)	216	61
Todesfälle infolge Überdosis	5	2

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2016	2017
Deklarierte Felder	2	1
Beschlagnahmte Hanfmenge	3391 (davon 3325 Indoor / 66 Outdoor)	1424 (davon 1169 Indoor / 255 Outdoor)
Indoor-Kulturen	22	13

2.3 Ereignisse im Jahr 2017

2.3.1 Von der Kriminalpolizei behandelte gerichtliche Sonderfälle

Im Verlauf des Jahres 2017 hat die Kriminalpolizei vor allem Nachforschungen im Zusammenhang mit folgenden bedeutenden Ereignissen durchgeführt:

Tötung	Kanton	Im Jahr 2017 gab es ein Tötungsdelikt sowie eine versuchte Tötung.
Leichenhebungen	Kanton	Die Polizei intervenierte bei 177 Leichenhebungen. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die Todesursachen geklärt werden: Unfalltod (20), natürlicher Tod (85), Selbstmord (49), begleitete Sterbehilfe (19), unbekannte Ursache (4).
Raubüberfälle	Kanton	Es wurden 27 Raubüberfälle verzeichnet, hiervon wurden 11 aufgeklärt.
Einbruchdiebstähle Diebstähle	Kanton und ausserkantonale	Die Zahl der Einbruchdiebstähle ist gesunken. 2017 wurden 779 Fälle behandelt (2016: 990). Die Polizei intervenierte zudem in 205 Fällen von Auto-Einbrüchen interveniert.
Finanzdelikte	Kanton	<p>CHAUME: Bearbeitung mehrerer Betrugsfälle von Firmen in der Baubranche, welche sich ungerechtfertigter Weise u. a. Arbeitslosengelder von mehreren hunderttausend Schweizer Franken erschlichen.</p> <p>ACSMS: Ein Grossteil der Ermittlung im Fall des Verlustes von mehreren 10 Millionen Franken der Vorsorgestiftung ACSMS in Villars-sur-Glâne konnte zum Abschluss gebracht werden.</p> <p>Mehrmonatige Ermittlungen in einem Fall mit einer Schadenssumme von mehr als einer Million Schweizer Franken wegen Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung und Vergehen gegen das UWG konnten zum Abschluss gebracht werden.</p>
	Kanton und ausserkantonale	In Zusammenarbeit mit den Waadtländer Kollegen wurden mehrere Festnahmen in Zusammenhang mit Betrügen bei der Arbeitslosenkasse und der UNIA durchgeführt.
Cyberkriminalität	Kanton	<p>Die Strafanzeigen im Bereich der Cyberkriminalität (Computerkriminalität) haben im vergangenen Jahr erneut zugenommen. Am häufigsten wurden Betrüge und Erpressungen angezeigt.</p> <p>Bei den Betrügen sind insbesondere die Fälle, in denen Liebesbeziehungen (= Romance Scam) vorgetäuscht werden, hervorzuheben. Die Täter bandeln online mit den Geschädigten an, täuschen eine Liebesbeziehung vor und erhalten unter verschiedensten Vorwänden (medizinische Notfälle, Schwierigkeiten mit Behörden</p>

		etc.) Geld. Das Geld wird in aller Regel via Online-Zahlungsanbieter versandt. Auf diese Art und Weise wurden 2017 mehr als eine halbe Million Schweizer Franken entrogen.
Brände	Kanton und ausserkantonale	Die Brandfälle im freiburgischen und waadtländischen Broyebezirk führten zu zahlreichen Interventionen und ein Tatverdächtiger wurde in Untersuchungshaft gesetzt.
Betäubungsmittel PANGOLIN, POMBO	Kanton und ausserkantonale	<p>PANGOLIN: Banden- und gewerbsmässiger Handel von Cannabis und Kokain im kurdischen Milieu, der wahrscheinlich zur Finanzierung der PKK diente. Verhaftung der 3 wichtigsten Protagonisten des Handels in Freiburg, welche des Verkaufs von rund 240 kg Cannabis angezeigt wurden, was einem Umsatz von ungefähr 1 300 000 Franken entspricht. Verhaftung von 21 weiteren Verdächtigen, hauptsächlich in unserem Kanton. Der Drahtzieher, niedergelassen in Basel und Zürich, wurde in Spanien festgenommen.</p> <p>POMBO: Handel von Kokain und Heroin durch Staatsangehörige des Balkans. Die Droge stammte aus der Region Basel und wurde im Kanton Freiburg und Bern verkauft. Verhaftung der 2 Protagonisten unseres Kantons sowie von deren Lieferanten, die in Basel und Solothurn niedergelassen sind. Fünf Drogenabhängige der Stadt Freiburg, welche das Heroin weiterverkauften, wurden ebenfalls verhaftet, genauso wie ein Teil ihrer Kunden. Trotz fehlender Kooperation seitens der Hauptverdächtigen konnte ermittelt werden, dass diese mit über 4 kg Heroin und Kokain Handel getrieben hatten.</p>
Betäubungsmittel Task Force im Bereich des Handels mit Amphetamin und Methamphetamin	Kanton	<p>Im Laufe des Jahres 2017 wurden verschiedene Ermittlungen im Bereich des Handels mit Methamphetamin geführt. Es kristallisierte sich dabei ein Handel von Methamphetamin in Form von Crystal Meth und Thaipillen heraus, der den Kanton Freiburg betrifft. Erwähnenswert ist, dass Crystal auf der Strasse zu 0,1 Gramm verkauft werden kann, wobei der Preis für ein Gramm ungefähr 300 Franken beträgt. Mehrfach wurde die Droge mit einem Reinheitswert von 100 % beschlagnahmt.</p> <p>TEX: Ein Dealer-Paar des freiburgischen Broyebezirks konnte für den Handel mit rund 500 Gramm Crystal, 10 000 Ecstasy, 300 Gramm Kokain und 2 Kilogramm Speed angezeigt werden.</p> <p>FIXI: Ein Dealer des waadtländischen Broyebezirks wurde für den Handel mit 5000 Thaipillen und 500 Gramm Crystal angezeigt.</p> <p>TORPEDO: Ein Dealer des Seebezirks konnte für den Handel mit 13 000 Thaipillen und 200 Gramm Crystal angezeigt werden. An diesem Handel war auch ein wichtiger Dealer aus Neuenburg beteiligt.</p> <p>TORPEDO II: Eine Grossdealerin aus der Deutschschweiz verkaufte Drogen im Kanton Waadt und Freiburg und konnte für den Handel mit 1450 Gramm Crystal und 2000 Thaipillen angezeigt werden.</p> <p>Im Anschluss an diese Ermittlungen wurde eine Task-Force (TF) auf die Beine gestellt, um die Protagonisten des Freiburger Crystal-Meth-Handels zu ermitteln. Diese Massnahme führte zur Anzeige von rund 70 Personen wegen Handel oder Konsum von Methamphetamin. Die Hauptperson (eine Frau) wird ein zweites Mal</p>

		wegen Handels von über einem halben Kilogramm Crystal angezeigt.
Pornographie	Kanton	Mehrere Fälle im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken, wo sich die Täter mit falschen Profilen an die Opfer (junge Männer oder Mädchen) heranmachen, um an pornographische Fotos/Videos zu gelangen. Ein Täter wurde zweimal innert weniger Monate rückfällig, indem er mit seinem Opfer ein Rendezvous vereinbarte. Er wurde am vereinbarten Terminort verhaftet. Diese Delikte erfordern umfangreiche Analysen, um die Anzeigen zu untermauern.
Prostitution		265 Kontrollen von Massagesalons 26 Massagesalons im Kanton 10 Kontrollen von Nachtclubs 800 Sexarbeiter/innen kontrolliert 1 Verantwortlicher von Massagesalons zur Anzeige gebracht
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	Kanton	115 Video-Befragungen, davon 77 wegen sexueller Handlungen und 38 wegen Misshandlungen. Eine Inspektorin der BMM hat auf Anfrage in Dakar (Senegal) eine Weiterbildung für Magistraten und Polizisten gegeben, welche vom internationalen Institut der Kinderrechte (IDE) organisiert wurde und gefilmte Einvernahmen von minderjährigen Opfern zum Gegenstand hatte.
Gezielte Fahndungen	Kanton	Im Laufe des Jahres 2017 konnte die Brigade für Spezialeinsätze in Zusammenarbeit mit dem ASMVG und anderen Partnern 22 Personen verhaften, welche verurteilt und von der Behörde zur Fahndung ausgeschrieben waren. Diese Verhaftungen ergaben 451 Monate Haft und es wurden 8064 Franken Geldstrafen einkassiert. Die Brigade hat sich ebenfalls mit der Flucht vom 02.09.2017 aus dem Zentralgefängnis beschäftigt. Obwohl die bis anhin unternommenen Ermittlungen noch nicht zur Festnahme des Flüchtigen geführt haben, konnten Personen identifiziert werden, welche ihm beim Ausbruch und auf der Flucht halfen. Sie wurden in Spanien festgenommen und warten auf ihre Auslieferung.
Unterstützung durch IT-Analysen	Kanton	Analyse von Datenträgern mit einer Gesamtkapazität von 250 TB (Terabyte) sowie von 3 TB Telefonie-Material im Rahmen von Gerichtsfällen.
Prävention/Ruf der Polizei		Prävention durch die Beauftragten der Jugendbrigade: 184 Primar- und 186 Sekundarschulklassen wurden besucht. Teilnahme an 133 Elternabenden, Lehrersitzungen und anderen Veranstaltungen. Entweichungen: Die Bearbeitung der 306 Entweichungen und Vermisstmeldungen von Minderjährigen bestand aus Suchaktionen und einer Kontaktaufnahme mit den Eltern, sozialen Institutionen und anderen kantonalen Polizeikorps.
Kriminaltechnisches Kommissariat		Anfang Jahr wurde die Leiche einer Frau in einer Wohnung der Grand-Fontaine in Freiburg aufgefunden. Das Opfer wurde vom Täter in einer anderen Wohnung des Viertels niedergestochen und anschliessend vom Täter in seine Wohnung gebracht. Das Ziel der durchgeführten Spurensicherung war hauptsächlich, den Ereignisort zu bestimmen und das Tatvorgehen zu eruieren. Da der Täter vor Ort festgenommen wurde, war seine Identifikation nur zweitrangig.

Der Jahresanfang wurde ebenfalls von den Brandermittlungen im Rahmen des Brandfalls im Dorfkern von Villars-sous-Mont geprägt. Die Suche nach dem Brandherd und das Auffinden der Brandursache wurden durch die starke Zerstörung des Brandortes, die dicke Eisschicht infolge der Löscharbeiten und die prekäre Stabilität der Gebäude erschwert.

Im Verlauf des Frühlings wurden das kriminaltechnische Kommissariat und das Kriminalkommissariat von der Neuenburger Kantonspolizei beauftragt, die Bearbeitung des Selbstmordes von Olivier Guéniat, Chef der Kriminalpolizei und angesehene Persönlichkeit der westschweizerischen Polizei- und Forensikwelt, an seinem Domizil in Fresens/NE zu übernehmen. Dieses Ereignis war aussergewöhnlich, da die Spurensicherung in einem anderen Kanton stattfand und wir mit dem Opfer zusammengearbeitet hatten.

2.3.2 Empfang des Nationalratspräsidenten Herrn Dominique de Buman (Operation LATINA), und des Bundespräsidenten Herrn Alain Berset (Operation ALBER)

Am 29. November 2017 und 14. Dezember 2017 fanden auf Freiburger Boden die Empfänge des neuen Nationalratspräsidenten und des neuen Bundespräsidenten statt. Für beide Ereignisse wurde ein KP in Granges-Paccot eingerichtet, um die Führung und die Koordination der jeweiligen Operation zu gewährleisten. Die Sicherheit der Veranstaltungen und der Schutz der zahlreichen VIPs erforderten über hundert Polizisten für jeden Anlass.

2.3.3 Aktionen im Bereich der Prävention

01.01. – 31.12.	Gurten als Lebensretter	Kontrollen des Tragens der Sicherheitsgurte auf dem gesamten Strassennetz des Kantons. 2121 (2672) OB/BF ausgestellt.
01.01. – 31.12.	TECO	Kontrollen betreffend das Benützen des Mobiltelefons am Steuer. 1798 (2021) Automobilisten wurden zur Anzeige gebracht. Aktion wird weitergeführt.
01.01. – 31.12.	Aktion 2-Räder – Radarkontrollen	Gezielte Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten auf Strassen, die regelmässig von Motorradlern befahren werden. 115 (179) Verzeigungen. Aktion während der Motorradsaison.
09.01. – 13.01.	Schulanfang	Überwachen der Einhaltung der wichtigsten Verkehrsregeln mit Geschwindigkeitskontrollen bei Schulen und auf Schulwegen.
24.04. – 28.04.		2778 (3073) Lenker haben die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten und 17 (29) den Vortritt beim Fussgängerstreifen nicht gewährt. Zusätzlich wurde das Tragen der Sicherheitsgurte kontrolliert. Seit 2015 wird diese Aktion dreimal jährlich durchgeführt (nach den Weihnachts-, den Oster- und den Sommerferien).
21.08. – 06.09.	Zu Fuss zur Schule	In Zusammenarbeit mit dem ASS wurde eine Kampagne durchgeführt, die Kinder ermutigen sollte, zu Fuss zur Schule zu gehen. Dabei wurde auch die Problematik der Eltern-Taxis thematisiert. Es wurde ein Wettbewerb organisiert, der die Kinder motivieren sollte, den Weg bis zur Schule oder zur Bushaltestelle selber zu bestreiten. Insgesamt nahmen 300 Klassen der 1. bis 4. Stufe HarmoS, das heisst 5544 Schüler/innen, daran teil. 150 Flyer wurden verteilt.
14.07. – 31.08.	CILO	Diese Aktion sollte die Radfahrer/innen besonders in der Stadt

11.09. – 13.10.		zur Einhaltung der Verkehrsregeln animieren, um die Unfallrate mit Beteiligung von Zweirädern zu verringern. Die Aktion wurde während der Sommersaison in der Region Nord und im Herbst in der Region Zentrum durchgeführt. Die bürgernahe Polizei wurde hauptsächlich für Fahrrad-Patrouillen im Einsatz. Insgesamt wurden 74 Radfahrer/innen angezeigt und 110 Flyer verteilt.
03.11.	Tag des Lichts	MADE VISIBLE ist eine schweizweite Kampagne zum Thema Sichtbarkeit im Strassenverkehr. Die Gesamtverantwortung für die Kampagne trägt der Touring Club Schweiz TCS. Partner ist die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung. Die Finanzierung erfolgt durch den Fonds für Verkehrssicherheit FVS. Die Kantonspolizei hat diese Kampagne in Zusammenarbeit mit den Gemeindepolizeien mit Kontrollen der Sichtbarkeit der Strassenbenützer (insbesondere Fussgänger und Radfahrer) verlängert. 2118 (1741) Flyer wurden verteilt. 8 (35) Lenker wurden angezeigt und 217 (339) Mängelkarten ausgestellt.
04.11. – 18.11.	Aktion «LUX» MADE VISIBLE	

2.4 Besondere Bereiche

2.4.1 Fahrende

Die Freiburger Behörden haben am 12.07.2017 den multifunktionellen Standplatz La Joux-des-Ponts eingeweiht. Zwischen dem 13.07.2017 und dem Saisonenddatum vom 24.10.2017 haben unsere Dienste 191 Wohnwagen für ein Total von 2577 Übernachtungen registriert. Der für eine Öffnungsperiode von 103 Tagen berechnete Belegungsgrad des Standplatzes beläuft sich auf 62 %. Die Anwesenheitsquote beträgt 98 % (in dieser Zeitspanne nur 2 Tage ohne Wohnwagen). Der Einsatz der Beamten Region Süd für die Ankünfte, Abfahrten und Durchgänge beträgt 317 Stunden und 150 Stunden Verwaltungsadministration (Kontakte, Inkasso und Behandlung von Nutzungsproblemen – WC, Stromnetz und Wasser). Insgesamt ist die Nutzungsbilanz dieser ersten Saison positiv. Es wurden keine Strafanzeigen und Reklamationen von Drittpersonen und Anwohnern aufgenommen. Das Verhältnis «Polizei – Fahrende» war zufriedenstellend. Die Einrichtung unerlaubter Lager im Kanton hat deutlich abgenommen. Über die ganze Saison intervenierten unsere Dienste, abgesehen vom offiziellen Standplatz, bei 10 eingerichteten Rastplätzen und 5 Einrichtungsversuchen, was einem Total von 262 Wohnwagen für 1188 Übernachtungen entspricht. Davon entfallen nur 2 Rastplätze und 3 Einrichtungsversuche auf die Öffnungsperiode des offiziellen Standplatzes. Der Standplatz sollte, je nach Fortschritt der Anpassungsarbeiten, am 15. April 2018 wieder öffnen.

2.4.2 Personenschutz

Die Interventionsgruppe (GRIF) hat im Jahr 2017 in 78 (2016: 37) Fällen für Persönlichkeiten Personenschutz geleistet, davon 34 (22) Vertreter der Bundesbehörden und 44 (15) ausländische Persönlichkeiten zu Besuch in unserem Land.

2.4.3 Ausschaffungen

Im Jahr 2017 hat die Kantonspolizei in 23 (2016: 15) Fällen aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer zurück in ihr Heimatland begleitet. Zurzeit sind 21 Gendarmen, davon 5 Beamtinnen, für solche Aufträge ausgebildet. 5 weitere Beamte werden diese Ausbildung in diesem Jahr absolvieren.

2.4.4 Ordnungsdienst

Zusätzlich zum täglichen Polizeidienst sind die Gendarmen bis zum 40. Lebensjahr in eine Ordnungsdienst-Kompanie eingeteilt. Diese Altersgrenze kann sich je nach Personalbestand verändern. Sie wird für Kaderleute grundsätzlich nicht angewendet.

Um im Falle von Grossveranstaltungen über eine einheitliche Ausbildungs- und Einsatzmethode zu verfügen, haben sich die Westschweizer und das Tessiner Polizeikorps in einer Gruppierung für den Ordnungsdienst zusammengeschlossen, die unter der Bezeichnung GMO (Groupement romand de maintien d'ordre) bekannt ist.

Im vergangenen Jahr standen 642 (2016: 585) Beamte in 24 (26) Fällen für den Ordnungsdienst im Kanton im Einsatz, darunter waren 17 (12) Eishockeyspiele des HC Freiburg Gottéron, 2 (6) Fussballspiele und 5 (7) Einsätze für verschiedene Veranstaltungen. An diesen Veranstaltungen leisteten die Beamten 4147 (3552) Stunden. Im Rahmen dieser Sportveranstaltungen wurden 63 (7) Stadionverbote durch die Freiburger Sportvereine und 2 (3) Rayonverbote durch die Polizei ausgesprochen. Der Anstieg der Verbote steht im Zusammenhang mit der Intervention vom 28.01.2017 in Freiburg (Konfrontation zwischen Freiburger und Walliser Hockey-Fans).

Unter der Leitung des GMO standen 183 (73) Beamte im Rahmen des WEF 2017 (World Economic Forum) in Davos, für die Unterschrift des Vertrags von Zypern in Genf, für den Besuch des Präsidenten von China, für den Schweizer- Fussball-Cupfinal (FC Sion–FC Basel), für das Fussballspiel der Europa League FC Sion–FK Suduva, für die Veranstaltung Royal de Luxe und für die Syrien-Konferenz im Einsatz. Dabei leisteten sie 9138 (3702) Stunden.

2.4.5 Polizeihunde

	2016	2017
Anzahl Hunde	12	12
Anzahl Einsätze, davon:	301	336
Verhaftungen und/oder Auffinden von Diebesgut	25	38
Beschlagnahmungen durch Drogenspezialisten	83	93
Personensuche	189	198
Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	4	7

In 31 (2016: 31) Fällen bei Interventionen (Fährte – Suche von Gegenständen – Personensuche – Schutzarbeit) und in 51 (50) Fällen bei der Suche nach Drogen war der Einsatz des Hundes von Erfolg gekrönt.

2.4.6 Verkehrserziehung

Der Sektor der Verkehrserziehung bewältigte im Verlauf des Jahres 2017 folgende Aufgaben:

	2016	2017
Verkehrslektionen in Schulen und Instituten	1360	1385
Ausbildung von Schülerpatrouilleuren (Kinder)	1118	1070
Ausbildung von Schülerpatrouilleuren (Erwachsene)	438	589
Prüfung zur Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1033	1112
Verkehrsunterricht für Minderjährige (Verzeigt wegen SVG-Vergehen)	7	6

2.4.7 Sektor Kommunikation und Prävention

2.4.7.1 Tätigkeit

Im Jahr 2017 befasste sich der Sektor Kommunikation und Prävention mit folgenden Medienaktivitäten:

	2016	2017
Pressemitteilungen	514	346
Pressekonferenzen und punktuelle Presse-Infos	11	10
Anfragen von Journalisten	918	803
SMS-Alarmmeldungen über aussergewöhnliche, aktuelle Ereignisse	5	3

Ausserdem besuchten 306 891 Personen unsere Webseite. Die Kantonspolizei verfügt erst seit dem 31. Juli 2015 (Datum der Migration auf das Internetportal www.fr.ch) über statistische Erhebungen.

Auf dem gesamten Kantonsgebiet wurde mit Informationsständen Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Der Sektor Kommunikation und Prävention wirkte insbesondere an folgenden Veranstaltungen mit:

31.01. – 05.02.	Start! Forum der Berufe
11. – 12.03.	Juniors Day im Forum Freiburg
14.04.	Nationaler Tag des 144 in Freiburg
30.04.	SlowUp in Murten
19.05.	LudiMania'K in Estavayer-le-Lac
14.06.	Wave Trophy in Freiburg
09.07.	SlowUp de la Gruyère
14. – 17.09.	Gewerbeausstellung Murten
23.09.	Tag der Zweisprachigkeit in Freiburg
11.11.	Speed Debating organisiert von Jugend und Politik Sense in Düdingen
18.11.	Corrida in Bulle
27.10. – 05.11.	Greyerzer Messe in Bulle

2.4.7.2 Besondere Ereignisse

2.4.7.2.1 Pressekonferenzen und punktuelle Presse-Infos

Im Jahr 2017 hat die Polizei 10 Medienkonferenzen/-orientierungen organisiert. Die Pressekonferenzen zu den Verkehrsstatistiken, zur Kriminalität und zur öffentlichen Ordnung (März) sowie zur Murtensee-Überquerung (Juli) fanden wie gewohnt statt. Der Sektor Kommunikation und Prävention lud die Journalisten zudem zu folgenden Gelegenheiten ein: Eröffnung des IPaz (Januar); Einweihung des multifunktionalen Standplatzes La Joux-des Ponts (Juli); Einweihung der Polizeiposten der bürgernahen Polizei von Flamatt und Plaffeien (August und September); Start der Kampagne «Zu Fuss zur Schule» (August); Europäischer Verkehrserziehungs-Wettbewerb (September); Einweihung des neuen Kommandogebäudes der Kantonspolizei (November).

2.4.7.2.2 Verkehrssicherheits-Kampagnen

Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden verschiedene Kampagnen zur Verkehrssicherheit, durchgeführt. Der Sektor Kommunikation und Prävention unterstützte die Gendarmerie, die für die Kampagnen verantwortlich ist, indem er mehrere Pressemitteilungen veröffentlichte und Informationen in die sozialen Netzwerke stellte. Die Hauptthemen waren: Schulanfang (vermehrte Kontrollen in der Nähe von Schulen), die Ausrüstung der Fussgänger, Radfahrer und Fahrzeuge (nationale Kampagne «Made visible») in Zusammenarbeit mit der bfu, das Verhalten der Radfahrer und Automobilisten im Stadtverkehr (Film «Der Velofahrer») in Partnerschaft mit der SUVA, Alkohol am Steuer (nationale Kampagne «Wer fährt, trinkt nicht») in Zusammenarbeit mit der bfu.

2.4.7.2.3 Präventionskampagne gegen die Kriminalität

Im Rahmen unserer Beteiligung an der Berufsmesse Start! und an der Greyerzer Messe legten wir den Schwerpunkt auf die Cyber-Kriminalität (soziale Netzwerke – Social Engineering – Sextortion). Am nationalen Tag gegen Einbruchdiebstahl vom 30.10.2017 wurde in Zusammenarbeit mit dem RBT-Konkordat (Romandie-Bern-Tessin) an stark frequentierten Orten eine Anti-Einbruchdiebstahl-Kampagne mit Verteilung von Flyern durchgeführt.

Die Präventionskampagnen gegen verschieden Diebstahlarten (in Umkleideräumen – Trickdiebstahl – Entreisssdiebstahl – Einbruchdiebstahl in der Ferienzeit – Einbruchdiebstahl in der Abenddämmerung), die in den letzten Jahren gemeinsam mit dem RBT-Konkordat durchgeführt worden waren, wurden wieder aufgenommen und in der Jahreszeit ihrer grössten Häufigkeit geführt. Die Präventionsbotschaften wurden mit Plakaten sowie Pressemitteilungen und Posts in den sozialen Netzwerken verbreitet.

Während der Feiertage am Jahresende wurde in den Einkaufszonen des Kantons eine Kampagne zur Prävention von Diebstählen durchgeführt. Sie wurde mit der verstärkten Präsenz von uniformierten Beamten und der Veröffentlichung von Mitteilungen in den sozialen Netzwerken umgesetzt.

Zudem wurden im Verlauf des Jahres 15 Besuche bei Privatpersonen und Firmen durchgeführt, bei denen Präventionsratschläge zum Einbruchschutz erteilt wurden.

2.4.7.2.4 Soziale Medien

Die Kantonspolizei tritt in verschiedenen sozialen Medien auf: Facebook (zwei Seiten): seit dem 15.10.2014, Seite der Kantonspolizei Freiburg verzeichnete 2017 9572 «Likes», 9688 Abonnenten, 150 Publikationen und die Seite des IPaz (seit 01.01.2017) 2144 «Likes», 2122 Abonnenten, 58 Publikationen; Google+ (seit 03.11.2014):

111 Abonnenten; Twitter (seit 30.10.2014): 1926 Tweets, 1444 Abonnenten; YouTube: 190 806 Besuche, 208 Abonnenten und Issuu (seit 23.12.2014): 31 Publikationen, 4 Abonnenten.

2.4.7.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kantonspolizei verschaffte zahlreichen Besuchern Einblick in ihre unterschiedlichen Dienststellen. Im Jahr 2017 empfing sie 51 Gruppen zu einem Besuch (zirka 1000 Personen). Zudem wurden im Verlauf des Sommers in den Regionen Nord, Zentrum und Süd 19 Ferienpass-Programme durchgeführt. Zusätzlich waren die Polizeibeamten an der Animation von zirka 30 Konferenzen mit unterschiedlichen Themen in den Bereichen Sicherheit und Prävention beteiligt.

2.4.8 Büro für Waffen und Sprengstoffe

2.4.8.1 Tätigkeit

Im Jahr 2017 war das Waffenbüro unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

	2016	2017
Waffenerwerbsbewilligungen (Zivil)	1014	1020
Waffenerwerbsbewilligungen (Leihwaffen und Waffenübernahme bei Dienstentlassung – Armee & Polizei)	146	160
Einvernahmen von Personen im Zusammenhang mit dem Antrag zum Erhalt einer Waffenerwerbsbewilligung	59	54
Ausnahmebewilligungen zum Erwerb von Waffen	14	22
Waffentragbewilligungen	47	44
Europäische Feuerwaffenpässe	90	106
Nachträge in europäische Feuerwaffenpässe	53	48
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tragen von Waffen)	22	22
Kontrolle von Waffenhandlungen	2	1
Kontrolle von Sammlern automatischer Waffen	25	3
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln & Feuerwerk Kat. 4	12	11
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	14	13
Kontrolle von Sprengstofflagern (Verwender)	5	3
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln Kat. 2 und 3 (Silvesterfeiern)	69 (13)	63 (21)
Bewilligungen zum Erwerb und Abbrand von Feuerwerk Kat. 4	84	90
Beschlagnahme von Waffen (Fälle)	295	308
Ermittlungen	134	123
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	15	21
Freiwilliger Verzicht auf Waffen bei Administrativverfahren (Fälle)	50	23
Rückgabe von Gegenständen und/oder Waffen an die Besitzer (Fälle)	30	29
Rückgabe von Ordonnanzwaffen an die Logistikbasis Grolley (Fälle)	11	10
Vernichtung von Waffen (Stückzahl) (davon 196 Behördenwaffen)	494	899

	2016	2017
Waffenabgabe durch Dritte zur Vernichtung (Stückzahl)	137	97
Abgabe von Munition durch Dritte zur Vernichtung (in Kilogramm)	Ca. 230	Ca. 350
Abgabe von Sprengstoff zur Vernichtung (in Kilogramm)	Ca. 50	Ca. 170
Abgabe von Zündern zur Vernichtung (in Stück)	70	410

2.4.8.2 Besondere Ereignisse

Der neue Fragebogen für die Waffentragprüfungen wurde eingesetzt. Der Fragebogen, der über die Datenbank ARMADA abrufbar ist, hat von Anfang an problemlos funktioniert. Bemerkenswert war die grosse Menge an Waffen, Munition und veraltetem Sprengstoff, die zur Entsorgung abgegeben wurde.

2.4.9 Sicherheitsunternehmen

Im Jahr 2017 wurden ausgestellt:

	2016	2017
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal	159	160
Ausübungsbewilligungen	148	94
Betriebsbewilligungen	3	1
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal in öffentlichen Gaststätten	5	4
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal in Geschäften	2	1

Zurzeit sind im Kanton Freiburg 15 Sicherheitsunternehmen im Besitze einer Betriebsbewilligung (2016: 16).

2.5 Logistik

2.5.1 Informatik und Telekommunikation

Für das Jahr 2017 waren die Schwerpunkte im Bereich Informatik und Telekommunikation folgende:

- > NATOUS – MobileIron: Inbetriebnahme von mehreren Berufsanwendungen auf Smartphones;
- > POLYCOM 144 JU: Begleitung und technische Konsultation;
- > Migration SAGA V 6: Analyse, Tests und Inbetriebnahme;
- > MAD3: Betreuung und Koordinierung der Arbeiten mit dem Sektor der Gebäudeverwaltung;
- > Zentrales Informationssystem Zephyr – Archivierung und Beseitigung der Daten – Schnittstelle SuissePol Index: Abschluss der Entwicklungsarbeiten, Tests und Inbetriebnahme;
- > Migration SAN: Installation, Tests und Inbetriebnahme;
- > Migration Win 7 auf Win10 (Office 2016) – Bildaufbereitung: Analyse, Tests und Inbetriebnahme;
- > Zentrale Plattform der Kripo-Überwachungssysteme: Analyse, Tests und Inbetriebnahme;
- > Videoüberwachung der Polizeigebäude: Migration Standort IZG Zentrum;
- > Anwendung für Bestellungen: Tests und sukzessive Inbetriebnahme (E-Shop);
- > Unterhalt und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC;
- > Unterhalt und Betrieb des POYLCOM-Netzes (28 Standorte – Antennen, 1560 Endgeräte verschiedener Dienste).

2.5.2 Fahrzeuge

Betrieb und Verwaltung der Fahrzeugparks der Kantonspolizei:

	2016	2017
Autos	235	235
Motorräder	11	11
Schiffe	5	5
E-Bikes	14	14

Dieses Jahr haben wir zwei neue vollelektrische Autos bestellt. Es handelt sich um die ersten beiden Autos dieses Typs. Sie werden Anfang 2018 ausgeliefert. Es werden weiterhin Fahrzeuge mit Energieetikette A oder B bevorzugt. Sieben neue Elektrofahrräder wurden angeschafft.

2.5.3 Gebäudeverwaltung

Im Rahmen des Unterhalts der 45 Gebäude unserer verschiedenen Dienststellen wurden 60 interne Umzüge und Versetzungen vorgenommen, 51 grössere und mittlere Projekte verwirklicht und 55 Aufträge an die Handwerker des Staates vergeben. Es wurden über 1350 verschiedene Arbeiten ausgeführt (Renovationen, Unterhalt, Malerarbeiten, Böden, Reparaturen usw.). Die Hauptprojekte:

- > Bau des Kommandogebäudes in Granges-Paccot (MAD 3) und Umzug;
- > Bau der neuen Posten in Plaffeien und Flamatt;
- > Erstellung einer neuen Software für die 250 Benzinschlüssel unserer Fahrzeuge;
- > Sanierung und Sicherheitskonzept für die Posten in Villars-s-Mont – Porsel – Courtepin – Sugiez – Cheyres;
- > Sanierung des Depots in Châtillon;
- > Vergrösserung der GIP-Zone im EZG Nord;
- > Sanierung der Arbeitsplätze in der EAZ;
- > Sanierung der IP-Kameras im EZG Zentrum;
- > Einrichtung von Arbeitsplätzen im Sektor Jugendbrigade;
- > Komplettsanierung der Trinkwasser- und Sprinkleranlage im Gebäude 4 / 8 / 10, Ch. de la Madeleine in Granges-Paccot;
- > Sanierung eines Teils der Parkplätze im EZG Zentrum;
- > Studie zur Vergrösserung der EZG Süd und Nord – Seepolizei in Portalban.

2.5.4 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)

Der Sektor Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist verantwortlich für die Verwaltung der persönlichen und kollektiven Ausrüstung sowie für die Bewaffnung der Kantonspolizei. Er ist auch zuständig für die Grundausrüstung der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule.

Für das Jahr 2017 ist Folgendes hervorzuheben:

- > Mitarbeit in verschiedenen UNIMATOS-Arbeitsgruppen;
- > VIGIPOL / SPEED, Anschaffung Gewehre SIG 553;
- > Umzug ins neue Gebäude MAD3;
- > Anschaffung des Tenues für Instruktooren;
- > Einführung des E-Shops für Beamte und des Systems Lagerbewirtschaftung;
- > Anschaffung der mobilen Fahrzeugabspernung.

2.5.5 Buchhaltung

Für das Jahr 2017 erstellte die Buchhaltung der Kantonspolizei gestützt auf die Verordnung vom 22. Dezember 2009 über die Gebühren der Kantonspolizei (SGF 551.61) 21 791 Rechnungen (2016: 18 496). Ein Totalbetrag von 6 799 236 Franken wurde in Rechnung gestellt (2016: 6 489 304 Franken).

3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Jean-Denis Chavaillaz

3.1 Auftrag des Amtes

Der Auftrag des Amtes ist es, die Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren und die Führung im Falle eines Einsatzes sicherzustellen, den Zivilschutz und die Militärangelegenheiten zu verwalten sowie den Unterhalt der dem Kanton gehörenden Militärgebäude zu garantieren.

3.2 Bevölkerungsschutz

3.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Der Bevölkerungsschutz hat an verschiedenen Sitzungen und Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des Bundesamtes für Energie (BFE), der MeteoSchweiz, der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) und der Eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit teilgenommen.

Im Rahmen des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) initiierten Projekts «Schutz kritischer Infrastrukturen» wurden die Objektdossiers mit den Betreibern abgeschlossen. Zudem wurde die Erstellung eines Schutzplanes einer kritischen Infrastruktur von nationaler Bedeutung mit den betroffenen Partnern des Bevölkerungsschutzes und dem Betreiber begonnen.

Mit dem Ziel einer gleichzeitigen Inkraftsetzung mit dem Eidgenössischen Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) am 1. Januar 2020 wurden Vorbereitungen zur Revision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevsG) getroffen. Dazu wurden die Oberamtswärter, die Gemeinderäte und die GFO-Chefs u. a. über die allgemeine Ausrichtung der Revision informiert.

Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Wallis bei der Ausbildung und beim Einsatz von post-seismischen Spezialisten (Evaluation der Bewohnbarkeit von Gebäuden nach einem Erdbeben) haben Vorbereitungsarbeiten stattgefunden, darunter eine Besichtigung vor Ort durch das kantonale Führungsorgan (KFO) und den Staatsrat. Eine diesbezügliche Vereinbarung sollte 2018 unterzeichnet werden.

Als Konkretisierung der im Einsatzplan «Ausfall der Informationsnetze» aufgeführten Massnahmen wurden die Arbeiten für eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Freiburgerischen Kurzwellen-Funkamateuren aufgenommen.

Da Swisscom ihre Telefondienste mit neuen Schnittstellen (IP-Migration, Änderung des SMS-Protokolls) in Betrieb nehmen wird, haben die Anpassungsarbeiten des Mobilisierungssystems GAFRI begonnen.

In Zusammenarbeit mit der Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du canton de Vaud (HEIG-VD), dem GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) und Groupe E AG hat ein Student im Rahmen seiner praktischen Jahresabschlussarbeit Karten erstellt, welche die durch einen elektrischen Lastabwurf betroffenen Sektoren genau aufzeigen.

In Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes wurden Sicherheitswesten angeschafft, welche es erlauben, die verschiedenen Funktionen des Führungsdorfes PCE (Plan ORANGE) zu differenzieren und besser zu erkennen.

3.2.1.1 Übungen

Am 4. April 2017 fand eine von der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) organisierte Übung «Ausbreitung radioaktiver Stoffe in Fließgewässern» statt, mit dem Ziel, den entsprechenden Einsatzplan zu testen.

Am 12. Mai 2017 fand im Rahmen des Plan ORANGE eine Mobilmachungsübung statt. Es ging dabei hauptsächlich darum, die Aufstellung des Führungsdorfes zu testen.

Vom 26. bis 28. September 2017 hat das KFO in einer reduzierten Zusammensetzung an der vom Bund organisierten Gesamtnotfallübung «RAROS» teilgenommen. Thema der Übung war ein Störfall im Kernkraftwerk Mühleberg. Es wurden die Notfallprozedere sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern getestet. Letzteres geschah, indem das reduzierte Freiburgerische KFO während den zwei letzten Tagen in das Bernische Führungsorgan integriert wurde.

3.2.1.2 Kantonales Führungsorgan

Das kantonale Führungsorgan (KFO) hat 2017 sechs ordentliche Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2017 hat mit dem Rücktritt des stellvertretenden Chefs Zivilschutz, Herrn Patrick Nyfeler, eine Personalmutation innerhalb des KFO stattgefunden.

Um der Trockenheit der Wasserläufe zu begegnen, wurde vom 12. Juli bis 23. August 2017 das KFO mit den notwendigen Spezialisten aufgeboten.

Die KFO-Spezialisten wurden am 8. Juni 2017 zum Jahresrapport eingeladen. Zudem konnten sie an Ausbildungsmodulen teilnehmen, welche von einem Instruktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) im Landwirtschaftlichen Institut von Grangeneuve angeboten wurden. Schwerpunkte der Ausbildungswochen waren Führungsaufgaben und das Erstellen von Produkten für das KFO.

3.2.1.3 Gemeindeführungsorgane

Der Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 1. Dezember 2017 im Armeelogistikcenter Grolley (ALC-G), Standort Romont, abgehalten. Die Teilnehmer wurden über die 2017 durchgeführten Arbeiten in den Bereichen KFO, Bevölkerungsschutz, GFO, sowie über das Projekt zur Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes (BevSG) informiert. Die Ausbildung der GFO-Mitglieder wurde im Ausbildungszentrum des Zivilschutzes von Zivilschutzinstruktoren weitergeführt.

In enger Zusammenarbeit mit der Armee wurde eine Übung vorbereitet, um die Kooperation eines GFO mit den militärischen Truppen im Falle einer Evakuierung eines Pflege- und Altersheimes zu testen. Die praktische Übung fand am 20. Oktober 2017 mit dem GFO Basse-Broye in Domdidier statt.

3.2.1.4 Einsatzpläne

Folgende Einsatzpläne wurden erstellt und vom KFO genehmigt:

- > STFV-Einsatzplan für den Standort HFR – freiburger spital, als Ergänzung zum Einsatzplan, welchen das Unternehmen für die Feuerwehr erstellt;
- > «Ausfall der Informationsnetze», mit dem einem Zusammenbruch der Kommunikation mit der Bevölkerung und zwischen den ORCAF-Partnern begegnet werden kann;
- > Plan zur nachträglichen Verteilung von Jodtabletten;
- > Umfahrung der Zone 2 Mühleberg;
- > «Wasseralarm» zur Reaktion auf einen Staudammbruch.

Folgende Einsatzpläne wurden aktualisiert:

- > «Ausbreitung radioaktiver Stoffe in Fliessgewässern»;
- > «Hitzewelle»;
- > «Hochwasser».

Auf Antrag des KFO hat der Bevölkerungsschutz mit den notwendigen Partnern, u. a. jenen der Nachbarkantone, die Erarbeitung verschiedener Einsatzpläne aufgenommen:

- > Grossräumige Evakuierung;
- > Massendekontamination;
- > Krisen bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kohlewasserstoffen und Heilmitteln;
- > «LAGO TRE» zur Bewältigung eines Grossunfalls (Plan ORANGE) auf den drei Seen.

3.3 Zivilschutz

3.3.1 Auftrag

Der Bereich Zivilschutz (ZS) plant und führt die Aufgaben in folgenden Bereichen:

- > Operationen: Ausbildung und Einsatz des ZS-Bataillons, Beschaffung und Verwaltung des Materials, der Fahrzeuge sowie der Ausrüstung, Unterhalt und Betrieb der Führungsinfrastruktur, Betrieb der Übermittlungssysteme (POLYCOM), Alarmierung der Bevölkerung;
- > Ausbildung: Grund- und Zusatzausbildung der ZS-Pflichtigen, Ausbildung der Mitglieder der Gemeindeführungsorgane;

Support: Verwaltung der Betriebsinformatiksysteme, Verwaltung und Aufgebot der Zivilschutzangehörigen, Behandlung von Dossiers im Zusammenhang mit der Pflicht zum Bau von Zivilschutzräumen.

3.3.2 Operationen

3.3.2.1 Organisation

Zwecks Konkretisierung der Bataillonsstruktur des kantonalen Zivilschutzes wurde ein Milizstab geschaffen.

Anlässlich eines Kommandantenrapportes sind der Kommandant des Zivilschutzes und die Kompaniekommandanten der Stabskompanie sowie der drei Einsatzkompanien zusammengekommen. Es ging einerseits darum, eine Bilanz der Einsätze des vergangenen Jahres zu ziehen sowie andererseits die Kommandanten über die Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit und die anstehenden Wiederholungskurse im Jahr 2018 zu informieren.

3.3.2.2 Wiederholungskurse

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden zahlreiche Kurse organisiert. Sie dienten hauptsächlich dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zu Gunsten der Allgemeinheit und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von Übungen oder Ausbildungsdiensten der Truppe.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden analog zum Verfahren, welches im ABSM für die Militärdienstpflichtigen angewandt wird, gehandhabt.

3.3.2.3 Einsätze

Zur Unterstützung der Partner des Bevölkerungsschutzes fanden wiederum Einsätze statt, nämlich im Januar in Villars-sous-Mont (Grossbrand) und im Sommer anlässlich von Gordon Bennett, der Gasballon-Weltmeisterschaft. Der ZS wurde dabei für den Auf- und Abbau der Infrastruktur, für den Betrieb des Kommandopostens sowie für die Verkehrsregelung und die Bewirtschaftung der Parkplätze eingesetzt.

3.3.3 Ausbildung

3.3.3.1 Organisation

Das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz in Sugiez (ZSAZ) organisiert Zivilschutz-Grundausbildungen und Kurse für Kader und Spezialisten (kantonal und interkantonal) sowie Kurse für Gemeindeführungorgane. Letztere werden im Zentrum in Sugiez oder vor Ort in den Gemeinden durchgeführt.

3.3.3.2 Auslastung

Anzahl Dienstage	
Ausbildungsschulen	1 731
Interkantonale Kaderkurse	170
Wiederholungskurse	730
Andere (ASTAG, BABS, Polizei usw.)	1 536
Total	4 147

Teilnehmer von Grundausbildungsschulen in Sugiez

Betreuer	29
Pionier	41
Stabsmitarbeiter	13
Anlagewart	7
Materialwart	15
Koch	9
Gruppenführer Unterstützung	18
Gruppenführer Betreuung	6
Führungsgehilfe KFO-GFO	0
Fahrer	7
Total	145

Interkantonale Kurse für Kader und Spezialisten sowie eidgenössische Kurse		
Funktion	Ausbildungszentrum	Teilnehmer
Gruppenführer Unterstützung	Spiez	1
Zugführer Betreuung	Bernex / Tramelan	3
KGS-Spezialisten	Couvet	3
Gruppenführer Betreuung	Spiez	1
Kurse des Bundes / BABS	Schwarzenburg	20
Kurse für Ausbildungspersonal / BABS	Schwarzenburg	2
TOTAL		30

3.3.4 Support

3.3.4.1 Verwaltung und Informatik

Die zentrale Informatikplattform PISA wird nun in allen Kantonen eingesetzt. Der gesamte Datenaustausch geschieht online. Zwecks Datenpflege der Adressen ist das System mit der kantonalen Einwohnerdatenbank FriPers verbunden.

Der Kanton Freiburg vertritt die lateinische Schweiz weiterhin in der nationalen Arbeitsgruppe PISA-Zivilschutz. Diese Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Anwendung ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.3.4.2 Disziplinarwesen

Disziplinarfälle 2017

Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	16
Verwarnung (leichte Fälle)	2
Überweisung wegen Zuwiderhandlung gegen das Bundesgesetz	31

3.3.4.3 Rekrutierung

Rekrutierung 2017

Rekrutierungs- zentrum	Stabs- mitarbeiter	Betreuer	Pionier	Anlagewart	Materialwart	Koch	Total
Lausanne (f)	27	37	38	10	10	5	127
Sumiswald (d)	16	13	16	5	5	1	56
Total	43	50	54	15	15	6	183
2016							244

3.3.5 Bauten

Unterhalt der Schutzanlagen

Aufgrund von eingereichten Belegen wurde bestimmten Gemeinden die Bewilligung erteilt, Aufwendungen im Bereich des Unterhalts der Anlagen über den Ersatzbeitragsfond zu finanzieren.

In folgenden Schutzanlagen wurde 2017 eine periodische Kontrolle durchgeführt:

Anlage	Typ	Resultat
Kerzers	KP II / BSA II* / SanHist	Betriebsbereit
Estavayer	BSA II*	Betriebsbereit
Freiburg, St. Croix	KP I / BSA I	Betriebsbereit
Villars-sur-Glâne	KP I / BSA I / SanHist	Betriebsbereit
Belfaux	KP II / BSA II	Betriebsbereit
Avry	KP III / BSA II*	Betriebsbereit

Anlage	Typ	Resultat
Broc	KP II red / BSA II	Betriebsbereit
Bulle (La Tour-de-Trême)	BSA II*	Betriebsbereit
Bulle (Collège du Sud)	SanHist	Betriebsbereit
Bas-Intyamou	KP III / BSA II* / SanPo	Betriebsbereit
Vuadens	KP III / BSA II	Betriebsbereit
Ursy	KP III / BSA III	Betriebsbereit
Vuisternens-devant-Romont	KP III / BSA III	Betriebsbereit
Granges	BSA III	Betriebsbereit
ACC	RegierungskP	Betriebsbereit

Sirenen

Anlässlich des jährlichen Probealarms der Sirenen im Februar wiesen 2 von insgesamt 258 Sirenen Mängel auf, welche umgehend behoben wurden.

Schutzbauten

	Private Schutzräume
Projektierte Schutzräume im Jahr 2017	82
Total Schutzplätze	5 170
in 63 Pflichtschutzräumen	3 392
in 14 Sammelschutzräumen	926
Realisierte Schutzräume im Jahr 2017	65
Total Schutzplätze	3 903
in 46 Pflichtschutzräumen	2 151
in 14 Sammelschutzräumen	843
Laufende Projekte:	371
Anzahl einkassierte Schutzplätze	2 964
Einkassierte Ersatzbeiträge	CHF 2 371 300
Öffentliche Schutzräume	
Genehmigte Projekte im Jahr 2017	5
Anzahl genehmigte Schutzplätze	852
Realisierte Schutzräume im Jahr 2017	5
Anzahl realisierte Schutzplätze	909

3.4 Militärverwaltung

3.4.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Prozesse betreffend Rekrutierung und Entlassung, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche sowie das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz gewährleistet das Einforderungs- und Betreuungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons.

3.4.2 Ordentliche Tätigkeit

3.4.2.1 Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2017 138 Freiburger Offiziere bzw. im Kanton wohnhafte Personen befördert: 8 Oberste, 9 Oberstleutnants, 15 Majore, 18 Hauptleute, 31 Oberleutnants und 57 Leutnants.

3.4.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2017 wurden von 792 eingereichten Gesuchen 734 Dienstverschiebungen angenommen (92,7 %) und 58 abgelehnt (7,3 %). Es wurden 12 Wiedererwägungsgesuche behandelt.

Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche

Lehre	6.2 %
Studium	49.3 %
Berufliche Gründe	24.8 %
Berufliche Weiterbildung	6.8 %
Auslandaufenthalt	6.9 %
Ärztliche Gründe	3.0 %
Andere Gründe	3.0 %

Ausserdem wurden 613 Dossiers, welche nicht in unserem Kompetenzbereich stehen, dem Führungsstab der Armee zur weiteren Behandlung zugestellt.

3.4.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Subkommission	Rücktritte per 31.12.2017	Ernennungen per 01.01.2018
1 FR Sense	Oblt Pascal Aebischer	
4 FR See	Maj Fritz Herren	Gfr Walter Meer, Präsident Lt Mischa Brügger

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

Jahr	Gewehrschiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen	Bundes-Programm Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen
2017	6868	5057	823	1757
2016	6800	5052	783	1750
2015	6833	4881	800	1728

Anzahl Jungschützen

2017	708
2016	746
2015	486

Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht

2017	18
2016	17

3.4.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

540 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 428 Strafverfügungen.

2 Beschwerden gegen diese Verfügungen wurde durch die Sicherheits- und Justizdirektion behandelt. Eine Beschwerde wurde angenommen und eine Beschwerde wurde abgewiesen.

22 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, fünf für ein zweites Versäumnis und vier für ein drittes Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

55 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 16 für ein zweites Versäumnis, 9 für ein drittes Versäumnis und 6 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 4 Stellungspflichtige für ein fünftes Versäumnis an die Militärjustiz überwiesen.

3.4.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

30 Orientierungstage wurden von der Kreiskommandantin für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1999 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 1055 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache und die 394 deutschsprachigen Stellungspflichtigen zwischen neunzehn und fünfundzwanzig Jahren haben folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige französischer Muttersprache des Jahrgangs 1999

Jahr	1. Start (Mitte-Januar)	2. Start (Ende Juni)
2018	4,1 %	9,9 %
2019	10,3 %	28,9 %
2020	16 %	13,8 %
2021	5,8 %	5,1 %
2022	2,4 %	1,7 %
2023	0,5 %	0,4 %
2024	0,3 %	0,8 %

Stellungspflichtige deutscher Muttersprache des Jahrgangs 1999

Jahr	1. Start (Mitte-Januar)	2. Start (Ende Juni)
2018	2,3 %	10,9 %
2019	14 %	30,7 %
2020	19,6 %	9,6 %
2021	6,1 %	3,8 %
2022	1,3 %	1,3 %
2023	0 %	0 %
2024	0,2 %	0,2 %

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2017 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	1229	438
Diensttaugliche	725 (59 %) davon 119 Durchdiener	284 (64,9 %) davon 50 Durchdiener
SD-taugliche	105 (8,5 %)	49 (11,2 %)
Untaugliche	233 (19 %)	58 (13,2 %)
Untaugliche in abs	76 (6,2 %)	22 (5,0 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	63 (5,1 %)	18 (4,1 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	19 (1,5 %)	6 (1,4 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	8 (0,7 %)	1 (0,2 %)

Waffenloser Militärdienst

2017 wurde kein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht.

3.4.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

599 Armeeinghörige der Jahrgänge 1983 (Rest) 1984, 1985, 1986 und 1987, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2017 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden während zwei Tagen in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA) mussten die Armeeinghörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Von den 564 bewaffneten Armeeinghörigen, haben 89 (15,7 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine vom VBS auferlegte Entschädigung erhoben: 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1967, die Hauptleute des Jahrganges 1975 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1981, im Gesamten 21 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

3.4.2.7 Wehrpflichtersatz

Der Kanton Freiburg zählte im Jahr 2017 10 478 Ersatzpflichtige. Im Vergleich zu 2004 (Einführung von AXXI) stieg die Zahl der nicht eingeteilten Steuerpflichtigen um 64 %, während die Zahl der Militärdienstversäumer um 42 % sank. Ursachen dieser Entwicklung sind die demographische Entwicklung, die Verschiebung der Rekrutenschule sowie die Befreiung von der Dienstpflicht aus medizinischen Gründen. Das Jahr 2017 zeigt Parallelen zu den vergangenen Jahren auf: Beständigkeit der Einnahmen und Ratenzahlungen, Zunahme der Mahnungen und Betreibungsverfahren und Erhöhung der rückerstatteten Ersatzabgaben.

645 Militärdienstpflichtige und 238 Zivildienstpflichtige wurden im Ersatzjahr 2016 wegen Nichterfüllen der Dienstpflicht der Ersatzabgabe unterstellt.

1000 Ersatzpflichtigen konnte aufgrund geleisteter Dienstage im Ersatzjahr eine Ermässigung der Ersatzabgabe gewährt werden. Die Ermässigung beträgt ein Zehntel pro 50 geleistete Militärdienstage (75 Zivildienstage).

1002 Ersatzpflichtigen, die im Zivilschutz Dienst geleistet haben, konnte eine Ermässigung von 4 % für im Ersatzjahr geleistete Tage gewährt werden.

Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens aber 400 Franken. 3269 Ersatzpflichtigen wurde dieser Mindestbetrag berechnet.

449 Ersatzpflichtige wurden wegen einer körperlichen, mentalen oder psychischen Beeinträchtigung, oder weil sie von der IV eine Invalidenrente erhalten, von der Zahlungspflicht befreit.

90 Ersatzpflichtige wurden von der Zahlungspflicht befreit, weil sie im Militär- oder Zivildienst Gesundheitsschäden erlitten haben.

267 doppelstaatsangehörige Ersatzpflichtige wurden aufgrund internationaler Abkommen von der Zahlungspflicht befreit.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die Gesamtdienstleistung erfüllt ist. 1363 Rückerstattungsentscheide über einen Gesamtbetrag von 620 398 Franken wurden verfügt, also 2,6 % mehr als 2016.

Das Wehrpflichtersatzbüro hat im Rahmen der Vernehmlassung über die Teilrevision des WPEG Stellung genommen. Die Änderungen umfassen drei Hauptpunkte: Harmonisierung der Ersatzpflichtdauer im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und den Zivildienst; Wegfall der Ersatzpflicht bei Verschiebung der Rekrutenschule (RS); Einführung einer Abschluss-Ersatzabgabe für Militär- und Zivildienstpflichtige, die am Ende ihrer Dienstpflicht entlassen werden, bevor sie alle Dienstage geleistet haben.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Invalidenversicherungsstelle wurden Dossiers von im Kanton wohnhaften Bezüger einer Hilflosentschädigung im Alter von 18 bis 34 Jahren kontrolliert und verglichen. Auf diese Weise

wurden mehrere Ersatzpflichtige gefunden, die eine IV-Leistung beziehen. Ihr Anrecht auf Befreiung von der Ersatzpflicht konnte somit anschliessend abgeklärt werden.

Es wurde keine Beschwerde gegen einen Entscheid nach Einsprache beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Erhebung des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2017	2016
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	7 715 389.96	7 784 463.32
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	620 398.45	604 424.45
Reinertrag	7 094 991.51	7 180 038.87
Anteil des Bundes (80 %)	5 675 993.21	5 744 031.10
Anteil des Kantons (20 %)	1 418 998.30	1 436 007.77
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	66 769.08	72 302.77
Verrechnete Rückzahlungszinsen	3 038.60	3 825.35
Rückstände	2 638 917.31	2 697 318.14
Betrag der Verlustscheine	186 533.00	145 087.20

Statistiken

	2017	2016
Veranlagungsverfügungen	15 239	16 395
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.–)	3 269	3 172
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	866	851
Annullierte Ersatzabgaben	16 516.30	3 743.03
Erlassene Ersatzabgaben	33 742.65	68 098.95
Ratenzahlungen	1 129	1 113
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 714	2 464
Betreibungsbegehren	486	433
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1 363	1 394
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	772	907

3.5 Verwaltung der Militärgebäude

3.5.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe, d. h. den Waffenplatz Freiburg und den Campus Schwarzsee. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt und die Wartung sicher.

Sie betreut auch die Belegungen des Nationalen Ausbildungszentrums des Zivildienstes und plant und steuert die Belegungen im Bereich Sport- und Freizeit im Campus Schwarzsee.

3.5.2 Ordentliche Tätigkeit

3.5.2.1 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne
- > Sanierung aller Zimmer der Offiziere im Gebäude 2 (Böden, Anstrich, Elektrizität, Lavabos usw.)
- > Malerarbeiten und Austausch der restlichen Beleuchtungskörper in allen Korridoren und Treppenhäusern des Gebäudes 3
- > Installation der Alarmübermittlung in allen Aufzügen der Kaserne.

Da der Waffenplatz Freiburg voraussichtlich mindestens bis ins Jahr 2022, eventuell 2023 weiterbetrieben wird, sind diese Unterhaltsarbeiten unbedingt notwendig, um den Soldaten in Sachen Komfort einen angemessenen Standard und ein Maximum an Sicherheit bieten zu können.

3.5.2.2 Campus Schwarzsee

Seit Januar 2016 beherbergt der Campus das nationale Ausbildungszentrum des Zivildienstes. Im April 2016 hat der Bereich Sport- und Freizeit im Campus seinen Betrieb aufgenommen und vermietet seine Infrastrukturen an Dritte.

Folgende Arbeiten und Anschaffungen wurden durchgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden des Campus
- > Verschiedene Anschaffungen (Matratzen, Duvets und Kissen) im Hinblick auf die zukünftige Belegung des Campus
- > Kauf von zwei Kombi-Steamern für eine der beiden Küchen
- > Kauf von drei zusätzlichen Putzmaschinen für den Unterhalt des Campus.

3.5.3 Besonderes

3.5.3.1 Waffenplatz Freiburg

Unterirdische Anlage in Châtillon:

Seit dem Jahr 2016 wird die Anlage unter der Verantwortung der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) für eine unbegrenzte Zeit für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Der Leistungsauftrag wurde an die Firma ORS Service AG vergeben, welche die Betreuung der Asylsuchenden sicherstellt.

Die Anlage, welche im Besitz des Staates ist, wurde per 01.01.2017 vollständig demilitarisiert (keine vertragliche Verwendung mehr durch die Armee) und steht somit vollumfänglich dem Kanton zur Verfügung.

Kaserne La Poya:

Beim Personal des Waffenplatzes Freiburg sind zwei Abgänge zu vermelden. Es handelt sich dabei um einen Infrastrukturmitarbeiter (Verantwortlicher Schiessplätze) und eine Reinigungsaushilfe. Beide sind per 31.03.2017, resp. 31.07.2017 in den Ruhestand getreten.

Aufgrund dieser Abgänge wurden die Stellen per 01.05.2017 und per 01.09.2017 neu besetzt.

Dezentralisiertes Materialdepot des Waffenplatzes Freiburg:

Bedingt durch den Weggang (Kündigung) eines Logistikers (Personal des Staates Freiburg) per 31.08.2017 wurde eine neue Logistikerin angestellt. Sie hat ihre Tätigkeit am 01.10.2017 aufgenommen.

3.5.3.2 Campus Schwarzsee

Betrieb:

Die Aufträge, die für den Restaurationsbetrieb im Campus an Compass Group, für die Reinigung der Bettwäsche an die Hostellerie am Schwarzsee und für die Gebäudereinigung an BS-Reinigungen Wünnewil vergeben wurden, wurden erneut ohne grössere Probleme erfüllt. Die guten Leistungen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit diesen Partnern haben zum guten Gelingen des zweiten Betriebsjahres des Campus beigetragen.

Die Belegung und die Nachbarschaft der Partner werden durch einen Koordinationsrapport unter der Leitung des Verwalters der kantonalen Militärgebäude sichergestellt. Dieser Rapport findet grundsätzlich alle zwei Wochen im Campus statt. So konnte das nationale Ausbildungszentrum des Zivildienstes seinen Bildungsauftrag erneut mit Erfolg wahrnehmen.

Eine befriedigende Lösung für alle beteiligten Partner konnte für die Organisation des Schwingfestes im Jahr 2018 gefunden werden. Die Ortsbesichtigung vom 31. Oktober 2017 unter der Leitung des ABSM und in Anwesenheit des Präsidenten des Organisationskomitees sowie von Vertretern des Eidgenössischen Schwingerverbandes, der Gemeinde Plaffeien, des Amtes für Sport und von Schwarzsee Tourismus im Campus Schwarzsee hat zu einer Entscheidung geführt. So kann das Schwingfest 2018 erneut das direkt am See gelegene Gelände benützen. Mit der

Unterstützung des Zivilschutzes und mit geeigneten Massnahmen zum Schutze des Geländes wie dem Verzicht auf schwere Baumaschinen für den Aufbau der Fest-Infrastruktur sollte das Gelände nicht allzu stark belastet werden. Ziel ist es, den Sportplatz sehr rasch wieder den anderen Nutzern des Campus zur Verfügung zu stellen.

In diesem Betriebsjahr wurden 56 590 Belegungstage (2016: 49 238) durch den Zivildienst realisiert.

Im Bereich des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums wurden mit der Vermietung an Schulen, Sportvereine usw. 6046 Belegungstage (2016: 3083) realisiert.

Bedingt durch den Mangel an Betriebspersonal im Campus (2 VZÄ) ist dieser Bereich vorläufig noch bescheiden und muss in naher Zukunft wesentlich ausgebaut werden. Der Staatsrat hat nun den Transfer der Verwaltung des Campus von der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD – Amt für Bevölkerungsschutz und Militär) zur Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD – Amt für Sport) beschlossen. Die operative Übernahme findet per 1. Januar 2018 statt. Die Übernahme der Konten- und Budgetführung erfolgt per 1. Januar 2019.

4 Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

Amtsvorsteher: Patrick Pochon

4.1 Fremdenpolizei

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Niederlassungsbewilligungen	3 631	3 796
Aufenthaltsbewilligungen	4 448	4 073
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 066	2 246
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	304	345
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	11 754	17 246*

*Ab dem zweiten Halbjahr 2017 markanter Anstieg der Kontrollfristverlängerung von Niederlassungsbewilligungen (2017: 8595 Verlängerungen gegenüber 3243 im Jahr 2016)

4.1.1.2 Rückreisevisa

	2016	2017
Rückreisevisa	195	175

4.1.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2016	2017
Mit Niederlassungsbewilligungen	44 633	46 598
Mit Aufenthaltsbewilligungen	23 172	22 364
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ≥12 Monate	2 021	2 191
Mit Grenzgängerbewilligungen	905	916
Total	70 731	72 069

4.1.1.4 Administrativmassnahmen

	2016	2017
--	------	------

	2016	2017
Vom Amt durchgeführte Befragungen	286	270
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	30	39
Wegweisungsverfügungen (illegale Aufenthalte)	290	262
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	43	15
Verweigerung, Nichtverlängerung oder Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen	111	98
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	18	17
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	49	45
Verfügungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	8	4
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	198	175
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	138	99
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	62	69
Ausschaffung von Personen mit Landesverweisung		3
Per Sonderflug ausgeschaffte Personen	5	6
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	27	34
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	51	31
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	100	49
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	26	34
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	65	69
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	6	8
Eingestellte Verfahren	18	7

4.1.2 Besondere Ereignisse

Das BMA ist für den Vollzug der gerichtlichen Landesverweisungen zuständig, die ihm vom Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe zugewiesen werden. Das BMA hat sich im Laufe des Jahres 2017 mit den ersten solchen Fällen befasst. Bis jetzt wurden 3 Wegweisungen vollzogen. Bereits gemeldet wurden 10 weitere Fälle von Personen, die sich noch im Strafvollzug befinden oder deren Landesverweisung noch nicht rechtskräftig ist. Es handelt sich in all diesen Fällen um obligatorische Landesverweisungen, wobei jedoch keine davon Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung betrifft.

Dank der engen Zusammenarbeit des BMA mit den Justizbehörden und den Strafvollzugsbehörden konnten 2017 im Übrigen so viele Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde wie noch nie vollzogen werden. In diesen Fällen (69) war also keine Ausschaffungshaft notwendig.

4.2 Asylbereich

4.2.1 Ordentliche Tätigkeit

	2016	2017
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	7	8
Dem Kanton Freiburg zugeteilte Asylsuchende	821	603
Erteilte Arbeitsbewilligungen (Ausweis F oder N)	169	210
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	67	50
Total der am 31. Dezember im Kanton verweilenden Asylsuchenden	1126	942
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen	1112	1283

4.2.2 Besondere Ereignisse

Die Zahl der neuen Asylsuchenden, die 2017 im Kanton registriert wurden (603), liegt im Durchschnitt der Jahre 2008–2014. Nach dem enormen Zustrom im Jahr 2015 (1239 neue Asylsuchende im Kanton) war die Zahl der Neuankömmlinge schon 2016 deutlich zurückgegangen (821).

Die zahlenmässigen Schwankungen bei den neuen Asylsuchenden sind auf mittel- und langfristig kaum vorhersehbare Faktoren zurückzuführen. Massgebend war 2017, dass sich viele Asylsuchende dazu entschieden, in anderen EU-Ländern Asyl zu beantragen als in der Schweiz, dass weniger Flüchtlinge über das Mittelmeer kamen, insbesondere weil die nordafrikanischen Staaten die Ausreise nach Europa besser kontrollieren konnten, sowie die Wirkung des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei.

4.3 Ausländische Arbeitskräfte

4.3.1 Ordentliche Tätigkeit

4.3.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2016	2017
Für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	3176	4266
Für entsandte Arbeitnehmer	3133	3067
Für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	2857	2665

4.3.1.2 Vorgängige Bewilligungen für kroatische Staatsangehörige*

	2016	2017
Jahresaufenthaltsbewilligungen		1
Kurzaufenthaltsbewilligungen		2
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten		0
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen EU		0

* Seit dem 1. Januar 2017 gilt für die kroatischen Staatsangehörigen die Personenfreizügigkeit in der Schweiz. Allerdings haben die kroatischen Staatsangehörigen – wie schon die rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen bis 31. Mai 2016 – nur dann Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, wenn die Vorschriften über den Vorrang Schweizer Arbeitssuchender sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und die für sie vorgesehenen Bewilligungskontingente nicht ausgeschöpft sind.

4.3.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2016	2017
Jahresaufenthaltsbewilligungen	27	30
Kurzaufenthaltsbewilligungen	32	49
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	37	22
Bewilligungen für Künstler (Musiker)	73	13

4.3.1.4 Andere Entscheide

	2016	2017
Verweigerungsverfügungen	69	62
Einspracheentscheide	11	2

4.3.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG können Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abgewiesen oder nur teilweise bewilligt werden; diese Sanktion kann auch angedroht werden.

	2016	2017
Verweise	5	1
Androhungen	59	24
Suspendierungen/Verweigerungen	13	2

4.3.2 Besondere Ereignisse

Nach nur gerade einem Jahr der Liberalisierung hat der Bundesrat ab 1. Juni 2017 die Wiedereinführung von Kontingenten für bulgarische und rumänische Staatsangehörige beschlossen. Während vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2016 603 Angehörige dieser beiden Staaten in die Schweiz eingereist waren, um hier zu arbeiten (17 im Kanton Freiburg), waren es zwischen dem 1. Juni 2016 und Ende Mai 2017 mehr als 3300, wovon 149 im Kanton Freiburg.

4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten

4.4.1 Ordentliche Tätigkeiten

4.4.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2016	2017
Biometrische ordentliche Pässe	22 709	17 634
Identitätskarten	35 359	29 810
Provisorische Pässe	592	472
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	596	466
Biometrische Ausländerausweise	9 102	9 247
Schengen-Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene ausländische Personen	25	10

4.4.2 Besondere Ereignisse

Nach drei Jahren (2014–2016) mit starker Nachfrage ist diese 2017 aufgrund der aktuellen Laufzeiten der noch gültigen Ausweise deutlich zurückgegangen.

4.5 Registerharmonisierung

4.5.1 Ordentliche Tätigkeit

Über die Informatikplattform Fripers kann auf kantonaler Ebene in Echtzeit auf die Einwohnerdaten aller Gemeinderegister des Kantons zugegriffen werden. Für den Zugriff auf diese Daten muss über das BMA ein Bewilligungsprozess durchlaufen werden.

	2016	2017
Aktive Zugriffe insgesamt am 31.12	2018	2155

5 Amt für Gewerbe- und Polizei (GePoA)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

5.1 Öffentliche Gaststätten

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

5.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Patente A für das Hotellerie-gewerbe	0	0
Patente B für Betriebe mit Alkohol	22	14
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	0	1
Patente D für Diskotheken oder Kabarett	0	0
Patente E für Hotelbars	0	2
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	5	9
Sonderpatente H	7	17
Patente I für hotelähnliche Betriebe	4	7

	2016	2017
Patente T für Traiteurs	15	8
Patente V für fahrende Küchen	0	28
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	200	224
Patenterneuerungen	564	591
Namensänderungen	43	53
Patenterweiterungen	35	27

5.1.1.2 Administrative Massnahmen

	2016	2017
Nicht-Erneuerungen von Patenten	10	2
Patententzüge	4	9
Patentverweigerungen	2	0

5.1.1.3 Anzahl Patente für öffentliche Gaststätten

	2016	2017
Patente A für das Hotelleriegewerbe	113	114
Patente B für Betriebe mit Alkohol	653	679
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	18	18
Patente D für Diskotheken oder Kabarettis	23	19
Zusatzpatente E für Hotelbars	13	13
Patente F für Nachtrestaurants	4	4
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	104	115
Sonderpatente H	456	466
Patente I für hotelähnliche Betriebe	105	113
Patente T für Traiteurs	80	86
Patente U für Bars, die einem Prostitutions-Salon angegliedert sind	-	-
Patente V für fahrende Küchen	0	28
Total	1569	1655

5.1.1.4 Passivrauchen

	2016	2017
Bewilligte Raucherräume	72	70

5.1.1.5 Obligatorische Ausbildung

	2016	2017
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Französisch absolviert haben	84	72
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Deutsch absolviert haben	22	10
Personen, denen das Wirtfachdiplom ausgehändigt wurde	77	64

5.1.1.6 Teilausbildung

	2016	2017
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Französisch absolviert haben	16	20
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Deutsch absolviert haben	1	10
Personen, die den Test für Patentinhaber G oder T bestanden haben	12	27
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Französisch besucht haben	22	22

	2016	2017
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Deutsch besucht haben	4	14
Personen, die den Test über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten bestanden haben	23	33

5.2 Alkoholhaltige Getränke

5.2.1 Ordentliche Tätigkeit

5.2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	65	55
Kioske und Tankstellenshops	2	1

5.2.1.2 Administrative Massnahmen

	2016	2017
Abgelehnte Patentanfragen	4	0

5.2.1.3 Zahl der Patente für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

	2016	2017
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	441	464
Kioske und Tankstellenshops	79	79

5.3 Lotterien und Kollekten

5.3.1 Ordentliche Tätigkeit

5.3.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Kleine Lotterien	68	59
Kollekten	91	92

5.4 Spielautomaten

5.4.1 Ordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Geschicklichkeitsspielautomaten	395	356
Unterhaltungsapparate	227	162

5.5 Spielsalons

5.5.1 Ordentliche Tätigkeit

5.5.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Patente für Spielsalons	2	0

5.5.1.2 Zahl der Bewilligungen für Spielsalons

	2017	2017
Patente für einen Spielsalon	2	2

5.6 Prostitution

5.6.1 Ordentliche Tätigkeit

5.6.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	2	8

5.6.1.2 Administrative Massnahmen

	2016	2017
Nichterneuerung der Bewilligung	2	1

5.6.1.3 Zahl der Bewilligungen

	2016	2017
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	20	28

5.7 Gewerbe der Reisenden

5.7.1 Ordentliche Tätigkeit

5.7.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2016	2017
Bewilligungen für das Reisengewerbe	16	40
Bewilligungen für die Tätigkeit an einem Jahrmarkt oder in einem Zirkus	3	3

5.8 Konsumkredit

5.8.1 Ordentliche Tätigkeit

5.8.1.1 Zahl der Bewilligungen

	2016	2017
Berufliche Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber	10	10

5.9 Risikoaktivitäten

5.9.1 Aktuelle Aktivitäten

5.9.1.1 Ausgeteilte Bewilligungen

	2016	2017
Bewilligungen für das Ausführen von Risikoaktivitäten	33	35

5.10 Masse und Gewichte

5.10.1 Ordentliche Tätigkeit

5.10.1.1 Überprüfte Messgeräte

	2016	2017
Waagen für offene Verkaufsstellen	534	773
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1028	1213
Fahrzeug- und Geleisewaagen	62	37
Spezialwaagen	109	115
Automatisch funktionierende Waagen	19	24

	2016	2017
Preisauszeichnungswaagen	230	118
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	900	981
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	2	1
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	34	31
Längenmasse	1	0
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	308	292

5.10.1.2 Kontrollen von Fertigpackungen

	2016	2017
Gleiche Nennfüllmenge	284	225
Zufallspackungen	251	392

5.10.1.3 Marktüberwachung

	2016	2017
Öffentliche Verkaufsstellen	157	164

5.11 Preisbekanntgabe

5.11.1 Besonderes Ereignis

In diesem Jahr wurde eine nationale Sensibilisierungskampagne zur Anschrift der Preise an Haushaltsgeräten nach den vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) festgelegten Zielen durchgeführt. Im Verlauf der Kampagne konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Mehrheit der 41 geprüften Verkaufsstellen im Kanton die Preise korrekt angeben.

6 Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: Lise-Marie Graden

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Magali Baer, Corinne Copt, Amélie Devaud, Marianne Thiên Lý Do, Manon Francey, Sonia Franz, Sonja Gerber, Daniela Herren, Jana Elisabeth Kausche, Sophie Kolly, Sybille Mariaux-Bonvin, Alicia Palley, Julie Perriard, Mimoza Redzeqi, Jessica Renevey, Valentine Truan, Nathalie Tschudi, Jasmine Vez und Pauline Volery sowie Célien Beuret, Lionel Binz, Maxime Buchs, João Pedro Domingues Lopes, Jimmy Dupuis, Jérémie Eich, Cédric Claude Flotron, Nicolas Kolly, Julien Meuwly, Jérémie Overney, Pierre Portmann, Yvan Roeske, Matthieu Seydoux, Patrick Vianin und Elmar Wohlhauser.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2017	2016
Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	16	21
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	8	11
Beschwerden und Anzeigen	7	7
Befreiung vom Berufsgeheimnis	7	10
Praktikumsbewilligungen	36	40
Herabsetzung der Praktikumsdauer	6	6

Statistik	2017	2016
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	-	-
Es waren am 31. Dezember 2017 tätig:		
Im kantonalen Register der Anwältinnen und Anwälte eingetragene Anwälte	216	203
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	5	6
Anwaltspraktikanten	120	124

6.1.2 Notariat

Die Notariatskommission hat 2017 nicht getagt, aber auf dem Zirkularweg folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2017
Notariatspatent	-
Verzicht auf das Notariatspatent	1
Beschwerden und Anzeigen	2
Befreiung vom Berufsgeheimnis	7
Praktikumsbewilligungen	4
Herabsetzung der Praktikumsdauer	3
Streichung von Einträgen im Register der Notariatspraktikanten	-

Am 31. Dezember 2017 gab es 49 praktizierende Notare, wovon 10 für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehenen Höchstzahl nicht mitzählen

6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 hat das Amt für Justiz 1481 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Total
Kantonsgericht	-	126	126
Bezirksgericht Saane	10	565	575
Bezirksgericht Sense	-	91	91
Bezirksgericht Greyerz	5	239	244
Bezirksgericht See	3	63	66
Bezirksgericht Glane	3	72	75
Bezirksgericht Broye	1	70	71
Bezirksgericht Vivisbach	-	38	38
Friedensgerichte	-	195	195
Total	22	1459	1481

Im Jahr 2017 wurden 1335 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 4 228 145 Franken bezahlt (2016: 3 384 200 Franken für 1200 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn es die finanzielle Situation der begünstigten Person erlaubt.

Im Jahr 2017 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 432 168 Franken erzielt (2016: 540 147 Franken).

6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege,

sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 hat das Amt für Justiz 686 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen erhalten (2016: 591 Entscheide).

Im Jahr 2017 wurden 824 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 2 618 744 Franken bezahlt (2016: 3 512 875 Franken für 928 Kostenlisten).

Bis Ende 2013 wurden die Rechnungen nach Visierung durch das Amt für Justiz von den Strafbehörden bezahlt. Seit 2014 übernimmt das Amt für Justiz die Zahlungen und entlastet damit die Gerichtsbehörden.

6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 hat das Amt für Justiz 74 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten (2016: 58 Entscheide).

Im Jahr 2017 wurden 78 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 152 947 Franken bezahlt (2016: 187 900 Franken für 107 Kostenlisten).

6.1.6 Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahr 2017 wurden 21 Gesuche (2016: 7 Gesuche) von Justizbehörden des Kantons behandelt, aber keine Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

6.1.7 Mediation

6.1.7.1 Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen wurde am 1. Januar 2011 ins Leben gerufen. Sie übt die Oberaufsicht über Personen aus, welche der Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen unterstellt sind, d. h. die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens die Mediation ausüben.

Die Kommission entscheidet über Eintragungen, Nachführungen und Streichungen im Register der Mediatorinnen und Mediatoren. Sie wacht darüber, dass die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Tätigkeit gemäss ihrem Eid oder ihrem feierlichen Versprechen ausüben, sie übt die Disziplinargewalt aus und erlässt die notwendigen Weisungen.

Im Jahr 2017 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen eine Eintragung ins Register vorgenommen.

Die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren müssen der Kommission ihre Jahresstatistik einreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur die Zahlen für das Jahr 2016 bekannt, nicht jedoch jene für das Jahr 2017.

Statistik	2016	2015
	Total	Total
Zivilrecht:	209	145
Mediationen im Verfahren:	56	27
Familienrechtliche (Paar)	20	15
Familienrechtliche (Kinder)	35	12
Private Mediationen:	153	118
Allgemeine	38	29
Familienrechtliche (Paar)	63	74
Familienrechtliche (Kinder)	51	13
in Erbschaftsfällen	1	2
Strafrecht:	65	89
Mediationen im Verfahren betreffend eine/n Erwachsene/n	-	1

Statistik	2016	2015
Mediationen im Verfahren betreffend ein Kind (BMJ)	65	88
Ergebnisse der Mediationsverfahren 2016:		
Zivilrechtliche Mediationen im Verfahren:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	20	10
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	10	4
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	11	5
Am 31. Dezember 2016 hängige Mediationen	19	8
Private zivilrechtliche Mediationen:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	77	71
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	29	17
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	13	12
Am 31. Dezember 2016 hängige Mediationen	44	18
Strafrechtliche Mediationen:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	63	1
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	-	-
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	9	-
Am 31. Dezember 2016 hängige Mediationen	42	-

6.1.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Das Büro führt im Auftrag des Jugendstrafgerichts die Mediation im Jugendstrafverfahren durch.

Es ist administrativ dem Amt für Justiz zugewiesen und wird von zwei französischsprachigen Mediatoren und einer deutschsprachigen Mediatorin gebildet.

Statistik	2017	2016
Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):	90	65
Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer	158	94
Anzahl betroffene junge Erwachsene	19	14
Anzahl betroffene Geschädigte / betroffene Opfer	111	91
Fälle mit nur einem einzigen jugendlichen Täter	41	44
Fälle mit zwei jugendlichen Tätern	23	11
Fälle mit 3 oder mehr jugendlichen Tätern (bis 6)	26	10
Aufteilung nach Geschlecht		
Jungen	130	65
Mädchen	28	29
Aufteilung nach Sprache		
Französisch	136	78
Deutsch	22	16
Herkunft		
Stadt Freiburg	20	17
Saane-Land	59	24
Greyerz	23	18
Broye	7	10
Glane	10	4
Vivisbach	10	2
Sense	14	10

Statistik	2017	2016
See	11	6
Andere Kantone	4	3
Andere Länder	-	-
Ausgang der Verfahren		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	63	53
Erfolgreiche Mediationsverfahren	12	9
Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	10	8
Am 31. Dezember 2017 hängige Verfahren	47	42

6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die Hauptaufgaben der Aufsicht betreffen die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die jährliche Kontrolle von Geschäftsbericht und Rechnung, die Änderung von Statuten, die Prüfung von Reglementen sowie die Aufhebung, Liquidation und Löschung von Stiftungen.

Per 31. Dezember 2017 übte der Kanton die Aufsicht über 267 klassische Stiftungen (2016: 265) mit einer Gesamtbilanzsumme von rund 1166 Millionen Franken (per 31. Dezember 2016; 2016: 1138 Millionen) aus.

Die Aufsichtsbehörde hat 4 Entscheide zur Übernahme der Aufsicht über neu errichtete Stiftungen getroffen. 2 Stiftungen wurden aufgehoben und gelöscht.

Die Statutenänderungen von 15 Stiftungen (2016: 18) wurden genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurden die Reglemente von 8 Stiftungen.

7 Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)

Amtsvorsteher: Xavier Orsini

7.1 Straf- und Massnahmenvollzug

Die Tätigkeit des Amtes stützt sich überwiegend auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937;
- > Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
- > Verordnung vom 19. September 2006 zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen;
- > Einführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB);
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 betreffend den tagweisen Strafvollzug;
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen);
- > Richtlinien der Vereinigung der Einweisungsbehörden der Westschweiz;
- > Gefängnisreglement vom 12. Dezember 2006.

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) plant den Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafen und der strafrechtlichen Massnahmen, bestimmt die Vollzugsanstalt, den Beginn und die Stufen des Vollzuges. Im Verlaufe des Vollzuges entscheidet das Amt namentlich über die Ausgangsbewilligungen (Urlaub, unbegleiteter oder begleiteter Ausgang), über den Übertritt in eine andere Anstalt und über den Unterbruch des Vollzuges. Es erlässt unter anderem die in den Konkordatsbestimmungen vorgesehenen Entscheide sowie die

gesetzlich vorgesehenen Entscheide in Bezug auf die Halbgefängenschaft und den tageweisen Vollzug. Es befindet im Übrigen über die bedingte Entlassung aus dem Freiheitsentzug oder die Aufhebung der therapeutischen Massnahmen und ordnet die damit verbundenen Begleitmassnahmen an (Bewährungshilfe, Weisungen usw.).

Das ASMVG erlässt im Weiteren Entscheide über die gemeinnützige Arbeit (GA) und überweist die Fälle zwecks Durchführung der GA an das Amt für Bewährungshilfe. Es kassiert auch die durch die zuständigen Justizbehörden ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen ein. In dieser Angelegenheit interveniert das Amt nur bei Nichtbezahlung der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen, nämlich in den Fällen, in denen an Stelle der Busse bzw. der Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe wirksam wird. Zudem stellt das Amt die kantonale Koordination für die Eintragungen in das Strafregister sicher.

7.1.1 Freiheitsstrafen und Massnahmen

7.1.1.1 Anzahl eingegangener Urteile

Im Jahr 2017 die Freiburger Gerichtsbehörden dem ASMVG durch 360 Urteile betreffend den Vollzug von Freiheitsstrafen zugestellt, davon sind:

- > 254 Urteile für Freiheitsstrafen unter 6 Monaten;
- > 57 Urteile für Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr;
- > 49 Urteile für Freiheitsstrafen über einem Jahr.

7.1.1.2 Vollzugsmodalitäten (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

- > Es wurden 131 Vorladungen zum ordentlichen Strafvollzug ausgestellt.
- > 41 Personen haben die Bewilligung erhalten, ihre Freiheitsstrafe im Regime der Halbgefängenschaft zu vollziehen; dieses Regime bietet dem Insassen die Möglichkeit, weiterhin seinen beruflichen Aktivitäten nachzugehen und sich nur nachts, am Samstag und am Sonntag im Gefängnis einzufinden.
- > 0 Personen haben von der Möglichkeit, die Freiheitsstrafe im Regime des tageweisen Vollzugs an den Wochenenden zu vollziehen, Gebrauch gemacht.
- > 45 durch Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen nicht im Kanton Freiburg Wohnsitz oder Aufenthalt hatten. Darüber hinaus hat das ASMVG 65 Urteile von anderen Kantonen erhalten, damit eine Strafe gleichzeitig mit einer von einer Freiburger Justizbehörde ausgesprochenen längeren Strafe vollzogen werden konnte.
- > Anzahl behandelter Urteile (Freiheitsstrafen, GA, Ersatzfreiheitsstrafen) 683
- > Unterbruch des Vollzugs 2
- > Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen 325
- > Vollzugsmandate an die Polizei 9
- > Transportaufträge 176
- > Anfragen zur Einweisung (zwecks Vollzug oder vorzeitigem Vollzug der Freiheitsstrafe) 104

7.1.1.3 Anzahl Vollzugstage bzw. Anzahl Insassen pro Vollzugsanstalt oder Vollzugsinstitution

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
Anstalten von Bellechasse, Sugiez / FR	38 008	202
Anstalten von der Plaine de l'Orbe / VD	1 953	10
Anstalten von Bellevue, Gorgier / NE	2 144	11
Gefängnis La Tuilière, Lonay / VD	858	12
Anstalten von Witzwil / BE	651	4
Anstalten von Hindelbank / BE	365	1
Maison Le Vallon/Vandoeuvres / GE	273	1
Anstalten von Lenzburg / AG	476	3
Anstalten von Pöschwies / ZH	365	1

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
Gefängnis La Croisée, Orbe / VD	170	1
Gefängnis von Champ-Dollon, Puplinge / VD	261	19
Le VAM, Fribourg, Bulle, Düdingen	54	15
Ritec, Düdingen	193	11
Inselspital Bern (Bewachungsstation)	81	18
Diverse ausserkantonale Kurzstrafen	3 712	251
Realta, Cazis / GR	665	22
Stiftung Bartimée, Grandson / VD	365	2
Le Tremplin «Heim Horizon», Freiburg	496	3
Heim St Louis, Freiburg	728	2
Heim Le Radeau, Orsonnens	994	5
Haus Gilgamesch, Basel	365	1
Stiftung Saphir, Corcelles / VD	336	1
Curabilis, Puplinge / VD	1 135	11
Erziehungszentrum in Pramont / VS	365	1
EMS Sylvabelle SA, Provence / VD	365	1
Stiftung Terra Vecchia, Schüpfen / BE	341	1
UPD Bern / BE	307	1
CAAD, Saxon / VS	1 163	3
Stiftung Tannenhof, Gampelen / BE	365	1
Horizon Sud, Marsens / FR	333	1
Stiftung Pernod, Boudry / NE	306	2
Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Le Landeron / NE	365	1
Total	58 558	619

7.1.1.4 Anzahl strafrechtlicher Massnahmen

93 Personen haben 2017 eine strafrechtliche Massnahme vollzogen, beziehungsweise befinden sich nach wie vor in deren Vollzug, davon sind:

- > 21 Personen in stationärer Behandlung einer psychischen Störung in Anwendung von Art. 59 StGB (stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen);
- > 8 Personen in einer stationären Suchtbehandlung in Anwendung von Art. 60 StGB (stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung);
- > 1 Person in stationärer Behandlung einer Massnahme für junge Erwachsene in Anwendung von Art. 61 StGB (stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene);
- > 60 Personen in einer ambulanten Behandlung im Strafvollzug oder in Freiheit in Anwendung von Art. 63 StGB;
- > 2 Personen im Vollzug einer Verwahrungsmassnahme in Anwendung von Art. 64 StGB.

Diese Personen wurden gemäss der Tabelle 7.1.1.3 platziert.

Das ASMVG hat 27 Behandlungsverfügungen erlassen, 28 Aufhebungsverfügungen, 41 Ablehnungen der Aufhebung einer Massnahme, 3 bedingte Entlassungen aus dem Massnahmenvollzug, 21 Ablehnungen der bedingten Entlassung aus dem Massnahmenvollzug, 0 Ablehnungen der bedingten Entlassung aus der Verwahrung, 0 bedingte Entlassungen aus der Verwahrung, 2 Verlängerungen des Massnahmenvollzugs beantragt und 0 Unterbrechungen von Massnahmen ausgesprochen.

7.1.1.5 Arbeitsexternat

9 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeitsexternats bewilligt. Vollzugsanstalten:

Anstalt	Vollzugstage	Insassen
Anstalt «Les Falaises»	620	8
Klosterfiechten/BS	109	1
Total	729	9

7.1.1.6 Arbeits- und Wohnexternat

2 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeits- und Wohnexternats bewilligt.

7.1.1.7 Bedingte Entlassung aus Sanktionen und Aufhebung von Massnahmen

In Anwendung der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen ist das ASMVG für die Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug zuständig (falls die Strafdauer mehr als 2 Jahre beträgt, muss das ASMVG die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straferlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit berücksichtigen).

Ebenfalls ist das ASMVG zuständig, alle Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung aus und/oder die Aufhebung einer ambulanten Massnahme, einer stationären therapeutischen Massnahme oder einer Verwahrung zu treffen. In gewissen Fällen ist das ASMVG verpflichtet, die beratende Kommission für die bedingte Straferlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Folgende Entscheide wurden erlassen:

Entscheide	Total
Bewilligung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	65
Bewilligung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	6
Ablehnung der bedingten Entlassung	39
Verlängerung der Probezeit	2
Gutheissung der Aufhebung einer Massnahme	28
Ablehnung der Aufhebung einer Massnahme	41
Gutheissung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme	3
Ablehnung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme	21
Gutheissung der bedingten Entlassung aus einer Verwahrung	0
Ablehnung der bedingten Entlassung aus einer Verwahrung	0
Verlängerung einer Massnahme	2
Unterbruch einer Massnahme	0
Total	207

7.1.2 Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)

Nicht bezahlte Bussen und Geldstrafen werden in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.

Der untenstehenden Tabelle kann die Anzahl der Ersatzfreiheitsstrafen (unbezahlte Bussen und Geldstrafen) sowie die Höhe der einkassierten Beträge für die verschiedenen Strafbehörden entnommen werden:

Behörde	Ausgesprochene Ersatzfreiheitsstrafen	Einkassierte Beträge
Staatsanwaltschaft	3013	1 823 690.15
Oberämter	2106	490 831.30
Andere Kantone	76	4 360.00
Gerichte	70	21 555.70
Stadt Freiburg	994	108 441.70
Gemeinde Plaffeien	3	918.50
Gemeinde Montagny	3	1 684.90

Insgesamt hat das ASVMG 6265 Ersatzfreiheitsstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von Fr. 2 451 482.25 einkassiert.

143 Ersatzfreiheitsstrafen wurden für den Strafvollzug an den Bereich Freiheitsstrafen überwiesen. Zusätzlich wurden 49 umgewandelte Bussen für den Vollzug in Form der GA an den Sektor gemeinnützige Arbeit überwiesen.

Weitere Kennzahlen im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen:

	Total
Anzahl Mandate an die Polizei	4666
Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	2097
Anzahl Delegationen an andere Kantone	2427
Anzahl Abzahlungsbewilligungen	763
Anzahl Vorladungen	89

7.1.3 Gemeinnützige Arbeit

Das ASVMG und das Amt für Bewährungshilfe sind beauftragt, die von den Justizbehörden ausgesprochenen Urteile zur GA zu vollziehen. Das ASVMG trifft die Entscheide in Anwendung der Artikel 11 und 12 der Eidgenössischen Verordnung vom 19. September 2006 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und Schweizerischen Militärstrafgesetzbuch und die Administrativmassnahmen in Anwendung von Artikel 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit.

2017 haben die zuständigen Strafbehörden 448 Verurteilungen zu GA an das ASVMG überwiesen. Zusätzlich hat das ASVMG von anderen Kantonen 64 Verurteilungen zu GA erhalten, welche es zu vollziehen gilt, da die betroffenen Personen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Freiburg hatten.

Das ASVMG hat insgesamt 443 GA-Dossiers zwecks Durchführung an das Amt für Bewährungshilfe überwiesen. In 109 Fällen wurde bedingt durch ungenügendes Verhalten, unbegründetes Fernbleiben oder weil die Person schlussendlich doch den gewöhnlichen Strafvollzug wählte, das rechtliche Gehör gewährt. Im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der GA wurden im Übrigen 127 Vollzugsberichte an die Strafbehörde adressiert.

106 Freiburger Verurteilungen zu GA (ohne umgewandelte Bussen) wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen ausserhalb des Kantons Wohnsitz oder Aufenthalt hatten.

7.1.4 Begnadigungsgesuche

Der Grosse Rat hatte im Jahr 2017 zwei Begnadigungsgesuche zu behandeln.

7.1.5 Untersuchungshaftplatzsuche

	Total
Anzahl gesuchter Plätze	99
Anzahl gefundener Plätze	98
Anzahl getätigter Telefonanrufe	1492
Anzahl aufgewendeter Suchstunden	134

7.1.6 Strafregister

Im Jahr 2017 hat das ASVMG (Koordinationsstelle Strafregister des Kantons Freiburg KOST) 4604 Urteile registriert. Zudem wurden von den kantonalen Justizbehörden wie auch vom KOST Freiburg 14 654 Auszüge ausgehändigt.

7.2 Gefängnisse

Im Gefängnis werden folgende Personen aufgenommen (beide Geschlechter, Voll- und Minderjährige):

- > Beschuldigte in Untersuchungshaft für die Dauer der Untersuchung;
- > Verurteilte bis zu ihrem Transfer in eine Strafanstalt;

- > Gefangene, die von einer Anstalt in eine andere verlegt werden;
- > Verurteilte, die Strafen bis vier Wochen im tageweisen Vollzug verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen grundsätzlich bis maximal zwölf Monate im Regime der Halbfangenschaft verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen von mehreren Monaten im Regime des Arbeitsexternats (am Ende einer langen Strafe) verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal sechs Monate im ordentlichen Vollzug verbüssen;
- > Personen, die aufgrund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurückbehalten werden;
- > Insassen, die aufgrund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht platziert sind;
- > Insassen in Militärhaft.

7.2.1 Eintritte 2017

	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Männer – Zentralgefängnis	157	477
Frauen – Zentralgefängnis	0	0
Weibliche Minderjährige – Zentralgefängnis	0	0
Männliche Minderjährige – Zentralgefängnis	0	0
Männer – Anstalt «Les Falaises»	21	18
Frauen – Anstalt «Les Falaises»	0	0
Total	178	495

7.2.2 Vollzugstage

	Schweizer/innen		Ausländer/innen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
Zentralgefängnis	5 090	0	12 362	0	17 452
Minderjährige					
Zentralgefängnis	0	0	0	0	0
Geschlossener Strafvollzug					
Zentralgefängnis	3 116	0	4 077	0	7 193
Tageweiser Strafvollzug					
Zentralgefängnis	0	0	0	0	0
Halbfangenschaft					
Anstalt «Les Falaises»	1 803	0	1 565	0	3 368
Arbeitsexternat					
Anstalt «Les Falaises»	425	0	188	0	613
Zwangsmassnahmen	0	0	1 000	0	1 000
Militärhaft – Zentralgefängnis	7	0	0	0	7
Total	10 441	0	19 192	0	29 633

7.2.3 Verpflegung

Der Menüplan erstreckt sich jeweils über mehrere Wochen. Im Zentralgefängnis und in der Anstalt «Les Falaises» werden die Mahlzeiten während sieben Tagen pro Woche von zwei professionellen Köchen, die sich die Einsätze aufteilen, mit der Unterstützung von zwei Insassen zubereitet. Im Jahr 2017 sind bezüglich der Qualität und der Quantität der Mahlzeiten keine Beschwerden eingegangen.

7.2.4 Räumlichkeiten

7.2.4.1 Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 4 verschiedene Sektoren

Plätze

	Plätze
Untersuchungshaft Männer	58
Minderjährige	2
Geschlossener Strafvollzug Männer	15
Zwangsmassnahmenvollzug Männer	4
Total verfügbare Plätze	79

7.2.4.2 Das Gebäude der Anstalt «Les Falaises» verfügt über 2 Sektoren

Erleichterter Strafvollzug – Halbgefängenschaft Männer

Erleichterter Strafvollzug – Halbgefängenschaft Frauen

Total verfügbare Plätze 20

7.2.5 Beschäftigung der Insassen

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet, werden aber innerhalb der Anstalt beschäftigt. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

Die Insassen konnten im Jahr 2017 in der Küche, in der Wäscherei, im Atelier, in der Reinigung und im Gebäudeunterhalt beschäftigt werden. Die insgesamt 24 192 geleisteten Arbeitsstunden wurden mit 72 576 Franken vergütet.

7.2.6 Insassenbetreuung

Zwei Sozialarbeiterinnen teilen sich ein 40 %-Pensum im Sozialdienst des Zentralgefängnisses. Der Sozialdienst steht den Personen im Strafvollzug und den Insassinnen und Insassen in Halbgefängenschaft in der Anstalt «Les Falaises» an vier Halbtagen zur Verfügung. 2017 hat der Sozialdienst mit insgesamt 726 Personen Gespräche geführt.

Für Insassen in Untersuchungshaft wird der Sozialdienst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Bewährungshilfe sichergestellt. Sie sind an vier Nachmittage pro Woche im Zentralgefängnis, wo sie die neu eingetretenen Insassen in ihren speziell eingerichteten Räumlichkeiten empfangen. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung auslösen kann, und begünstigen die Rückkehr der Insassen ins Zivilleben.

Der Sozialdienst hat folgende Ziele: Zuhören, Unterstützung und Begleitung der inhaftierten Personen bei den verschiedenen administrativen Aufgaben, Kontaktaufnahme (Familie, Behörden, Anwältinnen und Anwälte, Anstalten, Arbeitgeber und andere Dienste).

Auch haben einige Freiwillige jene Insassinnen und Insassen im Zentralgefängnis besucht, die keine Familie haben oder keinen Kontakt mehr zu dieser pflegen.

Mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung während des Strafvollzugs möglichst aufrecht zu erhalten, organisiert das Amt für Bewährungshilfe in Zusammenarbeit mit der Gefängnisleitung regelmässig Kinderbesuche. Insassen die sich in Untersuchungshaft befinden, dürfen mit einer Bewilligung des zuständigen Staatsanwalts jeden Samstag Besuch empfangen. Insassen im ordentlichen Strafvollzug können ebenfalls jeden Sonntag von ihren Angehörigen besucht werden. Personen, die sich in Administrativhaft befinden, können am Sonntag und unter der Woche Besuch empfangen.

Im Eintrittsverfahren führt das Dienstpersonal mit den neu eintretenden Personen ein Eintrittsgespräch. Während des Jahres 2017 wurden insgesamt 631 Eintrittsgespräche geführt. Insassen können jederzeit ein persönliches Gespräch mit der Anstaltsdirektion beantragen.

Der Amtsvorsteher steht den Insassen auf Anfrage für eine Sprechstunde zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung im Zentralgefängnis wird von vier Ärztinnen/Ärzten, einer Psychiaterin oder einem Psychiater, einer Psychologin oder einem Psychologen sowie einer Krankenschwester mit 80 %-Pensum, einer Krankenschwester mit 70 %-Pensum und einem Krankenpfleger mit 50 %-Pensum sichergestellt. Sie kümmern sich

um eine fachgerechte medizinische Versorgung, organisieren medizinische Sprechstunden (Ärztin/Arzt oder Psychiater/in), verteilen die Medikamente an die Gefangenen, arbeiten mit den verschiedenen Fachpersonen zusammen und koordinieren die anstaltsinterne mit der anstaltsexternen medizinischen Versorgung.

Die Ärztinnen und Ärzte des Gefängnisses haben 402 Gefangene versorgt. 2646 Gefangene haben den Krankenpflagedienst beansprucht. Mehrere Insassen mussten für allgemeine Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffe in ein Krankenhaus überführt werden. Zudem wurden einige Gefangene von Fachärztinnen und Fachärzten behandelt.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit hat 337 Gefangene wegen psychischer Probleme beraten und 141 Gefangene psychologisch behandelt.

Die moralische und geistliche Betreuung der Insassinnen und Insassen wird von zwei Priestern (katholisch und reformiert) und einem Imam sichergestellt. Zudem wird den Insassen bei Bedarf eine beschränkte materielle Hilfe zgedacht.

7.2.7 Zusammenfassung der Leistungen im Zentralgefängnis

	2016	2017
Anzahl Eintritte	627	673
Eintrittsgespräche	541	631
Sprechstunden durch Krankenpflagedienst	2 500	2 646
Sprechstunden durch Arztpersonen	327	402
Sprechstunden durch Psychiater/in	435	337
Sprechstunden durch Psychologinnen/Psychologen	124	141
Notfallbehandlungen	38	25
Anhörungen durch Sozialarbeiterinnen des ASMVG	744	726
Geleistete Arbeitsstunden, welche mit 3 Fr./Std. entlohnt wurden	25 383	24 192
Sport (60 Minuten)	416	416
Spaziergänge (60 Minuten)	1 456	1 456
Familienbesuche	1 591	1 219
Anhörungen durch das Amt für Bevölkerung und Migration	9	9
Anhörungen durch das Rote Kreuz	31	42
Gespräche mit geistlichen Betreuern	104	106
Disziplinarsanktionen	20	15

8 Amt für Bewährungshilfe (BHA)

Amtsvorsteher: Philippe Pillonel

8.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit des Amtes stützt sich insbesondere auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
- > Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007
- > Verordnung vom 6. Oktober 2008 über das Amt für Bewährungshilfe
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- > Beschluss vom 18. November 1986 über die rechtliche Stellung der Besucher von Gefangenen
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)

> Entscheid der westschweizerischen Konferenz der zuständigen kantonalen Justizbehörden

Die Tätigkeit des Amtes basiert ebenfalls auf dem von der Schweizer Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen erarbeiteten Leitbild «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» (Ausgabe 2013) und der Empfehlung CM/Rec(2010)1 über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats und der Empfehlung R (92) 16 zu den Europäischen Grundsätzen betreffend die Grundsätze der angewandten Sanktionen und Massnahmen in der Gemeinschaft.

8.1.1 Abteilung Verwaltung

Die Abteilung Verwaltung ist Ein- und Ausgangsstelle des Amtes. Sie ist verantwortlich für die physische und elektronische Erfassung der Dossiers und garantiert, dass alle notwendigen Dokumente in den Dossiers enthalten sind. Die Abteilung hat 567 Dossiers der Abteilung Bewährungshilfe und 418 Dossiers der gemeinnützigen Arbeit (GA) der Abteilung Alternative Strafvollzugsformen geführt.

Die vom Amt geleistete finanzielle Unterstützung teilt sich folgendermassen auf:

Finanzielle Leistungen

Leistungen	2013	2014	2015	2016	2017
Unterstützung von inhaftierten Personen	1 905	2 631	2 285	3 025	2 771
Unterstützung von unter Mandat stehenden Personen	13 757	27 473	59 178	39 099	22 336
Berufliche Wiedereingliederung	8 180	8 409	4 999	5 875	4 240
Psychotherapeutische Behandlungen	8 077	29 911	31 358	30 447	21 663
Drogen- und Alkoholtests	23 330	33 745	14 476	28 081	42 336
Wohnungen	15 453	16 806	2 461	12 660	33 848
GA-Spezialprogramme	2 132	2 378	5 235	4 562	3 006
Total	72 834	121 353	119 992	123 749	130 200

Die finanzielle Unterstützung von unter Mandat der Bewährungshilfe stehenden Personen ist im Jahr 2017 im Wesentlichen gleich geblieben wie in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Leistungen zur «Unterstützung von unter Mandat stehenden Personen» wurden in Form von Kursbeteiligungen, Transport- und Lebensmittelgutscheinen sowie Beteiligungen an Gesundheitskosten oder an verschiedenen Aktivitäten (Sport, Kultur usw.) ausgezahlt.

Die Kosten für angeordnete psychotherapeutischen Behandlungen sind gesunken, während die Kosten für Drogen- und Alkoholtests gestiegen sind. Der Betrag der GA-Spezialprogramme deckt fast ausschliesslich die Kosten für das in Zusammenarbeit mit einer westschweizerischen Stiftung angebotene Sensibilisierungs- und Präventionsprogramm im Strassenverkehr.

Der Belegungsgrad der vom Amt untervermieteten Wohnungen an aus dem Strafvollzug entlassene Personen beträgt 90 %. Für verschiedene Unterhaltsarbeiten und zwei vakante Wohnungen wurde ein Betrag von 33 848 Franken ausgegeben. Das Möbellager entspricht weiterhin einem grossen Bedürfnis. Zurzeit haben 17 Personen, die sich hauptsächlich im Freiheitsentzug oder in stationärer Behandlung befinden, ihre Habseligkeiten dort deponiert.

8.1.2 Abteilung Bewährungshilfe

In dieser Abteilung wie auch im gesamten Amt liegt der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit seit mehreren Jahren auf der Stichhaltigkeit der Beurteilung von Situationen und auf angemessenen Interventionen bei unter Mandat stehenden Personen, wobei die «Desistance»-Konzepte angewandt werden. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wie auch die Harmonisierung der Praktiken unter den lateinischen Kantonen wurden im vergangenen Jahr weitergeführt (s. 8.1.4.4 Besondere Vorkommnisse).

Mandate der Abteilung Bewährungshilfe per 31.12.2017

Mandate	Auftraggeber	2013	2014	2015	2016	2017
---------	--------------	------	------	------	------	------

Mandate	Auftraggeber	2013	2014	2015	2016	2017
Bewährungshilfe und/oder ambulante oder institutionelle Behandlung	Amt für Straf- und	44	64	56	68	56
Bewährungshilfe und/oder Weisungen bei bedingter Entlassung (Art. 87.2 StGB)	Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)	33	34	31	36	43
Arbeitsexternat – Wohn- und Arbeitsexternat (Art. 77a StGB)	2017: 106 Mandate / 42 %	8	6	7	8	7
Bewährungshilfe und/oder Weisungen im Rahmen einer bedingten oder einer teilbedingten Verurteilung (Art. 44.2 StGB)	Zwangsmassnahmengericht, Straf- und Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft	90	86	90	106	127
Ersatzmassnahmen (Art. 237 (StPO))	2017: 148 Mandate / 58 %	25	21	20	25	21
Mandate		198	211	204	243	254

Die per 31.12.2016 verzeichnete deutliche Zunahme der Mandate konnte 2017 bestätigt werden (+4.5 % und +24.5 % über zwei Jahre), dies trotz einem leichten Rückgang der ambulanten therapeutischen Massnahmen. Die Zahl der Bewährungshilfemandate, die dem Amt im Rahmen von bedingten oder teilbedingten Strafen erteilt werden, entspricht 50 % der gesamten Mandate. Dieser Anstieg um 37 Dossiers über zwei Jahre (+41 %) erklärt grösstenteils die Zunahme der Gesamtzahl der Dossiers. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung mussten deshalb ohne zusätzliche personelle Ressourcen einen viel grösseren Arbeitsaufwand bewältigen (über 90 Dossiers pro VZÄ).

Untersuchungshaft vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

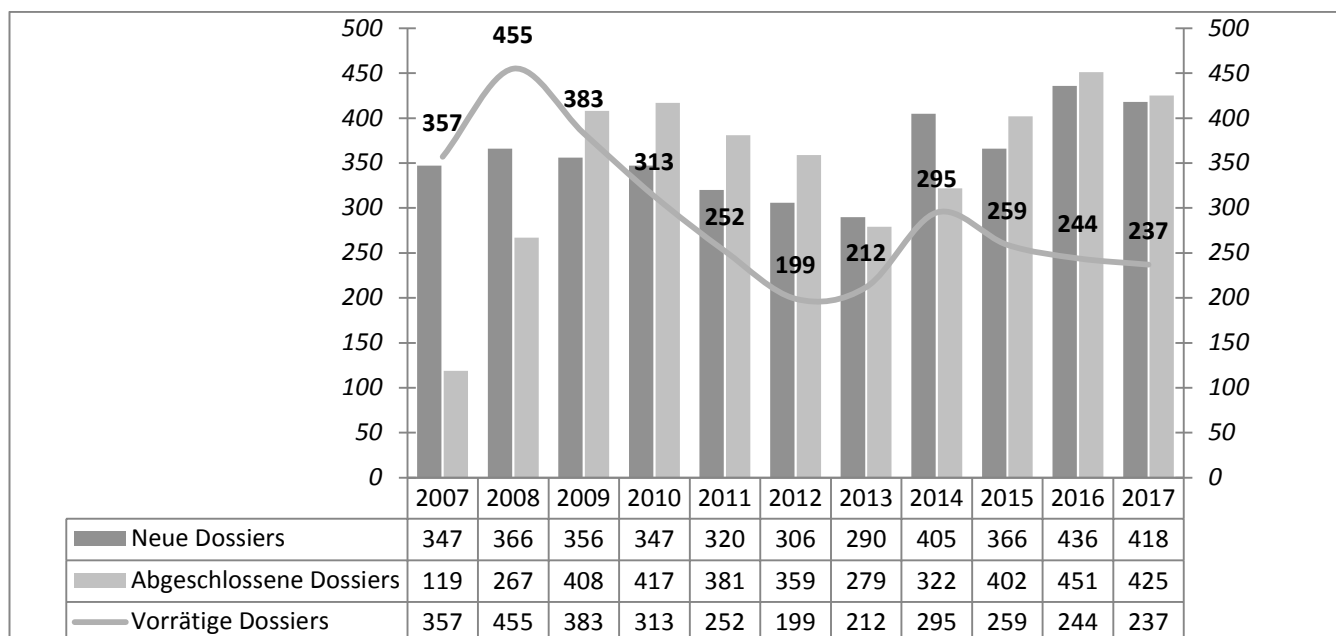
	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der besuchten Personen	258	243	202	196	206
Anzahl Gespräche	1210	1138	1120	1109	989

Während die Anzahl der besuchten Untersuchungshäftlinge stabil blieb, ist die Zahl der Gespräche deutlich gesunken (-11 %). Dieser Rückgang ist auf die Reduktion der wöchentlichen Besuche (drei statt vier Nachmittage) seit August 2017 zurückzuführen. Diese Massnahme musste nach dem fast zeitgleichen Weggang erfahrener Praktikantinnen getroffen werden. Trotzdem wurden die Häftlinge, die dies beantragten, alle zwei Wochen besucht.

8.1.3 Abteilung Alternative Strafvollzugsformen

Die Tätigkeit dieser Abteilung besteht darin, Strafen in Form von gemeinnütziger Arbeit (GA) umzusetzen und zu begleiten. Seit dem 1. Januar 2007 ist die gemeinnützige Arbeit eine eigenständige Strafe. Mit der Einführung des neuen Sanktionenrechts wird die GA 2018 jedoch wiederum eine Vollzugsform. Das Gericht kann mit dem Einverständnis der verurteilten Person eine GA von höchstens 720 Stunden anordnen. Eine GA von vier Stunden entspricht dabei einem Tag Freiheitsentzug. Die Strafe wird zugunsten von Begünstigten, Pflegeheimen, kommunalen und kantonalen Verwaltungen, Forstbetrieben, gemeinnützigen Organisationen, Spitalnetzen usw. geleistet. Die gemeinnützige Arbeit ist in unserem Kanton eine beliebte Sanktion (s. 8.1.4.3 Besondere Vorkommnisse).

Entwicklung der GA-Dossiers von 2007 bis 2017



Verteilung der unerledigten Dossiers nach Status am 31.12.2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unerledigte Dossiers	30	76	99	18	28	52
Bearbeitete Dossiers	170	136	196	241	216	185
Total	200	212	295	259	244	237

Diese Tabelle zeigt auf, dass die Anzahl der nicht vergebenen GA-Dossiers nach einem drastischen Rückgang in den Jahren 2015 und 2016 leicht gestiegen ist, hauptsächlich weil zur Entlastung der Waadtländer Vollzugsbehörde rund 40 zusätzliche Dossiers übernommen wurden.

Abgeschlossene Dossiers und Stunden vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dossiers	359	279	322	402	451	425
Angeordnete Stunden	51 162	43 457	47 592	60 872	75 913	70 421
Geleistete Stunden	31 322	25 644	28 061	40 716	45 160	46 990

Im Jahr 2017 wurden von den 70 421 von den Gerichtsbehörden angeordneten GA-Stunden 46 990 Stunden geleistet, was zum dritten Mal in Folge einen neuen Rekord bedeutet. Diese Zahl wird aufgrund der abgeschlossenen Dossiers berechnet und versteht sich ohne die Stunden, die im Jahr 2017 im Rahmen von per 31. Dezember noch offenen Dossiers geleistet wurden. Die 46 990 Stunden entsprechen 11 747 Tagessätzen oder 24 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), also 24 Personen, die im Jahr 2017 vollzeitlich für Institutionen oder kantonalen Einrichtungen gearbeitet haben.

Verteilung der abgeschlossenen Dossiers nach Status am 31.12.2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	%
Bearbeitete Dossiers	283	234	252	314	342	343	100 %
Vollständig bearbeitet	236	193	206	280	292	297	87 %
Teilweise bearbeitet	32	27	22	22	42	34	10 %
Umgewandelt	15	14	24	12	8	12	3 %
Nicht bearbeitete Dossiers	76	45	70	88	109	82	100 %
Nicht bearbeitbare Dossiers	28	15	38	29	43	42	51 %

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	%
Ohne Antwort auf Vorladungen	48	30	32	59	66	40	49 %
Total	359	279	322	402	451	425	

Die «nicht bearbeitbaren Dossiers» betreffen Personen, die ihre gemeinnützige Arbeit nicht vollstrecken konnten, weil sie langfristig krankgeschrieben, in ein anderes Land weggezogen oder gestorben sind.

8.1.4 Besondere Vorkommnisse

8.1.4.1 Kontrolle des Amtes unter dem Aspekt der Einhaltung des Datenschutzes

Am 10. Juli 2017 hat die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) das Amt für Bewährungshilfe auf die Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Gegenstand dieser Prüfung, die von einer externen Firma in Begleitung der kantonalen Datenschutzbeauftragten durchgeführt wurde, waren die drei Abteilungen des Amtes sowie die Sicherheits- und Zugriffsaspekte der verschiedenen IT-Anwendungen. Der Bericht vom 17. August 2017 enthält 53 Vorschläge in drei Kategorien, die von wichtig bis weniger wichtig reichen und deren Umsetzung ab 01.01.2018 dem neu geschaffenen Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe obliegt.

8.1.4.2 Elektronische Fussfesseln

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Überwachung als neuer Strafvollzugsform konnte sich die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen ab Oktober mit dieser Technologie vertraut machen. Sie nahm dazu an einem halbtägigen Einführungskurs teil und testete anschliessend vier gemietete Fussfesseln an Mitarbeitenden des BHA und des ASMVG.

8.1.4.3 Neues Rekordjahr im Bereich der gemeinnützigen Arbeit (GA)

Bei der gemeinnützigen Arbeit verzeichnet das Amt Jahr für Jahr Rekorde und macht diese damit zu einer freiburgischen Besonderheit und den Kanton zum unangefochtenen Spitzenreiter der gemeinnützigen Arbeit auf nationaler Ebene (auf der Grundlage des Verhältnisses *Einwohnerzahl/geleistete GA-Stunden*). Seit der Einführung der GA als eigenständige Strafform im Jahr 2007 ist Freiburg zudem der einzige Kanton der Schweiz, in dem die geleisteten GA-Stunden kontinuierlich angestiegen sind.

8.1.4.4 Einsetzung des detaillierten Bewährungshilfeplanes

Nachdem das Pilotprojekt «Ziel Désistance» vom BJ nicht genehmigt wurde, liess die Kommission der Bewährungshilfe der lateinischen Schweiz ihr Projekt zur Harmonisierung der kantonalen Praktiken in der Bewährungshilfe mit einem «Bewährungshilfeplan» von der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) validieren. Dieses Instrument, welches im Lauf des Jahres 2018 in allen lateinischen Kantonen eingeführt werden sollte, hat zum Ziel, die unter Mandat stehenden Klienten durch eine systematischere Analyse ihrer Risikofaktoren und eine zielgerichtete Betreuung besser zu begleiten. Das Amt spielte eine tragende Rolle bei der Umsetzung dieses Projektes, welches an der 10. Fachtagung der Schweizerischen Vereinigung Bewährungshilfe und sozialen Arbeit in der Justiz (ProSAJ) öffentlich vorgestellt wurde.

8.1.4.5 Ende der Tätigkeit unter dem Namen Amt für Bewährungshilfe

Dieser Tätigkeitsbericht 2017 ist der letzte des Amtes für Bewährungshilfe in der Form, die wir es heute kennen. Am 27. Januar 1888 verabschiedete der Hohe Staatsrat die Statuten des Vereins der Schutzaufsicht für Straftlassene, welcher 1967 unter dem Namen Kantonales Schutzaufsichtsamt in die Freiburger Verwaltung integriert und 2005 in Amt für Bewährungshilfe umbenannt wurde. Die Tätigkeit des Amtes des abgelaufenen Jahres wurde daher mit etwas Wehmut geschildert. Ab 1. Januar 2018 entsteht ein neues Amt, das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe. Diese neue Struktur ist das Ergebnis der Fusion der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug mit dem Amt für Bewährungshilfe und ist Teil der neuen Strafvollzugsorganisation, die der Grosse Rat mit dem Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG) am 7. Oktober 2016 beschlossen hat.

9 Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

9.1 Tätigkeiten

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 86,9 Vollzeitstellen und erwirtschaftet einen Betriebsertrag von 19,4 Millionen Franken.

Das ASS ist für die Verkehrszulassung von Fahrzeugführern, Fahrzeugen und Schiffen verantwortlich, damit diese sämtlichen Sicherheitsanforderungen des Strassen- und Schifffahrtsverkehrs entsprechen. Der Kanton Freiburg zählt über 240 000 Fahrzeugführer und rund 265 000 Fahrzeuge. Das ASS erhebt im Auftrag des Kantons die Fahrzeug- und Schiffsteuer (über 109 Millionen Franken) und ahndet auch Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die diesbezüglichen Massnahmen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) ausgesprochen.

Die Tätigkeit des ASS ist Gegenstand eines gesonderten Berichtes, welcher beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden kann.

10 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Direktor: Jean-Claude Cornu

10.1 Aufträge

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als öffentlich-rechtliche Anstalt den Auftrag, sämtliche Gebäude des Kantons zu versichern, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität mehr als 120 000 Gebäude zu einem Versicherungswert von 88,7 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von 17 Millionen Franken; das heisst, über einen Drittel der einkassierten Prämien. Im Jahr 2017 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 12,3 Millionen Franken entschädigen.

10.2 Tätigkeiten

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV werden im Jahresbericht festgehalten. Dieser Bericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

11 Anstalten von Bellechasse (AB)

Direktor: Franz Walter

11.1 Tätigkeiten

Die Anstalten von Bellechasse (AB) sind beauftragt, Freiheitsstrafen und Massnahmen in Anwendung des Strafgesetzbuches zu vollziehen. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nehmen die AB Insassen auf für den Vollzug von Urteilen in offenem oder halboffenem Regime, die

von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergen im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorglichen Freiheitsentzug. Insgesamt verfügen die AB über eine Kapazität von 203 Plätzen.

Die Tätigkeiten der AB sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei den Anstalten von Bellechasse, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

12 Personalbestand

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden – Direktionen / Finanzstellen	954.65	922.89	31.76
Zentralverwaltung	820.22	785.33	34.89
3300 / JPMS Generalsekretariat	9.57	10.01	-0.44
3305 / JUST Amt für Justiz	7.11	6.86	0.25
3330 / POCO Amt für Gewerbepolizei	3.58	3.61	-0.03
3335 / PETR Amt für Bevölkerung und Migration	51.50	40.15	11.35
3345 / POLI Kantonspolizei	665.75	649.02	16.73
3355 / SPEN Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	46.77	40.19	6.58
3370 / PATR Amt für Bewährungshilfe	9.00	7.87	1.13
3375 / MILI Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	14.21	14.72	-0.51
3385 / PROT Zivilschutz	12.73	12.90	-0.17
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	134.43	137.56	-3.13
3365 / EBEL Anstalten von Bellechasse	132.43	135.60	-3.17
3382 / LACN Lager Schwarzsee	2.00	1.96	0.04
Gerichtsbehörden	321.86	297.19	24.67
Zentralverwaltung	321.86	297.19	24.67
2100 / TCAN Kantonsgericht	48.88	41.21	7.67
2105 / TARR Bezirksgerichte	81.67	78.13	3.54
2111 / MINP Staatsanwaltschaft	53.28	54.81	-1.53
2112 / TMCO Zwangsmassnahmengericht	2.00	2.16	-0.16
2115 / CPMI Jugendgericht	10.87	10.96	-0.09
2120 / JUPA Friedensgerichte	52.48	39.14	13.34
2125 / OPOU Betreibungsämter	58.67	57.82	0.85
2130 / OFAI Kantonales Konkursamt	11.60	11.61	-0.01
2170 / COCO Schlichtungskommissionen im Mietwesen	0.96		0.96
2900 / CMAG Justizrat	1.45	1.35	0.10

Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat.....	5
1.1	Tätigkeit des Generalsekretariats.....	5
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit.....	7
1.3	Streitsachen.....	8
1.4	Gesetzgebung	8
1.5	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten	9
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	12
2.1	Einleitung.....	12
2.2	Direktion und Verwaltung.....	12
2.3	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	12
2.4	Bereich Zivilstandswesen	13
2.5	Bereich Einbürgerungen	16
3	Amt für Gemeinden (Gema)	18
3.1	Tätigkeit	18
3.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	19
4	Amt für Landwirtschaft (LWA)	20
4.1	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen.....	20
4.2	Strukturhilfen.....	22
4.3	Raumplanung	24
4.4	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	25
4.5	Mitwirkung in Kommissionen	25
4.6	Besondere Ereignisse	26
5	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW).....	26
5.1	Einleitung.....	26
5.2	Tätigkeit	27
6	Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA).....	45
6.1	Wald.....	45
6.2	Jagd, Wild und Fischerei	51
7	Oberämter	55
7.1	Oberamt des Saanebezirks	55
7.2	Oberamt des Sensebezirks	58
7.3	Oberamt des Greyerzbezirks	59

7.4	Oberamt des Seebezirks.....	64
7.5	Oberamt des Glanebezirks	69
7.6	Oberamt des Broyebezirks	73
7.7	Oberamt des Vivisbachbezirks	76
7.8	Statistik.....	79
8	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	80
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse.....	80
8.2	Berufsbildungen	80
8.3	Milchwirtschaft	81
8.4	Dienstleistungen.....	81
8.5	Betriebe	82
9	Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)	83
10	Personalbestand	83

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Marie Garnier

Generalsekretäre: Peter Mäder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztierversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für die Staatsrätin, Direktorin, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Mehrere Dossiers in Zusammenhang mit der territorialen Gliederung haben die Direktion und ihre Ämter im Bereich Institutionen besonders beschäftigt, namentlich:

Gemeinden

Der Zusammenschluss der Berner Gemeinde Clavaleyres mit der Freiburger Gemeinde Murten. Es handelt sich hier um die erste Änderung des freiburgischen Kantonsgebiets seit fast zwei Jahrhunderten. Folglich waren für dieses Projekt umfangreiche gesetzgeberische Arbeiten nötig, um über die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu verfügen. Diese müssen einerseits den Zusammenschluss der beiden Gemeinden ermöglichen und andererseits das Verfahren festlegen, das zu einer Änderung der freiburgischen Kantons Grenzen führt. Ein Gesetzesvorentwurf ging 2017 in die Vernehmlassung. Er wird Anfang 2018 dem Grossen Rat überwiesen. Parallel dazu wurden die betreffenden bernischen und freiburgischen Instanzen konsultiert, um den konkreten Kantonswechsel der Bevölkerung und des Gebiets von Clavaleyres vorzubereiten. Dieser Wechsel erfolgt in Form eines Konkordats und einer Vereinbarung. Die freiburgische Bevölkerung wird über diese Frage abstimmen.

Im Bereich Gemeinden wurde viel Arbeit in den Abschluss des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden investiert. Dieses neue Gesetz begleitet die Gemeinden bei der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2). Es wird umfangreiche Änderungen bei der Verwaltung der Gemeindefinanzen nach sich ziehen, aber auch mehr Freiheit und mehr Transparenz für die Behörden schaffen. Der Gesetzesentwurf wurde im August 2017 an den Grossen Rat überwiesen und sollte im März 2018 vom Parlament behandelt werden. Es ist vorgesehen, die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Reform intensiv zu begleiten und sie auszubilden.

Ebenfalls im Bereich der Gemeinden hat die ILFD dem Staatsrat einen provisorischen Perimeter für Grossfreiburg vorgeschlagen, nachdem die Gemeinden Corminboeuf, Givisiez, Freiburg und Marly einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. So konnte der Staatsrat am 27. Juni 2017 den provisorischen Perimeter festlegen, der die Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne umfasst. Die Delegierten der betreffenden Gemeinden wurden am 26. November 2017 gewählt. Die erste Sitzung der konstituierenden Versammlung ist für den 1. Februar 2018 vorgesehen. Innerhalb von drei Jahren muss die konstituierende Versammlung eine Fusionsvereinbarung vorlegen.

Territoriale Gliederung und Oberämter

Die territoriale Gliederung war Gegenstand umfangreicher Arbeiten im Jahr 2017, namentlich im Rahmen der Umsetzung des Postulats 2016-GC-2 «Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen». Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Oberämter, der betroffenen Direktionen und der Fraktionen hat einen Bericht zuhanden des Staatsrats ausgearbeitet, der ihm im Februar 2018 überwiesen wird.

Im Oktober 2017 hat der Grosse Rat im Übrigen die Motion 2017-GC-110 «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen» erheblich erklärt. Daraufhin wurde eine Projektorganisation unter der Leitung von Christophe Chardonnes, dem ehemaligen Oberamtmann des Broyebezirks, eingesetzt, mit dem Auftrag, diesen Punkt zu behandeln. Die für das Postulat 2016-GC-2 zuständige Arbeitsgruppe wurde zum Lenkungsausschuss bestimmt. Erste Ergebnisse dieser Arbeiten werden für Herbst 2018 erwartet.

Aufgrund der Motion 2017-GC-108 «Revision des Gesetzes über die Oberamtmänner» wurde das Gesetz über die Oberamtmänner teilrevidiert. Auf Antrag des Grossen Rates wurde diese Teilrevision nach dem beschleunigten Verfahren behandelt. Sie betraf vor allem die Zuständigkeiten der Oberamtspersonen im Bereich der Personalressourcen. Am 13. Dezember 2017 nahm der Grosse Rat den Gegenentwurf des Staatsrats mit einer Änderung an. Im Gegenentwurf wurde namentlich die Ausarbeitung einer Kompetenzdelegation an die Oberamtspersonen im Bereich der Personalressourcen empfohlen. Die ILFD organisierte am 18. Dezember ein Treffen mit der Oberamtmännerkonferenz, der Sicherheits- und Justizdirektion (Anstellungsbehörde für das Oberamt des Saanebezirks) und dem Amt für Personal und Organisation, um diese Kompetenzdelegation auszuarbeiten. Die Oberamtmännerkonferenz sollte Anfang 2018 zu diesem Thema Stellung nehmen.

Die Revision des Gesetzes über die Agglomerationen (AggG) ist im Gange. Im Juni 2017 wurde dem Staatsrat ein Vorentwurf vorgelegt. Im ersten Halbjahr 2018 sollte eine neue Version in die Vernehmlassung gegeben werden.

Bürgerrecht

2017 war auch geprägt durch die Änderung des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG), das an die neue Bundesgesetzgebung über das Bürgerrecht angepasst werden musste. Diese Gesetzesänderung wurde vom Grossen Rat im Dezember 2017 angenommen.

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei

Die Agrarpolitik 2014–2017 steht im vierten Jahr der Umsetzung. Die Direktzahlungen haben sich auf dem Niveau des Vorjahres bei rund 195 Millionen stabilisiert. Im Verlauf des Jahres wurde klar, dass die Agrarpolitik 2018–2021 ohne grössere Veränderungen fortgeführt wird. Das ist grundsätzlich eine gute Nachricht. Allerdings starteten die Diskussionen über die zukünftige Agrarpolitik 2022+ bereits in diesem Jahr auf verschiedenen Ebenen. Die Direktorin ILF hat sich in der Arbeitsgruppe AP 22+ der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz stark engagiert für administrative Vereinfachungen und für mehr unternehmerische Verantwortung der Landwirte. Ende Jahr hat dann der Bundesrat mit der «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» die Stossrichtung aufgezeigt und die politische Diskussion auf Bundesebene lanciert. Die ILFD und der Staatsrat müssen nun versuchen, auf Bundesebene Einfluss auf die weitere Entwicklung zu nehmen.

Verbesserung der Wertschöpfung und Innovation sind die Gebote der Stunde in der Landwirtschaft. Im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2017–2021 hat die ILFD den Schwerpunkt auf diese Themen gelegt. Die Entwicklung des Campus Grangeneuve mit weiteren Investitionen ist dabei einer der Schwerpunkte. Ein Projekt zur Förderung der Innovation im Lebensmittelsektor, welches zusammen mit der

Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet und Anfang 2018 lanciert wird, ein weiterer. Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Terroir Freiburg über eine Leistungsvereinbarung war 2017 ebenfalls ein wichtiger Schritt, um die Wertschöpfung der heimischen Produkte zu unterstützen. Die Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes mit dem Ziel, Massnahmen zur Förderung der Regionalprodukte in der Gemeinschaftsgastronomie zu verstärken, hat die ILFD Ende 2017 dem Staatsrat überwiesen.

Die Aktualisierung des Inventars der Fruchtfolgeflächen wurde 2017 vom Landwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumplanungsamt fortgeführt. Es ging dabei darum, weitere potenzielle Fruchtfolgeflächen als solche zu validieren. Der Abschluss der Arbeiten ist zu Beginn 2018 vorgesehen. Damit soll auch die Reserve geschaffen werden, die nötig ist für die Genehmigung des Kantonalen Richtplans.

Im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen stand 2017 die Bekämpfung der BVD im Vordergrund. Neben den Arbeiten der Sektion Tiergesundheit und des Labors galt es auch, auf breiter Front Informationsarbeit zu leisten. Unter der Leitung des Kantonstierarztes wurde eine Arbeitsgruppe mit allen involvierten Kreisen konstituiert, um Massnahmen zu diskutieren und zu informieren. Leider wird diese Seuche die Freiburger Viehzüchter auch 2018 beschäftigen.

Die Nachfolgeregelung für den langjährigen Verwalter von SANIMA, der Ende Juli in Pension ging, konnte per 1. August realisiert werden. Die Geschäftsführung der Freiburgischen Viehverwertungsgenossenschaft FVVG wird auch in Zukunft vom Verwalter von SANIMA wahrgenommen und damit können weiterhin Synergien genutzt werden.

Eine Teilrevision des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen wurde im Sommer 2017 in die Vernehmlassung geschickt. Es geht dabei darum, den Wald besser vor Schädlingen und dem Klimawandel zu schützen. Im Dezember nahm der Staatsrat Kenntnis von den Ergebnissen des Audits über die Verwendung der Gelder aus dem Erlös der Fischereipatente. Das Audit bestätigt die gesetzeskonforme Verwendung. Der Grosse Rat wird den Bericht Anfang 2018 zur Kenntnis erhalten.

1.1.4 Deponie La Pila

Im Jahr 2017 führte das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila die 2016 begonnenen zusätzlichen Massnahmen und Untersuchungen fort. Die von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) angeordneten Massnahmen schliessen an das erste, 2010 eingereichte Sanierungsprojekt an. Sie sollen dazu beitragen, die Mechanismen der Deponie, insbesondere die Übertragung der Schadstoffe in die Saane, besser zu verstehen. Auf dieser Grundlage sind neue Sanierungsvarianten definiert worden, die technisch und finanziell sowie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt evaluiert wurden. Die Ergebnisse der Massnahmen und die Analyse der Varianten wurden in Form von ersten Berichten dem Amt für Umwelt, der Aufsichtsbehörde in diesem Bereich, unterbreitet. So sollte 2018 eine Sanierungsvariante ausgewählt und die Ausarbeitung des neuen Sanierungsprojekts im Einklang mit der Altlasten-Verordnung (AltIV) in Angriff genommen werden.

Gleichzeitig wurden das Funktionieren der vorbereitenden Massnahmen (Fassung und Abpumpen des verunreinigten Wassers sowie Sicherung der Deponie) sowie das Monitoring und die Überwachung der Deponie und der Saane weiterverfolgt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2017 dreimal getagt. Die Schwerpunktthemen waren die Agrarpolitik 22+, die Revision des Raumplanungsgesetzes und die Zukunft der AGRIDEA.

Die LDK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, zuhanden des Bundesrates ein Konzeptpapier zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) zu erarbeiten. Die Direktorin der ILFD, die auch im Vorstand der LDK Einsitz nimmt, hat in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet. In diesem Zusammenhang fanden auch zwei Treffen mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann statt.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2 – Bauen ausserhalb der Bauzone) hat naturgemäss starke Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Sie wurde von der LDK sehr kritisch beurteilt.

Die LDK hat sich auch stark engagiert in der Definition der zukünftigen Strategie von AGRIDEA. Dieser Prozess wird 2018 abgeschlossen.

1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat 2017 zweimal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte betrafen:

- > Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenschluss der vier Programmvereinbarungen «Schutzwald», «Schutzbauten», «Waldbiodiversität» und «Waldwirtschaft» zu einer einzigen Programmvereinbarung «Wald»;
- > Revision des Jagdgesetzes (JSG);
- > Aktionsplan Biodiversität.

1.2.3 Tripartite Konferenz

Die Tripartite Konferenz ist 2017 zweimal zusammengetreten und hat namentlich die folgenden Punkte behandelt:

- > Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz;
- > Agglomerationspolitik 2016+.

1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WaldA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2017 (2016) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	26 (31)	12 (11)
Haftpflichtfälle	0 (1)	2 (0)
Ausstandsentscheide	13 (11)	1 (1)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	4 (13)	3 (0)
Aufsichtsbeschwerden	2 (0)	1 (1)
Aufsicht BGV	251 (433)	0 (0)
Personalwesen	2 (2)	1 (1)
Verschiedenes	0 (0)	0 (0)

1.4 Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 9. Februar 2017 über die Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik» (Volksabstimmung);
- > Dekret vom 9. Februar 2017 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Mengensteuerung der Milchproduktion);
- > Dekret 1 vom 21. März 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 2 vom 21. März 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 3 vom 17. Mai 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 4 vom 17. Mai 2017 über die Einbürgerungen;
- > Gesetz vom 17. Mai 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei;
- > Dekret 5 vom 13. September 2017 über die Einbürgerungen;

- > Dekret 6 vom 13. September 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 7 vom 14. November 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 8 vom 12. Dezember 2017 über die Einbürgerungen;
- > Gesetz vom 13. Dezember 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Oberamtmänner;
- > Gesetz vom 14. Dezember 2017 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG).

1.4.2 Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente

- > Verordnung vom 14. Februar 2017 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2016, 2017 und 2018;
- > Verordnung ILFD vom 24. März 2017 zur Änderung der Verordnung über die Festlegung der Forstkreise;
- > Verordnung vom 28. März 2017 über die Prämien und Gebühren für die Entsorgung tierischer Abfälle;
- > Verordnung vom 28. März 2017 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztiersversicherung;
- > Verordnung vom 28. März 2017 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzwerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode;
- > Verordnung vom 28. März 2017 zur Genehmigung der Übereinkunft über die Änderung des Konkordats über die Ausübung und die Beaufsichtigung der Jagd;
- > Verordnung vom 15. Mai 2017 über die Repräsentations- und Reiseentschädigungen der Oberamtspersonen;
- > Verordnung vom 19. Juni 2017 zur Änderung der Jagdverordnung;
- > Verordnung vom 19. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume;
- > Verordnung ILFD vom 19. Juni 2017 über die Planung der Jagdsaison 2017 (PlanV 2017);
- > Verordnung vom 9. Oktober 2017 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2018 (IFAV 2018);
- > Chemikalienverordnung vom 21. November 2017 (KChemV);
- > Verordnung vom 28. November 2017 zur Änderung der Verordnung über die Wildruhezone La Berra;
- > Beschluss vom 19. Dezember 2017 über die stellvertretenden Oberamtspersonen, die mit der Aufsicht über die Gemeindeverbände beauftragt sind.

1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

1.5.1 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: Henri Nuoffer (Januar bis Juni 2017), David Ecoffey (ab Juli 2017)

1.5.1.1 Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Die Behörde für Grundstückverkehr erfuhr im Juli grosse Änderungen in ihrer Zusammensetzung. Gleich sechs der bisherigen Mitglieder erreichten das Ende ihrer Amtszeit und mussten ersetzt werden. Der Grosse Rat wählte Herrn David Ecoffey, Rechtsanwalt, zum neuen Präsidenten und Herrn Félix Baertschi, Ingenieur-Agronom HTL, zum Vize-Präsidenten. Auch im Sekretariat mussten drei langjährige Mitarbeiter ersetzt werden. Die Übergabe erfolgte dank ausgezeichneter Vorarbeit der ehemaligen Mitglieder und Mitarbeiter praktisch nahtlos.

1.5.1.2 Tätigkeiten

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 12 (15) Plenarsitzungen behandelt und waren Gegenstand von 390 (626) Entscheiden.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 426 (466) Gesuche erfasst, davon betrafen:

-
- > 203 (234) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGG), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGG) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGG);
 - > 91 (99) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;
 - > 82 (83) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGG);
 - > 11 (16) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGG);
 - > 2 (7) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
 - > 24 (27) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGG);
 - > 11 diverse Themen.

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 43 (32) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 12 (4) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 7 (7) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 2 (4) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 22 (19) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 0 (0) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 5 (5) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.5.2 Verwaltung der Staatsreben

1.5.2.1 Auftrag und besondere Ereignisse

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist zuständig für die technische, kommerzielle und administrative Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Staatsreben im Vully und, bis am 31. Dezember 2017, des Château de Mur. Dort ist der Pachtvertrag für die 3,3 Hektaren Reben sowie einen Keller zwischen der Eigentümerfamilie und dem Staat Freiburg Ende des Jahres abgelaufen. Der seit beinahe 50 Jahren im Dienste des Staates tätige Winzer wurde pensioniert.

Der Staatsrat hat ein Um- und Ausbauprojekt der Grande Maison der Domaine des Faverges mit einem Kredit von 4,2 Millionen Franken genehmigt. Die Hauptarbeiten betreffen einen Barrique-Keller, die Einrichtung eines Sitzungszimmers im Dachgeschoss und eine funktionelle Küche. Die Arbeiten dürften nach der Weinernte 2018 beginnen.

Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums des Erwerbs der Domaine des Faverges durch den Staat Freiburg von der Abbaye d'Hauterive wurde am 25. August 2017 ein Fest veranstaltet. Vertreter der politischen Behörden und der Kirchen aus den Kantonen Freiburg und Waadt sowie der Abt des Klosters Hauterive, Bruder Marc de Pothuaux, nahmen an dieser gemütlichen Feier zu Ehren der geschichtsträchtigen Vergangenheit der Domaine des Faverges teil.

1.5.2.2 Neuheiten

Da der Pachtvertrag mit dem Château de Mur auslief, hätte der Staat ab 2018 keine Produktionsstätte für seine 2,2 ha Reben mit Chasselas, Blauburgunder, Gamaret und Freiburger mehr gehabt. Seit dem 1. Januar 2017 bewirtschaftet Christian Vessaz zusammen mit seinem Team der Domaine «Cru de l'Hôpital», im Eigentum der Burgergemeinde Murten, diese Reben und stellt den Staatwein her. Der Jahrgang 2017 wird ab Sommer 2018 erhältlich sein.

1.5.2.3 Absatzsituation und -förderung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 9% gestiegen. Dieses gute Resultat lässt sich durch die Menge des Weins Jahrgang 2016 sowie die Bemühungen zur Absatzförderung erklären.

Die VSR präsentierte ihre Weine an vier von ihr organisierten Veranstaltungen sowie an 18 Anlässen, an denen sie als Aussteller präsent war.

Auf der Domaine des Faverges fanden im Laufe des Jahres 57 Veranstaltungen statt – Besuche mit Degustation und/oder Miete des «Salle des Pressoirs» – an denen insgesamt rund 1300 Personen teilnahmen.

Im Herbst drehte der Sender La Télé auf der Domaine des Faverges die Sendung «Libre Accès» mit der Moderatorin Anne Carrard. In dieser Sendung können die Zuschauer hinter die Kulissen bedeutsamer Orte der Region Freiburg und Waadt sehen und etwas über die Personen erfahren, die diese Orte prägen.

Die Domaine des Faverges ist neu auf Facebook und Instagram.

1.5.2.4 Ergebnisse der Weinlese

2017 begann mit milden Temperaturen, die die Knospen frühzeitig spriessen liessen. Der Frost im Frühling traf die Rebflächen im Vully entsprechend hart und richtete grossen Schaden an, da die Knospen erfroren und die Ernte somit zunichte gemacht wurde. Das Lavaux blieb zwar von den Frostschäden im Frühling verschont, dafür ging am 9. Juli ein Hagelgewitter über der Domaine des Faverges nieder, das je nach Parzelle Ernteeinbussen von 30 bis 50 % verursachte.

Domaine des Faverges: 15.6 ha davon 6.6 ha Bio Suisse zertifiziert	2017 (lt)	2016 (lt)	2015 (lt)	2014 (lt)	2013 (lt)
Domaine des Faverges – Chasselas	59'773	64'061	42'850	52'180	59'640
Domaine des Faverges – Rote Ass.	21'739	37'363	17'000	17'000	26'000
Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot,...)	6'298	4'661	5'700	3'650	3'200

Rebberge im Vully: 2.2 ha Etat de Fribourg und 3.3 ha Château de Mur	2017 (lt)	2016 (lt)	2015 (lt)	2014 (lt)	2013 (lt)
Etat de Fribourg – Chasselas	3'600	9'000	11'100	9'350	7'050
Château de Mur – Chasselas	3'840	13'850	11'650	10'650	9'450
Etat de Fribourg – rote Rebsorten	2'600	5'650	4'850	4'100	4'100
Château de Mur – rote Rebsorten	3'850	10'500	7'250	6'750	6'950

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

2.1 Einleitung

Nach der Schaffung des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen im Jahr 2015 sowie eines einzigen Zivilstandsamtes mit 8 Standorten stand 2017 unter dem Zeichen der Festigung, des Zusammenhalts und der Teambildung, namentlich mittels Sitzungen des Amtes und dem Erreichen gemeinsamer Ziele.

Im Bereich Einbürgerungen war das Jahr, im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes des Bundes 2018, vor allem durch gesetzgeberische Arbeiten geprägt. So wurde das neue Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht ausgearbeitet und verabschiedet und das Ausführungsreglement sowie ein Musterreglement über das Gemeindebürgerrecht wurden vorbereitet. Zudem wurden die Verfahren und Vorgehensweisen für das Einreichen von Gesuchen über ordentliche Einbürgerungen ab 2018 angepasst.

2.2 Direktion und Verwaltung

Infolge der Neuorganisation des Amtes wurde weiterhin an der Konsolidierung des Amtes gearbeitet, es wurden Zielsetzungen festgelegt und verfolgt. Diese Arbeiten basierten hauptsächlich auf den Instrumenten, die 2016 eingeführt worden waren: einem neuen Leistungs-, Auftrags- und Aufgabenkatalog auf Stufe des Amtes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAEZA, dem neuen Organigramm, jährlichen Mitarbeitergesprächen, der Festlegung von Zielsetzungen pro Sektor und für jeden einzelnen mit Leistungsindikatoren SMART und Pflichtenheften. Zudem konnte dank einer internen Weisung über die Ablage, Vorarchivierung und Archivierung mit den Archivierungsarbeiten am Standort Pérolles begonnen werden, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv. Diese Arbeiten werden 2018 und 2019 am Standort Pérolles sowie an den übrigen 7 Standorten des kantonalen Zivilstandsamtes weitergeführt werden.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Das jährliche Treffen mit Vertretern aller muslimischen Vereine fand im März 2017 statt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv und betrafen die wiederkehrenden Probleme der fehlenden Räumlichkeiten und der Bestattung nach muslimischem Ritus für im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens. Zu letzterem Punkt erläuterte Andrea Burgener Woeffray, Gemeinderätin von Freiburg, den Stand der internen Diskussionen, die zum Projekt der Bestattungen nach muslimischem Ritus auf dem Gemeindefriedhof St-Léonard geführt werden. Die Vorsteherin der ILFD hat ihrerseits die Vertreter der muslimischen Vereine auf ihre Verantwortung bei der Wahl der Prediger und Referenten hingewiesen, die sie in ihre Gemeinschaft einladen.

Die eritreische koptisch-orthodoxe Gemeinde wies die ILFD auf ihren Mangel an Räumlichkeiten hin, insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber. Die ILFD hat sich bisher vergeblich darum bemüht, in mehreren Gemeinden oder Vereinen neue Lokale zu finden. Die Vertreter der muslimischen Vereine und der eritreischen koptisch-orthodoxen Gemeinde wurden auf das Haus der Religionen in Bern und die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dieses als Vorlage zu nehmen und gegebenenfalls ihre Mittel zusammenzulegen, um die Probleme der Räumlichkeiten zu lösen und den interreligiösen Dialog zu beleben.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2017 zweimal zusammengetreten, um zu gewährleisten, dass die Leistungsvereinbarungen zwischen den anerkannten Kirchen und den betreffenden staatlichen Anstalten (Spitäler, Kollegien, S2-Ausbildungsstätten, Universität und Strafanstalten) eingehalten werden. Die Frage der Dotierung der Anstaltsseelsorge für Spitäler, die sich insbesondere um Palliativpflege kümmern, wurde von den

Kirchen und den Instanzen des freiburger Spitals angesprochen. Dies betrifft das HFR Meyriez und die Villa St-François in Villars-sur-Glâne. Die Vertreter der Kirchen und des HFR stellten gemeinsam Überlegungen zur Handhabung der Palliativpflege an, insbesondere zu einem Transfer des verfügbaren Personals, das aufgrund des Rückgangs an Pflegetagen und kürzeren Spitalaufenthalten frei wird, hin zur Palliativpflege.

2.3.2 Politische Rechte

Im Bereich der politischen Rechte hat das IAEZA 2017 gesetzgeberische Vorarbeiten im Hinblick auf die Einführung des E-Votings anhand von entsprechenden Bestimmungen im kantonalen Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte durchgeführt.

2.3.3 Jugendrat

Der Jugendrat (JR) stösst seit 2 Jahren wieder auf regeres Interesse. Seine Mitglieder umfassen rund 20 Lernende und Studierende aus allen Bezirken des Kantons. Er setzt sich dafür ein, die Jugendlichen für die Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte zu motivieren und ihr Interesse an der demokratischen Debatte zu wecken. Der JR hat in der Kommission für Kinder- und Jugendfragen und im Steuerungsausschuss von «I mache mit!» an der Ausarbeitung des kantonalen Aktionsplans «Kinder - Jugend» mitgewirkt.

Auf Anregung der Präsidentin Yasmina Savoy und anschliessend des Präsidenten Oxel Suarez hin hat der JR ein breites Angebot an Debatten für Jugendliche über aktuelle Themen oder Abstimmungen entwickelt. So unterstützte der JR die monatlichen Debatten «ça se débat», die von jungen Greyerzern abwechslungsweise im Kollegium des Südens und der Berufsfachschule Bulle organisiert wurden. Er übernahm das Konzept von «ça se débat» und veranstaltete einmal im Monat jeweils in der Mittagspause Debatten an den Gymnasien und Berufsfachschulen der Kantonshauptstadt (davon ein Drittel auf Deutsch). Anlässlich der eidgenössischen Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung führte der Jugendrat eine Debatte mit den Nationalräten Jean-Luc Addor und Ada Marra durch. Der JR organisierte auch zwei «Speed-debating-Abende», am 3. Mai in Freiburg und am 4. November 2017 im Broyebezirk in Zusammenarbeit mit dem Conseil intercantonal de la Broye.

Und anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er an allen Freiburger Schulen die Broschüre Abstimmungsinfo für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

2017 verzeichnete die Aufsichtsbehörde einen deutlichen Anstieg der zu behandelnden Verfahren, insbesondere bei den Bewilligungen zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden (1923 (1455)) und den Anerkennungen (116 (99)).

Im kantonalen Zivilstandsamt war 2017 insbesondere geprägt durch die Harmonisierung und Konsolidierung der Arbeitsabläufe an den verschiedenen Standorten. Eine bessere Verteilung des Arbeitsvolumens (Verwaltung der eingehenden Anrufe, Verteilung der zu behandelnden Verfahren usw.) entsprechend der An- und Abwesenheiten an den 7 Standorten wurde möglich dank der standortübergreifenden Dossier-Verwaltungs-Software des Amtes und der Schaffung einer Telefonzentrale im Jahr 2016, wie auch durch den bemerkenswerten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am 14. November empfing das Amt das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) für eine Inspektion bei der Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen. Dessen Analyse der Funktionsweise der neuen Strukturen der Aufsichtsbehörde und des kantonalen Zivilstandsamts ergaben keine Missstände, Unregelmässigkeiten oder grösseren Mängel. Der Einsatz und das Arbeitsvolumen wurden hervorgehoben.

2.4.1 Aufsichtsbehörde

2017 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug	2017	2016
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1923	1455
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst)	2502	2463
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	12	8
Eheschliessungen	2017	2016
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	233	214
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	1	2
Eingetragene Partnerschaften	2017	2016
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	4	3
Zurückgezogene eingetragene Partnerschaften	0	0
Anerkennungen	2017	2016
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	116	99
Zivilstandsänderungen	2017	2016
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	69	62
Verschiedene Weisungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	101	87
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	14	12
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	3	0
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	196	231
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	10	7

Bürgerrecht	2017	2016
In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	20	11
nach Art. 21 BRG	3	5
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	676	716
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 BüG)	596	701
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a und 31b BüG)	19	12
erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a und 58c BüG)	119	67
Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 BRG)	0	2
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 BüG)	2	2
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 BRG)	29	16
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 BRG)	15	11
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 BRG)	7	13
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	56	-
Verschiedenes		
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	55	53
Suche nach einem Familienmitglied	4	11

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Vormals war das Zivilstandswesen in 7 dezentralisierten Zivilstandsämtern organisiert, seit Januar 2016 nun in einem vereinheitlichten kantonalen Zivilstandsamt, dem ein Leiter vorsteht. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk.

2017 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2017	2016
Geburten	2507	2627
Anerkennungen	1072	1015
Eheschliessungen	1212	1302
Todesfälle	1891	1896
Ehescheidungen	533	591
Eingetragene Partnerschaften	15	21
Auflösung eingetragener Partnerschaften	5	5
Namenserklärungen	316	361
Verschollenerklärung	2	1
Geschlechtsänderungen	3	3

2.5 Bereich Einbürgerungen

2017 registrierte das IAEZA insgesamt 1664 (1520) neue Dossiers.

Vor allem im Bereich der Gesuche um ordentliche Einbürgerung war die Situation für das Amt sehr schwierig. Aufgrund der neuen, restriktiveren Gesetzgebung des Bundes haben zahlreiche Personen mit einem Ausweis B oder sogar F ihr Einbürgerungsgesuch 2017 eingereicht. Insgesamt wurden in diesem Jahr 726 neue Gesuche um ordentliche Einbürgerung (Art. 13 BüG) eingereicht, das sind durchschnittlich 60 Dossiers im Monat. Das Jahresende war besonders schwierig, weil da die Gesuche noch weiter zunahmen. Für das Jahr 2018 darf eine ausgleichende Wirkung erwartet werden.

Das Berichtsjahr war zudem gekennzeichnet durch die gesetzgeberischen Arbeiten im Hinblick auf die Revision des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG). Nach der Ausarbeitung des Gesetzesvorentwurfs, dem Vernehmlassungsverfahren und den parlamentarischen Arbeiten hat der Grosse Rat das neue Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht in seiner letzten Session des Jahres angenommen. Es sei darauf hingewiesen, dass das neue kantonale Gesetz die kantonalen Einbürgerungsbedingungen nicht verschärft hat, da die von der Bundesgesetzgebung festgelegten Bedingungen bereits bedeutend strenger geworden sind. Inhaltlich hat das neue BRG keine komplette Überarbeitung der freiburgischen Praxis zur Folge, da diese den Zielen des Gesetzgebers des Bundes bereits grösstenteils entsprochen hatte.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 504 (244) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	1	Luxemburg	22
Albanien	5	Malaysia	1
Algerien	1	Marokko	7
Angola	6	Mauritius	1
Argentinien	1	Mazedonien	23
Australien	1	Mexiko	1
Bangladesch	6	Nepal	1
Belgien	19	Niederlande	1
Bosnien-Herzegowina	1	Österreich	1
Brasilien	2	Polen	15
Chile	7	Portugal	145
China	5	Ruanda	3
Côte d'Ivoire	1	Rumänien	4
Demokratische Republik Kongo	9	Russland	3
Deutschland	36	Senegal	1
Dominikanische Republik	1	Serbien	25
Eritrea	3	Slowake	6
Frankreich	119	Somalia	5
Grossbritannien	16	Spanien	21
Guinea	1	Sri Lanka	12
Indien	1	Staatenlose	1
Irak	8	Südafrika	1
Iran	4	Sudan	5
Irland	6	Syrien	3
Italien	66	Tschad	2
Kamerun	7	Tschechien	2
Kanada	5	Tunesien	7

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Kapverden	1	Türkei	25
Kolumbien	2	Ukraine	3
Kongo	1	Ungarn	5
Korea	1	Unklar	2
Kosovo	81	Uruguay	1
Kroatien	2	Vereinigte Staaten	2
Laos	2	Vietnam	9
Libanon	1		

295 (117) dieser 504 (244) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 795 (430) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 504 (244) Ausländerinnen und Ausländer mit 105 (68) ausländischen Ehegatten und 186 (118) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 17 (11) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 3 (5) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 22 (16) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 889 (619) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt, davon 468 (444) freiburgische, nach Stellungnahme des Amts. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

772 (530) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);

117 (89) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2017 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

2.5.5 Wiedereinbürgerungen

7 (5) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigerkklärungen

10 (9) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

23 (29) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > Die Verordnung vom 9. Oktober 2017 über den interkommunalen Finanzausgleich, mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2018 umgesetzt wird;
- > Aufgrund der ersten Evaluation des Systems wurde der Gesetzesvorentwurf zur Änderung des IFAG bis Ende März 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Der Staatsrat hat den Gesetzesentwurf zur Änderung des IFAG am 11. Dezember 2017 an den Grossen Rat überwiesen;
- > Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), das das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) für die freiburgischen Gemeinden einführt. Der Vorentwurf des GFHG war bis Ende Februar 2017 in der Vernehmlassung. Der Staatsrat hat den Entwurf des GFHG am 22. August 2017 an den Grossen Rat überwiesen;
- > Die Aktualisierung des Beschlusses des Staatsrats über die stellvertretenden Oberamtspersonen, die mit der Aufsicht über die Gemeindeverbände beauftragt sind. Dieser Beschluss wurde am 19. Dezember 2017 vom Staatsrat verabschiedet (SGF 140.13);
- > Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2016 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2018 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Es hat die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 136 Gemeinden (Stand am 1. Januar 2018) berechnet.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 97 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 15 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.9 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 217 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.10 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.11 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.12 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

3.1.13 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden, die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht. Für die Gesamtheit der Gemeinden liegt die Rücktrittsquote bei den Gemeinderatsmitgliedern bei 7,5 % und bei den Generalratsmitgliedern bei 5 %. Bis am 31. Dezember 2017 waren 70 von 937 Gemeinderäten und 46 von 923 Generalräten zurückgetreten. Der Generalrat der Gemeinde Freiburg hatte bei 80 Mitgliedern 22 Rücktritte zu verzeichnen.

3.1.14 Besondere Veröffentlichungen

Unter der Federführung der entsprechenden Arbeitsgruppe (s. Punkt 3.2) wurde ein info'GemA zur Problematik der vor 1981 fremdplatzierten Kinder veröffentlicht (info'GemA 15/2017).

3.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss «ECALEX» für die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden;

- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Reglementsorentwurfs über die Archivierung (ArchR);
- > Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Information der Gemeinden über ihre Rolle bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981;
- > Arbeitsgruppe «SSM» über die Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen des Staates auf die Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»;
- > Arbeitsgruppe «ECALEX – Finanzen und Governance»;
- > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für eine Totalrevision der Verordnung über die Anerkennung der Bezirks- und Gemeindewappen;
- > Projektgruppe Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe für die Begleitung des Berichts über die territoriale Gliederung;
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer;
- > Arbeitsgruppe USR III Unternehmenssteuerreform 3.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.1 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.1.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt. 2017 haben 2474 landwirtschaftliche Betriebe sowie 555 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2017 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	---	29 491	29 491
Versorgungssicherheitsbeiträge	---	80 248	80 248
Biodiversitätsbeiträge	542	18 908	19 450
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 226	11 085	12 311
Produktionssystembeiträge	---	36 278	36 278
Ressourceneffizienzbeiträge	---	2 172	2 172
Übergangsbeitrag	---	9 488	9 488

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Total Direktzahlungen	1 768	187 671	189 439
Einzelkulturbeiträge	---	4 822	4 822
Beiträge Gewässerschutz	157	543	700
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210	---	210
Total Beiträge	2 135	193 036	195 171

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2017 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 54 Empfänger verteilt. Im Jahr 2017 betrug das Gesamtvolumen 3 244 195 kg Milch, was ungefähr 6,5 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2017 wurden die Gemeinden Montagny (Sektoren Montagny-les-Monts und Mannens) und Vuadens kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.1.2 Anerkennung von Betrieben

2017 sind 63 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 16 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 18 aufgelöst, 11 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 9 aufgelöst und 9 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.1.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.1.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

Qualitätsstufe 2

1421 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erhielten Biodiversitätsbeiträge zu einem Gesamtbetrag von 3 912 962 Franken. Diese Zahl umfasst die Qualitätsstufe 2 in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und die artenreichen Grünflächen im Sömmerungsgebiet. Einige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können auch einen Hauptbetrieb und einen Sömmerungsbetrieb haben.

Vernetzung

Insgesamt gibt es im Kanton 53 Vernetzungsprojekte. Ein einziges neues Vernetzungsprojekt wurde 2017 in Angriff genommen, und zwar im Rahmen der Güterzusammenlegung von Prez-vers-Noréaz. Der Grund für den Rückgang der Projekte liegt darin, dass diese bei ihrer Verlängerung zusammengelegt werden, um deren Durchführung sowohl für die Projektträger als auch für die Verwaltung straffer zu gestalten. Die im Jahr 2017 ausbezahlten Beiträge für die Biodiversitätsförderflächen, die die Anforderungen der ökologischen Vernetzung erfüllen, belaufen sich auf 5 429 490 Franken, wovon 90 % vom Bund und 10 % vom Kanton finanziert werden. 1615 Freiburger Betriebe haben solche Beträge erhalten.

4.1.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 66 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevaux, Domdidier, Fétigny, Gurmels, Lurtigen, Middel und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 700 712 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (22 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 157 443 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.1.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang.

4.1.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 185 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.1.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. 1952 Betriebe und 547 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 310 750 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

4.2 Strukturhilfen

4.2.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.2.1.1 Ordentliche Subventionen

Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2017 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	4 238 966	4 349 297	8 588 263
Landwirtschaftliche Bauten	3 442 730	2 542 430	5 985 160
Total 2017	7 681 696	6 891 727	14 573 423

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.2.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2017 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	846 689
---	-----	---------

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.2.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2017	Fr.	18 257 000
--	-----	------------

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2017	Fr.	6 928 000
---	-----	-----------

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Investitionskredite in Form von Darlehen für 25 185 000 Franken gewährt.

Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 171 358 742 Franken.

4.2.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2017

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	575 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	1 111 000
Total 2017	1 686 000

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 6 488 620 Franken.

4.2.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2017	Fr.	3'508'000
Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.		
Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2017	Fr.	0

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Darlehen für 3 508 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt.

Gesamthaft betragen die offenen Darlehen vom Fonds 32 523 474 Franken.

4.3 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und zu Grundstücken, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2017 Stellungnahmen abgegeben:

- > 460 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 197 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 68 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.4 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.4.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 40 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 400 000 Franken an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

4.4.2 Rindviehzucht

2017 hat der Kanton 407 500 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 560 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion und von Milchqualitätsanalysen, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Zwei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton: Zuchtstiermarkt (60 000 Franken) und JUNIOR BULLE EXPO (40 000 Franken). Die Expo Bulle musste im Rahmen der Bekämpfung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) ausnahmsweise vorsorglich abgesagt werden.

4.4.3 Pferde zucht

2017 hat der Kanton 28 500 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferde zucht gewährt.

4.4.4 Schweine-, Schaf- und Ziegen zucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2017 belief sich auf 17 200 Franken für die Schweinezucht (Beitrag für den Gesundheitsdienst), und auf 83 000 Franken für die Schaf- und Ziegen zucht.

4.4.5 Weinbau

Nach dem Frostereignis im Frühling 2017 war der Ertrag der Weinlese historisch tief. Die Weinlese 2017 ergab einen Gesamtertrag von 586 705 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,2 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA verfügbar (<http://www.fr.ch/sagri/de/pub/weinbau.htm>).

4.5 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Landwirtschaftskommission;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für Grundstückerwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.6 Besondere Ereignisse

Die Konsolidierung der Umsetzung von Massnahmen der AP 14 -17 und die Inbetriebnahme neuer Module des Programms zur Verwaltung der Direktzahlungen Gelan 2015 haben das Amt stark in Anspruch genommen.

Das Amt hat intensiv an der Nachführung des Inventars der Fruchtfolgeflächen (FFF) gearbeitet in Koordination mit dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) und dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA).

Das Amt hat intensiv in den Redaktionsausschüssen für die Ausarbeitung des kantonalen Richtplans mitgewirkt.

Das Amt hat die Anwendung AS-Agri (SAP) in Betrieb genommen, mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe verwaltet werden können.

5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

5.1 Einleitung

Es ist nun bereits über zwei Jahre her, seit die beiden Einheiten des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (vormals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im EVA-Gebäude (Eau Environnement Vétérinaire Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez bezogen haben. Das Gesetz über die Lebensmittelsicherheit, das 2008 in Kraft getreten ist, hatte zum Ziel, dass alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nach dem Konzept «vom Stall bis auf den Tisch» in einer Einheit zusammengelegt werden. Es handelt sich also um einen globalen und interdisziplinären Ansatz der Lebensmittelsicherheit, der auf einer Kontrolle der Lebensmittel während der gesamten Produktionskette basiert, von der Primärproduktion in den Ställen bis zur Vermarktung und Verkaufsfrent.

Der Auftrag des LSVW besteht darin, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden, und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Es erbringt vor allem die folgenden Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien.

2017 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

Aufgrund der starken Zunahme an Exporten und der Bedeutung der in der Land- und Lebensmittelwirtschaft tätigen Industrie hat das LSVW die Privatwirtschaft unterstützt und die verschiedenen in Drittländern und aufstrebenden Märkten (Russische Föderation, China, Japan, Korea, Vereinigte Staaten usw.) geltenden Standards überwacht. Die

Exporte von Produkten tierischer Herkunft haben 2017 kontinuierlich zugenommen. Schweizer und Freiburger Qualitätsprodukte haben für den Export markant an Attraktivität gewonnen. Bereits das zweite Jahr in Folge hat das Amt einen runden Tisch mit der Lebensmittelindustrie organisiert.

2017 hat das LSVW in Anwendung der neuen Lebensmittelgesetzgebung zum ersten Mal die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion durchgeführt.

Bei den Krisen, die es zu bewältigen gab, mussten die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie rund fünfzig Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) unter Kontrolle bringen, eine logistische Meisterleistung mit den BVD-Proben (+ 61 %) vollbringen und eine kantonale BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, kantonsspezifischen Massnahmen koordinieren, zudem sahen sie sich mit elf Fällen von Sauerbrut hauptsächlich in Bienenstöcken im Sensebezirk, einer schweren Krise in den Beziehungen zwischen den (staatsextern beauftragten) Bieneninspektoren und den deutschsprachigen Imkern des Kantons und mit dem Auftreten der Vogelgrippe H5N8 in einem Wildreservat konfrontiert. Das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) musste bei 6 Verunreinigungen von Trinkwassernetzen Desinfektionen einleiten. Im Bereich Tierschutz wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und dem Freiburger Bauernverband eine ausführliche Bestandsaufnahme sämtlicher Schweineställe im Kanton erstellt. 6 schwere Fälle von Tierquälerei wurden den Strafverfolgungsbehörden übermittelt und mehrere Brände, namentlich im Broyebezirk, erforderten die verstärkte Mobilisierung der vorhandenen Ressourcen.

Auf Ebene der Gesetzgebung mussten aufgrund der neuen Lebensmittelgesetzgebung des Bundes, die am 1. Mai 2017 in Kraft getreten ist, alle Personen, die mit der Ausführung dieses Gesetzes und seiner zahlreichen Verordnungen zu tun haben, gründlich geschult werden, zudem musste die interne Qualitätssicherung angepasst werden. Im November wurde ausserdem die kantonale Gesetzgebung im Bereich der Chemikalien vom Staatsrat genehmigt, vierzehn Jahre nach der neuen Chemikaliengesetzgebung des Bundes.

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit des LSVW mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt, dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, der Nutztiersversicherungsanstalt Sanima, dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve, dem Amt für Gewerbepolizei und der Kantonspolizei haben einmal mehr aufgezeigt, dass es einen multidisziplinären und systemischen Ansatz braucht, um bestimmte komplexe Dossiers zu behandeln.

5.2 Tätigkeit

5.2.1 Direktion und Verwaltung

2017 war ein wichtiges und intensives Jahr für den Sektor Verwaltung und Support, vor allem aufgrund des Einsatzes mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Management der BVD. Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende, ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden.

Der Sektor zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amtes namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern und Probenahmen, und mit Koordinationsaufgaben in Zusammenhang mit dem Gebäude betraut sind.

Das Direktionssekretariat war in die Arbeiten der Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg (VHKM) und der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärzte (VSKT) einbezogen, deren Präsidium bzw. Vizepräsidium der Amtsvorsteher innehat. Das Jahr war zudem gekennzeichnet durch die Revision bestimmter Verfahren, mit dem Ziel, die Verwaltung zu vereinfachen. Es wurden daher auch Überlegungen im Bereich des E-Governments angestellt.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 23 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung der Antwort auf drei parlamentarische Vorstösse und eines Erlassentwurfs beteiligt, der Chemikalienverordnung vom 21. November 2017 (KChemV), die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Am 1. Mai 2017 traten die neuen Verordnungen des Bundes in Kraft, die aus der Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände hervorgingen. Aufgrund der Änderungen dieser 27 Verordnungen haben die Sektionen des Amtes, die die Lebensmittel und das Trinkwasser behandeln, intensiv an der Anpassung der Dokumentation und der angewendeten Verfahren gearbeitet.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	252	6	1	1
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1193	5	2	47
Trink- und Badewasserinspektorat	117	1	0	2 (Chemikalien)
Tiergesundheit	1943	0	5	12
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2344	0	0	0
Tierschutz	326	2	4	31
Direktion	2	0	0	0
Total	6177	14	12	93

5.2.2 Laboratorien

Das Jahr 2017 war geprägt von zwei Herausforderungen für die biologischen und chemischen Lebensmittellabors. Einerseits vom Inkrafttreten der neuen Lebensmittelgesetzgebung mit dem neuen Bundesgesetz und den dazugehörigen 27 Verordnungen. Als Folge davon wurden zahlreiche Standards und Evaluationskriterien angepasst.

Andererseits war es eine grosse Herausforderung, das neue Qualitätssicherungs-Handbuch bereitzustellen, in dem die Register des veterinär- und des lebensmittelbiologischen Labors zusammengelegt wurden; das alles mit Hilfe einer neuen Dokumenten-Management-Software, die es langfristig ermöglichen wird, die gesamte Dokumentation zu vereinfachen. Dazu mussten um die hundert Dokumente revidiert werden. Diese Änderungen wurden schliesslich von einem Überwachungsaudit validiert, das von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) durchgeführt wurde. Dieses wurde im November mit Bravour bestanden.

Diese Änderungen erfolgten in einer Zeit, die aufgrund des Anstiegs der untersuchten Proben, insbesondere im Veterinär-, aber auch im Lebensmittelbereich, bereits sehr beladen war.

5.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2017 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4089 Proben vor. Dabei ging es um 3203 Trinkwasserproben, 69 Proben von Schwimmbadwasser, 11 Proben von Strandbadwasser und 864 Lebensmittelproben, davon 809 im Rahmen von 7 kantonalen und 2 Westschweizer Kampagnen. Dazu kommen 147 Analysen von Proben auf Legionellen und 22 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Nebst dieser Routinearbeit hat das Laboratorium sämtliche Dokumente zu seinen Methoden überprüft, um sie an die neue Lebensmittelgesetzgebung und die neuen ISO-Standards anzupassen. Zudem hat das Laboratorium mit der Entwicklung von molekularbiologischen Methoden begonnen, um in Zukunft die Palette an Analysen zu erweitern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen. Die aktuellsten Entwicklungen drehten sich um den Nachweis von Krankheitserregern wie E. Coli EHEC.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	435	92 (21 %)
Eiswürfel	41	9 (22 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse	10	31 (10 %)
Fleisch und Derivate	136	37 (27 %)
Gewerbliche Käseereien (Alp und Flachland)	17	1 (6 %)
Milch und Milchprodukte	65	9 (14 %)
Back- und Konditoreiwaren	60	9 (15 %)

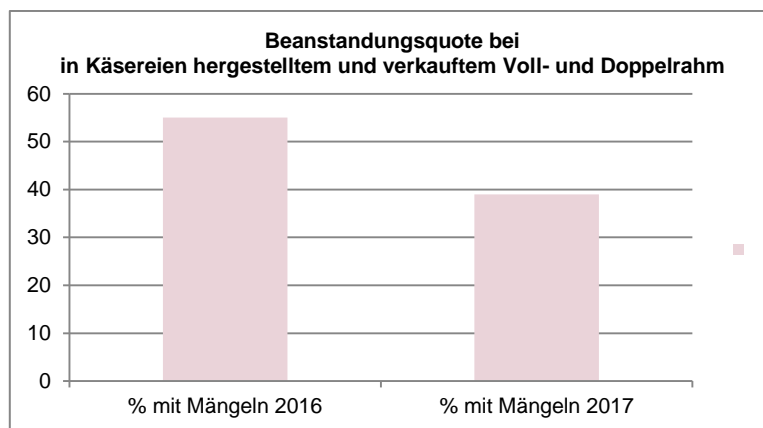
Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
--	-------------------------	--------------------------------------

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Stärkegerichte mit Sauce und Gewürzen	14	4 (29 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	31	12 (39 %)

Mit den Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität verschiedener Gerichte und konsumfertiger Produkte soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. 2017 ist die Beanstandungsrate (21 %) im Vergleich zu jener von 2016 (25 %) leicht gesunken.

2015 ergab eine Kampagne zur Überprüfung der mikrobiologischen Anforderungen an auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivate einen Prozentsatz von 17 % an Nichtkonformitäten. 2016 lag die Anzahl der nicht vorschriftsgemässen Proben bei 33 %. Aufgrund dieser Feststellungen wurde die Kampagne 2017 fortgeführt. Dieses Jahr lag die Quote an nicht konformen Proben bei 27 %. Die Kampagne richtete sich vor allem an Metzgereien und andere Betriebe des Fleischsektors, aber auch an alle übrigen Betriebe, die diese Produkte anbieten. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in bestimmten Betrieben bei vor Ort hergestellten Produkten die Herstellungs- und Verpackungsparameter zu wenig gut beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften Rahm (Vollrahm und Doppelrahm) stellte das LSVW 2016 fest, dass 55 % der 12 entnommenen Rahm- und Doppelrahmproben nicht den Vorschriften entsprachen. 2017 wurde diese Kampagne auf die übrigen Westschweizer Kantone ausgeweitet. Für den Kanton Freiburg wurde ein Prozentsatz von 39 % nicht konformer Proben festgestellt. Die Überschreitungen betreffen im Allgemeinen Indikatorkeime, wie die aerob-mesophilen Keime (AMK). In vier Fällen wurde jedoch *Bacillus cereus* festgestellt. Eine hohe Keimzahl an *Bacillus-cereus*-Bakterien in Lebensmitteln können Erbrechen und Durchfall zur Folge haben (Lebensmittelvergiftung).



Die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten (Fleisch und in Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm) zeigen, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und/oder die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

5.2.2.2 Veterinärbiologie

2017 untersuchte der Sektor insgesamt 38 463 Proben. Dies entspricht einem massiven Anstieg von 33 % im Vergleich zum Vorjahr, in dem bereits ein Anstieg von 26 % verzeichnet worden war. Die Hauptgründe für diesen erneuten Anstieg sind wiederum die Epidemie der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) und der Salmonellose beim Rind. Dieser Anstieg konnte nur mit einem intensiven Arbeitsrhythmus, aber vor allem dank der Anstellung von befristetem Personal und mit externer Hilfe bewältigt werden.

In erster Linie handelte es sich um serologische Proben (14 799), die zur Überprüfung der Ursache von Aborten, im Rahmen von Stichproben, bei Import- oder Exportkontrollen, bei Verdacht auf Krankheiten sowie bei

Salmonellenkontrollen in Eiern entnommen wurden. Viele Analysen von Antigenen wurden mit Real Time PCR (23 292) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut und Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Die meisten dieser Analysen, nämlich 23 039, waren Analysen zur Bestätigung oder zur Überwachung infolge von mehreren positiven BVD-Fällen. Dazu kommen 372 parasitologische Proben (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 1053 Milchproben und 10 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess). Ausserdem hat eine Salmonellenepidemie bei Rindern im Laufe des Jahres einen Anstieg an bakteriologischen Untersuchungen ausgelöst: 1881 gegenüber 1000 im Jahr 2016.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 9 Ringanalyseprogramme durchgeführt.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt hat das Laboratorium Veterinärbiologie die Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und BVD untersucht. Alle Aujeszký/PRRS-Untersuchungen der Westschweiz wurden ebenfalls vom Laboratorium Veterinärbiologie durchgeführt. Dafür hat es keine regelmässigen serologischen Analysen zur Blauzungenkrankheit, BSE der Rinder und CEM der Pferde durchgeführt, da diese Analysen von anderen Laboratorien des Netzes vorgenommen wurden.

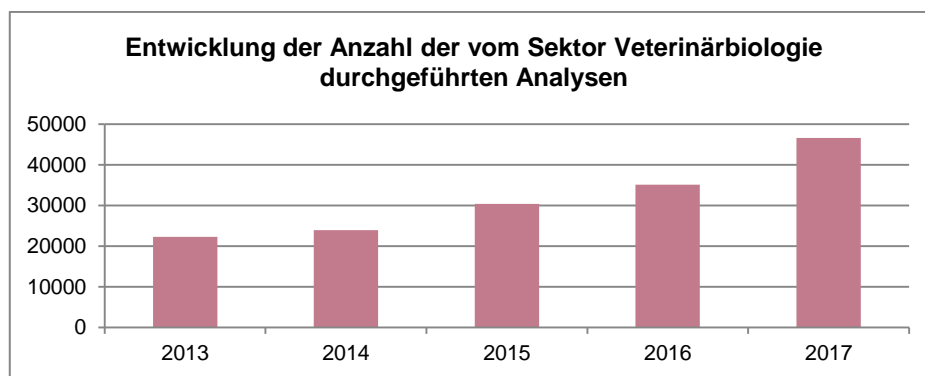
In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2017 (mit den Zahlen von 2016 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2017	2016	2017	2016
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	3926	4950	0	0
Brucellose (Rinder)	Blut	790	548	0	1
	Nachgeburten	446	386	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	843	732	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	121	88	17	16
	Nachgeburten	446	391	4	6
Chlamydiose	Blut	15	19	1	2
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	2024	2494	0	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	2	18	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	11	10	7	6
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	1881	1000	534	243
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	328	318	6	12
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	394	272	8 (MVV)*	11
Maedi-Visna (Schafe)	Blut	0	1	0	1
Aujeszkýsche Krankheit (Schweine)	Blut	732	743	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	17	36	0	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	87	111	39	36
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	732	743	0	0
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	181	520	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	1	41	1	12
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	4879	2381	592	321
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	23 039	14 482	1077	475
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	12	18	3	8
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	55	36	5	13
Trichinen (Schweine)	Muskulatur	291	351	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	0	0	0

Rauschbrand (Rinder)	Muskel	1	0	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	1	3	0	0
- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	0	1	0	0

* MVV: Maedi-Visna-Virus

Art der Untersuchung	2017	2016
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	1053	1304
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	47	29
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	240 (davon 8 positiv auf Hemmstoffe)	200 (davon 7 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	10	29
parasitologische Analysen im Kot	70	46
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	195 (darunter 1 positiv)	174 (darunter 1 positiv)



5.2.2.3 Chemielabor

2017 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3030 Wasserproben (3009 im Jahr 2016) und 1039 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (530 im Jahr 2016) untersucht, und zwar im Rahmen von sechs kantonalen und acht interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie drei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU) und vier nationalen Kampagnen. Nebst den geplanten Kampagnen war es am Management von Importmeldungen durch die verschiedenen Zollbüros beteiligt.

Die Totalrevision des Lebensmittelrechts betraf den Sektor Chemie vor allem auf der Ebene der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erteilten Ausbildungen und Informationen zu diesem Thema und hatte Auswirkungen bezüglich der geänderten Normen für die von unseren Analysen betroffenen Parameter. Zudem hat der Sektor Chemie seine gesamte Qualitätssicherungsdokumentation revidiert und an das neue Format angepasst, um sie in eine neue elektronische Version der Verwaltung von Qualitätssicherungsunterlagen eingeben zu können. Es musste eine beachtliche Zahl an Dokumenten überarbeitet werden. All diese Bemühungen hatten zum Ziel, das Überwachungsaudit im Herbst 2017 erfolgreich zu bestehen.

Um die hohe Qualität seiner Ergebnisse beizubehalten und sicherzustellen, hat der Sektor Chemie an insgesamt 19 Ringversuchen teilgenommen.

In seiner Funktion als Ausbilder bildet der Sektor Chemie einen Lernenden aus, gibt Kurse an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und hat eine überbetriebliche Ausbildung für die Chemielaboranten in Ausbildung des Kantons Freiburg erteilt.

Der Sektor Chemie setzt sich dafür ein, in den verschiedenen Bereichen, in denen das LSVW zuständiges Vollzugsorgan ist, einen breiten Kenntnisstand sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf rechtlicher Ebene beizubehalten. In diesem Zusammenhang hat der Sektor an zahlreichen Erfahrungsaustauschsitzungen und Fachexpertengruppen (ERFA) teilgenommen, wie den Gruppen über die Tierarzneimittelrückstände, Kosmetika, Verpackungstechniken oder auch Schwermetalle in Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln. Zudem hat der Sektor Chemie an nationalen Zusammenkünften teilgenommen und seine Ergebnisse präsentiert (Honignetzung Luzern und Swiss NanoConvention).

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	114	0
Koffeingehalt in koffeinfreiem Kaffee und Tee	27	1 (4 %)
Schmuck und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Nickelfreisetzung und Cadmium- und Bleigehalt)	32	9 (28 %)
Qualität von frischen Kastanien	13	10 (77 %)
Amitraz in Honig (Veterinärbereich)	47	1 (2 %)
Amitraz in Wachs (Veterinärbereich)	56	-
Glyphosat im Wasser (für das AfU)	252	-
Mikroverunreinigungen im Wasser (16 Herbizide, für das AfU)	105	-
Natrium und Kalium im Wasser (für das AfU)	7	-

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern	71	2 (3 %)
Trihalogenmethane in offenen Schwimmbädern	17	4 (24 %)
Amitraz in Honig (Lebensmittelbereich)	85	2 (2 %)
Patulin in Apfel- und Birnensaft und handwerklich hergestelltem Apfelwein /Kennzeichnung	37	5 (14 %)
Ochratoxin A in Kaffee oder Schokolade mit Kakao- oder Kaffeebohnen	49	0
Phtalate in Kinderspielzeug	52	0
Milchfett in Milkschokolade	30	0
Cadmium in Pferde- und Schaffleisch	45	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Produkte mit Vermerk detox – verbotene Wirkstoffe	4	4 (100 %)
Pflanzliche Echtheit von Olivenöl extra vergine	17	3 (18 %)
Konservierungsmittel und Allergene in Kosmetika	30	1 (3 %)
Tattoo-Farben – PAK und Schwermetalle	30	7 (23 %)
Tierarzneimittel in Eiern	12	0
Histamin in Fischen	24	0
Zuckerzugabe in Wein nach Gärung	16	0
PCB, Dioxine und Furane in Eiern	10	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
GVO in importierten Produkten	28	2 (7 %)
Allergene und Alkoholgehalt in Weinen	16	1 (6 %)
Methylisothiazolinon und et Methylchloroisothiazolinone in Kosmetika	21	1 (5 %)
Authentizität der Tierarten in Kebabs	22	2 (9 %)
Authentizität der Arten in Ziegen-, Schaf- und Büffelmilchprodukten	21	3 (14 %)

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
BLV – Kinderfasnachtscostüme	5	1 (20 %)
BLV – NFUP 2017 – Honigprogramme (Antibiotika, Pyrthrum und Organophosphate)	7	0
VKCS – Materialien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen - Verpackungen	3	3 (100 %)
BLV/COFF - Authentizität der Walliser Aprikosen	3	0

5.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Das TBWI ist im Kanton Freiburg das Vollzugsorgan der Gesetzgebung über das Trinkwasser, die Schwimmbäder, die öffentlich zugänglichen Duschanlagen und Strandbäder. Um seine Aufsichts- und Kontrollaufgaben zu gewährleisten, nimmt es Analysen vor und inspiziert die betroffenen kommunalen Wasserversorgungen und Anstalten. Im Bereich Trinkwasser stellt es die Koordination der Netzentwicklung sicher, indem es zu den Trinkwasserinfrastrukturplänen der Gemeinden (PTWI) Stellung nimmt und AquaFri 1.0, das informatisierte Kataster der Trinkwassernetze im Kanton, betreibt.

5.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden, mit Ausnahme der öffentlich zugänglichen Duschanlagen. Im Vergleich zu 2016 sind die Beanstandungsquoten etwa gleich geblieben.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Seen (vor Aufbereitung)	87	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	464	-
	Übrige	120	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	229	7 (3 %)
	nach Aufbereitung	279	14 (5 %)
	Verteilt	1939	88 (5 %)
Total		3118	109 (3 %)

5.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Risikoanalyse und der Vorschriften des nationalen Kontrollplans (minimale Häufigkeit: alle vier Jahre) geplant werden. 2017 wurden 45 Basis- und 8 Teilinspektionen vorgenommen, um die (Wieder-) Inbetriebnahme von neuen oder sanierten Trinkwasserversorgungen zu genehmigen.

5.2.3.3 Verschmutzungen

2017 wurden 6 Fälle von Verschmutzungen von öffentlichen Trinkwassernetzen behandelt, von denen potenziell insgesamt zwischen 5000 und 10 000 Personen betroffen gewesen wären. In einem Fall musste eine Trinkwasserfassung vorsorglich ausser Betrieb genommen werden, da ein Heizölbehälter unbeabsichtigt ausgelaufen war. Die anschliessenden Analysen haben jedoch ergeben, dass das Grundwasser durch diesen Unfall nicht verschmutzt wurde. Die fünf übrigen Verschmutzungsfälle waren mikrobiologischen Ursprungs. Der betroffene Sektor wurde gespült und mit Chlor desinfiziert. In einem Fall wurde die Quelle ausser Betrieb genommen und es wurden Sanierungsmassnahmen angeordnet. Die Wasserversorgung wurde vorübergehend durch einen angeschlossenen benachbarten Trinkwasserverteiler sichergestellt. Es wurde kein Krankheitsfall in Zusammenhang mit dem Konsum von Trinkwasser gemeldet und der Schutz der Bevölkerung war dank der raschen Behandlung der Fälle gewährleistet.

5.2.3.4 Planung

Was die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) betrifft, ist das LSVW das kantonale Koordinationsorgan und es erstellt Gutachten. Nach dem kantonalen Gesetz über das Trinkwasser liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten. Die Frist für die Ausarbeitung dieses Entwurfs lief am 30. Juni 2016 ab. Da es Gemeindeverbände und Drittverteiler gibt, hat sich jeder Verteiler, der Eigentümer von Installationen ist, verpflichtet, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten. Das LSVW ist für die Beaufsichtigung zuständig, damit die Abdeckung des Kantonsgebiets gewährleistet ist. Folglich hätten insgesamt 151 PTWI eingereicht werden müssen.

2017 hatten 46 Verteiler einen PTWI-Entwurf eingereicht. Insgesamt waren seit 2015 68 PTWI bereits beim LSVW eingereicht worden und 20 Gutachten wurden verschickt (von insgesamt 24). Die Verspätungen beim Einreichen der PTWI-Entwürfe hängen vor allem damit zusammen, dass die zuständigen Ingenieurbüros im Kanton überlastet sind. Sie haben sich jedoch verpflichtet, die letzten PTWI 2018 zu liefern. 2017 haben drei Gemeinden (Broc, Billens-Hennes und Villars-sur-Glâne), nach der obligatorischen öffentlichen Vernehmlassung von 30 Tagen und der Genehmigung durch die Gemeindebehörde eine endgültige Version eines PTWI eingereicht.

5.2.3.5 AquaFri 1.0

AquaFri 1.0 ist das kantonale Kataster der Daten in Zusammenhang mit der Trinkwasserverteilung. Um alle Verteilanlagen des Kantons auf einer einzigen Plattform zusammenzustellen, hat das LSVW in einer GIS-Anwendung (GIS: geographisches Informationssystem) ein Datenmodell entwickelt, mit dem alle Netze auf einer geografischen Karte des Gebiets angezeigt werden können. Die Daten enthalten die geographischen Merkmale der Objekte, jedoch auch Informationen zu ausgewählten Eigenschaften, wie das Baujahr, das Material, die Brandbekämpfung usw. Die Kantonale Gebäudeversicherung hat das LSVW unterstützt und eng mit ihm zusammengearbeitet.

2017 verfügte das LSVW über Datensets von 54 der 154 erwarteten Netze. Jedes Set besteht aus einer bedeutenden Menge an Daten und ihre Analyse ist ein sehr komplexer Prozess. Es lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

- > die bei den Verteilern zur Verfügung stehenden Daten sind höchst unterschiedlich, sowohl was die Datenträger als auch was ihr Format betrifft. Ihre Konsolidierung in einem homogenen System ist daher sehr arbeitsintensiv;
- > die zur Verfügung stehenden Daten sind unvollständig. Betreffend die geografischen Merkmale waren nur 61 % der vom LSVW analysierten Datensets vollständig. Was die Angaben zu den Eigenschaften betrifft, liegt lediglich eine Vollständigkeit von 8 % vor.

Um ein homogenes und vollständiges Kataster der kantonalen Trinkwassernetze zu erstellen, bietet das LSVW den Verteilern aktive und ständige Unterstützung bei der Sammlung und Registrierung ihrer Daten an. Es hat eine Routine für den Datentransport und die Übersetzung in das Format AquaFri 1.0 entwickelt. Ab 2018 werden die verfügbaren Daten über die Online-Karten des Kantons Freiburg auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

5.2.3.6 Öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen

Seit dem 1. Mai 2017 sind öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eingegliedert. Diese Änderung zieht für die Betreiber eine grössere Verantwortung nach sich, insbesondere was ihre Pflicht zur Selbstkontrolle angeht. Das neue Recht sieht zudem eine neue Definition von öffentlichen Schwimmbädern vor, in denen das LSVW für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuständig ist. 2017 entsprechen 34 Anstalten dieser Definition und sind der Aufsicht unterstellt.

Das LSVW entnimmt auch regelmässig Proben des Wassers von öffentlichen Schwimmbädern (jährlich zwei Probenahmen in gedeckten Schwimmbädern und eine Probenahme in Freibädern) und führt alle fünf Jahre Inspektionen der Badeanstalten durch.

2017 entnahm das LSVW 73 Proben. 31 (42 %) Proben entsprachen den Anforderungen der Bundesgesetzgebung nicht. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (Beanstandungsquote 2016: 25 %). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Chloratanalysen zurückzuführen, die das LSVW seit 2017 in Zusammenarbeit mit dem *Service de la consommation et des affaires vétérinaires (SCAV)* des Kantons Genf durchführt. Die Chlorate wurden mit einer Norm von 10 mg/l in die Revision 2017 der Bundesgesetzgebung eingeführt und entstehen hauptsächlich beim Abbau von Javelwasser, das zur Desinfizierung des Badewassers verwendet wird. Von den 24 Proben von mit Javelwasser desinfiziertem Schwimmbadwasser entsprachen 20 (83 %) nicht den Vorschriften und enthielten Werte von 15 bis 66 mg/l. Die Betreiber wurden über Massnahmen zur Senkung der Chloratwerte informiert. Die Analysen 2018 werden aufzeigen, wie wirkungsvoll diese Massnahmen waren. Falls sie nicht wirkungsvoll genug waren, müssen strengere Massnahmen, wie eine Auswechslung des Desinfektionssystems, in Betracht gezogen werden.

Auch bei den Trihalomethanen (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) wurden mehrere nicht konforme Werte festgestellt (5 (8 %) von 61 Analysen). Es sei bemerkt, dass nur eine einzige Probe (von 66 Analysen) aus mikrobiologischen Gründen beanstandet wurde. Dies zeigt die gute Hygiene und den guten Unterhalt der Schwimmbäder im Kanton.

Sechs Badeanstalten wurden 2017 inspiziert. In allen Fällen war es die erste Inspektion der Anlagen der Anstalt. Die Inspektionen zeigten im Allgemeinen auf, dass sich die Betreiber noch nicht an die von der Gesetzgebung auferlegten Änderungen und ihre neuen Pflichten angepasst haben.

Die öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden ebenfalls in die Revision der Gesetzgebung 2017 integriert. Das grösste Gesundheitsrisiko in den Duschen ist die Legionellose, eine Krankheit, deren Infektion durch das Einatmen von kontaminierten Tröpfchen erfolgt. 2017 hat das LSVW eine selektive Information der Eigentümer von entsprechenden Anlagen in Heimen und Schulen vorgenommen.

Das LSVW hat 2017 eine Legionellenuntersuchung für 136 Proben aus öffentlichen Duschen vorgenommen. Drei Proben wiesen einen Wert über dem gesetzlichen Höchstgehalt von 1000 KBE/l (KBE: Koloniebildende Einheit) auf.

5.2.3.7 Kampagnen

Eine Kampagne, die 2016 gestartet und 2017 fortgesetzt wurde, sieht die Analyse von 34 Pestiziden oder deren Derivaten in Proben aus Wasserhähnen beim Verbraucher vor. In jeder Gemeinde des Kantons werden zwischen 2016 und 2018 nach dem Zufallsprinzip 2 Proben entnommen, eine im Frühling und eine im Herbst. 2017 wurden 114 Proben entnommen. Alle Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Die Analysen ergaben jedoch bis zu 8 Pestizidrückstände in einer Probe.

5.2.3.8 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser von 11 öffentlichen Strandbädern des Kantons wurde im Jahr 2017 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Bei der Kontrolle wurden alle Strände in die Qualitätsklasse A eingestuft. Die Klasse A wird Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badegäste zu erwarten ist.

5.2.3.9 Chemikalien

Im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) wurden 7 Betriebe oder berufliche Verwender inspiziert, wobei bei allen Mängel festgestellt wurden.

2017 verabschiedete der Staatsrat die Chemikalienverordnung (KChemV), die am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird.

5.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Nebst der Erhebung von Proben (2017 wurden in 475 im Kanton Freiburg aktiven Betrieben 1341 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen) im Auftrag der Labors des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV), beschäftigt sich die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) hauptsächlich mit Inspektionen in den über 3700 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen (sowie in den Betrieben von ausserhalb des Kantons, die punktuell im Kanton Freiburg tätig sind, beispielsweise an Messen oder Märkten). Dabei geht es vor allem darum, diese Betriebe (die meisten davon wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind) zu erfassen, zu inspizieren und dann gegebenenfalls die Massnahmen anzuordnen, die notwendig sind, um die Gesetzeskonformität wiederherzustellen.

2017 wurden von den 7 Mitarbeitern der Sektion ILG 1920 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1884 im Jahr 2016), zumeist ohne Vorankündigung und aufgrund einer Risikoanalyse der fraglichen Betriebe. Bei 62 % der Inspektionen (quasi gleich wie 2016) wurden Mängel festgestellt, für die Korrekturmassnahmen angeordnet wurden. Diese Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (61 % der 2017 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (19 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 18 %) und der Industrie (2 %).

Wie weiter oben angegeben, gab ein grosser Teil der 2017 vorgenommenen Inspektionen (38 %) keinen Anlass zu Beanstandungen. Es kommt jedoch regelmässig vor, dass bei den Kontrollen rigorose Massnahmen ergriffen werden müssen, sei es, dass Lebensmittel entsorgt werden müssen (verdorbene Ware, Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, verdorbene Fritieröl: 171 Fälle 2017 usw.), oder der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen verboten werden muss (24 Fälle im Berichtsjahr, gegenüber 18 im Vorjahr). Mit den Fotos, die bei solchen Kontrollen gemacht wurden, lassen sich die beanstandeten Aspekte dokumentieren.



Das ILG ist ausserdem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. 2017 wurden, auf Anfrage des Bundes, ein halbes Dutzend industrielle Unternehmen gemäss den Anforderungen für den Export in die Eurasische Wirtschaftsunion inspiziert (EAWU – dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan).

Seit Anfang 2017 ist das ILG für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe zuständig. Das ILG beurteilt zudem, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und beteiligt sich an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Das Inspektorat nimmt auch Kontrollen im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS) vor, um zu überprüfen, ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden. Die

Verwendung dieser Bezeichnungen sowie weiterer geschützter Bezeichnungen (für AOP-/IGP-Produkte oder für Produkte mit den Bezeichnungen «Bio», «Alp», «Berg» oder weiteren geschützten Begriffen) werden ebenfalls vom ILG kontrolliert, sei es bei amtlichen Kontrollen oder infolge von Auskünften des LSVW; diese Kontrollen dienen dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschungen.

Seit dem 1. Mai 2017 müssen die Kontrollorgane die Lebensmittelbetriebe mindestens gemäss der in der Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (SR 817.032) festgelegten Häufigkeit inspizieren. Die Ressourcen des ILG reichen nicht aus, um es dem LSVW zu ermöglichen, die Tätigkeiten der amtlichen Kontrolle in Übereinstimmung mit diesen neuen Anforderungen des Bundes auszuführen.

5.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Am 1. Juli 2017 gab es in dieser Sektion einen Führungswechsel.

Um die Verfahren bei der Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu optimieren, wurde eine zentrale Anlaufstelle «Export» eingerichtet, die zudem den Zugang für die Exportbetriebe erleichtern soll.

5.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dies erfordert, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlachtier- und Fleischuntersuchung).

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt sind.

2017 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
90 555 (- 4,5 %)	372 087 (- 3,1 %)	2164 (- 4,5 %)	402 (- 18,9 %)	31 (- 31,1 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
27 145 257 (- 2,3 %)	92 (- 12,4 %)	26 (+ 100 %)	3 (+ 25 %)	2 (+ 0 %)

Die Differenz (prozentuale Zu- oder Abnahme) im Vergleich zum Vorjahr ist in Klammern angegeben.

Im Kanton Freiburg haben 4 grosse Schlachtbetriebe, 16 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität, 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. 2017 hat ein neuer Schlachthof eine Betriebsbewilligung erhalten. 1 Betriebsbewilligung wurde erneuert und 15 Betriebe wurden inspiziert, davon 10 ohne Vorankündigung.

5.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch, Käse oder andere Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus.

Die freiburgischen Exportbetriebe haben in über 50 Länder auf allen Kontinenten Lebensmittel tierischer Herkunft exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. 2017 wurden über 600 Zertifikate (nämlich 605) ausgestellt, was einer Zunahme von 11 % im Vergleich zu 2016 entspricht. Diese

zweistellige Wachstumsrate ist auf eine Zunahme der Exporte von Milchprodukten in die Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zurückzuführen.

5.2.5.3 Untersuchungsprogramm

Das BLV führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch. Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Über 600 Proben von Tiergewebe (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) wurden in den Schlachthöfen des Kantons entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. 2017 war eine Probe positiv.

5.2.5.4 Wildbret

Im Frühling 2017 organisierte der Freiburger Jagdverband (FJV) mit der Unterstützung des LSVW die Ausbildung zur Erstkontrolle des Wildes. 53 Jäger haben diese Ausbildung erfolgreich absolviert und können nun ihr Wild, wie auch von anderen Jägern erlegtes Wild, selbst kontrollieren. Die Kontrollen vor Ort verlaufen problemlos und bei den entsprechend ausgebildeten Jägern (insgesamt 143) ist ein wachsendes Interesse für die Fleischhygiene und die Tiergesundheit festzustellen.

Im Frühling 2018 wird erneut eine Ausbildung für die Erstkontrolle von Wild durchgeführt. Das LSVW ermutigt die Jägerinnen und Jäger, daran teilzunehmen: Die Wildkontrolle zeugt von Professionalität und wertet das Freiburger Wildbret auf.

2017 unterstützte das LSVW den FJV ausserdem im Rahmen der Jungjägerausbildung bei Kursen zu Krankheiten heimischer Wildtiere sowie zu den gesetzlichen Grundlagen.

5.2.6 Tiergesundheit

Neben einem Fall von Vogelgrippe bei Wildvögeln wurde 2017 keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Bei den Tierseuchen der Rinder war das LSVW erneut vor allem mit Fällen von Salmonellose und BVD beschäftigt.

5.2.6.1 Bienenzucht

Wie bereits 2016 wurden auch 2017 die Produkte zur Varroa-Bekämpfung dezentral verkauft. Diese Produkte wurden zu 25% vom Staat subventioniert.

2017 wurden auf dem Gebiet des Kantons Freiburg 11 Fälle von Sauerbrut und ein Fall von Faulbrut verzeichnet. Von den 11 Fällen von Sauerbrut befanden sich 10 im Sensebezirk. Nach der Eliminierung der kranken Völker und der Kontrolle aller Bienenstände in der Sperrzone konnten sämtliche Sperren im Zusammenhang mit der Sauerbrut im Herbst 2017 aufgehoben werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2017 fortgeführt. Anlässlich dieser Kontrollen wurden bei 56 Imkern im Kanton Freiburg Entnahmen getätigt und auf Amitraz-Rückstände analysiert.

Résultats 2016 / 2017

[Miels et cires prélevés chez les apiculteurs fribourgeois]

Matrice	Echantillons		Avec résidus (%)		Non conformes (%)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Miel	66	47	5 (8 %)	3 (6 %)	1 (2 %)	1 (2 %)
Cire	76	56	19 (25 %)	9 (16 %)	-	-

En 2017, les échantillons proviennent d'un total de 56 lieux de prélèvements. (En 2016 un total de 76 apiculteurs ont été contrôlés)

Für 2018 ist eine Umstrukturierung des Bienenkommissariats vorgesehen. Das LSVW wird ab 2018 die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammenlegen, sodass beide Aspekte innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft werden. Der kantonale Bieneninspektor wird die Koordination der Kontrollen übernehmen und die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiterleiten.

Parallel dazu werden dynamische und spezifische Kontrollen im Falle eines Verdachtes auf Bienenseuchen stattfinden. Die Verdachtsfälle müssen dem kantonalen Bieneninspektor durch die Imker gemeldet werden.

5.2.6.2 Bewilligungen

151 Bewilligungen (73 im Jahr 2016) wurden rechtzeitig ausgestellt und im Informationssystem «ASAN» erfasst. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr steht in Zusammenhang mit der BVD. Dank den individuellen Bewilligungen zur Verstellung konnten zahlreiche von der BVD betroffene Tierhalter ihre Tiere im Sommer 2017 trotzdem sömmern.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	4
BVD (Verstellungsbewilligung)	60
Nutztierausstellungen	7
Eigenbestandesbesamung	33
Besamungstechniker	5
Viehhandelspatente	34
Tierarzneimittel Detailhandel	2
Tierische Nebenprodukte (TNP)	1
TNP-Transporte	1
Wanderschafherden	4
Total	151

5.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die meisten Proben in Zusammenhang mit den jährlichen Kontrollen wurden 2017 im Rahmen des Programms «Rindviehbeprobung am Schlachthof (RiBeS)» entnommen (entsprechend dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen 2017), und zwar hauptsächlich für die BVD und IBR bei Mutterkuhherden.

So wurden bei den Rindern Analysen auf Antikörper gegen die Infektiöse bovine Rhinotracheitis / Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV), Enzootische Leukose (EBL), BVD und Analysen des Blauzungenvirus (BT) vorgenommen. Neben diesen Probenahmen in den Schlachthöfen wurden in den Milch liefernden Betrieben Tankmilchanalysen vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Bei den Schafen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen. Die getesteten Ziegen wurden zudem auf die Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) analysiert. Sämtliche Ergebnisse waren negativ.

5.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

Die Tierseuchenmeldungen haben 2017 erneut zugenommen: In diesem Jahr waren es 145 Meldungen (gegenüber 121 Meldungen 2016). Diese Meldungen zeigen, dass die BVD trotz aller Bemühungen noch nicht ausgeremert ist. Mit 68 gemeldeten Neuinfektionen im Jahr 2017 steht sie ganz oben in der Liste.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen
BVD	auszuröten	Rindvieh	68
Campylobacter	zu überwachen	Rindvieh	3
		Ameisenbär	1
Rauschbrand	zu überwachen	Rindvieh	1
Chlamydienabort	zu überwachen	Ziegen	1
Coxiellrose	zu überwachen	Rindvieh	15
		Ziegen	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	11
Echinococcus multiloc.	zu überwachen	Schweine	4
		Nachtaffen (Aotus)	1
Vogelgrippe A1	hochansteckend	Wildvögel	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	1
Sauerbrut	zu bekämpfen	Bienen	11
Maedi-Visna	zu überwachen	Ziegen	2
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	2
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	6
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	7
		Schafe	2
		Schweine	1
		Geflügel	1
Schmallenberg	Keine Meldung	Rindvieh	2
Varroa	zu überwachen	Bienen	1
VHK/RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease)	zu überwachen	Kaninchen	1
Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Geflügel	1
Total			145

Beunruhigt durch die Häufung der BVD-Fälle im Jahr 2016, hat der Kanton Freiburg eine BVD-Reflexionsgruppe eingesetzt, der namentlich Vertreter der beiden kantonalen Zuchtverbände, der praktizierenden Tierärzte, der Alpwirtschaft, des LSVW, des LIG, des LwA und der Sanima angehören. Im Verlauf des Jahres fanden mehrere Sitzungen statt, mit dem Ziel, gemeinsam zusätzliche Massnahmen festzulegen (zusätzlich zu den obligatorischen Massnahmen auf nationaler Ebene), um die Krankheit auf den Freiburger Betrieben in Schach zu halten und zurückzudrängen, und eine adressatengerechte Information zu gewährleisten.

- > Eine zweite Milchtankprobe wurde im Frühling 2017 durchgeführt (Untersuchung auf BVD-Antikörper). Die zusätzliche Analyse wurde vor dem Alpaufstieg vorgenommen, um Wiederansteckungen so gut wie möglich zu vermeiden. Diese zentrale Massnahme wird im Übrigen vom Bund übernommen, der sie ab 2018 in der ganzen Schweiz einführen wird.

- > Individuelle Planung und Bewilligung der Sömmerungen für Betriebe, welche BVD-Massnahmen unterstellt sind.
- > Da sich ein Grossteil der Betriebe, welche BVD-Massnahmen unterstellt sind, im Süden des Kantons befinden (Jaun- und Intyamontal) und da es in diesen Regionen besonders viele Wildtiere gibt (Gämsen, Hirsche und Rehe), die ein Reservoir für das BVD-Virus darstellen können, wurde eine Untersuchung der Wildtiere durchgeführt. Die Proben wurden von toten Tieren, die im Sommer zu den Sammelstellen gebracht wurden, und von in der Herbstjagd erlegten Tieren entnommen. Alle Hirsche (27), Gämsen (14) und Rehe (9) wurden negativ getestet.
- > Jedes Tier, das an einer regionalen oder überregionalen Ausstellung im Kanton teilnimmt, muss auf BVD untersucht werden. Diese Untersuchungen für Veranstaltungen werden von der Sanima bis Ende 2018 übernommen.
- > Informationen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, Äpller und die breite Bevölkerung.

Fazit für 2017: Die Seuchensituation hinsichtlich der BVD im Kanton Freiburg ist nicht erfreulich. Die Zahl der Betriebe, die BVD-Massnahmen unterstellt sind, nimmt in Zeiten mit vielen Geburten stark zu.

5.2.6.5 Einsatzgruppe im Tierseuchenfall

2017 fanden zwei Übungen unserer Einsatzgruppe im Tierseuchenfall statt.

Im Frühling 2017 fand ein Besuch bei der Tierkadaverentsorgungsanlage der Firma GZM in Lyss statt, bei dem die Verfahren und das im Fall von Tierseuchen zur Verfügung stehende Material (Lastwagen, Tötungscontainer usw.) vorgestellt wurden.

Die Übung im Herbst 2017 bestand darin, die Stärken und Schwächen der Gruppe aufzuzeigen, und zwar ab dem Alarm über das System GAFRI (Polizei) bis zur fertigen Einrichtung am Schadenort. Die Übung hat das im Allgemeinen hohe Ausbildungsniveau der Gruppe aufgezeigt und führte dazu, dass einige Schwachpunkte, insbesondere in Bezug auf den Alarm, korrigiert wurden.

Die Kaderausbildung für die Gruppenleiter (März 2017 in Schönbühl) und die Amtlichen Tierärzte (Oktober 2017 in Oensingen) wurde in Zusammenarbeit mit der Armee organisiert. Im Mai 2017 nahmen die Kader ausserdem an einer Übung der Westschweizer Tierseuchenpolizei teil, die in Moudon unter der Leitung der VSKT stattfand. Es handelte sich dabei um ein Brainstorming zur Milchabholung im Falle einer Maul- und Klauenseuche (*foot and mouth disease*, FMD). Hier wurden die Hilfsmittel und die Aus- und Weiterbildungen der Gruppe vorgestellt.

Um in Notfällen schneller einsatzbereit zu sein, haben die Sanima und das LSVW ein System zur Tötung kleiner Geflügelmenge eingerichtet (Container mit CO₂). Dieses Material wurde getestet und ist einsatzfähig.

5.2.6.6 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden sehr viele Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 22 (23) Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine tierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 3 (16) Katzen, 200 (47) Hunde, 166 (160) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 11 118 (14 921) Dosen Rindersamen, 581 (901) Dosen Pferdesperma und 162 (117) Rinderembryonen eingeführt.

25 (13) Hundeimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts.

13 (17) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 173 (165) Pferde, 7 (46) Rinder, 13 (2) Katzen, 11 (356) Hunde und 122 959 (108 348) Legehennen (für die Schlachtung im Ausland).

5.2.6.7 Milchinspektorat und Primärproduktion

Die Akkreditierung nach der Norm EN 17020 ging weiter und war nach dem Zusammenschluss der Inspektorate Gegenstand einer Übergangsphase mit Überwachung durch die SAS nach dem alten und dem neuen System.

Das Ziel von 793 Kontrollen im Jahr 2017 wurde erfüllt. Es wurden insgesamt 779 amtliche Kontrollen, davon 56 bei der Sömmerung, durchgeführt. 23 Kontrollen betrafen Betriebe mit rein pflanzlichen Produkten. 76 Betriebe mit künstlicher Besamung wurden im Rahmen der amtlichen Kontrollen überwacht. Im Übrigen befanden sich 17 Betriebe auf der Liste (Einstellung des Betriebs oder gegenwärtig ohne Tiere). Zur Unterstützung des Sektors Tierhaltung und -schutz wurden parallel zu den amtlichen Grundkontrollen in den Schweineställen im Rahmen der Kampagne zur Anpassung der Schweineställe an die Normen 2018 Bestandesaufnahmen durchgeführt. Die umfangreichen Arbeiten in Zusammenhang mit der Einführung der E-Pen-Software für amtliche Kontrollen bei der Primärproduktion wurden 2017 abgeschlossen.

Dank einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten des LSVW (ILG und MIPP), und nicht zu vergessen dem LwA, sind im Kanton Freiburg im Berichtsjahr 308 (285 im Jahr 2016) Betriebe mit Direktverkauf erfasst worden, was einer leichten Zunahme entspricht. Von den 73 im Jahr 2017 von MIPP kontrollierten Betrieben (30 neu erfasste) bestätigte letzteres den Direktverkauf auf 59 Betrieben, 14 weitere hatten den Direktverkauf eingestellt und eine weitere geplante Kontrolle wurde auf Anfang 2018 verschoben.

Nebst anderen Aufgaben trug das MIPP zur Kommunikation zu den Anforderungen der Weiterbildung zur Fachtechnisch verantwortlichen Tierärztin / zum Fachtechnisch verantwortlichen Tierarzt (FTVT) infolge der Revision der Verordnung über die Tierarzneimittel im April 2016 bei und arbeitete am Projekt ReLait im Rahmen der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) mit den praktizierenden Tierärzten zusammen.

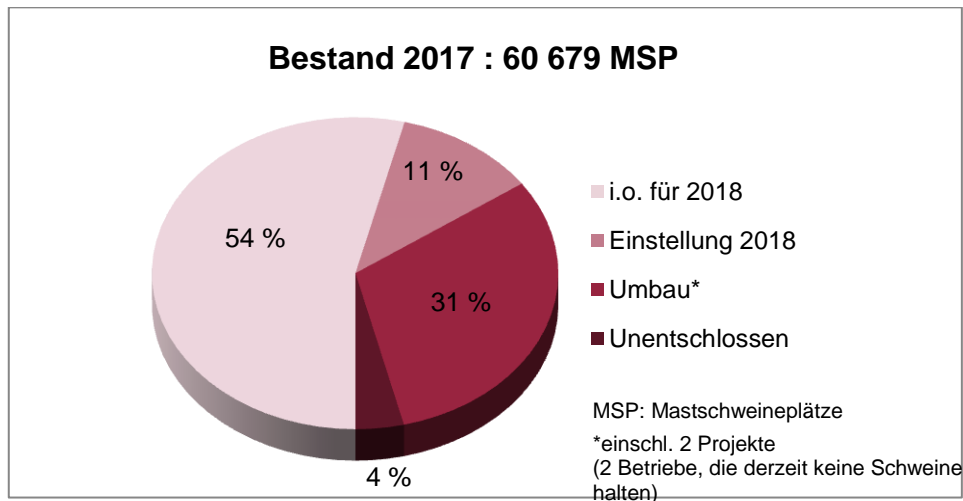
Von den 23 (35 im Jahr 2016) Milchlieferungen wurden 18 (28) aufgrund von Hemmstoffen, 3 (6) aufgrund von Problemen mit der Zellzahl, wovon 2 infolge ein und derselben Lieferperre aufgrund von Problemen mit der Keimbelastung, sowie 2 (1) aufgrund von Keimbelastung verhängt. Der deutliche Rückgang der Sperren ist setzt sich also, wie schon in den beiden Vorjahren, fort.

Anzahl	Zellzahl	Keimbelastung	Hemmstoffe	Amtliche Grundkontrollen
Milchlieferungen	3 (6)	2 (1)	18 (28)	0 (0)
Aufhebungen der Sperre	3 (5)	1 (1)	18 (37)	0 (0)

Zudem hat das MIPP für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch, und für die IZS die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler-Schweiz vorgenommen.

5.2.7 Tierschutz

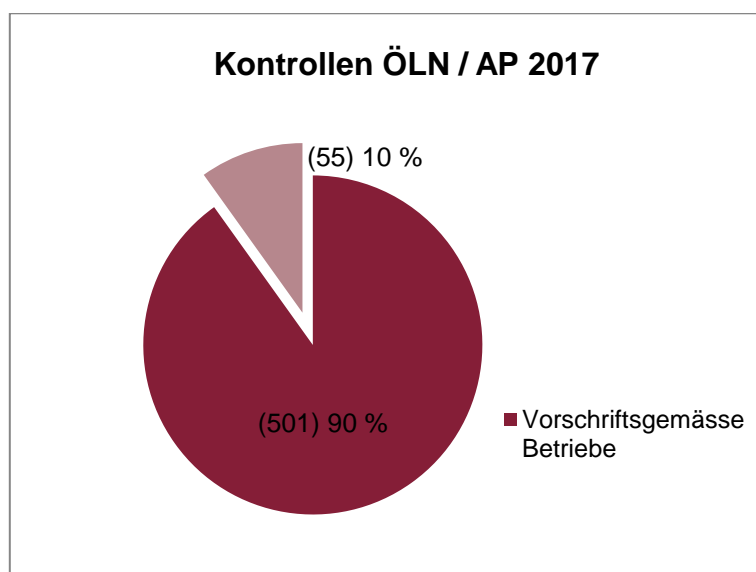
Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hat im Berichtsjahr 283 Anfragen für Interventionen registriert. Der Sektor hat 248 Kontrollen durchgeführt, dazu kommen 39 der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) zusätzlich zum jährlichen ÖLN-Auftrag übertragene Kontrollen, die vor allem Nutztierhalter, die nicht Landwirte sind, oder pensionierte Landwirte betrafen. Im Rahmen der Bestandesaufnahme der Schweineställe des Kantons wurden 2017 deren 191 kontrolliert. Insgesamt konnte anhand der Bestandesaufnahme im Hinblick auf die Anpassung der Schweinehaltungen an die Normen auf den 1. September 2018 ein Überblick über 250 Schweineställe mit mehr als 5 GVE gewonnen werden.



Zusammen mit dem LIG hat das LSVW die Entwicklung dieser Produktionsbranche geschätzt, deren Bestand bis 2019 um rund 7000 bis 8000 MSP zurückgehen dürfte.

2017 behandelte der Sektor 403 Dossiers, wovon 275 abgeschlossen werden konnten. Bei den Nutztieren wurden die grössten Ressourcen für die Schweine (35 %) und die Rindtiere (34 %) eingesetzt, dazu kamen die Brände im Broyebezirk. Zusammen mit den Fällen, die Pferde (16 %) und Kleinwiederkäuer (11 %) betrafen, kommt die grosse Mehrheit der Dossiers, die Nutztiere betreffen (96 %) zusammen.

Was das Mandat der FIPO anbelangt, so wurden 556 Betriebe kontrolliert, wobei in 55 Fällen Mängel festgestellt wurden (10 %). Die Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm «ACONTROL» erfasst.



Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW 170 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (143 stammten vom BRPA, 27 von den Gemeinden).

Bei den Haustieren sind Katzen (52 %) und Ziervögel (30 %) am häufigsten von Meldungen über Misshandlungen betroffen.

Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu 6 Tierhalteverboten.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg 113 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2017 wurden 11 neue Bewilligungsgesuche und 38 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 24 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

Ausserdem wurden 313 aufgefundene Tiere in unsere Datenbank eingetragen und 63 Tiere als vermisst gemeldet.

5.2.7.1 Tierversuche

2017 waren im Kanton Freiburg 209 Bewilligungen für Tierversuche gültig. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

2017 erteilte das LSVW 80 Bewilligungen. 27 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 53 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 20 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2017 musste kein Gesuch abgelehnt werden. Hingegen mussten 8 Gesuche an die Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 27 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 4 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2017 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt wurden.

5.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

2017 wurde die Kommission für die neue Legislaturperiode ernannt; ihr gehören vier neue Mitglieder an, die vier ehemalige Mitglieder ersetzen. Eine neue Präsidentin und ein neuer Vizepräsident wurden ernannt.

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 6-mal zusammengetreten (3-mal in der alten und 3-mal in der neuen Zusammensetzung) und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Zudem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Dabei konnte bei einem Teil der laufenden Versuche überprüft werden, ob diese wie von den Forschern angekündigt und gemäss den in den Bewilligungen des LSVW festgehaltenen Bedingungen durchgeführt wurden.

5.2.7.3 Hunde

Das oberste Ziel des Sektors Hundewesen (HW) für das Jahr 2017 war die Neuorganisation des Sektors bzw. der Neudefinierung des Auftrags, der Aufgaben und Ressourcen in Zusammenhang mit den Änderungen des Gesetzes über die Hundehaltung (HHG), des Reglements über die Hundehaltung (HHR) und der Tierschutzverordnung (TSchV). In diesem Rahmen wurde einem anderen Sektor des LSVW eine halbe Stelle zugeteilt.

Ein weiteres Ziel bestand darin, sämtliche Halter von mehr als vier erwachsenen Hunden zu erfassen. Es wurden 180 Fälle behandelt und 35 neue Bewilligungen erteilt. Insgesamt haben 81 Halter eine Haltungsbewilligung für mehr als vier erwachsene Hunde.

Das dritte Jahresziel war, das zweite Jahr in Folge, die Aktualisierung der nationalen Hundedatenbank AMICUS, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Oberämtern. Dieses Ziel wurde erfüllt, auch wenn 2018 noch Verbesserungen bei der Datengenauigkeit, insbesondere bei den Hunderassen, vorgenommen werden müssen.

Was die ordentlichen Aufgaben des Sektors betrifft, so wurden 174 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden vorgenommen (132 auf Französisch und 42 auf Deutsch). Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist leicht angestiegen (von 174 Bewilligungen im Jahr 2016 auf 217 im Jahr 2017).

Gefährlichkeit	2017	2016
Hundebisse am Menschen	77	80
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	5	2
Erwachsene	50	56
Hundebisse an Tieren	47	46
Aggressives Verhalten	34	36
Total	158	162

5.2.7.4 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 76 (61) (+14 Fälle aus dem Jahr 2016) Informationen betreffend schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 25 Dossiers konnten ad acta gelegt werden, da die Halter Beweise liefern konnten;
- > 4 Hunde wurden abgetreten;
- > 2 Hunde wurden eingeschläfert;
- > 1 Hund wurde ausserhalb des Kantons gebracht;
- > 3 definitive Beschlagnahmen;
- > 36 Inspektionen der Anlagen;
- > 22 Hundeburteilungen des Programms PAMFri (Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg).

6 Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Dominique Schaller

6.1 Wald

6.1.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Anpassung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen

Der Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen wurde in der zweiten Hälfte 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Nach den jüngsten Änderungen des Bundesgesetzes hat dieser namentlich den besseren Schutz des Waldes vor Schadorganismen und dessen Vorbereitung auf die Herausforderungen des Klimawandels zum Ziel.

Waldschutz

Dank der guten Wetterbedingungen im Sommer konnten die Borkenkäferschäden unter Kontrolle gehalten werden. Sie bewegen sich im Durchschnitt eines normalen Jahres.

2017 wurde kein neuer Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt. Nach vier Jahren werden die Monitoringmassnahmen, die in der Gemeinde Brünisried ergriffen wurden, aufgehoben. Marly steht hingegen auch 2018 unter Monitoring.

Unterhalt von Schutzwäldern

Die Arbeiten, die notwendig waren, um die Schutzfunktion der Wälder sicherzustellen, wurden im Rahmen der vorgesehenen und geplanten Projekte durchgeführt.

Jagd und Fischerei

Da der Gamsbestand stark zurückgegangen ist, wurde eine ein Jagdmanagement nach Altersklasse und Geschlecht eingeführt, das im Herbst erfolgreich ausgeführt wurde. Die Drei-Drittel-Regel (ein Drittel männliche, ein Drittel weibliche und ein Drittel Jungtiere) hat die Jagdpraxis für diese Art verändert.

Es wurde eine Studie zur Erstellung eines Plans zur Bewirtschaftung der Fliessgewässer lanciert.

6.1.2 Walderhaltung

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WaldA:	Anzahl
Rodungen	8
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 212 704 m ² ; Anpassung eines Parkplatzes an die Normen (1), Hochwasserschutz (1), Deponie des Typs A (2), Verbindung für den Langsamverkehr (1), Sanierung einer Skipiste (1), Fernheizung (1), Erhaltung, Unterhalt und Vergrösserung eines Flachmoors von nationaler Bedeutung (1)	
Waldfeststellungen	12
Vom WaldA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen:	39
Bewilligung/Stellungnahme des WaldA für Veranstaltungen im Wald:	46

Stellungnahmen des WaldA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe	373
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	98
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):	77

6.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden 2017 folgende Aktionen durchgeführt: Waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten auf einer Fläche von 49 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 32 ha. Drei Feuchtgebiete wurden im Wald angelegt oder umgestaltet. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (376) bezeichnet und zwei Altholzinseln geschaffen.

Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 690 000 Franken.

6.1.4 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

6.1.4.1 Schutzwälder

Die Umsetzung der Programmvereinbarung 2016-2019 «Schutzwald» ist in vollem Gange. Die vorgesehenen Arbeiten sind im Vergleich zum letzten Zeitraum etwas umfangreicher, hauptsächlich aufgrund des neuen Teilziels der «Massnahmen gegen Schadorganismen ausserhalb des Waldes», beispielsweise den Asiatischen Laubholzbockkäfer.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
-----------------	--	---------------------------------

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (einschliesslich phytosanitäre Schäden FP-D)	3 465 000	26 laufende Projekte 364 ha beeinflusste Fläche

6.1.4.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

2017 hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, die Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes zu subventionieren. Dieser Subventionstatbestand, der derzeit einen relativ bescheidenen Betrag umfasst, betrifft 2 Projekte und ist Teil der Programmvereinbarung «Waldbewirtschaftung». Die verschiedenen Projekte in diesem Bereich werden daher in einer einzigen Tabelle dargestellt.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 298 000	18 laufende Projekte

6.1.4.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag

Die Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzbauten WaG» muss angepasst werden, da verschiedene vorgesehene Projekte für die Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen für die Kantonsstrassen nicht umgesetzt werden.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag	275 000	7 laufende Projekte 34 000 Franken reduziertes jährliches Risiko

6.1.4.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung

Der Beitrag des Amts für die Nutzung dieser Daten für die Raumplanung (Stellungnahmen NGK für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Die vorgesehenen Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarten für die Voralpen mussten verschoben werden. Die Fusion der Daten zu den Voralpen und zum Mittelland wurde 2017 vorbereitet und wird 2018 umgesetzt.

6.1.4.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

2017 gab es wenig ausserordentliche Ereignisse. Die Zahl der verzeichneten Ereignisse liegt unter dem Durchschnitt. Der in den Medien stark beachtete Felssturz von Bondo (GR) mit acht Todesopfern führte zu einer Überprüfung der Situation «Varvalanna» (Motélon), wo 2007 ein grösserer Felssturz registriert wurde.

Ende des Jahres wurden mehrere Rutschungen verzeichnet, darunter jene vom 15. Dezember 2017 in Estavayer-le-Lac, die die Evakuierung zweier Wohnhäusern und ein anschliessendes vorübergehendes Aufenthaltsverbot zur Folge hatte.

Die 2011 eingesetzten lokalen Naturgefahrenberater bewähren sich weiterhin und haben positive Rückmeldungen des KFO und der GFO erhalten. Die Weiterbildung dieser Fachpersonen ist sichergestellt.

Jahr	Lawinen	Sturzprozesse	Rutschungen	Wasser	Total
2008	0	2	2	0	4
2009	3	8	3	3	17
2010	6	2	3	4	15
2011	0	3	2	3	8
2012	3	6	7	1	17
2013	1	7	13	2	23
2014	0	4	33	18	55

Jahr	Lawinen	Sturzprozesse	Rutschungen	Wasser	Total
2015	2	1	22	5	30
2016	2	3	5	10	20
2017	1	2	5	2	10
Total 10 Jahre	18	38	95	48	199
Jahresdurchschnitt	2	4	9	5	20

6.1.4.6 INCENDI – Waldbrandprävention

Das System zur Beurteilung der Waldbrandgefahr INCENDI wurde 2016 eingerichtet und ist seit 2017 einsatzbereit. Die Waldbrandgefahrenstufen sind auf der Website des Amtes einsehbar und werden von Bund und von Meteowiss übernommen. Das Amt nimmt die Koordination mit dem ABSM und dem KFO für das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Kommunikation der Bevölkerung wahr.

Anzahl Tage (Stufe 1 geringe Gefahr, Stufe 5 sehr grosse Gefahr)

Jahr	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
2017	283	77	5	0	0

6.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

Die Subventionen zur Unterstützung der Waldbesitzer von öffentlichem und privatem Wald sind wichtig, um eine regelmässige Pflege des Waldes, insbesondere die Erneuerung von alten Waldbeständen, sicherzustellen. Die Schadholzmenge blieb mit 14 000 m³ in einem gewöhnlichen Ausmass.

6.1.5.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet Fr.	Menge (ha, m ³ usw.)
Erneuerung der Wälder	528 000	14 000 m ³ defizitäre Holzernte 12 ha Pflanzungen
Erholungsfunktion des Waldes	580 000	3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	70 000	5 laufende Projekte für freiwillige Umliegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	414 000	14 000 m ³ Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten	0	Keine Fusion von Betriebseinheiten
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern	76 000	2 laufende Projekte
Jungwaldpflege	1 928 000	781 ha gepflegter Jungwald und 14 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	634 000	3 neue Verträge abgeschlossen

6.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
16 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

2017 wurde keine neue forstliche Betriebseinheit gebildet. Hingegen haben mehrere fusioniert (Saane, Glane-Broye). Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Broye- und im Greyerzbezirk.

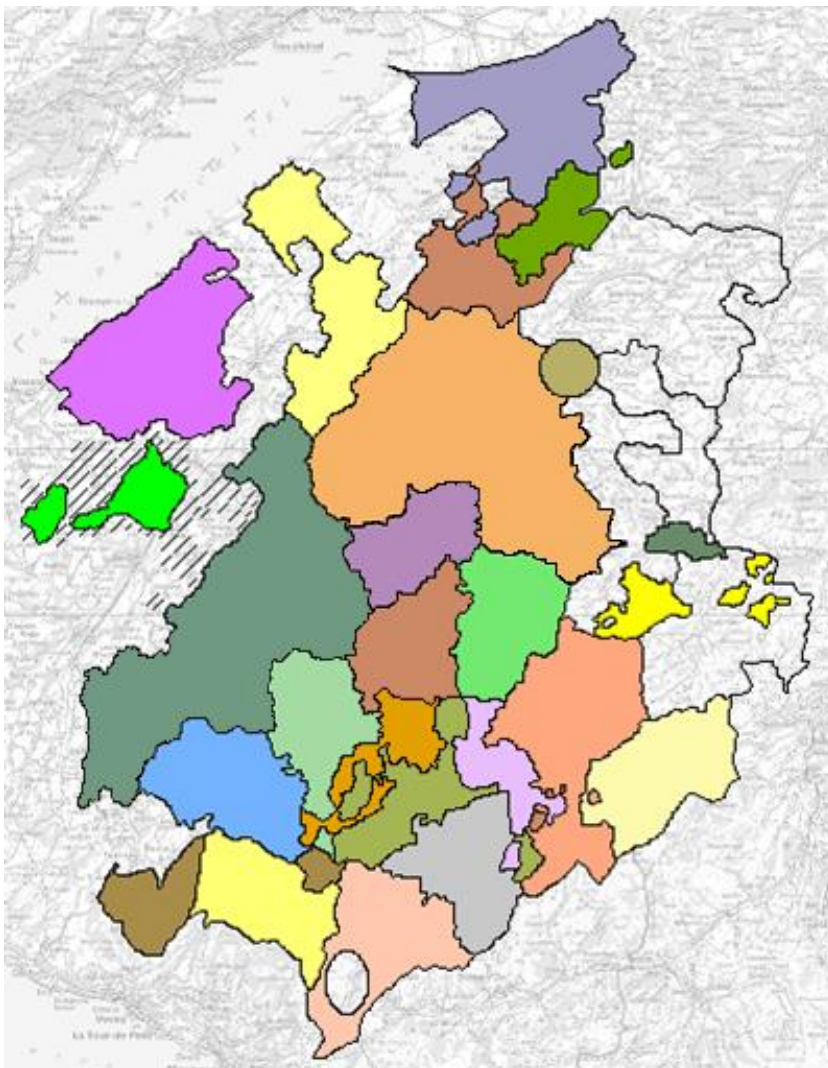


Abbildung: Karte der forstlichen Betriebseinheiten

6.1.5.3 Forstliche Planung

Die **Freiburger Wald-Richtplanung FWRP** wird derzeit umgesetzt. Die in der FWRP und in den Änderungen des WSG und des WSR vorgesehene kantonale Waldkommission wird eingesetzt, sobald diese Änderungen der Gesetzgebung genehmigt wurden.

Die meisten anderen Massnahmen werden im Rahmen der gewöhnlichen Politik des WaldA umgesetzt. 2018 muss eine Tabelle mit der Übersicht über die Fortschritte der verschiedenen Ziele und Massnahmen erstellt werden.

Bei den **Betriebsplänen** wurden 2017 folgende Fortschritte erzielt:

- > Der Betriebsplan der Gemeinde Gibloux (1. Forstkreis) wurde fertiggestellt und genehmigt.

- > Der Betriebsplan der Revierkörperschaft Gibloux (3. Forstkreis) wurde verlängert.
- > Die neue, mit der FWRP konforme Vorlage für Betriebspläne wird allmählich eingeführt. Mehrere Betriebspläne werden auf der Grundlage dieser Vorlage vorbereitet: Körperschaften Basse-Veveyse, Forêts-Sarine und Glâne-Farzin.

Im Sektor Mittelland wurde im März und April 2017 an rund 600 Standorten das Inventar der Verjüngung erstellt. Die Ergebnisse führten zu folgenden Erkenntnissen:

- > Die Verbisswerte überschreiten im Allgemeinen die festgelegten Grenzwerte nicht, was positiv ist. Das stadtnahe Gebiet rund um die Stadt Freiburg, das zu einem grossen Teil in einem Wildschutzgebiet liegt, bildet eine Ausnahme.
- > In den tieferen Regionen besteht das waldwirtschaftliche Ziel darin, Eichen und weitere Laubbäume zu fördern, um dem Klimawandel Rechnung zu tragen. Diese Kategorien sind derzeit nicht genügend vorhanden und werden vom Wild bevorzugt. Im Glânebezirk kann eine starke Zunahme der Weisstannendichte festgestellt werden. Grund dafür sind gute Bedingungen für die Keimung und ein Verbiss durch das Wild, der limitiert bleibt.

6.1.6 Ausbildung

6.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2017 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	12	(10 F und 2 D)
2. Jahr (EFZ)	16	(15 F und 1 D)
3. Jahr (EFZ)	18	(14 F und 4 D)
1. Jahr (EBA)	2	(1 F und 1 D)
2. Jahr (EBA)	7	(6 F und 1 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2017 begonnen haben

EFZ	23	(17 F und 6 D)
EBA	4	(3 F und 1 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren während ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

6.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	5	62
Holzerkurs 2	5	24
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	33
Waldbau	14	230
Betriebsführung	5	7
Ausbildung	4	14
Wild	7	24
Verschiedenes	6	6

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden.

6.2 Jagd, Wild und Fischerei

6.2.1 Ordnungsbussen

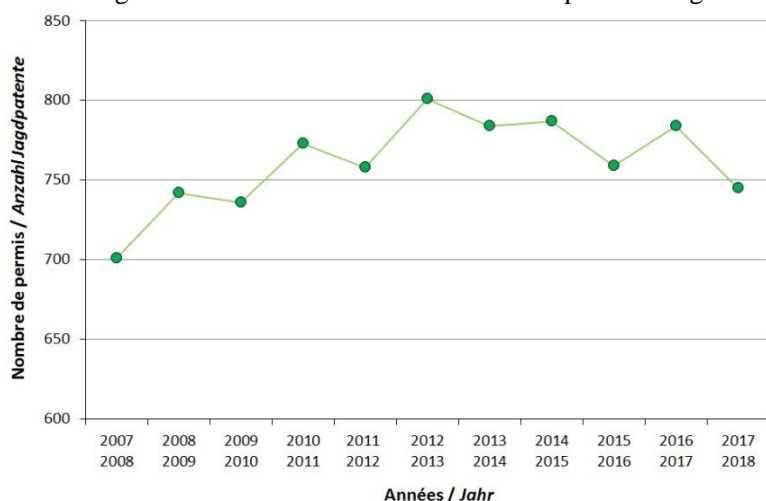
2017 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 116 Ordnungsbussen verhängt:

- > 27 im Bereich Hundehaltung;
- > 68 im Bereich Jagd;
- > 21 im Bereich Fischerei.

6.2.2 Jagdsaison

6.2.2.1 Anzahl Grundpatente

Für die Jagdsaison 2017–2018 wurden 745 Grundpatente ausgestellt. 739 mit Waffe, 6 ohne Waffe.

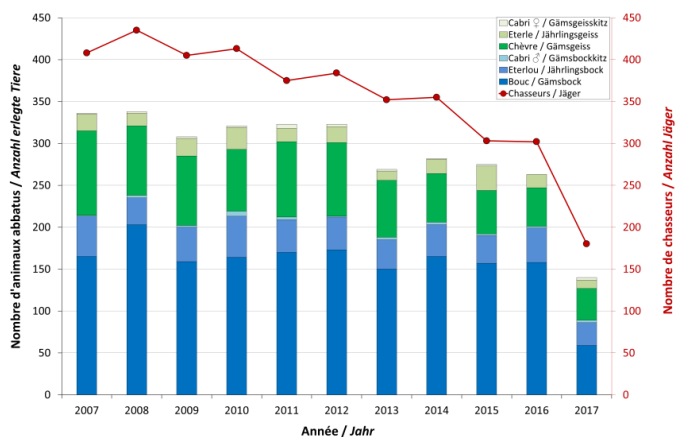


6.2.2.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	126
Patent A Spezialjagd (Gämse)	54
Patent B (Rehwild)	702
Patent C (Hirsch)	239
Patent D (Wildschweine)	482
Patent E (Federwild)	177
Patent F (Neuenburgersee)	2
Patent G (Murtensee)	3

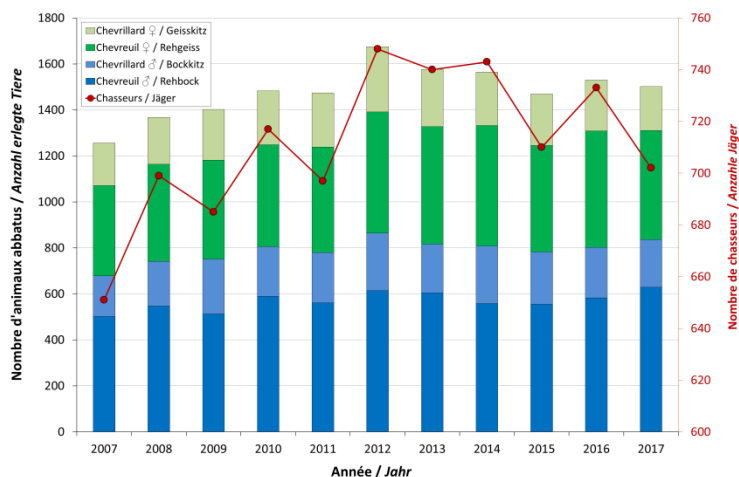
Gämse

Die Jagd auf die Gämse im Gebirge war vom 18. September bis 30. September 2017 sowie während drei zusätzlichen Samstagen (16. September, 7. Oktober und 14. Oktober 2017) gestattet. Vom 18. bis 23. September 2017 fand während einer Woche eine Spezialjagd statt. Zum ersten Mal wurde eine Jagd nach Region und nach Altersklasse durchgeführt, um einen gesunden, ausgeglichenen Gamsbestand zu gewährleisten und dem Rückgang des Bestandes in den für die Jagd offenen Gebieten entgegenzuwirken (Entnahme von höchstens 15 % des Bestandes). Insgesamt wurden 140 Tiere entnommen, mit einem Verhältnis von 1,5 erwachsenen Gämsböcken auf 1 erwachsene Geiss. Der Anteil Jungtiere betrug 30,8 %. In den ersten 7 Jagdtagen wurden bereits 80 % der zu entnehmenden Tiere abgeschossen.



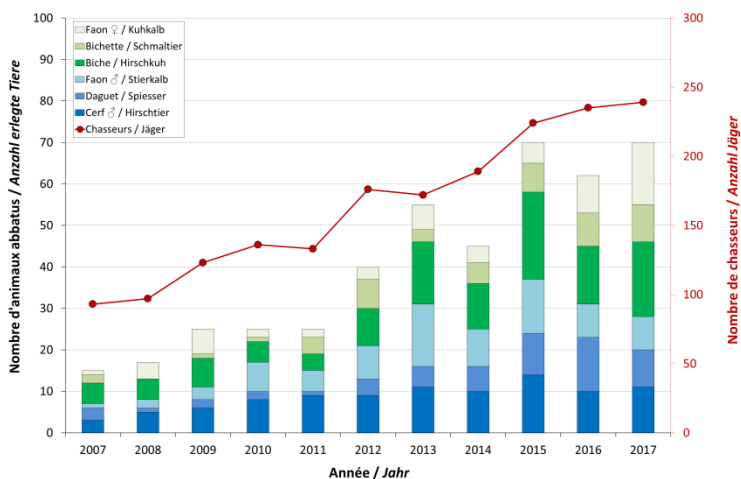
Rehwild

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 18. September bis zum 21. Oktober 2017 das Reh im Flachland jagen. In der fünften Jagdwoche war die Entnahme auf bestimmte, vom Amt festgelegte Wildsektoren beschränkt. Die Jäger durften ein bis drei Rehe erlegen. Während dieses Zeitraums wurden an vier Jagdtagen pro Woche 1502 Tiere erlegt. Die Abschüsse setzten sich wie folgt zusammen: 56,6 % in der ersten Woche, 23,6 % in der zweiten Woche, 12,1 % in der dritten Woche, 6,7 % in der vierten Woche und 1,2 % in der fünften Woche.



Hirsch

Die Inhaber eines Patents für die Jagd auf den Hirsch konnten in den Betriebseinheiten 1, 2 und 3 vom 16. bis zum 28. Oktober und vom 4. bis zum 18. November 2017 im Flachland und im Gebirge jagen. Eine Ergänzungsjagd war nicht nötig, da der Abschussplan nach 17 Jagdtagen (9. November 2017) erfüllt worden war. Das Kontingent betrug 70 Tiere: 10 Hirschstiere, 12 Spiesser, 24 Hirschkühe und Schmaltiere sowie 24 Kälber.



Wildschwein

Die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes begann am 1. September, jene in den Waldgebieten am 17. September. Sie lief bis am 31. Dezember 2017 im Gebirge, im Flachland läuft sie bis am 31. Januar 2018. Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees fand vom 15. Oktober bis am 31. Dezember 2017 statt. Diese Jagd wird bis am 31. Januar 2018 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand im Jagdbanngebiet Dent-de-Lys stabil geblieben ist und angesichts der Lage im Jagdbanngebiet Vanil Noir – Bimis, wurde keine Regulierungsjagd für diese Art durchgeführt.

Der Abschuss von Hasen und Murmeltieren war verboten.

6.2.3 Besondere Ereignisse

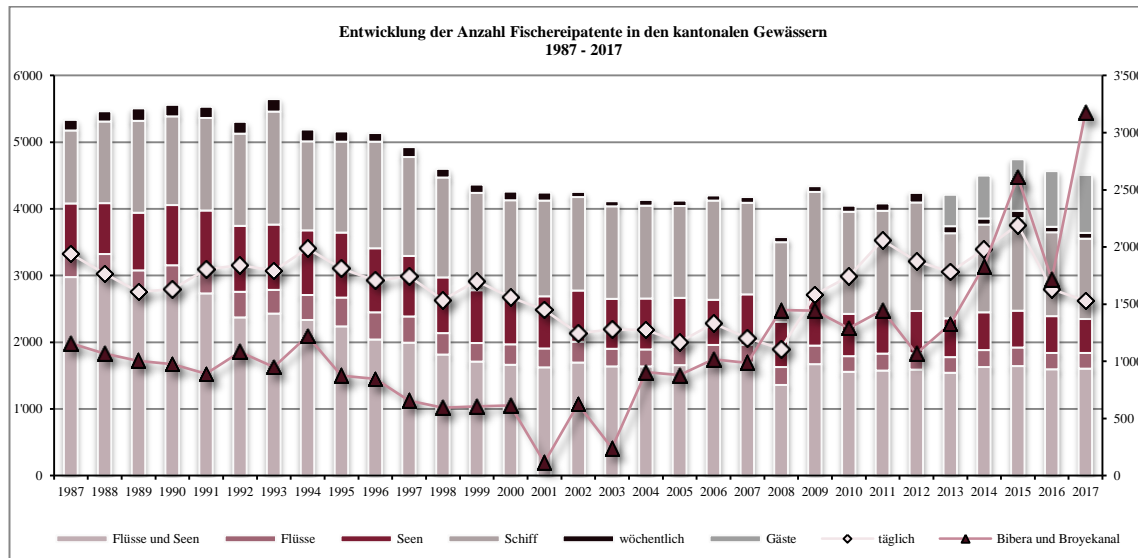
6.2.3.1 Wildtierkorridore im Kanton Freiburg

Nach der Revision der Wildtierkorridore durch das WaldA wurden mehrere Sanierungsprojekte in Angriff genommen. Beim Wildtierkorridor FR-03 (Galmiz) wurden die Hindernisse unter dem Viadukt weggeräumt und der Wildtierkorridor gilt jetzt nicht mehr als unterbrochen. Für den Wildtierkorridor FR-23 (Vaulruz) wurde ein Projekt für eine Standard-Wildtierüberführung diskutiert. Dieses wurde als Pilotprojekt in den neuen Aktionsplan Biodiversität des Bundes integriert. Das WaldA schlug eine Sanierung des Wildtierkorridors FR-16 (Gruyères) vor. Das TBA lancierte eine Studie zur Machbarkeit und zur Zweckmässigkeit, hier eine Passage zu bauen, um die Wildtierbewegungen in diesem Sektor zu gewährleisten.

6.2.3.2 Grossraubtiere im Kanton Freiburg

Während der Alpsaison 2017 wurde Anfang April ein Schaf Opfer eines Wolfangriffs. Die Wölfe F13 und M64 wurden genetisch als Täter dieses Angriffs identifiziert. Die Wölfin F13 wurde am 9. Juni 2017 tot aufgefunden aufgrund einer Vergiftung. Das Männchen M64 wurde seither nicht mehr gesichtet. Der Luchs hat im Berichtsjahr im Kanton Freiburg keinen Schaden angerichtet.

6.2.4 Statistik der Fischereipatente



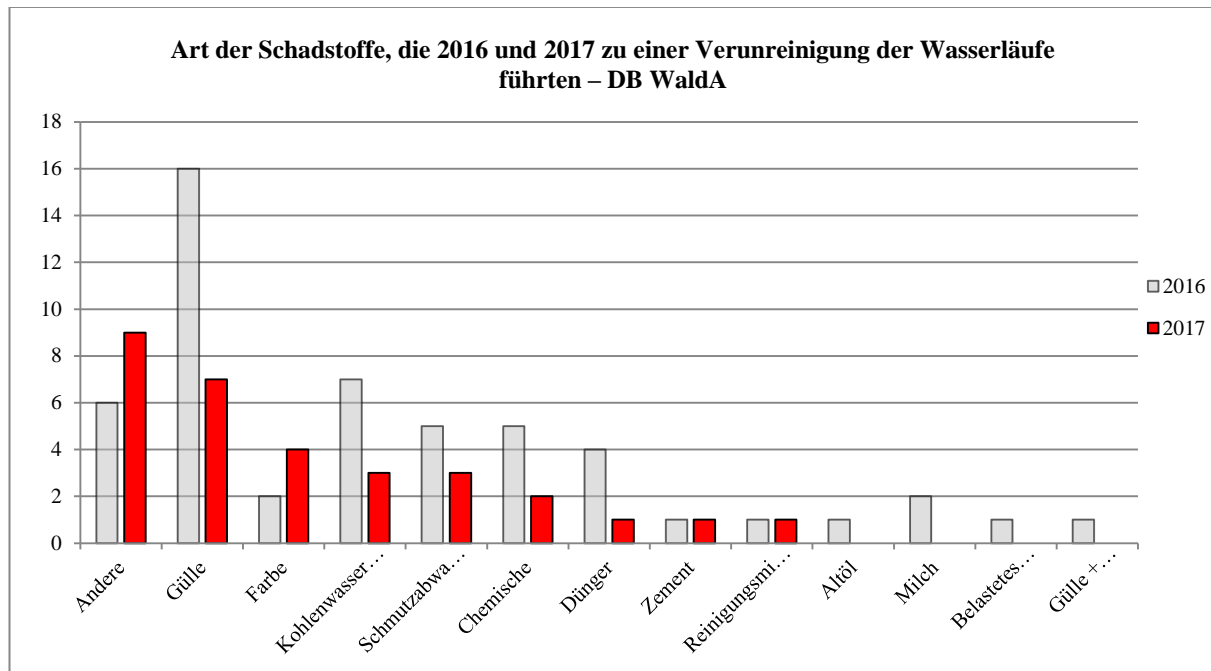
Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2017 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WalDA im Detail eingesehen werden.

6.2.5 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilosse für den Zeitraum von 2016–2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 Losen wurden 66 vergeben und 15 Pächter verzichteten freiwillig auf den Besitz.

6.2.6 Verschmutzungen

31 (50 im Jahr 2016) Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 4 Fällen wurden tote Fische gefunden. Folgende Grafik enthält die Anzahl Fälle von Verschmutzung entsprechend dem Schadstoff.



6.2.7 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2017 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

4 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 157 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 235 Sportfischereipatente (Patent D), 200 Zusatzpatente für Gastfischer, 7 Tagespatente C und 73 Tagespatente D.

6.2.8 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2017 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

1 Berufspatent (Patent A), 0 Spezialberufspatente (Patent B), 339 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 535 Sportfischereipatente (Patent D) und 425 Zusatzpatente für Gastfischer.

7 Oberämter

7.1 Oberamt des Saanebezirks

Oberamtmann: Carl-Alex Ridoré

7.1.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Sarine-Campagne und Haut-Lac français (der Verband). Der Gesamtzeitplan sowie die Projektorganisation für den Bau einer neuen Orientierungsschule – auf der Achse Freiburg, Givisiez, Belfaux, Grolley und der Region Oberer Seebezirk – wurden der Delegiertenversammlung am 1. Juni 2017 präsentiert.

Am 5. Oktober 2017 wurde in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung eine Statutenänderung angenommen, die eine Erhöhung der Verschuldungsgrenze von 50 000 auf 100 000 Franken betrifft. Dies sollte einerseits ermöglichen, die Kosten für den Bau einer neuen Orientierungsschule – auf der Achse Freiburg, Givisiez, Belfaux, Grolley und der Region Oberer Seebezirk – und andererseits, den laufenden Bedarf an Unterhalt/ Renovation und gegebenenfalls Umbau oder Erweiterung von bestehenden Gebäuden zu decken, wobei eventuell auch ein Bau einer weiteren neuen Orientierungsschule – auf der Achse Villars-sur-Glâne, Matran und Neyruz – berücksichtigt werden muss als Kompensation eines möglichen Verkaufs der OS Pérolles.

Am 13. Dezember 2017 genehmigte die Delegiertenversammlung die Erneuerung der Vereinbarung vom 3. Dezember 2014 mit der Stadt Freiburg, in der die Rahmenbedingungen für den Schulbesuch der Schüler der Mitgliedsgemeinden des Verbands, die eine OS der Stadt besuchen, und umgekehrt der Schüler der Stadt, die eine OS des Verbands besuchen, festgelegt werden.

2017 konnten dank Umbauarbeiten neue Klassenzimmer in der OS Pérolles (+2) sowie in der OS Sarine Ouest (+2) eingerichtet werden.

Dossier «Schwimmbäder». Die Überlegungen der technischen und der finanziellen Begleitgruppe (aktueller Stand der im Saanebezirk erfassten Schwimmbadprojekte, Finanzierung, Aufnahmekapazität und geografische Verteilung, um den Bedarf der Schulen zu decken) wurden an der 10. Sitzung der Regionalkonferenz vom 22. März 2017 in Rossens präsentiert. Am 1. Mai 2017 hat der Steuerungsausschuss die Projektorganisation überarbeitet und eine neue Begleitgruppe für den Bereich Schwimmbäder gebildet, die insbesondere den Auftrag hat, die Mechanismen der kommunalen Beteiligung an den Investitionen und dem Betrieb der verschiedenen Projekte zu präzisieren.

7.1.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten, die Verlängerungsgesuche und die feuer- und baupolizeilichen Kontrollen haben das Personal des Oberamts stark beschäftigt. Das Oberamt hat 2 neue Bewilligungen für Zusatzpatente B+ ausgestellt und die Erneuerung von 7 auslaufenden Zusatzpatenten B+ veranlasst. Zudem hat das Oberamt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem Amt für Umwelt und der Gewerbepolizei während zwei Nächten Kontrollen in öffentlichen Gaststätten und an Veranstaltungen im Bezirk durchgeführt. Insgesamt sind 29 Gaststätten und zwei Veranstaltungen kontrolliert worden. Diese Besuche dienten dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern und den Behörden zu

verstärken und sich im Rahmen der Behandlung von Dossiers (Beschwerden, Immissionen, Sicherheit der Kundschaft, öffentliche Ordnung) von den Gegebenheiten vor Ort ein Bild zu machen.

Das Oberamt hat 3793 Bewilligungen verschiedener Art (Patente K, Lottos, Verlängerungen der Öffnungszeit und Verlängerungen der Öffnungszeit um eine Stunde) und 38 Bewilligungen für Umzüge erteilt, darunter für mehrere Grossanlässe: Schweizerische Kleintierausstellung, Alpabzug von Ependes, Bolzenfasnacht, Giron de la Sarine in Vuisternens-en-Ogoz, Festival «Les Georges», Unifactory, Etu'Sound, Heroes Day usw. Entsprechend dem Bedarf fanden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern rund 50 Vorbereitungs- und Koordinationsitzungen statt. Im Übrigen wurden 18 Sitzungen in Zusammenhang mit dem Betrieb gewisser öffentlicher Gaststätten des Saanebezirks organisiert.

Der Oberamtmann hat die Saisonbewilligung des HC Fribourg-Gottéron erneuert und drei Bewilligungen gemäss dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen für internationale Fussballmatches sowie eine Bewilligung für einen Basketballmatch erteilt. Das Oberamt hat zudem 5 Koordinationssitzungen in Zusammenhang mit dem Bauprojekt einer neuen Eishalle für das Jahr 2017 initiiert. Es hat zwei Koordinationssitzungen zum Zusammentreffen verschiedener Veranstaltungen auf der Agy-Ebene und eine Koordinationssitzung zum regulären Betrieb des Festsaals organisiert. Und es hat 9 «Smart event»-Labels ausgestellt.

Des Weiteren veranstaltete das Oberamt zwei vorbereitende Sitzungen für allfällige Tagungen zum Nachtleben in der Stadt Freiburg.

Tätigkeiten und störende Begleiterscheinungen in Zusammenhang mit der Prostitution. Der Oberamtmann hat das Zusatzpatent B+, das er am 5. Mai 2017 dem Café de la Grand-Fontaine ausgestellt hat, am 29. Dezember 2017 erneuert.

7.1.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Das Personal des Oberamts wurde 2017 bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen, unter anderem die Wahl der Delegierten für die konstituierende Versammlung für die Fusion Grossfreiburgs am 26. November 2017, für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben wiederholt in Anspruch genommen. Fragen in Zusammenhang mit den Ergänzungswahlen in den Gemeinden haben das Oberamt ziemlich beschäftigt, sowohl was die rechtliche Beratung der Gemeinden als auch was die Aufgaben während den verschiedenen Urnengängen betrifft.

Das Oberamt des Saanebezirks wirkt ausserdem weiterhin an der Umsetzung des neuen Systems für das Management von Wahlen und Abstimmungen (Projekt SyGEV) mit.

Gemeindezusammenschlüsse. Infolge der Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse hat der Staatsrat mit Beschluss vom 27. Juni 2017 den provisorischen Perimeter der Fusion Grossfreiburgs festgelegt. Dieser Perimeter umfasst die Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne. Der Staatsrat hat zudem den Vorschlag des Oberamts des Saanebezirks übernommen, für die Gemeinden, die nicht zum provisorischen Perimeter gehören, aber am Fusionsprozess Grossfreiburgs interessiert sind, einen Beobachterstatus einzurichten. Auf dieser Grundlage hat der Oberamtmann des Saanebezirks einen provisorischen Lenkungsausschuss gebildet, der den Auftrag hat, die Konturen der konstituierenden Versammlung aufzuzeichnen (namentlich das Büro, die Sachbereichskommissionen, die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Staates, das für die Durchführung der Arbeiten zur Verfügung stehende Budget). Die Wahl der Delegierten in die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs fand am 26. November 2017 statt. In den erwähnten Gemeinden wurden 27 Listen mit insgesamt 101 Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht. Die erste Sitzung der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs ist auf den 1. Februar 2018 angesetzt.

7.1.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). Der Oberamtmann vertritt den Saanebezirk weiterhin im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR). Die operative Zusammenarbeit mit den übrigen Regionalsekretariaten wird von der Agglomeration Freiburg gewährleistet.

7.1.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Saane (RSS). Im zweiten Jahr seines Bestehens hat das Gesundheitsnetz Saane die Reorganisation seiner verschiedenen Dienste fortgesetzt. Dem Gesundheitsnetz gehören das Pflegeheim des Saanebezirks, der Ambulanzdienst des Saanebezirks, die Spitex des Saanebezirks, die Bezirkskommission für Pflegeheime (Codems) und die Bezirkskommission für spitalexterne Pflege an.

Im Laufe des Jahres wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt, damit das Gesundheitsnetz Saane mit den Anforderungen des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) in Einklang ist, wenn dieses am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Im Hinblick auf eine vollständige Integration der Codems in das RSS hat die Delegiertenversammlung im Dezember 2017 das Reglement für die Übernahme der Kosten und Investitionen der Pflegeheime des Saanebezirks verabschiedet.

In enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Pflegeheimdirektoren des Saanebezirks hat eine Projektgruppe einen Bericht über die Bildung eines Koordinationsorgans in Anwendung von Art. 12 des neuen SmLG ausgearbeitet. Alle Organe des RSS gaben ihr Einverständnis zu den Schlussfolgerungen des Berichts und stimmten einem Budget von über 400 000 Franken zu für die Schaffung eines neuen Koordinationsorgans im Laufe des zweiten Halbjahres 2018.

2017 wurden mehrere Arbeitsgruppen gegründet, um mögliche Synergien zwischen den verschiedenen Pflegeheimen des Bezirks ausfindig zu machen, z. B. im Rahmen der Informatik oder einer möglichen Annäherung zwischen einzelnen Pflegeheimen. In diesem Rahmen analysiert das RSS zusammen mit dem Pflegeheim Rose d'automne die Möglichkeit einer Integration dieses Pflegeheims in das RSS auf frühestens den 1. Januar 2020.

7.1.6 Bereiche der RUBD

Nach der Kontrolle der von den Gemeinden im vereinfachten Verfahren ausgestellten Bewilligungen hat das Oberamt fünf Stellungnahmen hinsichtlich des anzuwendenden Verfahrens übermittelt. Parallel dazu hat das Oberamt 81 Verfahren wegen Verstosses gegen das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 eröffnet und 15 Strafbefehle erlassen.

Im Übrigen wurden 51 Ortsbesichtigungen in Zusammenhang mit Baugesuchen und widerrechtlichen oder ohne Bewilligung durchgeführten Arbeiten vorgenommen.

Das Oberamt beteiligte sich im Berichtsjahr ausserdem aktiv an der Arbeitsgruppe «PerCo/FRIAC», die zum Ziel hat, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren, und an verschiedenen Sitzungen mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) und den anderen Oberämtern zu den Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen.

Regionalkonferenz – Schéma directeur régional (regionales Entwicklungsleitbild). Die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte Entwicklung hielt am 2. November 2017 in Neyruz ihre 11. Sitzung ab. Dabei nahm sie unter anderem Kenntnis vom Entwurf des regionalen Entwicklungsleitbilds, in dem es um die territoriale Entwicklung des Saanebezirks in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Mobilität, wirtschaftliche Entwicklung und Umwelt geht. Das regionale Entwicklungsleitbild beruht auf einer Entscheidung, die die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte Entwicklung an ihrer 10. Sitzung vom 22. März 2017 getroffen hat. Dieses Dokument fasst die Vision der Gemeinden des Saanebezirks zusammen und wird als Grundlage dienen bei der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan. Der Steuerungsausschuss der Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte Entwicklung hat den Entwurf des regionalen Entwicklungsleitbilds bei den Gemeinden des Bezirks, der Agglomeration und den Dienststellen des Staates in die Vernehmlassung gegeben, die bis am 10. Januar 2018 dauert.

7.2 Oberamt des Sensebezirks

Oberamtmann: Manfred Raemy

7.2.1 Bereiche der EKSD

Nach einer Bauzeit von sechs Jahren wurde im Juni 2017 der Um- und Neubau der Orientierungsschule Plaffeien offiziell eingeweiht und den Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern übergeben. Die Einhaltung des durch die Gemeinden ausgesprochenen Kostendachs sollte erreicht werden können. Eine definitive Schlussabrechnung wird im Verlauf des Jahres 2018 erwartet.

Der Gemeindeverband Region Sense ist weiterhin für das Sekretariat und die Buchhaltung des Gemeindeverbandes Orientierungsschule des Sensebezirks zuständig. Der Oberamtmann nahm als stimmberechtigtes Vorstandsmitglied der OS Sense an den zahlreichen Sitzungen teil und unterstützte den Verband in zahlreichen zusätzlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen. Eine der grossen Aufgaben des Gemeindeverbandes war die Anpassung der Statuten an das neue Schulgesetz. Die Vorarbeiten wurden im Jahr 2017 geleistet und die überarbeiteten Statuten werden 2018 durch die Gemeinden genehmigt.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wurden die Schulzeiten an den OS-Zentren mit den Fahrplänen der TPF abgeglichen und der grösste Teil der Schülertransporte kann durch den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Neben den veränderten Fahrzeiten ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit die grösste Herausforderung für die vier OS-Zentren. Zusätzlich zu den ordentlichen Kursen verkehren noch drei spezielle Schülertransporte im Bezirk. Eine Arbeitsgruppe der OS Sense ist daran, auch für diese Transporte Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Eine grosse Herausforderung für die Gemeinden stellt die Umsetzung des neuen Schulgesetzes dar. Der Sensebezirk hat viele Weilerzonen und konnte bis anhin unproblematisch Schulkreiswechsel durchführen. Neu muss für jede einzelne Person ein separates Gesuch gestellt werden, was auf Unverständnis stösst.

7.2.2 Bereiche der SJD

Auf Initiative des Oberamtmanns hat eine Arbeitsgruppe mit je acht politischen Vertretern aus den Gemeinderäten und den Feuerwehren der Gemeinden Alterswil, Bösinggen, HeStA (Heitenried und St. Antoni), Rechthalten, St. Ursen und Tafers die nötigen Abklärungen getroffen, um den Zusammenschluss der Feuerwehrcorps voranzutreiben. Die «Feuerwehr Sense Nord» soll in Zukunft unter der Leitung des Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Düdingen neben der Stützpunktfeuerwehr Düdingen weitere sechs Ortskompanien umfassen.

An mehreren Inspektionen der verschiedenen Feuerwehrcorps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität in den verschiedenen Gemeinden machen. Die Zusammenarbeit des Oberamts mit den lokalen Feuerwehrcorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV ist während dem ganzen Jahr intensiv und ausgezeichnet.

Auf Einladung des Oberamts fanden mehrere Treffen mit der Bürgernahen Polizei und den Gemeinden des Unteren Sensebezirks statt. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt, so dass die Arbeitssitzungen in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

Die Sensler Gemeinden haben sich 2017 dafür stark gemacht, dass die Einsatzzentrale der Kantonspolizei durchgehend mit zweisprachigen Personen besetzt ist. Beim Oberamt sind verschiedene Reklamationen eingetroffen, dass bei einem Notruf nicht in der Muttersprache kommuniziert werden kann. Mit dem Gemeindeverband Region Sense wird dieses Thema auch 2018 diskutiert.

7.2.3 Bereiche der ILFD

Als Aufsichtsinstanz und Berater der Gemeinden hält der Oberamtmann fest:

Die Gemeindefusion zwischen Plaffeien, Oberschrot und Zumholz wurde per 1. Januar 2017 realisiert. Der Start ist unproblematisch verlaufen und der neue Gemeinderat hat seine Aufgaben erfolgreich aufgenommen. Die Gemeinden Tafers, St. Antoni und Alterswil haben ihre Fusionsgespräche intensiviert und sind daran, einen Fusionsbericht zu erstellen.

Im Verlauf des Jahres hat der Oberamtmann in mehreren Gemeinden den offiziellen Legislaturbesuch abgehalten. Dabei hat er festgestellt, dass die Gemeinden des Sensebezirks gesamthaft gut geführt und verwaltet werden.

Zu verschiedenen Themen wurden Informationsveranstaltungen organisiert, um damit die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den kantonalen Behörden zu optimieren. Ebenfalls wurde zu verschiedenen Vernehmlassungsverfahren eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Diese Aufgaben werden durch den Gemeindeverband der Region Sense koordiniert.

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Generalrätinnen und Generalräte vereidigt. Diese Tendenz setzt sich auch im neuen Jahr fort.

7.2.4 Bereiche der VWD

Der Sensebezirk hat Vorarbeiten zu einem Bezirksprojekt für die Erschliessung von gemeinsamen Arbeitszonen geleistet. 2018 soll mithilfe der «Neuen Regionalpolitik» zu diesem Thema eine detaillierte Studie erstellt und im Anschluss ein Zeitplan für eine Umsetzung erarbeitet werden.

Im Bereich der «Neuen Regionalpolitik» wurde eine Machbarkeitsstudie und eine Standortanalyse für ein Schwimm- und Badezentrum im Senseoberland durchgeführt.

Der Sensebezirk ist weiterhin Mitglied der «Hauptstadtregion Schweiz» und im «Trägerverein Energiestadt».

7.2.5 Bereiche der GSD

Im November 2017 wurde die neue Demenzstation auf dem Maggenberg in Tafers eingeweiht. Mittlerweile ist die Hälfte der Betten belegt.

Das Gesundheitsnetz Sense hat mit einer Projektgruppe das Alterskonzept «Projekt Socius» erarbeitet, das die Gemeinden in den nächsten Monaten genehmigen werden. Im Vorstand und in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen engagiert sich der Oberamtmann für die Anliegen der Sensler Bevölkerung und die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

Das Asylzentrum in Düringen wurde im Herbst 2017 geschlossen. Im Moment wird in Bödingen ein letztes Asylzentrum betrieben. In beiden Gemeinden wurden keine grösseren Probleme zu diesem Thema festgestellt.

Der Umbau des Bundesasylzentrums in der Guglera (Gemeinde Giffers) ist planmässig verlaufen. Eine Gruppe mit Gegnern des Bundesasylzentrums hat im Frühjahr 2017 eine grosse Medienpräsenz erhalten, da sie eine Bürgerwehr errichten wollten. In Zusammenarbeit mit dem Oberamt, der Kantonspolizei und den Gemeindebehörden konnte die Situation beruhigt werden.

Im Juli wurde nach langen Verhandlungen der Rahmenvertrag zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM, dem Kanton Freiburg und den beiden Gemeinden Giffers und Rechthalten unterzeichnet.

7.2.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.2.7 Bereiche der RUBD

Die offenen Probleme im Bereich der Ortsplanungen, die bereits in den Jahresberichten der vergangenen Jahre dargestellt wurden, sind weiterhin aktuell. Viele abgeschlossene Ortsplanungen der verschiedenen Gemeinden warten oftmals seit langer Zeit (manchmal über Monate, ja Jahre hinweg) bei der Raumplanungsdirektion auf die Genehmigung.

7.3 Oberamt des Greyerzbezirks

Oberamtmann: Patrice Borcard

7.3.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Greyerz. Im Jahr 2017 lag der Fokus hauptsächlich auf der Vorbereitung für die Eröffnung des Gebäudes der OS Riaz. Der Bau des Gebäudes erfolgt nun in einem normalen Tempo. Wegen zwei Rekursen musste die Baukommission bezüglich Arbeitsorganisation einige Kunststücke vollbringen. Die

hauptsächliche Einsprache betreffend den DBP hat während des Jahres 2017 zu konstruktiven Diskussionen geführt. Es zeichnet sich nun eine umfassende Vereinbarung ab zwischen der Einsprechenden, der Gemeinde Riaz, die beim DBP direkt involviert ist, und dem OS-Verband.

Der Vorstand der Orientierungsschule konzentrierte sich ebenfalls auf die künftige Verwaltungsorganisation und auf die Notwendigkeit, die OS Greyerz mit geeigneten Strukturen für die Verwaltung von drei Schulen mit insgesamt rund 2000 Schülerinnen und Schülern auszustatten.

Die EKSD ernannte in der Person von José Joaquin Rodriguez einen Direktor für die Schule in Riaz, der Vorstand der Orientierungsschule seinerseits wählte Yves Bosson zum Schuladministrator. Er hat den Auftrag erhalten, die neue Verwaltungsstruktur auf den Beginn des Schuljahres 2017/2018 einzuführen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Integration der Spezialklassen im Schulgebäude von Riaz vorbereiten soll.

Einer der ersten erwarteten Entscheide war die Verteilung der rund 2000 Schülerinnen und Schülern der OS Greyerz. Auch hier hat eine von den drei Direktoren geleitete Arbeitsgruppe dem Vorstand der Orientierungsschule, gestützt auf die Empfehlungen der TPF, einen Vorschlag unterbreitet. Der vom Vorstand genehmigte Entscheid hat keine Proteste ausgelöst, obwohl er die Lebensgewohnheiten vieler Familien verändert.

Nebst der Vorbereitung der OS Riaz hat sich der Vorstand auch mit drei Dossiers befasst:

- > Auf Ende Schuljahr 2016/2017 mussten zwei Klassen der deutschsprachigen OS Jaun geschlossen werden. Da keine Lehrperson gefunden werden konnte, die bereit gewesen wäre, im einzigen deutschsprachigen Dorf des Greyerzbezirks zu unterrichten, musste für den Schulbeginn im August 2017 eine andere Lösung gefunden werden. Die rund zwanzig Schülerinnen und Schüler von Jaun wurden in die Klassen der Deutschsprachigen Orientierungsschule Freiburg aufgenommen, die zum Schuljahresbeginn die neuen Gebäude an der Avenue Général-Guisan einweihete. Eine mit der Gemeinde Freiburg diskutierte Vereinbarung soll diese Zusammenarbeit besiegeln. Es ist allerdings kaum denkbar, dass dies eine Lösung auf Dauer sein wird. Daher hat der Vorstand der Orientierungsschule die EKSD gebeten, sich in den kommenden drei Jahren darüber Gedanken zu machen, wie diese deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler wieder in die OS Greyerz integriert werden können und wie diese Situation genutzt werden kann, um für die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler ein Konzept für einen zweisprachigen Unterricht zu entwickeln. Die EKSD hat diesen Vorschlag angenommen, der im Herbst 2018 zur Bildung einer Arbeitsgruppe führen soll.
- > Den Abschluss der Renovationsarbeiten an den Anlagen des Schwimmbads der OS Bulle und an den Garderoben hat der Schulvorstand ebenfalls aufmerksam verfolgt. Eine Ad-hoc-Baukommission hat diese Arbeiten zu einem Abschluss gebracht. Sie bilden die zweite Etappe der Renovation des Standorts Bulle.
- > Die Küchen der OS Bulle sind Gegenstand der dritten Etappe der Sanierung dieses 1973 eingeweihten Gebäudes. Auch hier hat sich der Vorstand auf fachliche Kompetenzen abgestützt, um das bestmögliche Szenario zu erarbeiten und die OS Greyerz mit einer Küche auszustatten, in der sämtliche Mahlzeiten für die drei Standorte Bulle, La Tour-de-Trême und Riaz zubereitet werden können.

Kollegium des Südens. Die Arbeiten für den Ausbau sind abgeschlossen, nun ist im Schulbetrieb wieder mehr Normalität eingeleitet.

Stiftung Schloss Greyerz. Das Schloss Greyerz wird von einer Stiftung geführt, in der der Oberamtmann das Vizepräsidium innehat. Die Statuten und das Organisationsreglement wurden vom Staatsrat genehmigt, die Stiftung konnte deren Aktualisierung umsetzen. Mit dieser Überarbeitung wird eine neue Lastenteilung zwischen dem Staat als Eigentümerin und der Stiftung als Verwalterin formell geregelt. Letztere kann für das Sicherstellen ihres Betriebs nur auf die Einnahmen aus den Eintrittten zählen. Durch diese neue Aufteilung sollen Mittel bereitgestellt werden können, die das Schloss benötigt, um sich in einem immer stärker umkämpften Markt behaupten zu können. In Zusammenarbeit mit der Direktion der historischen Stätte hat die Stiftung daran gearbeitet, die Sichtbarkeit des Schlosses und die Kommunikation zu verbessern sowie das Angebot bezüglich Ausstellungen und Veranstaltungen zu erweitern.

Regionales Sportzentrum. Für die im Oktober 2015 eingereichte Beschwerde wurde erst im Herbst 2017 eine Lösung gefunden. Die Association intercommunale Sports en Gruyère – Trägerin des Projekts – hat nun die Aufgabe,

die Jury des Wettbewerbs mit einer neuen Wahl zu beauftragen, auf der Grundlage des Entscheids des Kantonsgerichts. Dieser Entscheid dürfte eine neue Phase einleiten, mit der Ausarbeitung eines neuen Projekts, über das die Bevölkerung abstimmen wird.

7.3.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die öffentlichen Gaststätten des Bezirks verzeichnen eine jährliche Wechselquote von einem Drittel. Die Verwaltung der öffentlichen Gaststätten nimmt daher innerhalb des Oberamtes einen wichtigen Platz ein. Bei den Patent- und Verlängerungsgesuchen geht alles ordnungsgemäss vonstatten, mit Ausnahme des Einhaltens der Fristen. Wenn dieser Bereich der öffentlichen Gaststätten und seine Auswirkungen auf das soziale Leben und die öffentliche Ordnung nur kleinere Probleme verursachen, so ist dies namentlich auf präventive Einsätze des Oberamtes zurückzuführen. Der Dialog und die häufigen Treffen mit den Verantwortlichen stellen eine effiziente Verwaltung dieses Bereichs sicher.

Das Oberamt hat den Fokus auf die Grossveranstaltungen, die Gegenstand von Koordinationssitzungen sind, beibehalten. Wenn die Sicherheits- und Präventionsziele an die erste Stelle gesetzt werden, ist es einfacher, die Unterstützung der Organisatoren zu gewinnen. Meistens nehmen diese bei der Vorbereitung eines Grossanlasses frühzeitig Kontakt auf mit dem Oberamt. Dies ist insbesondere bei den Jugendvereinen der Fall, die für die Organisation der jährlichen Treffen verantwortlich sind.

Label Smart Event. Das Label Smart Event für freiburgische Veranstaltungen wurde offiziell im Mai 2017 lanciert. Das Projekt startete im Greyerzbezirk, unter den Fittichen der Vereinigung Stop Violence, und wurde in der Folge durch den Verein REPER, der eine bemerkenswerte Arbeit geleistet hat, auch auf kantonaler Ebene eingeführt. Alle Partner – und namentlich die Oberämter und die Kantonspolizei – haben ein Genehmigungsverfahren des Labels festgelegt. Seit der Einführung haben zahlreiche Organisatoren dieses Label beantragt. Es bescheinigt, dass den Bereichen Sicherheit und Prävention besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Feuerwehr und -polizei. Das Jahr 2017 war von einem Ereignis geprägt, das in der Geschichte einer Region glücklicherweise selten ist: Am 16. Januar 2017 erfasste ein Brand das ganze Dorfzentrum von Villars-sous-Mont. Mehrere historische Gebäude von nationaler Bedeutung fielen den Flammen zum Opfer, der Dorfkern des Ortes von nationaler Bedeutung wurde beschädigt. Das Oberamt engagierte sich nicht nur am Abend der Brandkatastrophe, sondern auch in den darauffolgenden Wochen. So koordinierte es die verschiedenen Akteure, die in solchen Situationen zum Einsatz kommen. Der Oberamtmann organisierte ein Debriefing, damit die Lehren aus einer Intervention gezogen werden können, die den Einsatz von mehreren hundert Feuerwehrmännern, Polizisten und weiteren Akteuren erforderlich gemacht hatte. Nach der Evaluation der unmittelbaren Auswirkungen des Brandes ging es darum, sich über den Wiederaufbau des Ortsteils Gedanken zu machen. Ihn in diesem Zustand zu belassen, wäre undenkbar gewesen. Da die vier Eigentümer entschieden haben, von einem Wiederaufbau abzusehen, lancierte das Oberamt zusammen mit der Gemeinde Bas-Intyamon die Idee eines Architekturwettbewerbs. Dieses Projekt wird es im Jahr 2018 beschäftigen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, unter anderem dem Amt für Kulturgüter und dem Bundesamt für Kultur.

Das Konzept für die Reorganisation der Feuerwehr-Korps, auch bekannt als «Frifire Gruyère», hat mit der Bildung einer Regionalkonferenz einen Schritt in Richtung Umsetzung getan. Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden kann der Oberamtmann nun alle Gemeinden in einem gemeinsamen Projekt zusammenbringen. Es wurde ein Ausschuss für die Durchführung gebildet, der von Nicolas Roschi, Vize-Ammann von Crésuz, präsidiert wird. Dieser Entscheid öffnet die Tür für die Finanzierung der Arbeiten des Ausschusses, der nun diese Reorganisation etappenweise umsetzen kann. Momentan hängt diese Umsetzung jedoch ab von den Diskussionen rund um das Gesetz ECALEX, dessen zweiter Teil derzeit ausgearbeitet wird. Die Entscheide in Bezug auf die Finanzierung der Korps, die Aufteilung des Gebiets und die Subventionierung des Materials könnten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss haben auf die Reorganisation im Greyerzbezirk. So scheint eine Absprache mit der KGV und dem Steuerungsausschuss von ECALEX – der Oberamtmann des Greyerzbezirks ist Mitglied einer Arbeitsgruppe – notwendig zu sein, damit eine gemeinsame Richtung eingeschlagen werden kann.

GFO. Auf Anfrage der Verantwortlichen der acht GFO des Greyerzbezirks organisierte das Oberamt mehrere Sitzungen, um auf die Kritik zu reagieren, die an der aktuellen Organisation geäussert worden war. Der Wunsch nach grösserer Effizienz hat die Verantwortlichen dazu bewogen, dem Oberamtman Änderungen vorzuschlagen zu unterbreiten. Eines der vorgeschlagenen Szenarien wurde von den zuständigen Gemeindebehörden diskutiert. Das Konzept, eine Reorganisation der Tätigkeit dieser regionalen Organe in einem regionalen Rahmen, wurde gutgeheissen. Der Entschluss für diese Bündelung der Kräfte bringt bei der politischen Organisation – und namentlich bei ihrer Finanzierung – keine Änderungen mit sich. Dieser Ansatz drängt sich umso mehr auf, als die SJD, durch ein Schreiben von Staatsrat Maurice Ropraz, ihre Absicht bekundet hat, Auftrag und Organisation der GFO grundlegend zu überdenken. Deshalb haben die Greyerzer Sektionen dem Grundsatz zugestimmt, ihre Organisationsstrukturen vor Bekanntwerden der kantonalen Reform nicht zu ändern.

Fahrende. Dank der Eröffnung des Rastplatzes La Joux-des-Ponts musste sich das Oberamt nicht vor Ort begeben, um das Problem eines illegalen Aufenthalts zu lösen. Nach einigen Wochen der Eingewöhnung scheint der neue Rastplatz seine Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen, dies insbesondere dank des konsequenten Einsatzes der Kantonspolizei. Dieser Wechsel auf Freiburger Seite soll nicht zu einem Abbruch des Dialogs mit den Nachbarkantonen führen. Im Rahmen einer informellen, auf Initiative des Präfekten von Yverdon lancierten Arbeitsgruppe fanden anlässlich von zwei Sitzungen Diskussionen statt. Eine Sitzung wurde im Frühling in Yverdon und eine im Herbst in Greyerz durchgeführt. Die vertretenen Kantone - VD, VS, NE, BE und FR – haben so die Möglichkeit zum Austausch über ihre Erfahrungen, den rechtlichen Rahmen und die zu lösenden Probleme. Ab der zweiten Sitzung beantragte der Oberamtman des Greyerzbezirks als Vertreter der Konferenz der Oberamt männer die Anwesenheit der Kantonspolizei an den Sitzungen.

7.3.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Die Idee eines Zusammenschlusses aller Gemeinden des Greyerzbezirks ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 einen Schritt vorangekommen. Der Vorstand des Regionalverbands Greyerz hat ein Verfahren zur Wahl eines beauftragten Büros in die Wege geleitet, das die Greyerzer Gemeinden bei einer Machbarkeitsstudie begleiten kann. Der Oberamtman hat eine Regionalkonferenz eingesetzt, um die 25 Gemeinden in diesem Projekt zusammenbringen zu können. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus den 25 Ammännern, wurde gebildet. Das Büro umfasst sieben Ammänner und vertritt die sechs Teilregionen des Bezirks. Das Zentrum – das Gebiet mit der grössten Bevölkerungsdichte – wird von zwei Abgeordneten vertreten. Anlässlich seiner Herbstversammlung hat der Regionalverband Greyerz mit einer Enthaltung einstimmig entschieden, aus seinem Investitionsfonds den Betrag von 200'000 Franken für die Deckung der Kosten dieser Studie zu sprechen. Letztere wird das ganze Jahr 2018 in Anspruch nehmen und soll das Profil einer allfälligen zukünftigen Gemeinde Greyerz skizzieren. Die Anzahl der betroffenen Gemeinden, die Grösse des betroffenen Gebiets und die Auswirkungen in Bezug auf die Führung und die politische Vertretung haben zur Folge, dass diese Studie innovativ sein und eine neue Form von Gemeindeführung entwerfen muss.

7.3.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Der Oberamtman wurde mehrfach von Unternehmen um Unterstützung gebeten, die Probleme hatten in Zusammenhang mit der Raumplanung, mit Baubewilligungen oder Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit den Gemeinden.

Schwarzarbeit. Der Oberamtman vertrat die Konferenz der Oberamt männer in der von der VWD zusammengestellten Arbeitsgruppe zum Thema Schwarzarbeit. Hier hat er sich auf vielfache Weise eingebracht, um dieses Übel zu bekämpfen. Er setzte sich insbesondere dafür ein, dass in einer Situation, die schon seit vielen Jahren Probleme verursacht, eine Lösung gefunden wird. Es geht um den Fall einer orientalischen Bäckerei in der Agglomeration von Bulle, in der gut zehn Personen beschäftigt werden. Seit der Eröffnung im Jahr 2008 übertritt dieses Geschäft die Regeln in Sachen Schwarzarbeit, Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Gebäudesicherheit.

Tourismus und Bergbahnen. Der Regionalverband Greyerz setzte sich 2016 für die Bildung von Arbeitsgruppen ein, die unterschiedliche Ziele verfolgten: Eine Gruppe stellte Überlegungen an zu möglichen Synergien zwischen den Bergbahngesellschaften des Greyerzbezirks, was die technische Zusammenarbeit, die Personalressourcen und das

Marketing angeht. Eine andere machte sich Gedanken zur Zukunft der Winteraktivitäten in den Gebieten, die vom Klimawandel betroffen sind. Nach zwei Sitzungen wurde festgestellt, dass diese Themen auch auf kantonaler Ebene diskutiert wurden, wo die VWD mit der Unterstützung von INNOREG eine Kommission gebildet hatte, deren Ziele den Anliegen der Greyerzer Gruppe sehr nahe kommen. Es wurde als sinnvoll erachtet, den Abschluss der Arbeiten auf kantonaler Ebene abzuwarten und die nützlichen Elemente anschliessend zu integrieren. Dieser Wechsel bei der Strategie hat keinen Einfluss auf die Vorbereitungsarbeiten für ein regionales Tourismuskonzept, die in eine aktive Phase getreten sind. Das vom Regionalverband Greyerz und der Association intercommunale La Gruyère Tourisme geleitete Projekt wird in den ersten Monaten des Jahres 2018 richtig lanciert werden.

7.3.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Greyerz (RSSG). Das Jahr 2017 war ein Jahr der Umsetzungen: Umsetzung des Konzepts einer regionalen Betreuung von betagten Personen, Vernetzung der Pflegeheime, wie sie das SmLG verlangt, gemeinsame Beteiligung an den Finanzierungskosten. Sowohl das Gesundheitsnetz Greyerz als auch die Pflegeheimkommission (CODEMS) waren an dieser Umsetzung beteiligt.

Als Präsident des Vorstands des RSSG und Mitglied der CODEMS hat sich der Oberamtmann für eine Annäherung zwischen den Pflegeheimen der Sionge (Vuadens und Sâles) eingesetzt, die momentan beide keinen Direktor haben. Diese Situation bot die Möglichkeit, Synergien zwischen zwei kleineren Heimen zu fördern. Der Oberamtmann traf zudem die Verantwortlichen des Pflegeheims Greyerz, um eine Zusammenarbeit mit einem anderen Heim zu prüfen, dessen Direktor pensioniert worden war. Ein besonderes Engagement war nötig, um die Arbeiten der Association des EMS intercommunaux de la Gruyère zu begleiten, die mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden sind – Wahl des Standorts, Pensionskasse, etc. Dies bremst auch den Bau eines Pflegeheims, das mehrere in die Jahre gekommene Gebäude ersetzen soll. Der Vorstand des RSSG hat zudem entschieden, die gemeinsame Beteiligung an den Finanzierungskosten ab Inkrafttreten des SmLG umzusetzen, um die nächsten Schritte vorzubereiten.

Das RSSG hat eine Kommission eingesetzt, die von Chantal Pythoud, Gemeinderätin in Bulle, präsiert wird und den Auftrag hat, sich Gedanken zu machen zum Inhalt der Konzepte, die Seniors+ von den Gemeinden verlangt. Die Kommission hat einen ersten Bericht mit zahlreichen Vorschlägen und Perspektiven vorgelegt, der angenommen wurde. Bei der nächsten Etappe, die im Laufe des Jahres 2018 erfolgen wird, geht es darum, innerhalb der Gruppen, die auf Ebene der Teilregionen gebildet werden, eine gewisse Anzahl Massnahmen umzusetzen. Es wäre wünschenswert, diese ersten Massnahmen rasch einzuführen, um den Verbleib zu Hause so schnell wie möglich zu fördern, anstatt die vom Gesetz vorgeschlagene Frist für die Umsetzung abzuwarten.

7.3.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.3.7 Bereiche der RUBD

Baubewilligungen. Die Zahl der vom Oberamt des Greyerzbezirks erteilten Baubewilligungen ist zwar wie letztes Jahr zurückgegangen, der Druck in diesem Bereich hat aber nicht abgenommen. Die Bewilligungen werden immer komplexer, namentlich aufgrund der zunehmenden und juristisch gut begründeten Einsprachen.

Zweitwohnungen. Nach einem Jahr der Vorbereitung wurde die kantonale Verordnung über Zweitwohnungen im 2017 promulgiert. Sie ermöglicht eine Verwaltung, die näher ist an einer sich unablässig verändernden Realität. Die den Oberämtern zur Verfügung gestellten technischen Instrumente sollten es ihnen erlauben, gewisse problematische Situationen zu antizipieren, insbesondere für diejenigen Gemeinden, deren Quote nahe bei 20% liegt.

Raumplanung. Die Fragen zur Raumplanung haben den Oberamtmann im Jahr 2017 stark beschäftigt. Als Mitglied des Steuerungsausschusses des Kantonalen Richtplans war er an der Erarbeitung dieses Instruments beteiligt, mit dem das Kantonsgebiet in den kommenden zwanzig Jahren verwaltet werden soll. Die Vernehmlassung dieses beeindruckenden, mehrere hundert Seiten umfassenden Werkzeugs wurde im Regionalverband Greyerz vorbereitet. Die Arbeitsgruppen des Verbands haben den Auftrag erhalten, die verschiedenen Aspekte des Kantonalen Richtplans zu analysieren.

Die wichtigste Folge der Vernehmlassung des Kantonalen Richtplans ist die Lancierung der Arbeiten für den Regionalen Richtplan. Innerhalb des Regionalverbands Greyerz wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der Vertreter aller Teilregionen des Bezirks, aber auch Vertreter der RUBD und der Wirtschaftsförderung umfasst. Der Verband MOBUL ist ebenfalls vertreten. Der Ausschuss war insbesondere an der Vorbereitung der Ausschreibung beteiligt, mit der ein Raumplanungsbüro bestimmt werden soll, das den Regionalverband Greyerz bei seinen Arbeiten begleiten wird. Diese Wahl wird anfangs 2018 erfolgen und so den Startschuss geben für die eigentlichen Arbeiten.

Dieser Steuerungsausschuss (COFIL) arbeitet ferner daran, dass bezüglich Bauland ein Austausch stattfindet zwischen Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und Gemeinden, die auf der Suche sind nach Einzonungsmöglichkeiten. Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden mehrere Austauschprojekte gestartet, die aber wegen der langen Dauer der Verfahren nicht zum Ziel gekommen sind. Es wurden auch Gespräche mit der RUBD und der Wirtschaftsförderung aufgenommen, um die allfälligen Einzonungen von Planchy Sud und der Zonen in Vuadens, entlang der Autobahn, vorzubereiten.

Mobilität in der Zone von Planchy. Infolge eines Baubewilligungsgesuchs für einen Parkplatz hat sich das Oberamt eingeschaltet, um eine Diskussion über die Mobilität in der Industriezone von Planchy anzustossen. Es wurde entschieden, eine vom Regionalverband Greyerz geführte Arbeitsgruppe zu schaffen, um diese Problematik umfassend anzugehen und die Frist der vorläufigen Bewilligung zu nutzen, um Massnahmen für das Umsteigen vom Individualverkehr zu kollektiveren Formen zu ergreifen.

7.4 Oberamt des Seebezirks

Oberamtmann Daniel Lehmann

7.4.1 Bereiche der EKSD

Schulen. Der Oberamtmann präsidiert die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule Region Murten (OSRM). Er vertritt die Gemeinden des Haut-Lac français im Vorstand der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français. Er ist für die Schulverantwortlichen der Gemeinden sowie für die Vorstände, Kommissionen und Schulleitungen der Orientierungsschulen und der Primarschulen des Bezirks beratend tätig.

Die OSRM hat ein Konzept zur Einführung von Klassen für zweisprachigen Unterricht erarbeitet. Im Rahmen seiner Aktivitäten zur Förderung der Zweisprachigkeit unterstützt der Oberamtmann dieses Projekt. Die Einführung der ersten zweisprachigen Klasse ist für das Schuljahr 2018-2019 vorgesehen.

Der Oberamtmann unterstützte die Gemeinden bei der Neuordnung der Schulkreise, welche sich aufgrund von Gemeindefusionen ergaben oder wegen der Vorgaben des Schulgesetzes erforderlich wurden. Er unterstützte ausserdem die Gemeinden des Haut-Lac français im Hinblick auf einen möglichen neuen Orientierungsschul-Standort in der Region Courtepin.

Im Berichtsjahr mussten 13 Strafverfahren wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht durchgeführt werden.

Berufsberatung. Der Oberamtmann präsidiert die Kommission des Seebezirks für Berufs- und Laufbahnberatung. Die Kommission ist das Exekutivorgan des Berufsinformationszentrums (BIZ) des Seebezirks in Murten. Sie erstellt zuhanden der Schulorgane das Budget und die Rechnung des BIZ. Ferner ist sie für die Anstellung der Dokumentalistin des Berufsinformationszentrums besorgt.

Die Kommission überwacht ausserdem den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels, und sie stellt die Koordination zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Beratung sicher. Zudem nimmt sie Stellung zur Ernennung der Berufsberater.

Kultur. Das Oberamt unterstützt verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern.

7.4.2 Bereiche der SJD

Polizei. Das Oberamt pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Kommando der Region Nord und unterstützt die Polizei bei der Umsetzung ihres Konzepts der bürgernahen Polizei. Es unterstützt die Schwerpunktaktivitäten der Polizei und ist ihr Ansprechpartner für unmittelbar zu treffende Entscheidungen (z.B. Bussendepots).

Bei Grossveranstaltungen, insbesondere Murten Lichtfestival, Murtner Fastnacht und Stars of Sounds, koordinierte das Oberamt die Absprachen von Polizei und weiteren Sicherheitskräften mit den Veranstaltern hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit.

Strafsachen. Im Berichtsjahr sind insgesamt 37 Strafklagen beim Oberamt eingegangen. 34 dieser Klagen hatten die Ansetzung einer Versöhnungsverhandlung zur Folge. In einem Fall wurde die Klage jedoch vor der Versöhnungsverhandlung zurückgezogen. 18 Versöhnungsversuche führten zum Erfolg. In 12 Fällen konnte keine Versöhnung erreicht werden. In 3 Fällen war das Verfahren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die Anzahl Strafbefehle hat gegenüber dem Vorjahr erneut massiv zugenommen auf nun 3656 Strafbefehle (= + 9,25 % gegenüber 3346 Strafbefehlen im Jahr 2016). Insgesamt wurden 62 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (= 1,69 %); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit fast gleich geblieben (1,55% im Jahr 2016, 2,07 % im Jahr 2015).

Im Berichtsjahr sind dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse 3 Gesuche zur Umwandlung einer Busse in gemeinnützige Arbeit zugestellt worden (4 Gesuche im Jahr 2016).

616 Dossiers mussten dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse wegen nicht bezahlter Bussen zugestellt werden (490 im Jahr 2016, 463 im Jahr 2015), was eine ziemlich grosse Erhöhung darstellt (+ 25,7%).

280 Personen wurden im Ripol ausgeschrieben (182 im Vorjahr, 149 im Jahr 2015).

144 Dossiers wurden im Jahr 2017 mittels Verfügung eingestellt. 136 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da eine Adresse fehlte.

Gaststätten und Veranstaltungen. Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht.

Aufgrund des Terroranschlags in Berlin wurden für das Murten Lichtfestival von der Polizei kurzfristig erhöhte Sicherheitsauflagen vorgegeben, welche für den Veranstalter hohe Zusatzkosten zur Folge hatten. Sollte dieser Trend weitergehen, könnte das für gewisse Veranstaltungen im Kanton zu einem Problem werden.

Das Oberamt hat im Berichtsjahr 1'299 Bewilligungen betreffend Gaststätten und Veranstaltungen ausgestellt.

Feuerwehr. Der Oberamtmann hat mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt und kantonale und Bezirks-Kurse besucht. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Vereinbarungen, Statuten und Reglemente.

7.4.3 Bereiche der ILFD

Oberamtmännerkonferenz. Die Oberamtmännerkonferenz wurde im Berichtsjahr vom Oberamtmann des Seebezirks präsiert. Sie hat zu zahlreichen kantonalen Gesetzgebungsvorlagen Stellung genommen und Vorschläge zur einheitlichen Rechtsanwendung erarbeitet. Ausserdem hat sie sich auf Kantonsebene an den Diskussionen betreffend die Territorialstrukturen sowie die Neugestaltung der Aufgaben der Regionen und der Oberämter beteiligt.

Wahlen und Abstimmungen. Das Oberamt hat die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vorbereitet und durchgeführt und die Gemeinden in ihren diesbezüglichen Vorbereitungen und Arbeiten unterstützt. Der Oberamtmann hat im Berichtsjahr 10 neue Gemeinderäte vereidigt.

Auf der Ebene der Gemeindeverbände hat im Berichtsjahr eine Abstimmung betreffend ein obligatorisches Finanzreferendum stattgefunden.

Gemeinden. Das Oberamt hat, zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, für die Gemeinden zu verschiedenen Sachthemen Informationsveranstaltungen durchgeführt oder schriftliche Informationen verfasst. Es berät die Gemeinden in Verfahrens- und Rechtsfragen.

Etliche Gemeinden haben das Oberamt um Beratung zu Verfahrens- und Kompetenzfragen betreffend die Gemeindeversammlung ersucht. Dabei ging es insbesondere um die Frage, inwiefern die Gemeindeversammlung auf Geschäfte von Gemeindeverbänden Einfluss nehmen kann, um Fragen betreffend die Ortsplanung und andere in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegende Geschäfte sowie um die Behandlung von Petitionen, die solche Geschäfte zum Gegenstand hatten.

Gemeindefusionen. Die im Vorjahr beschlossene Fusion von Barberêche, Villarepos und Wallenried mit Courtepin ist im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt worden.

Die Arbeiten für das kantonsübergreifende Projekt der Fusion der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit Murten laufen planmässig, so dass erwartet werden kann, dass diese Fusion in der laufenden Legislatur erfolgen wird.

Die Gemeinde Murten hat von weiteren umliegenden Gemeinden Anfragen zur Aufnahme von Fusionsgesprächen erhalten. Diese Gespräche sollen ab diesem Jahr aufgenommen werden.

Verband der Gemeinden des Seebezirks. Im Rahmen des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Der Oberamtmann hat sich an den Arbeiten des Verbandes insbesondere in den Bereichen Verkehr und Raumplanung sowie Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg beteiligt.

Aufgrund gewisser Vorbehalte in der staatsrätlichen Genehmigung hatte der Verband im Vorjahr noch einige (im Wesentlichen redaktionelle) Anpassungen am regionalen Richtplan vorgenommen. Nachdem diese Anpassungen im Berichtsjahr vom Staatsrat genehmigt worden sind, verfügt der Seebezirk nun über einen definitiven regionalen Richtplan.

Ausbildung der Gemeinderäte und des Gemeindepersonals. Der Oberamtmann hat an der Vorbereitung und Durchführung eines Kurses für Raumplanungs- und Baufachleute der Gemeinden mitgewirkt.

Des Weiteren ist der Oberamtmann als Dozent für öffentliches Beschaffungswesen und öffentliche Register an der Berufsschule in Kursen für Auszubildende der Kantons- und Gemeindeverwaltungen tätig.

Förderung der Zweisprachigkeit. In ihrer gesamten Tätigkeit legen das Oberamt und der Oberamtmann stets Wert darauf, der Zweisprachigkeit im Seebezirk Rechnung zu tragen und diese zu fördern. Nebst der täglich gelebten Zweisprachigkeit in der Arbeit des Oberamtes stellt die konsequent zweisprachige Durchführung von Versammlungen und Informationsanlässen ein wesentliches Element dieser Förderung dar. Ausserdem wirkt der Oberamtmann an den Aktivitäten der Hauptstadtregion Schweiz zur Förderung der Zweisprachigkeit mit.

7.4.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). In seiner Funktion als Präsident des Regionalverbandes See (RVS) beteiligt sich der Oberamtmann an der Erarbeitung und der Realisierung von Projekten der Neuen Regionalpolitik. Das von den Bezirksverbänden See, Sense und Broye getragene Gründerzentrum Nord konnte erneut verschiedene erfolversprechende Projekte begleiten.

Der Oberamtmann wirkt bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

Hauptstadtregion Schweiz. Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in diesem Verbund das ihm zustehende Gewicht zu erhalten. In seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes der Hauptstadtregion Schweiz verstärkt der Oberamtmann die Mitwirkung des Kantons und des Seebezirks in dieser Organisation.

Der Regionalverband See beteiligt sich weiterhin am Projekt der «Top-Entwicklungsstandorte» der Hauptstadtregion Schweiz, zu denen auch die strategische Arbeitszone Löwenberg gehört.

Des Weiteren präsidiert der Oberamtmann im Rahmen der Hauptstadtregion Schweiz die Arbeitsgruppe, welche Vorschläge zur Förderung der Zweisprachigkeit erarbeitet.

Wirtschaftsförderung. Als Präsident des Regionalverbandes See, der im Seebezirk für die regionale Wirtschaftsförderung zuständig ist, ist der Oberamtmann Ansprechperson für die kantonale Wirtschaftsförderung und die kantonalen und regionalen Wirtschaftsorganisationen. Er koordiniert ausserdem die Gespräche mit den Nachbarregionen Sense und Broye.

Die Idee eines Bezirksfonds für aktive Bodenpolitik ist von einer Mehrheit der Gemeinden des Bezirks abgelehnt worden. Die Weiterführung der Planungsarbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg mussten deshalb vorübergehend unterbrochen werden. Zu ihrer Weiterführung muss eine neue Trägerschaft um die beiden Standortgemeinden Murten und Muntelier gebildet werden. Die Abklärungen dazu sind im Gange.

Nach wie vor im Gange sind auch die Bestrebungen im Hinblick auf eine Wiedereröffnung des Hotels Vieux Manoir. Der Oberamtmann steht dazu in intensiven Gesprächen mit der Eigentümerschaft und den Gemeindebehörden.

Erfolgreich verlief die Unterstützung des Ausbauprojektes von Johnson Electric in Murten. Dank einer guten Vorbereitung des Dossiers durch die Bauherrschaft und einem optimalen Zusammenwirken von Gemeinde und kantonalen Ämtern konnte die Baubewilligung vor Ende des Berichtsjahres erteilt und damit die Voraussetzung für den positiven Standortentscheid des Konzerns geschaffen werden.

Tourismus. Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen, so namentlich in der Tourismusregion 3-Seen-Land, in welcher der Oberamtmann die Freiburger Regionen im Vorstand vertritt. Auf kantonaler Ebene ist der Oberamtmann als Mitglied des Vorstandes und des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

Arbeitsmarkt. Der Oberamtmann ist Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied und Vizepräsident von IRIS-FR, einem Verein zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Erwerbslosen, der vorwiegend im See- und im Sensebezirk aktiv ist.

7.4.5 Bereiche der GSD

HFR Meyriez-Murten. Das neue Spital HFR Meyriez-Murten bewährt sich bestens, und seine Leistungen werden von der Bevölkerung ausserordentlich geschätzt.

Noch nicht definitiv abgeschlossen ist die Abrechnung mit dem Kanton betreffend den kantonalen Beitrag an den Um- und Neubau. Zu Irritationen führte im Gemeindeverband insbesondere der Umstand, dass das kantonale Finanzinspektorat nach Abschluss der Rechnung den Betrag für die Rückgabe des Bauprovisoriums, der den Kreditbeschlüssen des Grossen Rates und der Bevölkerung des Seebezirks zugrunde lag, nicht mehr akzeptierte, sondern diesen Betrag um ein Vielfaches erhöhte. Der entsprechende Entscheid ist noch ausstehend.

Bezirksintern wurde die Abrechnung, mit dem Vorbehalt der kantonalen Schlussrechnung, abgeschlossen. Eine Gemeinde war jedoch mit dem für diese Abrechnung angewandten Verteilschlüssel nicht einverstanden. Ein diesbezügliches Verfahren ist hängig.

Gesundheitsnetz See. Der Oberamtmann ist Präsident der Delegiertenversammlung und Mitglied des Vorstandes des Gesundheitsnetzes See (GNS).

Nach der rechtlichen Integration der bisherigen vier Spitex-Organisationen des Bezirks in das GNS auf Ende des Vorjahres wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur betrieblichen Integration an die Hand genommen. Diese erwiesen sich als komplexer als zuvor angenommen, geht es doch nicht nur darum, die Unterschiede in der früheren Organisation und Arbeitsweise auszugleichen, sondern auch darum, die Spitex als eigenständige Einheit neben den Heimen im Gesamtsystem zu integrieren.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Einführung von Senior+ konnte festgestellt werden, dass der Seebezirk mit dem GNS über eine Struktur verfügt, welche in wesentlichen Bereichen bereits den Anforderungen des neuen Systems entspricht.

Eine besondere Aufmerksamkeit beanspruchten Personalfragen, namentlich Wechsel in Führungsfunktionen im GNS, sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit Arbeitsausschreibungen.

Spitalexterne Krankenpflege. Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, welche insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat.

Gesundheitszentrum Courgevau. Der Oberamtmann hat die Gemeinde Courgevau in ihren Bemühungen zur Eröffnung eines Gesundheitszentrums mit verschiedenen Arztpraxen unterstützt.

7.4.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.4.7 Bereiche der RUBD

Raumplanung. Als Mitglied der kantonalen Raumplanungskommission hat sich der Oberamtmann an den Arbeiten zur Revision des kantonalen Richtplanes beteiligt.

Mit den vom Staatsrat im Berichtsjahr genehmigten letzten Anpassungen im regionalen Richtplan verfügt der Seebezirk nun über eine definitive regionale Richtplanung, welche bereits auf die Rahmenbedingungen des kommenden kantonalen Richtplan ausgerichtet ist.

Hinsichtlich der Umsetzung des regionalen Richtplanes lag das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Weiterführung der Arbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg. Nach dem Abschluss der Vorstudien muss nun eine Trägerschaft für die Phase der Parallelstudien eingesetzt werden. Da sich die Idee eines Bezirksfonds für die aktive Bodenpolitik bei einer Mehrheit der Gemeinden nicht durchsetzen konnte, muss nun eine neue Trägerschaft um die beiden Standortgemeinden Murten und Muntelier gebildet werden.

Ebenfalls im Rahmen der Umsetzung des regionalen Richtplanes ist eine Studie betreffend die bestehenden und zukünftigen raumrelevanten Auswirkungen entlang der Moosstrasse (von Löwenberg bis Sugiez) erstellt worden. Nicht zuletzt die Erkenntnisse dieser Studie führten dazu, dass die Gemeinden eine negative Stellungnahme zur Projektidee eines Zentrums für Gemüseproduktion und -verarbeitung im Seeland abgaben.

Bauwesen. Der Oberamtmann hat an der Erarbeitung eines Berichts der Oberamtmännerkonferenz betreffend die Harmonisierung der Behandlung von Baugesuchen mitgewirkt. Der Bericht zeigt einerseits auf, dass die bisherigen Harmonisierungsbestrebungen bereits einiges bewirkt haben, und formuliert andererseits Vorschläge für weitere Massnahmen.

Nach wie vor besteht die Problematik, dass das neue Verfahren zur Behandlung der Baugesuche, welches eine Verschiebung eines beträchtlichen Teils der Arbeiten von verschiedenen begutachtenden Dienststellen auf die Oberämter mit sich brachte, zu einer massiven Vergrösserung des Aufwands für die Behandlung der Baugesuche geführt hat. Da bisher noch kein zusätzliches Personal zur Bewältigung dieses Aufwands zur Verfügung gestellt worden ist, sind die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. sogar überschritten worden.

Strassen. Im Rahmen der Arbeiten für die Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg ist die dringende Notwendigkeit einer Lösung für den Autobahnanschluss Richtung Bern bestätigt worden. Noch einmal wurde aber darauf hingewiesen, dass ein solcher Lösungsbedarf auch unabhängig von der Realisierung der strategischen Arbeitszone besteht.

Öffentlicher Verkehr. Unter Federführung des Amtes für Mobilität und unter Mitarbeit der regionalen Arbeitsgruppe sind die Arbeiten zum Konzept des öffentlichen Verkehrs im Seebezirk weitergeführt worden. Ein Schwergewicht lag im Berichtsjahr auf der Begleitung der Fahrplanänderungen.

7.5 Oberamt des Glanebezirks

Oberamtmann: Willy Schorderet

7.5.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks. Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeverbands für die Orientierungsschule haben sich, zusammen mit dem Direktor, Olivier Crausaz, und dem Verwalter, Benoît Chobaz, unermüdlich dafür eingesetzt, zusammen mit den beauftragten Architekten und Ingenieuren das Projekt des neuen Kultur- und Sportkomplexes fertigzustellen.

Bis heute sind über 70 % der Arbeiten vergeben. Der Bau sollte offiziell Ende Januar 2018 beginnen und bis zum Beginn des Schuljahres 2019 fertig sein.

Gleichzeitig stellte der Schulvorstand Überlegungen zum Betrieb des neuen Gebäudes an, da es sowohl von den Schulen (Sekundar- und Primarstufe) als auch von den Sportklubs und der Bevölkerung genutzt werden wird.

Die Organisation der Küche des neuen Komplexes wurde im Hinblick auf eine mittelfristige Einführung einer Tagesschule als Ergänzung für unsere heutige Cafeteria verbessert.

Die Orientierungsschule des Glanebezirks hat bereits zwei Sporthallen. Um über ein vielfältigeres und angemesseneres Angebot an Sportarten zu verfügen, wurde auf eine Turnhalle verzichtet und stattdessen wurden Rhythmik- und Tanzräume sowie ein Fitness geschaffen. Alle diese Anlagen zusammen sind billiger als eine Turnhalle.

Auch die Diskussionen über eine Renovation des bestehenden Gebäudes wurden dieses Jahr weitergeführt. In einer «Pilotklasse» wurden neue Arbeitsmethoden getestet.

Wie bereits angekündigt, zieht der Glanebezirk in Anbetracht der demografischen Entwicklung, der künftigen bedeutenden Ausgaben und des obigen Projekts mittel- bis langfristig die Lösung vor, mit den benachbarten Bezirken Greyerz und Vivisbach den Bau einer neuen Orientierungsschule im Grenzbereich der drei Bezirke des Südens zu prüfen.

Ausserschulische Betreuung. Praktisch alle Gemeinden haben eine ausserschulische Betreuung eingerichtet. Dieses Angebot entspricht einem Bedürfnis, auch wenn es mit grossen Kosten für die Gemeinden verbunden ist.

Bildungslandschaften Glane – «Transition Glane». Das Projekt «Transition Glane» hat die Aufgabe, den Jugendlichen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern.

Es konzentriert seine Tätigkeit auf Jugendliche ab 14 Jahren ohne sozioprofessionelle Projekte, namentlich die Schüler aus Realklassen, Förderklassen und Klassen mit Berufsprojekten.

Das Projekt «Transition Glane» bietet diesen Jugendlichen ein einfach zugängliches spezifisches Unterstützungs-, Betreuungs- und Bildungsangebot. Dieses Angebot bietet den Jugendlichen insbesondere Auffrischkurse und sozialpädagogische Betreuung sowie die Möglichkeit, das berufliche Umfeld auf positive Weise auszuprobieren, um ihre Chance auf einen Eintritt ins Berufsleben zu erhöhen.

«Transition Glane» ersetzt keine bestehende Massnahme, entspricht aber sehr wohl einem Bedürfnis, für das es bisher kein Angebot gab. Seit 2013 konnten über 120 Jugendliche von dieser Betreuung profitieren und der Verband konnte eine enge Verbindung mit Unternehmen aufbauen, so dass diese bereit sind, Jugendliche auszubilden, die etwas mehr Schwierigkeiten haben.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird dieses Projekt nur von den Gemeinden des Glanebezirks unterstützt. Die Jacobs Foundation und der Staat Freiburg haben sich vom Projekt zurückgezogen.

Bicubic. 2017 war ein gutes Jahr, sowohl was die Qualität und die Vielfalt des Angebots angeht, als auch hinsichtlich einer Rekordbeteiligung an den verschiedenen Veranstaltungen. Die ständigen Verbesserungen der Infrastrukturen und des Empfangs wirken sich positiv aus.

Mit seinen drei Dreifachsporthallen kommt das Gebäude auch der grossen Nachfrage der lokalen Vereine entgegen. Es konnten mehrere Wettkämpfe auf Westschweizer und nationaler Ebene durchgeführt werden.

Vitromusée und Tapetenmuseum. Das Vitromusée hat eine einzigartige Position als Museum für Glaskunst in der Schweiz. Aus diesem Grund sowie wegen seiner national bedeutenden Aufgabe des Erhaltens, Sammelns und Vermittelns in diesem Bereich hat der Bund beschlossen, dem Vitromusée einen Betriebsbeitrag von CHF 250'000.- pro Jahr während drei Jahren zu gewähren. Dank dieser Unterstützung kann das Vitromusée sein Potenzial nutzen und weiterentwickeln. Es wird seinen Auftrag noch besser erfüllen können.

Anlässlich des 10-Jahr-Jubiläums des Tapetenmuseums haben die Museumsverantwortlichen eine neue Ausstellung mit dem Titel «Chambres ...» durchgeführt. Sie haben zudem ein Fest veranstaltet für die Einwohner von Mézières und Umgebung, Künstler, Handwerker und Kulturfreunde.

7.5.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und öffentliche Ordnung. Alle Veranstaltungen fanden ohne Zwischenfälle statt. Die regelmässigen Kontakte mit der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Vereine, die Informationen und die vom Oberamt mit den Organisatoren und den Gemeindebehörden sowie mit den Verantwortlichen der Ambulanzdienste, der Feuerwehr und der Polizei organisierten Treffen werden geschätzt und tragen zum Erfolg der Veranstaltungen bei.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird auch in den nächsten Jahren beibehalten.

Feuerwehr. Das wichtigste Anliegen besteht darin, jederzeit über ausreichend Personal für Einsätze zu verfügen.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, das sich mit den Jahren zugespitzt hat, hat das Oberamt alle Kommandanten und Präsidenten der interkommunalen Feuerwehrcorps zu einer Sitzung eingeladen. An dieser Sitzung konnte jeder seine Anliegen vorbringen. Es wurde ein Dokument ausgearbeitet mit dem Titel: «Überlegungen und Massnahmen zur Rekrutierung und zur Verfügbarkeit der Feuerwehrleute».

In Zukunft werden regionalere Lösungen gefunden werden müssen. Die Ziele der KGV und die Überlegungen im Rahmen des Projekts ECALEX könnten eine Lösung darstellen, sofern die neuen Massnahmen möglichst rasch eingeführt werden können.

Armee. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Waffenplatzes Drogens ist sehr gut. Es finden regelmässig Treffen zur Situation, zu den Projekten oder den geplanten Änderungen statt.

Der Oberamtmann trifft sich mindestens einmal pro Jahr mit den Verantwortlichen des Armeemotorfahrzeugparks (AMP). Der AMP ist ein wichtiger Wirtschaftsakteur und Arbeitgeber.

7.5.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Gegenwärtig führen die Gemeinden La Folliaz und Villaz-St-Pierre Gespräche und werden Anfang 2018 bei der Bevölkerung eine Umfrage durchführen.

Der neue kantonale Richtplan legt genaue Kriterien für die zukünftigen Einzonungen und Entwicklungen fest. Die Gemeindezusammenschlüsse könnten auch eine Antwort auf die territoriale Neuorganisation sein.

Ab dem Frühjahr 2018 wird der Oberamtmann zusammen mit dem Vizeoberamtmann erneut alle Gemeinderäte treffen, um einen Anstoss zu neuen Projekten zu geben.

Die Idee ist nach wie vor, einen Bezirk mit fünf Gemeinden zu haben.

Gemeindeverbände. 2017 gab das Oberamt den Anstoss zu zwei neuen Gemeindeverbänden. Die Besonderheit besteht darin, dass diese beiden neuen Verbände zwei bzw. drei Bezirke betreffen.

Der logopädische, psychologische und psychomotorische Dienst Glane-Vivisbach basierte auf einer Vereinbarung, die die Rechte der Gemeinden einschränkte und nicht den Anforderungen des Gesetzes über die Gemeinden entsprach.

Der zweite Verband betrifft den Ambulanz- und Patiententransportdienst «Ambulances Sud Fribourgeois». Die Gemeinden des Greyerz-, des Glane- und des Vivisbachbezirks hatten mit dem freiburger spital eine Vereinbarung abgeschlossen. Das freiburger spital hat die Vereinbarung auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. In der Folge haben die Gemeinden beschlossen, einen neuen Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden zu gründen für das Management des Ambulanzdienstes (Personal, Verwaltung, Finanzen usw.). In Anbetracht der wesentlichen Rolle, die den Gesundheitsnetzen der drei Bezirke zukommt, war es wichtig, dass diese weiterhin einbezogen wurden, um einen Gesamtüberblick in die Organisation des Gesundheitswesens in den Regionen zu haben. Der Vorstand besteht somit aus den Direktoren der Gesundheitsnetze, einem politischen Vertreter pro Bezirk und einem Oberamtmann. Derzeit hat der Oberamtmann des Glanebezirks das Präsidium der Versammlung und des Vorstands inne.

Politische Rechte. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen.

Da das Programm «SyGEV» bei den Wahlen gut funktionierte, verlangten die Oberämter, dass die Erfassung der Abstimmungsergebnisse vereinfacht werde, da das Programm dies erlaubt. Dank dieser neuen Vorgehensweise wird es möglich sein, an den Abstimmungssonntagen weniger Personen in die Oberämter zu bestellen, was auch für den Staat Einsparungen bedeutet.

Diese Änderung stellt die Rolle der Oberämter bei der Kontrolle, der Ausbildung und der Beantwortung von Fragen der Gemeinden vor, während und nach den Urnengängen nicht infrage.

Seit den letzten Gemeindewahlen sind sechs Rücktritte zu verzeichnen, was wenig ist. Diese Rücktritte hängen alle mit der persönlichen Situation zusammen (Gesundheitszustand, Umzug, berufliches Engagement usw.).

Datenbank der Gemeinden. Das Informatikprogramm «DaGem» entspricht den Bedürfnissen. Es ist einfach und effizient. Die Unterstützung durch das Amt für Gemeinden wird geschätzt und ermöglicht eine regelmässige Aktualisierung der Daten.

7.5.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Der Oberamtmann hat mehrere Verantwortliche von Unternehmen getroffen und an Besprechungen und Networking-Sitzungen teilgenommen. All diese Treffen sind ein Plus und ermöglichen es, über die Bedürfnisse der Geschäfte des Glanebezirks auf dem Laufenden zu sein.

Die Region Glane-Vivisbach hat mehrere Vorträge zu Wirtschafts- und Umweltthemen organisiert (wirtschaftlicher Überblick, Handwerk und Territoire oder Unsere Abfälle als Energiequelle!).

Nach der Schliessung der Firma Tetra-Pak wirkte sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Wirtschaftsförderung, der Gemeinde und dem Oberamt positiv auf den Entscheid der Firma EFSA, sich im Glanebezirk niederzulassen, aus.

Innoreg. Mehrere Projekte sind am Laufen.

Joëlle Nicolet hat auf den 31. August 2017 gekündigt. Die Stelle wird Anfang 2018 ausgeschrieben, nachdem die Rolle und das Pflichtenheft mit der Wirtschaftsförderung und den Regionalsekretären neu überdacht wurden.

Diese Überlegungen stellen den Nutzen von Innoreg FR, der Antwort auf die Bedürfnisse der Regionen und eine unerlässliche Ergänzung zur Arbeit des Kantons, nicht infrage.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und insbesondere mit Alain Lunghi ist hervorragend und stets konstruktiv.

Region Glane-Vivisbach. Nach dem Weggang der Verantwortlichen, Alexandra Buchler, hat der Verband Joseph Aeby auf den 1. Dezember zum neuen Direktor der Region Glane-Vivisbach ernannt.

In Zusammenarbeit mit der Region und dem Gemeindeverband werden mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, mittelfristig ein regionales Entwicklungsförderungskonzept zu schaffen.

Das Oberamt zieht die Region Glane-Vivisbach häufig bei und arbeitet mit ihr zusammen bei Tätigkeiten, die zur regionalen Entwicklung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in speziellen Bereichen wie Wirtschaft, Mobilität, Tourismus, Energie, Raumplanung und der Unterstützung regionaler Grossprojekte beitragen.

7.5.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Glane (RSG). Das Ende der Arbeiten und die Einweihung des Pflegeheims von Vuisternens-devant-Romont war ein bedeutender Anlass für die betagten Personen und die ganze Bevölkerung.

Über 1500 Personen nahmen am «Tag der offenen Tür» und an der Einweihung teil. Dieser ambitionöse und moderne Bau mit 85 Betten und zwei Pflegeeinheiten für Demenzpatienten entspricht einem echten Bedürfnis und erfüllt die Erwartungen zur vollsten Zufriedenheit. In den kommenden Wochen werden wir dank diesem Bau den betagten Personen im Bezirk im Rahmen der neuen Wäscherei einen Wäschereiservice anbieten können, um das Verbleiben im eigenen Heim zu unterstützen.

Nachdem der Bau des Pflegeheims von Vuisternens-devant-Romont abgeschlossen ist, sind nun Überlegungen zum Pflegeheim von Siviriez im Gange. Es wurde beschlossen, die bestehenden Gebäude zumindest teilweise aufzugeben, um wie am Standort Vuisternens-devant-Romont ein neues Gebäude zu erstellen. Dieses wird 65 Betten und eine Tagesstätte umfassen.

HFR. Die Beziehungen zu den Verantwortlichen des HFR sind gut. Es finden regelmässige Treffen zwischen den Direktionen statt, um der Bedarfsentwicklung Rechnung zu tragen und die Synergien, die sich zwischen unseren beiden Institutionen ergeben können, bestmöglich zu koordinieren und die Zusammenarbeit in mehreren Bereichen zu vereinfachen.

Der Standort Billens ist eine Referenz. Zahlreiche Aussagen von Patienten, die zur Rehabilitation nach Billens kamen, haben bestätigt, dass sie den einmaligen Ort, den Empfang und die Arbeit des gesamten Personals schätzen. Es handelt sich um ein eindeutiges Plus im kantonalen Spitalangebot.

Ärzte – Gemeinschaftspraxen. Die Überlegungen zur Bildung einer Gruppenpraxis werden fortgesetzt.

Fondation Handicap Glâne. Der Oberamtmann vertritt die Freiburger Kantonsbehörden im Stiftungsrat.

Dank der Unterstützung des Staates konnte die Stiftung einen Wettbewerb für den Bau eines einzigartigen Kompetenzzentrums «Le Carré d’As» durchführen. Der Standort wird nicht nur ein Zentrum für Sonderschulunterricht beherbergen, sondern auch ein Wohnheim und für die Gemeinden den Sitz des Schuldienstes Glâne-Vivisbach sowie eine Ergotherapiepraxis. Mit den Arbeiten sollte 2018 begonnen werden.

7.5.6 Bereiche der FIND

Informatik der Gemeinden – CommuNet. Der Vertrag zwischen CommuNet und dem Staat wurde gekündigt. Der Oberamtmann des Glânebezirks, der Initiant dieses Konzepts war, bedauert diese Entscheide, denn sowohl die Gemeinden als auch der Staat profitierten davon und die geplanten, vorerwähnten Grossprojekte (Raumplanung, Wahlen, E-Government usw.) hätten die Beziehungen zwischen Staat und Gemeinden noch weiter vereinfachen können.

Es muss rasch eine andere Form des Austauschs gefunden werden.

7.5.7 Bereiche der RUBD

Baubewilligungsverfahren. Die RUBD hat bei der Einführung des neuen Programms FRIAC grosse Arbeit geleistet. Der Wille, alle Akteure einzubeziehen, ermöglichte es der Vizeoberamtfräu, Sarah Devaud, ihren Beitrag zu leisten und ihre Kenntnisse einzubringen, insbesondere was die Aufgaben der Oberämter betrifft.

Das Oberamt unterstützt regelmässig die Gemeinden, indem es für Auskünfte zur Verfügung steht und Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Gemeinderäte und das Gemeindepersonal organisiert.

Öffentlicher Verkehr. Die Zusammenarbeit und die Arbeit der verschiedenen Gruppen war konstruktiv und machte es möglich, dass heute ein angemessenes Angebot besteht, das zahlreichen Bedürfnissen entspricht.

In Zukunft wird es unabdingbar sein, dass sich der Staat im Rahmen des Projekts «STEP 2030» engagiert, damit Verbindungen im Halbstundentakt von Romont nach Lausanne und Genf gewährleistet sind.

7.6 Oberamt des Broyebezirks

Oberamtmann: Nicolas Kilchoer

7.6.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos. Das Projekt eines neuen OS-Standorts auf dem Gebiet der Gemeinde Cugy kommt gut voran. Die Wettbewerbsjury sprach sich im Frühling dieses Jahres für das Siegerprojekt «Stylé» des Architekturbüros Berchier Sàrl aus. Die Ausarbeitung des Vorprojekts hat die Baukommission anschliessend das ganze Jahr über beschäftigt. Die Eröffnung der OS ist für 2021 vorgesehen. Davor muss das endgültige Projekt jedoch noch von den Gemeinden des Bezirks genehmigt werden und es untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Interkantonaies Gymnasium der Region Broye. Das Bevölkerungswachstum hat den Aufsichtsrat des Gymnasiums veranlasst, den Prozess für eine Vergrösserung der Schule zu beschleunigen. Das Dossier ist nun in den Händen der beiden Kantone, die die Bauherren dieser Erweiterung sind. Diese ist für den guten Betrieb des interkantonalen Gymnasiums notwendig.

Stiftung Pro Vallon. Eine sehr schöne Sonderausstellung mit dem Titel «C’est du propre! Hygiène et cosmétique à l’époque romaine» hat die Zuschauer dieses Jahr begeistert. Zudem wurde erneut ein Projekt für einen Radweg

lanciert, der die «Römermuseen» des Broyebezirk verbinden und den Besuch dieser einmaligen Standorte in der Romandie fördern soll.

Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye. Die Aufsichtskommission und die Direktion prüfen den Bedarf für den gesamten Bezirk regelmässig. Zwischen den Standorten Estavayer-le-Lac und Belmont-Broye wurde Personal umverteilt, damit die Bedürfnisse der Schüler bestmöglich abgedeckt werden können.

Interkantonale Zusammenarbeit der Schulen. Die freiburgischen Dörfer Murist und Vuissens (Gemeinde Estavayer) und die Waadtländer Gemeinden Treytorrens und Champtauroz haben weitere Schritte vorgenommen, um einen bikantonalen Schulkreis nach kantonalem Schulrecht zu bilden. Der Vereinbarungsentwurf wird gegenwärtig zwischen den Kantonen und den betroffenen Gemeinden diskutiert. Dieses innovative Vorgehen könnte als Modell für weitere Teile des Kantons dienen.

7.6.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und Veranstaltungen. Die zahlreichen Veranstaltungen im Sommer werden vom Oberamt, der kantonalen Gendarmerie und den verschiedenen Akteuren der betroffenen Gemeinden ständig begleitet und kontrolliert. Insgesamt verliefen diese Veranstaltungen sehr gut und zur Zufriedenheit der Besucher, der Sommergäste und der Organisatoren. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Einbezug und der Rücksichtnahme auf die Anwohner dieser Festivals. Auch die Tätigkeiten der öffentlichen Gaststätten des Bezirks, insbesondere die Betreiberwechsel und die Einhaltung der Betriebsbedingungen, verfolgt und kontrolliert das Oberamt regelmässig.

Feuerwehr. Der Sommer 2017 war geprägt von einer eindrücklichen Serie von Bränden in der Broye, die die Feuerwehrkorps auf eine harte Probe gestellt hat. Dies namentlich aufgrund des manchmal kriminellen Ursprungs dieser Brände und der gravierenden Auswirkungen für Mensch, Tier und auf materieller Ebene (zahlreiche Rinder und Pferde verendeten in diesen Bränden). Die Häufigkeit der Einsätze sowie deren Dauer setzten die interkommunalen Feuerwehrkorps und die Feuerwehr-Stützpunkte stark unter Druck. Die Solidarität sämtlicher Feuerwehrkorps war beeindruckend und die Geschwindigkeit ihrer Einsätze und ihr Durchhaltevermögen in diesem sehr belastenden Umfeld vorbildlich.

7.6.3 Bereiche der ILFD

Abstimmungen, Wahlen und Betrieb. Das Oberamt hat für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen und kantonalen Wahlen gesorgt. Zudem stattete es einem grossen Teil der Gemeinden des Bezirks Besuche ab und unterstützte die Gemeinden, die sich im Berichtsjahr formell gebildet haben. Das Personal des Oberamts war an zahlreichen Arbeitsgruppen des Kantons beteiligt. Die Mitarbeiter aus dem Broyebezirk beteiligten sich gerne an der steten Verbesserung staatlicher Abläufe und Dienstleistungen.

Gemeindezusammenschlüsse. Am 1. Januar 2017 umfasste der Bezirk 19 Gemeinden, das sind 8 weniger als ein Jahr zuvor. Alle Gemeinden arbeiten in einer guten Dynamik und effizient zusammen in den Verbänden des Bezirks, die sämtliche OS und die sozialmedizinischen Dienste unter sich vereinigen. Die neu fusionierten Gemeinden Estavayer, Cheyres-Châbles und Surpierre entfalten sich harmonisch seit dem 1. Januar 2017.

Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye). Das Oberamt hat sich aktiv an den Arbeiten des Verbands beteiligt, namentlich was die Raumplanung betrifft. Zwei Grossratsmitglieder sind dem Vorstand des Verbands beigetreten. Durch die Koordinatorin des Verbandes, die ins Kantonsparlament gewählt wurde, besteht nun eine direktere Verbindung zwischen dem Grossen Rat und der Region und den Gemeinden.

7.6.4 Bereiche der VWD

Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB). Die COREB hat sich weiterhin für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit und für die wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt. Letztere erfolgt insbesondere über die Konkretisierung des Aéro pôles. Eine erste Firma, das Unternehmen Boschung, hat in diesem Jahr dort ihren Standort bezogen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs bleiben zwei der Hauptziele der Region.

Elanco. Der Staat Freiburg hat Anfang Jahr dieses grossartige Industriegelände auf dem Gebiet der Gemeinde St-Aubin erworben. Das Jahresende war geprägt von mehreren Ankündigungen über fortgeschrittene Verhandlungen bezüglich industrieller Niederlassungen sowie der Bildung eines Innovationsstandorts für Ernährungswirtschaft. Diese Aussichten auf neue Arbeitsplätze sollten sich in den kommenden Jahren konkretisieren.

Zone de la Guérite. In diesem Gebiet zwischen Estavayer-le-Lac und Sévaz entstand in diesem Jahr eine regionale Abfallentsorgungsstelle. Zudem wurden das Projekt einer Niederlassung des Landi Centre Broye lanciert und das Projekt eines Logistikzentrums der SBB erneut angestossen.

Comptoir broyard. Nicht mehr wegzudenken ist die Messe des Broyebezirks, die einmal mehr alle ihre Versprechen hielt und 95 000 Besucher in 10 Tagen verzeichnete.

7.6.5 Bereiche der GSD

Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks. Die Arbeiten für den Ausbau des Pflegeheims Les Fauvettes, in Montagny-la-Ville, wurden weitergeführt und das neue Gebäude mit 60 Betten konnte bezogen werden. Der Umzug der Bewohner verlief harmonisch und die Renovationsarbeiten am alten, geschützten Gebäude konnten konkret in Angriff genommen werden. Die komplette Infrastruktur sollte Ende 2018 betriebsbereit sein. Was die beiden anderen Pflegeheime (Les Mouettes in Estavayer-le-Lac und Les Lilas in Domdidier), die beide in Gemeindehänden sind, betrifft, so wurden sie eingehend für einen Ausbau geprüft. Es wurde beschlossen, auf eine Renovierung des Pflegeheims Les Mouettes in Estavayer-le-Lac zu verzichten (aufgrund zahlreicher Schwierigkeiten beim Betrieb) und stattdessen ein neues, an die Bedürfnisse der Betagten angepasstes Gebäude in einem anderen Sektor der Stadt zu bauen. Zwei mögliche Standorte werden derzeit eingehend geprüft. Das letzte Pflegeheim des Verbandes, «Les Lilas» in Domdidier, ist zwar neueren Datums, wird aber zu gegebener Zeit ebenfalls vollständig renoviert werden.

Die konkreten Arbeiten am Projekt eines Zusammenschlusses der Dienste für spitalexterne Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye haben die Verantwortlichen zu einer eingehenderen Prüfung veranlasst. Diese mündete in einem ehrgeizigeren Projekt, nämlich der Schaffung einer eigentlichen «Gesundheitsregion Broye», die alle Akteure des Gesundheitswesens vereinen würde zum Wohle und für die Betreuung der Patienten. Die Idee besteht darin, die Akutpflege, die spitalexterne Krankenpflege, die Pflegeheime und weitere Akteure zu vernetzen, damit sie so weit wie möglich und effizient zusammenarbeiten nach dem Beispiel der Organisation «Infirmière Mobile Urgences-Domicile (IMUD)», mit dem die Kontinuität der 24-Stunden-Versorgung zwischen dem Zuhause und dem Spital verbessert werden soll. Diese Organisation, in die die spitalexterne Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye, das Spital und die «Association des médecins extrahospitaliers» involviert sind, ist ein Erfolg und ermöglicht, die Leistungen der spitalexternen Krankenpflege und damit den Verbleib zu Hause zu fördern, und so unangemessene Hospitalisierungen zu verhindern.

Interkantonales Spital der Broye (HIB). Für das Interkantonale Spital der Broye war es ein wichtiges Übergangsjahr. Es veröffentlichte seine neue, auf acht Achsen ausgerichtete Strategie, lancierte das Umbauprojekt für den Standort der Akutpflege in Payerne und erneuerte teilweise seinen Anstaltsrat, was diesem strategischen Führungsorgan eine neue Dynamik verlieh.

COSAF. Die Kommission hat wie gewöhnlich die Gesuche um Pauschalentschädigungen behandelt und gleichzeitig sorgfältig darauf geachtet, dass die ausbezahlten Beträge wirklich den Verbleib zu Hause fördern.

Bezirkskommission für Pflegeheime CODEMS. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) war es das letzte Jahr der Kommission. Sie befasste sich namentlich mit der Personalausstattung und der Anerkennung von Betten in Spezialabteilungen für Demenzerkrankte (SAD).

7.6.6 Bereiche der FIND

Informatik. Das Oberamt bleibt aufmerksam, was die Entwicklung von Informatik-Tools und -dienstleistungen, die den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, betrifft. Es scheint, dass im Zeitalter 4.0 bestimmte Dienstleistungen elektronisch erbracht werden könnten.

7.6.7 Bereiche der RUBD

Association de la Grande Caricaie. Der Verein hat die Arbeiten zum Unterhalt und zur Betreuung dieses Reservats von internationaler und nationaler Bedeutung unter anderem für Zugvögel fortgeführt.

Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Die Kommission hat ihre Treffen und den konstruktiven Dialog, den sie zwischen den verschiedenen Akteuren am Südufer des Neuenburgersees hergestellt hat, fortgesetzt. Sie hat die beiden Staatsräte um eine Klärung ihrer zukünftigen Rolle ersucht.

Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf. Die Kommission managt und begleitet weiterhin die Unterhaltsarbeiten an den Ufern der Kleinen Glane und des Fossé Neuf.

Kantonaler Richtplan. An zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen im Broyebezirk stellten die kantonalen Akteure die groben Züge des neuen kantonalen Richtplans vor. Die Vernehmlassung endet Anfang 2018. Die endgültige Fassung wird es dem Bezirk ermöglichen, seine Planung zur Konkretisierung seines regionalen Richtplans abzuschliessen. Damit eine wirklich verantwortungsvolle Raumplanung entsteht, muss dieser Richtplan des Bezirks interkantonal sein und darf keinen Halt vor den Kantonsgrenzen machen, um den geografischen Gegebenheiten der Broye, die sich über zwei Kantone erstreckt, Rechnung zu tragen. Es ist zu hoffen, dass die Kantone Freiburg und Waadt eine einheitliche Auslegung der vorgesehenen Befugnisse an den Tag legen, um das vom RPG eingeführte Moratorium zu beenden.

Öffentlicher Verkehr. Die Region profitiert nun von ihrem neuen Busnetz und von zwei RER, und zwar auf der Linie Freiburg – Estavayer-le-Lac – Yverdon-les-Bains und auf der Linie Murten – Domdidier – Payerne – Moudon – Lausanne. Die Koordination der Fahrpläne mit den übrigen Linien in den Endbahnhöfen ist kein einfaches Verfahren, wenn man so viele Passagiere wie möglich zufriedenstellen möchte, ohne andere Verbindungen zu verschlechtern.

Gemeindeübereinkunft für die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye». Aufgrund des erwiesenen Interesses für diese Zone von kantonaler Bedeutung schliesst die Gemeindeübereinkunft gerade die Machbarkeitsstudie ab, die es ermöglichen wird, die gesetzliche Grundlage des Areal konkret zu planen.

Militärflugplatz Payerne. Die Kontaktgruppe und das Konzertierungsorgan haben sich in diesem Jahr angenähert, um von nun an gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Die Interessen der Militär- und der Zivilluftfahrt müssen einen intensiveren Dialog führen, um eine gemeinsame Betriebsmodalität für diese Infrastruktur zu finden, die der nationalen Verteidigung, aber durch ihren Zivilflughafen auch der wirtschaftlichen Entwicklung der Region dienen soll.

7.7 Oberamt des Vivisbachbezirks

Oberamtmann: François Genoud

7.7.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschule Vivisbach. Die Zusammenarbeit mit der Direktion und der Verwaltung der OS, deren Vorstand und Versammlung vom Oberamtmann präsiert werden, waren hervorragend. Die Bauarbeiten für den Umbau und die Vergrösserung laufen absolut zufriedenstellend und insbesondere dank den Kompetenzen der Baukommission werden sowohl die Fristen als auch das Budget eingehalten.

Die Arbeiten zur Anpassung an das neue Schulgesetz sind gut vorangekommen (Statuten, Einsetzung des Elternrats).

Primarschulen. Die Überlegungen und Diskussionen in Bezug auf die unvermeidbaren bevorstehenden Zusammenschlüsse von Schulkreisen in der Haute-Veveyse und in der Basse-Veveyse scheinen besonders komplex.

Kollegium des Südens. Der Oberamtmann des Vivisbachbezirks, der das Vizepräsidium des Schulvorstands innehat, war an der letzten Diplomfeier als Ehrengast und Redner eingeladen. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Vivisbachbezirk.

Atelier Jeunesse Vivisbach. Das Angebot wurde kürzlich im ganzen Bezirk erweitert. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden wurde für 2018 erhöht, was als Zeichen für die hervorragende Arbeit der Verantwortlichen gewertet werden kann.

Kultur. Der neue Verein «Les Cultur@iles», der von den neun Gemeinden unterstützt wird, hat im Univers@lle in Châtel-St-Denis ein sehr attraktives Programm vorgestellt.

Logopädischer, psychologischer und psychomotorischer Dienst Glane-Vivisbach (SLPP G-V). Dieser Verein wurde im Herbst 2017 gegründet, um den ehemaligen Schuldiensten (SAS) eine adäquate und leistungsfähige Rechtsstruktur zu geben.

7.7.2 Bereiche der SJD

Kantonspolizei. Zu erwähnen ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Polizeikommando, der IZG Region Süd und der bürgernahen Polizei von Châtel-St-Denis.

Die Zusammenarbeit ist vor allem in bestimmten heiklen Situationen effizient (Vorführungsbefehle, Anordnung von Arbeitsunterbrüchen).

Veranstaltungen. Das Oberamt lädt den Gesuchsteller und alle in die Sicherheit involvierten Akteure einen Monat vor der Veranstaltung zu einer Koordinationssitzung vor. Kurz vor der Veranstaltung wird mit den gleichen Personen die Sicherheit überprüft. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Veranstaltungen, wie im Jahr 2017, ohne Zwischenfälle durchgeführt werden können.

Brandschutz. Es ist eine gute Zusammenarbeit und Solidarität unter den vier Korps des Bezirks festzustellen. Nachdem er im Januar die neue Kaserne in Châtel-St-Denis eingeweiht hatte, stand der Oberamtmann in regelmässigem Kontakt mit der Feuerwehr, sei es in Kursen, Übung und Inspektionen oder an dem vom Oberamt organisierten Kommandantenabend.

Die KGV organisierte im Frühling einen Austausch für die neuen Oberamtmänner und Ende Jahr den zweiten Kommandantenabend.

Justiz. Das jährliche Treffen mit dem Präsidenten des Bezirksgerichts hat die guten Beziehungen zwischen dem Gericht und dem Oberamt aufgezeigt. Auch die Beziehungen zur Staatsanwaltschaft sind sehr gut.

Justizrat. Im September ergab die Inspektion des Justizrats gute Ergebnisse beim Betrieb des Oberamts im Strafbereich. Zu erwähnen ist namentlich, dass 80% der Schlichtungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

7.7.3 Bereiche der ILFD

Einleitend sei die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und den HR in Zusammenhang mit der besonderen Situation erwähnt, die das Jahr 2017 auf Personalebene prägte (neuer Oberamtmann und neue Vizeoberamtfrau, Krankheit einer Mitarbeiterin, Anstellung einer juristischen Praktikantin).

Gemeinden. Die Beziehungen zu den Gemeinden waren eng und konstruktiv. Im Mai besuchten der Oberamtmann und die Vizeoberamtfrau alle Gemeinden, um sich ihnen vorzustellen, die diversen Zuständigkeiten des Oberamts zu erläutern und sich über die Zusammenarbeit auszutauschen. Die Gemeinden haben das Oberamt regelmässig für Fragen jeglicher Art konsultiert.

Der Oberamtmann nimmt an jeder Sitzung der Konferenz der Ammänner teil und gehört dem Büro an. Diese Einheit ohne Beschlussfähigkeit ermöglicht es, die «Vivisbacher» Dossiers voranzutreiben und sich über die jeweiligen Probleme auszutauschen. Neu nehmen die Grossräte drei- bis viermal jährlich daran teil, was zur gegenseitigen Sensibilisierung und Kenntnis der Gesetzesentwürfe beiträgt, die die Gemeinden mehr oder weniger betreffen.

Gemeindeverbände. Ihre Funktion ist entscheidend für den guten Betrieb des Bezirks und die Umsetzung von zweckmässigen und ehrgeizigen Projekten. Der Oberamtmann spielt darin eine wichtige Rolle, da er die meisten dieser Einheiten präsidiert.

Gemeindezusammenschlüsse. Auf Antrag des Oberamtmanns wurde die Thematik der Gemeindezusammenschlüsse seit Jahresbeginn im Rahmen der Konferenz der Ammänner wiederaufgenommen. Die interessanten Debatten führten zum Vorschlag, eine Vorstudie zur Machbarkeit und zur Zweckmässigkeit einer Fusion aller neun Gemeinden durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde im Mai von allen Gemeinderäten gutgeheissen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse für Mai 2018 erwartet werden, um anschliessend zu bestimmen, ob ein konkretes Projekt in Angriff genommen wird.

Beschwerdeinstanz. 2017 behandelte das Oberamt rund ein Dutzend Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeinden.

Aufsicht über die Gemeinden. Das Oberamt hat im November aufgrund einer schweren Funktionsstörung eine Administrativuntersuchung zum Gemeinderat von Semsales eröffnet. So etwas ist im Vivisbachbezirk äusserst selten. Das Dossier wird derzeit von einer externen Ermittlerin untersucht, deren Ergebnisse Ende Februar erwartet werden, bevor das Oberamt die Untersuchung abschliessen kann.

Im Berichtsjahr sind 3 Gemeinderatsmitglieder von ihrem Amt zurückgetreten.

7.7.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Der Oberamtmann traf sich mit zahlreichen Akteuren der Vivisbacher Wirtschaft. Diese Treffen boten eine Gelegenheit, die Befürchtungen, Bedürfnisse, Erwartungen und Zufriedenheit der Menschen wahrzunehmen, mit denen das Oberamt in Zusammenhang mit seinen Befugnissen regelmässige Beziehungen unterhält (Bauten, Patente, Bewilligungen, Raumplanung).

Region Glane-Vivisbach (RGV). Der Oberamtmann des Vivisbachbezirks präsidiert seit mehreren Jahren die RGV. Nachdem Alexandra Stalder-Buechler im August gekündigt hatte, wurde mit Joseph Aeby ein neuer Direktor ernannt.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Politik, Transport und Umwelt sieht sich die RGV als untrennbare Verbindung zwischen den Gemeinde- und Kantonsbehörden, der Wirtschaftswelt und der Bevölkerung. Sie verwaltet zahlreiche öffentliche und private Mandate und organisiert Veranstaltungen mit Bezug zu Wirtschaft, Tourismus und Energie. Zudem führt sie Betriebsbesuche durch.

Wirtschaftsförderung. Der Oberamtmann hat den Direktor der Wirtschaftsförderung und seine engsten Mitarbeitenden getroffen. Das Oberamt hat ein Inventar der Arbeitszonen des Bezirks erstellt.

Tourismus. Die Verantwortlichen der Gesellschaft Monte-Pente Corbetta SA sind auf den Oberamtmann und anschliessend auf die Gemeinden zugegangen, um sie für ihre Besorgnis erregende Finanzlage und vor allem ihre veralteten Infrastrukturen zu sensibilisieren. Darauf wurde eine Vivisbacher Delegation von Staatsrat Olivier Curty empfangen, um die Situation zu besprechen. Nach Angaben der Gesellschaft müssen über 5 Jahre mindestens 3,5 Millionen Franken aufgetrieben werden.

Ein erstes positives Zeichen ist, dass die Gemeinden die Schaffung eines Investitionsfonds zur Tourismusförderung, aber auch zur Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport grundsätzlich genehmigt haben. In der Folge wird unter der Federführung der RGV im Verlauf des Jahres 2018 eine Tourismusgemeinschaft entstehen. Die Gemeinderäte wollen das Thema Tourismus umfassend und mit einer Vision angehen.

7.7.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Vivisbach (RSSV). Die Tätigkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause, der Mütter- und Väterberatungsdienste und der Beistandschaften wurden im ehemaligen Spitalgebäude zufriedenstellend fortgesetzt.

Einige Räume werden vom medizinischen Zentrum des Vivisbachbezirks (CMV) benutzt, das sich zunehmender Bekanntheit erfreut, und von einem Teil der Bewohner des Maison Saint-Joseph.

Der Vorstand des RSSV macht sich derzeit intensiv Gedanken zur Zukunft des Standorts, damit den Vivisbacherinnen und Vivisbachern ein noch umfassenderes medizinisches Angebot geboten werden kann, das ihren Erwartungen entspricht. Umfassende Arbeiten wurden zudem getätigt, um die Strukturen mit dem SmLG in Einklang zu bringen.

Soziales. Nach mehreren Umbaujahren wurde das neue Gebäude des Pflegeheims Châtelet in Attalens zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten im Frühling eingeweiht.

Die Renovation des alten Gebäudes des Heims Saint-Joseph in Châtel-St-Denis liegt im Zeitplan und im Budget und dürfte im Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Ambulanzen. Nachdem das HFR den Vertrag mit den Ambulanzen im Freiburger Süden aufgelöst hatte, wurde Ende Jahr ein neuer Verband gegründet. Alle drei Bezirke im Süden des Kantons haben die Gründung genehmigt.

7.7.6 Bereiche der RUBD

In dem anspruchsvollen und teils emotionalen Bereich des **Bauwesens** kann die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Oberamt und den verschiedenen betroffenen Ämtern hervorgehoben werden. Zahlreiche Dossiers wurden in diesem Jahr bearbeitet.

Der Informationsanlass der RUBD zum neuen **kantonalen Richtplan** in Le Crêt war sehr erfolgreich und wurde sowohl von der Bevölkerung als auch von den Gemeinderäten geschätzt.

Transport. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der RGV, dem MobA und den Transportunternehmen führte mit dem Fahrplan 2018 zu einer klaren Verbesserung der Erschliessung im Süden des Kantons.

7.7.7 Staatskanzlei

Wahlen und Abstimmungen. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle der Urnengänge, ohne besondere Vorkommnisse. Ab 2018 wird die Stiftung «La Belle Etoile» anstelle des Oberamts das Stimmmaterial verwalten.

7.8 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	7279 (7685)	1623 (1477)	2364 (2555)	3'693 (3382)	443 (405)	919 (924)	604 (559)
Vermittlungsversuche:	228 (250)	46 (31)	87 (80)	33 (36)	52 (40)	58 (40)	32 (36)
<i>davon erfolgreich</i>	153 (174)	21 (17)	42 (43)	18 (9)	35 (25)	26 (17)	27 (20)
<i>davon gescheitert</i>	75 (76)	18 (8)	45 (37)	12 (12)	14 (15)	32 (23)	5 (16)
Strafbefehle	7025 (7394)	1575 (1445)	2231 (2432)	3'656 (3346)	391 (365)	861 (884)	572 (523)
<i>davon definitiv</i>	6998 (7366)	1479 (1433)	2207 (2382)	3'594 (3294)	387 (365)	842 (870)	560 (510)
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	27 (28)	6 (12)	24 (50)	62 (52)	4 (0)	19 (14)	12 (13)
Verwaltungsbeschwerden	59 (46)	13 (17)	14 (24)	26 (15)	15 (14)	30 (16)	6 (6)
Baubewilligungen	505 (527)	377 (358)	363 (433)	249 (283)	204 (215)	296 (302)	138 (163)
<i>ausgestellt</i>	479 (517)	374	352 (418)	245 (275)	203 (204)	286 (291)	136 (155)
<i>verweigert</i>	6 (4)	0	(8)	0 (2)	1 (6)	5 (5)	1 (7)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	20 (6)	3	9 (7)	4 (6)	4 (5)	5 (6)	1 (1)
Jagdpatente	710 (794)	358 (289)	561 (643)	135 (140)	304 (316)	193 (208)	275 (296)
Fischereipatente	2150 (2265)	1326 (1528)	1937 (1778)	4'135 (4004)	268 (287)	879 (846)	193 (219)
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	4954 (3252)	2309 (2496)	3457 (3256)	2'407 (1885)	2074 (1951)	2526 (2352)	1579 (1510)
Einsargungen	31 (30)	(1)	10 (5)	0 (1)	0 (0)	4 (2)	1 (0)
Verschiedene Bewilligungen	3793 (3517)	1011 (1011)	2119 (2131)	1'299 (1325)	796 (829)	1114 (1078)	461 (501)
Freiheitsentzug	36 (43)	2 (1)	32 (35)	9 (6)	19 (12)	1 (1)	8 (1)
Bewilligungen zur Installation eines	3 (5)	0 (0)	1 (2)	4 (0)	1 (0)	0 (0)	1 (1)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Videoüberwachungssysteme							
erteilt	3 (5)	0 (0)	0 (2)	4 (0)	1 (0)	0 (0)	1 (1)
verweigert	0 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

8 Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: Pascal Toffel

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2017 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Auf der Seite der Berufsbildung wurde eine Zunahme der Anzahl Lernender und Auszubildender registriert. In der landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Zunahme ganz besonders stark.

Das Institut hat mit neuen Partnern zusammengearbeitet. Beispielsweise wurde die Partnerschaft mit der Vetsuisse-Fakultät intensiviert, die mit ihrem Projekt Relait zur Antibiotikareduktion bei der Betreuung der Truppen auf Freiburger Milchbetrieben beitragen will.

Grangeneuve hat am 6. Schweizer Bio-Ackerbautag teilgenommen, der am 8. Juni 2017 auf dem Betrieb von Frédéric Zosso in Cournillens stattfand. Rund 1500 Personen besuchten die verschiedenen Feldposten und Stände mit landwirtschaftlichen Maschinen.

8.2 Berufsbildungen

8.2.1 Berufsbildung Naturberufe

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1143 Schülerinnen und Schüler (1126 im Schuljahr 2016-2017).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2017	2016
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	285	271
Forstwartlehre (EFZ und EBA)	56	56
Gärtnerlehre (EFZ und EBA)	128	139
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	49	38
Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung für Gärtnermeister	19	18
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	36	33
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	119	81
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	17	36
Handelsschule (20 Wochen)	--	12
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik	33	45

Die Entwicklung der Anzahl Lernender in den Naturberufen ist erfreulich. Mit dem erneuten Anstieg der Anzahl Lernender ist Grangeneuve die grösste Landwirtschaftsschule in der Westschweiz. Die Eröffnung einer zweisprachigen Klasse für die Landwirtschaftliche Lehre mit EFZ, die von Lernenden aus der ganzen Schweiz besucht wird, hat sicher zu dieser Entwicklung beigetragen. Die jungen Landwirtinnen und Landwirte machen öfter eine höhere Ausbildung, entweder den Fachausweis oder ein Diplom als Meisterlandwirt oder sie besuchen die Höhere Fachschule als Agrokaufmann oder Agrotechniker. Diese erfreuliche Entwicklung wird auch bei den

Gärtnerberufen festgestellt. Im Grossen und Ganzen sind es besser ausgebildete junge Menschen mit guten Berufskennntnissen, die in den Arbeitsmarkt eintreten.

8.2.2 Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2017	2016
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	31	33
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom für Bäuerin	31	24
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	57	63
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	119	111
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	39	45
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Milchtechnologen	13	14
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom für Milchtechnologen	21	--
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	9	14

Die Ausbildung der Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft (modulare Ausbildung für Erwachsene) hat zum ersten Mal nach der neuen Verordnung begonnen. In der zweijährigen Hauswirtschaftslehre hat es weniger Schülerinnen und Schüler, weil die Kantone Genf und Waadt nun ihre eigenen Ausbildungen anbieten. Bei den Milchtechnologien ist die Schülerzahl stabil, beim Vorbereitungskurs für das eidgenössische Diplom wurde ein Rekord von 21 Schülern verzeichnet. Die Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie besuchen weniger Studierende, da der Strickhof ebenfalls eine Klasse eröffnet hat. Es wurden Anpassungsmassnahmen eingeleitet, um die Zahl der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler in der zweisprachigen Ausbildung von Grangeneuve zu erhöhen.

8.3 Milchwirtschaft

Am 30. November 2017 hat die milchwirtschaftliche Beratungsplattform (CASEi) anlässlich des «Salon des goûts et terroirs» in Bulle ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Zweck der CASEi ist es, sich für die bestmögliche Qualität der Milch und der daraus hergestellten Produkte einzusetzen. CASEi darf auf die finanzielle Unterstützung der drei Vereinbarungskantone (Freiburg, Bern und Neuenburg) und der drei Branchenorganisation (Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Tête de Moine) zählen.

Das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor (FALL) hat für seine Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Im Mai wurden die Messungen von freien Fettsäuren und von histaminbildenden Bakterien (Nachweisverfahren von Agroscope entwickelt) zur Liste der Dienstleistungen hinzugefügt. Die Optigraph-Analysen wurden ebenfalls hinzugefügt. Damit wird die Gerinnungsfähigkeit der Milch gemessen.

8.4 Dienstleistungen

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2017 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

8.4.1 Bio-Ackerbautag 2017

Der 6. Schweizer Bio-Ackerbautag, der am 8. Juni 2017 auf dem Betrieb von Frédéric Zosso in Cournillens stattfand, war ein grosser Erfolg. Rund 1500 Personen besuchten die verschiedenen Infoposten und genossen die gute Atmosphäre; 250 Schülerinnen und Schüler von Grangeneuve sowie Landwirte, die noch nicht auf Bio umgestellt haben, konnten sich über die Neuheiten in der Biolandwirtschaft informieren.

Zahlreiche Artikel in den Medien sorgten für eine grosse Sichtbarkeit von Grangeneuve. Die Vorbereitung dieser wichtigen Veranstaltung machte einen grossen Einsatz des Personals von Grangeneuve erforderlich.

8.4.2 Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe (ReLait)

Auf die Initiative der 30 Betriebe des Netzwerks freiburgischer Milchviehbetriebe (ReLait) hin, wurde am 1. Januar 2017 ein Projekt mit dem Ziel, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, lanciert. Das durch Grangeneuve geleitete Projekt wird finanziell vom Amt für Landwirtschaft und vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

unterstützt. Es wird in enger Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät in Bern durchgeführt. 2018 werden in einem ersten Schritt die Daten der Milchviehbetriebe anhand einer regelmässigen Erfassung analysiert. In einem zweiten Schritt sollen 2018 und 2019 Strategien umgesetzt werden, um die Verwendung von Antibiotika zu reduzieren.

Um dem Projekt eine grössere Bedeutung beizumessen, die Kommunikation auf nationaler Ebene zu verstärken und wissenschaftlich geprüfte Ergebnisse zu erhalten, hat Grangeneuve ein Projekt im Rahmen des Ressourcenprogramms des Bundes eingereicht. Das Gesuch wurde im Oktober 2017 gutgeheissen und das Projekt wird um 100 zusätzliche Betriebe erweitert. Die Betriebe werden 2018 rekrutiert. Ziel ist es, dass insgesamt 160 Milchviehbetriebe mitmachen.

8.4.3 Landwirtschaft 4.0

Grangeneuve verfolgt die Entwicklungen von Robotern im Agrarsektor. Am 5. September 2017 wurde auf der Parzelle la Tioleyre ein Tag zur Landwirtschaft 4.0 durchgeführt, der in der ganzen Schweiz auf grosses Interesse stiess. Nebst zwei Drohnen wurden zwei Jätroboter vorgeführt. Mit ihrer spezialisierten Drohne zeigte die Walliser Firma Agro Fly, dass phytosanitäre Massnahmen auf unwegsamem Gelände oder bei schlechten Bodenverhältnissen dank fliegenden Robotern heute möglich sind. Der kleine und leistungsfähige Jätroboter Naio der Firma Aebi Suisse demonstrierte seine Fähigkeiten auf einem Maisfeld. Die Maschine des Unternehmens ecoRobotix funktionierte relativ gut bei der Bekämpfung von Ampfer.

Um mit der Entwicklung in der Landwirtschaft mitzuhalten braucht Grangeneuve moderne Maschinen und Systeme auf seinem Betrieb. Es gilt jedoch darauf zu achten, dass diese Modernisierung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die kleinen und mittleren Betriebe führt.

8.5 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens sind nicht nur Produktionseinheiten. Sie stehen auch für die Betreuung und die Grundausbildung der Lernenden, für höhere Berufsbildungen und Weiterbildungskurse zur Verfügung. Die überbetrieblichen Kurse, die Qualifikationsverfahren sowie alle übrigen praktischen Bildungsgänge werden regelmässig auf diesen Betrieben durchgeführt. Um den zahlreichen Anfragen bestmöglich gerecht zu werden, muss das Personal flexibel sein, denn die täglichen Arbeiten müssen auch erledigt werden.

8.5.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Am 5. April 2017 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) offiziell die Aufhebung der Sperre verfügt, die auf dem Schulbauernhof Grangeneuve lastete. Die Rinderherde gilt somit als BVD-frei. In den nächsten zwei Jahren wird sie mittels Blutentnahmen überwacht werden, die der vom LSVW beauftragte zuständige Tierarzt vornehmen wird.

Bei der Milchproduktion hat die Holstein-Kuh «Calibra», geboren im November 2003 vom Stier «Univar», Sohn der Starkuh «Jdole» eine Milchproduktion von über 101'000 kg Milch erreicht. «Calibra» befindet sich gegenwärtig in ihrer 10. Laktation. Dank ihrer Leistungen wird ihr 2018 bei den nächsten Holstein Awards die Auszeichnung «100'000-kg-Kuh» verliehen werden.

Die Arbeiten an den Masträumen im Schweinestall im Hinblick auf die neuen Vorschriften zur Schweinehaltung, die am 1. September 2018 in Kraft treten, sind abgeschlossen und überzeugen. Den Tieren ist es wohl, sie sind gesund und das Tierwohl ist gewährleistet. Diese Anpassungen freuen auch das Personal des Schweinestalls, denn die tägliche Reinigung der Räume ist einfacher und braucht weniger Zeit.

8.5.2 Schulbauernhof Sorens

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) wurden zehn verschiedene alte Getreidesorten auf einer Parzelle in 960m Höhe angebaut. Die Ergebnisse sind durchschnittlich bis gut (53 kg/a für den höchsten Ertrag). Zudem wurde in Sorens mit Gemüseanbau begonnen. Auf einer Parzelle von 15 Aren konnten 3600 kg Bio-Karotten geerntet werden, obwohl das Jahr relativ niederschlagsarm war.

Bei den übrigen Kulturen, Gerste und Dinkel (Saatgutproduktion), Futtererbsen und Leindotter, waren die Erträge gut bis sehr gut. Die Erntearbeiten konnten unter sehr guten Bedingungen durchgeführt werden.

Am 4. August 2017 wurde die Einzäunung der Hirschezucht mutwillig beschädigt und die Hirsche freigelassen. Glücklicherweise konnten alle Tiere eingefangen werden und es ist kein Unfall zu beklagen. Es wurde Klage eingereicht.

8.5.3 Schulgärten und Le Magasin

Die verschiedenen überbetrieblichen Kurse sowie die Ausbildung von sieben Lernenden im Betrieb erfordern von den Verantwortlichen grosse Flexibilität. Die ersten Ergebnisse der Vermarktung der Produkte sowie die Treue der Kundschaft von Le Magasin äussern sich in einem stabilen Finanzergebnis. Der Erfolg der Degustationen der Staatsweine und der Erzeugnisse der Betriebe bestätigen diese Tendenz. Die Obstproduzenten des Kantons wurden zu einer Vorführung von Maschinen eingeladen, um für die mechanische Bodenbearbeitung zu werben und so die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau zu verringern.

Seit Herbst 2017 verfügt Le Magasin über eine neue Website, um seine Kundschaft besser informieren zu können. Auf der Website www.grangeneuve-magasin.ch/ findet sich ein Foto von jedem Artikel sowie dessen Preis. Die Kundschaft kann auf der Website auch die Weine der Freiburger Staatsreben beziehen.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf der Website heruntergeladen werden kann: www.grangeneuve.ch

9 Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Michel Roulin

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Dieser steht auf der Website der SANIMA zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

10 Personalbestand

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Abweichun gen VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	448.89	443.24	5.65
Zentralverwaltung	262.76	258.26	4.50
3400 / ICAS Generalsekretariat	10.38	10.37	0.01
3405 / ETCI Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30.15	29.87	0.28
3410 / PREF Oberämter	42.01	41.36	0.65
3415 / DECO Amt für Gemeinden	7.75	7.90	-0.15

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Abweichun gen VZÄ
3425 / AGRI Amt für Landwirtschaft	25.07	24.98	0.09
3430 / OVET Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86.47	83	3.47
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	60.17	60.02	0.15
3460 / VILA Weinberge Lavaux	0.76	0.76	--
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	186.13	184.98	1.15
3440 / IAGR Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	170.40	169.51	0.89
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	14.89	14.23	0.66
3461 / VIVU Weinberge Vully	0.84	1.24	-0.40

Tätigkeitsbericht

Volkswirtschaftsdirektion

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
1.2	Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	8
1.3	Tourismus	9
1.3.1	Touristische Bilanz	9
1.3.2	Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands	9
1.3.3	Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)	11
1.4	Streitfälle	11
1.5	Gesetzgebung	12
1.5.1	Gesetze und Dekrete	12
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	12
2	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)	12
2.1	Tätigkeit	12
2.1.1	Wirtschaftsförderung im Ausland	12
2.1.2	Wirtschaftsförderung im Kanton	13
2.1.3	Unternehmensgründung und Innovation	14
2.2	Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen	16
2.2.1	Unterstützung der Unternehmen	16
2.3	Neue Regionalpolitik	17
3	Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)	17
3.1	Tätigkeit	17
3.2	Abteilung Arbeitslosigkeit	17
3.2.1	Arbeitslosenversicherung	17
3.2.2	Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	17
3.2.3	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	18
3.2.4	Ombudsstelle	19
3.2.5	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	19
3.2.6	Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	19
3.3	Abteilung Arbeitsmarkt	20
3.3.1	Arbeitsinspektorat	20
3.3.2	Beobachtung des Arbeitsmarkts	21

3.3.3	Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung	21
3.3.4	Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)	21
3.3.5	Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)	21
3.3.6	Bekämpfung der Schwarzarbeit	22
3.3.7	Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih	22
3.4	Rechtsdienst	23
3.4.1	Erstinstanzliche Verfügungen	23
3.4.2	Zweitinstanzliche Verfügungen	23
3.4.3	Stellungnahmen beim Kantonsgericht	23
3.4.4	Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen	23
3.5	Abteilung Organisation und Support	24
3.5.1	Statistiken	24
3.5.2	Informatik	24
3.5.3	Logistik	24
3.5.4	Kommunikation und Übersetzung	24
3.5.5	Projekte und Weiterbildung	24
3.6	Finanzen und Controlling	24
4	Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)	25
4.1	Tätigkeit	25
4.2	Ordentliche Tätigkeit	25
4.3	Ausbezahlte Leistungen	25
4.3.1	Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)	25
4.3.2	Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	26
4.3.3	Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	26
4.3.4	Anträge auf Insolvenzentschädigung	26
4.3.5	Ausbezahlte Taggelder	26
4.3.6	Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)	26
5	Handelsregisteramt (HRA)	26
5.1	Tätigkeit	26
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	26
5.1.2	Besondere Ereignisse	27
5.2	Statistik	27
5.2.1	Stand der aktiven Gesellschaften	27
5.2.2	Sprachliche Aufteilung der Registereinträge	27
5.2.3	Übersicht der neuen Gesellschaften	27
5.3	Interkantonale Zusammenarbeit	28
5.4	Streitfälle	28

6	Amt für Energie (AfE)	28
6.1	Tätigkeit	28
6.1.1	Allgemeines	28
6.1.2	Ordentliche Tätigkeit	28
6.1.3	Laufende Projekte	28
6.2	Ausbildung	29
6.2.1	Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen	29
6.2.2	Sensibilisierung/Bildung der Jugend	29
6.3	Baubewilligungsverfahren	29
6.3.1	Baubewilligungsgesuche	29
6.3.2	Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan	29
6.3.3	Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen	29
6.3.4	Erdgas	29
6.3.5	Hochspannungsleitungen	30
6.4	Förderprogramm im Energiebereich	30
6.4.1	Wärmedämmung (M-01)	30
6.4.2	Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)	30
6.4.3	Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)	30
6.4.4	Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)	30
6.4.5	Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)	30
6.4.6	Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)	30
6.4.7	Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)	30
6.4.8	Thermische Solaranlage (M-08)	31
6.4.9	Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)	31
6.4.10	Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)	31
6.4.11	Neubau Minergie-P (M-16)	31
6.4.12	Neubau GEAK A/A (M-17)	31
6.4.13	Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)	31
6.5	Interkantonale Zusammenarbeit	31
6.6	Gesetzgebung	31
7	Amt für Statistik (StatA)	31
7.1	Aktivitäten	31
7.1.1	Datenerhebung	31
7.1.2	Datenverarbeitung	32
7.1.3	Veröffentlichung der Ergebnisse	32
7.1.4	Beratung	32
7.2	Besondere Projekte und Ereignisse	32

7.3	Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund	33
8	Wohnungsamt (WA)	33
8.1	Tätigkeit	33
8.1.1	Wohnungsmarkt	33
8.1.2	Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand	34
8.1.3	Kontrolle der gewährten Beiträge	34
8.1.4	Baulandreserven	35
8.1.5	Verkauf von Grundstücken an Ausländer	35
8.1.6	Kantonale Wohnungskommission	35
8.1.7	Interkantonale Zusammenarbeit	35
8.1.8	Streitfälle	35
8.1.9	Wohnungspolitik	35
8.1.10	Informationskampagne	35
9	Amt für Berufsbildung (BBA)	36
9.1	Tätigkeit	36
9.2	Besondere Ereignisse	37
9.2.1	Leitbild der Berufsbildung und Slogan	37
9.2.2	Validierung von Bildungsleistungen (VAB)	37
9.2.3	Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende	38
9.3	Ausbildung	38
9.3.1	Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	38
9.3.2	Beruflicher Unterricht	38
9.3.3	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	39
9.3.4	Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	39
9.3.5	Berufsfachschule Freiburg (EMF)	39
9.3.6	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	40
9.3.7	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	40
9.3.8	Berufsfachschule in Gestaltung – eikon	41
9.3.9	Überbetriebliche Kurse	41
9.3.10	Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung	41
9.3.11	Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)	42
10	Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)	42
10.1	Allgemeines	42
10.2	Organe	43
10.3	Studierende	44
10.4	Besondere Ereignisse	44

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Olivier Curty

Generalsekretär: Christophe Aegerter

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2017 arbeitete die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) intensiv an der Anpassung der Instrumente der Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Freiburg zu erhalten und auszubauen. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG), der darauf abzielt, die Innovation und die Investitionen in Unternehmen mit A-fonds-perdu-Beiträgen, Seed-Darlehen, Risikokapital und Bürgschaften zu unterstützen, war in der Vernehmlassung und wird im Frühjahr 2018 dem Grossen Rat vorgelegt. Der Gesetzesentwurf über die aktive Bodenpolitik (ABPG) bezweckt, die Bereitstellung neuer Grundstücke zu erleichtern, die benötigt werden, damit sich ansässige Unternehmen weiterentwickeln und neue Unternehmen im Kanton niederlassen können. Das Gesetz, das die Errichtung einer kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik vorsieht, geht Anfang 2018 in die Vernehmlassung.

Aufgrund der Schwierigkeiten, mit denen einzelne Freiburger Seilbahngesellschaften konfrontiert sind, hat die Direktion ein Projekt mit der Bezeichnung «Voralpen – Vision 2030» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts wird die technische und finanzielle Lage der erwähnten Gesellschaften einer umfassenden Analyse unterzogen, deren Resultate Ende 2018 vorliegen werden. Darüber hinaus wird eine Studie über die Entwicklung der klimatischen Verhältnisse in den Freiburger Voralpen lanciert. Gestützt auf diese Analyse wird die VWD eine neue Strategie für künftige Investitionen aufstellen, die auf die Entwicklung der touristischen Infrastrukturen in den Voralpen abzielen.

In ihrer Antwort auf die Motion von Grossrat Pierre Mauron und Grossrätin Andrea Burgener Woeffray «Schaffung eines «kantonalen Wohnungsgesetzes» (2016-GC-108) hat die VWD zudem die kantonale Wohnungspolitik analysiert und dabei berücksichtigt, dass die Wohnungshilfen in ihrer aktuellen Form in wenigen Jahren auslaufen. Die VWD hat die Gelegenheit genutzt, um eine Reihe von Massnahmen zu prüfen, die künftig eingeführt werden können (z.B. ein kantonales Wohn- und Immobilienobservatorium usw.).

1.1.2 Besondere Ereignisse

Eines der bedeutendsten Ereignisse des Jahres 2017 war selbstverständlich die Übernahme der Volkswirtschaftsdirektion durch Staatsrat Olivier Curty. Auch beim Personal des Generalsekretariats gab es mit den Rücktritten des Kommunikationsverantwortlichen und der HES-SO-Koordinatorin sowie der Pensionierung des juristischen Beraters einige Wechsel. Diese Stellen wurden oder werden demnächst wieder besetzt.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das Jahr besonders geprägt durch die Ankündigung des Bundes, dass er den Leistungsauftrag der Firma Billag AG mit Sitz in Freiburg für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren nicht erneuern und stattdessen ein Zürcher Unternehmen damit beauftragen wird.

Ein weiteres wichtiges Ereignis stellte die Lancierung des Projekts Agri & Co Challenge dar, das zusammen mit der ILFD und dem Cluster Food & Nutrition ausgearbeitet wurde, um Anfang 2018 einen internationalen Projektauftrag im Bereich Landwirtschaft, Lebensmittel und Biomasse zu starten. Dieses Projekt dient der Entwicklung des ehemaligen Geländes der Elanco in St-Aubin, das der Staat Freiburg 2016 erworben hat.

1.2 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2017 insgesamt 13 Entscheide:

- > 4 Bewilligungen
- > 5 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht

- > 3 Aufhebungen von Auflagen
- > 1 Übertragung eines Kaufrechts.

Die 4 Bewilligungen betrafen:

- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsverwertung)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. c (gemeinnütziger Zweck)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. b (ausländisch beherrschte Versicherungseinrichtung)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 2
- > 4 Ferienwohnungen:

Sektor Jauntal und Berra:	0
Sektor Vivisbach:	0
Sektor Greyerz:	1
Sektor Sense:	1
Sektor Bulle:	1
Sektor Charmey:	1

1.3 Tourismus

1.3.1 Touristische Bilanz

Nach acht schwierigen Jahren weist der Schweizer Tourismus wieder eine Zunahme der Logiernächte von inländischen und ausländischen Gästen auf (+ 5,2 %). Bei den inländischen Gästen lag die Zunahme bei 4,2 % und erreichte 16,9 Millionen Logiernächte, was dem besten Resultat aller Zeiten in diesem Segment entspricht.

Auch Fribourg Region weist in der Hotellerie ein erfreuliches Resultat auf, denn mit 446 457 Logiernächten stieg die Nachfrage um 0,3 %. Alle Unterbringungsarten zusammengenommen zählt der Kanton insgesamt 1 681 698 Logiernächte und damit einen leichten Rückgang um 1,2 %. Die Freiburger Parahotellerie, die sich hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt, weist 2017 eine Abnahme um 1,6 % bzw. um 21 238 Übernachtungen auf. Die Umwandlung von Zweitwohnungen in Hauptwohnsitze und die Umnutzung bestimmter Kollektivunterkünfte haben eine Abnahme der Logiernächte in diesen beiden Kategorien nach sich gezogen.

Der Ausflugstourismus ist stets sehr von den Wetterbedingungen und von der Organisation von Veranstaltungen abhängig. Das Maison Cailler bleibt die grösste Tourismusattraktion mit 408 067 Besucherinnen und Besuchern, gefolgt vom Papiliorama mit 263 342 Eintritten und den Bains de la Gruyère mit 203 283 Eintritten.

Bei allen Unterbringungsarten kommen die meisten Gäste aus der Schweiz. Ihr Marktanteil beträgt 63,4 % in der Hotellerie und erreicht sogar 82,5 % in der Parahotellerie. Die Gäste aus Deutschland kommen an zweiter Stelle. Ihr Marktanteil wächst um 5,1 %, während der Marktanteil der chinesischen und russischen Gäste ebenfalls stark steigt.

1.3.2 Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands

Unter den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2017 besonders – und positiv – prägten, sind ausserdem zu erwähnen:

- > die weitere Umsetzung der Vision 2030, der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünfjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten»;
- > die Umsetzung der Sensibilisierung im Rahmen der Vision 2030, insbesondere mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism. Die erste fand am 16. März statt, wobei die Plattform für Tourismus mit Kontakt zu Einheimischen dzin.ch lanciert wurde. Diese bietet rund hundert authentische und originelle Erlebnisse und wurde mit dem 1. Preis von Milestone ausgezeichnet, dem wichtigsten Schweizer Tourismuspreis;
- > die 9. Veranstaltung von PROtourism zum Thema Qualität als Wettbewerbsfaktor, an der die Freiburger Tourismusfachpersonen teilgenommen haben;
- > die Marketingkurse, die den Wanderleitern im Rahmen von FTV@school erteilt wurden;

-
- > die Erweiterung auf alle Bezirke der Studie über den wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus, die über die Neue Regionalpolitik finanziert wird. Dank dieser Studie kann der wirtschaftliche Beitrag des Freiburger Tourismus an das kantonale BIP auf insgesamt 1,32 Milliarden Franken geschätzt werden;
 - > das Projekt «DMO X - Lean Destination Management», das darauf abzielt, die touristischen Kompetenzen zu vernetzen und die Tourismusstrukturen zu vereinfachen, steht in der ersten Umsetzungsphase, nachdem in Zusammenarbeit mit den Direktorinnen und Direktoren der regionalen Tourismusorganisationen mehrere Inventare aufgestellt worden sind;
 - > das strategische Projekt EasyCheckIn, das vom Freiburger Tourismusobservatorium entwickelt wurde, um den Austausch und die administrativen Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen zu erleichtern, die Daten erheben (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe);
 - > das Tourismusprojekt «L'esprit des lieux», das rund sechzig Orte mit spiritueller Energie im Kanton aufführt und auf einer Plattform den Gästen vorstellt, die sich dafür interessieren;
 - > die Unterzeichnung des Vertrags über die Marketingzusammenarbeit 2017–2019 zwischen dem Verein Jura & Drei-Seen-Land (J3L) und ihren Partnern im Kanton Freiburg (FTV - RCVS - Estavayer/Payerne Tourisme);
 - > die Abweisung der Beschwerden gegen den Entscheid über die Erhöhung der kantonalen Aufenthaltstaxe, die vom Verband der Freiburger Ferienheime und Gruppenunterkünfte und einem Zweitwohnungsbesitzer in Jaun beim Kantonsgericht eingereicht wurden;
 - > die Durchführung verschiedener touristischer Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung in der Region Freiburg (die 5. Ausgabe der Freiburger Chilbi im Rahmen des Gordon-Bennett-Cups 2017, die beiden «Slow Up»-Tage am Murtensee und am Greyerzersee und das Murten Licht-Festival);
 - > das 100-Jahr-Jubiläum von Schweiz Tourismus, der nationalen Tourismusförderorganisation, das am 17. Januar in Murten gefeiert wurde;
 - > die Ausarbeitung des Berichts über die periodische Überprüfung der Subventionen zugunsten des Tourismus in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung;
 - > die Annahme der neuen Statuten der regionalen Tourismusorganisation Romont und Region und des neuen Personalreglements des FTV, das die Möglichkeit der Telearbeit einführt;
 - > die Teilnahme des FTV an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. die Kommission für das Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung und «Fribourgissima Image Freiburg» unter der Leitung der Staatskanzlei) und auf nationaler Ebene (z.B. der Beirat des Schweizer Tourismus-Verbands und der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren);
 - > der Beginn oder die Vollendung mehrerer grösserer Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art an verschiedenen Orten im Freiburgerland: Charmey, Romont und Schwarzsee;
 - > die Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich und Belgien durch den FTV in Umsetzung der Marketingstrategie, die insbesondere die Verkaufsförderungsaktion für Tourismuspartner einschloss. Diese Werbekampagnen wurden in Koordination mit den regionalen Tourismusorganisationen und den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus und dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt durchgeführt;
 - > die Weiterführung der Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing, der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtet wurde, um die Werbeprojekte der regionalen Tourismusorganisationen des Kantons zu unterstützen (Estavayer-le-Lac und Region, Freiburg und Region, Châtel-St-Denis/Les Paccots, La Gruyère, Regionalverband See, Romont und Region sowie Schwarzsee Tourismus);
 - > in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: Empfang von 51 Tourismusmedien durch den FTV, u.a. aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten;
 - > die Migration des kantonalen Internetauftritts mit 8 Websites auf die neue Plattform, die von EDSI-tech in Zusammenarbeit mit dem Waadtländer Amt für Tourismus entwickelt wurde;
 - > der Betrieb der Website www.fribourgregion.ch sowie der App für Mobilgeräte durch den FTV, der auch die Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum Freiburger Tourismusangebot koordiniert; der Unterhalt der Facebook-Seite sowie der Twitter-, Flickr-, Instagram- und Pinterest-Konten von Fribourg Region;

- > die Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, insbesondere das neue Heft «FRIBOURG REGION - Ihr Ferienbegleiter», die Broschüre «Meeting», die Panoramakarte, die sehr geschätzte Pocket Card sowie das Wanderprogramm in Zusammenarbeit mit Fribourg Rando;
- > die Teilnahme des FTV an der Werbe- und Verkaufsplattform Fribourg Meeting;
- > die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten von sechzehn (der insgesamt siebzehn) lokalen Tourismusorganisationen im Jahr 2017;
- > die Aufwertung, Verwaltung und Koordination der Freizeitwegnetze von Fribourg Region, die zu jeder Jahreszeit von den Gäste bevorzugt für Freizeit- und Sportaktivitäten genutzt werden;
- > die Planung, Signalisierung und Kontrolle des 1800 km langen Wanderwegnetzes durch die Abteilung Wanderwegnetz des FTV in Zusammenarbeit mit einem rund 30-köpfigen Beschilderungsteam;
- > die Überwachung der Planung, Einrichtung und Signalisierung sowie des Unterhalts des Wegnetzes für Velofahrer, Mountainbiker, und Skater (etwa 700 km) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (MobA) des Kantons;
- > die Ausarbeitung und Bekanntmachung über Fribourg Region und SchweizMobil von rund dreissig Wintersportangeboten (Schneeschuhwanderwege, Langlaufloipen und Schlittelpisten) gestützt auf einheitliche Kriterien, die eine hohe Qualität gewährleisten.

Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag für die Tätigkeit des FTV und dem Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing der Regionen, zu dem über 2,11 Millionen Franken kantonale Aufenthaltstaxen zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste hinzukamen, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.

1.3.3 Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)

Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2017 einen Saldo von 2 888 529 Franken aufwies, hat die Verbesserung der touristischen Infrastruktur weiter gefördert und unterstützt.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 609 867 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeiträge):

- > Kaisereggbahnen Schwarzsee AG : Erweiterung und Renovation des Bergrestaurants «Riggisalp»;
- > *Association des amis de la vieille forge de Charmey*: Einrichtung Scheune neben der Schmiede als Mehrzweckraum für Empfänge, Seminare und Ausstellungen;
- > Hôtel-Restaurant La Belle Croix in Romont: Gesamtsanierung.

1.4 Streitfälle

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2017 wie folgt:

Eingereichte Beschwerden:	15
Bearbeitete Beschwerden:	20
<i>davon</i>	
gutgeheissen:	0
teilweise gutgeheissen:	0
abgewiesen:	20
gegenstandslos oder zurückgezogen:	0
unzulässig:	1
am 1. Januar 2018 bei der VWD noch hängig:	11

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

> keine

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 14. Februar 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Festsetzung eines Normalarbeitsvertrages für die Mitarbeiter im Hausdienst (ASF 2017_2014);
- > Verordnung vom 5. September 2017 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2016 (ASF 2017_075);
- > Verordnung vom 9. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung über die zivilrechtliche Bevölkerung (ASF 2017_079).

2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Direktor: Jean-Luc Mossier

2.1 Tätigkeit

Im Jahr 2017 hat die WIF 18 Gründungs- und sieben Erweiterungsvorhaben von Unternehmen begleitet. Zwölf Projekte sind ausländischer und dreizehn Projekte inländischer Herkunft.

Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine leichte Zunahme der Anzahl begleiteter Projekte und eine Zunahme der geplanten Investitionen insbesondere im zweiten Halbjahr aus. Die Erweiterungsvorhaben von Industriebetrieben wie Maxwell Technologies SA in Rossens und Johnson Electric AG in Murten zeigen, dass der Kanton Freiburg für die Entwicklung von Industrievorhaben mit hoher Wertschöpfung immer noch attraktiv ist.

Im Jahr 2017 wurde die Strategie hinsichtlich der neuen Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen verfeinert. Diese Massnahmen und insbesondere die Einführung einer kantonalen Bürgerschaft in Ergänzung der Westschweizer Bürgerschaftsgenossenschaft wurden im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes 2017 insgesamt begrüsst. Der Gesetzesentwurf wird Anfang 2018 dem Grossen Rat vorgelegt.

2.1.1 Wirtschaftsförderung im Ausland

Die WIF unterstützte im Berichtsjahr die Niederlassung von 18 Unternehmen im Kanton, von denen neun aus der Schweiz und neun aus den folgenden Ländern stammen: China, Frankreich, Vereinigte Staaten, Niederlande, Japan und Russland.

Die 2017 im Kanton Freiburg neu angesiedelten Unternehmen aus dem Ausland beabsichtigen, mittelfristig etwa fünfzig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die wichtigsten Projekte bestätigen den Trend der vergangenen Jahre, dem zufolge die Freiburger Kompetenzzentren und Technologieparks Firmen anziehen, die auf Innovation setzen, um ihr Wachstum zu sichern.

Die Marktverantwortlichen der WIF haben mit der Greater Geneva Berne area (GGBa) Kontaktaufnahmen in Frankreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten, China und Brasilien durchgeführt. Sie haben auch an Veranstaltungen und Seminaren von Switzerland Global Enterprise (S-GE) in der Schweiz und im Ausland teilgenommen.

Die Akquisitionstätigkeit im Ausland ermöglichte es der WIF, im Berichtsjahr rund fünfzig Unternehmen aus 16 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg zu empfangen. Rund dreissig dieser Unternehmensbesuche fanden auf Vermittlung der GGBa statt. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Unternehmen sind Frankreich, Deutschland, die Vereinigten Staaten, China und Russland.

Die Tätigkeit im Rahmen der GGba trug 2017 dreissig Besuche von Unternehmen im Kanton Freiburg ein. Dadurch kamen vier Niederlassungen zustande, die mittelfristig rund dreissig Arbeitsplätze schaffen sollten.

2.1.2 Wirtschaftsförderung im Kanton

2.1.2.1 Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden im Berichtsjahr rund siebzig Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und Bürgschaft Freiburg, die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz, tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden können. Fünfundzwanzig dieser Unternehmen konnten ferner bei der Suche nach Grundstücken unterstützt werden, dies auch mit der Zusammenarbeit der Regionalverbände.

2.1.2.2 Bürgschaft Freiburg

Im Jahr 2017 konnten 13 Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz unterstützt werden. Dabei wurden Bürgschaften von insgesamt 4,5 Millionen Franken gewährt, die Investitionen von etwa 14 Millionen Franken ermöglicht haben.

Die Zahl der unterstützten Projekte ist gegenüber 2016 zurückgegangen (17 Bürgschaften), aber der Betrag der gewährten Bürgschaften liegt deutlich höher (+1,1 Millionen Franken). Die unterstützten Projekte sollten die Schaffung von 270 Arbeitsplätzen ermöglichen.

Die Bürgschaft Freiburg hat die Aufgabe, Neugründungen, Übernahmen oder das Wachstum von KMU mit Bürgschaften zu unterstützen. Hierzu können Bürgschaften zur Absicherung von Betriebs- oder Investitionskrediten in der Höhe von bis zu 500 000 CHF gewährt werden. Anträge von bis zu 150 000 Franken liegen in der Entscheidungskompetenz von Bürgschaft Freiburg, während Anträge, die 150 000 Franken übersteigen, von der Bürgschaft Westschweiz bearbeitet werden.

Das Bundesparlament hat 2016 beschlossen, den Höchstbetrag von Bürgschaften um 0,5 Millionen auf eine Million Franken anzuheben. Damit kommt es den Motionen von Nationalrat Olivier Feller aus dem Jahr 2013 und Ständerat Raphaël Comte aus dem Jahr 2015 nach. Die Erhöhung des maximalen Bürgschaftsbetrags wird es der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz ermöglichen, noch besser auf die Finanzierungsbedürfnisse der ansässigen KMU einzugehen und zwar insbesondere bei Unternehmensnachfolgen.

2.1.2.3 Verwaltung von Industriestandorten während der Übergangszeit

Im Berichtsjahr hat die WIF ihre Anstrengungen fortgesetzt, um die Kaufverfahren abzuschliessen und die 2016 vom Staat erworbenen Industriegebiete in Romont, Marly und St-Aubin aufzuwerten. Am 1. April 2017 hat die WIF die Verwaltung des Geländes von Romont übernommen und am 1. Juni 2017 jene des Geländes von St-Aubin. Sie hat dafür externe Dienstleister in Auftrag genommen. Es handelte sich in beiden Fällen um ehemalige Mitarbeitende der Unternehmen, die die Gelände zuvor benutzten. Für den Standort von Romont hat der Staatsrat im Dezember 2017 einen Letter of Intent über den Verkauf eines freien Teils des Geländes an die Firma EFSA SA unterzeichnet und die Beziehung mit dem Mieter PharmaFocus konnte langfristig stabilisiert werden. Mehrere Projekte mit hoher Wertschöpfung interessieren sich für den Standort und haben ihn besichtigt. In St-Aubin hat sich ein Interessent für die Niederlassung einer Produktionseinheit eines bedeutenden Industrieprojekts im Lebensmittelbereich gemeldet. Zudem wurde das Projekt Agri & Co Challenge zusammen mit der ILFD und dem Cluster Food & Nutrition ausgearbeitet, damit Anfang 2018 ein internationaler Projektauftrag in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel und Biomasse gestartet werden kann. Ziel ist es, aus einem Teil des Geländes von St-Aubin ein Innovationszentrum in diesen Bereichen zu machen.

2.1.2.4 Wirtschaftspolitik

Im Bereich der Wirtschaftspolitik arbeitete die WIF neben den Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen und zu Vernehmlassungen des Kantons und des Bundes im Berichtsjahr hauptsächlich an ihren beiden Erlassentwürfen. Der eine Entwurf beinhaltet die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) im Hinblick auf die neuen

wirtschaftlichen Herausforderungen, denen sich die Unternehmen stellen müssen. Der Entwurf, der darauf abzielt, vor allem Innovationen und Investitionen in Unternehmen mit A-fonds-perdu-Beiträgen, Seed-Darlehen, Risikokapital und Bürgschaften finanziell stärker zu unterstützen, wird nach der Vernehmlassung fertig ausgearbeitet und im Frühjahr 2018 dem Grossen Rat vorgelegt. Der andere Entwurf beinhaltet das neue Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG), mit dem die Bereitstellung neuer Grundstücke erleichtert werden soll, die benötigt werden, damit sich ansässige Unternehmen weiterentwickeln und neue Unternehmen im Kanton niederlassen können. Das Gesetz, das die Errichtung einer kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik vorsieht, wird Anfang 2018 in die Vernehmlassung geschickt.

2.1.3 Unternehmensgründung und Innovation

2.1.3.1 blueFACTORY und ihre Technologieplattformen

Alle Technologieplattformen haben den Betrieb aufgenommen und bestätigen täglich ihren positiven Einfluss auf die Wirtschaft in technologischen Nischenbereichen, die den Kanton Freiburg von anderen Standorten abhebt. Ein Vertreter der WIF ist in jedem Vorstand/Verwaltungsrat vertreten, um eine effiziente Verbindung zwischen den Plattformen und der Tätigkeit der WIF zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr hat das **bioFactory Competence Center BCC** (biopharmazeutische Produktion) seine Niederlassung in der blauen Halle abgeschlossen. Die folgenden Aktivitäten wurden durchgeführt:

- > Durch das ganze Jahr hindurch wurden Schulungen erteilt. Die Firmen Pall, UCB Farchim und Merck sind regelmässige Kunden des BCC für Schulungen und namentlich auch Analysedienstleistungen.
- > Die Firma TwentyGreen hat zudem einen Vertrag für Schulungen, Dienstleistungen und Infrastrukturmiete unterzeichnet.

Das **Swiss Integrative Center for Human Health SICHH** (Gesundheit) hat ihre Niederlassung in der blauen Halle zu einem grossen Teil Anfang 2017 vorgenommen (50 % seiner Produktionskapazität). Die folgenden Aktivitäten wurden durchgeführt:

- > Dutzende von Einrichtungen aus dem privaten und öffentlichen Sektor wurden eingeladen, die Anlagen und die Dienstleistungen des SICHH kennenzulernen.
- > Mehrere Kunden haben das Zentrum in Anspruch genommen und verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden aufgestellt.
- > Partnerschaften mit Ausrüstungsherstellern haben es ermöglicht, Instrumente zu besonders vorteilhaften Bedingungen zu erwerben.

Das **smart living lab SLL** (intelligentes Wohnen) hat sich entschlossen, am Solarhauswettbewerb Solar Decathlon teilzunehmen, der vom amerikanischen Energiedepartement organisiert wird. Der Solar Decathlon ist ein universitärer Wettbewerb für Teams von Studierenden mit dem Ziel, ein energieeffizientes Haus im Massstab 1:1 zu bauen, das nur Sonnenenergie verbraucht. Am Projekt des SLL mit der Bezeichnung Swiss Living Challenge haben Studierende der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (ETH Lausanne), der Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR), der *Haute école d'art et de design* Genf (HEAD) und der Universität Freiburg (UniFR) zusammengearbeitet.

Dabei ist das Solarhaus NeighborHub entstanden, das vom Swiss Team in der blauen Halle von blueFACTORY gebaut und am Solar Decathlon 2017 in Denver in den Vereinigten Staaten im Oktober 2017 vorgestellt wurde. Die Medien haben über die Resultate dieses Wettbewerbs breit berichtet. Der NeighborHub hat die Jurys überzeugt und wurde in acht von zehn Disziplinen nominiert und hat sechs davon gewonnen! Das Schweizer Team war mutig, denn anstelle des üblichen Einfamilienhauses hat es ein Haus konzipiert, das im Dienste seines Quartiers steht.

Im Rahmen von **INNOSQUARE** hat die WIF die folgenden Entwicklungen aktiv unterstützt:

- > den Cluster Food & Nutrition (Lebensmittel), der seinen Auftrag fortsetzte, um durch Innovation auf allen Ebenen die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung im Lebensmittelbereich zu steigern;
- > die Plattform ROSAS (Sicherheit und Zuverlässigkeit von komplexen Systemen für die Industrie), die ihre Kontakte zu nationalen und internationalen Unternehmen ausbaute;

-
- > die Plattform iPrint (Digitaldruck), die ihr schnelles Wachstum fortsetzte. Die gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme WIF/iPrint bei internationalen Unternehmen in diesem Bereich werden 2018 fortgesetzt.

Die WIF hat nicht nur mit dem Standort von blueFACTORY zusammengearbeitet, sondern auch mit den Technologiestandorten Marly Innovation Center (MIC) in Marly und Le Vivier in Villaz-St-Pierre. Mehrere internationale Technologiefirmen haben sich 2017 an den beiden Standorten niedergelassen.

2.1.3.2 Seed Capital Freiburg

Die im Juli 2017 eingeführte Partnerschaft zwischen Fri Up und der Stiftung Seed Capital Freiburg (Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeists) zeigt erste Resultate. Fünf Freiburger Start-ups haben Darlehen über einen Gesamtbetrag von 520 000 Franken erhalten. Diese Finanzspritze soll ihnen helfen, sich weiterzuentwickeln.

2.1.3.3 Risikokapital Freiburg AG

Die Risikokapital Freiburg AG (RKF) hat die Aufgabe, innovative Unternehmen zu finanzieren, die Arbeitsplätze im Kanton schaffen und Produkte mit grossem Wachstumspotenzial entwickeln. Sie tritt hauptsächlich während der Startphase der Unternehmen in Aktion, wenn die Machbarkeit des Vorhabens erwiesen ist und die ersten Verkäufe bereits stattgefunden haben. Die Finanzierung erfolgt in Form einer Minderheitsbeteiligung am Kapital oder eines Aktionärsdarlehens bis zu einem Maximalbetrag von 750 000 Franken pro Firma. Im Rahmen von Finanzierungsrunden beteiligt sich die RKF an Kapitalaufstockungen von 1 bis 3 Millionen Franken zusammen mit Drittinvestoren.

Im Jahr 2017 wurden zwei neue Kapitalbeteiligungen für einen Gesamtbetrag von 700 000 Franken aufgenommen. Diese haben es den betroffenen Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Mittel in der Höhe von 2 800 000 Franken zu beschaffen. Im gleichen Zeitraum kamen zwei gewinnbringende Verkäufe zustande.

2.1.3.4 Neue Regionalpolitik

Die neue Regionalpolitik (NRP) strebt ein auf Innovation und Produktivität beruhendes Wachstum an. Sie zielt auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Regionen sowie auf die Schaffung und Wahrung von Arbeitsplätzen ab. Zu diesem Zweck fördert sie das Unternehmertum mittels Wissenstransfer, Entwicklung der Zusammenarbeit von Unternehmen sowie Erhaltung und Realisierung von Infrastrukturen, die einen Mehrwert schaffen. Dem Tourismus wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da er von wirtschaftlicher Bedeutung ist und die Branche vor wachsenden Herausforderungen steht.

Im Jahr 2017 wurden mehrere Zusammenarbeitsprojekte lanciert. Diese Projekte bieten Unternehmen und akademischen Akteuren die Möglichkeit, punktuell an der Lösung gemeinsamer Fragestellungen zusammenzuarbeiten. Dank den NRP-Beiträgen können die Unternehmen neue Ideen, Produkte und Prozesse testen und kleinere KMU haben die Möglichkeit, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die grössere F&E-Kapazitäten aufweisen. Das Ziel, das damit verfolgt wird, ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationstätigkeit der Freiburger Wirtschaft. Die Projekte haben sich mit verschiedenen Fragestellungen befasst: funktionale und eingebettete Sicherheit, Brennstoffzellen, Gebäudeenergieeffizienz sowie energetische und ökologische Innovation für Gewächshauskulturen. Insgesamt haben 23 Unternehmen und akademische Institutionen an diesen Projekten teilgenommen. Mehrere Projekte sind in Vorbereitung für 2018.

Die Plattform für Tourismus mit Kontakt zu Einheimischen dzin.ch, die 2016 über die NRP unterstützt wurde, hat im November 2017 an der Verleihung des «Milestone Excellence in Tourism» den 1. Preis in der Kategorie «Innovation» gewonnen. Für die Ausarbeitung neuer Tourismusangebote wurden im Berichtsjahr drei neue touristische Projekte mit NRP-Mitteln unterstützt (Novi lè: digitaler Parcours am Uferweg des Greyerzersees; ArtMur: Parcours und Veranstaltung für urbane Kunst; und «Aufwertung des alpwirtschaftlichen Kulturerbes»). Die neuen Tourismusprodukte zielen darauf ab, die Freiburger Besonderheiten touristisch zu nutzen.

Zwei internationale Projekte mit Freiburger Unternehmen haben ebenfalls eine NRP-Finanzhilfe erhalten: AlpLinkBioEco (Geschäftsmöglichkeiten in Verbindung mit neuen Wertschöpfungsketten im Bereich der

Biowirtschaft) und Sylvo (Nutzung von Holzabfällen und Nebenprodukten der Holzindustrie für die Wasserreinigung und -aufbereitung).

2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

2.2.1 Unterstützung der Unternehmen

2.2.1.1 Finanzhilfen

Von den 25 realisierten Projekten im Jahr 2017 erhielten sieben Unternehmen eine finanzielle Unterstützung. Die zugesicherte finanzielle Unterstützung beziffert sich auf insgesamt maximal 2,138 Millionen Franken. Die Auszahlung der finanziellen Beiträge erfolgt dabei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und wird folglich auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Laufende direkte Beiträge nach WFG:

	Betrag der finanziellen Beiträge in Fr.
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2017:	2 138 000
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2016:	2 430 333

2.2.1.2 Steuererleichterungen

Von den 25 im Jahr 2017 realisierten Vorhaben erhielten drei Firmen eine Steuererleichterung. Es wurde keine vollständige Steuerbefreiung von den Ertrags- und Kapitalsteuern gewährt. Die drei Steuererleichterungen betreffen nur die Kantons- und Gemeindesteuern.

Anzahl Unternehmen mit einer laufenden Steuererleichterung:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
74	65	68	63	59	51	45

Wird diese Tabelle mit jener verglichen, die im Vorjahr veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass die Zahlen für 2014, 2015 und 2016 geändert wurden. Diese Anpassungen sind auf die verspätete Realisierung einzelner Vorhaben oder auf Umstrukturierungsmassnahmen von Unternehmen (Fusionen, Abspaltungen) zurückzuführen, die vor Ende der ordentlichen Besteuerung auftraten. Nur die Zahlen für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 sind definitiv.

Aus der Tabelle kann trotzdem abgeleitet werden, dass sich der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Abnahme der Anzahl Unternehmen, die von einer Steuererleichterung profitieren, fortsetzt. Dies kann damit erklärt werden, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der neu gewährten Steuererleichterungen kleiner war, als die Zahl der ausgelaufenen Steuererleichterungen.

2.2.1.3 Steuerliche Auswirkungen der für die Steuerperiode 2015 angewandten Steuererleichterungen

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Verlaufe des Jahres 2017 die ordentliche Veranlagung für die Steuerperiode 2015 abgeschlossen. Aufgrund dieser Informationslage können erst die steuerlichen Auswirkungen für diese Periode aufgezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Auswirkungen der gewährten Steuererleichterungen auf die Steuereinnahmen des Kantons für die Steuerperiode 2015 wieder. Die Steuereinnahmen umfassen sowohl die Kantonssteuern (Kapital- und Gewinnsteuer), als auch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 % der erhobenen direkten Bundessteuer).

Es wird zwischen drei Informationsebenen unterschieden. Die «Bruttoquote» entspricht den Steuereinnahmen des Kantons, wenn sich die betreffenden Unternehmen im Kanton angesiedelt oder erweitert hätten, ohne von Steuererleichterungen zu profitieren. Diese Situation ist ziemlich hypothetisch, da mehrere dieser Unternehmen ihre Vorhaben ohne Erleichterung wahrscheinlich nicht in unserem Kanton realisiert hätten. Unter «Auswirkungen der Erleichterungen» sind die aufgrund der gewährten Erleichterungen nicht eingenommenen Steuerbeträge aufgeführt. Die «Nettoquote» entspricht schliesslich den effektiven Steuereinnahmen von Unternehmen, die von einer teilweisen Steuererleichterung profitierten.

in Millionen Franken	Bruttoquote	Auswirkungen der Erleichterungen	Nettoquote
2011	95.981	- 60.888	35.093
2012	97.946	- 61.616	36.141
2013	106.977	- 59.316	47.660
2014	134.932	- 71.729	63.202
2015	61.173	- 49.766	11.407

Aus der Tabelle geht hervor, dass den 56 Unternehmen, die in der Steuerperiode 2015 von einer Steuererleichterung profitieren konnten, ein Steuerbetrag von 49,766 Millionen Franken erlassen wurde. Dieser Betrag setzt sich aus einem Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 25,048 Millionen Franken und aus Kantonssteuern in der Höhe von 24,718 Millionen Franken zusammen. Die Mehrheit dieser Unternehmen hätte ihr Projekt ohne Steuererleichterung nicht im Kanton Freiburg realisiert und somit wären dem Kanton Freiburg Steuereinnahmen in der Höhe von 11,407 Millionen Franken netto entgangen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist heute nicht mehr möglich, da einzelne Firmen mit grosser steuerlicher Auswirkung seit 2014 keine Steuererleichterung mehr erhalten und in der Statistik nicht mehr vertreten sind.

2.3 Neue Regionalpolitik

Das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016-2019 verfügt über ein Budget von 25,9 Millionen Franken. Im Jahr 2017 ermöglichte es die NRP, 15 Projekte im Rahmen der kantonalen, interkantonalen und grenzüberschreitenden Strategie zu unterstützen (ebenfalls 15 Projekte im Jahr 2016).

3 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

Dienstchef: Charles de Reyff

3.1 Tätigkeit

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) konzentrierte seine Anstrengungen auf die Qualität seiner Leistungen und seiner internen Organisation. Es will seinen Amtsbetrieb stetig verbessern.

Am 28. November 2017 fand das erste Stellenforum in Freiburg statt. Neun führende Unternehmen des Kantons trafen dabei Stellensuchende aus der Industrie nach dem Modell des Jobdatings.

3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit

3.2.1 Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosigkeit unterliegt im Kanton Freiburg starken saisonalen Schwankungen. Im Januar 2017 lag die Arbeitslosenquote bei 3,2 %. Im Juni erreichte sie ihren Tiefstwert (2,4 %, also 3892 Personen) und stieg bis im Dezember wieder auf 3,2 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2017 beläuft sich auf 2,8 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Sie liegt damit unter dem Schweizer Durchschnitt von 3,2 %. Die Stellensuchendenquote ist von 5,6 % zu Jahresbeginn auf 4,7 % im Juli gesunken und erreichte im Dezember wieder 5,5 %. Am 31. Dezember 2017 zählte der Kanton Freiburg 8965 Stellensuchende. 2017 schöpften 1500 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus.

3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Kontaktstelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen

sicherzustellen. Seit März 2013 beherbergt jedes RAV einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine Personalberaterin oder ein Personalberater und eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung haben die IP+ 1250 Personen betreut: 529 von ihnen konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung). Die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg war vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), vom AMA und vom kantonalen Sozialamt damit beauftragt worden, die Startphase des IP+ (2013-2015) zu beurteilen. Im Jahr 2017 hat sie einen Evaluationsbericht mit ihren Ergebnissen herausgegeben.

3.2.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Der AMM-Sektor stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Er sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB).

3.2.3.1 Beschäftigungsmassnahmen

Im Jahr 2017 wurden 2171 PvB bewilligt (2085 im Vorjahr). Von diesen PvB wurden 67 % (69 %) bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 9 % (10 %) fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 24 % (21 %) bei einer Gemeinde, einer Dienststelle des Staates oder einem ausserkantonalen Anbieter.

Insgesamt wurden 70 (55) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2016–2017 haben 410 (415) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich sechs Monate dauerten.

3.2.3.2 Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Insgesamt wurden 7400 (6672) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 54 % (51 %); Sprachen: 27 % (29 %); Informatik: 4 % (5 %); andere Kurse: 15 % (15 %)).

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die drei Freiburger KPF, FRee Trading, freestore und free win, konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 196 (168) Versicherte aufnehmen.

Insgesamt wurden 1356 (1346) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht. Diese haben es den Versicherten ermöglicht, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

3.2.3.3 Spezielle Massnahmen

Die 702 (675) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 67 % (68 %) aus Einarbeitungszuschüssen, zu 20,5 % (21 %) aus Ausbildungszuschüssen, zu 7,5 % (7 %) aus Beiträgen an Reisekosten und zu 5 % (5 %) aus Beiträgen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit.

3.2.3.4 AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 22 Millionen Franken (21 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verwaltet wird. Im Jahr 2017 wurden 36 % (39 %) des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 46 % (42 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 18 % (19 %) für Motivationssemester (SEMO) bereitgestellt. Der Kanton

finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 1,95 Millionen Franken (wie 2016) Massnahmen, die sich an Jugendliche richten (PreFo und «Zukunft 20- 25»).

3.2.3.5 Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten stellensuchenden Personen zu unterstützen, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Von den 178 (176) bewilligten Verträgen nach BAMG gingen 49 % (46 %) an nicht gewinnorientierte Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 51 % (54 %) an private Unternehmen. Die Verträge liefen durchschnittlich ungefähr 2,6 (3) Monate.

3.2.4 Ombudsstelle

Stellensuchende können bei Streitigkeiten (mit den RAV, den Arbeitslosenkassen, einem Anbieter usw.) die Dienste einer Ombudsstelle in Anspruch nehmen. Diese ist direkt dem Generalsekretariat der VWD unterstellt. Die Ombudsstelle wurde vor 20 Jahren, also ein Jahr nach den RAV geschaffen.

Die Zahl der Stellensuchenden, die sich an die Ombudsstelle gewendet haben, hat weiter zugenommen. Dies liegt daran, dass sie seit 2016 für die Öffentlichkeit immer besser sichtbar gemacht wird. Die Ombudsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit den betroffenen internen (AMA und die betroffenen Abteilungen) und externen Stellen (Anbieter von AMM, Sozialdienste usw.).

2017 fanden insgesamt 129 (131) Gespräche für insgesamt 66 (51) Dossiers statt: 12 (1) aus dem Vorjahr und 54 (50) neue Dossiers. Hinzu kommen Behördengänge (manchmal mehrere für ein Dossier), die stets mit dem Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Durch aufmerksames Zuhören oder konkrete Ergebnisse ermöglichte es die Ombudsstelle, in fast allen Fällen einen positiven Ausgang zu finden. Dies bestätigt, dass diese Leistung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat.

3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission wird vom Staatsrat ernannt und ist beauftragt, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Politik zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen hat der Staatsrat die IIZ-Kommission beauftragt, ihre Strategie neu auszurichten und früher in der Arbeitslosigkeit anzusetzen. Am 1. Juni 2017 hat die IIZ-Kommission ihre neue Strategie und namentlich die Leistung Medval lanciert. 190 Fachpersonen haben an einer entsprechenden Schulung teilgenommen. Zwischen Juni und Dezember 2017 wurden insgesamt 67 Fälle für die Leistung Medval gemeldet.

3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an der Nahtstelle I ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist (Motivationssemester, Berufsvorbereitungsmassnahme, Vorlehre, Integrationskurs usw.). Im Schuljahr 2016-17 wurden 1258 Dossiers von Jugendlichen betreut.

Die KJS hat das Betreuungssystem an verschiedenen Präsentationen vorgestellt. Eine davon richtete sich an die Sozialdienste des Kantons und die Sozialkommissionen.

3.3 Abteilung Arbeitsmarkt

3.3.1 Arbeitsinspektorat

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierte das Arbeitsinspektorat 366 (401) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 50 (46) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Inspektorat 520 (499) Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des neuen Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigem Baumaterial.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Schneidölen sowie das Raumklima kontrolliert. Ferner wurde eine besondere Untersuchung durchgeführt, bei der kontrolliert wurde, wie stark die Arbeitnehmenden in Autospritzwerken Isocyanaten ausgesetzt sind.

Was die Abweichungen von der Normalarbeitszeit angeht, hat das Arbeitsinspektorat eines von insgesamt 16 (28) Gesuchen abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Das Register der Industriebetriebe wurde folgendermassen angepasst: Drei Änderungen der Unterstellung wurden ausgesprochen.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO
	2016	2017	2017
Nachtarbeit	142	125	73
Sonntagsarbeit	155	149	45
Durchgehender Betrieb	-	2	7
Dreischichtige Arbeit	-	6	-
Pikettdienst	-	-	10
Total	297	282	135

Alle Vergrösserungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2016	2017
Vergrösserungen (Umbau) von Industriebetrieben	19	26
Betriebsbewilligungen	11	7
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	1 256	1 240
Total	1 286	1 273

3.3.2 Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

- > interne Veröffentlichung von vier Broschüren über die «Quartalsindikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Westschweizer Kantonen» (Januar, April, Juli, Oktober 2017);
- > Unterhalt und Weiterentwicklung des Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website www.ricrac.ch);
- > Veröffentlichung der aktualisierten Daten zur «Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz» für 2016 (Oktober 2017);
- > vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2017);
- > halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2017);
- > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2017);
- > Bericht zur Laufbahn und Aktivierung der Stellensuchenden in der Westschweiz (Januar 2017).

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Dazu gehörten u.a. die Produktion von Statistiken sowie die Erstellung von Berichten für das SECO und die VWD.

3.3.3 Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieses Organs bildet das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG), das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in drei Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die lokale Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Das gestützt auf Artikel 3 WLG errichtete kantonale Organ ist der VWD angegliedert. Seine Mitglieder werden vom Staatsrat ernannt. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, leitet dieses Organ.

3.3.4 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die von alt Staatsrat Michel Pittet geleitete Einigungsstelle hat sich 2017 mit einer kollektiven Arbeitsstreitigkeit befasst.

Da Michel Pittet sein Mandat Ende Juni 2017 beendet hat, hat der Staatsrat die ehemalige Kantonsrichterin Gabrielle Multone per 1. November 2017 zur neuen Leiterin der ESKA ernannt.

3.3.5 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung stellt die Arbeitsmarktinspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts sicher.

In diesem Rahmen ist er für die Prüfung der Lohnbedingungen zuständig. Er hat in den Fokusbranchen, die für das Jahr 2017 festgelegt wurden, kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 433 (409) Kontrollen durchgeführt, bei denen 788 (747) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektoren, ob branchenübliche Löhne gezahlt werden. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 104 457 (152 485) Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 6304 (6166) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 2149 (2399) entsandte Arbeitnehmende, 3192 (2724) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 963 (1043) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von 223 283 gemeldeten Arbeitstagen (930 Vollzeitäquivalente): 174 635 Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 20 640 Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 28 008 Tage für entsandte Arbeitnehmende. Dies sind weniger als 0,81 % der Vollzeitäquivalente im Kanton Freiburg (BFS 2015).

Im Auftrag des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) hat der Sektor Arbeitsüberwachung zudem bei 51 Gesuchen von Unternehmen die Lohnbedingungen geprüft. Mit diesen Gesuchen beantragten die Unternehmen eine Aufenthaltsbewilligung für Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen, die in eine Entsendebestätigung für die Arbeitnehmenden mündet.

Das Amt hat 28 Bussenverfügungen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeits- und Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 15 Arbeitsverbote in der Schweiz wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Bussen (Art. 9 Abs. 2 Bst. b EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 19 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafsentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

3.3.6 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Inspektion für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht aus drei Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie mehreren Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich des Bauwesens, die dem Freiburgerischen Prüfungsverband unterstellt sind. Das AMA erteilt diesem Verband einen Leistungsauftrag für die Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung.

Die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit hat 499 (540) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1289 (1332) Arbeitnehmende betrafen. 193 (143) Unternehmen wurden angezeigt und 474 (373) Arbeitnehmende waren davon betroffen. Dabei ging es hauptsächlich um Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde 2017 fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten, hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung wie im Vorjahr einen Kurs auf Deutsch und vier Kurse auf Französisch erteilt. Bei den Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

Die schrittweise Einführung von Razzien hat es erlaubt, auf Verfügung des Oberamtmanns namentlich einem rücksichtlosen Arbeitgeber das Handwerk zu legen, der mehrfach gegen die Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verstossen hat.

3.3.7 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung hat im Berichtsjahr 25 (37) Bewilligungen erteilt: 12 für die private Arbeitsvermittlung und 13 für den Personalverleih. Drei Bewilligungen wurden wegen Betriebsschliessung aufgehoben.

Das AMA gab ferner zu 12 (16) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und/oder für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Im Jahr 2016 (die Zahlen für 2017 sind ab Frühling 2018 verfügbar) vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 667 Personen (928 im 2015). Beim Personalverleih wurden mit 7421 (8095 im 2015) Personen Verträge über insgesamt 3 396 107 (3 608 777 im 2015) Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 68,1 % (66,4 % im 2015) und liegt somit über dem Schweizer Durchschnitt von 64,1 % (63,3 % im 2015).

Die Abteilung hat im Übrigen 20 Betriebskontrollen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse, die insbesondere die Arbeitsbedingungen betrafen, wurden den Standards und Weisungen entsprechend korrigiert.

Zur Erinnerung: Die Abteilung und die regionale paritätische Kommission Personalverleih für die Westschweiz, mit der das AMA eng zusammenarbeitet, kontrollieren die Lohnabrechnungen, die Vergütung von Spesen, die Arbeitszeiten usw.

3.4 Rechtsdienst

3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

2017 erliess der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 9755 (8743) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

- > 6134 (5728) Einstellungen in der Anspruchsberechtigung;
- > 431 (558) Verfügungen über die Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle;
- > 77 (74) Erlasse der Rückerstattungspflicht;
- > 3113 (2383) Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung.

3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 625 (543) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 370 (753) Einspracheentscheide:

- > 65,4 % (68,95 %) der Einsprachen wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 20,3 % (16,85 %) wurden gutgeheissen;
- > 10,3 % (10,5 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 4 % (3,7 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.3 Stellungnahmen beim Kantonsgericht

Im Jahr 2017 wurden beim Kantonsgericht 24 (40) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 22 (43) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 55 (56) Entscheide:

- > 63,65 % (72,9 %) Beschwerden wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 23,65 % (15,25 %) wurden gutgeheissen;
- > 5,45 % (3,4 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 7,25 % (8,45 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.4 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
	2016	2017	CH 2016	CH 2017	2016	2017	CH 2016	CH 2017
Januar	168	34	8 089	8 326	8 117	1 375	462 496	467 876
Februar	71	17	8 485	7 501	3 620	906	480 944	410 470
März	58	13	8 620	7 096	2 884	679	477 645	419 108
April	82	7	9 083	5 727	3 328	338	497 319	290 584
Mai	250	1	8 452	4 746	15 235	50	432 232	243 661
Juni	261	6	7 925	4 284	17 459	265	452 539	210 601
Juli	52	3	5 209	2 574	2 999	187	251 398	134 791
August	3	3	5 546	1 713	158	195	309 600	88 125
September	4	35	6 568	1 481	332	1 054	373 151	89 712
Oktober	18	31	6 727	1 814	753	1 030	389 544	122 628
November	53	38	7 555	1 503	3 515	681	411 519	104 797

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
Dezember	46	14	5 596	1 392	2 819	654	281 854	82 417

3.5 Abteilung Organisation und Support

3.5.1 Statistiken

Um das Profil der beim RAV gemeldeten Stellensuchenden besser zu kennen, wurden 2017 zwei neue Tools entwickelt. Die Zeit, die zwischen der Anmeldung einer stellensuchenden Person bis zu ihrem Erstgespräch vergeht, wird überwacht, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Zudem wurde eine interne Schulung zu Amstat durchgeführt, der Web- und Mobile-Plattform des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

3.5.2 Informatik

Der IT-Support hat rund 1000 Support-Anfragen der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet.

Im Jahr 2017 wurde mit der Schaffung eines Weiterbildungsangebots zum AVAM (Informationssystem des Bundes für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik) in Form eines E-Learnings begonnen. Die ersten Module werden im ersten Quartal 2018 bereitgestellt.

Freiburg hatte 2017 den Vorsitz der *Groupe latin PLASTA* inne.

2017 wurde ein Online-Portal geschaffen und aufgeschaltet, das den Anbietern und dem AMA die Verwaltung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) erlaubt.

3.5.3 Logistik

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Das Konzept «Standard-Büro» wurde 2017 weiter umgesetzt und zwar in den Einheiten des Amtes in Châtel-St-Denis und Tafers.

3.5.4 Kommunikation und Übersetzung

Das Kommunikationsteam hat die komplette Neugestaltung des Intranetauftritts mit dessen Aufschaltung im März abgeschlossen. Es hat aktiv an den Informationsmassnahmen im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des Service Checks und in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales an der Evaluation des Integrationspools+ mitgewirkt.

Auch die Übersetzung spielt eine wichtige Rolle. Denn alle internen und externen Dokumente des AMA werden in den beiden Amtssprachen veröffentlicht.

3.5.5 Projekte und Weiterbildung

Die Einführung eines E-Learning-Systems für die interne Weiterbildung der Mitarbeitenden hat mit einer Weiterbildung zum AVAM/DMS als Pilotprojekt begonnen.

Am Stellenforum vom 28. November 2017 haben sich neun Arbeitgeber und rund 40 Stellensuchende zu einem jeweils 20-minütigen Bewerbungsgespräch getroffen.

Zehn Mitarbeitende haben ihre Weiterbildung im Projektmanagement abgeschlossen und eine entsprechende Zertifizierung erhalten.

3.6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Das Amt kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die im Rahmen eines Vertrags nach BAMG beschäftigt werden, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amtes beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen auf 25,4 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 967 520 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes

ausgeschöpft haben. Die Verträge nach BAMG bei Unternehmen kosteten 1 225 952 Franken, jene bei Institutionen 522 900 Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 218 668 Franken. Am 31. Dezember 2017 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 7 Millionen Franken.

Ein Teil der kantonalen Tätigkeiten des AMA wird zurzeit vom Bund finanziert. Da das SECO eine spezifischere Kostenverteilung verlangt, werden die Kosten für eine 60-Prozent-Stelle als Buchhalter/in im Jahr 2019 dem Kanton auferlegt.

4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Verwalter: Dominique Schmutz

4.1 Tätigkeit

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszusahlen.

4.2 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2017 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bei den Stellensuchenden eine nationale Umfrage durchgeführt, um ihre Meinung über die Leistungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Arbeitslosenkassen zu erkunden. Allgemein schätzten die Stellensuchenden die Leistungen der ÖALK positiv ein und zwar besonders hinsichtlich der Regelmässigkeit der Zahlungen, der Freundlichkeit und der Geschwindigkeit, mit der Fragen per E-Mail oder Post beantwortet werden.

Über 80 % der Versicherten sind bereit, die ÖALK ihren Bekannten weiterzuempfehlen. Dieses Resultat liegt über dem Durchschnitt aller öffentlichen und gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz. Das Benchmarking des SECO in diesem Punkt reicht von der Note 4,0 für die Kasse, die am schlechtesten abschneidet, bis zur Note 5,5 für die am besten beurteilte Kasse. Diese Schlüsse bestätigen die verschiedenen Analysen, die die ÖALK im Rahmen ihres nach der Norm ISO 9001:2015 zertifizierten Qualitätsmanagementsystems vornimmt. Als zertifizierte Organisation muss sie Arbeitsabläufe aufstellen, die Überwachungsaufgaben gewährleisten und den Grad der Kundenzufriedenheit messen.

In Bezug auf das Leistungsvolumen der ÖALK flachte sich die Zunahme der Anzahl Leistungsempfänger vor allem im zweiten Halbjahr ab. Eine grosse Herausforderung für das Personal der Kasse war die Schliessung von Yendi mit über 470 Versicherten, die eine Insolvenzenschädigung erhielten, und über hundert Versicherten mit Anspruch auf Arbeitslosentaggelder.

Die Kasse stellte 3135 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 39 Fälle zum Entscheid vor.

4.3 Ausbezahlte Leistungen

4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Jahr	2016	2017	Veränderung in %
Anzahl Versicherte	8 115	8 490	4,62 %
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	8 013	8 520	6,33 %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	654 677	648 129	- 1,00 %

4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung

Jahr	2016	2017	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	43	100	132,56 %

4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung

Jahr	2016	2017	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	31	12	- 61,29 %

4.3.4 Anträge auf Insolvenzentschädigung

Jahr	2016	2017	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	43	48	11,63 %

4.3.5 Ausbezahlte Taggelder

Jahr	2016	2017	Veränderung in %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	109 469 560.85	110 356 216.10	0,81 %
Familienzulagen	1 765 761.10	1 699 471.60	- 3,75 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	7 009 562.00	7 471 968.80	6,60 %
Projektkosten (Anbieter)	18 392 232.50	20 056 305.50	9,05 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	2 546 824.65	2 301 909.05	- 9,62 %
Insolvenz	1 218 803.30	3 105 362.15	154,79 %
Total	140 402 744.40	144 991 233.20	3,27 %

4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)

Jahr	2016	2017	Veränderung in %
Anzahl gemeldeter Personen	52	35	- 32,69 %
Anzahl unterstützter Personen	34	17	- 50,00 %

5 Handelsregisteramt (HRA)

Registerführerin: Uschi Kozomara Yao

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2017 insgesamt 7376 Dossiers bearbeitet, die zu einem Eintrag ins Handelsregister geführt haben. Diese Zahl setzt sich aus 1480 Neueinträgen sowie 1011 Löschungen und 4885 Änderungen bestehender Rechtseinheiten zusammen. Die gesamte Zahl der bearbeiteten Dossiers ist folglich gegenüber dem Vorjahr um 177 Dossiers gesunken, aber gegenüber 2015 um 1011 Dossiers gestiegen. Dies kann damit erklärt werden, dass wie im Vorjahr durch die Fusion mehrerer Gemeinden auf den 1. Januar 2017 die Einträge über den Firmensitz Hunderter von Firmen im Handelsregister automatisch geändert wurden. Für diese Einträge werden keine Gebühren erhoben, dennoch muss die Mehrarbeit, die sie verursachen, vom Personal des HRA geleistet werden. Abgesehen von dieser Mehrarbeit bleibt die Zahl der bearbeiteten Dossiers immer noch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten nimmt weiter zu. Während das Handelsregister des Kantons Freiburg am 31. Dezember 2004 noch 16 363 eingetragene Rechtseinheiten zählte, beläuft sich deren Zahl Ende 2017 auf 21 334 Rechtseinheiten.

5.1.2 Besondere Ereignisse

Das HRA hat bei der Ausbildung von Praktikanten der Finanzbrigade der Kantonspolizei mitgewirkt.

Zusammen mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt das Pilotprojekt fortgesetzt, das 2016 angelaufen ist und bezweckt, den Kunden Online-Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Dieses Projekt entspricht der Modernisierung des Handelsregisters nach den Vorschriften der Handelsregisterverordnung.

5.2 Statistik

5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2017 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelfirmen (EF)	6 400
Kollektivgesellschaften (KollG)	386
Kommanditgesellschaften (KG)	20
Aktiengesellschaften (AG)	7 104
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	5 694
Unternehmen des öffentlichen Rechts	25
Kommanditaktiengesellschaften	1
Genossenschaften (Gen.)	490
Ausländische Zweigniederlassungen	85
Schweizer Zweigniederlassungen	416
Vereine	245
Stiftungen	458
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	10
Total	21 334

5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Am 31. Dezember 2017 waren die aktiven Einträge beim Handelsregister wie folgt auf die Sprachen verteilt:

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	16 633
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	4 701

5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

Seit 2004 wird das Handelsregister auf kantonaler Ebene elektronisch geführt. Seither kann die Entwicklung der neu eingetragenen Gesellschaften verfolgt werden. Ihre Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/KG
2004	7	2	348	17	256	309	80	31
2005	7	3	351	24	292	350	60	49
2006	7	5	359	14	298	372	46	54
2007	8	5	374	17	291	415	57	43
2008	18	0	379	19	334	398	42	32
2009	15	6	376	15	293	448	38	36
2010	9	2	420	10	317	430	36	24
2011	6	5	401	13	385	492	59	32
2012	7	4	445	20	327	476	35	34
2013	13	5	471	13	375	519	40	48
2014	18	4	407	9	273	441	32	38
2015	11	6	491	10	264	417	35	50
2016	17	4	504	10	276	481	29	45
2017	12	2	550	10	275	510	54	66

5.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm wie gewohnt an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregisterämtern von deutschsprachigen Kantonen teil, die sich aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Bern und dem Oberwallis zusammensetzt. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen besprochen. Zum gleichen Zweck hat das Handelsregisteramt des Kantons Freiburg auch an der Arbeitssitzung der Handelsregister der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und des Unterwallis teilgenommen.

5.4 Streitfälle

Für 2017 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

6 Amt für Energie (AfE)

Dienstchef: Serge Boschung

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Allgemeines

Das Amt für Energie (AfE) hat die Aufgabe, die Energiestrategie des Kantons umzusetzen, deren Ziel es ist, die «4000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2030» zu erreichen. Es ist insbesondere beauftragt, die kantonale Energiegesetzgebung zu planen und anzuwenden, Förderprogramme aufzustellen und auf dem Gebiet der Energie sowohl Fachkreise als auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, zu beraten, auszubilden und zu informieren.

6.1.2 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und den Ersatz fossiler Energieträger, indem es Finanzhilfen über die geltenden Förderprogramme unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des kantonalen Energiefonds gewährt.

Damit die öffentlichen Körperschaften ihre Vorbildrolle wahrnehmen, hat es seine Informations- und Beratungskampagne gegenüber den Gemeinden zusammen mit «EnergieSchweiz für Gemeinden», «Energistadt» und «Energio» fortgesetzt.

Es vertritt auch die Interessen der Westschweizer Kantone in den Vereinen Minergie® und GEAK®.

Für Bauspezialisten wurden mehrere Kurse und Seminare organisiert.

Im Rahmen einer Partnerschaft mit EnergieSchweiz und der Stiftung Big Effects war das Amt vom 27. Oktober bis 5. November am Comptoir Gruérien vertreten.

Die kantonale Energiewirtschaftskommission wurde vom Staatsrat für die Legislaturperiode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 wieder eingesetzt. Eine Sitzung fand statt, an der die folgenden Themen vorgestellt und behandelt wurden: die Energiestrategie 2050 des Bundes und ihre Umsetzung im Kanton, das neue Gebäudeprogramm, der Sachplan Energie und der kantonale Richtplan sowie die MuKE 2014 und die gesetzlichen Anpassungen.

6.1.3 Laufende Projekte

- > Neuer Sachplan Energie als Grundlage für das Kapitel «Energie» des kantonalen Richtplans (KRP): Dieses Kapitel befasst sich mit den Energienetzen sowie mit der Wasserkraft, der Geothermie, der Windkraft, der Sonnenenergie und der Energie aus Holz und anderer Biomasse;
- > Abschluss des Windenergiekonzepts des Kantons;
- > Schulung der Gemeinden für die Baustellenkontrolle;

-
- > Verwaltungsinterne Koordination für das Vorhaben zur Sanierung der SBB-Hochspannungsleitung «Neyruz-Kleinbödingen»
 - > Studie über das Nutzungspotenzial von Abwärme – auch der Abwärme im Abwasser;
 - > Studie über die Standorte, die möglicherweise für die Geothermie von Interesse sind;
 - > Energiesparprogramm bei Grossverbrauchern von Energie im Kanton Freiburg.

6.2 Ausbildung

6.2.1 Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen

Mehrere Kurse für Baufachpersonen, darunter Kurse über die Gebäudesanierung und die Anforderungen an die Wärmedämmung sowie ein Blockkurs für die Weiterbildung im Bereich Energie und nachhaltige Entwicklung wurden organisiert.

Das Weiterbildungsprogramm Energie-FR, das in enger Zusammenarbeit mit der HTA-FR durchgeführt wird, beinhaltet insbesondere die folgenden Kurse:

- > verkürzte Passerellenausbildung mit EFZ-Abschluss «Gebäudetechnik 2017»;
- > CAS HES-SO in «energetischer Gebäudeanalyse»;
- > berufliche Weiterbildung «Wärmepumpen-System Modul»;
- > berufliche Weiterbildung gestützt auf das Projekt eREN für die energetische Gebäudesanierung.

6.2.2 Sensibilisierung/Bildung der Jugend

Das Amt setzt seine Informations- und Sensibilisierungskampagne bei den jungen Generationen fort. Im Rahmen dieses Programms werden Energiefragen behandelt und Gesten zum Energiesparen vermittelt.

Das Programm mit der Bezeichnung «Energieanimationen» wird den Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Schulklassen auf Stufe 5H und 8H gratis angeboten. Im Schuljahr 2016/17 kamen 3206 Schülerinnen und Schüler in den Genuss dieses Kurses.

Das Amt unterstützt auch die Verbreitung des Programms «Enerschool» für Orientierungsschulen und Gymnasien. Im Jahr 2017 wurden die laufenden Projekte fortgesetzt und die Orientierungsschulen Saane-West, Gibloux, Pérolles und Marly haben sich dem Konzept angeschlossen.

6.3 Baubewilligungsverfahren

6.3.1 Baubewilligungsgesuche

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RBPB) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt 2003 Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen Verfahren und im vereinfachten Verfahren) kontrolliert und dazu Stellung genommen.

6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan

Gestützt auf das RBPB und in Anwendung der Energiegesetzgebung nimmt das Amt Stellung zu allen Ortsplänen und Detailbebauungsplänen, die ihm das Bau- und Raumplanungsamt zur Prüfung unterbreitet. Im Berichtsjahr hat das Amt 61 Pläne geprüft und dazu Stellung genommen.

6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen

Gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 hat das Amt 3 Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, direktelektrische Heizungen, Erdgasheizkessel, Ölheizungen ohne Nutzung der Kondensationswärme usw. erteilt.

6.3.4 Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die der eidgenössischen Bewilligung nicht unterstellt sind, bewilligte das Amt den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Groupe E Celsius AG:

-
- > Gemeinden Chénens, Autigny und Cottens
 - > Gemeinden Avenches und Villarepos (Villarepos für Freiburg)
 - > Gemeinde Gubloux, Sektor Farvagny und Rossens
 - > Gemeinde Saint-Aubin
 - > Gemeinde Villaz-St-Pierre, Sektor Fuyens
 - > Gemeinden Marly, Ependes, Ferpicloz und Le Mouret
 - > Gemeinde Romont, Abschnitt Route de la Maillarde – Route de Siviriez
 - > Gemeinde Villars-sur-Glâne
 - > Gemeinde Montagny, Sektor Cousset
 - > Gemeinde Siviriez, Sektor Villarabout

Das Amt bewilligte ausserdem den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Cosvegaz AG:

- > Gemeinden Auboranges und Rue (Sektor Gillarens)

6.3.5 Hochspannungsleitungen

Das Amt hat kein Gesuch um Plangenehmigung für Hochspannungsleitungen zur Stellungnahme erhalten.

6.4 Förderprogramm im Energiebereich

Seit dem 1. Januar 2017 gilt im Kanton Freiburg ein neues Gebäudeprogramm.

Zehn Informationssitzungen wurden im Kanton organisiert, an denen über 3000 Personen teilgenommen haben.

Ein Fördergeldrechner und ein Instrument zum Vergleich der durchschnittlichen Heizkosten der verschiedenen auf dem Markt erhältlichen Heizsysteme sind ins Internet gestellt worden.

6.4.1 Wärmedämmung (M-01)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 335 Projekte zu, was einem Betrag von 4 959 323 Franken entspricht.

6.4.2 Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 4 Projekte zu, was einem Betrag von 20 000 Franken entspricht.

6.4.3 Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 23 Projekte zu, was einem Betrag von 108 754 Franken entspricht.

6.4.4 Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an ein Projekt zu, was einem Betrag von 29 800 Franken entspricht.

6.4.5 Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 142 Projekte zu, was einem Betrag von 895 114 Franken entspricht.

6.4.6 Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 63 Projekte zu, was einem Betrag von 604 440 Franken entspricht.

6.4.7 Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 142 Projekte zu, was einem Betrag von 1 040 625 Franken entspricht.

6.4.8 Thermische Solaranlage (M-08)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 55 Projekte zu, was einem Betrag von 264 782 Franken entspricht.

6.4.9 Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 44 Projekte zu, was einem Betrag von 1 322 623 Franken entspricht.

6.4.10 Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 2 Projekte zu, was einem Betrag von 113 480 Franken entspricht.

6.4.11 Neubau Minergie-P (M-16)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 10 Projekte zu, was einem Betrag von 446 206 Franken entspricht.

6.4.12 Neubau GEAK A/A (M-17)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 14 Projekte zu, was einem Betrag von 292 391 Franken entspricht.

6.4.13 Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 11 Projekte zu, was einem Betrag von 649 410 Franken entspricht.

6.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie sowie von der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

Es beteiligt sich insbesondere an der Plattform www.energie-environnement.ch. Dies ist eine Informationsplattform der Energie- und Umweltfachstellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt.

6.6 Gesetzgebung

Das Kapitel 7 des Energiereglements vom 5. März 2001 (EnR), das sich mit den Finanzhilfen zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien befasst, wurde auf den 1. Januar 2017 geändert. Damit wird das Harmonisierte Fördermodell der Kanton (HFM 2015) umgesetzt.

Einige Grundsätze der Mustervorschriften der Kantone MuKE 2014 müssen noch in das Energiegesetz aufgenommen werden. Damit wird auch drei Motionen Folge geleistet, die der Grosse Rat angenommen hat. Eine entsprechende Anpassung des Energiegesetzes wird im Jahr 2018 vorgelegt werden.

7 Amt für Statistik (StatA)

Dienstchef: Pierre Caille

7.1 Aktivitäten

7.1.1 Datenerhebung

Das Amt für Statistik (StatA) nimmt Datenerhebungen für Statistiken vor, die meistens auf Bundesebene koordiniert werden. Dies ist namentlich bei der Schulstatistik der Fall, in deren Rahmen jedes Jahr Einzeldaten zu über 50 000

Schülerinnen und Schülern an das Bundesamt für Statistik übermittelt werden. Seit 2015 werden die Daten für die Primarschulen dem Programm PRIMEO entnommen, das im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) eingeführt wurde. Abgesehen von dieser wichtigen Umfrage unterstützt das Amt die Bundesstatistik in zahlreichen anderen Bereichen bei der Datenbeschaffung und -validierung. Die Rolle der Kantone anlässlich solcher eidgenössischer Erhebungen ist in Artikel 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geregelt sowie in der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die eidgenössischen Erhebungen abschliessend aufgezählt werden. Darin ist auch angegeben, ob die Kantone zur Mitarbeit verpflichtet sind.

7.1.2 Datenverarbeitung

Der Tendenz der modernen Statistik und dem Wunsch des Gesetzgebers folgend (Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kantonale Statistik, StatG) werden statistische Angaben immer öfter Registern und Verwaltungsdaten entnommen, das heisst aus Informationen, die nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt werden. So werden gewisse Bevölkerungsstatistiken aus dem kantonalen Bevölkerungsregister FriPers und anderen eidgenössischen Registern abgeleitet, während die Baustatistik anhand des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters berechnet wird. Die eidgenössische Unternehmensstatistik STATENT, die zum Teil auf den AHV-Registern basiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt wird, liefert seit 2011 jährlich Daten, anhand derer sich bereits gewisse Langzeitanalysen durchführen lassen. Die früheren Vollerhebungen bei den Unternehmen wurden hingegen alle drei bis vier Jahre (dreimal pro Jahrzehnt) durchgeführt. Das StatA, das für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Artikel 9 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) verantwortlich ist, unterstützt die Gemeinden bei der Aktualisierung ihres Einwohner- und Gebäude- und Wohnungsregisters.

Das Amt für Statistik verwendet hauptsächlich Daten aus Stichprobenerhebungen, um Informationen zu erhalten, die nicht in Registern zu finden sind, namentlich aus den Stichprobenerhebungen, die das Bundesamt für Statistik seit 2010 durchführt, um die Abschaffung der traditionellen Vollerhebungen wenigstens teilweise zu kompensieren. Aufgrund der verstärkten Nutzung von Registern und Stichproben müssen die kantonalen statistischen Ämter gegenwärtig noch immer grosse Änderungen an ihren Arbeitsmethoden und technischen Hilfsmitteln vornehmen.

7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die statistischen Ergebnisse werden hauptsächlich in elektronischer Form über die Website www.stat-fr.ch (oder www.fr.ch/sstat) veröffentlicht. Im Jahr 2017 wurden nur noch das Statistische Jahrbuch, das Memento «der Kanton Freiburg in Zahlen» und die vierteljährliche Broschüre «Freiburger Konjunkturpiegel» auf Papier veröffentlicht. Darüber hinaus liefert das StatA auf individuelle Anfragen hin, die das Amt per Brief, E-Mail oder Telefon erhält (rund 800 pro Jahr), zahlreiche Ergebnisse und spezifische Auswertungen von statistischen Daten. Ausserdem füttert das StatA verschiedene themenspezifische kantonale Observatorien (Arbeitsmarkt, Wirtschaft-, Tourismus usw.) mit statistischen Daten. Im Jahr 2017 hat das StatA eine Umfrage durchgeführt, um herauszufinden, ob das Publikum noch an seinen Druckerzeugnissen interessiert ist, denn diese sind auch in verschiedenen Formaten im Internet erhältlich.

7.1.4 Beratung

Das Amt für Statistik unterstützt die Dienststellen der Kantonsverwaltung im Rahmen von statistischen oder mathematischen Aufgaben.

7.2 Besondere Projekte und Ereignisse

Im Jahr 2017 hat sich das StatA intern reorganisiert und seine bisherige flache Organisation zugunsten der Schaffung von zwei Abteilungen aufgegeben. Zweck dieser Reorganisation ist, besser auf die Entwicklung der modernen regionalen Statistik eingehen zu können, die zunehmend Verwaltungsdaten verwendet und Daten aus verschiedensten Quellen und Bereichen verknüpft und auswertet. Die dafür verwendeten Methoden inspirieren sich an den «Big Data»- und «Small Area Estimation»-Methoden.

Ausserdem hat das StatA ein neues Tool entwickelt, um den Fachkreisen detailliertere Daten zugänglich zu machen. Nebst der interaktiven Abfrage auf den bestehenden Webseiten www.stat-fr.ch oder www.fr.ch/stat können alle

verfügbaren Daten des StatA jetzt auch frei und kostenlos über Internet von Maschine zu Maschine abgerufen werden. Davon ausgenommen sind selbstverständlich personenbezogene Informationen sowie Daten, anhand derer sich natürliche oder juristische Personen identifizieren liessen.

Das StatA nimmt am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) teil, das von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) geleitet wird. Es achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Bundesstatistik integriert werden, und stellt die im Rahmen der Schülierzählung gesammelten Daten zur Verfügung, um eine Basis für die neue Referenzdatenbank des Systems zu erstellen. Darüber hinaus nimmt es an den Projekten zur Einführung des elektronischen Baugesuchs teil. Auch hier sorgt es dafür, dass die Anforderungen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der eidgenössischen Bauerhebung beachtet werden. Im Berichtsjahr hat das Amt für Statistik im Auftrag des Staatsrats eine Prospektivstudie durchgeführt, in der die möglichen Szenarien für die Entwicklung des Kantons in den kommenden zwanzig Jahren skizziert werden. Diese Studie stützte sich auf ein vereinfachtes Modell, das aus einer entsprechenden Studie des Bundes abgeleitet wurde.

7.3 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund

Der Dienstchef des Amtes für Statistik ist Vorstandsmitglied der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT). Daneben ist er auch in der *Conférence des offices statistiques romands et tessinois* (CORT) aktiv, deren Leitung er für die Jahre 2016 und 2017 übernommen hat. Ausserdem vertritt er das Amt am REGIOSTAT-Ausschuss, dem Organ zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund. Als Vertreter der Kantone nimmt das Amt für Statistik auch an verschiedenen Arbeitsgruppen teil, die sich mit neuen Projekten oder Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen.

Wie zahlreiche Bundesämter und die Mehrheit der statistischen Ämter der Kantone und Städte ist das StatA Mitunterzeichner der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz, die vom Verhaltenskodex der Europäischen Statistik inspiriert ist. Es ist somit verpflichtet, die Prinzipien dieser Charta zu befolgen und hat im Jahr 2017 am Programm zur Bewertung der Einhaltung dieser Prinzipien (EVALCHARTA) teilgenommen, das von der Konferenz der regionalen statistischen Ämter (KORSTAT) ausgearbeitet wurde.

8 Wohnungsamt (WA)

Verantwortliche: Marcel Godel/Pascal Krattinger

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2017 zählte der Kanton Freiburg 1953 Leerwohnungen, das sind 190 mehr als im Vorjahr und 608 mehr als vor zwei Jahren. Damit nahm die Leerwohnungsziffer im Berichtsjahr von 1,24 % im Jahr 2016 auf 1,34 % des kantonalen Gesamtwohnungsbestandes zu.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer sehr unterschiedlich aus, sie nimmt aber generell zu. Sie sieht wie folgt aus:

	2015	2016	2017
Kanton	0,96 %	1,24 %	1,34 %
Saane	0,74 %	1,09 %	1,45 %
Glane	0,88 %	1,80 %	1,28 %
Greyerz	1,31 %	1,53 %	1,05 %
Broye	0,84 %	1,45 %	1,68 %
Vivisbach	0,64 %	0,38 %	1,08 %

	2015	2016	2017
Sense	1,00 %	1,00 %	1,31 %
See	1,38 %	1,55 %	1,39 %

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2015	2016	2017
1- und 2-Zimmer	21 %	23 %	25 %
3-Zimmer	33 %	35 %	36 %
4-Zimmer	32 %	29 %	27 %
5-Zimmer und mehr	14 %	13 %	12 %

Zudem sind im Berichtsjahr 89 % (82 % in den Jahren 2016 und 2015) aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 11 % (18 % in den Jahren 2016 und 2015) zu verkaufen.

8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt insbesondere vier Aufgaben:

- > Beitragszusicherungen (720 im Jahr 2017), die zur Unterzeichnung von 341 neuen Mietverträgen geführt haben. Diese Zahlen zeigen, dass die Rotationsquote der Mieter über 12 % pro Jahr beträgt.
- > Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Im Jahr 2017 beliefen sich die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse auf 3 418 197 Franken (3 880 637 Franken im Jahr 2016 und 4 282 497 Franken im Jahr 2015) und die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 1 545 185 Franken (1 732 015 im Jahr 2016 und 1 893 946 Franken im Jahr 2015). Das Amt berechnet auch die Bundesbeiträge, die sich im Jahr 2017 auf 4 868 738 Franken beliefen (5 555 502 Franken im Jahr 2016 und 6 555 360 Franken im Jahr 2015). Insgesamt sind die Beiträge gestützt auf das WEG folglich zwischen 2015 und 2017 von 12 731 803 Franken auf 9 832 120 Franken gesunken.
- > Kontrolle der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Empfänger von Hilfen des Bundes und des Kantons für einen Immobilienpark von 2598 Wohnungen auf Ende 2017 (2789 auf Ende 2016 und 3123 auf Ende 2015). Diese Kontrolle erfolgt im Rahmen der Revision einzelner Fälle sowie der Gesamtrevision von Gebäuden. Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge korrigiert. Diese Korrekturen werden immer häufiger.
- > Kontrolle der Mieten (499 Kontrollen), die von den Immobilienverwaltungen und Eigentümern angewandt werden, um sich zu vergewissern, dass die Mieter keine höheren Mieten bezahlen, als in den Mietplänen des Bundesamts für Wohnungswesen vorgesehen sind.

Im Übrigen erhält das Amt immer mehr Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern über die Modalitäten sowie die Dauer der Hilfen nach WEG und erteilt Auskünfte per Telefon und E-Mail. Das Thema des sich nähernden Endes der Mietzinsverbilligungen ist sowohl bei den Immobilienverwaltungen als auch bei den Mietern sehr präsent. Aber auch eine zunehmende Zahl von Gemeinden wird sich dieses Umstands bewusst.

8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2017 gaben zwei Liegenschaftsverkäufe Anlass zur Rückerstattung von Subventionen. Der Gesamtbetrag dieser Rückerstattungen belief sich auf 11 130 Franken (14 672 Franken im Jahr 2016 und 20 070 Franken im Jahr 2015). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinden wurden zurückbezahlt.

8.1.4 Baulandreserven

Im Jahr 2017 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

8.1.5 Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die im Besitz von Personen im Ausland sind, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2017 wurde dem Amt kein Gesuch um Bewilligung oder Aufhebung von Abgaben gestellt.

8.1.6 Kantonale Wohnungskommission

Die Aufgaben der kantonalen Wohnungskommission sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Diesbezüglich koordiniert sie Studien zur Ausarbeitung einer neuen Wohnungspolitik des Kantons. Die Kommission verfügt über eine technische Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, verschiedene Vorschläge im Bereich der Wohnungspolitik zu unterbreiten.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab und die Arbeitsgruppe versammelte sich zweimal.

8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft für einen Meinungsaustausch mit dem Bundesamt für Wohnungswesen. Dieses Treffen fand am 16. und 17. November 2017 in Bellinzona statt. Der Austausch mit unseren Nachbarkantonen ermöglichte sehr interessante Diskussionen.

8.1.8 Streitfälle

Bei der Volkswirtschaftsdirektion wurden 2017 keine Beschwerden gegen Verfügungen des WA eingereicht.

8.1.9 Wohnungspolitik

Die Hilfen gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) nehmen schrittweise ab und werden 2024 nur noch unbedeutend sein. Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) wird das WEG ersetzen und seine Wirkung im Kanton Freiburg schrittweise entfalten. Das Wohnungsamt arbeitet zurzeit an einer neuen Wohnungspolitik. Eines der Hauptanliegen wird es sein, die Informationen zum WFG zu verbreiten. Die Träger des gemeinnützigen Wohnbaus können unter bestimmten Bedingungen Hilfen gemäss WFG erhalten. Die verbreitetsten Hilfen sind die *Fonds de roulement* von Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) und die technischen Projektanalysen durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Die Gemeinden sowie verschiedene Organisationen wurden vom Wohnungsamt über diese Hilfen orientiert.

Das Amt arbeitet ferner mit anderen Direktionen des Staats zusammen, um eine Wohnungspolitik vorzuschlagen, die auch Aspekte beinhaltet, die über den Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes (WFG) hinausgeht.

Eine Motion für die Schaffung eines «kantonalen Wohnungsgesetzes» für eine echte Wohnungspolitik im Kanton Freiburg wurde dem Staatsrat am 15. September 2016 vorgelegt. Der Staatsrat hat Ende 2017 dem Grossen Rat vorgeschlagen, diese Motion abzulehnen und hat seine Gründe dafür erläutert.

8.1.10 Informationskampagne

Das Amt war 2017 insbesondere im Rahmen der Informationskampagne über die Wohnungshilfe aktiv. Die Information über die Instrumente des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) wurde über zahlreiche Instanzen verbreitet. Mehrere Gemeinden haben sich besonders für den Bau von Gebäuden durch gemeinnützige Bauträger interessiert.

Die VWD hat zusammen mit der GSD und der ILFD das zweite Wohnforum organisiert, das am 22. September 2017 stattfand. Im Sommer 2017 wurden verschiedene Workshops mit Architekten und Gemeinden durchgeführt, deren Resultate am Forum vorgestellt wurden. Weitere Themen, wie die Schaffung eines Freiburger Wohn- und

Immobilienobservatoriums, der Zugang zum Wohnungsangebot und verschiedene Aspekte der Wohnungspolitik wurden ebenfalls in das diesjährige Programm aufgenommen. Knapp 200 Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, um die verschiedenen Präsentationen zu verfolgen und Networking zu betreiben. Das Konzept des Wohnforums wird fortgesetzt und die nächste Ausgabe ist für den 11. Oktober 2019 angesetzt.

Das Amt hat die Kontakte mit den Gemeinden, den Immobilienkreisen und verschiedenen Vereinen intensiviert. Es wurde auch mehrfach für Referate an öffentlichen Veranstaltungen angefragt.

9 Amt für Berufsbildung (BBA)

Dienstchef: Christophe Nydegger

9.1 Tätigkeit

Die Zahl der beim Amt registrierten Auszubildenden beträgt 9344 und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % gesunken. Diese Abnahme ist auf eine geringere Zahl von Jugendlichen zurückzuführen, die dieses Jahr die Integrationskurse besuchen. Die Zahl der Personen im Besitz eines Lehrvertrags ist demgegenüber leicht angestiegen. Die Gesamtzahl der beim Amt registrierten Personen umfasst zudem 360 Personen, die den Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss eines EFZ besuchen (BM2), 419 Lernende, die eine zweijährige Ausbildung absolvieren (EBA) und 369 Hörerinnen und Hörer (hauptsächlich Erwachsene, die einen EFZ gestützt auf Artikel 31 oder 32 der Bundesverordnung über die Berufsbildung anstreben). Die Zahl der Bildungsbetriebe ist seit mehreren Jahren recht stabil. Im Kanton Freiburg gibt es zurzeit 2391 Betriebe, die Lernende ausbilden. Im Jahr 2013 hatte ihre Zahl mit 2501 Betrieben den Höchststand erreicht.

Die Übergangsphase, während der die Bildungsreglemente in Bildungsverordnungen umgewandelt wurden, ist beinahe abgeschlossen. Dieses Jahr ist nur eine Bildungsverordnung in Kraft getreten. Das Amt hat hingegen seine Stellungnahme zu 41 Umfragen und Vernehmlassungen zu Revisionsentwürfen abgegeben, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen für den Staat und die Unternehmen in Schranken zu halten.

Die Partner des Amts können sich über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Jahr 2017 wurden drei Newsletter an rund 5000 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Die Newsletter ermöglichen es, die Partner direkt zu kontaktieren, sie auf zahlreiche Bildungsthemen aufmerksam zu machen und die Informationen mit dynamischen Links auf entsprechende Websites zu versehen.

Das Amt bietet weiterhin eine grosse Zahl von Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben an. Um die aktuelle Nachfrage zu decken, wurden 26 Kurse in Granges-Paccot und Bulle organisiert. Die Kurse werden allgemein positiv bewertet und die Teilnehmenden besuchen die Kurse regelmässig. Die Koordination zwischen den dreissig Kursleitenden ist effizient und begünstigt eine qualitativ hochstehende Bildung.

Im Bereich der europäischen Austauschprogramme wird der Kanton Freiburg vom Direktor der Berufsfachschule Freiburg (EMF) in der Kommission für multilaterale und europäische Zusammenarbeit vertreten. Der Kanton Freiburg ist offizielles Mitglied am Austauschprogramm Eurodyssée der Versammlung der Regionen Europas. Die EMF ist für die Umsetzung der Austauschprogramme Eurodyssée und «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» für ihre eigenen Lernenden, die ihre Ausbildung im schulischen System absolvieren, sowie für einen «Mobilitäts-Pool» für Lernende im dualen System zuständig. Diese können im Jahr nach Abschluss des EFZ ein Praktikum absolvieren.

Der Kanton finanziert das Projekt Eurodyssée und die neue Stiftung «FPEM-CH.CH» unterstützt das Projekt «erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» durch die Vergabe von Stipendien an die Praktikantinnen und Praktikanten.

Das Amt hat am 10. Mai 2017 am 9. interkantonalen Tag der Berufsbildung teilgenommen. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und auch in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Sie findet in zwanzig Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein statt. Das Amt arbeitet mit Radio Fribourg / Freiburg zusammen, um an diesem Tag für die Berufsbildung zu werben.

Hinsichtlich der Lehrstellenförderung war das Amt im Rahmen des fünften Forums der Berufe «Start! 2017» erneut dafür verantwortlich, den Stand zu organisieren, der von den folgenden sechs Dienststellen des Staats gemeinsam geführt wurde: Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA), Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR), Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg (KoSA) und Amt für Berufsbildung (BBA). Trotz begrenztem Budget konnten die Synergien zwischen den Dienststellen des Staats genutzt werden, um eine stärkere Präsenz im Dienste der Ausstellungsbesucher zu markieren. Die dritte Nacht der Lehre fand in Form von Speed-Datings mit Lehrbetrieben statt. Über 250 Jugendliche haben die Gelegenheit genutzt, um mit den 30 anwesenden Unternehmen Kontakte zu knüpfen. 350 Einzelgespräche fanden in einem ruhigen und entspannten Rahmen statt (bei der Ausgabe 2015 waren es 440 Gespräche).

Die Berufsbildungskommission hielt drei Sitzungen ab, eine davon war eine ausserordentliche Sitzung, an der Überlegungen zur künftigen Stellung des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ) angestellt wurden. Wie gewohnt behandelte sie Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung und hat Empfehlungen für die Löhne der Lernenden herausgegeben. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, die an die Stelle von zurückgetretenen Mitgliedern traten, und bemühte sich dabei um eine ausgeglichene Vertretung. Sie hat ferner die Jahresrechnung des IWZ sowie der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) genehmigt.

Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) sucht immer noch Räumlichkeiten für die Workshops der überbetrieblichen Kurse (üK) von verschiedenen Berufsverbänden. Sie hat an ihrer Versammlung vom 4. Dezember eine erste Etappe zurückgelegt, als ihre Mitglieder dem Projekt eines Baus in Courtepin zugestimmt haben, der für die Erteilung der überbetrieblichen Kurse für Maurerinnen und Maurer EFZ, Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sowie für Baumalerinnen und Baumaler EFZ bestimmt ist. Im Rahmen einer Erstausswahl wurden zudem drei Standorte für die künftige Durchführung der anderen üK gewählt.

9.2 Besondere Ereignisse

9.2.1 Leitbild der Berufsbildung und Slogan

Im Anschluss an die im Herbst 2016 begonnenen Arbeiten traf sich eine Arbeitsgruppe aus 14 Mitarbeitenden des Amts und der Berufsfachschulen zu mehreren Sitzungen, an denen sie ein gemeinsames Leitbild des BBA und seiner Berufsbildungszentren ausarbeiteten. Das Leitbild der Berufsbildung wurde am 16. Februar von Staatsrat Olivier Curty, Volkswirtschaftsdirektor, genehmigt. Es wurde auf der Website des Amts veröffentlicht und beschreibt die Grundlagen der Tätigkeit des BBA in Bezug auf den Unterricht und seinen gesetzlichen Auftrag.

Darüber hinaus wollte das Amt sein Leitbild mit einem Slogan, einer Schlüsselbotschaft an seine Partner, ergänzen. Unter Mitwirkung des Personals des BBA wurde schliesslich der folgende Slogan gewählt: «Gemeinsam für die Profis von morgen» für die deutsche Version und «Ensemble, formons les professionnels de demain» für die französische.

9.2.2 Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Im Berichtsjahr haben 41 Personen über dieses Verfahren ein EFZ in den folgenden Berufen erlangt: Fachperson Betreuung EFZ (4), Fachangestellte/r Gesundheit EFZ (12), medizinische/r Praxisassistent/in EFZ (1), Kaufmann/Kauffrau EFZ (2), Informatiker/in EFZ (2), Logistiker/in EFZ (20). Im Berichtsjahr wurden 26 Dossiers von neuen Kandidatinnen und Kandidaten für die erwähnten Berufe sowie für den Beruf als Detailhandelsassistentin oder Detailhandelsassistent EBA registriert und werden zurzeit geprüft. Für das EFZ als Logistikerin oder Logistiker haben 16 Personen das Verfahren aufgenommen, das mit der Bilanz ihrer Kompetenzen beginnt und spätestens 2020 endet. Für den Beruf als Fachperson Betreuung EFZ haben 26 Personen ihr Interesse an einer Bilanz ihrer

Kompetenzen angemeldet. Das entsprechende Verfahren beginnt 2018. Für den Beruf als Fachperson Gesundheit EFZ fand am 2. Oktober eine Informationssitzung statt, an der rund fünfzehn Personen teilgenommen haben. Im Anschluss daran haben sich jedoch nur zwei Krankenpflegerinnen für das Verfahren angemeldet. Drei weitere Dossiers mit anderen Profilen stehen noch auf der Warteliste.

9.2.3 Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende

Nachdem die begleitenden Massnahmen von Organisationen der Arbeitswelt ausgearbeitet und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verabschiedet worden sind, wurden die Lehrbetriebe informiert. Die Umsetzung dieser Massnahmen im Kanton erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen dem BBA und dem Arbeitsinspektorat, das zum Amt für den Arbeitsmarkt gehört. Das Verfahren, das vorsieht, dass die Unternehmen eine Konformitätserklärung abgeben müssen, ist aufwändig.

9.3 Ausbildung

9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Zahl der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise	
	2016	2017	2016	2017
Berufsmaturität nach Lehrabschluss	340	360	559	519
Lehre mit lehrbegleitender Berufsmaturität	7 821	7 828	2 257	2 120
Hörer/innen	407	369	99	113
Praxisausbildung	0	0	0	1
Anlehre	0	0	5	0
Vorlehre	55	73		
Vorkurs (SEMO)	401	404		
Integrationskurs	353	310		
Total	9 377	9 344	2 920	2 753

Erläuterungen:

- > Für 2017 liegt die Erfolgsquote bei 91,1 %, (90,6 % im Jahr 2016).
- > 1578 Freiburger Lernende besuchen den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 170 im schulischen Vollzeitsystem.
- > Das Amt und die Berufsbildungszentren bilden selber 19 Lernende aus.

9.3.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von den folgenden Berufsbildungszentren sichergestellt, die auch 285 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Zentren.

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
	Französisch	Deutsch	Total
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	2 915	629	3 544
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	864	275	1 139
Berufsfachschule Freiburg (EMF)	472	29	501
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	1 219	-	1 219

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	492	101	593
eikon	148	-	148
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	322	34	356
Total	6 432	1 068	7 500

9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)

Das im Jahr 2016 geschaffene Leitbild der Schule, das sich auf die Werte «Menschlichkeit, Verantwortung und Einsatz» abstützt, trägt Früchte. Denn diese Werte werden in der GIBS täglich gelebt, um die Personen in Ausbildung zu begleiten.

In diesem Schuljahr wurde die Ausbildung als Betriebsfachperson EFZ in die GIBS integriert. Für den ersten Jahrgang im ersten Lehrjahr konnte eine Klasse eröffnet werden. Die neue Bildungsverordnung für Zimmerinnen und Zimmermänner EFZ hat die Lehre um ein Jahr verlängert. Die ersten Abschlüsse nach dieser Verordnung werden folglich 2018 ausgestellt. Zwei Berufsmaturitätsklassen in der Richtung «Gesundheit und Soziales» und eine in der neuen Richtung «Natur, Landschaft und Lebensmittel» wurden eröffnet.

Im Rahmen eines Zusammenarbeitsprojekts mit einem Freiburger Modegeschäft haben die Lernenden des Couture-Lehrateliers Jacken als Hommage an Coco Chanel gefertigt. Das 2015 gestartete Digitalisierungsprojekt mit zwei Klassen von angehenden Köchinnen und Köchen EFZ wird 2018 mit den Qualifikationsverfahren zu Ende gehen. Ein weiteres Projekt wurde mit Integrationsklassen aufgestellt, das ein Spiel mit dem Namen «Mille et un bonjours» beinhaltet. An der Ende November organisierten Vernissage konnte es den verschiedenen Freiburger Partnern im Bereich der Migration vorgestellt werden. Die angehenden Fleischfachpersonen EFZ und ihre Lehrpersonen haben in Charolles in Frankreich an einem Wettbewerb teilgenommen, der vom Institut Charolais organisiert wurde, um den Beruf besser bekannt zu machen und das Interesse der Jugendlichen dafür zu wecken. Zahlreiche Lernende nehmen im Laufe des Jahres mit viel Erfolg an Wettbewerben teil, die von den Organisationen der Arbeitswelt durchgeführt werden.

Für das Leitungsteam der GIBS wurden ein neuer Direktor, zwei Abteilungsvorsteher und ein Verwaltungsadjunkt ernannt.

9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)

Nachdem im Jahr 2016 ein Pilotprojekt für zweisprachige Klassen für Detailhandelsfachpersonen gestartet wurde, absolvieren zwei Klassen im ersten Lehrjahr und zwei Klassen im zweiten Lehrjahr mit viel Begeisterung die zweisprachige Ausbildung. Diesbezüglich hat das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) zusammen mit der KBS ein Ausbildungsangebot für den zweisprachigen Unterricht aufgestellt, das es den Lehrpersonen der KBS und der GIBS ermöglicht, ein CAS zu erlangen. Darüber hinaus hat die KBS zusammen mit einer weiteren Institution anlässlich des Tags der Zweisprachigkeit vom 23. September den ersten Preis gewonnen. Das Interesse der Unternehmen und die zunehmenden Anforderungen der Arbeitswelt haben die Abteilung Kaufleute veranlasst, auf den Schulbeginn 2018/19 die Eröffnung von zwei zweisprachigen Klassen (Deutsch-Französisch) für die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann mit integrierter Berufsmaturität Richtung «Wirtschaft und Dienstleistungen», Typ «Wirtschaft», zu beantragen.

9.3.5 Berufsfachschule Freiburg (EMF)

Wie bei den anderen Berufsfachschulen des Kantons, die den Berufsmaturitätsunterricht anbieten, müssen die Berufsmaturitätsbildungsgänge, die von der Umsetzung der neuen Bundesverordnung (BMV-2009) und vom entsprechenden Rahmenlehrplan betroffen sind, anerkannt werden. Die EMF bietet einen mehrsprachigen Berufsmaturitätsunterricht nach dem Vorbild der Freiburger Kollegien an. Das heisst, es wird für bestimmte Kurse eine vollständige Immersion in die französische oder deutsche Sprache geboten, wobei der mehrsprachige Unterricht für gemischtsprachliche Gruppen von Personen bestimmt ist, die auf Deutsch und auf Französisch in Ausbildung sind. Damit diese seit über zwanzig Jahren bestehende Unterrichtsform fortgesetzt werden kann, muss beim SBFI ein

Antrag um Lockerung bestimmter Weisungen gestellt werden, die namentlich einen immersiven Unterricht in einer Sprache für ein einzelnes Fach und die Bildung von gemischtsprachlichen Gruppen verhindern, da sie nur für Situationen von homogenen Sprachgruppen aufgestellt wurden.

9.3.6 Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)

Seit fünf Jahren nimmt die Zahl der Auszubildenden an der EPAC ständig zu. Die EPAC registriert eine Zunahme der Auszubildenden um 100 Personen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die jährlich steigende Zahl von Lernenden im Beruf Logistikerin oder Logistiker EFZ sowie auf die Eröffnung einer Klasse für Lernende im Beruf Büroassistentin oder Büroassistent EBA auf den Schulbeginn 2016 zurückzuführen. Der erste Jahrgang von Büroassistentinnen und Büroassistenten EBA wird die Ausbildung im Juli 2018 abschliessen.

Die Lernenden, die im letzten Lehrjahr als Kaufleute EFZ oder Detailhandelsfachpersonen EFZ im dualen System sind, und die Auszubildenden, die den Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss des EFZ absolvieren, präsentieren jedes Jahr ihre Abschlussarbeiten der Öffentlichkeit. Sie realisieren unter der Aufsicht ihrer Lehrpersonen Arbeiten von hoher Qualität, die ihren Arbeitgebern zeigt, mit welchem Einsatz sie diese Arbeiten ausführen.

Im Rahmen der SwissSkills konnte die EPAC im Mai die Westschweizer Meisterschaften für Detailhandelsfachpersonen EFZ organisieren. Dank einem motivierten und engagierten Team war dieser Tag ein voller Erfolg. Da es sich um einen grossen Anlass handelt, organisiert ihn die Schule zwei Jahre hintereinander. Die EPAC wird also im Mai 2018 erneut dieses Finale austragen.

Seit 20 Jahren organisiert die EPAC in Zusammenarbeit mit dem EHB jedes Jahr das Volkswirtschaftsseminar für die Westschweizer und Tessiner Lehrpersonen auf Sekundarstufe II. Die zwanzigste Ausgabe des Seminars ermöglichte es den zahlreichen Teilnehmenden, einen Überblick über die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen zu erhalten. Zur Feier dieses Jubiläums wurde eine politische Debatte in Form eines runden Tisches mit Politikern des Kantons organisiert.

Zusammen mit der Freiburger Holzindustrie, vertreten durch Lignum Freiburg, den Vereinen Forêt Gruyère und Wald Freiburg, der Association des métiers du bois Gruyère/Veveyse, dem Berufsverband groupement fribourgeois des charpentiers, dem Amt für Wald, Wild und Fischerei und Scierie Fribourg haben die Lehrpersonen der Holz-Berufe der EPAC einen Stand am Comptoir Gruérien gehalten. An diesem Stand stellten die Lernenden Schaukeltiere her und bauten Gartenhäuschen. Die Besucher konnten unter der fachkundigen Anleitung der Lernenden ein Tangram herstellen. Die Lernenden der EPAC konnten so während einigen Tagen für ihren Beruf werben und ihr Know-how zur Schau stellen. Die Teilnahme war für sie ein bereicherndes Erlebnis.

9.3.7 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

Im Berichtsjahr hat der Bestand der Auszubildenden an der ESSG weiter zugenommen und beläuft sich auf knapp 600 Personen. Innerhalb von sechs Jahren (seit 2011) ist er um 24 % angestiegen. Dies ist auf die Entwicklung des Personalbedarfs in gesundheitlichen und sozialen Berufen zurückzuführen, die unter anderem mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt. Die ESSG hat ihre Teilnahme an einer grossen Studie zum Bedarf an Pflegepersonal fortgesetzt, die von der GSD in Auftrag gegeben wurde, um die Faktoren besser einschätzen zu können, die für die Nachfrage nach den verschiedenen Personalkategorien verantwortlich sind.

In der Westschweiz ist die ESSG eine der wenigen Schulen, die alle Bildungswege anbietet, die das Schweizer Berufsbildungssystem vorsieht: Die ESSG bietet neben der dreijährigen Lehre für Fachpersonen Betreuung (FaBe) EFZ im dualen oder schulischen System sowie für Fachpersonen Gesundheit (FaGe) EFZ auch die zweijährige Lehre für Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA an. Darüber hinaus ermöglicht sie auch den Abschluss eines Diploms über eine verkürzte Ausbildung (2 Jahre), über die Anerkennung von Bildungsleistungen oder über das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV). Die Auszubildenden, die diese unkonventionellen Wege einschlagen, geniessen eine modulare Ausbildung, die für Erwachsene mit Erfahrung auf dem Gebiet ihrer Ausbildung bestimmt ist. Alle diese Bildungsmöglichkeiten werden bisher auf Französisch angeboten.

Das Berichtsjahr war für die Schulleitung ein Übergangsjahr, denn drei von vier Direktionsmitgliedern haben die ESSG verlassen, um eine Tätigkeit in anderen Berufsbildungszentren aufzunehmen oder sich frühpensionieren zu lassen.

Auch hinsichtlich der Projekte war das Jahr ausgefüllt. Der Bereich Gesundheit hat die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung für FaGe (1. Jahrgang 2017/2018 in der deutschsprachigen und der französischsprachigen Abteilung) vorbereitet und hat am verkürzten (zweijährigen) Bildungsprogramm im Hinblick auf den Schulanfang 2018 gearbeitet. Der Bereich nimmt auch an den Arbeiten im Hinblick auf die Eröffnung eines Bildungsgangs für medizinische Praxisassistentinnen und Praxisassistenten ab Herbst 2019 teil. Im Bereich Soziales hat die Schule den Auftrag erhalten, einen Bericht zuhanden des Staatsrats zu verfassen, damit er 2018 darüber entscheiden kann, ob ein HF-Bildungsgang (Höhere Fachschule) in Kindererziehung eröffnet werden soll.

Abschliessend und zu ihrem grossen Stolz weist die ESSG eine Erfolgsquote von 100 % bei den Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA auf, seit die Ausbildung eingeführt wurde. Dieser schöne Erfolg ist das Resultat eines vorbildlichen Einsatzes des Lehrkörpers der ESSG und einer ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Institutionen, die die Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales beschäftigen.

9.3.8 Berufsfachschule in Gestaltung – eikon

Die Berufsfachschule in Gestaltung – eikon bietet eine berufliche Grundbildung im schulischen System an, wobei sie im Rahmen von pädagogischen und kulturellen Projekten ihre Schülerinnen und Schüler immer wieder mit der Berufswelt konfrontiert. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit regionalen Akteuren wie dem SICHH und dem FabLab, aber auch mit internationalen Organisationen wie dem Verbier Festival zusammen.

Im Berichtsjahr hat eikon zum ersten Mal am Murten Licht-Festival teilgenommen.

Im Frühling wurden zwei Lernende der Schule im Rahmen eines Wettbewerbs, bei dem es darum ging, die Etiketten von sieben Walliser Weinen zu entwerfen, ausgewählt und konnten ihre Arbeiten in New York präsentieren.

Zum zehnjährigen Jubiläum des Tapetenmuseums in Mézières wurde die Schule gebeten, für die Festlichkeiten mehrere gestalterische Werke zu realisieren.

Der eikon fiel auch die Ehre zu, das Plakat der 50. Ausgabe der Bolzenfasnacht zu entwerfen.

Bei der traditionellen Nikolausfeier haben mehrere, von den Lernenden geschaffene visuelle Animationen die Wände von Fri Art, der Kunsthalle Freiburgs, geziert.

Auf Ende Jahr durfte eikon schliesslich die Ausstellung «Jardin secret» des ersten Fotowettbewerbs Sept beherbergen. Dieser Wettbewerb wurde von der Sept.ch SA durchgeführt, die für die Website sept.info sowie für Sept, ein Schweizer MOOC (Massive Open Online Course), verantwortlich ist.

9.3.9 Überbetriebliche Kurse

Im Schuljahr 2016–2017 besuchten 3801 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton und 1894 ausserhalb des Kantons. 46 Lernende besuchen diese Kurse direkt in ihrem Bildungsbetrieb.

9.3.10 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ), das für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung zuständig ist, hat seine Tätigkeit weiter ausgebaut: Im Jahr 2017 hat es 5663 Teilnehmende (+ 600 gegenüber 2016) registriert, die sich auf über 700 Ausbildungen verteilen. In diesem Zeitraum hat das IWZ mit 150 Kursleiterinnen und Kursleitern zusammengearbeitet.

2017 wurden die ersten Schritte unternommen, um das IWZ einem Wandel zu unterziehen. Diese bestanden im Start eines Programms zur organisatorischen Optimierung und in strategischen Überlegungen. Am Ende dieser Optimierungsphase wird das IWZ mit der Unterstützung des Amtes für Berufsbildung und der Berufsbildungskommission eine kantonale Strategie für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung aufgestellt haben. Als Organ für die Umsetzung dieser Strategie wird es seine Stellung geklärt und seine langfristige Finanzierung gewährleistet haben.

9.3.11 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Die Gewerbebibliothek registrierte im Berichtsjahr 20 134 Besucherinnen und Besucher, darunter 200 Schulklassen (105 Besuche von Schulklassen mit Quiz). Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben 1793 neue Titel angeschafft und 5419 Werke ausgeliehen. Die Zahl der registrierten Leserinnen und Leser beläuft sich auf 18 172 (1934 Neuanmeldungen). Nach einem ersten Download aller Schülerdaten vom vergangenen Jahr über I-gestion mussten auf den Schulanfang 2017 nur noch die neuen Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr angemeldet werden.

Die Mediathek wurde infolge des Eintritts in den Ruhestand einer Lehrperson intern reorganisiert. Das Programm NetBiblio ermöglicht die Suche nach und den direkten Zugang zu den verschiedenen Bildungssendungen, die in digitaler Form (seit 2015) und auf DVD verfügbar sind.

Die Bibliothek der EPAC hat im Berichtsjahr 3072 Besucherinnen und Besucher registriert, darunter 23 Klassen im 1. Jahr, die einen 45-minütigen Quiz-Besuch machten. 1584 Ausleihen wurden registriert und 89 neue Leserinnen und Leser angemeldet (insgesamt sind es 980 Leserinnen und Leser).

Die Bibliothek der EPAC erwarb 386 neue Titel und indexierte 111 Zeitschriftenartikel. Sie hat ihr Angebot für die Lernenden mit dem Kauf von Mangas, Romanen für junge Erwachsene und Dokumentar-Comics erweitert. Seit Januar 2017 bietet die Bibliothek ihren Benutzern ausserdem die Ausleihe von E-Books über die Plattform E-bibliomédia sowie Zugang zu e-Papers auf einem Tablet-PC im Empfangsraum der Bibliothek.

Durch die Anstellung einer Praktikantin (vor FH) in Information und Dokumentation konnte die Bibliothek ihre Öffnungszeiten ab dem Schulanfang 2017 erweitern: Sie ist jetzt über den Mittag durchgehend geöffnet. Ebenfalls konnte dank dieser Anstellung endlich eine Archivierung vorgenommen werden.

10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)

Generaldirektor: Jacques Genoud

10.1 Allgemeines

Die HES-SO//FR und ihre vier Hochschulen haben 2017 die Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes sowie der Vision und Strategie der HES-SO//FR fortgesetzt. Die HES-SO//FR, die einem Gesetz und einer Direktion (VWD) unterstellt ist, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ihre Autonomie ist gewährleistet. Ihre gesetzlichen Aufträge werden über die Beiträge des Bundes, der Partnerkantone der HES-SO und des Staats Freiburg finanziert.

Die HES-SO//FR setzt sich aus den folgenden vier Hochschulen zusammen:

- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR);
- > Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR);
- > Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR);
- > Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR).

Dieser Bericht befasst sich nur mit den wichtigsten Punkten, die die gesamte HES-SO//FR betreffen. Detaillierte Informationen über die vier Hochschulen sind in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbericht zu finden¹.

¹ Die Berichte werden auf den Websites der einzelnen Hochschulen veröffentlicht und können bei ihren Sekretariaten angefordert werden. Die Website der HES-SO//Freiburg www.hefr.ch ist ein Portal, das zu den Websites ihrer Hochschulen führt.

10.2 Organe

Schulrat der HES-SO//FR

Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten.

Er hat an seiner Sitzung vom 5. April 2017 insbesondere vom Fortschritt der Arbeiten am neuen Gebäude, genannt «Mozaik», Kenntnis genommen, das für die Hochschule für Gesundheit und die Hochschule für Soziale Arbeit bestimmt ist. Er hat ferner davon Kenntnis genommen, dass das Gebäude der Hochschule für Wirtschaft saniert und jenes der Hochschule für Technik und Architektur erweitert werden muss.

An seiner Sitzung vom 7. November 2017 wurde der Schulrat der HES-SO//FR von der Generaldirektion der HES-SO//FR über das Budget 2018 der HES-SO//FR und ihrer vier Hochschulen und über die Folgen informiert, die die Einführung des Finanzierungsmodells 2017, das heisst die Finanzierung über Globalbeiträge, nach sich zieht.

Direktionsausschuss der HES-SO//FR

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR ist das Exekutivorgan der HES-SO//FR und setzt sich aus Jacques Genoud (Generaldirektor HES-SO//FR), Jean-Nicolas Aebischer (Direktor HTA-FR), Rico Baldegger (Direktor HSW-FR), Joël Gapany (Direktor HSA-FR) und Nataly Viens Python (Direktorin HfG-FR seit dem 1. Februar 2017) und Jacques Mondoux (interimistischer Direktor HfG-FR bis Februar 2017) zusammen.

Der Direktionsausschuss traf sich im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im Februar 2017 an einem zweitägigen Seminar teil. Dieses Seminar hatte zum Ziel, die Umsetzung der Strategie der HES-SO//FR fortzusetzen. Bei dieser Gelegenheit wurden fünf Arbeitsgruppen aufgestellt.

Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR

Im Jahr 2017 fanden regelmässige Treffen zwischen dem Repräsentativrat und dem Generaldirektor der HES-SO//FR statt. Der SPOC des Repräsentativrats (Single Point Of Contact) setzt sich aus Hervé Bourrier (HTA-FR), Präsident des Repräsentativrats, Maurice Jecker-Parvex (HSA-FR) und Valérie Anne Reinhard (Studierende HTA-FR) zusammen.

Im Jahr 2017 haben die Generaldirektion der HES-SO//FR, der SPOC und/oder der gesamte Repräsentativrat an den folgenden Dossiers zusammengearbeitet:

- > Inkrafttreten der folgenden Reglemente:
 - > internes Reglement vom 1. Juli 2017 über die Wahl des Repräsentativrats des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR;
 - > internes Reglement vom 1. Juli 2017 über die Organisation und die Funktionsweise des Repräsentativrats des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR.
- > Positive Stellungnahme des Repräsentativrats vom 13. Januar 2017 zu den folgenden Reglementen:
 - > Reglement über die Bewilligung von Studienurlaube durch die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg;
 - > Verordnung über die Gebühren und Beiträge von Studierenden an der Fachhochschule Westschweiz // Freiburg (HES-SO//FR).²

² Der Repräsentativrat hat zu dieser Verordnung bereits 2016 eine positive Stellungnahme abgegeben und im Januar 2017 wiederholt.

10.3 Studierende

Statistik für das Studienjahr 2016–2017

Anzahl und Entwicklung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2017	Master 2017
HTA-FR								
Architektur	95	87	74	-	-	256	61	-
Chemie	36	41	36	-	-	113	34	-
Bauingenieurwesen	49	35	36	-	-	120	29	-
Informatik	37	35	28	-	-	100	25	-
Telekommunikation					-			-
Netzwerk und Sicherheit	30	13	13	-	-	56	13	-
Internet und Kommunikation	18	4	17	-	-	39	12	-
Elektrobau	48	43	-	-	-	91	-	-
Elektronik	-	-	15	-	-	15	15	-
Elektrotechnik	-	-	21	-	-	21	19	-
Maschinenbau	62	47	49	-	-	158	42	-
Total HTA-FR	375	305	289	-	-	969	250	-
HSW-FR								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	103	55	53	-	-	211	49	-
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	120	89	90	88	63	450	76	24
Total HSW-FR	223	144	143	88	63	661	125	24
HfG-FR								
Pflege (Vollzeitstudium)	143	117	86	11	-	357	77	-
Pflege (berufsbegleitendes Studium)	-	7	15	9	-	31	-	-
Bachelor Osteopathie (Vollzeitstudium)	36	27	26	-	-	89	20	-
Master Osteopathie (Teilzeit)	-	-	-	-	20	20	-	-
Total HfG-FR	179	151	127	20	20	497	97	-
HSA-FR								
Soziale Arbeit								
Hinweis: Der Master in Sozialer Arbeit ist ein gemeinsames Angebot der Hochschulen in Sozialer Arbeit von Freiburg, Genf, Siders, Lausanne und des Tessins.								
Total HSA-FR	118	103	183	55	-	459	113	-
Total HES-SO//FR	895	703	742	163	83	2 586	585	24

Die Studierenden und Lehrpersonen werden von den Hochschulen der HES-SO aufgeteilt. Diese Studiengänge werden durch HES-SO Master verwaltet.

10.4 Besondere Ereignisse

1.1.17

Luciana Vaccaro, Rektorin der HES-SO, und Yves Rey, Vizerektor Unterricht, besuchen die HfG-FR und die HSA-FR, um die wichtigen Dossiers und Herausforderungen für 2017 zu präsentieren.

1.2.17

Nataly Viens Python übernimmt die Direktion der Hochschule für Gesundheit Freiburg.

1.2.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Eröffnungsfeier der Berufsmesse START teil.

9.3.17

Der Leistungsauftrag zwischen der HES-SO und der HES-SO//FR wird offiziell unterzeichnet.

10.3.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Vorstellung des Projekts Solar Decathlon auf dem blueFACTORY-Gelände teil.

25.4.17

Das neue Gebäude der Hochschule für Soziale Arbeit und der Hochschule für Gesundheit erhält offiziell den Namen «Mozaïk».

4.5.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR stellt zusammen mit der Direktorin und den drei Direktoren der Hochschulen und dem Finanzverantwortlichen der HES-SO//FR die Arbeitsgruppe «Governance, Finanzen und Organisation» (Workshop Finanzen) auf.

5.5.17

Die SGS unterzieht das Qualitätssystem der HES-SO//FR und ihrer vier Hochschulen einem Kontrollaudit. Das Audit wurde mit Erfolg bestanden.

13.5.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Feier zum 100-Jahr-Jubiläum der SHE Activitas teil (Galaabend und Fahnenweihe).

16.5.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Einweihung der Räume in St-Justin teil. Die Räume werden von der Hochschule für Gesundheit für den Bachelor- und Masterstudiengang in Osteopathie benutzt.

19.5.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Feier zum 40-Jahr-Jubiläum der Firma Wago in Domdidier teil.

7.6.17

Kantonaler Absichtsplan der HES-SO//FR 2017–2020: Der Staatsrat genehmigt in Anwendung von Artikel 14 Abs. 2 Bst. a HES-SO//FRG den kantonalen Absichtsplan HES-SO//FR 2017–2020. Vorbehalten bleiben Budgetentscheidungen zur Begrenzung der Ausgabenzunahme.

24.6.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Abschlussfeier der Aktion Internet für Mädchen teil.

26.6.17

Die Generaldirektion HES-SO//FR besucht die Firma Alcon und präsentiert die HES-SO//FR und ihre vier Hochschulen.

4.7.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Vernissage der Bachelorarbeiten in Architektur der HTA-FR teil.

6.7.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Mozaik-Baustellenbesichtigung mit Mitgliedern des Lenkungsausschusses für den Umzug teil.

18.9.17

Studienbeginn für die vier Hochschulen der HES-SO//FR und insbesondere für den ersten Jahrgang von Master-Studierenden in Osteopathie der Hochschule für Gesundheit.

8.9.17

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Gordon-Bennett-Cup teil.

11.10.17

Mit der Unterstützung der HES-SO//FR und insbesondere der HTA-FR stellen die Schweizer Ballonfahrer Laurent Sciboz und Nicolas Tièche, die das Team Freiburg Challenge bilden, einen neuen Weltrekord im Langstreckenfliegen mit einem Gasballon auf.

14.10.17

Mit der Unterstützung der HES-SO//FR und insbesondere der HTA-FR und in Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne, der UNI-FR und der HEAD Genf gewinnt das Schweizer Team den Solar Decathlon 2017 in Denver.

11 Personalbestand

		BEHÖRDEN – DIREKTIONEN	Rechnung 2017			Voranschlag 2017			Rechnung 2016		
		Kostenstellen	VZÄ	A	S	VZÄ	A	S	VZÄ	A	S
		VOLKSWIRTSCHAFT	879.88	57	10	876.60	57	10	872.04	53	8
3500 / ETES	3010.100	Generalsekretariat	7.76	2		8.90	1	1	8.40	2	
3505 / PECO	3010.100	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	9.25			9.40	1		9.75		
3510 / OPEM	3010.100	Amt für den Arbeitsmarkt	15.33			16.10			15.80		
3525 / RCOM	3010.100	Handelsregisteramt	6.03	1		6.00	1		5.45	1	
3535 / LOGE	3010.100	Wohnungsamt	2.40			2.30			2.34		
3542/PROF		Berufsbildung	426.41	13	6	433.62	14	5	424.61	13	3
3542.1 / SFPR	3010.100	Amt für Berufsbildung	23.53	3	1	24.10	4	1	23.50	5	1
3542.2 / EPAI		Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	181.20	4	2	183.23	5	2	181.80	3	1
	3010.101	Verwaltungspersonal	9.71	4	2	9.70	5	2	9.66	3	1
	3020.100	Lehrpersonal	171.49			173.53			172.14		
3542.3 / EPCO		Kaufmännische Berufsfachschule	55.62	1	0	58.12	2	0	55.45	2	0
	3010.101	Verwaltungspersonal	3.68	1		3.44	2		3.84	2	
	3020.100	Lehrpersonal	51.94			54.68			51.61		
3542.4 / EPAC		Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	48.39	1	2	49.83	1	1	48.82	1	1
	3010.101	Verwaltungspersonal	3.45	1	2	3.55	1	1	3.37	1	1
	3020.100	Lehrpersonal	44.94			46.28			45.45		
3542.5 / EPSS		Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	29.98	1	0	30.34	1	0	28.87	0	0
	3010.101	Verwaltungspersonal	3.35	1		4.20	1		3.59		

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2017			Voranschlag 2017			Rechnung 2016		
	3020.100	Lehrpersonal	26.63		26.14		25.28			
3542.6 / EMEF		Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg	67.07	3	0 67.65	1	0 86.17	2	0	
	3010.101	Verwaltungspersonal	3.74	3	3.65	1	5.14	2		
	3010.104	Technisches Personal	1.00		1.00		1.82			
	3020.100	Lehrpersonal	62.33		63.00		79.21			
3542.7/EPAA		Berufsfachschule in Gestaltung	20.62	0	1 20.35	0	1 0	0	0	0
	3010.101	Verwaltungspersonal	1.50		1 1.50		1			
	3010.104	Technisches Personal	0.80		0.80					
	3020.100	Lehrpersonal	18.32		18.05					
3557 / ETEC		Technische Schulen	7.70	31	3 8.41	28	1 8.04	25	3	
	3010.104	Technisches Personal	3.70	31	3 3.70	28	1 4.45	25	3	
	3020.100	Lehrpersonal	3.57		4.71		3.59			
	3020.112	Lehrbeauftragte	0.43							
3559/HESO		Fachhochschule Westschweiz Freiburg	391.49	9	1 377.87	11	2 384.65	11	2	
3559.1/HEDG		Generaldirektion HES-SO FR	8.90	0	0 9.10	0	0 8.81	0	0	
	3010.101	Verwaltungspersonal	8.90		9.10		8.81			
3559.2/HEIA		Hochschule für Technik und Architektur	198.69	4	0 192.67	8	1 195.40	6	2	
	3010.101	Verwaltungspersonal	10.05	3	9.20	4	9.98	3		
	3010.104	Technisches Personal	40.01	1	40.50	4	1 38.80	3	2	
	3010.122	Hausdienstpersonal	10.75		8.88		9.95			
	3020.100	Lehrpersonal	132.21		127.29		132.50			
	3020.112	Lehrbeauftragte	5.67		6.80		4.17			
3559.3/HEGE		Hochschule für Wirtschaft	52.19	1	1 50.00	1	0 50.57	2	0	
	3010.101	Verwaltungspersonal	5.06	1	4.50	1	4.65	2		
	3010.104	Technisches Personal	5.96		1 8.00		7.31			
	3020.100	Lehrpersonal	33.58		29.50		31.23			
	3020.112	Lehrbeauftragte	7.59		8.00		7.38			
3559.4/HEDS		Hochschule für Gesundheit	77.95	1	0 74.25	1	0 75.85	1	0	
	3010.101	Verwaltungspersonal	10.59	1	9.70	1	10.43	1		
	3010.104	Technisches Personal	2.58		2.60		2.70			
	3010.122	Hausdienstpersonal	2.00		2.00		2.00			
	3020.100	Lehrpersonal	55.20		55.55		52.68			
	3020.112	Lehrbeauftragte	7.58		4.40		8.04			
3559.5/HEDT		Hochschule für Soziale Arbeit	53.76	3	0 51.85	1	1 54.02	2	0	
	3010.101	Verwaltungspersonal	11.49	3	10.85	1	1 12.04	2		
	3010.104	Technisches Personal	2.58		1.90		2.20			
	3010.122	Hausdienstpersonal	2.27		2.20		2.63			
	3020.100	Lehrpersonal	32.75		31.90		32.76			
	3020.112	Lehrbeauftragte	4.67		5.00		4.39			
3560/STAT	3010.100	Amt für Statistik	8.51	1	9.00	1	1 8.00	1		
3565/ENER	3010.100	Amt für Energie	5.00		5.00		5.00			

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	10
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	10
1.2.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	10
1.2.3	Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales (CLASS)	10
1.3	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	10
1.4	Gesetzgebung	11
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen und Reglemente (evt. Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente)	11
2	Amt für Gesundheit (GesA)	12
2.1	Tätigkeit	12
2.2	Gesundheitsberufe	13
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	13
2.2.2	Betriebsbewilligung	14
2.2.3	Moratorium für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen	15
2.2.4	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	15
2.3	Spitäler	15
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	15
2.3.2	Die Spitäler in Zahlen	16
2.3.3	Statistik	17
2.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	17
2.5	Spitalplanung	18
2.6	Hilfe und Pflege zu Hause	18
2.7	Palliativpflege	19
2.8	Gesundheitsförderung und Prävention	20
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	20
2.8.2	Kantonale Programme	20
2.8.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	23
2.9	Tätigkeit des Kantonsapothekers	23
2.9.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	23

2.9.2	Prüfung und Kontrolle	24
2.9.3	Beitrag an verschiedene Projekte	24
2.10	Krankenversicherung	24
2.11	Schülerunfallversicherung	25
3	Kantonsarztamt (KAA)	26
<hr/>		
3.1	Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Behandlung	26
3.1.1	Übertragbare Krankheiten	26
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	27
3.1.3	Sexuelle Gesundheit	28
3.1.4	Sucht	29
3.1.5	Schulärztliche Betreuung	31
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz	31
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	31
3.2.2	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	32
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	32
3.3.1	Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	32
3.3.2	Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich	32
3.3.3	Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter	32
3.3.4	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	32
3.3.5	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	33
3.4	Information und Koordination	33
3.4.1	Statistik	33
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	33
4	Schulzahnpflegedienst (SZPD)	34
<hr/>		
4.1	Tätigkeit	34
4.1.1	Prophylaxe	34
4.1.2	Pädodontie	35
4.1.3	Kieferorthopädie	35
4.1.4	Aufsichtsaufgaben	35
4.2	Statistik	35
4.3	Streitfälle	36
4.4	Gesetzgebung	36
5	Sozialvorsorgeamt (SVA)	36
<hr/>		
5.1	Tätigkeit	36
5.1.1	Sektor Sondereinrichtungen	36
5.1.2	Sektor Pflegeheime	37

5.2	Projekte und besondere Ereignisse	38
5.2.1	Politik für Menschen mit Behinderungen	38
5.2.2	Politik zugunsten älterer Menschen	39
5.3	Statistik	40
5.3.1	Sektor Sondereinrichtungen	40
5.3.2	Sektor Pflegeheime	43
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	44
6.1	Tätigkeit	44
6.1.1	Hilfe an bedürftige Personen	44
6.1.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	45
6.1.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	46
6.1.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	46
6.1.5	Allgemeine soziale Aktion	47
6.2	Projekte und besondere Ereignisse	48
6.2.1	Hilfe an bedürftige Personen	48
6.2.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	49
6.2.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	51
6.2.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	51
6.2.5	Allgemeine soziale Aktion	52
6.3	Statistik	53
6.3.1	Hilfe an bedürftige Personen	53
6.3.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	53
6.3.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	54
6.3.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	55
7	Jugendamt (JA)	56
7.1	Tätigkeit	56
7.2	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung	56
7.2.1	Kantonale Strategie «I mache mit!»	56
7.2.2	Dritte kantonale Tagung «I mache mit!»	57
7.2.3	Kinder- und Jugendsubvention	57
7.2.4	FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten	57
7.2.5	Informationsdienst	58
7.2.6	Public Relations und Koordination	58
7.3	Interventionsbereiche im Kinderschutz	59
7.3.1	Wichtige Ereignisse Intake und Sektor Direkte Sozialarbeit	59
7.3.2	Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz	59
7.3.3	Verwaltung Vaterschaftsbeistandschaften und Vertretungsbeistandschaften	60

7.4	Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	60
7.4.1	Pflegefamilien (Pflegeeltern)	61
7.4.2	Adoption	61
7.4.3	Tagesfamilien	62
7.4.4	Tagesbetreuungseinrichtungen	62
7.4.5	Unterstützung für das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)	62
7.5	Opferberatungsstelle	63
7.5.1	Vertretungen und Aussenbeziehungen	63
7.5.2	Statistik der OHG-Beratungsstelle	63
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	64
8.1	Tätigkeit	64
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	64
8.1.2	Besondere Ereignisse	65
8.2	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	66
9	Personalbestand	67

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretär: Antoine Geinoz

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD). Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Der Staat subventioniert über die GSD ausserdem zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.1.2 Besondere Ereignisse

> Gesundheitsplanung

Die Kommission für Gesundheitsplanung ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Sie hat zur Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention *Perspektiven 2030* und zum Verordnungsentwurf zur Verlängerung des Moratoriums für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen und anderen spitzenmedizinischen Ausrüstungen Stellung genommen, wobei sie empfohlen hat, das Moratorium für vier anstatt für drei Jahre zu verlängern; der Staatsrat ist dieser Empfehlung gefolgt.

> Gesundheitsförderung und Prävention

Der Kanton hat eine neue Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Namen *Perspektiven 2030* ausgearbeitet. Nach ihrer Verabschiedung durch den Staatsrat im Frühling hat sich die zuständige Kommission an die Ausarbeitung eines Aktionsplans gemacht, der alle Direktionen des Staates betrifft. «*Perspektiven 2030*» bestätigt die im Vorfeld definierten Prioritäten der öffentlichen Gesundheit, soll heissen: Ernährung und Bewegung, Alkohol, Tabak, geistige Gesundheit. Der Kanton arbeitet in all diesen Bereichen mit verschiedenen Organisationen zusammen, die er finanziell unterstützt.

Nebst der Ausarbeitung eines Massnahmenplans für den kantonalen Alkoholaktionsplan hat sich der Staat mit der Vergabe des Labels *SMART EVENT* im Zusammenhang mit der Prävention, der Organisation und der Sicherheit im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen beschäftigt. Im Bereich der Tabakprävention wurde ein neues Programm zur systematischen Prävention ausgearbeitet. Das Programm *Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend*, das sich ursprünglich an Kinder richtete, wurde auf Jugendliche bis 20 Jahre und Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren ausgedehnt. Im Bereich der Förderung der geistigen Gesundheit wurden strategische Achsen festgesetzt und Sensibilisierungsaktionen durchgeführt, um die Menschen dazu zu bewegen, über ihre Probleme zu sprechen.

Die Umsetzung des Konzepts «Gesundheit in der Schule» geht weiter (gemeinsame Massnahmen EKSD–GSD).

> **eHealth**

Am 15. April 2017 wurde das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft gesetzt. Es verpflichtet die Kantone, sich mit einer Informatikplattform auszustatten, über welche die zuständigen Fachpersonen medizinische Daten zu den Patientinnen und Patienten austauschen können. Im Hinblick darauf hat die GSD das eHealth-Projekt ins Leben gerufen.

> **freiburger spital**

Zwischen einer Jahresrechnung 2016 mit einem Defizit von über 7 Millionen Franken und einem sehr schwer auszugleichenden Budget 2018 hat das freiburger spital (HFR) aus finanzieller Sicht ein schwieriges Jahr durchlebt. Es fanden zahlreiche Verhandlungen zwischen ihm und der GSD in Bezug auf die Art und die Höhe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der «übrigen Leistungen» statt. Im Sommer wurde bei einem externen Consultant ein Audit über die Führung des HFR in Auftrag gegeben; der Bericht wird 2018 vorliegen. Daneben wurden zwei Studien über die technische Machbarkeit und die Finanzierung einer zentralen Wäscherei im HFR Freiburg – Kantonsspital durchgeführt.

Was die Spitaltätigkeit betrifft, so sind die stationären Aufenthalte stabil geblieben, wohingegen die ambulanten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen haben (+3 %). Die stetige Bemühung um qualitativ hochstehende Leistungen äussert sich namentlich in der Akkreditierung der HFR-Apotheke für die Fortbildung oder noch der Akkreditierung des Labors infolge einer Beurteilung nach internationalen Normen. Das Brustzentrum Freiburg und das Prostatazentrum Freiburg – beide aus einer Zusammenarbeit zwischen dem Dalerspital und dem HFR entstanden – haben ihrerseits ihre offizielle Zertifizierung erhalten.

Bei den Infrastrukturen ist die neue Zentralsterilisation am HFR Freiburg – Kantonsspital zu erwähnen, die eine der modernsten Sterilisationsabteilungen der Schweiz ist, und der Abschluss der Modernisierungs- und Vergrösserungsarbeiten der Notfallstation im HFR Riaz. Im Herbst wurde im HFR Tafers eine Abteilung für Akutgeriatrie und geriatrische Rehabilitation eröffnet.

Bei der Direktion der Einrichtung kam es zu grossen Veränderungen, mit der Ankunft einer neuen Pflegedirektorin, dem Weggang des medizinischen Direktors und des Direktors Personal sowie mit der Ankunft eines neuen Direktors Logistik, im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des derzeitigen Amtsinhabers.

> **Fusionierung der Notrufzentralen 144 der Kantone Freiburg und Jura**

Ereignis auf Ebene der interkantonalen Zusammenarbeit: Am 26. Juni 2017 fusioniert die Notrufzentrale des Kantons Jura mit derjenigen des Kantons Freiburg. Von nun an werden die 40 000 jährlichen Anrufe aus dem Kanton Jura in den Räumlichkeiten des Kantonsspitals beantwortet, zusätzlich zu den rund 70 000 aus dem Kanton Freiburg. Die jurassische Regierung hatte ein Ausschreibungsverfahren zur Externalisierung dieser Dienstleistung gestartet. Freiburg bietet den zusätzlichen Vorteil, dass alle Ansprechpersonen zweisprachig sind. Nach ein paar Monaten der Vorbereitung ging die Übergabe der Anrufe der Zentrale des Kantons Jura an die des Kantons Freiburg reibungslos über die Bühne.

> **Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit**

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit wurde 2017 zehn Jahre alt. Die Gesamtbelegung der Einrichtung war mit einem durchschnittlichen Belegungsgrad von über 94 % hoch. Vor allem im Erwachsenenbereich war der Belegungsgrad sowohl im stationären Bereich als auch in den Zwischenstrukturen (Tageskliniken) und im ambulanten Bereich sehr hoch. 2017 hat das FNPG weiter am Ausbau der Liaison-Psychiatrie in den spezialisierten Heimen und bei der Spitex gearbeitet. Bald wird diese Leistung auch in einigen Asylunterkünften angeboten.

Die Umsetzung eines deutschsprachigen Leistungsangebots konnte im Mai 2017 mit der Eröffnung des Behandlungszentrums in Villars-sûr-Glâne und dessen ausschliesslich deutschsprachigen therapeutischen Teams verwirklicht werden; das Unterfangen war eine strategische Herausforderung für das FNPG. Zu Beginn besteht das Zentrum aus einer Tagesklinik und einem Ambulatorium, in ca. einem Jahr können dann die stationären Abteilungen in Betrieb genommen werden.

> **Menschen mit Behinderungen – NFA**

Nach Abschluss umfassender Vorbereitungsarbeiten wurde das neue Gesetz über Menschen mit Behinderung am 12. Oktober 2017 vom Grossen Rat verabschiedet, einen Monat später folgte das Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien. Somit ist der Kanton Freiburg gerüstet für die Umsetzung des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Leitgedanke der einschlägigen Politik ist die Aufwertung der Person und ihrer Kompetenzen sowie ihre soziale Eingliederung.

Die institutionellen Infrastrukturen werden derzeit im Hinblick auf eine Übereinstimmung mit den Bedürfnissen angepasst; gemäss Planung 2016–2020 sind 192 neue Plätze nötig (47 davon wurden bereits geschaffen). Des Weiteren können die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung dank zweier Pilotprojekte von liaison-psychiatrischen Aktivitäten des FNPG profitieren.

> **Asylwesen**

Zwar ist die Zahl der in der Schweiz und im Kanton ankommenden Flüchtlinge im 2017 gesunken – die provisorische Unterkunft in Düdingen konnte deshalb geschlossen werden –, die Zahl der anwesenden Asylsuchenden im Kanton ist jedoch nahezu stabil geblieben, was darauf zurückzuführen ist, dass einige von ihnen vorläufig aufgenommen wurden. Der Betreuungsbedarf ist weiterhin gross, vor allem für die unbegleiteten Minderjährigen und die jungen Erwachsenen. Nachdem die GSD eine allgemeine Konferenz für die unbegleiteten Minderjährigen organisiert hatte, wurde eine Task-Force auf die Beine gestellt. In Zusammenarbeit mit dem Schul-, Gerichts- und Polizeiwesen hat die GSD das Programm «Envole-moi» ausgearbeitet, das die Jugendlichen auf dem Weg zur Selbstständigkeit und Eingliederung begleitet. Das Programm betrifft 125 unbegleitete minderjährige Asylsuchende und junge Erwachsene, von denen die meisten dauerhaft in der Schweiz bleiben werden. Zusätzlich zum «Foyer de la Rosière» in Grolley wird eine neue Einrichtung im «Foyer Ste-Elisabeth» in Freiburg für sie eröffnet, ein Gebäude, das der Staat Ende Jahr erworben hat. Dank dieses neuen Standorts kann das «Foyer des Remparts» geschlossen werden.

Das Unterbringungsdispositiv der GSD und der ORS Service AG wird durch den Verein «Osons l'accueil», der Asylsuchende in Familien des Kantons unterbringt, sowie durch einige Pfarreien ergänzt. Mehrere Vereine und Personen leisten ebenfalls einen freiwilligen Beitrag an die Betreuung der Asylsuchenden.

Im Hinblick auf die Eröffnung des Bundesasylzentrums Guglera wurde eine tripartite Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden Giffers und Rechthalten abgeschlossen, welche die Modalitäten für den Betrieb regelt.

Für die Flüchtlinge, die von Caritas betreut werden, hat Letztere das Haus «St-Joseph» in Matran gekauft, aus dem ein Ausbildungs- und Integrationshaus entstehen soll. Bei Verhandlungen zwischen dem Staat, der Gemeinde Matran und Caritas konnten die Einzelheiten für den Betrieb dieser Einrichtung, in der ab Frühling 2018 rund 40 Personen unterkommen, festgesetzt werden. Die betreffenden Flüchtlinge werden im Durchschnitt sechs Monate in diesem Haus bleiben, wo sie ihre Chancen auf eine Arbeitsstelle und ein selbstständiges Leben steigern können.

> **Kantonale Strategie im Bereich Kinder- und Jugendpolitik**

Die kantonale Strategie «I mache mit!» ist im Oktober 2017 vom Staatsrat verabschiedet worden. Diese neue kantonale Strategie betrifft alle Einsatzbereiche der Gemeinwesen. Sie wurde als Orientierungsrahmen für das Gemeinwesen und die Verbände konzipiert. Sie will – subsidiär zur Hauptverantwortung der Eltern – günstige Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern und dabei die Chancengleichheit beachten. Sie soll in den nächsten vier Jahren anhand eines Aktionsplans aus 73 Massnahmen umgesetzt werden.

> **Erweiterung des KSVA-Gebäudes**

Der erste Spatenstich für die Erweiterung des Gebäudes der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) in Givisiez erfolgte am 25. August 2017 durch die Gesundheits- und Sozialdirektorin. Diese Erweiterung war von der Verwaltungskommission der KSVA beschlossen worden, damit ab 2019 die gesamte Belegschaft der kantonalen Ausgleichskasse und der IV-Stelle – diese mietet derzeit ein Gebäude in einer Nachbarstrasse – dort Platz finden wird. Die Kosten für diese Erweiterung wurden mit 25,4 Millionen Franken veranschlagt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die GDK hat im Einvernehmen mit dem Bund weiter an der nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD 2017–2024) gearbeitet, Sie hat ihre Mitglieder aufgefordert, die Prävention in diesem Bereich, der 80 % der Gesundheitskosten ausmacht, auszubauen. Die Nationale Strategie gegen Krebs wurde ihrerseits um drei Jahre verlängert. Im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik hat die GDK den Rahmenvertrag von eHealth Suisse verabschiedet, der eine Begleitung der Einführung des elektronischen Patientendossiers ermöglicht. Weil die Eindämmung der Gesundheitskosten ein stetiges Anliegen der GDK ist, hat sie sich für eine Revision des Ärztetarifs Tarmed ausgesprochen. Ebenso hat sie sich für den Grundsatz «ambulant vor stationär» ausgesprochen und fordert zu einer einheitlichen bundesrechtlichen Definition der Leistungen, die medizinisch sinnvollerweise ambulant erbracht werden, auf. Schliesslich hat die GDK den Mangel an Organspenderinnen und Organspendern in der Schweiz bedauert und die nationalen Transplantationsnetzwerke beauftragt, die Gründe für die tiefe Spenderate zu ermitteln.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Die SODK, welcher die Direktorin für Gesundheit und Soziales als Vizepräsidentin vorsteht, hat einen neuen Präsidenten: den St. Galler Regierungsrat Martin Klöti. Im Asylbereich war die SODK sehr aktiv, namentlich was die Umsetzung einer Betreuung und einer ausreichenden Ausbildung für unbegleitete Minderjährige und Jugendliche anbelangt. Im Hinblick darauf hat sich die SODK beim Bund dafür eingesetzt, dass dieser den für jede/n betroffene/n Asylsuchende/n entrichteten Pauschalbetrag wesentlich erhöht.

Die SODK hat die Gemeinsame Erklärung der Teilnehmenden an der Nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung unterstützt und dabei auf die Bedeutung des zweiten Arbeitsmarktes (geschützte Werkstätten) hingewiesen. Gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der GDK hat die SODK die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Förderung lanciert, ein Mittel zur Chancengerechtigkeit der Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren, das die entsprechenden erzieherischen, sprachlichen und psychologischen Grundlagen festlegt.

1.2.3 Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales (CLASS)

Die CLASS ist im Berichtsjahr fünf Mal zu einer Sitzung zusammengekommen. Sie hat mehrere Dossiers zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung behandelt. Besonders beschäftigt haben sie die Spitalplanung und die ausserkantonalen Spitalaufenthalte. Die CLASS hat die Ergebnisse einer Studie über den Patientenfluss und die Hospitalisierungsrate in den Kantonen der Romandie veröffentlicht; mit dieser Studie wollte man die Raten entsprechend den Kantonen und den Einrichtungstypen vergleichen.

Im Sozialbereich hat sich die CLASS insbesondere mit den verschiedenen Facetten der Verschuldung befasst, namentlich bei jungen Erwachsenen, verursacht durch offene Beteiligungen wegen Nichtzahlens der Krankenkassenprämien durch ihre Eltern während ihrer Minderjährigkeit. Die CLASS und ihre Gruppierungen haben sich ausserdem weiter mit den Themen Gesundheitsförderung und Prävention, Sozialhilfe und Einrichtungen für Personen mit Behinderung auseinandergesetzt.

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2017 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2016: 2

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2017: 0

Eingereichte Beschwerden: 7

Bearbeitete Beschwerden: 9

Die sieben Beschwerden von 2017 wurden alle auf Französisch eingereicht. Von den neun bearbeiteten Beschwerden führten acht zur Ablehnung der Beschwerde und eine wurde teilweise gutgeheissen.

Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD namentlich 41 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht und 5 Entscheide auf Stellungnahme der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens gefällt.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 16. November 2017 zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (Teilrevision)

Gesetz vom 12. Oktober 2017 über Menschen mit Behinderung (BehG)

Gesetz vom 16. November 2017 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG)

Dekret vom 14. Dezember 2017 über den Erwerb des «Foyer Sainte-Elisabeth» an der Rue du Botzet 4 und 6A in Freiburg

1.4.2 Verordnungen und Reglemente (evt. Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente)

Verordnung vom 17. Januar 2017 zur Genehmigung des Tarifvertrags über den zwischen tarifsuisse AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten ausgehandelten Taxpunktwert für Physiotherapie

Verordnung vom 24. Januar 2017 über den Kantonsanteil an der Abgeltung stationärer Leistungen

Verordnung vom 31. Januar 2017 über die provisorischen Tarife 2017 des freiburger spitals

Verordnung vom 31. Januar 2017 über den provisorischen TARMED-Taxpunktwert der Freiburger Spitäler für somatische Pflege und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit für tarifsuisse AG und CSS Kranken-Versicherung AG

Verordnung vom 14. Februar 2017 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 21. Februar 2017 zur Genehmigung des Tarifvertrags 2017 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des Dalerspitals und der Baserate 2017

Verordnung vom 21. Februar 2017 zur Genehmigung des Tarifvertrags und der Baserate 2017 und 2018 des Geburtshauses «Le Petit Prince»

Verordnung vom 7. März 2017 zur Festsetzung des TARMED-Taxpunktwerts 2017 der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte für die von der Einkaufsgemeinschaft HSK vertretenen Krankenversicherer

Verordnung vom 25. April 2017 zur Genehmigung des Tarifvertrags, der Nachträge und der Baserate 2017 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung der Clinique Générale – Sainte-Anne

Verordnung vom 13. Juni 2017 zur Genehmigung der Tarifverträge zwischen den Freiburger Ambulanzdiensten und der Einkaufsgemeinschaft HSK zur Vergütung von medizinisch notwendigen Transport- und Rettungsleistungen gemäss KVG

Verordnung vom 13. Juni 2017 zur Genehmigung des Tarifvertrags zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK, der CSS Kranken-Versicherung AG, dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten und physioswiss/physiofribourg über den Taxpunktwert für Physiotherapie

Verordnung vom 13. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung über die Sanitätsnotruf-Zentrale 144

Verordnung vom 3. Juli 2017 über die Sonderentschädigungen für das Personal des Schulzahnpflegedienstes

Verordnung vom 3. Juli 2017 zur Genehmigung des Tarifvertrags zwischen dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und der CSS Kranken-Versicherung AG über die Pauschale für die Nutzung der Infrastruktur bei ambulanten Geburten

Verordnung vom 3. Juli 2017 über die Sonderentschädigungen für das Personal des Schulzahnpflegedienstes

Verordnung vom 22. August 2017 zur Änderung der Verordnung über die Impfung gegen das Humane Papillomavirus

Chemikalienverordnung (KChemV) vom 21. November 2017

Verordnung vom 28. November 2017 zur Genehmigung der Verlängerung des kantonalen Anschlussvertrags Physiotherapie über den zwischen physiofribourg/physioswiss und tarifsuisse AG ausgehandelten Taxpunktwert im Kanton Freiburg

Verordnung vom 11. Dezember 2017 zur Verlängerung der Verordnung über die Inbetriebnahme schwerer technischer und anderer spitzenmedizinischer Ausrüstungen

Verordnung vom 19. Dezember 2017 über den Taxpunktwert des Tarifs der Leistungen des Schulzahnpflegedienstes

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Amtsvorsteher: Patrice Zurich

2.1 Tätigkeit

Das Amt für Gesundheit (GesA) befasst sich hauptsächlich mit der Planung und dem Management des Gesundheitsbereichs, um der Bevölkerung den Zugang zu Pflegeleistungen und eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Ausserdem kümmert es sich um die Umsetzung der Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung, Kontrolle und Gesundheitspolizei.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Verwaltung des Dossiers Spitalplanung;
- > Finanzierung der öffentlichen Spitäler, privaten Kliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge, Bearbeitung der Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigung der Tarifverträge zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern durch den Staatsrat sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
- > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrates im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Betreuung des Dossiers zur Planung in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Finanzierung von Einrichtungen und Projekten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie Erarbeitung und Betreuung ihrer Leistungsaufträge;
- > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
- > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
- > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
- > Verwaltung der Spezialfinanzierung für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung).

Das GesA hat eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) vorbereitet, die hauptsächlich die Anpassung des kantonalen Rechts an eine Vielzahl von Gesetzgebungsprojekten des Bundes betrifft, namentlich in Sachen Berufsrecht, Forschung am Menschen und Erfassung von onkologischen Erkrankungen. Die Gelegenheit wurde genutzt, um in der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) eine neue Stelle zu schaffen: die der

Kantonszahnärztin oder des Kantonszahnarztes. Der Gesetzesentwurf, der sich von März bis Mai 2017 in Vernehmlassung befand, wurde am 16. November 2017 vom Grossen Rat verabschiedet (ASF 2017_098).

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialvorsorgeamt (SVA) wurde weitergeführt und betraf hauptsächlich das Projekt zur Planung der Langzeitpflege und die Umsetzung des Projekts Senior+, die beide Auswirkungen auf die Betreuung durch die Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause und die Spitäler haben.

Das GesA hat sich stark für die Leitung des eHealth-Projekts eingesetzt; dieses sieht vor, im Rahmen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG), das am 15. April 2017 in Kraft getreten ist, eine kantonale Informatikplattform zum Austausch von medizinischen Daten von Patientinnen und Patienten einzurichten, im Hinblick auf die Verbesserung von Kontinuität, Qualität, Sicherheit und Effizienz der Pflege, insbesondere durch die Koordination unter den Gesundheitsfachpersonen im Rahmen einer gemeinsamen Betreuung. Bei einer Informationssitzung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich hat sich das grosse Interesse aller Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens bestätigt. Die Projektleiterin hat sich vor allem mit den Arbeiten der Projektgruppe beschäftigt, die von der GSD beauftragt worden war, und mit der Organisation der Sitzungen des Steuerungsausschusses, der Anfang Jahr vom Staatsrat ernannt worden war und der von der Gesundheitsdirektorin präsiert wird.

Das GesA ist an den Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung eines Masters in Humanmedizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin beteiligt. Der Staatsrat verabschiedete 2016 das Projekt, das künftig dazu beitragen wird, dass sich mehr angehende Ärztinnen und Ärzte für die Hausarztmedizin entscheiden – eine wichtige Massnahme, um der bestehenden Ärztenknappheit zu begegnen. Mit dem neuen Master können die Universität Freiburg, das HFR und das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) zudem ihre Position auf nationaler Ebene stärken. Es ist vorgesehen, dass sich alle Spitäler Freiburgs und das Interkantonale Spital der Broye (HIB) sowie die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) am Projekt beteiligen.

Im Auftrag der GSD wirkte das GesA auch an der Vorbereitung der von OrTra Gesundheit und Soziales – Freiburg durchgeführten Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf im Kanton mit. Das GesA sorgt ausserdem dafür, dass die Institutionen des Gesundheitswesens den Studierenden der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) und der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) möglichst viele Praktikumsplätze anbieten.

Auf interkantonaler Ebene war das GesA in verschiedenen Kommissionen des Groupement des services de santé publique (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv.

Im Weiteren leitete das GesA Friedhofreglemente von zehn Gemeinden sowie sieben Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen sowie drei Vereinbarungen zur Organisation des Schulzahnpflegedienstes in drei Gemeinden zur Genehmigung an die GSD weiter.

Auch 2016 bearbeitete das GesA Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Seine Website (<http://www.fr.ch/gesa>) passt das GesA regelmässig den aktuellen Bedürfnissen an, namentlich die Informationen über die Krankenversicherung (jährliche Aktualisierung im September), sobald das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die neuen Prämien für das Folgejahr bekannt gibt.

2.2 Gesundheitsberufe

2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

- > Hörgeräte-Akustiker/in: 2
- > Ernährungsberater/in: 4
- > Drogist/in: 2

- > Ergotherapeut/in: 5
- > Pflegefachfrau/Pflegefachmann: 32
- > Logopädin/Logopäde: 1
- > Medizinische Masseurin/medizinischer Masseur: 1
- > Ärztin/Arzt: 66
- > Zahnärztin/Zahnarzt: 22
- > Tierärztin/Tierarzt: 15
- > Augenoptiker/in: 5
- > Diplomierte Augenoptikerin/diplomierter Augenoptiker: 1
- > Optometrist/in: 2
- > Osteopath/in: 4
- > Apotheker/in: 29
- > Physiotherapeut/in: 24
- > Podologin/Podologe: 7
- > Psychologin-Psychotherapeutin/Psychologe-Psychotherapeut: 11
- > Hebamme: 12
- > Zahntechniker/in: 1

Gemäss den Weisungen vom 1. Juli 2011 der GSD brauchen Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, keine persönliche Berufsausübungsbewilligung. Allerdings kann jede Gesundheitsfachperson in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2.1.1 Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Der Bundesrat hat den Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ab dem 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Die Bundesgesetzgebung betrifft nicht nur Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis, sondern auch diejenigen, welche in einer ambulanten Einrichtung im Sinne von Art. 36a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; «Medizinische Zentren») angestellt sind. Im Hinblick auf diese Verlängerung und um das medizinische Angebot besser zu verteilen, die Umstände der Niederlassung dieser Ärztinnen und Ärzte genau zu überwachen und die für die Sicherheit und die Behandlungsqualität der Patientinnen und Patienten nötigen Bedingungen und Zuständigkeiten festzulegen, hat der Staatsrat die Zulassung durch die Verordnung vom 23. August 2016 über die Anwendung von Art. 55a KVG im Kanton Freiburg geregelt. Die geltenden Regeln sind auf der Website des GesA verfügbar: <http://www.fr.ch/ssp/de/pub/gesundheitsfachleute/zulassungsbeschaenkung-aerzte.htm>.

2.2.2 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

- > Einrichtung für ältere Menschen: 7
- > Dienst für Pflege zu Hause: 4
- > Einrichtung für Menschen mit Behinderungen: 4
- > Medizinaltechnische Einrichtung: 5
- > Ambulanzdienst: 2
- > Ambulante Einrichtung: 24
- > Drogerie: 4
- > Blutlagerung: 1
- > Öffentliche Apotheke: 25

- > Institutionsapotheke: 12
- > Apotheke Arztpraxis oder Tierarztzentrum: 6
- > Apotheke des Ambulanzdienstes: 1

2.2.3 Moratorium für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen

Auf Vorschlag der Kommission für Gesundheitsplanung hat der Staatsrat die Verordnung vom 14. März 2016 über ein Moratorium für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen um vier Jahre, bis zum 31. Dezember 2021, verlängert. Dank dieser Massnahme soll es dem Kanton gelingen, einerseits das Angebot an Geräten für Computertomographie (CT) und Magnetresonanztomographie (MRT) auf dem jetzigen Stand zu halten und andererseits anhand einer Bedarfsanalyse eine Planung dieser spitzenmedizinischen Ausrüstungen vorzunehmen.

2.2.4 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

Weil u. a. ihre ältesten ständigen Mitglieder (7 von 11) nicht wiedergewählt werden konnten, wurde die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte (die Aufsichtskommission) Mitte Jahr (= Beginn der neuen Amtsperiode) neu bestückt, was umso bedeutender ist, als auch das Präsidium und das Vizepräsidium betroffen waren.

In ihrem 17. Tätigkeitsjahr befasste sich die Aufsichtskommission mit 29 Klagen und Anzeigen. Gleichzeitig hat sie 34 Fälle abgeschlossen, 25 davon im ersten Halbjahr, was davon zeugt, dass sich die abtretende Kommission darum bemüht hat, der neuen so wenig alte Dossiers wie möglich zu hinterlassen. Die 34 Fälle wurden wie folgt abgeschlossen:

- > sieben durch drei Stellungnahmen zuhanden der GSD, mit Vorschlägen für Sanktionen gegen drei Zahnärzte und/oder ein Zahnarztzentrum (vorübergehendes Berufsausübungsverbot von sechs Jahren für einen Zahnarzt, gegen den vier Klagen eingereicht worden waren, Bussen und Verwarnungen für die anderen beiden, wobei gegen einen zwei Klagen eingereicht worden waren).
- > drei durch Sanktionsverfügung (Verwarnung, Busse oder Busse mit Fortbildungsverpflichtung) gegen zwei Gesundheitsfachpersonen und eine Pflegeeinrichtung;
- > zwei durch Verfügung, in der ein kleiner Verstoss gegen das GesG und/oder das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) festgestellt wurde, mit Verzicht auf Disziplinarstrafe;
- > vier durch Mediation;
- > fünf durch Verfügung einer Nichtweiterverfolgung, nachdem kein Verstoss gegen das GesG und/oder das MedBG festgestellt wurde;
- > zwei durch Verfügung über die weitere Handhabung von Patientendossiers;
- > elf durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit.

Die Kommission traf zu sieben Sitzungen zusammen, zwei davon waren Plenarsitzungen mit den nicht-ständigen Mitgliedern: Bei der Sitzung vom Januar ging es um die Verabschiedung des Tätigkeitsberichts 2016, bei der vom September konnten sich der neue Präsident, der neue Vizepräsident und die neuen Mitglieder vorstellen bzw. ihnen wurde erklärt, wie die Kommission funktioniert. Die ordentlichen Sitzungen, an denen nur die ständigen Mitglieder sowie die nicht-ständigen Vertreterinnen und Vertreter der von den zu behandelnden Dossiers betroffenen Berufsgruppen anwesend sind, betrafen die Behandlung von verschiedenen Klagen und Anzeigen.

Die Untersuchung der verschiedenen Dossiers führte zur Schaffung von Delegationen, die sich rund zehn Mal getroffen haben, um der ständigen Kommission ihre Berichte zu unterbreiten.

2.3 Spitäler

2.3.1 Allgemeine Tätigkeiten

Das GesA hat sich um die Weiterführung der jährlichen Leistungsaufträge 2017 für das freiburger spital (HFR), das FNPG, die beiden Freiburger Privatkliniken (Dalerspital und Clinique Générale), das Geburtshaus Le Petit Prince und das HIB gekümmert und die Leistungsaufträge 2018 ausgearbeitet. Ende Jahr war noch kein Auftrag unterzeichnet worden.

Die Arbeiten zur Identifizierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der anderen Leistungen für das HFR gehen weiter. Ausserdem wurden die verschiedenen Aufträge des HIB mit dem Amt für Gesundheit des Kantons Waadt besprochen.

Die Rechnungen 2016 des HFR und des FNPG wurden analysiert und eine Rückzahlung zugunsten des Staates ausgelöst.

Im Übrigen beantwortete das GesA verschiedene Fragen zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit. Die Umbauarbeiten am HFR Meyriez-Murten sind abgeschlossen und das GesA ist dabei, das Dossier abzuschliessen.

2.3.2 Die Spitäler in Zahlen

Die Betriebsrechnung 2017 des HFR wird im Frühling 2018 vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Die Rechnung 2017 des Staats Freiburg weist für alle Buchungsposten der Kosten in Verbindung mit dem HFR einen Betrag von 167 664 062 Franken aus (108 050 428 Franken für Position 3634.020, 8 509 688 Franken für Position 3634.022, 51 103 946 Franken für Position 3634.023).

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- > + 167 989 549 Franken Anzahlung gemäss Leistungsaufträge 2017, die Endabrechnung wird im ersten Halbjahr 2018 erstellt;
- > - 325 487 Franken Rückzahlungen, insbesondere von «Schaden Service Schweiz AG» für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für den eine Drittperson verantwortlich ist.

Darüber hinaus ist in der Jahresrechnung 2017 des Staates die Rückerstattung von 2 814 755 Franken eingetragen, bestehend aus 1 589 020 Franken im Zusammenhang mit der Abrechnung 2016 und 1 225 735 Franken infolge Festlegung des definitiven TARMED-Taxpunktswerts 2013 bei Fr. 0,90 für tarifsuisse AG, Supra und Assura des HFR. In der Jahresrechnung 2017 des Staates ist die ausserordentliche und punktuelle Finanzhilfe von 1 800 000 Franken enthalten, die der Staat dem HFR gewährt hat.

Der Finanzierungsbetrag 2017 des Staates an das FNPG beträgt 35 042 059 Franken. Die definitive Abrechnung 2017 wird im ersten Halbjahr 2018 erstellt. Die Abrechnung 2016 führte zu einer Rückerstattung von 481 034 Franken an den Staat, bestehend aus 262 670 Franken im Zusammenhang mit der Abrechnung 2016 und aus 218 364 Franken infolge Verabschiedung des TARMED-Taxpunktswerts 2013 in Höhe von Fr. 0,90 für tarifsuisse AG, Supra und Assura.

Für das HIB belief sich die Finanzierung 2017 zulasten des Staates gemäss Leistungsvertrag zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg auf 12 308 247 Franken. 43 408 Franken Rückzahlungen wurden von «Schaden Service Schweiz AG» eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für den eine Drittperson verantwortlich ist. Die endgültige Abrechnung erfolgt 2018 und wird die stationäre Tätigkeit jedes Kantons separat berücksichtigen. Gemäss Abrechnung 2016 beträgt der Finanzierungsbetrag an das HIB 11 796 925 Franken; dieser Betrag umfasst einen zusätzlichen Betrag von 33 346 Franken, der basierend auf der tatsächlichen Tätigkeit berechnet wurde.

Für die anderen Freiburger Spitäler wurden für die bis zum 31. Dezember 2017 eingereichten Rechnungen zulasten des Staates insgesamt 34 355 531 Franken entrichtet. Aufgrund eines Kreditübetrags von 2 165 000 Franken für 2016 sinkt der Betrag 2017 zulasten des Staates auf 32 190 531 Franken. 24 928 Franken Rückzahlungen wurden von «Schaden Service Schweiz AG» eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für den eine Drittperson verantwortlich ist.

Insgesamt wurden diesen Einrichtungen 34 380 459 Franken entrichtet, die sich wie folgt zusammensetzen:

> Clinique Générale:	13 795 413	Franken
> Dalerspital:	20 122 185	Franken
> Geburtshaus Le Petit Prince:	462 861	Franken

2.3.3 Statistik

Allgemeine Betriebsstatistik 2017 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) (3)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort) (4)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital				
HFR Freiburg - Kantonsspital	278	12 471	91 806	7,4
HFR Tafers	53	2084	15 480	7,4
HFR Riaz	104	4171	32 865	7,9
HFR Billens	49	816	14 806	18,1
HFR Meyriez-Murten	72	1455	24 534	16,9
Interkantonales Spital der Broye (1)				
Interkantonales Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac	47	683	13 847	20,3
Interkantonales Spital der Broye, Standort Payerne	105	5229	28 700	5,5
FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens	170	2306	58 565	25,4
Stationäres Behandlungszentrum Marsens (2)			(59 164)	
Privatkliniken Freiburg				
	120	10 175	33 867	3,3
Total für somatische und psychiatrische Krankenpflege	998	39 390	314 470	8,0

(1) Die Angaben beziehen sich auf das Interkantonale Spital der Broye als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und 2017 ohne Fehlbelegungen.

(2) Anzahl der fakturierten Tage vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 inkl. Fehlbelegungen.

(3) Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

(4) Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG (in Kraft seit 1.1.2012), d. h. Austrittsdatum ./ Eintrittsdatum ./ Freitage; für das FNPG ist die Aufenthaltsdauer gemäss DRG TARPSY wie folgt definiert: Austrittsdatum ./ Eintrittsdatum ./ Freitage +1.

2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss KVG im muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen. Dies unabhängig davon, ob die Person in einem öffentlichen oder privaten Spital hospitalisiert ist und nur dann, wenn die betreffende Einrichtung auf der Spitalliste des Kantons Freiburg oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, aufgeführt ist, und einen öffentlichen Leistungsauftrag für die betreffende medizinische Leistung erhalten hat. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts. Wenn ein medizinischer Grund für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarifs des Spitals, in dem die Behandlung durchgeführt wird; wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif.

Die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte lagen im Berichtsjahr 2 151 757 Franken unter dem ursprünglich vorgesehenen Budget von 83 390 450 Franken. Es muss jedoch festgestellt werden, dass der seit 2012 beobachtete Anstieg der Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte weiterhin ansteigt: Die Ausgaben 2017 haben diejenigen von 2016 um 3 738 613 Franken überstiegen.

2017 belief sich die Rechnung des Staates Freiburg für die Finanzierung ausserkantonomer Spitalaufenthalte auf 81 238 693 Franken (2016: 77 500 080 Franken, +4,8 %). Mit dem Betrag 2017 wurden 9062 Spitalaufenthalte von 2017 und 1646 Spitalaufenthalte von 2016 finanziert.

Angesichts der (namentlich finanziellen) Bedeutung der ausserkantonomer Spitalaufenthalte hat die GSD beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) eine Analyse der Entwicklung der interkantonomer Patientenströme in Auftrag gegeben. Nach dieser ersten Studie für den Zeitraum 2011–2016 und um die Gründe der Freiburgerinnen und Freiburger für einen ausserkantonomer Spitalaufenthalt besser zu verstehen, wurde 2017 bei rund 4900 Personen, die sich 2015 oder 2016 persönlichen Gründen ausserkantonomer hospitalisieren liessen, eine Befragung in Zusammenarbeit mit dem Institut M.I.S Trend durchgeführt. Die Ergebnisse beider Studien wurden am 1. Dezember 2017 veröffentlicht und können auf der GesA-Website eingesehen werden.

Die öffentliche Ausschreibung für eine neue Software zur Bearbeitung der ausserkantonomer Spitalaufenthalte, die in Absprache mit 12 anderen Kantonen lanciert worden war, konnte Ende Jahr abgeschlossen werden. Es wurde jedoch Beschwerde dagegen eingereicht, weshalb sich die Entwicklung bzw. der Erwerb der neuen Software um ca. acht Monate verzögert.

2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts sollen mit dieser Planungsarbeit auch Überkapazitäten vermieden werden (BGE 138 II 398).

Die aus der Planung hervorgehende Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser wurde am 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Weil das HFR auf seinen Leistungsauftrag in der kardiologischen Chirurgie verzichtete, trat am 1. Januar 2017 eine geänderte Version in Kraft.

Infolge mehrerer Gerichtsentscheide (namentlich BGE C9_151/2016, C9_153/2016, C9_155/2016, C9_507/2016 vom 27. Januar 2017 und Arrêt de la Cour de justice, Chambre administrative de la République et du Canton de Genève vom 4. Juli 2017) wurde die interkantonomer Koordination in diesem Bereich im Berichtsjahr ausgebaut.

2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Das GesA ist für die Subventionierung der staatlich beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause zuständig. Es erlässt daher Weisungen für die Erstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen und prüft die personenbezogenen Lohndaten des von ihm subventionierten Personals. Für die GSD prüft das GesA die Gesuche um Anpassung der Personaldotation der Dienste und die Gesuche um Betriebsbewilligungen. Es beantwortet die Fragen im Zusammenhang mit der Hilfe und Pflege zu Hause und beteiligt sich wenn nötig an den einschlägigen interkantonomer und eidgenössischen Arbeiten. Ferner beaufsichtigt es die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause und validiert die Daten, die dem Bund übermittelt werden. Diese Statistik beinhaltet auch die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind, sowie die privaten Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause ohne Auftrag.

2017 haben neun von der öffentlichen Hand beauftragte Dienste Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause angeboten. Überdies wurden Leistungen der Ergotherapie zu Hause erbracht, entweder durch die Dienste selbst oder aber durch eine/n private/n Ergotherapeutin/Ergotherapeuten, mit der/dem sie einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung werden neu durch sieben statt zehn Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, die von den Gemeinden beauftragt werden, abgedeckt. Die vier Dienste im Seebezirk haben nämlich

fusioniert. Die beiden anderen Dienste sind die Freiburger Diabetes-Gesellschaft und die Lungenliga Freiburg, die von der GSD beauftragt werden.

Diese Dienste erhalten einen Kantonsbeitrag. Der Beitrag für die von den Gemeinden beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause beträgt 30 % der Kosten für Pflegepersonal, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Für die Freiburger Diabetes-Gesellschaft, die von der GSD beauftragt wird, berechnet sich der kantonale Beitrag anhand der Betriebskosten der Pflege, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Es handelt sich um Pflegeleistungen für Diabetes-Patientinnen und Patienten, welche die Freiburger Diabetes-Gesellschaft erbringt, sowie von der Lungenliga Freiburg erbrachte Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten mit einer Lungenerkrankung. Diese Leistungen gehen direkt auf Artikel 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) zurück.

Ordentliche Subvention	Anzahlungen 2017	Korrekturen Vorjahre	Entrichteter Restbetrag 2016	Total entrichtet 2017
Saane	1 061 494.00	20 476.00	91 213.30	1 173 183.30
Sense	830 381.00	37 619.00	186 389.20	1 054 389.20
Greyerz	1 162 385.00	-	242 873.50	1 405 258.50
See	473 686.00	93 100.70	101 352.95	668 139.65
Glane	629 938.00	-	59 362.45	689 300.45
Broye	572 456.00	- 32 050.40	119 041.35	659 446.95
Vivisbach	447 187.00	6408.90	99 940.25	553 536.15
Diabetes-Gesellschaft (Art. 7 KLV)	148 000.00	-	20 366.95	168 366.95
Lungenliga (Art. 7 KLV)	108 000.00	-	7 645.95	115 645.95
TOTAL	5 433 527.00	125 554.20	928 185.90	6 487 267.10

In den Subventionen 2017 in Höhe von 6 487 267 Franken sind 5 433 527 Franken für die Anzahlungen 2017 und Fr. 1 053 750.10 als Saldo für die Abrechnung 2016 sowie die Berichtigungen des Vorjahres enthalten.

Die kantonalen Beiträge an die anderen Dienste und Leistungen für den Verbleib zu Hause verteilen sich wie folgt:

Unterstützte Einrichtung	Kantonsbeitrag (in Franken)
Freiburger Diabetes-Gesellschaft, Beratung (Art. 9 KLV)	60 200.00
SVF	192 500.00
Pro Senectute, Reinigungsdienst	112 500.00
Freiburgisches Rotes Kreuz, Entlastungsdienst für Angehörige	40 000.00
Schweizerische Alzheimervereinigung, Entlastung zu Hause	22 500.00
Total	427 700.00

Was die Restpflegekosten für Leistungen von selbstständigen Pflegefachpersonen betrifft, überprüft und regelt das GesA die von diesen Pflegedienstleistern eingereichten Rechnungen. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung hat das GesA 2017 Restpflegekosten für 114 Pflegefachpersonen bezahlt, die 62 700 Stunden bei Freiburger Patientinnen und Patienten für einen Gesamtbetrag von 496 962 Franken geleistet haben; davon wurden Fr. 323 025.10, also 65 %, den Gemeinden weiter verrechnet.

Die Rahmenvereinbarungen mit den Mütter- und Väterberatungsdiensten wurden erneuert und treten 2017 in Kraft. Wie zuvor beträgt die zugesprochene Subvention 1 Franken/Einwohner.

2.7 Palliativpflege

Im April 2016 hat der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie Palliative Care genehmigt. Diese Strategie anerkennt die bereits unternommenen Initiativen des Staates und sowie der halb-öffentlichen und privaten Organisationen und beinhaltet auch neue Projekte. Das GesA arbeitet weiterhin an der Umsetzung der

geplanten Massnahmen; diese Arbeiten werden auch in den kommenden Jahren andauern. Des Weiteren hat es an der siebten Freiburger Tagung über Palliativpflege teilgenommen, organisiert am 30. November 2017 durch «Palliative Fribourg/Freiburg».

2.8 Gesundheitsförderung und Prävention

2.8.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Nachkontrolle und die Koordination zwischen den verschiedenen Projekten und Programmen sicher, die mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen.

Ein wichtiges Ereignis im 2017 war die Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention (Perspektiven 2030). Sie ist das Ergebnis einer intensiven direktionsübergreifenden Zusammenarbeit, durchgeführt von der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und ihrer Arbeitsuntergruppe, und bestätigt die Prioritäten der öffentlichen Gesundheit (Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung und geistige Gesundheit), die derzeit im Rahmen von kantonalen thematischen Programmen umgesetzt werden. Ebenso unterstützt sie die Umsetzung einer sektorübergreifenden Governance, bei der Kohärenz und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Entscheidungsebenen im Vordergrund stehen, im Hinblick auf einen umfassenden und integrierten Ansatz der Gesundheitsförderung im Kanton Freiburg.

Die Strategie soll mit einem Aktionsplan ergänzt werden, der die Massnahmen enthält, die es umzusetzen gilt. Die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention beschäftigt sich seit dem Frühling 2017 mit der Ausarbeitung dieses Aktionsplans. In diesem Zusammenhang hat sich der Sektor mit allen Generalsekretärinnen und Generalsekretären der Direktionen sowie der Staatskanzlei getroffen, um die Ziele des Aktionsplans näher zu bestimmen und eine erste «Ideenbox» mit Massnahmen auszuarbeiten. Immer noch im Rahmen dieser Strategie hat die kantonale Kommission beschlossen, ein halbtägiges Dialog-Treffen zu organisieren, das am 22. Februar 2018 stattfinden soll. Im Zentrum dieser Tagung werden die Frage «Wie können wir unsere Zusammenarbeit im Rahmen der sektorübergreifenden Governance ausbauen?» sowie die Indikatoren zur Erreichung der Erfolgsfaktoren für den sektorübergreifenden Ansatz als Teil der kantonalen Strategie der Gesundheitsförderung und Prävention stehen.

Der Voranschlag der Gesundheitsförderung und Prävention enthält zum einen die Subventionen für die Leistungen von in diesem Bereich tätigen Institutionen und zum anderen die Subventionen für spezifische Projekte. 2017 wurden den Leistungen von Institutionen 2 522 900 Franken und den spezifischen Projekten insgesamt 289 700 Franken zugesprochen. In diesen Beträgen sind auch der Anteil am Alkoholzehntel, den die Eidgenössische Alkoholverwaltung dem Kanton entrichtet, und die Beträge von Gesundheitsförderung Schweiz zugunsten des Freiburger Aktionsprogramms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» enthalten. Die den unterstützten Institutionen zugeteilten Aufgaben und deren Ziele sowie die damit verbundenen Leistungen sind in einem Leistungsauftrag der GSD definiert. Dementsprechend hat das GesA mit diesen Institutionen acht einjährige Leistungsaufträge abgeschlossen.

2.8.2 Kantonale Programme

2.8.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

Die zweite Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» lief weiter und wurde Ende Jahr abgeschlossen. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Im Jahr 2017 konnten verschiedene Schulungen zugunsten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Kantons Freiburg (Kinderärztinnen/-ärzte, Kleinkinderbetreuer/innen, Lehrpersonen) organisiert werden. Mehrere spezifische Projekte wurden weiter vom kantonalen Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» unterstützt.

Im Mai 2017 fand die neunte Netzwerktagung «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» statt, an der Überlegungsarbeiten zur Entwicklung der dritten Programmphase stattgefunden haben. Über 90 Partnerinnen und Partner haben an den Überlegungen und Gesprächen im Rahmen dieser Tagung teilgenommen. Die Arbeiten im

Zusammenhang mit der Umsetzung der dritten Phase gingen weiter und wurden mit der Ausarbeitung eines neuen Programms, das im November 2017 vom Stiftungsrat von Gesundheitsförderung Schweiz genehmigt wurde, verwirklicht.

Die dritte Programmphase wird vier Jahre dauern (2018–2021) und ermöglicht die Ausdehnung der Zielgruppen, die Entwicklung und Unterstützung von Projekten für Kinder und jugendliche zwischen 0 und 20 Jahren sowie für ältere Menschen ab 65 Jahren in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Körperbild und Sturzprävention.

2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Bei seiner Sitzung vom 11. Dezember 2017 hat der Staatsrat beschlossen, die Gültigkeit des kantonalen Konzepts «Gesundheit in der Schule» bis zum Ende der Legislatur im 2021 zu verlängern. Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses hat die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Umsetzung des Projekts zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD besteht, verschiedene Dossiers, die mit diesem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Die Fachstelle hat insbesondere:

- > eine Liste der Institutionen des Gesundheitswesens und Projekte, die berechtigt sind, in den Ausbildungsstätten zu intervenieren (Art. 8 Reglement vom 14. Juni 2004 über Gesundheitsförderung und Prävention), erstellt, aktualisiert und verteilt;
- > Genehmigungsgesuche von Projekten und externen Akteuren geprüft und Stellungnahmen verfasst;
- > Überlegungen im Zusammenhang mit der Ausdehnung des kantonalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen zu einem Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen angestellt;
- > gemeinsam mit den Partnereinrichtungen der Schule und der Gesundheitsförderung die Umsetzung und Aktualisierung der erzieherischen Instrumente in Verbindung mit dem Konzept, den Gesundheitsprioritäten sowie dem Westschweizer Lehrplan weitergeführt;
- > alle Schulinspektorinnen und -inspektoren sowie die Schuldirektorinnen und -direktoren und Schulleitungen über das Konzept «Gesundheit in der Schule» informiert;
- > die Arbeit mit den Ansprechpersonen Gesundheit der Orientierungsschulen weitergeführt.

2.8.2.3 Tabak

Tabak ist eine der Prioritäten der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030. Ein Steuerungsausschuss aus Personen in Vertretung des GesA, des Kantonsarztamts (KAA) und der Gesundheitsliegen kümmert sich um die strategische Führung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms. Im Auftrag der GSD kümmert sich Fachstelle Tabakprävention – CIPRET Freiburg um seine Ausarbeitung und Umsetzung. Die Kofinanzierung läuft über den nationalen Tabakpräventionsfonds, den Staat, die Loterie Romande und die Lungenliga. Über die verschiedenen Massnahmen, die umgesetzt werden, will das Programm die Normalisierung eines rauchfreien Lebens unterstützen. Dazu informiert es über Tabakkonsum und seine gesundheitlichen Folgen, um den Konsum von Anfang an zu vermeiden, das Aufhören des Konsums zu fördern und vor Passivrauchen zu schützen. Zu den Haupterrungenschaften des Programms können die Initialisierung zweier neuartiger Projekte rund um die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Tabakprävention und die Prävention durch Peers in den Freizeitzentren genannt werden.

Besonders kennzeichnend für 2017 war die intensive Koordinationsarbeit der CIPRET Freiburg in Absprache mit dem Steuerungsausschuss, um die Bilanz des Programms 2013–2017 sowie praktische Erkenntnisse aus den Beurteilungen zu ziehen und auf dieser Grundlage ein neues kantonales Tabakpräventionsprogramm 2018–2021 zu erarbeiten. So wurde im Oktober 2017 beim Tabakpräventionsfonds ein neuer Programmvorschlag eingereicht. Mit diesem neuen Programm macht der Kanton Freiburg seinen Willen deutlich, die Arbeit im Bereich der Tabakprävention fortzuführen. Die vorgeschlagenen Massnahmen knüpfen an die vorangegangenen kantonalen Tabakpräventionsprogramme an (KPT 2009-2013 und KPT 2014-2017), welche die Umsetzung einer systematischen, kohärenten und sektorübergreifenden Tabakprävention auf kantonaler Ebene ermöglicht haben. Das neue Programm entstand aus einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem GesA, dem KAA und CIPRET Freiburg. Die Verantwortung für die operationelle Führung und die Umsetzung des Programms wird CIPRET

Freiburg obliegen, im Auftrag der GSD. Das Programm wird derzeit vom nationalen Tabakpräventionsfonds beurteilt.

2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit ist eine der Prioritäten der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030. Die strategische Führung dieses Projektes obliegt einem interdisziplinären Steuerungsausschuss.

Ausgehend von einer im Vorfeld durchgeführten systemischen Analyse hat der Steuerungsausschuss im 2017 die strategischen Achsen für das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit festgelegt. Des Weiteren war es mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Vision und der Definition von Zielen auf kantonaler Ebene beschäftigt. Das Ende 2017 war der Organisation von partizipativen Workshops gewidmet, die Anfang 2018 stattfinden werden; an diesen können die Ziele besprochen und herausgefunden werden, welche Massnahmen im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit aufzuwerten und auszubauen oder sogar zu entwickeln sind.

Des Weiteren war das GesA Teil einer Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone, die für die Erstellung der Website www.psygesundheit.ch zuständig war. Diese im 2016 geschaffene Website liefert sowohl der breiten Öffentlichkeit als auch den betroffenen Fachpersonen gemeinsame und validierte Informationen zu den Themen der Förderung der psychischen Gesundheit. Obwohl es in der Romandie ein grosses Angebot an Aktionen und Leistungen im Bereich psychische Gesundheit gibt, wissen viele nicht, dass es sie gibt oder sie haben Angst, diese in Anspruch zu nehmen. Um dem entgegenzuwirken haben sich die lateinischen Kantone unter der Leitung der Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) zusammengetan, um gemeinsam mit der Coordination romande des associations d'action pour la santé psychique (Coraasp) dieses neuartige Projekt im Bereich der psychischen Gesundheit umzusetzen. Die Website www.psygesundheit.ch bietet eine Vielzahl an Informationen und Adressen.

Im 2017 konnte eine breite Sensibilisierung für die Problematik der psychischen Gesundheit anhand von zwei Videoclips, die in Form von Strassenumfragen realisiert wurden, stattfinden. Um die Bevölkerung dazu anzuregen, über die psychische Gesundheit zu sprechen, hat psygesundheit.ch diese Clips im Rahmen des Welttags der psychischen Gesundheit vom 10. Oktober 2017 gezeigt.

2.8.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030. Die Ausarbeitung des kantonalen Alkoholaktionsplans (KAAP) erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken.

2017 war dem Abschluss des kantonalen Plans und der Ausarbeitung eines Massnahmenplans gewidmet. Der KAAP wird Anfang 2017 in die Vernehmlassung geschickt.

Das GesA ist ferner Teil des Steuerungsausschusses von SMART EVENT, einem Label für öffentliche Veranstaltungen, vergeben durch REPER, im Auftrag der GSD und dank verschiedener finanzieller Beiträge. Für die strategische Führung des Labels ist ein interdisziplinärer Steuerungsausschuss zuständig; er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Oberämter, der Gewerbepolizei, der Ortspolizei, der Sicherheits- und Justizdirektion, der GSD und von REPER). Nach einer Pilotphase konnte das Label SMART EVENT im Mai 2017 offiziell lanciert werden. Es sieht ergänzende Massnahmen auf drei Ebenen vor: Prävention, Organisation und Sicherheit. Die (freiwillige) Vergabe des Labels erfolgt in Anknüpfung an das offizielle Genehmigungsverfahren der Veranstaltung.

2.8.2.6 Migration und Gesundheit

Das nationale Programm «Migration und Gesundheit 2014–2017» wird vom BAG zugunsten der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz umgesetzt. Ziele des Programms sind die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens und des Gesundheitszustands der Migrationsbevölkerung sowie die Erleichterung ihres Zugangs zum Gesundheitssystem.

Im Rahmen dieses Programms hat der Kanton Freiburg im 2012 gemeinsam mit den Kantonen Neuenburg und Jura zuerst eine Bedarfsanalyse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt. Diese Studie hat gezeigt, dass Kommunikations- und Verständnisprobleme bei der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit prioritär zu behandeln sind. Die GSD und die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) organisierten Anfang 2016 ein Austauschtreffen zum Thema interkulturelles Dolmetschen. Dank dieser Gesprächsrunde konnten die im Integrations- und Gesundheitsbereich tätigen Akteure: insbesondere durch die Präsentation von Rahmenprogrammen die Herausforderungen in den jeweiligen Bereichen entdecken, dem Thema der Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem mehr Sichtbarkeit verleihen, das Bewusstsein für das interkulturelle Dolmetschen bei Entscheidungsträgern und Fachleuten fördern und Entscheidungen über institutionelle Anpassungen zur Verbesserung der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten erleichtern.

2016 nahm der Bund eine neue Ausschreibung vor. Um die Anforderungen des Berichts von 2012 weiterhin zu erfüllen, wurde ein Sprachkurs für Schwangere und/oder junge Mütter vorgeschlagen und bewilligt. Das Projekt wurde 2017 gemeinsam mit der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR), dem Kantonalen Sozialamt (KSA) und ORS Service AG durchgeführt.

2.8.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Auf kantonaler Ebene ist der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention in der Kantonalen Kommission für die Verwendung des Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung vertreten. Als Mitglied im Steuerungsausschuss des Projekts «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan» ist der Sektor Teil des Audit-Teams «Kompass 21» und hat in diesem Zusammenhang an der Beurteilung der Nachhaltigkeit verschiedener kantonaler Projekte teilgenommen. Der Sektor nimmt auch an den Sitzungen der kantonalen Kommission für Suchtfragen teil. Seit Mitte 2017 ist die Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention Mitglied des kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit.

Auf interkantonaler Ebene ist der Sektor im Rahmen der Commission de promotion de la santé et de prévention (CPPS) des GRSP aktiv. Er nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen und Komitees der CPPS teil, namentlich an einer Arbeitsgruppe «psychische Gesundheit», die für die Führung der interkantonalen Website psygesund.ch zuständig ist, an einer Arbeitsgruppe «Alkohol», die für die Koordination der Überlegungen im Zusammenhang mit den Kommunikations- und Sensibilisierungsstrategien zuständig ist, und an der Arbeitsgruppe «Tabak», die für die Entwicklung der interkantonalen Zusammenarbeiten rund um die Strategie zur Tabakprävention zuständig ist.

Auf nationaler Ebene nahm der Sektor an den von der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) organisierten Treffen teil.

2.9 Tätigkeit des Kantonsapothekers

Der Kantonsapotheker hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungs-bewilligung) und nimmt an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit teil (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet er eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.9.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2017 fanden sechs Weiterbildungen für Apothekerinnen und Apotheker sowie zwei für Ärztinnen und Ärzte statt. Ausserdem wurde eine gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten durchgeführt.

Die Weiterbildungstätigkeiten erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachleute, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen.

2.9.2 Prüfung und Kontrolle

2017 prüfte der Kantonsapotheker 20 Berufsausübungsgesuche. Seine Stellungnahme beruht auf einem persönlichen Gespräch mit den Apothekerinnen und Apothekern.

In 72 öffentlichen Apotheken, 47 Pflegeeinrichtungen, 11 ärztlichen Privatapotheken, 12 Drogerien des Kantons sowie in 10 sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 34 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt.

2017 betraf eine besondere Kontrolltätigkeit einen grossen Hanfanbau durch einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Pflanzen zur medizinischen Verwendung bestimmt waren.

Ausserdem musste gegen eine Privatperson vorgegangen werden, die mit sexuellen Stimulantien handelte, sowie gegen verschiedene Geschäfte, welche gegen die gesetzlichen Anforderungen punkto Heilmittel verstossen haben.

2.9.3 Beitrag an verschiedene Projekte

Das Projekt «Vernetztes Pharmazeutisches Dossier» wurde mit grossen Bemühungen vorangetrieben. Sein Ziel es ist, den Ärztinnen und Ärzten die Medikamenten-Anamnese von Patientinnen und Patienten, die den Zugriff auf ihr Medikamentendossier erlaubt haben, deutlich zu erleichtern. Der Datenschutz ist vollkommen gewährleistet. Dadurch können Fehler vermieden und Behandlungen in voller Kenntnis der Sachlage umgesetzt werden. Das neuartige Prinzip dieses Projekts wird nach seiner Beendigung in das umfassendere Projekt des elektronischen Patientendossiers («eHealth-Projekt»), das den Austausch der notwendigen Daten zwischen den Gesundheitsfachpersonen erleichtern soll, integriert.

Weitere Projekte der öffentlichen Gesundheit, wie die Vorbereitung auf eine allfällige Pandemie oder einen Atomunfall, konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die vorgesehenen Strategien lassen sich analog auf andere Krisensituationen anwenden, in denen in Standardsituationen selten verwendete Arzneimittel oder Pflegematerialien plötzlich in grossen Mengen benötigt werden, es jedoch nicht möglich ist, diese über die üblichen Vertriebsfirmen zu beziehen.

Ein weiteres innovatives Projekt betrifft die Impfungen in öffentlichen Apotheken. 2017 konnte sich die Freiburger Bevölkerung in 33 der 72 Apotheken im Kanton unter den entsprechenden Voraussetzungen gegen die Grippe impfen lassen. Während zwischen 2015 und 2016 321 Personen in den öffentlichen Apotheken geimpft worden waren, belief sich diese Zahl zwischen 2016 und 2017 auf 868, was einer Zunahme von 170 % entspricht.

2.10 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrates vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen. 2017 hat das GesA die Genehmigung von 11 Tarifverträgen für ambulante und 14 Tarifverträgen für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 25 Tarifverträgen vorbereitet. Von diesen konnten 20 im 2017 genehmigt werden. Darüber hinaus hat es die Festsetzung von vier Tarifen vorbereitet, davon drei provisorische. Des Weiteren bereitete das GesA die Festsetzung eines neuen Referenztarifs für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung vor, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist. Die Festsetzung eines neuen Referenztarifs

war im Hinblick auf die schweizweite Einführung der neuen Tarifstruktur TARPSY im Bereich der Psychiatrie notwendig.

Ferner hat das GesA ein erfolgreiches Mediationsverfahren zwischen Tarifpartnern, die das Scheitern der Tarifverhandlungen festgestellt hatten, geführt. Dank dieses Verfahrens konnte schliesslich eine auf nationaler Ebene verfahrenere Situation entwirrt werden. Im KVG ist kein Mediationsverfahren vorgesehen. Bei Nichteinigung sind jedoch die Festsetzungsverfahren äusserst lange und kompliziert und gehen fast immer mit Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht einher. Ihre Starrheit führt dazu, dass die Situationen jahrelang blockiert sind und sich die Fronten verhärten. Durch dieses Mediationsverfahren bietet das GesA den Partnerinnen und Partnern eine zusätzliche Möglichkeit, sich zu treffen und sich konstruktiv zu unterhalten, damit eine Lösung gefunden und schwerfällige und kostspielige Verfahren verhindert werden können.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G, mehr dazu nachfolgend) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2017 hat das GesA 204 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 68 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung, Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden einer Schule zugehörige Praktikantinnen und Praktikanten. knapp 27 % betrafen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 5 % Rentnerinnen und Rentner.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
In Ausbildung	138
Arbeitnehmer/innen	55
Rentner/innen	11
Total	204

Am 5. Oktober 2016 hat der Grosse Rat eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum KVG verabschiedet, wodurch das GesA in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) ab dem 1. Januar 2017 die Kontrolle der von den Inhaberinnen und Inhabern einer G-Bewilligung (Grenzgänger/innen) gewählten Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) durchführen konnte. Insgesamt sind 825 Grenzgänger/innen kontaktiert worden.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämienenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Bericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.11 Schülerunfallversicherung

Seit der Auflösung der Schülerunfallversicherung ist das GesA mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut; diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind. Hinzu kommt die Gewährung von finanziellen Beiträgen in Härtefällen, die nach diesem Datum eingetreten sind. Das GesA behandelt insbesondere alle Anfragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Auch nach der Aufhebung der Schülerunfallversicherung ist die Kostenübernahme für die Behandlung nach den vorher geltenden Regeln gewährleistet, d. h. die komplementäre und subsidiäre Finanzierung aller Behandlungskosten bis fünf Jahre nach dem Ende der obligatorischen Mitgliedschaft. Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Abschaffung der Schülerunfallversicherung am 31. August 2006 noch versichert waren, werden die Kosten noch während maximal fünf Jahren nach Beendigung des Besuchs der Schule, wo sie vorher versicherungspflichtig gewesen wären, übernommen (z. B. Sekundarschule, Schule für technische und landwirtschaftliche Berufe, jedoch ohne Universität und Berufslehre). 2017 kam es in vier Fällen zu einer Rückerstattung für einen Gesamtbetrag von Fr. 3415.30 (Behandlungskosten).

Ein finanzieller Beitrag aus dem Fonds ist dazu bestimmt ist, die Lebensbedingungen von nach dem 1. September 2006 verunfallten, von Invalidität oder langfristiger Hilflosigkeit betroffenen Kindern zu verbessern. 2017 wurde kein solcher Beitrag entrichtet.

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist.

2017 ist die Rückstellung für garantierte Behandlungen um Fr. 3415.30 gesunken. Der Verlust von Fr. 41 046.75 aus dem Rechnungsjahr 2016 wurde durch das Kapital für Laufendes kompensiert.

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem negativen Betriebsergebnis von Fr. 28 856.70.

Am 31. Dezember 2017 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung 5 713 251 Franken.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt: Dr. Chung-Yol Lee

3.1 Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Behandlung

Das Kantonsarztamt (KAA) ist einer der Hauptakteure des Kantons Freiburg im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Es leitet mehrere Projekte in diesem Zusammenhang, insbesondere in den Bereichen Sucht und sexuelle Gesundheit, und arbeitet eng mit anderen Diensten und Ämtern der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sowie den zuständigen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

3.1.1 Übertragbare Krankheiten

3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten

Bei der Verwaltung der obligatorischen Meldungen übertragbarer Krankheiten wurde weiterhin ein Anstieg der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle festgestellt; dieser betrifft nicht nur den Kanton Freiburg, sondern die ganze Schweiz. Das Phänomen ist bekannt und steht im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung, die immer präzisere Laborbefunde ermöglicht. Die Zahl der Legionellose-Fälle hingegen blieb 2017 stabil. Im August und September durchlebte der Kanton Freiburg einen ungewöhnlichen Anstieg der Salmonellose-Fälle, genau wie in anderen Kantonen, namentlich Waadt und Wallis. Ab Oktober normalisierte sich die Lage wieder; die genaue Ursache konnte nicht gefunden werden. Dem ist hinzuzufügen, dass es nicht zu einer eigentlichen Häufung von Fällen gekommen ist, sondern nur zu einem Anstieg der sporadischen Fälle. Des Weiteren wurde in unserem Kanton ein Anstieg der Tularämie-Fälle festgestellt, meistens in Verbindung mit einem Zeckenbiss. Dieses Phänomen wurde in der gesamten Schweiz und auch in Europa beobachtet.

2017 war ausserdem ein Anstieg der Keuchhusten-Fälle festzustellen. Da Keuchhusten keine meldepflichtige Krankheit ist, handelt es sich bei den erhobenen Daten um Zufallsdaten. Beim KAA ist jedoch eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Meldungen von Keuchhusten-Ausbrüchen eingegangen. In Absprache mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und dem Jugendamt (JA) hat es die Schulen, Betreuungseinrichtungen und die Eltern über die Lage informiert und an die Impfeempfehlungen erinnert.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Die entsprechenden Informationen können auf der BAG-Website unter der Rubrik [«Meldesystem für meldepflichtige Infektionskrankheiten»](#) eingesehen werden.

3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

Seit der Lancierung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV Ende August 2008 wurden schätzungsweise 16 500 Mädchen geimpft (ca. 13 400 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 3100 in den privaten Arztpraxen). Seit dem 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer zwischen 11 und 26 Jahren zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gegen HPV impfen lassen (Art. 12a Bst. K Krankenpflege-Leistungsverordnung), sofern die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms verabreicht wird (gleiche

Voraussetzung wie bei den Mädchen). Schätzungsweise wurden seither 3450 Knaben und Männer geimpft (ca. 3300 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 150 in den privaten Arztpraxen).

3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Die Krebsliga Freiburg hat die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammographie auf Mandat des Staates weitergeführt. Die ersten Trends weisen auf eine mit dem Vorjahr vergleichbare Tätigkeit hin: Es wurden rund 20 200 Einladungen verschickt und ca. 11 900 Mammografien durchgeführt. Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2016 bei 62. Zur Erinnerung: Die Anzahl der erkannten Krebserkrankungen kann erst sechs bis zwölf Monate nach der Screening-Mammographie bestätigt werden.

Wie immer war der Monat Oktober der Information und Sensibilisierung zum Thema Brustkrebs gewidmet:

- > Solidaritätsaktion in Bulle mit einem American-Football-Spiel und Ausstellung des begehbaren Brustmodells;
- > Workshop «Fechten nach Brustkrebs»;
- > Kaffee und Austausch «Brustkrebs»;
- > Verteilung des Schlüsselanhängers «Memo-Mamo», um die Frauen an die Wichtigkeit der Mammografie zu erinnern.

Parallel dazu lief das Verfahren zur Qualitätsbeurteilung weiter, um den Normen der im 2016 umgesetzten Vereinbarung zu entsprechen, namentlich durch die Beurteilung der vom Screening-Zentrum akkreditierten Röntgeninstitute, der Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass Dr. Stefan Zimmermann seinen Platz als verantwortlicher Arzt nach vierjähriger Tätigkeit Dr. Nadine Gutierrez-Demierre, leitende Ärztin und Onkologin im freiburger spital (HFR), überlassen hat. Schliesslich hat die Krebsliga Freiburg infolge der Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit einem systematischen Screening-Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs bei der GSD ein Gesuch um die Umsetzung dieses Programms im Kanton eingereicht.

Näheres kann der Homepage des Schweizerischen Verbands der Krebs-Früherkennungsprogramme, Rubrik «[Freiburg](#)», sowie der Krebsliga Freiburg, Rubrik «[Brustkrebs-Früherkennung](#)» entnommen werden.

3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

Die Kodierung der Krebsfälle für 2016 wird derzeit abgeschlossen; bereits wurden 1515 Erkrankungen verzeichnet. 2632 Falldossiers (alle Lokalisationen, die Hautkrebsarten Basaliom und Spinaliom eingeschlossen) werden derzeit eingetragen. Die Daten für 2015 mit 2364 Tumoren, Basaliome und Spinaliome ausgenommen, wurden ergänzt und mithilfe des neuen Analyseprogramms der europäischen Instanzen geprüft, sowie anschliessend Ende November 2017 an das «National Institut for Cancer Epidemiology and Registration» (NICER) geschickt. Der wissenschaftliche Ausschuss des Krebsregisters hat beschlossen, 2017 keine Publikation zu veröffentlichen, dafür eine grössere im 2018, mit Zehnjahresdaten für alle Lokalisationen und in Kombination mit einer Studie zu Auswirkungen, Sterblichkeit, Überleben und Prävalenz.

Von 2016 bis 2017 hat das Freiburger Krebsregister an zwei nationalen Studien teilgenommen:

- > POC («Pattern Of Care»): Studie zu Prostatakrebs, welche die gewünschten Daten zur Behandlung von Prostatakrebs liefern wird. Die Ergebnisse werden 2018 bekannt gegeben;
- > PROCAS-Studie (Überlebensqualität der Patienten nach Prostatakrebs): Weil der Pool der Patientinnen und Patienten derselbe ist wie bei der POC-Studie, wurden die Urologinnen und Urologen nicht herangezogen. Die Ergebnisse werden nicht vor 2019 vorliegen.

2017 wurden ausserdem zwei neue Studien lanciert:

- > Brustkrebs bei Frauen unter 40 Jahren (NICER);
- > «Gender-specific cancer incidence and occupation in the French-speaking Switzerland» (IST – «Institut universitaire romand de santé au travail»).

Schliesslich wurden die Daten des Krebsregisters in die Datenbank der internationalen Studie «Concord» und in die entsprechende, von der medizinischen Fachzeitschrift «The Lancet» akzeptierte Publikation aufgenommen.

Mehr Informationen auf der Website der Krebsliga Freiburg, Rubrik «[Krebsregister](#)».

3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) bietet verschiedene Leistungen an, hauptsächlich:

- > Beratungsgespräche nach Vereinbarung zu Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbaren Infektionen (STI), in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
- > frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, hauptsächlich zugunsten von Jugendlichen und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen;
- > Sexualkundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons.

3.1.3.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2017 hat die FFSG 2977 (2016: 2694) Anrufe entgegengenommen, 935 (2016: 864) ärztliche Konsultationen durchgeführt und 743 (2016: 758) Einzel- und Paargespräche geführt.

Letztere betrafen verschiedene Themen, die sich wie folgt aufteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

- > Verhütung: 54,2 %
- > Schwangerschaft: 16,7 %
- > Pille danach: 29,9 %
- > Schwangerschaftsabbruch: 4,3 %
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 16 %
- > STI inkl. HIV/AIDS: 41,3 %
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 15 %
- > Psychosoziale Sprechstunde oder Gespräche zum Thema Sexualität und Behinderung oder noch Missbrauch und Gewalt: 16,3 %
- > Andere und Dokumentationszentrum: 0,8 %

Darüber hinaus wurden 501 anonyme Aids-Tests (2016: 414) bei 209 Frauen und 292 Männern durchgeführt. Die FFSG bietet auch sexuelle Beratungsgespräche (Einzelpersonen oder Paare) für Menschen mit Behinderung an (2017: 20, 2016: 46). Des Weiteren mussten 59 Problemsituationen im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Verdacht auf sexuelle Handlungen oder Enthüllungen von solchen betreut und begleitet werden.

Die «Kundschaft» der FFSG besteht zu 45 % aus unter 20-Jährigen (2016: 50 %), diese wiederum zu 10,8 % aus unter 16-Jährigen (2016: 19 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

Einzel- und Paargespräche	743
Schweiz	52 %
Ausland	27 %
Unbekannt	21 %
Stadt Freiburg	27 %
Saane-Land	25 %
Sense	10 %
Greyerz	20 %
See	2 %

Einzel- und Paargespräche	743
Glane	3 %
Broye	1 %
Vivisbach	1 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	11 %

3.1.3.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG haben im Berichtsjahr 2257 Sexualerziehungslektionen erteilt (2016: 2089) und 45 Elternabende abgehalten (2016: 32). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der kantonalen Schulklassen, die 2017 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhalten haben:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation)	548	33	581
Orientierungsschulen	141	14	155
Sonderschulunterricht	78	1	79

3.1.3.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2017 gingen die Arbeiten am Projekt für die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit weiter. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen ins Leben gerufen, um die Ziele der Strategie zu erarbeiten. Im November fand eine halbtägige Informationsveranstaltung statt, an der die Ziele der Strategie dem Netzwerk präsentiert wurden. Sie bot den Fachpersonen, die mit der sexuellen Gesundheit zu tun haben, Gelegenheit, im Rahmen eines World-Cafés ihre Bedürfnisse kundzutun und davon ausgehend Massnahmen zu erarbeiten.

3.1.3.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Die wichtigsten Aktivitäten im Bereich sexuelle Gesundheit im 2017:

- > Die Zusammenarbeit mit dem HFR für die gynäkologischen Konsultationen in der FFSG wurde weitergeführt;
- > Um der starken Nachfrage zu entsprechen, hat die FFSG ihr Angebot zur Früherkennung von STI ausgebaut. Zusätzlich zu den HIV-Schnelltests werden nun auch Früherkennungstests für Chlamydien, Gonorrhö und Syphilis angeboten;
- > Die Website der FFSG wurde vollständig überarbeitet, sowohl was den Aufbau (Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen) als auch was den Inhalt betrifft. Die neue Website wurde im 2017 aufgeschaltet und wird im Laufe des Jahres 2018 noch mit Illustrationen vervollständigt;
- > Die Zusammenarbeit mit dem Familienplanungszentrum in Payerne zugunsten der Freiburgerinnen und Freiburger des Broye-Bezirks wurde 2017 weitergeführt.

Darüber hinaus arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit den Fachpersonen und den Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte nach wie vor in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit.

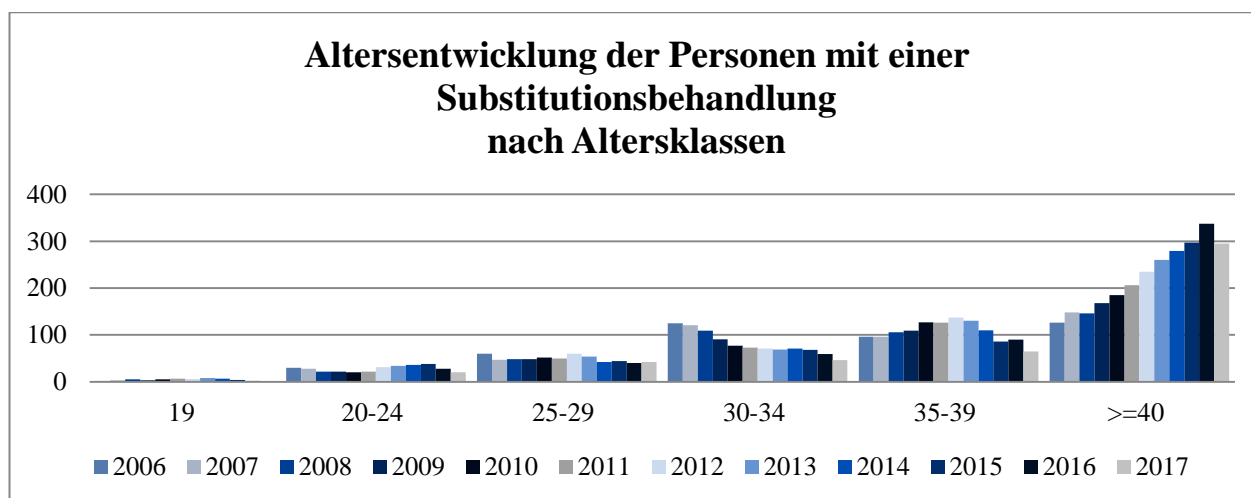
3.1.4 Sucht

3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2017 erhielten 469 Personen (2016: 556) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 376 Männer (80,2 %) und 93 Frauen (19,8 %). Die Betroffenen sind zwischen 19 und 74 Jahren alt. 304 wurden mit Buprenorphin (348), 107 mit Methadon (120) und 58 (40) mit Sevre-Long behandelt.

187 (181) Betroffene wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 14 (41) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 201 (298) wurden von 62 (60) behandelnden Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

196 Patientinnen und Patienten werden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 38 in einer Einrichtung, 201 in der Apotheke und 34 im Gefängnis behandelt. 295 (314) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen von einem Viertel der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (131 Personen), während 20 Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Ungefähr ein Viertel der Betroffenen bezieht eine IV-Rente (116 Personen), 29 Personen beziehen Sozialhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und dem Kantonsapotheker hat das KAA die vierte jährliche [Weiterbildung](#) für die Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker des Kantons organisiert.

3.1.4.2 Koordination für die Betreuung Suchtkranker

Auf Grundlage des Berichts des Staatsrats vom Mai 2012 über das Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol) wurde im November 2014 eine Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke eingerichtet. Die Stelle ist zentraler Faktor des Koordinationsprojekts, denn sie ermöglicht die bessere Weiterleitung und Betreuung der Suchtkranken und eine bessere Koordination der Leistungen. Die bereichsübergreifende, medizinische und soziale Evaluierung wird vom Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und dem Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke (NFES) gewährleistet. 2017 erhielten 98 Personen eine Indikation (22 Frauen und 76 Männer), daraus ergeben sich insgesamt 339 Indikationen seit Lancierung des Dispositivs im November 2014. Diese Zahlen entsprechen den Erwartungen, denn im Durchschnitt konnten jährlich 100 Personen vom Dispositiv profitieren.

2017 wurde gemeinsam mit den Justizdiensten für rund 10 Gefangene mit einer Suchterkrankung ein Pilotprojekt durchgeführt, um die Anwendung der Bedarfsabklärung durch die Justiz zu testen. Bei einer Beurteilung im November 2017 konnten diese Zusammenarbeiten verfeinert und im Hinblick auf 2018 ausgebaut werden. Es wird namentlich eine Vorabklärung für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtprobleme aufweisen, durchgeführt, um herauszufinden, wer eine fachliche Beurteilung und eine Indikationssitzung benötigt, insbesondere für vorgreifende Massnahmen im Vorfeld des Urteils.

3.1.4.3 Projekt «Kantonaler Alkoholaktionsplan»

Die Arbeiten am Projekt «Kantonaler Alkoholaktionsplan» (KAAP), dessen Ziel die Ausarbeitung eines Plans zur Umsetzung der Stossrichtungen des Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 (NPA) im Kanton Freiburg ist, gingen auch im 2017 weiter, mit Unterstützung des Amtes für Gesundheit (GesA). Da die Analysephase und die Arbeiten an den im Rahmen des Alkoholaktionsplans umzusetzenden Massnahmen abgeschlossen sind, kann der Plan im 2018 in die Vernehmlassung geschickt werden.

3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol) und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Die Kommission traf 2017 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Sie ist in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung und Förderung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Networking und Informationen über die Geschehnisse in den unterschiedlichen Gremien, sowohl auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene;
- > Im Auftrag der GSD, Aktualisierung des Berichts des Staatsrats aus dem Jahr 2012, zwecks Anpassung der Bedürfnisse an die Entwicklung der Süchte und der betroffenen Zielgruppen. Dieser Bericht wird 2018 dem Staatsrat unterbreitet.

3.1.5 Schulärztliche Betreuung

2017 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS-Stufe sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 168 Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 1 gegen Diphtherie und Tetanus, 728 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 60 gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 1452 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten und elf gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 1610 Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt.

Die Arbeiten an der Neuorganisation des derzeitigen schulärztlichen Betreuungssystems wurden weitergeführt, im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie des Konzepts «Frimesco» (Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, Ausarbeitung von Untersuchungsprotokollen, Ausarbeitung eines Betriebsreglements).

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Situationen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg (ORKAF) zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Mit dieser Organisation kann auch die Bevölkerung über potentiell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder noch Waldbrände informiert werden.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

2017 hat das SFO drei Sitzungen abgehalten. Die wichtigsten Themen, die behandelt wurden, waren:

- > Weiterführung des Projektes der sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen;
- > Aktualisierung des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes;
- > Rolle und Funktionsweise SFO;
- > Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen und Übungen, die vom KFO und/oder vom Bund geleitet wurden;
- > Start des Projekts für die Umsetzung einer sanitätsdienstliche Task-Force, die der Interventionsgruppe (GRIF) der Kantonspolizei zur Seite steht («TASK-FORCE SAN»).

Des Weiteren hat das KAA seine Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst des Bundes (KSD) und dem sanitätsdienstlichen Koordinationsgremium (SANKO) weitergeführt, in dem der Kantonsarzt den Kanton Freiburg vertritt.

3.2.2 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Im Auftrag des SFO wurde 2015 ein Projekt zur kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen lanciert. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Einsatzplanes wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den zuständigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitsbereichs (144, Ambulanz- und Notfalldienste HFR und Interkantonales Spital der Broye HIB) und einer Vertretung der GSD ins Leben gerufen. Diese soll ein allgemeines sowie ein detailliertes Konzept für die sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen ausarbeiten. Im Laufe des Jahres 2017 fanden Gespräche mit den Oberamtspersonen und den Vertreterinnen und Vertretern des Freiburger Gemeindeverbands statt; dabei ging es um die effiziente Fortsetzung dieser Arbeiten. Parallel dazu war das provisorische Vorgehen für das Aufgebot der sanitätsdienstlichen Führung, das 2016 in Kraft getreten ist, das ganze Jahr hindurch betriebsbereit. Die Zentrale 144 hat das ganze Jahr hindurch Alarmtests durchgeführt.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorgesamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheim/Altersheim-Inspektionen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung	10
Einrichtungs-Inspektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	5
Inspektionen im Rahmen der gezielten Inspektionen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	22
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	1
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	3
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	12
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	2
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen	3
Anfechtung der Pflegestufe, Beurteilung und Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	2
Beurteilungen der postgraduierten Ausbildungen	9
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	3

3.3.2 Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich

2017 hat das KAA gemeinsam mit dem GesA eine Arztpraxis kontrolliert (2016: 2), dies, nachdem Patientinnen oder Patienten eine Beschwerde eingereicht oder eine Meldung gemacht hatten. Dabei wurden Führungsaspekte und die Einhaltung der Regeln der medizinischen Wissenschaft und der guten Praxis überprüft. Auf administrativer Ebene mussten mehrere Beschwerdedossiers gegen Gesundheitsfachpersonen analysiert und bearbeitet werden. Darüber hinaus wurde das KAA um eine Stellungnahme im Zusammenhang mit mehreren Anträgen für eine Betriebsbewilligung gebeten (Arztpraxis oder Institution des Gesundheitswesens, jedoch kein Pflegeheim).

3.3.3 Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter

Nach Artikel 10 Abs. 2 des Reglements über die Pflegeheime für Betagte (PflHR) kann der Kantonsarzt Ausnahmen gewähren, damit Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind, aber wegen Krankheit oder schwerer Behinderung definitiv in einem Heim untergebracht werden müssen, in ein Pflegeheim für Betagte eintreten können. Im Jahr 2017 gingen beim KAA 35 (2016: 53) solche Anträge ein, 34 (51) wurden bewilligt.

3.3.4 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsheimnisses

2017 sprach sich das KAA bei der GSD in rund 30 Fällen (2016: 60) dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsheimnisses stattzugeben.

3.3.5 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2017 hat das KAA 7158 Kostengutsprache gesuche bearbeitet, was vergleichbar ist mit dem Vorjahr (2016: 7217, 2015: 6717). 4024 Gesuche (57 %) mussten auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. 2016 belief sich dieser Anteil auf 56 %, 2015 ebenfalls auf 57 %.

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern deshalb einen Überblick über die Themen, in denen das KAA vom koordinatorischen Gesichtspunkt aus gesehen tätig war.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und deren Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten entsprechend «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2017 hat das KAA dem BFS die Daten 2016 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons übermittelt.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten, nachfolgend die wichtigsten:

Kantonebene:

- > Kantonales Führungsorgan (KFO);
- > Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO);
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung;
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung»;
- > «Groupement fribourgeois Coordination SIDA»;
- > Arbeitsgruppe «Menschenhandel»;
- > CAN-TEAM, bereichsübergreifende Gruppe für Fälle der Misshandlung, der Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen.
- > Ressourcengruppe FGM (weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung);
- > Erweiterte Arbeitsgruppe «Zwangsheirat».

Interkantonale Ebene:

- > Vorstand der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS);
- > «Groupement des Services de santé publique des cantons romands, de Berne et du Tessin» (GRSP);
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Kommission der Langzeitpflege des GRSP;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS);

-
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS);
 - > Vorstand der «Association romande et tessinoise des éducatrices/teurs, formatrices/teurs en santé sexuelle et reproductive» (ARTANES);
 - > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der «Conférence latine des affaires sociales et sanitaires» (CLASS).

Bundesebene/nationale Ebene:

- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA hat zur Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner beigetragen und an deren Steuerung mitgeholfen, darunter:

- > Kantonales Konzept «Palliative Care»;
- > Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf;
- > Projekt Qualitätsindikatoren in Pflegeheimen (nationales Projekt);
- > Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Machbarkeitsstudie zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
- > Ausbildungsgang Hausarztmedizin und Praxisassistentz.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

Amtsvorsteherin: Claude Bertelletto Küng bis zum 30. September 2017
Carole Plancherel ab dem 1. Oktober 2017

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Prophylaxe

Die Arbeitsgruppe der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat zum Schuljahresbeginn 2017/18 die neuen Instrumente für den Prophylaxe-Unterricht für den Zyklus I (4- bis 8-Jährige) eingeweiht. Es handelt sich hierbei um den letzten Teil der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Schulzahnmedizin, das am 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Tim und Lea, zwei kleine Bieber, stellen den Roten Faden dar, der durch die verschiedenen Materialien führt; sie wollen bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die Massnahmen, um diese zu erhalten, steigern. Die Reise von Tim und Lea geht im Zyklus II (8- bis 12-Jährige) weiter, mit Unterstützung von neuen digitalen Apps. Für den Zyklus III (12- bis 15-Jährige) soll zu einem späteren Zeitpunkt ein altersgerechtes Konzept entwickelt werden.

Damit der Prophylaxe-Unterricht in allen Klassen der Zyklen I und II (1. bis 8. HarmoS) in einem Schuljahr stattfinden kann, wurde der Bestand des Sektors aufgestockt. So konnte die Tour 2016/17 in 13 statt wie im Vorjahr in 15 Monaten bewerkstelligt werden. Die Schulzahnpflegerinnen haben 1406 Klassen besucht (2015/16: 1088) und 26 007 Kinder unterwiesen (2015/16: 20 412).

4.1.2 Pädodontie

Seit 2016 finden die Zahnbehandlungen nur noch an drei Standorten statt (Freiburg/Pérolles, Orientierungsschule Bulle und Orientierungsschule Romont). Ausserdem hat 2016 ein neues Team den Standort Romont übernommen.

Nach Wunsch können Zahnbehandlungen unter therapeutischer Hypnose durchgeführt werden. Dank dieser können Vollnarkosen in schweren Fällen vermieden werden (2017: 25), das Interesse ist gross. Bei den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. HarmoS kommt oft die Farbhypnose zum Einsatz, um ihnen von der ersten Behandlung an die Angst vor der Zahnärztin bzw. dem Zahnarzt zu nehmen (2017: 344).

Bis heute gewährleisten vier Zahnärztinnen die Zahnkontrollen und -behandlungen bei allen Patientinnen und Patienten.

Seit Schulbeginn 2016/17 finden alle Zahnkontrollen in den mobilen Kliniken statt, mit Ausnahme der Orientierungsschulen Bulle und Romont sowie einiger Schulkreise, in denen der SZPD weniger als 20 Kinder behandelt (2017: 6).

Ebenfalls seit diesem Datum werden den Gemeinden für jeden Stationierungs-Tag der mobilen Klinik 660 Franken in Rechnung gestellt.

4.1.3 Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie hat ihre rege Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2017 mit zwei Kieferorthopäden weitergeführt, sprich mit 1,35 VZÄ. Der Sektor hat 244 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2016: 229). Bei 7551 Terminen (2016: 7593) wurden insgesamt 1211 Kinder und Jugendliche (2016: 1013) behandelt.

Der Jahresumsatz belief sich auf 1 428 390 Franken (2016: 1 353 728 Franken). Um die Verrechnung der Leistungen und die Führung des Debitorenwesens kümmert sich der SZPD; dazu nimmt er die Leistungen der Zahnärztekasse AG in Anspruch.

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

Der SZPD hat 2016 mehrere Gemeinden beraten, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Des Weiteren hat er rund 20 Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen geprüft und Stellung zu diesen genommen.

Per Ende 2017 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 104 der 136 Freiburger Gemeinden verantwortlich.

4.2 Statistik

2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Total fakturierte Beträge (TPW: 3.70 Franken)	Anzahl fakturierte Stationierungen
Bulle (75 %)	8 887	6 481	2 406	27,07 %	798	168	762	272 167.65	32 340.00
Freiburg (150 %)	13 170	8 061	5 109	38,79 %	1 565	469	1 534	694 439.80	67 980.00
Romont (75 %)	7 680	5 396	2 284	29,74 %	719	301	693	362 532.05	29 700.00
TOTAL	29 737	19 938	9 799	32,95 %	3 082	938	2 989	1 329 139.50	130 020.00
Total 2016	28 682	18 829	9 853	34,35 %	3 985	790	3 190	1 368 720.85	*33 660.00

Die Zahlen 2017 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen der Spalte 1 ergeben sich aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2016/17» der EKSD. Die Zahlen aus Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2017 (SAP).

* Ab September bis Dezember 2016 (infolge Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die Schulzahnmedizin).

4.3 Streitfälle

2017 wurden neun Beschwerden eingereicht (2016: 10), acht davon hat der Vertrauenszahnarzt des SZPD bearbeitet, eine ist noch hängig. Sie betrafen alle den Sektor Pädodontie.

4.4 Gesetzgebung

Die Verordnung über die Sonderentschädigungen für das Personal des Schulzahnpflegedienstes wurde am 3. Juli 2017 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Darin werden die Kleiderentschädigung, die Entschädigung für Materialtransporte mit dem Privatfahrzeug und die Entschädigung für das Fahren, Einrichten und Vorbereiten der mobilen Klinik geregelt.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtungen befasst sich hauptsächlich mit der finanziellen Unterstützung für Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderung. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Zudem kontrolliert der Sektor die Tätigkeiten all dieser Einrichtungen und plant das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderung. Als kantonale Verbindungsstelle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) befasst sich das SVA schliesslich mit der Finanzierung ausserkantonomer Platzierungen.

2017 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 98 908 411 Franken (2016: 95 923 777 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 19 175 364 Franken betragen (19 280 818 Franken).

Als kantonale IVSE-Verbindungsstelle bearbeitet das SVA die Gesuche um Platzierungen in Einrichtungen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der in anderen Kantonen wohnhaften Personen, die in den Freiburger Einrichtungen untergebracht sind, und behandelt Streitfälle, die zwischen Kantonen, Einrichtungen und unterbringenden Diensten auftreten können. 2014 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonomer Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 345 059 Franken (11 109 470 Franken). Dies entspricht 286 Kostengutsprachen (284) und betrifft 214 Menschen mit Behinderung (204), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstatt). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonomer Einrichtungen bezogen haben, hatten 43 eine geistige Behinderung (44), 36 eine körperliche Behinderung (48), 63 eine psychische Behinderung (49) und 15 eine Sinnesbehinderung (12). 57 Personen litten an einer Suchterkrankung (51). Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonomer sozialpädagogischen Einrichtungen platzierten Minderjährigen belief sich auf 5 027 849 Franken

(5 964 771 Franken) und entsprach 126 Platzierungen von 90 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (105 Platzierungen für 80 Personen). Von diesen Platzierungen waren 58 vom Jugendstrafgericht (36) und 47 von den Friedensgerichten (51) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Die ausserkantonalen Unterbringungen betreffen auch die Haftanstalt «Aux Léchaies».

2017 begleitete das SVA verschiedene Projekte für Neubauten, darunter das der Stiftung «Transit», die im Dezember in ihre neuen Räumlichkeiten in Granges-Paccot umgezogen ist. Das SVA arbeitete zudem mit dem Amt für Sonderpädagogik (SoA) und den Verantwortlichen der Stiftung «Handicap Glâne» eng an der Ausarbeitung eines neuen Immobilienprojekts in Romont, das aus Schulgebäuden für Minderjährige und Betreuungs- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderung besteht. Zahlreiche andere Projekte werden derzeit ebenfalls geprüft, namentlich im Bereich der Erziehungsheime mit der «Freiburger Stiftung für die Jugend», der «Stiftung Kinderheim Heimelig», der Stiftung «L'Eau Vive», dem Verein «Mouvement Enfance et Jeunesse» und dem Verein «Le Bosquet» sowie im Bereich der Sondereinrichtungen mit dem Verein «L'Estampille», der Stiftung «Fondation Ateliers Résidences Adultes» (FARA), der Stiftung «Clos Fleuri», der Stiftung «La Rosière», der Stiftung «Les Buissonnets», der Stiftung «Le Tremplin» und der Stiftung «HorizonSud».

Ausgehend von der Zusammenarbeitsvereinbarung vom Oktober 2016 zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung starteten am 1. Januar 2017, unter Mitarbeit der Stiftung «Applico» und des Vereins «Les Traversées», zwei Pilotprojekte. Diese beabsichtigen die Umsetzung von liaisonpsychiatrischen Aktivitäten und Konsultationen in den Sondereinrichtungen des Kantons. Dadurch können die Teams in den Einrichtungen von der Unterstützung des FNPG profitieren, insbesondere um bestimmte psychiatrische Diagnosen zu klären, allfälligen Komplikationen vorzugreifen oder komplexe Situationen zu besprechen. Im Bereich der Erziehungsheime finden derzeit ähnliche Diskussionen statt.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Auf Grundlage der Pflege- und Betreuungspersonaldotationen, die je Pflegebedarfsgrad der beherbergten Personen verlangt werden, berechnet der Sektor Pflegeheime für jedes Pflegeheim des Kantons (41 Einrichtungen an 49 Standorten) den Betreuungs- und Pflegepreis. Ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die Rechnungskontrolle besteht in der Überprüfung der Pflege- und Betreuungspersonaldotation im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen sowie der Löhne und Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit den 562 (469) vom SVA begutachteten Stellungnahmen zu den Anstellungen. Dies entspricht ca. 2000 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten wird von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Am 31. Dezember 2017 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (gleich viele wie 2016) und 2689 anerkannte Betten. Am 31. August 2017 belief sich der Bettenbelegungsgrad auf 95,07 % (97,38 %). Weil im Laufe des Jahres 55 neue Betten anerkannt wurden, fällt dieser etwas tiefer aus als in den Vorjahren. Werden diese Betten nicht beachtet, bleibt der Belegungsgrad unverändert.

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 5 nicht im Kanton Freiburg (12), davon zwei im Kanton Waadt, zwei im Kanton Bern und eine im Kanton Genf. 24 Freiburgerinnen und Freiburger (20) waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 19 Personen im Kanton Bern und je eine in den Kantonen Waadt, Aargau, Thurgau, Basel-Stadt und St. Gallen. 15 weitere im Kanton wohnhafte Personen (10) absolvierten einen ausserkantonalen Kurzaufenthalt im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 21 Freiburgerinnen und Freiburger sowie 14 Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtländer und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

Wie die Kantone Solothurn und Basel-Stadt hat auch der Kanton Freiburg am 1. Januar 2017 die neue Berechnung der Pflegeminuten, die den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern durch das Bedarfsabklärungsinstrument RAI zugeteilt wurden, eingeführt (neue Kalibrierung). Diese neue Kalibrierung ermöglicht in erster Linie die bessere Berücksichtigung bestimmter Pflegehandlungen im Zusammenhang mit Demenz- oder Verhaltensproblematiken. Sie entspricht somit den Besorgnissen, welche die Pflegeheime bei der Umsetzung der von der Bundesgesetzgebung über

die neue Pflegefinanzierung verlangten 12 Pflegestufen geäußert haben und die den Kanton Freiburg dazu veranlassen haben, die Betreuungsdotations im Hinblick auf eine bessere Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse anzupassen. Die Einführung der neuen Kalibrierung hatte eine Anhebung der Pflegepersonaldotation und eine verhältnismässige Senkung der Betreuungspersonaldotation zur Folge. Somit hat sich die Gesamtdotation des Pflege- und Betreuungspersonals im Kanton nicht verändert. Weil die Anhebung der Pflegepersonaldotation einen Anstieg der jährlichen Beteiligung der Krankenversicherer in Höhe von ca. 4,8 Millionen Franken zur Folge hatte, haben diese eine Beschwerde eingereicht. Die Einführung der von der Bundesgesetzgebung verlangten 12 Pflegestufen hatte ihrerseits zu einem jährlichen Übertrag des Aufwands auf die Freiburger öffentliche Hand in Höhe von rund 12 Millionen Franken geführt.

Im Berichtsjahr hat das SVA die Altersheime «Les Peupliers» und «St-Joseph» unterstützt; sie hatten einen Antrag um Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ab 2018 eingereicht. Dabei ging es um die Einführung von RAI sowie um Finanzierungs- und Personalfragen. Das Altersheim Gurmels hat diesen Status nicht erhalten und wird ab 1. Januar 2018 zur Tagesstätte.

2017 sind beim SVA neue Anträge um die Anerkennung als Spezialabteilung für Demenzerkrankte (SAD) eingegangen. Somit gibt es im Kanton neu 146 SAD-Betten, was einem Anstieg der anerkannten Betten um 5,6 % entspricht.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

5.2.1 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.1.1 Neue Gesetzgebung

Am 12. Oktober 2017 hat der Grosse Rat das Gesetz über Menschen mit Behinderungen (BehG) verabschiedet; dieses stellt die gesetzliche Grundlage dar, mit der der Staatsrat seinen Massnahmenplan 2018–2022 umsetzen und in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen und kommunalen Instanzen die Umsetzung des am 13. Dezember 2006 ratifizierten und in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getretenen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Angriff nehmen kann.

Zur Vervollständigung des gesetzlichen Dispositivs im Zusammenhang mit den Menschen mit Behinderung hat der Grosse Rat am 16. November 2017 ein neues Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG) verabschiedet. Dieses formalisiert namentlich die Grundsätze, die der Staatsrat 2010 in seinem Kantonalen Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG-Konzept) erarbeitet hatte.

5.2.1.2 Bedarfsabklärung und Indikation

Seit dem 1. August 2017 muss jeder Aufnahme in einer Beherbergungsstätte in einer Institution für Erwachsene mit Behinderung eine Ermittlung der Bedürfnisse der Person vorangehen, die nach einem einheitlichen Verfahren erfolgt. Die Eintritte in eine geschützte Werkstätte oder eine Tagesstätte werden ihrerseits ab dem 1. Januar 2018 in dieses Beurteilungsverfahren eingebunden. Die Einführung des Bedarfsabklärungsverfahrens ist eine der grundlegenden Massnahmen des IFEG-Konzepts und der neuen Politik für Personen mit Behinderungen.

Mit dem Bedarfsabklärungsverfahren soll für jede Person, die eine von der öffentlichen Hand finanzierte sozialpädagogische Betreuungsleistung beziehen möchte, herausgefunden werden, welche Leistungen am besten ihren Kompetenzen und Bedürfnissen entsprechen. Die Beurteilung erfolgt anhand von einem Instrument, das im gesamten Netzwerk, das für die Betreuung von Personen mit Behinderung zuständig ist, zur Anwendung kommt (Spitalnetze, Sondereinrichtungen, Pro Infirmis, SVA). Das Instrument wurde vom SVA entwickelt, in enger Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern des Netzwerks.

Im Laufe der letzten fünf Monate des Jahres 2017 wurden 117 Beurteilungsanfragen eingereicht. Von diesen befinden sich am 31. Dezember 2017 64 in Bearbeitung, 27 haben die formelle Validierung eines Leistungsvorschlags erhalten und 26 wurden abgelehnt (verfrühte Beurteilungsanfragen, Inanspruchnahme von institutionellen Leistungen abgelehnt, Fehler oder doppelte Anfrage für ein und dieselbe Person). Von den insgesamt 91 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen werden bzw. wurden 42 von den Sondereinrichtungen, 32 von Pro Infirmis, 16 von den Spitalnetzen und 1 vom SVA vorgenommen.

5.2.1.3 Überwachung und Kontrolle der Institutionen

Um zu garantieren, dass die institutionellen Leistungen den Kompetenzen und Bedürfnissen der Erwachsenen mit Behinderung entsprechen, sieht das IFEG-Konzept zwei unterschiedliche Ansätze vor: Die allgemeine Kontrolle, die anhand der Analyse der von den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen unterbreiteten Daten erfolgt, und die individuelle Kontrolle der Einrichtungen bei den Besuchen der Betreuungs- und Beschäftigungsstätten.

2017 hat das SVA die Ziele und Modalitäten der Überwachung und Kontrolle der Institutionen formalisiert und diese den Institutionen im Rahmen einer Sitzung ihrer Dachorganisation INFRI präsentiert.

5.2.1.4 Planung 2016–2020

Am 15. Mai 2017 hat der Staatsrat den Planungsbericht 2016–2020 des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Freiburg zur Kenntnis genommen.

Die quantitative und qualitative Analyse des institutionellen Dispositivs des Kantons Freiburg sowie einiger ergänzender Indikatoren hat ergeben, dass bis 2020 192 neue Plätze vorzusehen sind, davon 79 in den Beherbergungs- und 113 in den Beschäftigungsstrukturen. Von diesen 192 Plätzen waren 37 am 31. Dezember 2017 bereits errichtet worden, 59 befanden sich in Umsetzung. Der Planungsbericht sieht auch einen Ausbau der ambulanten Betreuungsleistungen vor.

5.2.2 Politik zugunsten älterer Menschen

5.2.2.1 Senior+

2017 konzentrierte sich die Umsetzung des Massnahmenplans 2016–2020 als Erstes auf die Massnahmen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Sicherung der Wohnungen der Seniorinnen und Senioren. In diesem Sinne war das SVA an der Organisation der zweiten Ausgabe des Freiburger Wohnforums beteiligt, das im September in Freiburg stattgefunden hat; über 200 Personen haben daran teilgenommen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von 26 Gemeinden und des Staates, Immobilienfachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände. Am Forum wurden den Teilnehmenden namentlich die Ergebnisse verschiedener Arbeits-Workshops präsentiert, die im Sommer 2017 stattgefunden und an denen Architektinnen und Architekten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden teilgenommen hatten. Aus der Ausgabe 2017 des Forums soll ein «Freiburger Werkzeugkasten» für das Wohnwesen entstehen, der den Gemeinden und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird und durch den sie alle Informationen zur Anpassung und Sicherung der bestehenden Wohnungen zur Hand zu haben werden.

Im Laufe des Jahres hat das SVA mit Pro Senectute und Ergotherapeutinnen und -therapeuten an der Umsetzung einer weiteren Massnahme zur Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse von Betagten gearbeitet. Es handelt sich dabei um ein Leistungsangebot mit dem Namen «Qualidomum», das seit Oktober 2017 im ganzen Kanton verfügbar ist und einer älteren Person oder ihren Angehörigen die Möglichkeit gibt, Kontakt mit Pro Senectute aufzunehmen und einen Besuch für die Beurteilung der Wohnung durch eine Partner-Ergotherapeutin/einen Partner-Ergotherapeuten zu beantragen. Nach der Beurteilung kann die Ergotherapeutin bzw. der Ergotherapeut der Person einfache Anpassungen an ihrer Wohnung vorschlagen, mit dem Ziel, Stürze oder den Verlust der Selbstständigkeit im Alltag zu verhindern.

Der Massnahmenplan Senior+ 2016–2020 sieht ausserdem vor, dass den sozialmedizinischen Leistungserbringenden sowie den Gesundheitsfachpersonen ein Instrument für die Abklärung des Bedarfs der betagten Person zur Verfügung gestellt wird. Dieses Instrument, das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen entstehen wird, soll die Angemessenheit der Betreuung der betagten Person nach einem einheitlichen Prozess garantieren, sodass sie an eine Leistungserbringerin bzw. einen Leistungserbringer weitergeleitet werden kann, der ihren Bedürfnissen und ihren Wünschen entspricht. Im Hinblick auf die Schaffung dieses Instrumentes hat das SVA verschiedene Vorbereitungsarbeiten vorgenommen, namentlich die Sammlung von Informationen und Dokumenten verschiedener kantonaler und ausserkantonalen Partnerinnen und Partner.

Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) sieht vor, dass alle Gemeinden aus einem oder mehreren Bezirken gemeinsam einen Verein bilden, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund hat das SVA

das ganze Jahr hindurch verschiedene Veranstaltungen in den Bezirken besucht, um ergänzende Informationen und Tipps zu liefern.

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen bestimmen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen. Diese Massnahmen betreffen in erster Linie die Bereiche Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Um die Gemeinden bei diesem Vorgehen zu unterstützen, hat das SVA ein Raster erstellt. Letzteres wird den Gemeinden im Laufe des Jahres 2018 zur Verfügung gestellt, nachdem es mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern, namentlich dem Freiburger Gemeindeverband, besprochen wurde.

Infolge der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausführungsgesetzgebung zum SmLG konnte zwischen Oktober und Dezember ein Entwurf des Ausführungsreglements zum SmLG in die Vernehmlassung geschickt werden.

5.2.2.2 Pilotprojekt für ein Freizügigkeitsabkommen im Broyebezirk

Am 25. April 2017 wurde die erste Person aus dem Kanton Freiburg, die vom Pilotprojekt für ein Freizügigkeitsabkommen zwischen der Waadtländer und der Freiburger Broye profitieren konnte, in einem Waadtländer Pflegeheim aufgenommen. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 20 Freiburgerinnen und Freiburger von dieser Möglichkeit profitieren. Die Freiburger Pflegeheime haben ihrerseits 13 Personen aus dem Kanton Waadt aufgenommen.

Die Umsetzung des Projektes wurde von einer technischen Gruppe aus Mitgliedern von Pflegeheimleitungen, Vertreterinnen und Vertretern der Dienststellen des Kantons Waadt und des SVA sowie der «Bureaux régionaux d'information et d'orientation médico-sociale Nord-Broye» (BRIO) begleitet. Die Gruppe wird nach der Pilot-Phase einen Zwischenbericht abfassen (2019). In Erwartung dieses Berichts kann jedoch bereits festgestellt werden, dass das Projekt keine grossen Transfers von einem Kanton zum anderen mit sich gebracht hat und dass die Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die Finanzierung und die Leistungen schlussendlich eher bedeutungslos sind.

5.2.2.3 AVAO

2017 hat die Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) 135 Personen aufgenommen, davon 15 % für Warten auf Unterbringung, 50 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause und 35 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 50 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 38 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 4 % sind in der AVAO verstorben und 7 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor Sondereinrichtungen

Ende 2017 gab es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderungen 867 Plätze (859) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, betreutes Wohnen) und 1182 Plätze (1171) in den Werk- und Tagesstätten. Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 217 Einrichtungsplätze (215), wovon 181 in Erziehungsheimen (179).

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügt der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2017 über 22 Plätze (22) für die Aufnahme Minderjähriger in vier professionellen Pflegefamilien. Nachdem mehrere professionelle Pflegefamilien ihre Tätigkeit in den vergangenen Jahren eingestellt haben, sind nun 11 (11) Plätze neu zu vergeben.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2017			Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	42			
Stiftung FAH-SEB / La Colombière	48			7
Fondation La Rosière		16	12	1
Fondation Clos Fleuri	45	23	6	
Fondation Handicap Glâne	47	7	24	
Fondation Les Buissonnets / Homato	32			
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	13	31	16	
Association L'Arche		14		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes (FARA)		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	4	
Total Anzahl Plätze	243	138	96	8

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2017			Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107	0	32	
Association Les Traversées	12		27	
Fondation St-Louis	11	36		
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	138	36	71	0

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2017			Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	7			
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	15			
Total Anzahl Plätze	81	0	12	0

Wohnstätte – Sucht	Stand am 31.12.2017			Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	46	0	6	0

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2017		Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Werkstatt	Tagesstätte	
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Fondation FAH-SEB / La Colombière		16	
Fondation La Rosière	73	6	10
Fondation Clos Fleuri	110		
Fondation Les Buissonnets / Homato		15	
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes (FARA)	88	18	6
Fondation Handicap Glâne	70		
Fondation La Belle Etoile	40	0	-5
Total Anzahl Plätze	591	61	11

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2017		Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	137		
Fondation St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle (CIS)	91		
Fondation L'Estampille	40		
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	343	4	0

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2017		Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	163	0	0

Beschäftigungsstätte – Sucht	Stand am 31.12.2017		Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Le Tremplin	20		
Total Anzahl Plätze	20	0	0

Sozialpädagogische Einrichtungen	Stand am 31.12.2017	Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
Association Le Bosquet	21 (davon 3 Notbetreuung)	
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne	44	2
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out	10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines	28	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval	17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis	17	
Association Les Traversées	14	
Stiftung Kinderheim Heimelig	12	
Fondation Transit	10	
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs	8	
Total Anzahl Plätze	181	2

Andere Einrichtungen für Minderjährige	Stand am 31.12.2017	Anzahl neu geschaffene Plätze 2017
Fondation Espace thérapeutique / Centre thérapeutique de jour	18	
Fondation Espace thérapeutique / Tagesklinik	10	
Association Le Bosquet	8	
Total Anzahl Plätze	36	0

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2017 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 23. März 2000 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) auf 2684 (2629), davon 2604 Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. In den Tagesstätten standen 72 Plätze (72) zur Verfügung.

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte nach Bezirk am 31.12.2017

	Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte
Saane	881	33
Sense	375	16
Greyerz	475	5
See	259	6
Glane	206	5
Broye	194	11
Vivisbach	149	4
Les Camélias, Marsens	15	0
Institution de santé pour les religieuses et religieux (ISRF), Freiburg	50	0
KANTON	2 604	80

Anzahl Plätze in Tagesstätten nach Bezirk am 31.12.2017

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düdingen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Visisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

6.1.1 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA stellt die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden und unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke sicher. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 24 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die 11 spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

Am 1. Januar 2017 sind die neuen Bestimmungen der Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach SHG in Kraft getreten, die nach der Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) genehmigt worden waren. Am 1. Mai 2017 ist die Änderung der Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze vom 1. Januar 2012 im Zusammenhang mit den Mietzinsgarantien in Kraft getreten. Es wurden zwei neue Vertrauenszahnärzte ernannt, welche die Kostenvoranschläge für Zahnbehandlungen prüfen. Auch wurden im Hinblick auf mehr Effizienz und bessere Zusammenarbeit in diesem Bereich neue Empfehlungen erlassen. Die RSD erhielten eine neue Empfehlung zur kantonalen Harmonisierung der Berücksichtigung der Fahrkosten bei der Berechnung der materiellen Hilfe.

Das KSA beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein Verzeichnis mit den Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung, das es regelmässig aktualisiert (www.fr.ch/ksa). 2017 hat das KSA an verschiedenen Informationssitzungen für die neuen Mitglieder der Sozialkommissionen teilgenommen. Wie jedes Jahr hat es Sozialkommissionen besucht (3), um die Anwendung des Gesetzes zu prüfen und die Probleme, mit denen die Sozialhilfebehörden sich auseinandersetzen müssen, besser zu

begreifen. Es hat sich mit der französischsprachigen und der deutschsprachigen Gruppierung der RSD getroffen. Ausserdem hat es die Zusammenarbeiten mit den Beistandschaftsämtern geprüft.

Damit es auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt das KSA die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die schweizerische Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) sicher. 2017 hat es gemeinsam mit dem BFS die Bilanz der letzten zehn Jahre für diese Statistik gezogen.

Das KSA hat 2017 in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt, dem Sozialvorgeamt, dem Amt für Gesundheit und dem Kantonsarztamt das zweite kantonale Wohnforum zu zwei aktuellen Themen organisiert: Anpassung der bestehenden Wohnung, insbesondere für ältere Menschen, und kommunale Massnahmen zur Förderung eines Wohnangebots, das den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung entspricht.

6.1.1.1 Dispositiv der beruflichen Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialen Eingliederungsmassnahmen (SEM) engagieren. Das KSA kümmert sich um die Koordination dieses Dispositivs der beruflichen Eingliederung, aktualisiert den Massnahmenkatalog und passt diesen der Entwicklung der Bedürfnisse an. 2017 hat es mit der Überarbeitung dieses Katalogs begonnen.

Die kantonale Politik zur sozialberuflichen Integration ist eine wichtige Herausforderung für das KSA, da es die Armutsrisiken und die Belastung der Bevölkerung durch die Sozialhilfe senken kann. Das KSA hat den Auftrag, die Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit umzusetzen. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die gute Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. 2017 hat es die Beurteilung der «Integrationspools+» abgeschlossen, die im Rahmen eines an die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit vergebenen Mandats in Zusammenarbeit mit dem SECO durchgeführt worden war. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese Massnahme zielt darauf hin, jugendlichen Sozialhilfebeziehenden ohne Ausbildung dauerhafte Lösungen zu bieten, damit sie in der Arbeitswelt Fuss fassen können. Dank dieser Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt hat das KSA schliesslich eine gute Übersicht über das Dispositiv der beruflichen Eingliederung und kann zum Ausbau der RSD-Tätigkeit beitragen.

6.1.1.2 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2017 fanden diese Inspektionen zum achten Mal in Folge in 27 (29) Situationen statt, von denen 21 (22) im Laufe des Jahres angekündigt und 9 (14) abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2017 befanden sich 18 (8) Situationen in Prüfung.

6.1.1.3 Revision in den RSD SHG

Das KSA ist beauftragt, bei den Dossiers der Begünstigten regelmässig Revisionen durchzuführen. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat oder den Gemeinden erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2017 fand in fünf RSD eine Revision statt. Ausserdem wurden sieben Sitzungen zur Bekanntgabe der Revisionsergebnisse abgehalten.

6.1.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration

vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden (NEGE) und NEE-Personen. Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg (Caritas) ist für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2017 auf 31 063 634 Franken (2016: 33 564 500 Franken), hiervon 5 591 433 Franken (2016: 7 015 000 Franken) zu Lasten des Staates.

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs-, Verwaltungs- und Unterkunftspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich 2017 auf 1 794 116 Franken (2016:

1 850 000 Franken), hiervon 575 930 Franken (2016: 435 600 Franken) zu Lasten des Staates.

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2017 auf 18 175 071 Franken (2016: 14 319 400 Franken), hiervon 2 298 825 Franken (2016: 715 300 Franken) zu Lasten des Kantons.

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich 2017 auf 2 035 178 Franken (2016: 1 575 200 Franken). Die Kosten 2017 für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen betragen 1 527 782 Franken (2016: 1 308 400 Franken).

6.1.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz – OHG, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: die Soforthilfe und längerfristige Hilfe, die durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, das Frauenhaus und die OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer gewährleistet werden, die den Opfern folgende Leistungen anbieten: psychologische, medizinische, juristische oder materielle Hilfe und Unterkunft; dann die Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0) verankert sind; und schliesslich den Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten. Der Staat hat im Übrigen Richtlinien zur Bestimmung und Beschränkung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe erlassen, wobei er sich auf die einschlägigen schweizerischen Empfehlungen beruft (www.fr.ch/ksa). Diese sind in der neuen Form von 2016 am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

6.1.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Alimenten zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt und die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden; diese belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw. den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw. den Ex-Ehegatten. Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen. Die

Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldner/innen sowie des KSA sind in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sowie in dessen kantonalen Ausführungsgesetz festgehalten.

Im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Beziehung, die das KSA an die Unterhaltsberechtigten bindet, informiert und empfängt es die Betroffenen, befindet auf dem Verfügungsweg über den Anspruch auf Inkassohilfe und Unterhaltsvorschüsse, prüft alljährlich die persönliche und finanzielle Situation der Begünstigten, verwaltet die Zahlungsausstände im Falle von unrechtmässig bezogenen Vorschüssen und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldner/innen ein (Betreibungen, Lohnpfändungen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

6.1.5 Allgemeine soziale Aktion

6.1.5.1 Fonds für die Prävention

> Sozialfonds

Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 39 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 515 814 Franken (2016: 603 700 Franken) unterstützt.

> Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht

Dieser Fonds bezweckt die Unterstützung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und der Überschuldung. Die Kommission, welche die Verwendung des Fonds prüft und die Unterstützungsanträge begutachtet, ist 2017 drei Mal zusammengekommen. Insgesamt wurden den verschiedenen Verbänden, die in diesem Bereich tätig sind, Subventionen in Höhe von 239 311 Franken (2016: 279 490 Franken) entrichtet. Ausserdem wurden dem Interkantonalen Programm zur Bekämpfung der Glücksspielsucht (PILDJ) als Kantonsanteil für die von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) unterstützten Projekte 53 886 Franken rückerstattet. Der Präsident dieser Kommission hat 2017 mehrmals die Präsidenten der anderen Kommissionen getroffen, die auch in der Suchtprävention tätig sind (Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, Kommission für Suchtfragen), damit die Zusammenarbeit gefördert und Synergien geschaffen werden können.

> Kantonaler Entschuldungsfonds

Dieser Fonds gewährt natürlichen Personen ein Darlehen zwischen 5000 und 30 000 Franken zur Entschuldung. Diese Darlehen sind innerhalb von höchstens vier Jahren zurückzuzahlen. Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds trat zu drei Sitzungen zusammen und entschied über vier Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem vier positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von Fr. 59 152.35.

	Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2017	1 333 728.55
Vom Fonds geliehene Summe	./. 59 152.35
Dem Fonds rückerstattete Summe	+ 45 421.25
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2017	1 319 997.45

6.1.5.2 Freiburg für alle

Freiburg für alle, die Anlaufstelle für soziale Information und Orientierung, hat den Auftrag, allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Ziel ist es, präventiv zu handeln und so einer Verschlechterung der sozialen Lage vorzubeugen und den Zugang zu den in unserem Kanton zur Verfügung gestellten Leistungen zu optimieren. Im Jahr 2017 haben sich insgesamt 1228 Personen an die Anlaufstelle gewandt (2016: 1288).

Freiburg für alle ist an zwei Fronten aktiv: Empfang und Bearbeitung von individuellen Anfragen und Werbetätigkeit. Wer Hilfe sucht, kann sich entweder direkt an den Schalter begeben oder die Anlaufstelle per Telefon oder Mail kontaktieren. Die häufigsten Themen des Jahres 2017 waren Budgetprobleme, Fragen zu Sozialversicherungen und Wohnen (Soziales); Trennung und Scheidung (Familie); Arbeitssuche, Wiedereinstieg oder Ausbildung (Arbeit); Erkrankungen oder psychische Probleme (Gesundheit). Es haben sich sowohl Frauen (52 %) als auch Männer (48 %), mehrheitlich zwischen 20 und 50 Jahren, an die Anlaufstelle gewandt.

Die Leistungen von *Freiburg für alle* richten sich auch an die Fachpersonen des sozial-gesundheitlichen Netzwerks, die 2017 mit 99 Anfragen an sie gelangt sind; sie erkundigten sich allgemein über die Leistungen des Netzwerks oder suchten Rat in einer spezifischen Situation. *Freiburg für alle* hat auch eine Schnittstellenfunktion, wenn sie Verbindungen zwischen den Fachleuten des sozial-gesundheitlichen Bereichs und Personen auf Informationssuche erleichtert und herstellt.

6.1.5.3 Konferenz für Sozialfragen

Das KSA organisiert gemeinsam mit dem französischsprachigen Lehrstuhl der Universität Freiburg für Sozialarbeit und Sozialpolitik die Konferenz für Sozialfragen, die seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre stattfindet. Im Berichtsjahr wurde die zehnte Ausgabe vorbereitet, die am 26. April 2018 stattfinden wird und die Frage «Gemeinsam handeln?» sowie die Definition des Gemeingutes behandeln wird. Das Thema wird in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter jeder staatlichen Direktion vorbereitet.

6.1.5.4 Koordination der Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, die sich am Schnittpunkt diverser öffentlicher Interventionen und Konzeptionen der Sozialpolitik befindet. Die Massnahmen der Familienpolitik decken zahlreiche Bereiche ab. Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise dieser Massnahmen, der Bedürfnisse der Familien des Kantons und der verschiedenen Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) eine kantonale Strategie entstehen kann.

6.1.5.5 Preis für Sozialarbeit

Das KSA kümmert sich um die Organisation des kantonalen Preises für Sozial- und Jugendarbeit. Er soll Aktivitäten und kreative Projekte auszeichnen, die von besonderem Engagement von Personen oder Institutionen im Sozialbereich zeugen, vor allem solche zugunsten der Jugend. 2017 hat das KSA die Ausschreibung des 6. Preises für Sozialarbeit vorgenommen.

6.1.5.6 Begleiterkarten

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt dazu eine Begleiterkarte ab, die von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zur Verfügung gestellt wird. 2017 wurden 800 Begleiterkarten ausgestellt (2016: 162).

6.2 Projekte und besondere Ereignisse

6.2.1 Hilfe an bedürftige Personen

Am 1. Juni 2017 wurde die neue Strategie der IIZ in Kraft gesetzt, an deren Ausarbeitung sowohl das KSA als auch die RSD aktiv beteiligt waren. Zur Vorbeugung der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich die IIZ mit der neuen Leistung «MedVal» ausgerüstet; diese ermöglicht eine schnelle Erfassung von Gesundheitsproblemen, die den beruflichen Wiedereingliederungsprozess der Leistungsempfänger/innen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der IV-Stelle und der Sozialdienste behindern.

Am 12. September fand die Veranstaltung «Arbeitsintegration 2017» statt, an der die Erbringer der sozial-beruflichen Eingliederungsmassnahmen der Partnerinnen und Partner der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe teilgenommen haben – eine Premiere für die Schweiz. Das KSA war im Steuerungsausschuss tätig und hat sich finanziell an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt, welche die Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch der rund 600 Besucher/innen und Aussteller/innen zum Ziel hatte.

2017 hat das KSA ein regelmässiges Treffen der RSD-Leiter/innen ins Leben gerufen, wodurch diese im Laufe des Jahres vier Mal zusammengekommen sind. Bei diesen Treffen ging es um aktuelle Themen wie die Anwendung der neuen Sozialhilferichtsätze, die sozial-berufliche Eingliederung der Jugendlichen, die Verwendung von gesetzlichen Grundpfandrechten, die Prävention von Gewalt gegen das RSD-Personal, die Festlegung des Sozialhilfe-Wohnsitzes im Rahmen von Artikel 8 SHG oder das kantonale Dispositiv zur Bedarfsabklärung und Indikation für Personen mit Behinderungen.

Im Mai 2017 wurden die neuen harmonisierten Vorgehensweisen, die den sozialhilfeabhängigen Personen den Zugang zu Mietwohnungen erleichtern, im gesamten Kantonsgebiet in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um ein System für Mietzinsgarantien, das in Freiburg und in der Westschweiz zum ersten Mal umgesetzt wird. Entstanden ist es aus der Arbeit einer vom KSA geschaffenen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der RSD, der Caritas, der Freiburger Sektion der «Union suisse des professionnels de l'immobilier» und der Immobilien-Kammer Freiburg. Diesen ist es nach Konsultation aller Beteiligten gelungen, sich auf ein harmonisches Vorgehen zu einigen.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2017 fortgesetzt und führten zur Verabschiedung von Leitlinien durch den Steuerungsausschuss. Danach wurden sie mit der Vorbereitung eines Gesetzesvorentwurfs fortgesetzt, der von einer Arbeitsgruppe geprüft wird. Letztere wurde vom Steuerungsausschuss bezeichnet und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der RSD und der Sozialhilfebehörden.

Auf interkantonaler Ebene hat das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, 2017 www.guidesocial.ch) beigetragen, dessen Website 2017 vollständig überarbeitet wurde. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) und in der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der SKOS.

6.2.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.2.2.1 Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Die erste allgemeine Konferenz für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) fand am 10. März 2017 unter der Teilnahme der wichtigsten betroffenen Partnerinnen und Partner statt. Dabei wurde deutlich, dass die Grenzen der Betreuung der UMA erreicht wurden und die Organisation angepasst werden muss. Es wurde eine operationelle Task-Force zur Koordination und Steuerung der Tätigkeit im Zusammenhang mit den UMA ins Leben gerufen. Unter dem Namen «Envole-moi» wurde ein Programm zur Betreuung und Integration der UMA und der jungen Erwachsenen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen, das für eine auf die Jugendlichen zugeschnittene Begleitung und für Kontinuität bei der Betreuung sorgen soll. Das Programm, das einen Ausbau der spezifischen Betreuung der UMA und jungen Erwachsenen vorsieht, stimmt Unterbringungs-, Betreuungs- und Ausbildungsleistungen aufeinander ab, im Hinblick auf die Selbstständigkeit und Integration der Jugendlichen, mit möglicher Begleitung bis zum 25. Lebensjahr. Ein weiteres Ziel des Programms ist die Verbesserung der Koordination zwischen allen in die Betreuung involvierten Partnerinnen und Partnern und die Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie, sodass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihren Auftrag unter den bestmöglichen Bedingungen zu erfüllen. Das Programm wird ab dem 1. Januar 2018 umgesetzt.

6.2.2.2 Bundesasylzentrum Guglera

Was das Bundesasylzentrum Guglera betrifft, so wurde am 6. Juli 2017 eine tripartite Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden Giffers und Rechthalten unterzeichnet. In dieser Vereinbarung werden die Modalitäten der Führung und des Betriebs des Zentrums geregelt, namentlich die Fragen im Zusammenhang mit den Kosten für die Sicherheitsmassnahmen, den Transport, die Gesundheit, die Todesfälle und die Versorgung durch lokale Geschäfte. Ausserdem ist vorgesehen, dass alle weiteren möglichen Fragen in Bezug auf die Führung und den Betrieb des Zentrums von der in der Vereinbarung vorgesehenen Kontaktgruppe behandelt werden. Ab dem 2. April 2018 läuft im Bundesasylzentrum Guglera eine Pilotphase für das neue beschleunigte Asylverfahren für 130 Personen. Diese Pilotphase soll den Akteurinnen und Akteuren der Gemeinden, der Kantone und des Bundes

ermöglichen, in der grössten Schweizer Asylregion eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die beschleunigten Verfahren, die 2019 in Kraft treten, zu entwickeln.

6.2.2.3 Erwerb des «Foyer Sainte-Elisabeth»

Am 14. Dezember 2017 hat der Grosse Rat das Dekret über den Erwerb des «Foyer Sainte Elisabeth» in Freiburg verabschiedet. In dieser Einrichtung werden UMA und jungen Erwachsene untergebracht.

6.2.2.4 Wohn-, Ausbildungs- und Integrationshaus für Flüchtlinge

Das frühere Haus «St-Joseph» in Matran wird ab dem 1. März 2018 Flüchtlinge beherbergen. Die im Sommer 2016 aufgenommenen Gespräche zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates von Matran, Caritas und der GSD konnten 2017 abgeschlossen werden und führten zu Lösungen, die für alle Parteien annehmbar waren. Für die Bevölkerung von Matran wird am 9. Januar 2018 eine Informationssitzung organisiert.

6.2.2.5 Bürgerengagement

Über 150 Freiwillige aus Verbänden wie z. B. «Wagen wir Gastfreundschaft!», «La Red», «La Barque», «Passerelles», «ParMi», Caritas, Freiburgisches Rotes Kreuz, «Point d’Ancre», «LivrEchange», «Lisanga» oder «AMAF», aber auch aus Pfarreien und manchmal sogar Bürgerinnen und Bürger, die aus eigener Initiative handelten, sowie zahlreiche Studierende, haben sich 2017 für die Asylsuchenden und die UMA eingesetzt, dies im Rahmen verschiedenster Aktivitäten wie Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse, Organisation von Freizeitaktivitäten am Abend, in den Ferien und an den Wochenenden, gemeinsamen Mahlzeiten oder noch Patenschaften von UMA oder jungen Erwachsenen. Dank des Freiwilligenprojekts «Wagen wir Gastfreundschaft!» konnten 50 Asylsuchende in Familien aufgenommen werden. Des Weiteren wurden 38 Personen in 10 Unterkünften, die von Pfarreien zur Verfügung gestellt wurden, untergebracht.

6.2.2.6 Integration

Im Januar 2017 hat das KSA gemeinsam mit der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) die wichtigsten Akteurinnen und Akteure aus dem Institutions-, Vereins- und Sozialwesen zusammengerufen, um eine Bilanz zum ersten Kantonalen Integrationsprogramm (KIP 1) für die Jahre 2014–2017 zu ziehen und das zweite Programm (KIP 2) vorzubereiten, das bis 2021 laufen wird. Diese Veranstaltung, an der über 80 Personen teilgenommen haben, gab den Startschuss für die Arbeiten am KIP 2, die das ganze Jahr hindurch andauerten und mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton abgeschlossen werden konnten.

Vom 31. Januar bis zum 5. Februar 2017 nahm das KSA an der sechsten Ausgabe des Forums der Berufe «Start!» teil. Es hatte gemeinsam mit anderen staatlichen Partnerinnen und Partnern einen Stand, an dem es die Jugendlichen und die Bevölkerung über die Integrationsangebote informieren, aber auch wichtige Kontakte mit den Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft knüpfen konnte.

Die Bilanz der ersten Ausgabe des Projekts «MAFlü», das in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Micarna in Courtepin organisiert wurde, fiel für das KSA positiv aus: Von den 12 Betroffenen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich haben 10 eine Stelle gefunden oder werden eine Ausbildung anfangen. Das Projekt wird 2018 weitergeführt.

Das KSA hat auch an zwei Ausschreibungen des Bundes für die Pilotprojekte «Frühzeitige Sprachförderung» und «Integrationsvorlehre» (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung) für die Jahre 2018–2021 teilgenommen. Der Bund hat die Projekte des Kantons in beiden Fällen positiv beurteilt; sie können ab dem nächsten Jahr umgesetzt werden.

6.2.2.7 Notfallplanung

Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe (Sicherheits- und Justizdirektion–GSD), die ins Leben gerufen wurde, um einen Notfallplan für den Asylbereich zu erarbeiten, fuhr mit ihren Arbeiten fort. Ein entsprechender Bericht wird derzeit ausgearbeitet.

6.2.2.8 Koordination im Asylbereich

Das KSA hat Antworten auf zahlreiche parlamentarische Vorstösse abgefasst und sich im Rahmen von mehreren Vernehmlassungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geäussert.

Weiter war das KSA aktiver Bestandteil der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus, der Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten und der kantonalen Koordinationsgruppe für die Massnahmen, die speziell für abgewiesene Asylbewerber eingesetzt werden. Auch hat es in Vertretung der Kantone der Romandie an den verschiedenen Workshops des SEM im Rahmen der Revision der Asylverordnungen und im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen beschleunigten Asylverfahren im 2019 mitgemacht. Es hat die lateinischen Koordinatorinnen und Koordinatoren an den verschiedenen nationalen Koordinationssitzungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vertreten. Es nahm ausserdem an den Sitzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der lateinischen Schweiz teil und – auf Bundesebene – an verschiedenen, vom SEM organisierten Seminaren der Schweizer Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unter den zahlreichen aktuellen Themen, die debattiert wurden, sind namentlich zu nennen: Betreuung von UMA, Restrukturierung des Asylbereichs und Verfahrensbeschleunigung, aktuelle Situation bei den Asylverfahren und dem Wegweisungsvollzug, Dublin-Verfahren, Unterbringung, spezifische Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.

6.2.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.2.3.1 Opferhilfe-Tagung

Die gemeinsam mit der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen organisierte Opferhilfe-Tagung fand am 16. März 2017 in Grangeneuve statt und führte u. a. Fachpersonen aus dem Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Erziehungsbereich zusammen. Im Zentrum der Diskussionen stand die Problematik der Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben. Wie erkennt man sie? Wie steht es um ihren Schutz? Was muss unternommen werden, um ihre Lage zu verbessern? Ziel der Tagung, auf deren Programm Vorträge, Workshops und ein Runder Tisch standen, war es, die Behörden und Einrichtungen für die Bedürfnisse dieser Kinder zu sensibilisieren und diese besser zu schützen, indem den Anwesenden vor Augen geführt wurde, dass nicht nur Kinder, die physische Gewalt am eigenen Leib erleiden, Opfer sind, sondern auch diejenigen, die innerhalb der Familie Zeuge von Gewalt werden. Die Tagung war mit 220 Teilnehmenden ein voller Erfolg.

6.2.3.2 Kantonale Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/ Psychologen, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste), zu einer Sitzung zusammengerufen und zwei Schulungen für das OHG-Personal organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.2.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Auf regionaler Ebene hat das KSA an zwei Sitzungen der Westschweizer Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen in Freiburg und in Sitten teilgenommen. Diese gewährleisteten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen. Ausserdem hat es sich am 9. Mai 2017 zwecks Kennenlernens und Austauschs über die Gute Praxis mit den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern des Saanebezirks getroffen.

Auf Bundesebene ist das KSA nun Vorstandsmitglied im Schweizerischen Verband für Alimentenfachleute (SVA) und nimmt in diesem Rahmen an den vier jährlichen Treffen teil. Bei der Generalversammlung am 17. Mai 2017 in Freiburg hat das KSA insbesondere die Unterschiede in der Praxis zwischen den lateinischen und Deutschschweizer Kantonen aufgezeigt, welche in der Expertengruppen des Bundesamts für Justiz im Hinblick auf die Ausarbeitung des Vorentwurfs der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

(Inkassohilfeverordnung, InkHV) sowie im SVA-Vorstand beobachtet worden waren. Bei dieser Gelegenheit hat das KSA den Nutzen und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Regionen aufgrund des Inkrafttretens der InkHV hervorgehoben, deren Ziel eine schweizweit einheitliche Praxis bei der Inkassohilfe ist.

Am 30. August 2017 wurde der InkHV-Vorentwurf in die öffentliche Vernehmlassung geschickt, aus der eine detaillierte Stellungnahme des Staatsrates hervorgegangen ist, an deren Erarbeitung das KSA eng beteiligt war. Nach der definitiven Inkraftsetzung der InkHV wird das KSA den Vorentwurf des kantonalen Gesetzes vom April 2014, das die derzeitige Gesetzgebung in Sachen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen ersetzen soll, fertigstellen müssen.

6.2.5 Allgemeine soziale Aktion

6.2.5.1 Freiburg für alle

2017 fanden gezielte Aktionen im Greyerzbezirk statt, um die Leistungen von *Freiburg für alle* in diesem Bezirk bekannt zu machen und enge Kontakte zu den Fachpersonen vor Ort zu knüpfen. In diesem Zusammenhang konnte *Freiburg für alle* den «BusSympa» des gleichnamigen Vereins benutzen, um sich im Juli am Familienfest im Park «St-Paul» in Bulle und Ende August am Folkloremarkt vorzustellen. *Freiburg für alle* war auch am «Comptoir grüerien» auf dem Stand eines Verbandskollektivs («Stop violence en Gruyère», «Bulle Sympa», Jugendamt der Stadt Bulle, «Fédération des jeunesses grüériennes», REPER und «Foyer des Apprentis») vertreten. Diese bürgernahen Aktionen ermöglichen die Beantwortung von individuellen Informationsgesuchen, aber auch die Stärkung der Beziehungen mit dem Berufsnetzwerk. 2017 fanden noch weitere Aktionen zur Vorstellung der Leistungen von *Freiburg für alle* statt: sieben Präsentationen im Rahmen der Französischkurse in den Parks («Cours de français dans les parcs») in Freiburg und Bulle, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH); zehn Präsentationen für Personengruppen in Ausbildung, zwei Präsentationen für die Öffentlichkeit im Café «Le Tunnel» und eine Präsentation für einen kurdischen Verein.

Parallel dazu wurden im Rahmen von vier «Plattformen» verschiedene Informationsaktionen organisiert, in Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern des sozial-gesundheitlichen Netzwerks: Im Rahmen der «Dialogwoche Alkohol 2017» im Mai wurden drei morgendliche Veranstaltungen organisiert, an denen der Kunsttherapie-Workshop der Einrichtung «Le Torry» präsentiert wurde, das Frauenhaus einen Film gezeigt hat und kostenlose Beratungen angeboten wurden; koordiniert wurde das Ganze vom Sektor Prävention des Vereins «REPER». Im September hat der Verein Familienbegleitung einen Eltern-Kind-Workshop zum Thema Kleinkinder und Bildschirme organisiert. Ebenfalls im September hat sich der neue Verein «Nach mir, das Leben» vorgestellt. Schliesslich hat die Patientenvereinigung, Sektion Freiburg die Bevölkerung zum Thema Krankenkassenprämien und Krankenkassenwechsel informiert und beraten.

Es fanden bilaterale Treffen mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund, Impuls, der Gewerkschaft Unia, Pro Infirmis, den Gesundheitsligen, der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen sowie dem RAV und dem Sozialdienst des Broyebezirks statt.

Ende 2017 hat *Freiburg für alle* ihr institutionelles Konzept fertiggestellt, das aus einem gemeinsamen reflexiven Vorgehen mit der Hochschule für Soziale Arbeit im Vorjahr entstanden ist. Dieses Konzept ist richtungsweisend für die zukünftige Ausrichtung von *Freiburg für alle* und ihre Beurteilung. Ausserdem kann dadurch das Freiburger Modell, das im Rahmen des nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut (www.gegenarmut.ch) vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt wird, auf andere Kantone oder Gemeinden übertragen werden.

6.2.5.2 Koordination der Familienpolitik

Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich war die Aktualisierung der Zahlen des Projekts für Ergänzungsleistungen zugunsten von Familien in bescheidenen Verhältnissen, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) geleitet. Des Weiteren hat das KSA an verschiedenen Treffen auf Kantons- oder Bundesebene teilgenommen, dank denen es die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich mitverfolgen konnte. Hier sind in erster Linie das Treffen der kantonalen Delegierten für Familienfragen, das von der Eidgenössischen

Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) organisiert worden war, und der Studientag von Pro Familia zu erwähnen.

6.3 Statistik

6.3.1 Hilfe an bedürftige Personen

Der Aufwand für die im Jahr 2017 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 42 791 159 Franken (41 036 867 Franken = Anstieg von 4,3 %) und verteilte sich auf 5251 Dossiers (5366 = Rückgang von 2,1 %), die insgesamt 9726 Personen betrafen (10 032 = Rückgang von 3 %). Der Kanton übernahm zudem die materiellen Hilfeleistungen an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz in anderen Kantonen in Höhe von 1 666 415 Franken (3 184 000 Franken) und an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz im Ausland in Höhe von 75 000 Franken (75 000 Franken).

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT 2017 ART. 32/33 SHG

Personen- kategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer	9 992 738.10	57,94	704 717.89	71,40	14 099 966.68	57,42	24 797 422.67	57,95
Ausländer	7 254 689.35	42,06	282 260.08	28,60	10 456 787.61	42,58	17 993 737.04	42,05
Total	17 247 427.45	100	986 977.97	100	24 556 754.29	100	42 791 159.71	100

AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE (Anzahl Dossiers)

Sozialhilfeursache	2016	2017
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	663	620
Einelternefamilie/getrenntes Paar	597	578
Krankheit/Unfall/Spital	489	479
Hilfe an Kinder	35	27
Schutzaufsicht	28	33
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	600	588
Ungenügende Einkommen	2161	2210
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	25	33
Drogen/Alkohol	173	170
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend	20	16
Heimschaffung: vorübergehend	116	89
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	759	770
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3220	3259
Total	8886	8872

NB: In dieser Tabelle werden Dossiers, bei denen die Ursache im Laufe eines Jahres wechselt, mehrmals gezählt.

6.3.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

2017 ist die Zahl der in der Schweiz verzeichneten Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (18 088 gegenüber 27 207 im Jahr 2016). Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich auf 603 (2016: 821). Der Bestand an im Kanton wohnhaften Asylsuchenden ist nur leicht zurückgegangen, da eine gewisse Anzahl Personen vorläufig aufgenommen wird und deshalb im Kanton bleibt. Am 31. Dezember 2017 belief er sich auf 2000 Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, NEE-Personen und abgewiesene Asylsuchende (2016: 2105).

Die provisorischen Unterkünfte von Châtillon und Bössingen waren das ganze Jahr in Betrieb, diejenige von Düdingen wurde am 30. September 2017 geschlossen. Im Übrigen wurden die Asylsuchenden in den fünf dauerhaften Unterkünften des Kantons untergebracht, namentlich im «Foyer des Remparts» und im «Foyer du

Bourg», beide in der Stadt Freiburg, im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac, im «Foyer des Passereaux» in Broc und im «Foyer de la Rosière» in Grolley. Am 31. Dezember 2017 boten die provisorischen und beständigen Unterkünfte gesamthaft Platz für 571 Personen. Zu jenem Zeitpunkt waren 426 Plätze besetzt.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünften, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase). Am 31. Dezember 2017 wohnten 1574 Personen in der Zweitaufnahmephase in 543 Wohnungen, Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf verschiedene Gemeinden.

Am 31. Dezember 2017 waren 246 vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) erwerbstätig, also 29,3 % der 839 potentiell Erwerbstätigen mit diesem Aufenthaltsstatus. Diese Statistik entspricht ungefähr dem Schweizer Durchschnitt (31,9 %). Verglichen mit dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr ist der Anteil um knapp 2 % zurückgegangen (27,5 %). Bei den Flüchtlingen mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beträgt der Anteil der beruflichen Eingliederung 22,4 %, das bedeutet, dass von 803 potenziell erwerbstätigen Personen 180 Personen erwerbstätig sind. Dieses Ergebnis liegt unter dem nationalen Durchschnitt (26,4 %), ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um fast 5 Prozentpunkte angestiegen (17,7 %). Der Kanton Freiburg weist für diese beiden Personenkategorien die höchste berufliche Eingliederungsrate der Romandie auf.

6.3.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.3.3.1 Dossiers und Entscheide

	2016	2017
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengenommen)	467	494
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengenommen)	1074	1126
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	100	86
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	60	68
Beschwerden beim Kantonsgericht (1 Verfahren hängig)	2	0

Die Zahl der bearbeiteten Dossiers ist von 467 im Jahr 2016 auf 494 im Jahr 2017 gestiegen, was bedeutet, dass die Arbeitslast um 6 % zugenommen hat.

Hinzu kommt die seit Ende 2009 alljährlich erforderliche Arbeit für die Rückerstattung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe beim Wohnkanton der Opfer (Art. 18 OHG).

6.3.3.2 Aufwand

2017 beliefen sich die OHG-Ausgaben auf insgesamt Fr. 1 559 898.98 (2016: 1 509 615 Franken), also ein Anstieg um 3 %.

Ausgaben Geschäftsjahr	2016	2017
Kosten für Soforthilfe	Fr. 383 034.74	Fr. 415 158.63
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr. 100 967.30	Fr. 118 432.50
Anwaltskosten	Fr. 34 555.40	Fr. 25 924.00
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr. -15 678.00	Fr. -2 412.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr. 76 017.75	Fr. 70 095.00
Genugtuung	Fr. 163 600.40	Fr. 166 682.75
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr. 1 269.45	Fr. 340.10
Beiträge an die Beratungsstelle und Partner/innen des Dispositivs	Fr. 765 848.00	Fr. 765 678.00
Total	Fr. 1 509 615.04	Fr. 1 559 898.98

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art.7 OHG) beliefen sich auf Fr. 55 152.40 (2016: Fr. 59 363.10).

6.3.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Inkassoschritte	2016	2017
Erscheinen vor dem Präsidenten der Bezirkszivilgerichte des Kantons	6	13
Erscheinen vor den Strafbehörden	81	76
Betreibungsgesuche	441	493
Gesuche um Lohnpfändungen	38	42
Strafanzeigen	158	159

Alimentenbevorschussung	2016	2017
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2017	Fr. 6 234 626.85	Fr. 6 227 246.21

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen:	2016	2017
Nettobetrag der eingetriebenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr. 2 795 035.68	Fr. 2 871 501.85
> davon wurden Fr. 36 095.75 über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht		
> Inkassoanteil	% 44,83	% 46,11
> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)		
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr. 2 813 843.34	Fr. 2 640 293.07
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag	Fr. 5 608 879.02	Fr. 5 511 794.92

Dossierbearbeitung	2016	2017
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2017	1738	1737
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein)	98	94
Neue Einträge	214	223
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)	481	771
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen	1028	1038
Einsprachen	26	25
> Anerkannt	6	4
> Abgelehnt	16	14
Beschwerden von Begünstigten	1	1
> Von der GSD anerkannte Beschwerden	1	1
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden	0	0
> Vom Kantonsgericht anerkannte Beschwerden	0	0
> Verfahren hängig	0	1
Abgeschlossene Dossiers	428	449

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Tätigkeit

Das JA entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es sorgt für die Information der Bevölkerung über die Mittel der Hilfe an Kinder und Jugendliche.

Im Jahr 2017 hat das JA dem Staatsrat die kantonale Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik und den entsprechenden Aktionsplan zur Genehmigung unterbreitet.

Im April 2017 hat das JA eine interne Platzierungsplattform umgesetzt, die es bei der Koordination und Priorisierung von Kindern, die eine Unterbringung benötigen, unterstützt.

Das JA hat einen Leitfaden für getrennte Eltern veröffentlicht, die sich mit dem Thema Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs beschäftigen müssen.

7.2 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) hat den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. Ihre Tätigkeiten konzentrieren sich gewöhnlicherweise auf vier Achsen, dennoch leitet oder unterstützt die Fachstelle auch befristete Projekte wie «CinéCivic».

7.2.1 Kantonale Strategie «I mache mit!»

2017 hat die FKJF den 2015 ins Leben gerufenen, dreijährigen Prozess «I mache mit!» vorangetrieben und abgeschlossen. Im Mai wurde das Konzept dem Klub für Familienfragen des Grossen Rates vorgestellt, im Juni dem Jugendrat und im November den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendpolitik des Kantons Tessin.

Entsprechend den Zielsetzungen mündete das Projekt im Oktober 2017 in der Annahme einer umfassenden und bereichsübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik durch den Staatsrat. Dieses Dokument legt die Ziele und Handlungsfelder der Politik fest und wurde als Orientierungsrahmen für das Gemeinwesen und die Verbände des Kantons Freiburg konzipiert. Es enthält eine nachhaltige Vision und beschreibt die derzeit grössten Herausforderungen hinsichtlich Wohlbefinden und guter Entwicklung der Freiburger Kinder und Jugendlichen zwischen null und 25 Jahren. Die Strategie wurde an der 3. kantonalen Tagung vom 15. November 2017 präsentiert und unter den Teilnehmenden verteilt. Der Prozess führte ausserdem zur Annahme durch den Staatsrat des Aktionsplans 2018–2021, welcher die Strategie für die aktuelle Legislatur konkretisiert. Für diesen Zeitraum sind 73 Massnahmen geplant. Die Strategie wird als dynamisch, positiv und partizipativ charakterisiert und entstand unter Einbezug aller Direktionen des Staates, der Vereine und Institutionen, privaten Akteurinnen und Akteure sowie der Kinder und Jugendlichen.

Für die Annahme dieser beiden Dokumente waren grosse Vorbereitungen nötig. Zur Diskussion und Priorisierung der Massnahmen wurden von Januar bis April über 30 bilaterale Sitzungen mit rund 50 Expertinnen und Experten des Staates abgehalten. Von den vielen Vorschlägen, die aus der 2. kantonalen Tagung hervorgegangen waren, sollten in diesen Sitzungen diejenigen herausgefiltert werden, die den Kriterien Bedürfnis und Machbarkeit am besten entsprachen. Zudem tagte der Steuerungsausschuss des Prozesses im Jahr 2017 drei Mal, um die Massnahmen des Aktionsplans zu bestimmen. Von Mai bis Juli fand die Vernehmlassung bei den Direktionen statt; im August nahmen die betroffenen Dienststellen die Anpassungen vor.

Die FKJF hat des Weiteren fünf Sitzungen der Kommission für Jugendfragen (JuK) vorbereitet, die den gesamten Prozess begleitet hatte.

Alle Dokumente zur kantonalen Strategie «I mache mit!» stehen auf der Website www.fr.ch/je_participe zur Verfügung.

7.2.2 Dritte kantonale Tagung «I mache mit!»

Parallel dazu organisierte die FKJF die dritte kantonale Tagung, an welcher am 15. November 2017 rund 230 Akteurinnen und Akteure aus dem Kinder- und Jugendbereich zusammenkamen. Der erste Teil bot Gelegenheit, die neue Strategie «I mache mit!» des Staatsrats sowie den entsprechenden Aktionsplan vorzustellen und Freiburger Beispiele für die Regionalisierung der Kinder- und Jugendpolitik hervorzuheben. Drei kommunale Akteure des Kantons Freiburg gaben dabei wertvolle Inputs. Im zweiten Teil fanden thematische Workshops statt, die jeweils ein Handlungsfeld der Strategie thematisierten. In diesem Rahmen konnten die Teilnehmenden über die Empfehlungen an die Freiburger Gemeinden diskutieren. Auch gut vierzig Jugendliche, die sich freiwillig für die Tagung angemeldet hatten, kamen zu Wort. Sie konnten sich in zwei Workshops äussern, die speziell für die Jugendlichen geschaffen wurden. Bei Tagungsabschluss im Plenum konnten die Jugendlichen ihre Arbeit im Workshop allen Tagungsteilnehmenden vorstellen. Ihre Stimme wurde also angehört. Zudem führten die jungen Moderatorinnen und Moderatoren von «Radio NRV» durch die Diskussionen im Plenum und die Workshops für die Jugendlichen. Sie drehten vor Ort einen kleinen Film, der den Tagungsablauf dokumentierte und direkt am Ende des Tages im Plenum abgespielt wurde. Zwei junge Rapper zeigten ihr Können und ihre Songs, welche die aktuellen Herausforderungen der Jugendlichen widerspiegelten. Abschluss dieser letzten Tagung der Phase 2015–2017 bildeten ein Gruppenfoto und das Steigenlassen von Ballonen, die je einen Wunsch der Teilnehmenden für die Kinder- und Jugendpolitik ihrer Gemeinde in die Luft getragen haben.

Nach dieser Tagung konnten die JuK und die FKJF entsprechend dem JuG Empfehlungen für die Gemeinden erarbeiten.

7.2.3 Kinder- und Jugendsubvention

Das JuG sieht Finanzhilfe für Projekte vor, die für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt werden. 2017 sind 52 Projekte eingegangen und 32 Anträge für einen Gesamtbetrag von 170 000 Franken angenommen worden. Von den angenommenen Anträgen sind 15 Projekte französischsprachig, zehn deutschsprachig und sieben zweisprachig. Die Liste der Projekte kann unter www.fr.ch/kinder-jugend abgerufen werden.

7.2.4 FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten

Das kantonale Projekt «FriTime» wurde 2012 vom Amt für Sport, dem Amt für Gesundheit und dem Jugendamt (JA) ins Leben gerufen und wird von der GSD, der Loterie Romande und der Loro-Sport-Kommission unterstützt; es soll die Freiburger Gemeinden bei der Entwicklung von kostenfreien ausserschulischen Aktivitäten für Jugendliche unterstützen und das bestehende Angebot verbessern (www.fritime.ch).

Die kantonale Projektkoordination obliegt der FKJF. 2017 sind zu den 13 bisherigen Mitgliedergemeinden drei neue hinzugekommen: Matran, Villars-sur-Glâne und Neyruz.

Die FKJF hat sich in die Überlegungen eingebracht, die den Ausschuss zur Schaffung einer zweiten Unterstützungsphase für die Gemeinden bewegt haben. Die Gemeinden, die ihre erste Projektphase beenden, können während zwei Zusatzjahren methodische und finanzielle Unterstützung erhalten, sofern sie ihrerseits den gleichen Betrag für das Projekt investieren (2000 Franken). Diese Lösung konnte umgesetzt werden, da FriTime auf eine verlängerte Unterstützung der GSD im Rahmen des neuen Aktionsplans «I mache mit!» zählen kann.

Neben den Besuchen vor Ort bei den laufenden Projekten wurde das Pilotprojekt zum praktischen Handbuch «Petit mais costaud» weitergeführt. Es soll Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern Hilfsmittel für die Umsetzung von ausserschulischen Aktivitäten zur Verfügung stellen. Die Umfrageergebnisse und qualitativen Gespräche mit den Gemeinden brachten die Ansichten und guten Praktiken der verschiedenen Protagonisten der FriTime-Projekte zur kantonalen Koordination sowie zu Projektumsetzung und -verlauf in den Gemeinden zu Tage.

7.2.5 Informationsdienst

Anfang des Jahres 2017 berichteten die Medien insbesondere im Zusammenhang mit der Liste der Kinder- und Jugendprojekte, die von der GSD finanziell unterstützt werden, von der FKJF. Zudem sind in den Freiburger Medien verschiedene Artikel zu den Kinder- und Jugendprojekten erschienen, an denen sich die FKJF beteiligt, wie die Bilanz zum Programm «Bildungslandschaften Schweiz» mit der Jacobs Foundation oder der Wettbewerb «CinéCivic».

Dank regelmässiger Posts auf der Facebookseite des Staates betreffend Stand der Projekte FriTime, Strategie und Aktionsplan «I mache mit!», 3. kantonale Tagung «I mache mit!» oder «CinéCivic» war die FKJF ausserdem in den sozialen Netzwerken präsent.

Die Website der FKJF www.fr.ch/fkjf wurde im Verlauf des Jahres 2017 regelmässig mit Aktualitäten zu Kinder- und Jugendthemen gespeist, beispielsweise zur Bekanntmachung der Strategie oder des Aktionsplans, des Festivals *Juvenalia* oder des Kinderrechtstags vom 20. November.

Schliesslich organisierte die GSD am 6. November 2017 in Zusammenarbeit mit der FKJF eine Medienkonferenz zur Annahme der neuen Strategie «I mache mit!» durch den Staatsrat.

7.2.6 Public Relations und Koordination

Im Rahmen ihres Auftrags als Vertreterinnen der Interessen der Kinder und Jugendlichen und der Koordination der Tätigkeiten zugunsten von Kindern und Jugendlichen sind die Kinder- und Jugendbeauftragten eingeladene Mitglieder der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und der Kommission für Suchtfragen.

Als direktionsübergreifendes Leuchtturmprojekt hat die FKJF an zwei Bildungsmodulen zur Stärkung des Netzwerks der Akteurinnen und Akteure der Frühförderung im Broye- und Sensebezirk teilgenommen («Renforçons le réseau des acteurs de l'encouragement précoce»). Die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) koordiniert diese Veranstaltungen.

Die Beauftragten haben 2017 an 120 Sitzungen teilgenommen, die mit Partnerinnen und Partnern der anderen Direktionen, der Gemeinden, der anderen Kantone, des Bundes und der Vereine durchgeführt worden waren. Zu erwähnen gilt es die Teilnahme an der Veranstaltung «Venez esquisser le portrait de la jeunesse broyarde!», welche von der Hochschule für Soziale Arbeit zum 20-jährigen Bestehen der Fondation Cherpillod organisiert wurde und der Kinder- und Jugendpolitik im Broyebezirk neue Dynamik verliehen hat. Weiter ist die Teilnahme an der Veranstaltung «Contact - La Glâne forme!» im Bicubic in Romont erwähnenswert, die vom Projekt «Transition» zur Stärkung der Möglichkeiten für berufliche Eingliederung der Jugendlichen im Glanezbezirk organisiert worden war. Zudem war die FKJF am «Forum Bildungslandschaft Freiburg-Schönberg» der Stadt Freiburg zum Thema Ernährung und Bewegung präsent, an welchem die Gesundheit der Quartierkinder im Zentrum der Diskussionen stand.

2017 war für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiges Jahr. Im September haben die beiden fachtechnischen Konferenzen im Bereich Kinder und Jugend der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in ihrer gemeinsamen Plenumsitzung in Lugano entschieden, sich zu einer einzigen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) zusammenzuschliessen. Die Konferenz ist ab 2018 einsatzbereit. Christel Berset, französischsprachige Beauftragte des Kantons Freiburg, wurde zum Mitglied des neuen Ausschusses ernannt. Im Rahmen der fruchtbaren Zusammenarbeit der Kantone hat die FKJF an einem nationalen, vom Kanton Zürich gesteuerten Projekt mit wissenschaftlicher Unterstützung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) teilgenommen, das die Kantone zur Erstellung eines «Prozessmanuals» führen soll; dieses soll als methodischer Leitfaden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der lokalen und kantonalen Politik zur Kinder- und Jugendförderung dienen. Der zweisprachige Kanton Freiburg profitiert vollends von diesen neuen Synergien und kann seine Erfahrungen in diesem Bereich weitergeben.

Auf Westschweizer Ebene konnte der Austausch zu den Themen Bekämpfung der Homophobie in den Jugend- und Freizeitzentren in Rahmen der Westschweizer Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten (CRDEJ) vertieft werden, ebenso die Problematik der Regionalisierung der Kinder- und Jugendpolitik auf lokaler Ebene.

7.3 Interventionsbereiche im Kinderschutz

Die im September 2016 ins Leben gerufenen Interventionsteams für Kinderschutz wurden den Kinderschutzbehörden vorgestellt. Ein Team ist für die deutschsprachigen Bezirke, die Stadt Freiburg und einen Teil der Fälle im Greyerz-, Glane- und Vivisbachbezirk zuständig, das andere für Saane-Land, Broye und einen Teil der Fälle im Greyerz-, Glane- und Vivisbachbezirk.

7.3.1 Wichtige Ereignisse Intake und Sektor Direkte Sozialarbeit

Nach dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2013 sind kennzeichnende Entwicklungen feststellbar, durch welche gewisse Interventionen im Bereich Kinderschutz organisiert und spezialisiert werden mussten. Durch die Erteilung von Leistungsaufträgen an spezialisierte Fachpersonen konnte die Fallverwaltung bei sozialen Abklärungen für Behörden, Vertretungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Beistandschaften bei der Ermittlung der Vaterschaft und Vertretungsbeistandschaften effizienter gestaltet werden.

Im April 2017 hat das JA eine interne Platzierungsplattform umgesetzt, die es bei der Koordination und Priorisierung von Kindern, die eine Unterbringung benötigen, unterstützt. Die spezifischen Bedürfnisse des betroffenen Kindes werden berücksichtigt, um den geeignetsten Platz im Heim oder in einer Pflegefamilie auszuwählen.

Im Juni 2017 wurde der Leitfaden «Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs» für Eltern in Trennungssituationen veröffentlicht. Der Leitfaden informiert über die Verantwortung der Eltern sowie die Rechte und Pflichten ihrer Kinder in solchen Situationen.

7.3.2 Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Fünf Jahre nach der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ist es interessant, einen Blick auf die Entwicklung der Kinderschutzmandate zu werfen. Die Tendenzen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Intake	2013	2014	2015	2016	2017
OAA – Betreuung/erzieherische Unterstützung	338	374	318	382	416
OAA – Unterbringung	12	5	8	6	3
OAA – Beratung	478	435	411	455	513
KESB – Ersatzbeistandschaft UMA – Art. 306 Abs. 2 ZGB	40	35	68	179	203
Ausländerpolizei – Abklärung	1	1	0	1	1
ISS – Abklärungen für den internationalen Sozialdienst	1	4	2	2	1
KESB – Sozialabklärung	72	74	87	75	74
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Zuteilung der Kinder	45	46	31	31	29
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Urteilsänderung	4	2	1	4	4
JSG – Abklärung	-	-	-	-	1
Behandelte Fälle insgesamt Intake	991	976	926	1135	1245

Die Interventionen ohne amtlichen Auftrag (OAA) nehmen stetig zu und entsprechen so den Grundsätzen der Kindes- und Jugendgesetzgebung, welche die frühestmögliche Anwendung von Schutzmassnahmen vorsehen mit dem Ziel, der Gefahr für das Kind vorzubeugen, sie abzuschwächen oder zu beseitigen.

Die Daten zu den UMA entsprechen der Gesamtzahl der während des Jahres betreuten Dossiers.

Die Änderungen im Scheidungsrecht bezüglich der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regel beeinflusst die Anzahl Gesuche für soziale Abklärungen in diesem Bereich.

Regionale Teams	2013	2014	2015	2016	2017
JSG – Persönliche Betreuung – Art. 13 JStG	37	29	19	18	15
JSG – Unterbringung – Art. 15 JStG	15	10	4	3	3
JSG – Provisorische Unterbringung / Beobachtung JStG	11	12	8	6	4
JSG – Freiheitsentzug – Art. 25 JStG	1	2	2	1	0
TM – Aufsicht – Art. 12 JStG	4	3	2	0	1
JSG – Ambulante Behandlung – Art. 14 JStG	3	2	2	1	1

Regionale Teams	2013	2014	2015	2016	2017
KESB – Anhörung des Kindes – Art. 314a ZGB	2	1	3	2	4
KESB – Recht auf Einblick und Auskunft – Art. 307 Abs. 3 ZGB	163	171	158	140	134
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1 ZGB	330	355	357	360	353
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1+2 ZGB	414	437	436	461	456
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1+3 ZGB	46	33	32	38	27
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1+2+3 ZGB	174	145	107	86	57
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 2 ZGB	283	312	306	317	323
KESB – Vertretungsbeistandschaft UMA – Art. 146 ZGB	1	1	1	1	1
KESB – Vertretungsbeistandschaft – Art. 314a ^{bis} ZGB	5	6	6	4	1
KESB – Vertretungsbeistandschaft – Art. 306 Abs. 2 ZGB	94	108	108	92	89
KESB – Verwaltungsbeistandschaft – Art. 325 ZGB	1	1	5	7	6
KESB – Begleit- und Vertretungsbeistandschaft – Art. 393 und 394 ZGB	1	2	1	1	1
KESB – Freiheitsentzug – Art. 314a ³ ZGB	3	1	1	0	0
KESB – Aufhebung der elterlichen Obhut und Platzierung – Art. 310 Abs. 1 ZGB – ohne Einverständnis der Eltern	-	-	96	78	70
KESB – Aufhebung der elterlichen Obhut und Platzierung – Art. 310 Abs. 2 ZGB – auf Begehren der Eltern	-	-	6	19	29
KESB – Aufhebung der elterlichen Obhut und Platzierung – Art. 310	94	101	-	-	-
KESB – Vormundschaft – Art. 311 ZGB	5	6	7	5	7
KESB – Vormundschaft – Art. 327a, b, c ZGB	7	23	38	52	49
KESB – Vormundschaft – Art. 298 Abs. 2 und Art. 368 ZGB	64	55	34	24	21
KESB – Vormundschaft – Art. 312 ZGB	6	2	0	2	2
KESB – Vertretungsbeistandschaft – Art. 299 StGB	0	0	1	1	2
KESB – Vormundschaft – Art. 372 ZGB	0	1	2	2	2
Keine Kategorie	21	35	7	11	18
Total Fälle regionale Teams	1785	1854	1749	1732	1676

Seit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes am 1. Januar 2013 ist eine sehr starke und stetige Abnahme der durch das Jugendstrafgericht an das JA übertragenen Mandate feststellbar.

Die von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordneten Mandate scheinen zudem immer diversifizierter und «massgeschneiderter». Dies verlangt eine grosse Anpassung seitens Fachpersonen.

7.3.3 Verwaltung Vaterschaftsbeistandschaften und Vertretungsbeistandschaften

Seit September 2016 werden Vertretungen des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft (Artikel 308 Abs. 2 ZGB) sowie Vertretungsbeistandschaften (Art. 306 Abs. 2 und 3 ZGB) prioritär einer Fachperson des Bereichs anvertraut.

Besteht kein väterliches Kindesverhältnis, gilt das Kindeswohl als gefährdet. Von diesem Zeitpunkt besteht die spezifische Aufgabe dieser Beistandschaft darin, das Kind bei der Feststellung des Kindesverhältnisses zum Vater zu vertreten. Im Jahr 2017 wurden vier Mandate dieser Art erteilt und den Fachpersonen des JA anvertraut.

Sind die Eltern am Handeln verhindert oder haben sie in einer Angelegenheit Interessen, die denen des Kindes widersprechen können, so wird ein Vertretungsbeistand ernannt, beispielsweise bei elterlichen Misshandlungen. Bei der entsprechenden Fachperson wurden 45 solcher Mandate angeordnet. Sie interagiert insbesondere und intensiv mit der Opferberatungsstelle in Fällen, in denen gegen einen misshandelnden Elternteil ein Strafverfahren eröffnet wird.

7.4 Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

Der Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) stellt den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Aufnahme von Kindern, der Gesetzgebung über die Adoption sowie die Umsetzung des familienergänzenden Betreuungsdispositivs sicher. Ausserdem ist er kantonale Zentralbehörde im Adoptionsbereich.

Konkret umfasst die Haupttätigkeit der Fachpersonen des SMA die Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung der familienexternen Betreuung in den Bereichen Adoption, Pflegefamilien und familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen. Auch die Beratung der Betreuungsstätten gehört dazu.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben koordiniert der SMA schliesslich das von der Gesetzgebung vorgesehene Dispositiv der familienergänzenden Tagesbetreuung und setzt dieses um.

Im Jahr 2017 hat der Sektor Familienexterne Betreuung in allen Bereichen insgesamt 976 Fälle betreut (2016: 878).

Innerhalb des Sektors wurden Tools zur Verwaltung der Pflegefamilien-Dossiers erstellt. Sie ermöglichen die Betreuung dieser Familien und bieten eine Verbindung mit der Datenbank CASADATA des Bundesamts für Justiz, welche alle Daten der Jugendlichen in Heimen oder Pflegeheimen der Schweiz aufnimmt.

7.4.1 Pflegefamilien (Pflegeeltern)

2017 hat der SMA 165 Pflegefamilien betreut (2016: 186). Diese haben wiederum 143 Kinder aufgenommen (2016: 175). Der SMA hat vier professionelle Pflegefamilien-Dossiers geprüft (2016: 5).

Der Trend der familieninternen Betreuungen hat sich 2017 fortgesetzt. Dies hat den SMA dazu bewegt, seine Gruppe «Adoption (PNADO)-Pflegefamilie (PF)» zu überdenken; durch eine Neuorganisation des Sektors soll dieser Trend besser erfasst werden können. Die Gruppen PNADO und PF haben fusioniert, wodurch die Fachpersonen von nun an in beiden Themenbereichen tätig sind.

Die neu entstandenen Organisationen für Familienplatzierung im deutschsprachigen Kantonsteil führen zudem zu deutlich mehr Arbeitsbelastung. Sie beschäftigen Freiburger Pflegefamilien und weisen diesen Kinder oder Personen zu, die gewöhnlicherweise in anderen Kantonen der Deutschschweiz wohnhaft sind. Der SMA ist die vom kantonalen Recht bezeichnete Behörde für die Evaluation, Bewilligung und Aufsicht dieser Pflegefamilien, welche keine Freiburger Kinder aufnehmen und nicht für den Kanton arbeiten.

Im Jahr 2017 wurde die interne Platzierungsplattform umgesetzt, an der sich auch der SMA beteiligt. Die Plattform unterstützt bei der Verwaltung der Platzierungen.

Im Laufe dieses Jahres hat sich die Gruppe PF vorrangig mit dem Projekt zur Rekrutierung von Pflegefamilien beschäftigt.

2017 ist das *Radio Télévision Suisse* (RTS) für einen Bericht über die Pflegefamilien in der Sendung «Temps Présent» auf den Sektor zugekommen. Die Sendung wurde am 28. Dezember 2017 ausgestrahlt.

In den Jahren 2016 und 2017 hat der Kanton Freiburg den Vorsitz der interkantonalen Gruppe (*Groupe latin d'accueil familial*, GLAF) weitergeführt. Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) hat der Gruppe den Auftrag erteilt, eine Bestandsaufnahme der Praxis zu machen, diese zu vereinheitlichen und eine lateinische Austauschplattform in diesem Bereich zu schaffen. Die Arbeiten haben 2017 begonnen und die KKJF hat einen Bericht erhalten, den unser Kanton im März 2018 vorstellt.

7.4.2 Adoption

Der 2016 beobachtete Anstieg des Alters der zur Adoption freigegebenen Kinder und die Zunahme der Wartezeiten setzten sich auch 2017 fort. Dies führte dazu, dass die Anzahl Paare, die vom SMA betreut wurden, leicht zurückging: 52 Dossiers (2016: 58). Wie 2016 war auch 2017 der Ausschluss mehrerer Länder und eine verschärfte Komplexität der administrativen und juristischen Verfahren anderer Länder zu beobachten.

Die Gruppe Adoption hat ihre Standarddokumente verfeinert, um die Verfahrensweisen noch stärker zu harmonisieren. Zweiter Aspekt der Gruppenarbeiten war die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und -partnern (z. B. IAEZA, Gerichtsschreiber/innen der Friedensgerichte).

Im Jahr 2016–2017 präsierte der Kanton Freiburg die CLAPA (*Commission latine d'attribution des enfants à placer en vue d'adoption nationale*). Die Kommission ist für die Dossiers von Kindern zuständig, die in einem Mitgliedskanton geboren wurden und für die eine Adoption infrage kommt, und weist die Kinder im Hinblick auf

eine nationale Adoption einem Mitgliedskanton zu. In der lateinischen Schweiz wurden 2017 neun Kinder national zur Adoption freigegeben.

Angesichts der Änderungen im Zivilgesetzbuch per 1. Januar 2018 hat die CLAPA ihre Sitzungen auf dieses Thema ausgerichtet. Zudem hat sie eine Tagung mit den zuständigen Fachpersonen organisiert. Die Fachpersonen für Kinderschutz der Gruppe Adoption haben daran teilgenommen.

Das Vorgehen für nationale Adoptionen, das von den Adoptionsbehörden der lateinischen Kantone im Jahr 2016 überarbeitet wurde, hat ihren Wert bei der Anwendung 2017 unter Beweis gestellt.

7.4.3 Tagesfamilien

Im Jahr 2017 betreute der SMA 101 Tagesmütter (2016: 91). Der bereits 2016 beobachtete Anstieg dieser Zahl hat sich auch 2017 fortgesetzt. Haupterklärung für den Anstieg ist die Tatsache, dass einige Tagesmütter aus Tageselternvereinen austreten oder sich aus verschiedenen Gründen keinem Tageselternverein anschliessen möchten. Innerhalb des Sektors wurden die Musterdokumente zur Evaluation und Betreuung von Tagesmüttern verfeinert und zum Abschluss gebracht. In diesem Jahr wurde das Dokument «Entscheid betreffend die Aufsicht über die Tätigkeit einer unabhängigen Tagesmutter gemäss Artikel 12 PAVO» eingeführt.

7.4.4 Tagesbetreuungseinrichtungen

Im Jahr 2017 begleitete der SMA 199 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter (2016: 194) und 97 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (2016: 89).

Die privaten Promotoren waren bei der Schaffung von Krippen zunehmend präsent. Zu diesem Zweck wurden mehrere Musterdokumente erarbeitet, allen voran wurde auf der Website des JA ein «Businessplan» bereitgestellt, dank dem Projekte zu Betreuungseinrichtungen bestmöglich erarbeitet werden sollen.

Die «Richtlinien für die vorschulischen Betreuungseinrichtungen» wurden im Mai 2017 angenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt wurde grosser Arbeitsaufwand für die «Richtlinien über die Verwendung von Heilmitteln und die Erste Hilfe» betrieben. Dem Kantonsarzt wurde ein Entwurf vorgelegt.

7.4.5 Unterstützung für das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)

Im Rahmen der von den Gemeinden geleiteten Evaluationen hat die für dieses Dossier zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin 203 konkrete Fälle mit Tarifanalysen und Datenextrapolation bearbeitet. Sie hat zahlreiche Gemeinden zur Anwendung des FBG beraten.

Sie ist zudem Mitglied der Kommission für Schulbauten, die sich drei- bis viermal jährlich trifft und regelmässig Kontakt hält. Damit kann die wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Berechnung des Flächenbedarfs für die ausserschulische Betreuung Unterstützung leisten.

Sie aktualisiert das Inventar der ausserschulische Betreuungsplätze und Krippenplätze.

Per 31. Dezember 2017 zählte der Kanton 97 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+ 42 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG, Juni 2012). Diese Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Total je Bezirk	Morgen	Mittag	Nach der Schule
Broye	214	292	262
Glane	152	238	198
Greyerz	243	548	365
See	173	281	245
Saane	886	1339	1074
Sense	98	169	115
Vivisbach	208	494	327
Total	1974	3361	2586

Am 31. Dezember 2017 zählte der Kanton Freiburg 62 Krippen und 1785 bewilligte Betreuungsplätze (seit Inkrafttreten des FBG im Januar 2012 +16 Einrichtungen). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Bezirk	Anzahl Krippenplätze
Broye	38
Glane	88
Greyerz	332
See	162
Saane	949
Sense	138
Vivisbach	78
Total	1785

7.5 Opferberatungsstelle

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Die Opferberatungsstelle ist die Anlaufstelle für den Kanton Freiburg und bietet Konsultationen für Gewaltopfer an, auch für die Unterstützung beim Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag des Bundes. Die Frist für diese Gesuche war auf Ende März 2018 festgelegt; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben grossen Aufwand betrieben, um alle Gesuche fristgerecht zu bearbeiten. Seit 2013 haben sich 307 Personen an die Opferberatungsstelle gewandt, 62 davon im Jahr 2017. Per Ende 2017 hat die Stelle 178 Personen bei Gesuchen um Solidaritätsbeitrag unterstützt.

Die Opferberatungsstelle hat sich aktiv an verschiedenen Kommunikationsmassnahmen zum Thema AFZFG beteiligt (Redaktion einer «info'GemA»; Information zuhanden der Sozialdienste in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt, Informationssitzungen für die Gemeindeberater/innen in allen Bezirken, in Zusammenarbeit dem Staatsarchiv; Präsentation des Themas auf Anfrage verschiedener Netzwerkpartnerinnen und -partner).

Sie hat bei der Organisation der Opferhilfe-Tagung vom 16. März 2017 zum Thema Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen mitgewirkt.

7.5.1 Vertretungen und Aussenbeziehungen

Die Opferberatungsstelle war in verschiedene Sitzungen und Sonderkommissionen aktiv. Auf kantonaler Ebene wirkte sie in der kantonalen OHG-Koordination, im CAN-TEAM (*Child Abused and Neglected-Team*), in der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und am Runden Tisch «Menschenhandel» mit.

Auf nationaler Ebene war die Opferberatungsstelle in der Interessensgruppen/SVK-OHG, der Westschweizer Opferberatungsstelle-Konferenz Corola und Région 2 aktiv, hat an Treffen der OHG-Beratungsstellen für Kinder, die sexuell missbraucht wurden, und an den Treffen zwischen den kantonalen Kontaktstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen teilgenommen.

7.5.2 Statistik der OHG-Beratungsstelle

In beiden Sektoren nahm die Zahl der Neufälle gegenüber 2016 zu, stärker ausgeprägt war die Zunahme im Sektor Männer/Strassenverkehrstopfer.

- > Sektor Kinder: 206 neue Anträge (+11 % gegenüber 2016), insgesamt betreute Fälle: 315
- > Sektor Männer und Strassenverkehrstopfer: 317 neue Anträge (+37 %) / insgesamt betreute Fälle: 550

Beim Bereitschaftsdienst der Opferberatungsstelle sind 640 Anfragen eingegangen (Telefonanrufe, Gespräche, Faxe der Polizei, E-Mails, Briefe): 521 mündeten in einer Dossiereröffnung, 119 Anfragen betrafen allgemeine Auskünfte und Triagegesuche.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 21 Mal für Präsentationen, Medienanfragen oder Forschungsarbeiten im Einsatz.

Im Rahmen der Fallbetreuung wurden 692 Gespräche geführt sowie 26 Opfer zu den verschiedenen Instanzen (Polizei, Anwalt Gericht, Archiv usw.) begleitet.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

In Erfüllung seines Auftrags, der ihm vom Staat erteilt wurde, ist das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) in verschiedenen Bereichen tätig: Es achtet auf die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann, setzt sich für die Förderung einer Politik im Interesse der Familie ein und engagiert sich im Kampf gegen die Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) berät das GFB Personen, die sich geschädigt fühlen, und erteilt ihnen sowie den Arbeitgebenden, die auf die Anwendung des GIG achten, Rechtsauskünfte. Es bietet Beratungen an, betreut und gibt Auskünfte bei privaten Anliegen im Zusammenhang mit Diskriminierungen im Berufsleben (sowohl innerhalb des Staates als auch im Privatbereich).

Über die Website www.familien-freiburg.ch informiert es Privatpersonen und Berufsleute über Fragen zu Gleichstellung, Familie und Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen.

Das GFB nutzt verschiedenste Sensibilisierungs- und Interventionsformen, um die spezifischen Zielgruppen zu erreichen und so einen Mentalitätswandel in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gewalt in Paarbeziehungen und die anderen Themen, für die es zuständig ist, zu bewirken.

Es begleitet Personen, Dienste und Unternehmen, die es wegen sexueller Belästigung aufsuchen. Ende 2017 ist die Zahl der Meldungen von Stalking-Fällen angesichts der aktuellen Geschehnisse markant angestiegen.

Das GFB verfasst Stellungnahmen und beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen oder Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Kantons- und Bundesebene. Im Jahr 2017 wurden 27 Stellungnahmen verfasst.

Das GFB führt das Sekretariat der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. Letztere hat während des Berichtsjahrs vier Plenarsitzungen abgehalten.

Das GFB verwaltet ausserdem das Sekretariat der Kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die aus dem GIG hervorgeht. Diese ist 2017 ein Mal zusammengekommen. Die Schlichtungskommission ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen im Sinne des GIG. Jedes Jahr gehen beim GFB zahlreiche Anfragen für juristische Auskünfte und Beratungen ein.

Das GFB führt das Sekretariat der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen. 2017 fanden fünf Plenarsitzungen und eine Sitzung der Arbeitsgruppe DOTIP statt. Im freiburger spital (HFR) wurde eine Weiterbildungstagung organisiert.

Das GFB führt das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rates. Im Jahr 2017 tagte der Vorstand zwei Mal, die Generalversammlung fand ein Mal statt.

Das GFB hat mehrere Interviews in verschiedenen lokalen und Westschweizer Medien gegeben. Es hat mehrere Medienmitteilungen und Beiträge auf Facebook verfasst.

Das GFB wirkt an den Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) und der Westschweizer Gleichstellungskonferenz («Conférence romande de l'égalité», www.egalite.ch) mit. Es führt das Ko-Präsidium der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und präsidiert die Konferenz der lateinischen Kantone gegen häusliche Gewalt («Conférence latine contre la violence domestique», CLVD). Es besucht die Sitzungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) und die jährliche Sitzung der Kontaktpersonen für Familienfragen in den Kantonen.

Das GFB führt eine Bibliothek, deren Werke im Rahmen von Forschungs- oder Dokumentationsarbeiten regelmässig von Studierenden oder Fachpersonen ausgeliehen oder konsultiert werden.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung und Beruf

Das GFB steuert die Umsetzung des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung (PGKV) im Rahmen einer von der Direktorin für Gesundheit und Soziales präsidierten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller staatlicher Direktionen, der Universität, der Fachhochschulen, des Amtes für Personal und Organisation (POA) und des GFB. Diese Arbeitsgruppe ist 2017 ein Mal zusammengekommen und hat mehrere Arbeitssitzungen in Untergruppen abgehalten. In Zusammenarbeit mit dem POA hat das GFB die Kick-off-Sitzung für die Lancierung des PGKV organisiert.

Im Bestreben, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu optimieren, hat das GFB gemeinsam mit dem POA und dem Roten Kreuz an der Umsetzung des Hütedienstes Rotkäppchen gearbeitet; dieser hütet im Notfall die kranken Kinder berufstätiger Eltern. Diese Massnahme des PGKV richtet sich an das gesamte Personal der Kantonsverwaltung.

In Zusammenarbeit mit InnoPark, einem auf die berufliche Wiedereingliederung von höherqualifizierten Stellensuchenden spezialisierten Unternehmen, hat das GFB eine Informationssitzung zum Thema Gleichstellung im Berufsleben organisiert, an der zehn Teilnehmer/innen und zwei Berater/innen teilgenommen haben.

Im Auftrag des GFB und der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben hat Patricia Dietschy-Martenet, Lehrbeauftragte der Universität Freiburg und der Universität Lausanne, ein Rechtsgutachten zum Thema «Gleichstellungsgesetz und Zivilprozessrecht» verfasst. Dieses wurde an einer Konferenz vorgestellt, an der über 50 Vertretende der Rechtsberufe sowie Jurastudentinnen und Jurastudenten teilgenommen haben.

8.1.2.2 Gleichstellung und Bildung

Im Rahmen des Forums der Berufe «Start!» 2017 hat das GFB an seinem Stand verschiedene Aktivitäten organisiert, um zu beweisen, dass Frauen und Männer in Bezug auf die Freuden und Leiden des Berufslebens gleichgestellt sind.

Auf kantonaler Ebene hat das GFB den 17. «Nationalen Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs» organisiert. Einer der Schwerpunkte dieses Tages ist den 7.-Klässlerinnen und -klässlern gewidmet: Sie sind eingeladen, neue berufliche Horizonte zu entdecken und Berufe kennenzulernen, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Ein zweites Modul richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarmoS; hier können die Mädchen das Ingenieurwesen und die Technik (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Berufsfachschule Freiburg und Liip AG) sowie die Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve) erkunden, die Knaben wiederum können an Hochschulen, in Krippen oder in Altersheimen Betreuungs- oder Gesundheitsberufe entdecken. All diese Projekte werden in Partnerschaft mit Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern durchgeführt.

Im Rahmen des Gleichstellungsnetzwerks «In gleichen Stimmen» organisierte das GFB im Kino Rex die Vorpremiere des Films «Die göttliche Ordnung» von Petra Volpe, die ebenfalls anwesend war. Der Film handelt vom langwierigen Kampf der Schweizer Frauen um das Frauenstimmrecht, das im Jahr 1971 eingeführt wurde. Mehrere Lehrpersonen fühlten sich vom Thema angesprochen und haben das GFB gebeten, am Ende des Films eine Debatte zu leiten. 2017 wurde der Film vier Mal in Freiburg und Payerne gezeigt und von rund 330 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und/oder Lernenden gesehen. Für 2018 ist auch schon eine Ausstrahlung geplant.

8.1.2.3 Umfassende Familienpolitik

Das GFB aktualisiert fortlaufend die Website www.familien-freiburg.ch, die sich einer hohen Besucherzahl erfreut.

Es ist Mitglied des Vorstands von Pro Familia Freiburg und hat an den Vorstandssitzungen und an der Generalversammlung teilgenommen.

Es war an der Überarbeitung der Broschüre «Berufliche Vorsorge bei Scheidung: Leitfaden für verheiratete und eingetragene Paare» beteiligt. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg hat diese Broschüre im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und der SKG vollständig überarbeitet. Sie wird 2018 an alle interessierten Kreise verschickt und Thema einer Kommunikationskampagne sein.

Es fanden zwei Koordinationstreffen mit dem Team von *Freiburg für alle* statt.

8.1.2.4 Gewalt in Paarbeziehungen

Nach dem Abschluss des internen Vernehmlassungsverfahrens konnte das GFB das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie fertigstellen. Es wird 2018 umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem OHG-Sektor des Kantonalen Sozialamts (KSA) und der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen hat das GFB die Opferhilfe-Tagung zum Thema «Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen» organisiert. Über 220 Fachpersonen waren an der Veranstaltung dabei.

Für die Mitarbeitenden des HFR und des Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) wurde im Rahmen der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen eine Weiterbildungstagung zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen organisiert; durch die Tagung führten das GFB und mehrere Mitglieder der Kommission.

Das GFB hat an der französischen Adaption der Kampagne «Es soll aufhören!» von Kinderschutz Schweiz mitgemacht. Daraus ist eine audiovisuelle Themenmappe entstanden, die zur Auseinandersetzung mit dem Tabuthema «Kinder als Betroffene von Partnerschaftsgewalt» anregen will. Das Material richtet sich in erster Linie an Fachpersonen.

Im Rahmen des Ko-Präsidiums der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) war das GFB an der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beteiligt (Istanbul-Konvention). Die Schweiz hat diese Konvention am 14. Dezember 2017 ratifiziert. Am 1. April 2018 wird sie in Kraft treten.

8.1.2.5 Frauen im öffentlichen Leben

Das GFB hat an der Broschüre «Frauen und Politik» mitgearbeitet, einer eingehenden Analyse der kommunalen, kantonalen und nationalen Wahlen von 2015 und 2016. Die Broschüre wird 2018 veröffentlicht.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Das GFB trägt zu den Arbeiten der Westschweizer Gleichstellungskonferenz bei. Diese ist 2017 ein Mal in Freiburg zusammengekommen.

Es ist Mitglied der SKG und ist in der dieser Instanz angegliederten Gruppe für Rechtsfragen aktiv.

Es präsidiert die CLVD, die 2017 ein Mal in Freiburg getagt hat, und führt das Co-Präsidium der SKHG.

Schliesslich ist das GFB Mitglied des nationalen Steuerungsausschusses des «Nationalen Zukunftstages».

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2017	Rechnung 2016	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		157.51	149,13	8.38
ZENTRALE VERWALTUNG		140.06	132,75	7.31
3600/SASS	Generalsekretariat	6.97	6,56	0.41
3605/SANT	Amt für Gesundheit	16.42	14,72	1.70
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	20.57	19,32	1.25
3608/SMED	Kantonsarztamt	15.28	14,53	0.75
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	12.46	11,62	0.84
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	17.23	15,99	1.24
3665/OCMF	Jugendamt	51.13	50,01	1.12
SPITALSEKTOR		17.45	16,38	1.07
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	17.45	16,38	1.07

Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Beträge der Loterie Romande	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Conférence romande de la loterie et des jeux	8
1.2.4	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt	9
1.3	Streitfälle	9
1.4	Gesetzgebung	9
1.4.1	Gesetze und Dekrete	9
1.4.2	Verordnungen	10
2	Finanzverwaltung (FinV)	10
2.1	Tätigkeit	10
2.1.1	Struktur- und Sparmassnahmen	10
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2018 und Finanzplan 2017-2021	11
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	11
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	11
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	12
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	13
2.1.7	Staatsrechnung 2017	13
2.1.8	Tresorerieverwaltung	13
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	14
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	14
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF)	14
2.1.12	Weitere Aktivitäten	15
3	Kantonale Steuerverwaltung	16
3.1	Tätigkeit	16
3.1.1	Steuerveranlagungen	16
3.1.2	Steuerbezug	18
3.1.3	Personalschulung	19

3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	19
3.1.5	Statistiken	19
3.1.6	Zusammenarbeit	19
3.1.7	Informatik der KSTV	20
4	Amt für Personal und Organisation (POA)	21
4.1	Tätigkeit	21
4.1.1	Allgemeines	21
4.1.2	Personaladministration	21
4.1.3	Gehaltsadministration	22
4.1.4	Informatik	22
4.1.5	Juristische Tätigkeit	22
4.1.6	Sozialversicherungen	22
4.1.7	Sozialfonds	23
4.1.8	Espace Gesundheit-Soziales	23
4.1.9	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	24
4.1.10	Bewertung der Funktionen	24
4.1.11	Ausbildung und Entwicklung	25
4.1.12	Organisation	26
4.2	Besondere Ereignisse	27
5	Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	28
5.1	Einleitung	28
5.2	Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit	28
5.2.1	Informatikkommission des Staates (IKS)	28
5.2.2	Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)	28
5.2.3	Zusammenarbeit und Partnerschaft	29
5.3	Sicherheit der Informationssysteme	29
5.3.1	Bestandesaufnahme	29
5.3.2	Blacklist / Sperrliste	30
5.3.3	Sicherheitsaudits	30
5.4	Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)	30
5.4.1	Human Resources – HR	30
5.4.2	Finanzen – Buchhaltung	31
5.5	Sektion «Computing Service & Network» (CS)	31
5.5.1	Sektor Desktop	31
5.5.2	Sektor Middleware	32
5.5.3	Sektor Data Center	32
5.5.4	Sektor Networking & Telephony	33

5.5.5	Sektor Service Desk	33
5.6	Sektion «Solution Engineering» (SE)	34
5.6.1	Sektor Project Management Office (PMO)	34
5.6.2	Sektor Application Engineering (AE)	35
5.6.3	Sektor Application Services (AS)	36
5.6.4	Sektor Architektur & Integration (AI)	36
5.6.5	E-Government	36
6	Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)	38
6.1	Tätigkeit	38
6.1.1	Parzellarvermessung	38
6.1.2	Beschlossene Operate	38
6.1.3	Operate in Bearbeitung	38
6.1.4	Beendete Operate	38
6.1.5	Unterhalt und Nachführung	38
6.1.6	Nomenklatur und Adressen	38
6.1.7	Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)	38
6.1.8	Referenzrahmen LV95	38
6.2	GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)	39
6.2.1	Koordination	39
6.2.2	Projekte und realisierte Vorhaben	39
6.3	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)	40
6.4	Geoinformation	40
6.4.1	Rechtliche Grundlagen	40
6.4.2	Minimale Geodatenmodelle	40
7	Grundbuchämter (GBA)	40
7.1	Tätigkeit	40
7.1.1	Grundbuchführung	40
7.1.2	Information und Auskünfte	41
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs	41
7.1.4	Güterzusammenlegungen	42
7.1.5	Informatisierung des Grundbuchs	43
7.2	Steuerveranlagung	43
7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	43
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	43
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	43
7.3	Informatik der Grundbuchämter	43

7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	43
7.3.2	Informatikprojekte	43
7.4	Weitere Aktivitäten	44
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	44
7.4.2	Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter	44
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	44
7.5	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	45
8	Finanzinspektorat (FI)	45
<hr/>		
8.1	Tätigkeit	45
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	45
8.1.2	Revisionsberichte 2017	46
8.1.3	Sonstiges	47
9	Personalbestand	47
<hr/>		

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin: Christine Carrard

1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

1.1.1 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2017 auf 14 924 881 Franken (12 675 423 Franken Ende 2016).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2017 auf 2 201 466 Franken (1 843 203 Franken Ende 2016).

1.1.2 Besondere Ereignisse

Die FIND veranstaltete am 20. November in Zusammenarbeit mit der Delegation des Staatsrats für das Wirtschafts- und Finanzwesen einen runden Tisch, zu dem der Freiburger Gemeindeverband, die Freiburger Koalition gegen Steuergeschenke und für einen starken öffentlichen Dienst und die Beschäftigung (Coalition fribourgeoise contre les cadeaux fiscaux et pour la défense du service public et de l'emploi), die katholische kirchliche Körperschaft, die evangelisch-reformierte Kirche, die Grossratsparteien, die Arbeitgebervertreter sowie die FEDE und der VPOD als Arbeitnehmendvertreter eingeladen waren. Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das Stimmvolk hat der Bundesrat ein neues Vorhaben, die Steuervorlage 17 lanciert. Aufgrund des sehr knappen Zeitplans für die Umsetzung arbeitet die FIND parallel zu den laufenden Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene an der entsprechenden kantonalen Strategie. Die vom Finanzdirektor präsidierte Gesprächsrunde, an der auch die beiden anderen Mitglieder der Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen, die Staatsräte Olivier Curty und Jean-François Steiert, teilnahmen, bot Gelegenheit, Fragen rund um diese kantonale Strategie zu diskutieren.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Finanzdirektor Georges Godel ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die vom jurassischen Finanzdirektor Charles Juillard präsidiert wird. Die FDK hielt im Jahr 2017 fünf Plenarversammlungen ab, und zwar am 27. Januar, am 24. Februar, am 1. und 2. Juni, am 29. September und am 24. November.

Die jährliche Generalversammlung fand an der Sitzung vom 1./2. Juni im Kanton Bern statt. Die FDK ist der Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Unternehmenssteuerreform III und Steuervorlage 17;
- > steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten;
- > Besteuerung nach dem Aufwand;
- > automatischer Austausch von Steuerdaten;
- > Anpassung der harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird von Finanzdirektor Georges Godel präsidiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2017 dreimal, nämlich am 24. April im Wallis, am 31. August in Freiburg und am 2. November im Kanton Jura. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > Unternehmenssteuerreform III und Steuervorlage 17;
- > Finanzausgleich;
- > Voranschlag 2018 des Bundes mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021;
- > Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

1.2.3 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat

die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung zugestandenen Befugnisse zu fördern.

2017 tagte die von Finanzdirektor Georges Godel präsierte Konferenz zweimal, und zwar am 5. Mai in Lausanne und am 20. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > Stand und anstehende Etappen beim neuen Geldspielgesetz;
- > kantonales Ausführungsgesetz zum Geldspielgesetz;
- > interkantonale und Westschweizer Geldspielkonkordate;
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2017 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

1.2.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Finanzdirektor und der Sicherheits- und Justizdirektor den Kanton Freiburg vertreten, hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, und zwar am 12. Juni und am 20. November. Thematisiert wurden insbesondere das Geldspielgesetz, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten, die Revision regionaler Vereinbarungen und die Verwendung der Spielsuchtabgabe.

1.3 Streitfälle

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie in den letzten Tätigkeitsberichten ausgeführt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war. Die Forderung beläuft sich gegenwärtig auf insgesamt 76 524 317 Franken. Zurzeit gibt es in diesem Dossier noch mehrere Unbekannte, insbesondere die Schilderung eines allenfalls rechtswidrigen Verhaltens der Amtsträger/innen in direktem Kausalzusammenhang mit dem geltend gemachten Schaden. Diese Frage soll im laufenden Strafverfahren, das auf demselben Tatbestand basierend gegen den Hauptverantwortlichen dieses Debakels, den Direktor der Hope Finance SA, eingeleitet wurde, ganz oder teilweise geklärt werden können.

1.4 Gesetzgebung

Folgende Gesetze und Dekrete sowie Verordnungen und Beschlüsse sind im Jahr 2017 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen worden (in zeitlicher Reihenfolge):

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 23. März über die Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2016;

Dekret vom 17. Mai 2017 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2016;

Gesetz vom 18. Mai 2017 zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Fonds für die aktive Bodenpolitik);

Gesetz vom 11. Oktober 2017 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 11. Oktober 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer;

Dekret vom 15. November 2017 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2018;

Gesetz vom 15. November 2017 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2018;

Gesetz vom 15. November 2017 zur Änderung des Grossratsgesetzes (Entschädigungen);

Gesetz vom 17. November 2017 zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Sonderprivatauszug aus dem Strafregister und Streikrecht).

1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 21. Februar 2017 zur Änderung des Reglements über die amtliche Vermessung;

Verordnung vom 19. Juni 2017 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 3. Juli 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Fachpsychologin/Fachpsychologe);

Verordnung vom 3. Juli 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Stellvertretende Dienstchefin/Stellvertretender Dienstchef);

Verordnung vom 11. Dezember 2017 zur Änderung des Tarifs der Gebühren der Kantonalen Steuerverwaltung;

Verordnung vom 19. Dezember 2017 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2018.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Die Finanzverwaltung (FinV) war im Jahr 2017 hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Ausarbeitung des neuen Legislaturfinanzplans und Aufstellung des Staatsvoranschlags 2018, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement, leistungsorientierte Führung und weitere Umsetzung mit Follow-Up der Struktur- und Sparmassnahmen. Sie hat weiter aktiv bei den Arbeiten zur Steuervorlage 17 (Unternehmensbesteuerung) sowie am entsprechenden kantonalen Umsetzungsentwurf mitgewirkt. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Struktur- und Sparmassnahmen

Die in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg (SSM) präsentierten Massnahmen sowie die 2014 im Rahmen der Aktualisierung des Finanzplans beschlossenen zusätzlichen Massnahmen sind 2017 unter der Hauptverantwortung der Verwaltungseinheiten und der direkt betroffenen Direktionen planmässig umgesetzt worden. Davon ausgenommen waren die auf die Jahre 2013-2016 begrenzten Personalsparmassnahmen. Die FinV hat die Umsetzung der Beschlüsse allgemein mitverfolgt und kontrolliert. Sie hat auch Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse und auf Fragen der Presse zu den SSM mit vorbereitet.

Wie mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) vereinbart und in der Botschaft zu den SSM angekündigt, war 2015 ein mehrjähriges Verfahren zur Evaluation der Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden gestartet worden, und die diesbezüglichen Arbeiten, namentlich im Rahmen einer von der FinV geleiteten Arbeitsgruppe, in der Vertreter/innen des FGV und des Amtes für Gemeinden Einsitz haben, verliefen 2017 planmässig. Nach den beiden Zwischenbilanzen der Vorjahre auf der Grundlage der Staatsrechnungen 2014 und 2015 wurde auf der Grundlage der Staatsrechnung 2016 eine dritte Evaluation der finanziellen Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anschliessend konsolidiert und eine Schlussbilanz erstellt, die Ende Jahr dem Staatsrat und dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands unterbreitet wurde.

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2018 und Finanzplan 2017-2021

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2018 war recht schwierig, weil es galt, das erhebliche Defizit von ursprünglich 206,3 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Es wurden alle Vorhaben einer strengen Prüfung unterzogen und dabei die Schwerpunkte so gelegt, dass die bestehenden Leistungen gewahrt blieben. Am 8. September 2017 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2018, der all diese Grundsätze und Zielsetzungen erfüllte.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Rat hat den Entwurf des Staatsvoranschlags 2018 zugunsten der Kulturförderung angepasst, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 15. November 2017 verabschiedete Voranschlag 2018 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

- > Überschuss von 0,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 159,0 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 67,3 Millionen Franken;
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 36,3 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

Im November 2017 legte der Staatsrat nach Abschluss der Arbeiten, die sich über die ersten Monate des Jahres erstreckt hatten, den Finanzplan vor, der zum Legislaturprogramm des Staatsrats gehört. Mit der Finanzplanung können die Finanzperspektiven des Staates bis 2021 ausgelotet und sich abzeichnende Schwierigkeiten vorweggenommen werden. Obwohl die Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind, handelt es sich bei der zukunftsgerichteten Finanzplanung um ein unverzichtbares Instrument für eine verantwortungsvolle öffentliche Rechnungsführung. Gemäss Finanzplan sollte 2019 - Anpassungen vorausgesetzt - ein ausgeglichener Voranschlag erreicht werden können. Für die Jahre 2020 und 2021 sehen die Prognosen düsterer aus und das Haushaltsgleichgewicht rückt in die Ferne. Dies umso mehr, als sich mittel- und langfristig sowohl auf der Aufwandseite (Lohnsummenentwicklung, Risiken in Zusammenhang mit der Pensionskasse) als auf der Ertragsseite (mittel- und langfristige Auswirkungen der Steuervorlage 17, Infragestellen des Finanzausgleichssystems) einige Herausforderungen abzeichnen. Die ausführlichen Finanzplanergebnisse finden sich in der einschlägigen Publikation.

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2017 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 50 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Projekt für eine aktive Bodenpolitik, zum Projekt für den kantonalen Richtplan, die Projekte in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie Liegenschaftserwerb und Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme ab zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Auch 2017 wurde die FinV wieder von Arbeiten in Zusammenhang mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, in Anspruch genommen.

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2017 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2018, Schätzung der Auswirkungen auf die

-
- Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Interventionen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bezüglich Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2018; Information der Freiburger National- und Ständeräte über die möglichen Auswirkungen des Berichts der politischen Arbeitsgruppe KdK «Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone»; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Bericht und koordinierte Interventionen auf Ebene FDK und KdK sowie beim EFD;
 - > Überprüfung der Aufgabenteilung: Vorbereiten der Antworten des Staatsrats und der FIND auf diverse Vernehmlassungen und Fragebogen der KdK und der EFV zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Informationsübermittlung und Konsolidierung der Stellungnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung;
 - > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2016 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt; Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
 - > Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2017 befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie leitete auch verschiedene Projekte im applikativen und technischen Bereich.

2.1.5.1 2017 realisierte Projekte

- > Technische Ebene:

Die Server für SAP CRM und Business object wurden ersetzt.

Das Monitoring der SAP-Infrastruktur wurde ins Standardmonitoring des ITA überführt (SCOM).

Uniflow-Lösung für sicheren Druck in SAP.

- > Auf Applikationsebene wurden einige 2016 in Gang gesetzte Projekte abgeschlossen, so etwa:

Einführung des Moduls «Grantor» von SAP für die Verwaltung der Darlehen und Subventionen beim Amt für Landwirtschaft;

Einführung des SD-Fakturierungsmoduls beim Amt für Energie;

Einführung der Darlehensverwaltungslösung beim Amt für Wald, Wild und Fischerei;

Update der SAP-Systeme auf die Version 606-SPS17.

- > Das Fakturierungstool wurde beim Amt für Mobilität, bei der Berufsfachschule für Gestaltung und beim Sekretariat der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft eingeführt.
- > Es wurde eine Kommunikationsschnittstelle für die Übermittlung und den Empfang der Auskunftsgesuche der Betriebsämter nach dem eSCHKG-Standard 2.0 ELP2 entwickelt.
- > Die applikativen Wartungsarbeiten waren 2017 arbeitsintensiver aufgrund der Umstellung der Zahlungsprozesse auf den Standard ISO 20022 sowie wegen der notwendigen Anpassungen für die am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Mehrwertsteuersatzsenkung.

2.1.5.2 Laufende Applikationsprojekte

- > Implementierung des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX» für das Hochbauamt;
- > Implementierung des SD-Fakturierungs- und CS-Fallmanagementtools bei der Kantonspolizei;
- > Mitwirkung an der Ausarbeitung des Masterplans des ITA was SAP betrifft.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

> *Subventionsüberprüfungen 2017 und Nachkontrolle der beschlossenen Massnahmen*

2017 konzentrierten sich die Arbeiten auf die zuvor geplanten und noch nicht abgeschlossenen Überprüfungen sowie die nach Planung für 2017 vorgesehenen Überprüfungen. Der Zeitplan ist eingehalten worden.

> *Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften*

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2017 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,20 % und im Staatsvoranschlag 2018 36,26 %, weitgehend unter dem Einfluss der im Bereich der Subventionen beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen. Die gesetzliche Obergrenze liegt bei 41 %.

Ausserdem führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

> *Weitere Aufgaben im Subventionswesen*

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2017

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2017 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Für nähere Informationen wird auf diese Dokumente verwiesen.

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonalen Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2016 und 2017 wie folgt verändert:

	2016	2017
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 778.26	1 699.32
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	9 548	9 550

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2017 betrug das Volumen der Finanzanlagen 841 Millionen Franken (872 Millionen Franken im Jahr 2016). Die Zahl der Darlehen lag bei 34 (29 im Jahr 2016). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 57 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (11,18 Millionen Franken, 129 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (7,71 Millionen Franken, 10 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2017 wurden 223 000 Rechnungen (223 000 im Jahr 2016) in einem Gesamtbetrag von rund 289 Millionen Franken (291 Millionen Franken im Jahr 2016) bearbeitet. Bis Ende 2017 befasste sich der Finanzdienst mit 705 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 588 857 Franken (652 Dossiers im Betrag von 570 375 Franken im Jahr 2016). 2017 wurden 39 813 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,6 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2017 mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle befasst sich auch mit den Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2017 hat der Staatsrat 30 Begehren (30 im Jahr 2016) in einem Gesamtbetrag von rund 9,4 Millionen Franken (16,6 Millionen im Jahr 2016) genehmigt, was 0,27 % (0,5 % im Jahr 2016) der für das Jahr 2017 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Das Nachtragskreditvolumen ist 2017 deutlich niedriger als in den Vorjahren. Fast die Hälfte des Nachtragskreditvolumens (rund 4,7 Millionen Franken) entfällt auf die Kantonsbeiträge für die Sonderschulen im Kanton, Ausgaben für Informatikleistungen und die Kantonsbeiträge für die Krankenversicherung.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)

2017 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den LoF-bezogenen Aufgaben auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, Kostenrechnung, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Mithilfe beim Projekt des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX», Hilfe bei der Fusion der Anstalten

von Bellechasse mit dem Zentralgefängnis, Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Follow-Up der Mandate und Prüfung finanzrelevanter Dossiers.

Die Sektion FIMIS hat die Aufgabe, die leistungsorientierte Führung in den Verwaltungseinheiten des Staates zu planen, zu organisieren und zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Dokumente vorschriftsgemäss erstellt werden. Sie hat ausserdem die Anstalten von Bellechasse bei ihrem für 2018 geplanten Ausstieg aus der LoF begleitet und das ITA in seinen Reorganisationsbestrebungen unterstützt.

> *Jahresrechnungen 2016 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2016 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31. Dezember 2016 und 31. August 2017*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2016 und per 31. August 2017 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS künftig keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

> *Budgets 2018 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2018 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Entwicklung der Kostenrechnung*

Parallel zu ihren Haupttätigkeiten hat die Sektion FIMIS verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente durchgeführt. Weiter hat sie die Kostenrechnung des Schulzahnpflegedienstes teilweise angepasst.

Nachdem der Staatsrat 2013 beschlossen hatte, die LoF neu auszurichten und sie nicht aktiv auf weitere Verwaltungseinheiten auszudehnen, machte sich die Sektion FIMIS an die Erarbeitung eines Konzepts für die Kostenrechnung, da sich diese für Geschäftsführungszwecke eignet und angeboten werden kann.

2.1.12 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Baukommissionen (GYB, HSA-FR, HFG-FR, LIG, Polizeigebäude, Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität), Vergabekommission für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der HTA-FR, Steuerungsausschüsse (HAE, Autobahnanschluss Freiburg Süd/Zentrum), Arbeitsgruppen (Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Baunormen für Schulgebäude, Änderung des RPBR, Reform des Sozialhilfegesetzes, Revision des kantonalen Richtplans, Mobilitätspläne, Anpassung der Gesetzgebung über die öffentlichen Gewässer, territoriale Gliederung);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2018;
- > Erstellung der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2016 und den Voranschlag 2018;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2016 und Voranschlag 2018;
- > Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2017;
- > Nachführung und Unterhalt der Website der Finanzverwaltung;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen zu laufenden oder geplanten Sparprogrammen anderer Kantone.

3 Kantonale Steuerverwaltung

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2017 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2016 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Es konnten über 48 000 Steuererklärungen (53 000 im Jahr 2016) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 85 000 Steuererklärungen (75 000 im Jahr 2016) wurden elektronisch eingereicht, was zusammen über 78 % (68 % im Jahr 2016) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2017 haben über 83 % (89 % im Jahr 2016) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2016 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 26 501 Steuerpflichtige Gebrauch (21 800 im Jahr 2016); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 555 Treuhandbüros und Vereine (600 im Jahr 2016) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 16 489 Steuerpflichtigen (18 350 im Jahr 2016) übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2017 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2015 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2016 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 140 Expertisen (165 im Jahr 2016) durchgeführt. Bis Ende Dezember 2017 erhielten rund 66 % der juristischen Personen (65 % im Jahr 2016) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2016.

Bis 31. Dezember 2017 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 14 851 Dossiers, rund 3 % mehr als per 31. Dezember 2016 (14 431 Dossiers).

Ausserdem wurde im Rahmen des spontanen Informationsaustauschs über Steuerrulings gemäss Verordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiV) 2017 die Identifikation und Prüfung potenziell austauschbarer Dokumente weitergeführt, damit 2018 mit der erste Austausch stattfinden kann.

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2017 wurden 40 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (29 im Jahr 2016), wobei in acht Fällen die Steuerbefreiung verweigert wurde (zwei Steuerbefreiungsablehnungen wurden nach Einsprache aufgehoben). In 8 Fällen kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid. Ausserdem wurden 42 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (40 im Jahr

2016). Am 31. Dezember 2017 waren noch 51 Dossiers hängig (50 im Jahr 2016). Schliesslich wurden 2017 noch 9 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft und weitere 9 müssen noch überprüft werden.

3.1.1.4 Grundstücksgewinnsteuern

Generell werden als Grundstücksgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 2990 Veranlagungsverfügungen eröffnet (3825 im Jahr 2016). 2016 musste der Sektor den Rückstand in der Veranlagung seiner Dossiers wettmachen, was die aussergewöhnlich hohe Zahl von Veranlagungen erklärt.

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2017 konnten 885 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers erledigt (815 im Jahr 2016) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2016	2017
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	6 041 000	6 297 000
Bussen in Franken (Kanton)	829 000	252 000
Direkte Bundessteuern, einschl. Bussen	2 172 000	1 671 000

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen	2016	2017
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	4 096 000	5 152 000
Anzahl Fälle	281	472
Nicht deklarierte Vermögenswerte	93 845 000	130 357 000
Nicht deklariertes Einkommen	11 078 000	18 475 000

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	2016	2017
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	398 000	465 000
Anzahl Fälle	59	35
Nicht deklarierte Vermögenswerte	27 569 000	17 453 000
Nicht deklariertes Einkommen	1 067 000	730 000

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsratshonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2017 haben 5119 Schuldner der steuerbaren Leistung, das heisst Arbeitgeber, die Quellensteuer abgeliefert (5173 im Jahr 2016).

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

2017 bearbeitete der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESS) 2538 Erbschaftssteuerfälle (1875 bezogen auf Todesfälle im Jahr 2017, 513 auf Todesfälle im Jahr 2016 und 150 auf frühere Todesfälle) und stellte dazu 177 Erbschaftssteuerrechnungen aus (203 im Jahr 2016).

Der Sektor erstellt jeden Monat anhand der von den Zivilstandsämtern gemeldeten Todesfälle eine Liste der Todesfälle im Kanton, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Sektor stellte auch 34 Schenkungssteuerrechnungen aus (61 im Jahr 2016), auf 140 gemeldete Schenkungen (182 im Jahr 2016).

Bis 2017 entschied noch die Finanzdirektion über Einsprachen und Steuerbefreiungsgesuche betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Nach Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESSG; SGF 635.2.1) am 1. Januar 2018 wird dann die KSTV für diese Entscheide zuständig sein.

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2017 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2017 und Januar 2018 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 53 150 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (53 300 im Jahr 2016).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2016 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 211 000 Konten (200 400 im Jahr 2016).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 23 740 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (24 087 im Jahr 2016) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 20 792 Zahlungsbefehle ergingen (21 388 im Jahr 2016). Sie reichte auch 195 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (89 im Jahr 2016).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2017 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 1998 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2018 und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruiierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2017 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 auf rund 3 250 000 Franken (3 690 000 Franken im Jahr 2016).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2017 nahmen 40 Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (51 im Jahr 2016).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 123 Gemeinden des Kantons ein (121 im Jahr 2016). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

Seit einigen Jahren ist ein Rückgang der Zahl der Steuerbehörden festzustellen, die die KSTV mit dem Steuerinkasso beauftragen. Der Grund dafür liegt grösstenteils in den Gemeinde- und Pfarreizusammenschlüssen. Zu erwähnen sind dabei die Grossfusionen, die zu den neuen Gemeinden Estavayer, Courtepin und Plaffeien geführt haben.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2017 wurden 299 Gesuche bearbeitet (325 im Jahr 2016), und 113 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (134 im Jahr 2016).

3.1.3 Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2016	2017
SSK I (Zertifikat UE)	12 (14)	9 (9)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	9 (14)	3 (7)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP) (früher SSK II)	3 (3)	2 (3)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (2)	0 (0)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Besonders eingesetzt hat sich die KSTV auch für die Steuervorlage 17 und die Revision des DStG. Sie hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2017 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2015 wurden im November 2017 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet (www.fr.ch/kstv), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und sie wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2017 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 165 000 Postsendungen (2 170 000 im Jahr 2016) rund 4 800 000 Dokumente (4 700 000 im Jahr 2016). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») vertreten.

3.1.7 Informatik der KSTV

3.1.7.1 Datenplattform SEDEX

Das Organ der Schweizerischen Steuerkonferenz hat eine Plattform für den elektronischen Datenaustausch eingerichtet. Die Meldungen werden elektronisch über die Datenplattform SEDEX (Secure Data EXchange) ausgetauscht und direkt in den Fachanwendungen verarbeitet. Dieser Datenaustausch soll laufend auf weitere elektronische Dokumente ausgeweitet werden. 2017 ist das Design des Tools, mit dem die Mitteilungen, die nicht automatisch verarbeitet werden konnten, zu den Dossiers überführt werden können, modernisiert worden. Verbessert worden ist dadurch auch die Suche nach Steuerpflichtigen mit plausiblen Auswahlvorschlägen.

3.1.7.2 Veräusserungsanzeigen der Grundbuchämter

Dasselbe Tool, das für den Import von SEDEX-Dokumenten verwendet wird, ist Anfang 2017 angepasst worden, um die von den Grundbuchämtern ausgestellten digitalen Veräusserungsanzeigen in die Dossiers der Steuerpflichtigen zu überführen. Diese Anzeigen werden automatisch der Abteilung Grundstückgewinnsteuer und den anderen Veranlagungssektoren zur Verfügung gestellt. Seither werden die Veräusserungsanzeigen nicht mehr auf Papier ausgedruckt.

3.1.7.3 FriTax

Bis Mitte Dezember 2017 haben 133 000 Steuerpflichtige diese Software verwendet, um ihre Steuererklärung 2016 auszufüllen, das sind 6000 mehr als im Vorjahr. Davon reichten 85 000 Personen ihre Steuererklärung elektronisch ein, 10 000 mehr als im Vorjahr. Diese Steuererklärungen und Bestätigungen wurden automatisch in die elektronischen Dossiers importiert. Noch 38 000 Steuerpflichtige (22 %) füllen ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

3.1.7.4 Kostenpflichtige Fristverlängerungen

Den Treuhandbüros, die das speziell für sie eingerichtete System zur Übermittlung ihrer Kundenlisten nutzen, steht seit September 2017 ein einfacheres Internetformular zur Verfügung. Sie können damit ihre Gesuche direkt abwickeln, ohne E-Mail an die KSTV.

3.1.7.5 Erneuerung XPL

Gemäss Regierungsprogramm handelt es sich bei der Rundumerneuerung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL) sowie der Applikation für die Quellensteuer um ein Grossprojekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Wie geplant wurde die neue Anwendung für die Quellensteuer ab Januar 2017 produktiv gesetzt. Die Studie zur Erneuerung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner der KSTV ist noch im Gang. Dabei wurde eine grossangelegte Bereinigung der vor 2000 eröffneten und hinfällig gewordenen Dossiers vorgenommen, um die Datenqualität zu verbessern. So konnten 130 800 alte Dossiers endgültig archiviert werden. Die meisten dieser Dossier betreffen verstorbene Personen, deren Konten saldiert wurden.

3.1.7.6 Dematerialisierung

Das Projekt zur Dematerialisierung sämtlicher Steuererklärungen der natürlichen Personen, der Beilagen, Belege sowie sonstiger Dokumente ist seit dem 1. Juni 2017 umgesetzt. Den Nutzerinnen und Nutzern steht auch ein neues Tool für eine bessere Anzeige der digitalen Dokumente zur Verfügung. So erfolgt die Zuteilung der zu veranlagenden Steuererklärungen automatisch über die Veranlagungsapplikation, mit Anzeige sämtlicher von der KSTV

eingescannt oder von den Steuerpflichtigen mit FriTax digitalisierten Dokumente auf dem Desktop der Einschätzerinnen und Einschätzer.

3.1.7.7 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Die verschiedenen Programme der KSTV für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug wurden verschiedentlich entsprechend den verabschiedeten Gesetzesänderungen angepasst. Die Dateien für den automatischen Zahlungsverkehr zwischen der Post und der KSTV wurden angepasst, um den Anforderungen der von PostFinance erlassenen Harmonisierungsnormen nach ISO 20022 zu entsprechen.

3.1.7.8 Hardwarewartung und Logistik

Für die Soft- und Hardwarewartung (Desktops, Drucker usw.) ist das Personal der Informatikabteilung nach den Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem ITA zuständig. Alle KSTV-Mitarbeitenden erhielten Ende Jahr neue PCs mit jeweils zwei Arbeitsbildschirmen. Ab 11. Dezember 2017 wurden alle 140 Bürodrucker, also der gesamte Druckerbestand der KSTV, durch 27 zentrale Multifunktionsdrucker ausgetauscht.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchef: Markus Hayoz

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Klassische Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung: Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat: Controlling und Berichtswesen zuhanden des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, hauptsächlich bei der Umsetzung von HR-Projekten, bei Funktionsbewertungen, bei der Personalweiterbildung sowie bei der Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 000 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2017 wurden mit 1165 Stelleninseraten in den verschiedenen Publikationskanälen 738 Arbeitsstellen ausgeschrieben (674 im Jahr 2016 und 755 im Jahr 2015), und es wurden 1020 Verträge und Nachträge ausgestellt. 2017 konnten 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (195 im Jahr 2016

und 191 im Jahr 2015), und bei 51 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

4.1.4 Informatik

Die Sektion Informatikdienste (SPO-I) des POA befasst sich mit der Planung aller Operationen im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

4.1.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2017 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen. Das POA hat 2017 auch mehrmals den Arbeitgeber Staat in Verfahren zur Auflösung von Dienstverhältnissen juristisch unterstützt.

4.1.6 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anwendbaren Verfahren wie etwa bei Beendigung des Dienstverhältnisses, allfälliger Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 176 IV-Rentengesuche, gegenüber 122 Gesuchen im Jahr 2016.

Was die obligatorische Unfallversicherung betrifft, so ist das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal) gemäss UVG versichert. Im Jahr 2017 betrug der versicherte Lohn 80 % von maximal 148 200 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2017 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2017 wurden rund 2910 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 17,86 % auf die SUVA und 82,14 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 19,61 % Berufs- und zu 80,39 % Nichtberufsunfälle. Etwa 34 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2015	2016	2017
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 658	2 760	2 910
Berufsunfälle	602	597	571
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	3 970	3 895	4 266
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	25 678	25 674	28 644

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2015	2016	2017
Invalidenversicherung	322 389	326 115	437 875
Militärversicherung	28 166	42 785	0
Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	0	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2017 um die 380 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 130 Abrediversicherungen abgeschlossen.

4.1.7 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2017 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 14 Gesuche eingegangen. 3 Gesuchen wurde stattgegeben und 11 wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand, oder weil es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 3 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

4.1.8 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (SPO-M) betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 224 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 446 Mitarbeitende von Espace Gesundheit-Soziales betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 28 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (7 Teams) durchgeführt wurde. 188 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (33 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (31 %). Gemäss der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) können die Betroffenen für eine Rechtsberatung an eine oder einen der vier externen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte verwiesen werden; in drei Fällen wurde dieses Angebot in Anspruch genommen. Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an den Espace Gesundheit-Soziales wegen finanzieller (10 %) oder familiärer Probleme (6 %), in Krisensituationen (4 %) oder einfach für diverse psychosoziale Auskünfte (16 %).

2017 hat Espace Gesundheit-Soziales seine eigene Website aufgeschaltet (www.fr.ch/ess) und das Staatspersonal per E-Mail darüber informiert. Mit dieser aktiven Information soll der Bekanntheitsgrad des Espace Gesundheit-Soziales beim Personal erhöht und damit der Zugang erleichtert werden. So haben 2017 auch mehr Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2014	2015	2016	2017
Anzahl betreute Personen	417	382	438	446

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater:

	2014	2015	2016	2017
Treffen mit der betroffenen Person	397	244	299	342
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Personen	103	97	89	124
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	55	56	85	123
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1 227	1 266	1 548	2 040
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1 360	1 424	1 698	2 481

Der Espace Gesundheit-Soziales ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 55 Personen über den Kredit gemäss diesem Staatsratsbeschluss angestellt.

4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Aufgabe der Sektion für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SPO-S) besteht in der Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie der Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2017 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HF-SA) weitergeführt. Für die Neuestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuften Verwaltungseinheiten wurden sechs französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Ausbildung nahmen 81 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2017 weiter angeboten. Es wurden 8 Kurse durchgeführt (wovon einer auf Deutsch und einer auf Englisch), und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischkurs nahmen insgesamt 105 Mitarbeitende aus 20 Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte zweimal.

2017 wurde die Sektion SPO-S auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern.

4.1.10 Bewertung der Funktionen

Die Sektion Bewertung des POA (SPO-E) bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats alle Funktionen beim Staat nach dem Funktionsbewertungssystem Evalfri und sorgt für die Verwaltung und Entwicklung dieses Systems. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreichungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Die Sektion SPO-E führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreichung der Funktionen (KBF).

Die KBF hielt im Berichtsjahr acht Vollversammlungen, drei Validierungssitzungen in Form von Sitzungen oder Arbeitsplatzbesuchen und eine Sitzung zum Dossierstudium ab. Sie stellte dem Staatsrat die Berichte der KBF und des POA sowie die entsprechenden Verordnungen für die erste Etappe des fünften Mandates zu, die die Bewertung von 16 Funktionen der Bereiche Buchhaltung, Administration, Bibliotheken, Pflege und KSVA sowie die Funktion

der stellvertretenden Dienstchefin/des stellvertretenden Dienstchefs umfasst. Im Anschluss daran setzte die Sektion SPO-E in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und Dienststellen die Einreichungsänderungen für die Funktionen der ersten Etappe des 5. Mandats und die stellvertretenden Dienstchefinnen und Dienstchefs um. Sie unterbreitete dem Staatsrat auch eine neue Verordnung über das Vorrücken und die Beförderung der Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei, die sie zusammen mit der Kantonspolizei ausgearbeitet hatte.

Im Rahmen ihrer Aufgabe der Sekretariatsführung bei der KBF verfasste die Sektion SPO-E auch den Kommissionsbericht über die Bewertung und Einreihung der Funktionen der Professorenschaft der HES-SO//FR. Sobald der gemeinsam mit der HES-SO//FR verfasste Bericht des POA bereit ist, kann dieses Dossier an den Staatsrat überwiesen werden.

Was die Gesuche um einen formellen Entscheid betrifft, so hat sie sich mit dem von den Pflegefachpersonen mit Fachausbildung eingereichten Dossier befasst und die Entscheide bezüglich der Gesuche der Fachpsychologinnen und Fachpsychologen und der technischen Assistentinnen und Assistenten im OP abgegeben.

Die Sektion SPO-E prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung von Mitarbeitenden regelmässig die korrekte Zuweisung von Arbeitsstellen zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. In diesem Zusammenhang führte die Sektion SPO-E unter anderem 24 Funktionsbewertungen im Kurzverfahren durch.

4.1.11 Ausbildung und Entwicklung

Im Bereich der Kaderausbildung wurden zwei neue Angebote in Form von Pilotkursen getestet. Es handelt sich um die beiden französischsprachigen Kurse «Décider dans l'incertitude» und «Manager-coach: initiation au coaching», die aufgrund des positiven Echos ins Weiterbildungsprogramm 2018 aufgenommen werden.

Die Sektion SPO-F führt ihre Zusammenarbeit mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt weiter, und so können die Kadermitarbeitenden des Staates an fünf vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen. Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im vierten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das Weiterbildungsprogramm wurde wie folgt genutzt:

	2016	2017	Anz. Kurse 2017
Allgemeine Weiterbildung	776	941	102
Kaderweiterbildung	54	127	23
Sprachkurse	52	61	12
Informatikkurse	178	253	118
Total	1 060	1 382	255

Das POA nahm 2017 zu 61 Ausbildungsvereinbarungen Stellung, gegenüber 67 im Jahr 2016.

Im Bereich der Berufslehre gibt das POA Broschüren heraus, die über die verschiedenen Berufe beim Staat Freiburg Auskunft geben, und stellt sie online. Im Berichtsjahre wurden zehn neue Broschüren herausgegeben (Fachleute Betriebsunterhalt EFZ, Landwirt/in EFZ, Diätköchin/Diätkoch EFZ, Elektroniker/in EFZ, Hauswirtschaftspraktiker/in EBA, Forstwart/in EFZ, Gemüsegärtner/in EFZ, Restaurationsfachfrau/-fachmann EFZ, Milchtechnologe/-technologin EFZ, Drucktechnologin/-technologe EFZ).

Im Rahmen der Werbung für die Berufslehre war das POA vom 31. Januar bis 5. Februar 2017 an der Berufsmesse START vertreten und stellte dort 10 Lehrberufe beim Staat vor (Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ, Büroassistent/in EBA, Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Köchin/Koch EFZ, Kauffrau/Kaufmann EFZ, Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ, Gärtner/in EFZ, Informatiker/in EFZ, Laborant/in EFZ, Logistiker/in EFZ).

Am 30. September 2017 nahm das POA dann auch an der von der Jungen Wirtschaftskammer Glane organisierten Matinée «La Glâne forme» teil, die Werbung für die Ausbildung im Glanebezirk machte. Das POA stellte dort hauptsächlich den Beruf der kaufmännischen Angestellten EFZ vor.

Neben der Werbung für die Berufslehre kümmert sich die Sektion SPO-F um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2017 haben 125 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. Ende 2017 waren 384 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (gegenüber 378 Ende 2016). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 31 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung, gegenüber 34 im Jahr 2016. Die Lernenden werden in 25 verschiedenen Berufen ausgebildet.

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung in der Betreuung der Lernenden beim Staat hat der Staatsrat den «Leitfaden Lehre - Regeln für die Führung und Betreuung von Lernenden beim Staat Freiburg» verabschiedet. Dieser Leitfaden ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und enthält die Vorschriften und Grundsätze, die für die Lehre beim Staat gelten.

Zur Verbesserung des Anstellungsverfahrens der KV-Lernenden beim Staat Freiburg wurde Ende September 2017 ein neuer Eignungstest eingeführt. Mit diesem elektronischen Test werden Aspekte der Persönlichkeit, der Motivation sowie kognitive Fähigkeiten getestet. Dank der Verwendung wissenschaftlich validierter Tools wird dadurch auch die Qualität des Selektionsverfahrens gesteigert.

Das Weiterbildungsangebot für die Lernenden besteht in verwaltungsspezifischen und allgemeinen Schulungen. 2017 haben 128 neue Lernende an den Einführungstagen teilgenommen.

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2016	2017
Interne Schulung der Lernenden	228	278
Weiterbildung der Lernenden	279	326

2017 wurden beim Staat Freiburg gemäss den der Sektion SPO-F von den Verwaltungseinheiten übermittelten Anträgen 511 bezahlte und unbezahlte Praktika absolviert (478 im Jahr 2016). Bis Ende 2017 konnten im Rahmen der Massnahmen für die Integration von jungen Stellensuchenden 31 Jugendliche beim Staat Berufserfahrung sammeln (36 im Jahr 2016).

4.1.12 Organisation

Die für die Organisation zuständige Sektion SPO-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2017 begleitete die Sektion SPO-O mehrere Verwaltungseinheiten bei ihren Anstrengungen zur Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über die Empfänger);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Begleitung bei der Zusammenlegung von Einheiten;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften;

> Verwaltung und Nachführung der Leistungskataloge.

Nach Abschluss des Projekts APROC ist ein weiteres Projekt zur Analyse der Prozesseffizienz beim Staat Freiburg in Vorbereitung. Die Konferenz der Generalsekretäre erarbeitete an zwei Workshops die entsprechenden Zielsetzungen zuhanden des Staatsrats.

4.2 Besondere Ereignisse

Am 1. Juli 2017 ist die Verordnung vom 31. Januar 2017 über die Telearbeit des Staatspersonals in Kraft getreten. Sie legt den reglementarischen Rahmen für die Mitarbeitenden fest, die regelmässig in privaten Räumlichkeiten arbeiten. Diese Möglichkeit besteht für alle Funktionen, ausser für diejenigen, für deren Ausübung die Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist. Telearbeit ist nur möglich bei einem vertraglichen jährlichen Mindestbeschäftigungsgrad der Telearbeiterin oder des Telearbeiters von grundsätzlich durchschnittlich 50 %. Für die Präsenz am Arbeitsplatz wird im Allgemeinen mindestens ein Präsenztage alle zwei Wochen oder ein halber Präsenztage jede Woche vorausgesetzt.

Der Staatsrat hat im September 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hat, eine «Personalpolitik des Staates Freiburg» vorzubereiten und auszuarbeiten. Im ersten Quartal 2018 wird ihm ein Bericht übermitteln, damit er über den weiteren Verlauf dieses Projekts entscheiden kann.

Seit dem 1. Oktober 2017 können die Mitarbeitenden des Staates Freiburg (mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit) auf Kosten des Arbeitgebers für ihre kranken oder verunfallten Kinder im Alter von 0-12 Jahren eine punktuelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Dieser unter dem Namen Rotkäppchen bekannte Dienst des Freiburgischen Roten Kreuzes ist ausschliesslich für Notfälle und Engpässe gedacht. Bei diesem Pilotprojekt handelt es sich um eine der Massnahmen im Rahmen des vom Staatsrat im Mai 2016 angenommenen Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). Ende 2018 wird dieses Projekt überprüft, namentlich was dessen Umsetzung in den Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit betrifft.

Der Grosse Rat hat am 17. November 2017 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Streikrecht und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister) genehmigt. Das Personal kann das Streikrecht künftig nur ausüben, wenn das Schlichtungsorgan angerufen worden ist und eine Bescheinigung über das Scheitern des Schlichtungsversuchs ausgestellt hat (revidierter Artikel 68 StPG «Arbeitsfrieden und Streik»). Für die Polizistinnen und Polizisten, die Gefängniswärterinnen und Gefängniswärter sowie das Pflegepersonal hat der Grosse Rat am Streikverbot festgehalten. Weiter wird in denjenigen Sektoren, in denen die für die Bevölkerung unerlässlichen Dienstleistungen durch eine Arbeitsniederlegung direkt oder indirekt gefährdet werden könnten, ein Minimalbetrieb gewährleistet. Der Staatsrat bestimmt nach Stellungnahme der Anstellungsbehörde die Tätigkeitsbereiche und legt die Einzelheiten für einen Minimalbetrieb fest. Was den Sonderprivatauszug aus dem Strafregister betrifft, so muss der Arbeitgeber Staat diesen künftig vor jeder Anstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers einholen, die bei ihrer Tätigkeit Kontakt mit Minderjährigen haben.

Im November 2017 fungierten das POA und das ITA als Piloteinheiten im Rahmen des Projekts zur Einführung des E-Government-Schalters. Die erste Dienstleistung, die für diese beiden Ämter bereitgestellt wurde, war die elektronische Verfügbarkeit der Lohnausweise aller Staatsmitarbeitenden. Für die anderen Dienststellen wird sie im Laufe des ersten Quartals 2018 implementiert.

2017 wurde das Personalbeurteilungskonzept Perséval in die Vernehmlassung geschickt. Nach Auswertung der Stellungnahmen werden nun Änderungsvorschläge ausgearbeitet. Auf Antrag des POA hat der Staatsrat eine Richtlinie über Evakuierungsübungen für die Gebäude des Staates Freiburg genehmigt, die dann in Kraft gesetzt wurde. Im Berichtsjahr wurde die Implementierung des HR-Access-Moduls für die Zeitwirtschaft und das Aktivitätenmanagement (GTA) fortgeführt, mit dem den Verwaltungseinheiten ein einheitliches Informatiksystem für die Zeitwirtschaft und das Aktivitätenmanagement geboten werden soll. Damit ist diese Plattform nun in 98 Dienststellen (23 im Jahr 2016) in Betrieb und wird von 2500 Mitarbeitenden genutzt.

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor a.i. bis 28. Februar: Christian Rieder

Direktor seit 1. März: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Prägend für das ITA war im Jahr 2017 der Direktorenwechsel. Nach einer ausführlichen Bestandsaufnahme erstattete der neue Direktor dem Staatsrat Bericht und teilte ihm seine Feststellungen zur aktuellen Organisation und zum Technologieeinsatz mit. Er schlug ein auf die drei Schwerpunkte Organisation, Governance und Informatikrichtplan ausgerichtetes Paket von Entwicklungsmassnahmen vor.

Für den Staat Freiburg ist es unabdingbar, dass das ITA neue Technologien einführt und seine Organisation entsprechend anpasst, um den digitalen Wandel des Staates («Freiburg 4.0») unter den besten Voraussetzungen zu gewährleisten. Der Staatsrat genehmigte die geplante Organisation, und das ITA erfüllte seinen Auftrag, während gleichzeitig eine komplette organisatorische Umstellung erfolgte.

Die Entwicklung der Informationssysteme ist heutzutage von laufenden Veränderungen und immer kürzeren Lebenszyklen der IT-Lösungen geprägt. Die Herausforderungen dieser Entwicklung im technischen Bereich liegen in den Betriebskosten, die im Griff behalten werden müssen, der stetigen Optimierung des Bestehenden sowie der zunehmenden Komplexität der Informationssysteme. Gleichzeitig muss das ITA seine Strukturen an diesen permanenten Wechsel anpassen.

In diesem Kontext ist es die Aufgabe des ITA, die Verfügbarkeit, Sicherheit und Entwicklung der Informationssysteme zu gewährleisten, die für die Leistungsfähigkeit der Kantonsverwaltung und ihrer Partner notwendig sind.

5.2 Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit

5.2.1 Informatikkommission des Staates (IKS)

Die IKS, das beratende Organ des Staatsrats in Informatikbelangen, tagte unter dem Vorsitz des Finanzdirektors im Berichtsjahr sechsmal. Neben der Steuerung des Informatik-Projektportfolios befasste sie sich mit der Revision des IT-Governance-Prozesses, vor allem mit der Verbesserung der Organisation, sowie der Entscheidungsprozesskette. In diesem Zusammenhang

- > genehmigte sie die vom ITA vorgeschlagenen Leitprinzipien, die darin bestehen, den neuen Funktionalitäten in SAP Priorität zu verleihen und als Alternative, falls die Funktionalität von SAP nicht angeboten wird, einer interkantonalen Lösung den Vorzug zu geben;
- > legte sie den Entscheidungsfindungsmechanismus fest, mit dem die vom Staatsrat gesprochenen finanziellen Mittel mit den Ansprüchen (Bedürfnissen) der Dienststellen und Direktionen in Übereinstimmung gebracht werden sollen;
- > setzte sie eine auf das Justizwesen spezialisierte Informatikkommission ein (Informatikkommission für die Gerichtsbehörden, IKGB), das Organ der Informatikkommission des Staates für Fragen aus diesem Tätigkeitsbereich;
- > beauftragte sie das ITA mit der Aufstellung eines IT-Strategieplans mit einem Zeithorizont von fünf Jahren.

Diese Verbesserungen, die bereits Früchte tragen, sollen während des ganzen Jahres 2018 konsolidiert werden.

5.2.2 Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)

In ihren Strategieentscheiden setzte sich die IKU ganz entschieden für die notwendige Modernisierung des Betriebs der Schulsysteme ein, insbesondere:

- > mit dem Entscheid, es den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zu erlauben, mit ihren privaten Geräten zu arbeiten (BYOD – Bring Your Own Device). Positiv daran werden sein: mehr Flexibilität und höhere Ausfallsicherheit des Schulsystems, mehr Autonomie und Mobilität für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen, niedrigere Verwaltungskosten für die IT-Infrastrukturen sowie bessere Berücksichtigung durch nicht zum Netzwerk des Staates gehörenden Schulen;
- > mit dem Entscheid, die Implementierung der Fachapplikationen und der Lehrmittel wie digitale Bücher oder Tools zu vereinfachen. Diese Entscheidung entspricht den Anforderungen der neuen Verordnungen des Bundes für die Berufsbildung und über die unumgängliche Entwicklung der Verbreitungsart der Lehrmittel durch die Herausgeber dieser Lehrmittel;
- > mit der Erinnerung daran, dass die Strategie der HAE-Bezugsrahmen und die harmonisierte Verwaltung der Akteure und Rollen eine unumgängliche Voraussetzung für die ganze Strategie der IKU ist und zum allgemeinen Rahmenkonzept des Bundes gehört (Projekt FIDES).

Diese Entscheidungen sind Teil der Strategien des Staatsrats zur Umsetzung des Konzepts MITIC und «Freiburg 4.0».

2017 konnten dank der guten Zusammenarbeit zwischen der IKU und dem ITA die 2016 begonnen Arbeiten konkretisiert werden, insbesondere mit fünf bedeutenden Umsetzungen:

- > Implementierung von Microsoft Office 2016 auf dem gesamten PC-Park der kantonalen Schulen bis zum Schulbeginn 2017;
- > selektive und harmonisierte Bereitstellung von Adobe Creative Cloud ebenfalls ab Schulbeginn 2017;
- > neue Bereitstellungsart für Hardware, die den Schulen grössere Flexibilität bei der Installation von Software gibt und gleichzeitig eine sichere Verwaltung durch das ITA gewährleistet;
- > Realisierung des Projekts «fribox». Es handelt sich um einen Cloudservice zur Dokumentenverwaltung mit Gewährleistung der Datenschutz-, Vertraulichkeits- und Datensicherheitsgrundsätzen. Die Produktivsetzung erfolgte am 15. August. Seit Ende 2017 wird dieser Dienst täglich von knapp 4000 Personen aus dem Bildungswesen genutzt;
- > Validierung der Pflichtenhefte der IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren an den Schulen und der Technikerinnen und Techniker des ITA.

2017 gelang es, mit zahlreichen Treffen alle Akteure im Bildungswesen zu koordinieren: 5 Kommissionssitzungen, 37 Arbeitstreffen des Büros (48 Anträge betreffend Projekte oder Software wurden bearbeitet), 4 Treffen mit den IT-Kontaktpersonen der Schulen.

5.2.3 Zusammenarbeit und Partnerschaft

Die interkantonale Zusammenarbeit namentlich mit den Kantonen Waadt, Wallis, Jura, Neuenburg, Tessin und St. Gallen wurde in den Bereichen Steuerveranlagung, Verwaltung der Betreibungsämter, Bearbeitung der Baugesuche, E-Government-Plattform und, auf explorativer Ebene, im Bereich der kantonalen Bezugssysteme der natürlichen und juristischen Personen weitergeführt.

Das ITA ist auch in der Schweizerischen Informatikkonferenz (CSI/SIK) aktiv, wo es im Groupe latin vertreten ist.

Zudem wirkt der Kanton Freiburg auch im Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz mit, wo er mit dem für das Sekretariat der E-Governmentkommission (EGovK) zuständigen ITA-Mitarbeiter als Vizepräsident vertreten ist.

5.3 Sicherheit der Informationssysteme

5.3.1 Bestandesaufnahme

Mit den vorherrschenden IT-Systemen, dem digitalen Wandel, neuen Technologien und neuen Nutzungsmöglichkeiten (Online-Geräte, Cloud Computing, Mobilität usw.), die durch Vernetzung und zunehmende Bedrohungen und Gefahren gekennzeichnet sind, müssen unbedingt kohärente und wirksame Präventions-, Sensibilisierungs- und Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, die in eine IT-Sicherheitsstrategie eingebunden sind. In diesem Kontext ist der Schutz der personenbezogenen Daten und der materiellen und immateriellen

Ressourcen des IT-Technologiebereichs, für den der Staat Freiburg verantwortlich ist, für ihn zu einer prioritären Notwendigkeit geworden.

5.3.2 Blacklist / Sperrliste

Im Jahr 2017 kam es bei einigen Userinnen und Usern der verschiedenen «@fr.ch»-Domains zu Identitätsdiebstahl über einen «Phishing»-Angriff. Die Folge dieses Phishings war der Versand von Tausenden von Mails auf Adressen von Outlook.com, hotmail.com, Live.com usw. und dadurch die Blockierung der E-Mail-Gateways.

Sperrlisten / Blacklists werden von Providern verwendet. Die Aufnahme in eine schwarze Liste erfolgt, wenn ein E-Mail- oder Internet-Provider die E-Mail-Domain des Staates sperrt. Mit diesem Abwehrmechanismus soll die SPAM-Flut verringert werden. Für den Staat Freiburg kann dies zu einem grossen Problem werden, weil dann keine einzige Mail mehr verschickt werden kann, ohne dass sie bei gewissen Empfängern als SPAM im Papierkorb landet.

Es wurde Verschiedenes unternommen, sowohl intern mit dem Hinweis auf «Phishing»-Angriffe auf den Staat und der Warnung, keinesfalls das Passwort bekanntzugeben, als auch extern bei Microsoft, um die E-Mail-Gateways von der entsprechenden Blacklist entfernen zu lassen.

Die Sperre hatte für die Dienststellen des Staates zur Folge, dass viele E-Mails an Adressen von Outlook.com oder hotmail.com ihre Empfänger nicht erreichten, und es gab auch keine Fehlermeldung oder Meldung, dass die Mail nicht zugestellt werden konnte.

- > So erhielten beispielsweise Personen mit solchen Mailadressen, die eine Online-Bewerbung eingereicht hatten, keine Empfangsbestätigung für ihre Bewerbung,
- > und alle Mailings von Lehrpersonen, die ihren Schülerinnen und Schülern Kursunterlagen und Aufgaben zustellen wollten, wurden nicht zugestellt und erreichten ihre Empfänger nicht.

5.3.3 Sicherheitsaudits

Vor dem Einsatz einer Plattform oder Applikation führt das ITA im Allgemeinen ein Audit durch um sicherzustellen, dass diese im Hinblick auf Anwendungssicherheit praxiskonform sind und keine Sicherheitslücke entsteht. 2017 wurden rund fünfzehn Audits für Applikationen und Plattformen durchgeführt, so etwa für das E-Government-Portal, SAP oder auch die Baubewilligungen.

5.4 Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)

Die Sektion ZD unterstützt die Direktion des ITA bei der Finanz- und Budgetplanung, der Finanzbuchhaltung und Kosten-/Leistungsrechnung, bei Geschäftsverträgen, bei der Personalverwaltung, der Kommunikation, in den Bereichen Infrastrukturverwaltung und Logistik sowie bei den Geschäftsbeziehungen mit Kunden (Direktionen, Anstalten des Staates, Dienststellen, Gemeinden, andere Kantone und Bund).

Nach dem Rücktritt des Sektionschefs und im Hinblick auf die anstehende Reorganisation im ITA wurde die Sektion zweigeteilt. Ein Teil der Tätigkeiten wurde von der Stabsstelle Human Resources übernommen (Unterstützung der Direktion; Personaladministration und Verwaltung von Ausbildung, Kommunikation, IT-Infrastruktur, Logistik, Sicherheit und Gesundheit; sektorübergreifendes Sekretariat) und der andere Teil von der Sektion Governance (Finanzen, Buchhaltung, Planung, Geschäftsvertragsverwaltung). Die Sektion Zentrale Dienste (ZD) wurde am 31. Dezember 2017 nach einer siebenmonatigen Übergangszeit zur Neuorganisation des ITA aufgelöst.

5.4.1 Human Resources – HR

Die Stabsstelle Human Resources steuerte im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt den Umzug im Januar 2017, die Fertigstellung der Umbauarbeiten am ITA-Gebäude sowie die Organisation der Büroräume und Tätigkeitsbereiche.

Während ihres eigenen Reorganisationsprozesses unterstützte sie auch aktiv die Direktion und legte dabei den Fokus auf die interne Reorganisation des ITA, um dem Amt die Grundlagen und optimalen Voraussetzungen für die Begleitung des digitalen Wandels und die Strategie «Freiburg 4.0» zu geben.

5.4.2 Finanzen – Buchhaltung

2017 wurde das Budget des ITA erstmals um 2 644 000 Franken überschritten. Dies wurde mit Geldern aus dem Informatikbudget des Staates in Höhe von insgesamt 1 048 000 Franken teilweise kompensiert, was Ende 2017 Gegenstand eines Nachtragskreditbeschlusses des Staatsrats war.

Diese Budgetüberschreitungen stehen einerseits in Zusammenhang mit Projekten, die man ohne Unterbruch weiterführen wollte und für die 2017 die finanziellen Mittel nicht ausreichend waren, wie das E-Government und HAE-PH, das Identity- und Access-Management und das Projekt 144 Jura. Ebenfalls mehr Ressourcen als vorgesehen waren notwendig, nachdem von den Endnutzerinnen und Endnutzern bei Perco-Tests zusätzliche Funktionen verlangt wurden und das Projekt der Bezugssysteme HAE konsolidiert und neu geplant werden musste, mit neuen Prioritäten für sämtliche Bezugssystemprojekte.

Die Überschreitungen stehen andererseits in Zusammenhang mit Organisations- und HR-Faktoren. So waren externe Ressourcen notwendig, um bei den Langzeitabwesenheiten einzuspringen oder Mitarbeitende zu ersetzen, die gekündigt hatten, um das Leistungsangebot zu erhalten, das für die Tätigkeiten der verschiedenen Sektoren des Staates unerlässlich ist. Im Zuge der Reorganisation des ITA führte die Schaffung einer Einheit zur Störungserkennung und einer Supporteinheit UTP (utilisateurs prioritaires, für Nutzer, die Priorität haben) dazu, dass nicht mehr genug Kapazitäten für die Annahme von Anrufen für die Behebung von Störungen bestanden, was die Anstellung mehrerer externer Mitarbeitender bedingte. Mit einem Fachsupport für den Sektor PMO wurden die Empfehlungen des Finanzinspektorats umgesetzt.

5.5 Sektion «Computing Service & Network» (CS)

Die Sektion CS zog zusammen mit dem gesamten ITA im Januar 2017 in die neuen Räumlichkeiten um. Im Rahmen der im Berichtsjahr erfolgten Reorganisation führte die Sektion CS die Modernisierung fort, mit der sie sich auf Leistungen mit einem für ihre Kundinnen und Kunden spürbaren Mehrwert konzentrieren will. Sie hat unter anderem ihre auf das Plan-Build-Run-Modell ausgerichtete Reorganisation bestätigt und per 1. Januar 2018 offiziell gemacht.

Die Arbeiten zur Automatisierung und Modernisierung der Betriebsabläufe wurden fortgeführt. Der Lernprozess der nutzerzentrierten Innovationskultur wurde ebenfalls weitergeführt. Dabei konnten unter anderem konkrete Vorschläge für die künftige Arbeitsumgebung in der Pflege beim HFR gemacht werden, die auf ein sehr positives Echo stiessen und in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden sollen. Mit diesem Vorgehen konnte man sich auch ein besseres Bild von den Problemen anderer Kundinnen und Kunden machen und ihnen auf sie zugeschnittene Lösungsvorschläge unterbreiten.

Die Sektion CS wirkt auch an den Vorbereitungsarbeiten zur im Regierungsprogramm umschriebenen digitalen Revolution «Freiburg 4.0» mit, bei der es um die Digitalisierung des staatlichen Handelns im Kanton Freiburg geht. Sie arbeitet an der Ausarbeitung des diesbezüglichen Strategieplans mit, der 2018 vorgelegt werden soll.

5.5.1 Sektor Desktop

Die Leistungen dieses Sektors sind direkt auf die Endnutzerinnen und -nutzer ausgerichtet, insbesondere im technischen und administrativen Umfeld der Arbeitsplatzsysteme (PCs, Laptops, Tablets, Drucker und Peripheriegeräte).

Das Projekt zur Optimierung des Druckerpools wurde im Berichtsjahr vorangetrieben, und im Dezember 2017 wurden das ITA und anschliessend die im BAD-Gebäude untergebrachten Dienststellen auf die neue Lösung migriert. 2018 wird diese Lösung bei allen Dienststellen des Staates installiert. Damit lässt sich Zahl der Drucker bei gleichzeitiger Optimierung der Druck- und Wartungskosten drastisch senken. Die Staatsmitarbeitenden können mit diesem Verfahren ihre Dokumente überall dort ausdrucken, wo sie sich gerade befinden, sofern die so genannte Follow-me-Lösung installiert ist.

Der Sektor leistete auch besonderen Support vor Ort bei der Kanzlei und im Rathaus, an Wahl- und Abstimmungswochenenden. Er wirkte ferner beim Projekt des papierlosen Parlaments mit und stattete die Grossrätinnen und Grossräte mit PCs und Tablets aus. Ein Support-Service speziell für Grossratssitzungen ist ebenfalls im Aufbau.

In sämtlichen Schulen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II wurde im Berichtsjahr die Migration von Office 2010 auf Office 2016 durchgeführt. Bei allen Schulen mit der gleichen Software (Equitrac) wurden die Druckdienstleistungen gebündelt, wodurch Infrastrukturkosten gesenkt und mehrere Zehntausend Franken eingespart werden können.

Neben dem Anschluss neuer PCs ersetzte der Sektor auch mehr als 1200 alte PCs und 1500 alte Bildschirme. Mit einer neuen Strategie will er einen homogenen, leistungsstarken und stabilen Desktop-Park erhalten, was dessen Unterhalt vereinfacht.

Die Gruppe «User Environment» befasst sich mit der Industrialisierung der PC-Einrichtung, damit es weniger Zeit und weniger Personal für die PC-Anschlüsse braucht und die Technikerinnen und Techniker vor Ort effizienter arbeiten können. Sie hat auch mit den Arbeiten im Hinblick auf die anstehende Migration auf das Betriebssystem Windows 10 begonnen, wobei sie sich bemühte zu verstehen, was die Nutzerinnen und Nutzer brauchen, und die Einrichtung der neuen PCs so weit wie möglich automatisierte.

Es wurden zahlreiche Mitarbeitende aus allen Dienststellen des Staates befragt, um sich ein Bild von den neuen Bedürfnissen bei den Fachanwendungen sowie den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer machen zu können, wobei die Methode des «Design Thinking» angewendet wurde.

Ungefähr 60 Personen arbeiten gegenwärtig mit Windows 10 in der Testphase, bevor 2018 mit der Migration der PCs beim Staat begonnen und dann bis Ende 2019 80 % der Arbeitsplätze auf Windows 10 migriert werden sollen.

Der Sektor Desktop war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

5.5.2 Sektor Middleware

Dieser Sektor, der die technische Software (z.B. Datenbanken, Plattform für die elektronische Dokumentenverwaltung, Websites, Anwendungsserver, SharePoint-Sites usw.) zur Verfügung stellt und betreibt, spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Entwicklung neuer Lösungen. 2017 befasste er sich hauptsächlich mit Folgendem:

- > Aktive Beteiligung an den Reorganisationsarbeiten des ITA;
- > Produktivsetzung der notwendigen Infrastruktur für die E-Government-Anwendung FRIAC sowie für das Datenregister des Erziehungswesens;
- > Entwicklung der eigenen automatischen Überwachungslösungen zur besseren Verfügbarkeit der Dienstleistungen für die Kunden;
- > Entwicklung von Leistungen basierend auf SharePoint zur Zurverfügungstellung von gemeinsamen Lösungen, gemeinsame Dokumentennutzung sowie Intranet mit Zugriffskontrolle;
- > Überarbeitung der Hosting-Architektur der Microsoft SQL Server Datenbanken zur Optimierung der Microsoft-Lizenzen für das ITA und seine Kunden und zur Verringerung der Zahl der notwendigen Server;
- > Automatisierung gewisser repetitiver Aufgaben zur Steigerung der operativen Effizienz;
- > in Zusammenarbeit mit der FinV Update der SAP-Plattform im Hinblick auf ihre künftige Entwicklung;
- > aktive Mitarbeit an der Einrichtung und Weiterentwicklung von Anwendungen namentlich für folgende autonome Anstalten: KGV, HFR, PKSPF, ASS, FNPG, LIG.

5.5.3 Sektor Data Center

Dieser Sektor ist für den Unterhalt und den Betrieb der zentralen Infrastrukturen des Data-Center (Rechenzentrum) zuständig. Diese Infrastrukturen bestehen im Wesentlichen aus Servern, Speichersystemen sowie dem Datensicherungssystem.

Ende 2017 umfasste der Serverpark 1440 Server (1360 im Jahr 2016) verteilt auf zwei Data-Center, wovon rund 82 % virtuelle Server. Die Nutzung dieser Technologie ermöglicht unter anderem einen viel geringeren Energieverbrauch und gehört zu den Massnahmen des ITA im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons».

2017 richtete dieser Sektor zur Erneuerung des Serverparks und für neue Informatiklösungen mehr als 290 neue Server ein (320 im Jahr 2016).

Der Sektor Data Center war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

Weitere Tätigkeiten des Sektors waren im Berichtsjahr:

- > das Projekt zur Erneuerung der Backbone Storage Infrastruktur (Storage Server), mit dem Ersatz von Hardware, der Migration sämtlicher existierender Server auf das neue System, ohne dass dies für die Nutzerinnen und Nutzer nicht angekündigte Auswirkungen gehabt hätte, sowie Einrichtung des ausgelagerten operativen Supports;
- > Verwaltung der verbleibenden Basis-Infrastruktur, um den Redundanzbedarf der Ressourcen und den Bedarf infolge des zunehmenden Datenvolumens der Verwaltungsdienststellen zu bewältigen;
- > Automatisierung der operativen Aufgaben zur Verringerung der alltäglichen Arbeitsbelastung, um sich neuen Entwicklungen widmen zu können, die den Kundinnen und Kunden einen erheblichen Mehrwert bringen;
- > Projektierung des technischen Updates des E-Mail-Systems des Staates im Hinblick auf die entsprechenden Arbeiten im Jahr 2018.

Wie jedes Jahr wurden die zentralen Informatikinfrastrukturen ausgebaut und auf dem neuesten technologischen Stand gehalten; sie sind somit Garant für ein verlässliches, leistungsstarkes und sicheres Informationssystem des Staates Freiburg.

5.5.4 Sektor Networking & Telephony

Dieser Sektor kümmert sich um das gesamte Daten- und Gesprächsnetz für die Kantonsverwaltung (Betrieb und Wartung).

Die Tätigkeit des Sektors betraf 2017 hauptsächlich folgende Punkte:

- > das Projekt zur Erneuerung der Backbone Storage Infrastruktur (Storage Server) des Sektors Data Center, in das die Mitarbeitenden stark eingebunden waren;
- > der Ersatz von veraltetem Material beim Kabelnetz und WLAN durch Material der jüngsten Generation für ein leistungsstärkeres und robusteres System;
- > Projektierung des einheitlichen Kommunikationssystems für den Staat im Hinblick auf seine Einführung 2018.

Im Bereich der Telefonie:

- > Die Migration der Telefonie beim HFR, Standort Freiburg, auf die VoIP-Lösung wurde abgeschlossen.

Wie jedes Jahr wurden die Infrastrukturen des zentralen und dezentralen Informatiknetzwerks des Kantons ausgebaut und auf dem neuesten technologischen Stand gehalten; sie sind somit Garant für ein verlässliches, leistungsstarkes und sicheres Informationssystem des Staates Freiburg.

- > Der Sektor Networking & Telephony war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

5.5.5 Sektor Service Desk

Der Sektor Service Desk ist für das Leistungsmanagement des IT-Supports zuständig und spielt eine wichtige Rolle in den bereichsübergreifenden Prozessen (Störungsbehebung, Antragsbearbeitung, Change Management) in Verbindung mit allen IT-Mitteln, die den IT-Userinnen und User des Staates, des freiburger spitals (HFR), der Gemeinden und der nachobligatorischen Schulen zur Verfügung stehen.

Als erste IT-Kontaktstelle für die Userinnen und User ist der Service Desk sozusagen Bindeglied zwischen Mensch und Technik. Er ist auch Imagegarant des ITA und der Informationssysteme seiner Kundinnen und Kunden.

2017 wurde der Sektor umgestaltet und der Kundendienst des Staates Freiburg geschaffen, eine Einheit, die den Support für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Wirtschaftsakteure umfasst, als Vorbereitung auf die Einführung des E-Government im Jahr 2018. Der Sektor hat auch ein Überwachungsteam für die IT-Infrastrukturen

eingesetzt, damit drohende grössere Pannen schon im Vorfeld erkannt werden können. Der Sektor Service Desk war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

Zwischen 2016 und 2017 stiegen die Meldungen an das ServiceDesk von 41 492 auf 47 443, was einer Zunahme um 8 % entspricht. Die Meldungen umfassen sowohl Pannen (Problemlösung oder Pannenbehebung) als auch Beantragungen (neue Software usw.). In diesem Zeitraum nahmen die Pannen anteilmässig etwas stärker zu (von 17 693 auf 21 384) als die Beantragungen (von 23 799 auf 26 059).

5.6 Sektion «Solution Engineering» (SE)

Die Sektion Solution Engineering erbringt folgende Leistungen:

- > Aufbau der Informatikarchitektur des Staates, Rahmenpläne, Vorstudien, Projektleitung, sowie Verwaltung von Projektportfolios im Rahmen der IT-Governance;
- > Anschaffung, Entwicklung und Implementierung von branchenspezifischen Software-Lösungen;
- > Support und Wartung der Software-Lösungen.

Die Mitarbeitenden der Sektion waren 2017 an der Leitung und Realisierung von über 30 Projekten beteiligt und kümmerten sich um die Wartung und den technischen Support von rund 150 branchenspezifischen Anwendungen.

Die Daten gelten als das Gold des digitalen Zeitalters. Der Bereich der Datenregister spielte im Berichtsjahr bei der Informatikkommission des Staates eine wichtige Rolle. Die Planung der verschiedenen Projekte für Datensammlungen und Register wurde überarbeitet. Nach den Datenregistern im Bildungswesen, die eine Vorreiterrolle gespielt hatten, betrifft das nächste Grossprojekt die Erstellung eines kantonalen Datenregisters der natürlichen und juristischen Personen. Im Hinblick darauf wurde ein Add On Profile erstellt und vergeben, und es wurden die ersten Fachleute für die Datenarchitektur verpflichtet.

Die Sektion SE wurde im Zuge der Reorganisation des ITA Ende Jahr aufgelöst. Die meisten Mitarbeitenden wurden in die neue Sektion «Applications» eingegliedert, die nach den wichtigsten Kundenfachbereichen aufgebaut ist, im Gegensatz zur Sektion SE, die nach den IT-Fachrichtungen aufgebaut war. Damit wurde die Matrixorganisation sozusagen um 90 Grad gedreht. Damit wird für die Kundinnen und Kunden der Kontakt mit dem ITA einfacher. Die Funktionen der Mitarbeitenden in den Bereichen PMO und Unternehmensarchitektur wurden in die neue Sektion «Governance» eingegliedert, während gewisse Funktionen der Bereiche Architektur sowie die Verantwortung für die applikationsübergreifenden Lösungen und Plattformen in die neue Sektion «Technik» überführt wurden.

Die Aufgaben der Sektion Solution Engineering verteilen sich auf vier Fachbereiche sowie das E-Government-Programm:

5.6.1 Sektor Project Management Office (PMO)

Der Sektor Project Management Office verwaltet das Informatikprojektportfolio. Er begutachtet die Anträge der Dienststellen für mögliche Projekte, gewährleistet die Projektbetreuung und die Kontrolle des Projektablaufs und unterstützt die Entscheidungsträger bei der Projektwahl und der Projektsteuerung. Schliesslich entwickelt und fördert er auch die Projektmanagementkultur und gewährleistet die Methodenanwendung.

2017 wurden die folgenden hauptsächlichen Projekte durchgeführt:

- > Im Rahmen der Harmonisierung der Schulverwaltungssysteme wurden im HAE-Projekt folgende Projekte zum Abschluss gebracht:
 - > Einrichtung einer Anwendung für die Stundenplanverwaltung;
 - > Realisierung einer Lösung für die Primarstufe;
 - > Einrichtung eines Schulverwaltungs-Informationssystems in den Kollegien und Diplommittelschulen;
 - > Ausarbeiten einer Lösung für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung der Schulen;
 - > Verbesserung der Qualitätssicherung der Daten im Bildungswesen;
- > Einrichtung eines elektronischen Schalters im E-Government-Portal;
- > Einrichtung der Online-Abfrage der Lohnabrechnungen und Lohnausweise;
- > Online-Verwaltung der Baugesuche für die Antragstellenden, die Gemeinden und die kantonalen Ämter (PerCO);

- > Neugestaltung des Portals und neuer Internetauftritt des Staates Freiburg;
- > Übernahme der Aufgaben der Notfallzentrale CASU 144 des Kantons Jura und der Sanitätsnotrufzentrale 114 des Kantons Freiburg;
- > Einrichtung einer IT-Lösung für die die Verwaltung der Patientenakten der Insassen des Zentralgefängnisses und der Anstalten von Bellechasse;
- > Einrichtung einer Lösung für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung beim HFR;
- > Verwaltung der Subventionen und Darlehen beim Amt für Landwirtschaft LwA;
- > Ausarbeitung einer Ersatzlösung für das Sunopsis ETL-Tool für die Extraktion, die Transformation und das Laden von Daten zur Steuerung und Abdeckung der aktuellen und künftigen Bedürfnisse der KSTV;
- > Optimierung der Druckerparkverwaltung unter Berücksichtigung der Aspekte Vertraulichkeit, Sicherheit und Verkleinerung des ökologischen Fussabdrucks.

Im Rahmen der Reorganisation des ITA wurden die Verantwortung für die Koordination, Methode und Kontrolle des PMO der Sektion «Governance» übertragen und die Projektleiterinnen und Projektleiter und Analytikerinnen und Analytiker ihrerseits in die Sektoren der neuen Sektion «Applications» eingegliedert.

5.6.2 Sektor Application Engineering (AE)

Der Sektor Application Engineering entwickelt spezifische Verwaltungsanwendungen und sorgt für deren Unterhalt. Er stellt auch die Qualität der spezifischen Entwicklungen sicher, mit denen externe Partner betraut sind. In diesem Zusammenhang erlässt er die einzuhaltenden Standards.

Die intern realisierten spezifischen Entwicklungen konzentrieren sich grundsätzlich auf kantonsübergreifende Kompetenzpole oder auf strategische Lösungen. 2017 entwickelte und unterhielt der Sektor rund 25 Anwendungen für sieben Verwaltungsdirektionen und gewährleistete den entsprechenden Benutzersupport.

Der Sektor befasste sich vor allem mit der Entwicklung und dem Unterhalt folgender Lösungen:

1. Steuerwesen
 - > Wartung der Anwendungen ViDoc und Scanpoint;
 - > Steuerung der intern entwickelten Anwendungen TaxPpEnc und TaxPM;
 - > erstes Wartungsjahr und Ausbau der Anwendung TaxIS.
2. Landinformationssysteme
 - > Ausbau und applikative Wartung der Anwendung DSK2.
3. Bildung und Forschung
 - > Mitwirkung bei der Einrichtung von Datenregistern im Unterrichtswesen im Rahmen des Projekts HAE;
 - > Ausbau (Los 2) und applikative Wartung der Weblösung PRIMEO für die Verwaltung der Primarschulen.
4. E-Government:
 - > Entwicklung und Inbetriebsetzung der Online-Abfrage von Lohnabrechnungen und Lohnausweisen.
5. Sicherheit und Justiz
 - > Ausbau und applikative Wartung der Softwarelösung Themis der Betreibungsämter;
 - > Entwicklung der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED) für die Betreibungsämter des Kantons Freiburg.

Dieser Sektor wird im Zuge der Reorganisation des ITA aufgelöst. Die THEMIS-Aktivitäten und die dafür zuständigen Mitarbeitenden werden in ein Kompetenzzentrum im neuen Sektor «Justiz und Sicherheit» der Sektion «Applications» eingegliedert. Die anderen Mitarbeitenden werden nach Fachgebiet auf die entsprechenden Sektoren der Sektion «Applications» sowie in die auf Technik spezialisierte Sektion verteilt.

5.6.3 Sektor Application Services (AS)

Der Sektor Application Services bietet Support bei der Umsetzung von branchenspezifischen Software-Lösungen, kümmert sich um die entwicklungsbezogene Software-Wartung und garantiert fachkundige Unterstützung und Beratung für seine Partner.

Der Applikationsbestand für die Geschäftsverwaltung der Partner nimmt konstant zu. Es geht darum, einen Mehrwert zu schaffen mit funktionalen Erweiterungen an bestehender Software oder auch mit der Integration neuer Lösungen in der kantonalen Informatik. Der Sektor verwaltet rund hundert Verwaltungslösungen.

2017 erfolgten mehrere Reorganisationsschritte.

- > Zu Jahresbeginn wurden 10 für die Applikationen im Gesundheitswesen verantwortliche Mitarbeitende zum HFR versetzt, nach dessen strategischem Entscheid, sich wieder selber um die Fachapplikationen zu kümmern.
- > Mitte Jahr verliess der Sektorchef das ITA, worauf der Sektionschef die Leitung ad interim übernahm. Gleichzeitig wurden die für die elektronische Dokumentenverwaltung zuständigen Mitarbeitenden mit Blick auf die künftige Organisation des ITA in den Sektor MID der Sektion CS versetzt.
- > Am Jahresende wurden die Mitarbeitenden der Sektion CS in die vier Sektoren der neuen, nach Kundenfachbereichen strukturierten Sektion «Applications» versetzt.

5.6.4 Sektor Architektur & Integration (AI)

Der Sektor Architektur & Integration hat die Aufgabe, ein leistungsstarkes, kohärentes und homogenes Informationssystem zu garantieren. Er stellt auch die Normen und Standards für die IT-Architektur auf und überprüft deren Einhaltung in den Projekten. Schliesslich richtet er auch Plattformen für den applikationsübergreifenden Datenaustausch ein, die von Fachapplikationen weiterverwendet werden können.

2017 wurden folgende, eng mit den Aufgaben des AI zusammenhängende Leistungen erbracht:

- > Mitwirkung an der Ausarbeitung der neuen IT-Strategie, des öffentlichen Informatikrichtplans;
- > Aufstellen der Roadmap für die Einführung der Datenregister; Anstoss der Überlegungen hinsichtlich der natürlichen und juristischen Personen;
- > Aufstellen der Roadmap für den Wechsel zu SAP und «Cloud Computing»;
- > Unterstützung auf Architekturebene über alle Projekte zur Einrichtung neuer Lösungen;
- > technische Migration der Plattform zur Verwaltung des automatischen Austauschs zwischen dem Kanton, den Gemeinden, anderen Kantonen, dem Bund und externen Dritten; Verbesserung der Dienstleistungen; viele neue Integrationslösungen.
- > Konsolidierung und Ausbau des E-Government-Portals, elektronischer Schalter, Registrierungs- und Authentifizierungssystem; System für die Gesuchsbearbeitung und Nachkontrolle, Einrichten der ersten Dienstleistung für die Mitarbeitenden des Staates;
- > technische Migration der Plattform der Identitätsverwaltung; Konsolidierung der Identity Federation, Verbesserung gewisser Prozessabläufe;
- > Einführung der automatischen Identitätsverwaltung im Gesundheitswesen;
- > erweiterte Nutzung der FriPers-Daten beim Staat, was zu einer starken Zunahme der Zahl der Benutzerinnen und Benutzer und der Schnittstellenapplikationen führt.

Dieser Sektor wurde im Zuge der Reorganisation des ITA Ende 2017 aufgelöst. Die IT-Architekten werden entweder in die Sektoren der neuen Sektion «Technik» oder die Sektoren der neuen Sektion «Applications» eingegliedert. Die IAM-Spezialistinnen und -spezialisten werden dem neuen Sektor Security der Sektion «Technik» zugewiesen und die Unternehmensarchitektur wird der neuen Sektion Governance zugeteilt.

5.6.5 E-Government

Das E-Government-Sekretariat hat über die E-Government-Strategie von Dezember 2014 vom Staat den Auftrag erhalten, den Zugang zu den Behördenleistungen zu modernisieren und die beim Staat anfallenden Investitionskosten zu bündeln. Nach dieser Strategie müssen sowohl Bevölkerung als auch Unternehmen die Möglichkeit haben, ihre

wichtigen Geschäfte mit den Behörden mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien online abwickeln zu können.

Die erste Aufgabe des E-Government-Sekretariats hatte darin bestanden, die gesetzlichen und technologischen Voraussetzungen für das E-Government zu schaffen. Was die gesetzlichen Voraussetzungen betrifft, so hat der Staatsrat im November 2016 den Gesetzesentwurf über den E-Government-Schalter des Staates (E-GovSchG) an den Grossen Rat überwiesen. Das neue E-Gov-SchG ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

5.6.5.1 Tätigkeit ab 2017:

Auf gesetzlicher Ebene mussten die Bestimmungen des E-GovSchG in einer Verordnung, der E-GovSchV, weiter ausgeführt werden; die Verordnung wurde am 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt. Auf technologischer Ebene wurde eine Plattform namens E-Government-Schalter entwickelt. Über diese Plattform sollen die Online-Dienste flexibel, einfach und sicher genutzt werden können. Es wurde besonders darauf geachtet, dass die Bürgerinnen und Bürger flexibel und jederzeit ein Online-Konto anlegen können. Für sämtliche künftige Nutzerinnen und Nutzer wurde eine einheitliche Navigationsstruktur vorgesehen. Im Anschluss an die Einrichtung des virtuellen Schalters musste der Bürgerservice transversal angegangen werden. Um sich mit den verschiedenen Bedürfnissen bezüglich E-Government-Dienstleistungen befassen zu können, auch entsprechend der Bestimmungen nach dem E-GovSchG, wurde die Notwendigkeit des kantonalen Bezugssystems bestätigt und Schritte für dessen Einführung unternommen. Mit dem virtuellen Schalter erfolgte auch eine raschere Erneuerung des Customer Relationship Management, und es wurde ein den bereichsübergreifenden Bedürfnissen des E-Government angepasster Kundendienst geschaffen. Gegenwärtig arbeitet das Sekretariat für E-Government an der Einführung eines zentralen Online-Bezahlungssystems.

5.6.5.2 Erste interne Dienstleistung

Nach Schaffung dieser Voraussetzungen wurde zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation beschlossen, dass das erste Dienstleistungsangebot des virtuellen Schalters eine verwaltungsinterne Leistung sein solle; so kann getestet werden, wie benutzerfreundlich und robust die Lösung ist. Es handelt sich um die Bereitstellung der monatlichen Gehaltsabrechnungen und der jährlichen Lohnausweise in elektronischer Form. Diese Dienstleistung wird gegenwärtig vom POA und vom ITA getestet. Eine zweite Testphase wird Anfang 2018 mit weiteren 600 Angestellten starten. Anschliessend soll diese Dienstleistung für alle kantonalen Verwaltungsangestellten eingeführt werden, das heisst für knapp 19 000 Nutzerinnen und Nutzer.

2018 sollen weitere Leistungen gestaffelt aufgeschaltet werden, wie etwa Bestätigungen des Handelsregisters, Auszüge der Betreibungsämter, Umzugsmeldungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Jagdpatente, Fischereipatente und Leistungen des Jugendamts. Mit der Zeit werden mehr als 80 Leistungen auf dem virtuellen E-Government-Schalter zur Verfügung stehen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Am 23. Oktober 2017 haben die Kantone Jura und Freiburg die erste nationale Vereinigung im Bereich E-Government geschaffen. Sie heisst iGovPortal.ch. Mit der Bündelung ihrer Kräfte im Bereich des E-Government wollen sich die Kantone die Entwicklungskosten für Lösungen auf kantonaler und kommunaler Ebene teilen. Die Vereinigung, die allen Kantonen offensteht, ist nicht gewinnorientiert. Jeder Mitgliedskanton profitiert von den Investitionen und Erfahrungen der andern und verringert dabei seine Implementierungskosten.

Organisation

Im Zuge der Reorganisation des ITA ist mit dem E-Government ein neuer Sektor «Digital» mit in diesem Bereich tätigen internen und externen Mitarbeitenden geschaffen worden, der direkt der Direktion angegliedert ist.

6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Kantonsgeometer: Remo Durisch

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Parzellarvermessung

Die Programmvereinbarung 2016-2019 sieht den Abschluss der Ersterhebungen und Erneuerungen, die periodische Nachführung sowie die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Referenzsystems LV95 vor.

6.1.2 Beschlossene Operate

Der Kanton hat mit den Vorarbeiten für die Erneuerungen (REN) begonnen, welche die provisorischen Numerisierungen ersetzen werden. Ein Testoperat wurde in Auftrag gegeben.

6.1.3 Operate in Bearbeitung

Zurzeit sind 35 654 Hektaren (38 292 im Jahr), was 21,3 % (22,9 % im Jahr 2016) des Kantonsgebiets entspricht, bei den Geometerbüros in Arbeit.

6.1.4 Beendete Operate

Die Vermessungsoperate von Autafond Los 1, Gurmels Lose 8a & 8b, La Roche Los 2, Montagny Lose 1a, 2 & 2a, Siviriez Lose 1a & 2a und Villeneuve Los 1 wurden verifiziert und von der Eidgenössische Vermessungsdirektion anerkannt.

Nach Abzug der Kostenbeteiligungen des Bundes und des Kantons wurden die Restkosten verteilt und den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern der Gemeinden Crésuz Los 1, Grandvillard Los 1 und Bas-Intyamon Los 2 in Rechnung gestellt.

6.1.5 Unterhalt und Nachführung

2017 stellten die amtlichen Geometerinnen und Geometer dem Amt 3570 Mutationsverbale zu (3340 im Jahr 2016). 796 dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale (997 im Jahr 2016) und wurden nach der Kontrolle durch das Amt visitiert. Betreffend die Katasteraufnahme der neuen oder abgeänderten Gebäude hat das Amt 1774 Kontrollvisa (2142 im Jahr 2016) erteilt. Mehr als vier von fünf Mutationen betreffen die Datenbank.

6.1.6 Nomenklatur und Adressen

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen hat das Amt zahlreiche neue Strassennamen geprüft und in die kantonale Datenbank aufgenommen.

6.1.7 Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)

Die Datenbank ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Daten sind in 17 verschiedene Informationsthemen (oder Kategorien) aufgefächert. Zurzeit werden 122 966 Hektaren (120 328 im Jahr 2016) definitiv in der Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) verwaltet, was 73,6 % (72 % im Jahr 2016) des Kantonsgebiets (ohne Gewässer = 5 %) entspricht.

6.1.8 Referenzrahmen LV95

Der Kanton Freiburg erhielt im April 2017 neue VL95-Koordinaten. Sie ersetzen die Koordinaten LV03 aus dem Jahr 1903. Die mit Hilfe des Global Positioning Systems (GPS) ermittelten neuen Koordinaten sind wichtig, damit der Raum exakt vermessen werden kann und der Datenaustausch einfacher wird, zum Beispiel mit den Nachbarkantonen. Die Anpassung vereinfacht ebenfalls die Integration raumbezogener heterogener Geodaten der geografischen Informationssysteme (GIS) und Datenbanken. Relevant sind die Änderungen vor allem für Vermessungs- und Baufachleute.

6.2 GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)

6.2.1 Koordination

Im GIS-Bereich erfolgt die Koordination im Bereich der Informatik (vor allem mit dem ITA), der Geodatenverwaltung (im Speziellen für die Geobasisdaten), der gemeinsamen Zielen aller staatlichen Dienststellen dienenden Vorhaben (beispielsweise der Online-Karten des Kantons Freiburg), wie auch bei Projekten für die Ämter im Bereich des Landmanagements und die Geodatennutzer.

Auf nationaler Ebene erfolgt diese Koordination im Rahmen der Aktivitäten von Fachverbänden, im Rahmen von Projekten des Bundes sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesämtern. Im Bereich Geoinformation findet der Austausch zwischen den Kantonen hauptsächlich über die Konferenz der kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen (KKGEO) statt.

Schliesslich sind noch die interkantonale Zusammenarbeit in gewissen Bereichen und Projekten zu nennen, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen, wie auch der Austausch mit den Kirchenbehörden, den Hochschulen und privaten Partnern.

6.2.2 Projekte und realisierte Vorhaben

Die wichtigsten ganz oder fast fertiggestellten kantonalen Projekte, in denen das GIS-Kompetenzzentrum 2017 mitarbeitete, waren: Transfer der jurassischen Zentrale CASU 144 (HFR und GesA), kantonaler Richtplan (BRPA), PerCo – Baubewilligung (BRPA), Ersatz von MISTRA – Informations- und Verwaltungssystem der Strassen (TBA), AquaFri – Trinkwasserinfrastrukturen (LSVW und KGV), SAGA Pol – Nachführung der Daten und Migration von SAGA (Pol), Fribourg à la carte – Die Stadt von 1822 bis heute (BCU), Bezugsrahmenwechsel LV03 > LV95 (GIS-Kompetenzzentrum und alle betroffenen Ämter, siehe oben).

Des Weiteren wurden mehrere Geoportale und Geodienste für die Ämter der Verwaltung entwickelt: Plan für das Grundbuch (öffentlicher Zugriff, VGA) und Plan für die amtliche Vermessung (öffentlicher Zugriff, VGA), kantonaler Richtplan (öffentlicher Zugriff, BRPA), Transformationswerkzeuge LV03 -> LV95 (öffentlicher Zugriff, VGA), Lokalisationsplan FRIAC (öffentlicher Zugriff, BRPA), Geoportal Umwelt (beschränkter interner Zugriff, AfU), Geoportal KGV (beschränkter interner Zugriff, KGV), AquaFri (öffentlicher Zugriff, LSVW und KGV; Bemerkung: zwei Spezialgeoportale, davon eines für die Bedürfnisse der Feuerwehr), Fribourg à la carte – Die Stadt von 1822 bis heute (öffentlicher Zugriff, KUB). Wichtige Erweiterungen, wie Erweiterungen der Funktionalitäten oder der publizierten Informationen, wurden für die Online-Karten durchgeführt. Schliesslich wurden für den Kanton Freiburg die ersten Geodienste auf dem interkantonalen Geoportal eingeführt (Bemerkung: Betrifft die Daten der amtlichen Vermessung gemäss dem vereinfachten Datenmodell MOpublish).

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet zahlreiche Geodatenätze sowie die dazugehörenden Metadaten. Im Laufe des Jahres 2017 wurden zahlreiche Datensätze in folgenden Bereichen erstellt oder angepasst: Im Bereich der amtlichen Vermessung (unter anderem Liegenschaften, Gebäude und Adressen über das gesamte Kantonsgebiet), der Höheninformationen (LiDAR, Bathymetrie), der Raumplanung (vor allem die Geodaten für den kantonalen Richtplan), der Umwelt (unterirdische Gewässer, Zulässigkeit von Erdsonden, die von der StFV betroffenen Installationen), der Kantonsstrassen, des Zivilschutzes, der Infrastruktur der Trinkwasserversorgung, usw.

Die Website des kantonalen GIS (<http://www.sysif.ch>) stellt dem breiten Publikum Hintergrundinformationen zur Verfügung. Ihr Inhalt wird regelmässig aktualisiert, insbesondere die Rubrik «SYSIF im Dienst der Öffentlichkeit».

Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte mehrere Kurse und Präsentationen (ArcGIS Desktop, ArcGIS Pro, FME, Python, ProSuite - QA und Erweiterungen von Kartenanwendungen, ERDAS). Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden die Online-Karten des Kantons Freiburg sowie andere Geoportale vorgestellt. Das Amt organisierte zwei technische Workshops für die Gruppe IG Arc «Interessengemeinschaft ArcGIS», an denen Vertreterinnen und Vertreter von 10 Kantonen, des Bundes und mehreren privaten Unternehmen teilnahmen.

6.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Instrument zur Publikation von zuverlässigen Informationen über das Grundeigentum.

In der ersten Etappe, die Ende 2015 abgeschlossen wurde, haben die Pilotkantone Bern, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Thurgau und Zürich den ÖREB-Kataster für einen Teil ihres Kantonsgebiets oder das ganze Kantonsgebiet eingeführt.

Die anderen Kantone, darunter auch der Kanton Freiburg, haben mit den Arbeiten zur Einführung des ÖREB-Katasters angefangen.

6.4 Geoinformation

6.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Verordnung zur Änderung des Reglements über die amtliche Vermessung trat am 1. April 2017 in Kraft. Die Vernehmlassung zur Verordnung über Geoinformation (KGeoIV) endete am 4. Februar 2017 und die Bearbeitung der Stellungnahmen ist im Gang.

6.4.2 Minimale Geodatenmodelle

Das GIS-Kompetenzzentrum beschäftigte sich im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten oder Anhörungen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern, mit mehreren minimalen Geodatenmodellen der Geobasisdaten des Bundesrechts.

7 Grundbuchämter (GBA)

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Joseph Borcard und Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glânebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Josef Haag (Seebezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk).

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papier- oder elektronischer Form, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungs dossiers, Informatisierung des Grundbuchs sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

2017 wurden bei den Grundbuchämtern 31 831 Eintragungsbegehren gestellt (31 084 im Jahr 2016), die 105 039 Grundstücke betrafen (109 848 im Jahr 2016).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen und prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind. 2017 wurden fast 600 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 654 Anmeldungen abgewiesen, die 901 Eintragungsbegehren betrafen (1060 im Jahr 2016).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen gewährt werden. 2017 wurden 127 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2017 auf insgesamt 9 236 314 Franken (8 875 722 Franken im Jahr 2016). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

- > Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. 2017 wurden 12 196 Auszüge bestellt (12 860 im Jahr 2016), die sich auf 21 073 Grundstücke bezogen (23 553 im Jahr 2016).
- > Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail, Telefon oder Fax erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht. 2017 wurden 4983 Grundstückserwerbe veröffentlicht (5035 im Jahr 2016).

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Per 31. Dezember 2017 waren im Kanton Freiburg 40 295 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 18,75 % aller Grundstücke (215 012 im Jahr 2016). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und die für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlussauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonalen Kataster» werden archiviert.

Im Jahr 2017 wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Kleinböisingen; Prez-vers-Noréaz; Villaz-Saint-Pierre.

Per 31. Dezember 2017 waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Surpierre (Sektor Villeneuve).
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Mézières (Sektor Berlens); Le Châtelard.
- > Grundbuchamt Greyerzbezirk: Hauteville.
- > Grundbuchamt Seebezirk: Gurmels (Sektor 12).
- > Grundbuchamt Saanebezirk: Corserey.
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Pfaffeien (Los 1).
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Lécheltes, Chandon); Ménières; Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les-Monts).
- > Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; La Folliaz (Sektor Lussy; Sektor Macconnens; Sektor Villarimboud); Massonnens; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon); Torny (Sektor Middeltes; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux).
- > Greyerzbezirk: Botterens (Sektor Villarbeney); Châtel-sur-Montsalvens; Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamou (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); La Roche (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12).
- > Seebezirk: Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Courtepin (Sektor Wallenried).
- > Saanebezirk: Autigny; Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens); Belfaux (Sektor Autafond); Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz.
- > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs sind insbesondere für das für das Tagesgeschäft verantwortliche Personal mit grossem Arbeitsaufwand verbunden. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll auf zuverlässige Daten zählen können.

7.1.4 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlussauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

2017 hat das Grundbuchamt des Greyerzbezirks das neue Verzeichnis der Grundstücksdaten der zum Perimeter der Güterzusammenlegung für die Umfahrungsstrasse H189 gehörenden Grundstücke (Abschnitt Bulle – La Tour-de-Trême) in Kraft gesetzt.

7.1.5 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember 2017 waren 180 597 Grundstücke vollständig informatisiert, das heisst 84 % der insgesamt 215 012 Grundstücke im Kanton.

In allen Grundbuchämtern wurden weiter Grundbuchdokumente eingescannt; 2017 waren es 47 404 Dokumente (72 558 im Jahr 2016).

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2017 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 33 839 641 Franken (33 719 225 Franken im Jahr 2016) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 12 965 863 Franken (13 876 685 Franken im Jahr 2016).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2017 auf 3 525 375 Franken (5 585 678 Franken im Jahr 2016).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

2017 wurden neue Kommissionsmitglieder ernannt. Die 8 Mitglieder haben ihr Amt am 1. Juli 2017 angetreten und werden sich Anfang 2018 treffen, um die Fachgruppen zu bilden. Bisher hat die neu konstituierte Schätzungskommission noch keine Dossiers bearbeitet.

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatiker der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Die Gewährleistung von Nachhaltigkeit, Datensicherheit und Leistungsqualität bleibt vorrangig. Er hat auch das ITA bei der Wartung der grundbucheigenen Applikationen und beim Projekt zur Einführung der standardisierten Datenbezugsschnittstelle (GBDBS) unterstützt.

Die Entwicklung in der Informatik, die wachsende Nachfrage nach den verschiedenen Leistungen sowie der IT-Support führten erneut zu Arbeitsüberlastung und Überstunden.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich 2017 auf 289 038 Franken (292 184 Franken im Jahr 2016), haben also um 1 % abgenommen. Im Rahmen der elektronischen Datenübertragung wurden 136 Datenlieferungen ausgeführt, wobei für 126 dieser Lieferungen Rechnungen im Totalbetrag von 47 903 Franken (43 974 Franken im Jahr 2016) ausgestellt wurden. Es waren 205 234 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 0,3 % mehr als 2016; die Abfragegebühren beliefen sich auf 234 155 Franken und nahmen somit um 1,7 % ab. Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 50 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 994 880 Abfragen registriert. Die entspricht durchschnittlich 2533 Suchanfragen pro Tag und einer erneuten Zunahme um 17 % gegenüber 2016. Diese Zunahme beruht zum Teil auf der Aufschaltung des kantonalen Grundbuchs sowie auch auf der Verlinkung des Plans für das Grundbuch.

7.3.2 Informatikprojekte

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Einführung der Datenbezugsschnittstelle (GBDBS) vorangetrieben, bei dem es um die Verknüpfung der Fachapplikation des Grundbuch mit dem elektronischen Auskunftportal von «SIX-

Terravis SA» sowie die langfristige Datensicherung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geht, mit der Inbetriebnahme einer Testplattform weitergeführt. Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwaltern und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2017 zur Klärung von projektbezogenen Fragen fünfmal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern von Kantonen mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die Grundbuchverwaltung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen.

Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. 2017 war beim Grundbuchamt des Saanebezirks ein Lernender in Ausbildung, drei Studierende absolvierten ein Praktikum im Rahmen ihrer kaufmännischen Ausbildung, und zwar beim Grundbuchamt des Glanebezirks und des Saanebezirks. Beim Grundbuchamt des Greyerzbezirks absolvierte eine Person ihr Notariatspraktikum.

7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten 2017 fünf Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter treffen sich auch gelegentlich, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für die reibungslose Koordination der Verwaltung der mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter gaben ihre Stellungnahme zu vier in die Vernehmlassung geschickten Geschäften ab und wirkten beim Verfassen der Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss mit.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt.

Eine Grundbuchverwalterin wurde zum Ersatzmitglied der Behörde für Grundstückverkehr ernannt. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Analyse des eidgenössischen Plangenehmigungsverfahrens gebildet. Eine Delegation der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter nahm am Treffen der Kantonalen Steuerverwaltung mit der Notariatskammer teil, bei dem es um die Prüfung der Möglichkeiten der Anmerkung von Ersatzbeschaffungen bei der Grundstückgewinnsteuer ging.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

2017 haben einige Mitglieder an einer Informationssitzung des Bundesamtes für Statistik in Neuenburg teilgenommen, an der es um ein Projekt zur Erhebung von grundbuchlichen Daten zu statistischen Zwecken ging, und ein Grundbuchverwalter präsierte die Konferenz der Nutzer von Capitastra.

Zweimal pro Jahr nehmen Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, einem Treffen der Westschweizer und Tessiner Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, bei der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht und Stichkontrollen vorgenommen. Bei der Behörde wurden 3 Beschwerden anhängig gemacht (2 im Jahr 2016). Es wurden 3 Entscheide gefällt: Eine Beschwerde wurde abgewiesen und ist nun Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens beim Kantonsgericht. 2 Beschwerden wurden abgeschrieben, davon die eine aufgrund eines Rückzugs und die andere wegen Gegenstandslosigkeit. Es wurde kein Fall in das Jahr 2018 übertragen.

2017 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde an: Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht. Alexandra Jungo, Professorin an der Universität Freiburg, Jérôme Delabays, Kantonsrichter, sowie Ludovic-Jean Egger, Notar, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an. Letzterer hat allerdings im Frühling seinen Rücktritt erklärt; er wurde bis jetzt noch nicht ersetzt.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat (FI)

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden

gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat versucht bei seinen Kontrollen Mängel und Schwachpunkte aufzudecken. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen umgesetzt werden oder dass eine Nichtumsetzung begründet ist.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Abgabe eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Ämter und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine aussenstehende Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2017

Das Finanzinspektorat verfasste 73 Prüfberichte und gab 28 Empfehlungen ab.

2017 wurde das Finanzinspektorat vom Staatsrat mit keiner Kontrolle in Anwendung von Artikel 48 Abs. 3 FHG beauftragt.

2017 prüfte das Finanzinspektorat die Verwendung der finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons von 2002-2013, entsprechend der Antwort des Staatsrats auf den Auftrag 2016-GC-28. Das Finanzinspektorat stützte sich auf die Ergebnisse einer juristischen Klärung der Ausdrücke «Wiederbevölkerung» und «Besatz».

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

Direktionen	2017	2016
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	48	53
Fonds und Stiftungen	15	17
Diverse Aufträge	13	12

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

Direktionen	2017	2016
Staatskanzlei	4	3
Erziehung, Kultur und Sport	12	20
Sicherheit und Justiz	12	19
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	7	5
Volkswirtschaft	19	14
Gesundheit und Soziales	7	12
Finanzen	10	5
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	5	4

Das genaue Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2017 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2017 wurden die Betriebsämter auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA und in der Arbeitsgruppe «Aufsicht öffentlicher Verkehr» mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern laufende Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2017 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2017, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		447,78	399,23	48,55*
3700 / FINS	Generalsekretariat	7,34	6,88	0,46
3705 / TRES	Finanzverwaltung	25,14	26,14	-1,00
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	6,95	7,10	-0,15
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	125,74	90,60	35,14
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	31,36	29,15	2,21
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	190,43	188,18	2,25
3745 / ENRE	Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern	18,90	18,17	0,73
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	41,92	33,01	8,91
3765 / RFON	Grundbuchämter	7,34	6,88	0,46

* Die Differenz zwischen der Rechnung 2016 und 2017 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass gewisse bis anhin über Pauschalbeträge finanzierte Stellen in Etatstellen umgewandelt wurden.

Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt-
und Baudirektion

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Wichtige Elemente	8
1.1.2	Vertretung des Staats	9
1.1.3	Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	9
1.1.4	Nachhaltige Entwicklung	10
1.1.5	Koordination der Agglomerationspolitik	11
1.1.6	Öffentliches Beschaffungswesen	12
1.1.7	Sonderbewilligungen	12
1.1.8	Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	12
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	12
1.2.1	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	12
1.2.2	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	12
1.2.3	Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)	12
1.2.4	Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)	12
1.2.5	Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)	13
1.2.6	Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)	13
1.2.7	Vorstand von simap.ch	13
1.3	Streitfälle	13
1.4	Gesetzgebung	13
1.4.1	Gesetze und Dekrete	13
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	13
2	Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)	14
2.1	Tätigkeit	14
2.2	Koordination, Verwaltung und Studien	14
2.2.1	Allgemeines	14
2.3	Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen	14
2.3.1	Geoinformatik und Informatik	14
2.4	Kantonalplanung	15
2.4.1	Richtplanung	15
2.4.2	Intra- und interkantonale Koordination	16
2.5	Regionalplanung	16
2.6	Materialausbeutungen und Geologie	16

2.7	Naturgefahren	16
2.8	Ortsplanung	17
2.8.1	Ortspläne	17
2.8.2	Detailbebauungspläne	17
2.8.3	Kantonaler Nutzungsplan (KNP)	17
2.9	Baubewilligungsgesuche	17
2.10	Beschwerden	18
2.10.1	Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung	18
2.10.2	Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone	18
2.10.3	Entscheide des Kantonsgerichts	18
2.10.4	Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP	18
2.10.5	Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	18
2.11	Kommissionen	18
2.11.1	Naturgefahrenkommission	18
2.11.2	Beratende Raumplanungskommission	19
2.11.3	Kommission für behindertengerechtes Bauen	19
2.11.4	Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung	19
2.11.5	Kommission für Grundstückerwerb	19
3	Amt für Umwelt (AfU)	19
3.1	Tätigkeit	19
3.1.1	Aussenbeziehungen	19
3.1.2	Gesetzgebung	19
3.1.3	Kantonaler Richtplan	20
3.1.4	Präventive Analyse von Dossiers und Koordination	20
3.1.5	Vernehmlassungen	20
3.1.6	Information	20
3.1.7	Schulung	21
3.1.8	Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)	21
3.2	Gewässerschutz	21
3.2.1	Gewässerbewirtschaftung	21
3.2.2	Ableitung und Reinigung von Abwasser	21
3.2.3	Abwasserreinigung	22
3.2.4	Industrie und Gewerbe	22
3.2.5	Landwirtschaft	23
3.2.6	Schadstoffe	23

3.2.7	Grundwasser	23
3.2.8	Oberflächengewässer	24
3.3	Gewässer	24
3.3.1	Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen	24
3.3.2	Gefahrenkarten für Gewässer	24
3.3.3	Gewässerraum	24
3.3.4	Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern	25
3.3.5	Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer	25
3.3.6	Öffentliche Gewässer – Anlageplätze	25
3.3.7	Wasserkraft	26
3.4	Labor	26
3.5	Stoffe	26
3.6	Luftreinhaltung	26
3.6.1	Emissionskontrolle	26
3.6.2	Immissionsüberwachung	27
3.7	Lärmschutz	27
3.8	Nichtionisierende Strahlung (NIS)	27
3.9	Umweltverträglichkeitsprüfungen	27
3.10	Bodenschutz	28
3.11	Biologische Sicherheit	28
3.12	Schutz vor Störfällen	28
3.13	Abfall	28
3.13.1	Abfallstatistiken	28
3.13.2	Abfallanlagen	29
3.13.3	Diagnose vor Bauarbeiten	29
3.13.4	Abfallreglemente der Gemeinden	30
3.14	Belastete Standorte	30
3.14.1	Verwaltung des Katasters	30
3.14.2	Subventionierung	30
3.14.3	Deponie La Pila	30
4	Amt für Mobilität (MobA)	31
4.1	Tätigkeit	31
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	31
4.1.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	31
4.2	Öffentlicher Verkehr und Monitoring	31
4.2.1	Eisenbahninfrastrukturen	31
4.2.2	Businfrastrukturen	31

4.2.3	Konzepte und Fahrpläne	32
4.2.4	Subventionen	32
4.2.5	Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen	32
4.2.6	Güterverkehr	32
4.2.7	Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung	32
4.2.8	Seilbahnen und Skilifte	32
4.2.9	Luffahrt	32
4.2.10	Verkehrszählungen	33
4.2.11	Unfallstatistiken	33
4.2.12	Verkehrsmodell	33
4.3	Planung und Mobilität	33
4.3.1	Kantonale, regionale und kommunale Planung	33
4.3.2	Mobilitätsplan für das Burgquartier	33
4.3.3	Strasseninfrastrukturen	34
4.3.4	Langsamverkehr	34
4.3.5	Baubewilligungsgesuche	34
5	Tiefbauamt (TBA)	35
5.1	Tätigkeit	35
5.1.1	Poyaprojekt	35
5.1.2	Strassenverbindung Marly–Matran	35
5.1.3	Überdeckung des Autobahnabschnitts von Chamblieux in Givisiez (N12)	35
5.1.4	Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)	35
5.1.5	Weitere wichtige Ereignisse	37
5.1.6	Kommissionen und Arbeitsgruppen	37
5.1.7	Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2017)	37
5.2	Sektion Finanzverwaltung	38
5.2.1	Tätigkeit	38
5.2.2	Statistik über die Verwendung der Kredite	38
5.2.3	Statistik über die erteilten Bewilligungen	38
5.2.4	Kaufmännische Lehre	38
5.3	Sektion Verwaltung	38
5.3.1	Personal	38
5.3.2	GIS und Informatik	38
5.3.3	Archive und Digitalisierung	39
5.3.4	Sektor Grundstückerwerb	39
5.3.5	Qualitätssystem	39
5.3.6	Sicherheit	40

5.4	Sektion Strassenprojekte	40
5.4.1	Ausserordentliche Tätigkeit	40
5.4.2	Gesamtkonzept	40
5.4.3	Gemeindestrassen	41
5.4.4	Signalisation	41
5.4.5	Lärmschutz	41
5.4.6	Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz	41
5.4.7	Arbeiten auf den Kantonsstrassen	45
5.5	Sektion Strassenunterhalt	46
5.5.1	Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)	46
5.5.2	Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)	47
6	Amt für Natur und Landschaft (ANL)	47
6.1	Ordentliche Tätigkeit	47
6.1.1	Gutachten und Stellungnahmen	47
6.1.2	Biotope	48
6.1.3	Arten	48
6.1.4	Landschaft	49
6.1.5	Regionale Naturpärke	49
6.1.6	Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen	49
6.1.7	Information und Sensibilisierung	50
6.2	Besondere Tätigkeiten	50
6.2.1	Neues Verfahren für Gehölz ausserhalb des Waldareals	50
6.2.2	Revision der Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung	50
6.2.3	Fonds Landschaft Schweiz	50
6.2.4	Kantonaler Richtplan	50
6.2.5	Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz	50
7	Hochbauamt (HBA)	51
7.1	Tätigkeit	51
7.1.1	Ordentliche Tätigkeit	51
7.1.2	Aussergewöhnliche Ereignisse	53
7.1.3	Fernüberwachung	55
7.1.4	Nachhaltige Entwicklung	55
7.2	Zusammenfassung der Ausgaben	55
8	Personalbestand	56

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-François Steiert

Generalsekretär: Olivier Kämpfen (bis zum 31. Januar 2017)

Stellvertretender Generalsekretär: Martin Leu (bis zum 31. Januar 2017)

Generalsekretärin zu 80 %: Claudine Godat (ab dem 1. Februar 2017)

Generalsekretär zu 20 %: Martin Leu (ab dem 1. Februar 2017)

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Wichtige Elemente

1.1.1.1 Öffentliche Vernehmlassung des kantonalen Richtplans

Die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans gingen weiter und befinden sich nun in einer entscheidenden Phase: Am 8. November 2017 begann die zweimonatige öffentliche Vernehmlassung. Der kantonale Richtplan definiert die Instrumente, mit denen der Kanton seine Entwicklung vorwegnehmen kann. Wie kann der Kanton 150 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner bis 2050 empfangen, ihnen ein harmonisches Lebensumfeld, hochwertige Arbeitsplätze und effiziente Fortbewegungsmittel bieten? Wie kann der Kanton seine wirtschaftliche Attraktivität stärken und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen bewahren? Der Entwurf des neuen kantonalen Richtplans beantwortet diese Fragen und definiert die Instrumente, mit denen der Kanton seine Entwicklung vorwegnehmen kann. In allen Bezirken des Kantons wurden öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, um den Entwurf des kantonalen Richtplans der Bevölkerung vorzustellen.

Das Bundesgericht hiess die staatsrechtliche Beschwerde gegen den Gesetzesentwurf über den Mehrwert und die Instrumente zur Bewirtschaftung der Bauzone teilweise gut, nachdem es zum Schluss gekommen war, dass der Gesetzesentwurf wegen der Beschränkung des gesetzlichen Kaufrechts auf den Staat und auf die Arbeitszonen von kantonalen Bedeutung die Vorgaben des Bundesrechts nicht erfüllt. Ende des Berichtsjahrs wurde dem Staatsrat ein neuer Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser wird Anfang 2018 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

1.1.1.2 Chamblieux-Bertigny

Das Projekt für die Überdeckung des Autobahnabschnitts im Sektor Chamblieux nahm 2017 mit der Ernennung einer Projektoberleitung (COFIL) und der Anstellung einer Projektleiterin Fahrt auf. Zudem wurde der Perimeter auf den Sektor Chamblieux-Bertigny ausgeweitet. Die Überdeckung wird die Verwirklichung eines nachhaltigen Quartiers ermöglichen. Dieses Quartier, das sich in der Nähe von mehreren Achsen des städtischen und regionalen öffentlichen Verkehrs, des künftigen Bahnhofs Givisiez und der N12 befindet, hat ein Potenzial für 20 000 bis 30 000 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Das Quartier wird im Rahmen einer globalen Vision Arbeitsplätze, Wohnungen und Freizeitaktivitäten zusammenbringen müssen, um ein echtes nachhaltiges Quartier in der Agglomeration Freiburg zu werden, das sich durch eine funktionale Durchmischung auszeichnet.

Für dieses Quartier ist die Autobahnüberdeckung von Chamblieux, mit der die Zweiteilung der Agglomeration durch die Autobahn aufgehoben werden kann, unerlässlich. Der Vizedirektor des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor (RUBD) haben am 22. Dezember 2017 die Vereinbarung für den Bau der Autobahnüberdeckung von Chamblieux unterzeichnet. Das ASTRA sichert für das Überdeckungsprojekt eine finanzielle Beteiligung von 33 Millionen Franken zu, was dem Betrag für den ursprünglich geplanten Bau von Lärmschutzmauern entspricht.

1.1.1.3 Einweihung des neuen Gebäudes der Kantonspolizei

Das neue Gebäude der Kantonspolizei in Granges-Paccot, in dem die Kommandos der Kantonspolizei und der Gendarmerie sowie alle zentralen Dienste vereint sind, wurde am 30. November offiziell eingeweiht. Mit einem

Volumen von 30 000 m³ und rund 7500 m² Fläche auf fünf Stockwerken ist es gegenwärtig das grösste Verwaltungsgebäude des Kantons mit einer Holzstruktur. Kommt hinzu, dass dieses Holz ausschliesslich aus Staatswäldern stammt.

1.1.1.4 Lancierung des KNP blueFACTORY

Der kantonale Nutzungsplan (KNP), der die künftige städtebauliche Entwicklung von blueFACTORY definiert, wurde am 24. November öffentlich aufgelegt. Der KNP sieht ein Quartier vor, das sich auf natürliche Weise in die Stadt einfügt und Innovationstätigkeiten, Wohnungen sowie im Zentrum einen teils begrünten öffentlichen Raum umfasst.

1.1.1.5 Wechsel an der Spitze des Generalsekretariats

Am 1. Februar haben Claudine Godat, vormals Generalsekretärin der Sicherheits- und Justizdirektion, und Martin Leu, bis dahin stellvertretender Generalsekretär der RUBD, das Amt von Olivier Kämpfen übernommen.

1.1.2 Vertretung des Staats

Der Direktor vertrat den Staat in den Verwaltungsräten der folgenden Unternehmen:

1.1.2.1 fth fr AG (Fiber to the Home)

fth fr AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen, zu dem sich der Staat Freiburg, Groupe E, Gruyère Energie und IB-Murten zusammengeschlossen haben. Das Unternehmen hat die Aufgabe, ein Glasfasernetz, das bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus geführt wird (FTTH oder Fiber to the Home), im gesamten Kantonsgebiet Freiburg – in den städtischen wie auch in den ländlichen Gebieten – aufzubauen und zu betreiben. Swisscom und fth fr hatten im November 2012 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet, der die Grundsätze für den Bau und den Betrieb sowie der Verteilschlüssel für die Investitionen in das FTTH-Netz festlegte.

Nach dem Entscheid der Swisscom von Juni 2016, die Partnerschaft zu kündigen und auf eine hybride Technologie zu setzen, bei der Glasfasern und Kupferleitungen (die bestehenden Kabel des Telefonnetzes) kombiniert werden (FTTS oder Fiber to the Street), beschloss der Verwaltungsrat von fth fr eine neue Ausbaustrategie, um die Entstehung eines digitalen Grabens zu verhindern. Diese hat als Grundlage eine detaillierte Abklärung der Prioritätenordnung für die Erschliessung der Ortschaften und Quartiere gemäss verschiedenen Kriterien (vorrangig sind Orte mit schwacher Dichte, ohne Breitbandanschluss, guten Kanalisationen usw.). Das Ziel dieser Strategie ist es, die Unterzeichnung von netplusFR-Verträgen vor Baubeginn sicherzustellen und die Investitionskosten zu optimieren.

2017 tagte der Verwaltungsrat achtmal. Die Generalversammlung fand am 8. Juni statt. Staatsrat Jean-François Steiert wurde in den Verwaltungsrat gewählt, um Staatsrat Maurice Ropraz zu ersetzen.

1.1.2.2 Rose de la Broye SA

Bei der Generalversammlung vom 11. Juli wurde Staatsrat Jean-François Steiert als Nachfolger von Staatsrat und Verwaltungspräsident Maurice Ropraz gewählt.

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein.

1.1.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. Der Verkehr durch den Tunnel nimmt stetig zu.

1.1.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsrat bzw. sein Stellvertreter hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen Ausschüssen vertreten:

-
- > Steuerungsausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans;
 - > Steuerungsausschuss Chamblieux-Bertigny;
 - > Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum;
 - > Projektoberleitung Zufahrt zum HFR;
 - > Steuerungsausschuss PerCo (elektronische Bearbeitung und Verfolgung der Baubewilligungsgesuche);
 - > Lenkungsausschuss für die Revision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes;
 - > Projektoberleitung für die Sanierung der Deponie La Pila;
 - > Steuerungsausschuss für die Strassenverbindung Marly–Matran;
 - > Steuerungsausschuss für die Priorisierung der Umfahrungsstrassenprojekte;
 - > Steuerungsausschuss für die Verwirklichung des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC);
 - > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
 - > Steuerungsausschuss und technische Gruppe Bahnhof Châtel-Saint-Denis / Kantonsstrasse;
 - > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
 - > strategisches Komitee für die Aufwertung des Burgquartiers;
 - > Wahlausschuss für die neue Vorsteherin oder den neuen Vorsteher des Amts für Personal und Organisation;
 - > beratende Gewässerbewirtschaftungskommission;
 - > beratende Kommission für Verkehrsfragen;
 - > beratende Raumplanungskommission;
 - > beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes;
 - > Fachkommission für E-Government;
 - > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden;
 - > kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
 - > Kommission der Kontaktpersonen für Datenschutz;
 - > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
 - > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
 - > Kommission für Altlasten;
 - > Naturgefahrenkommission;
 - > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz;
 - > Fachstellenkonferenz;
 - > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
 - > technische Begleitgruppe Poya-Begleitmassnahmen;
 - > Begleitgruppe Mobul;
 - > Begleitgruppe Agglomeration Freiburg;
 - > Arbeitsgruppe Personalpolitik;
 - > Austauschplattform Bund-Kantone Agglomerationsprogramme;
 - > Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV).

Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- > Baukommission für den Bau bzw. die Erweiterung und Umnutzung der drei Gebäude des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve;
- > Baukommission für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot;
- > Baukommission FH (neues Gebäude für die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg und die Hochschule für Gesundheit Freiburg);
- > Forschungsgebäude für den Bund beim Standort Posieux der Agroscope;
- > Baukommission für den Bau eines neuen Gefängnisses für den vorzeitigen Strafvollzug bei den Anstalten von Bellechasse in Sugiez.

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Die Stelle der Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung wurde mit Marie-Amélie Dupraz-Ardiot neu besetzt. Amélie Dupraz-Ardiot trat ihr Amt am 1. November mit einem Pensum von 85 % an. Mit ihrer Anstellung wird der

Staat seine neue Strategie für die nachhaltige Entwicklung ausarbeiten können. Daneben hat die neue Verantwortliche die Aufgabe, die Massnahmen fortzuführen, die im Rahmen der letzten Strategie lanciert wurden. Dazu gehört insbesondere die Integration der Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Bauten und öffentlichen Ausschreibungen.

Die Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung und der gleichnamige Steuerungsausschuss kamen 2017 einmal zusammen.

1.1.5 Koordination der Agglomerationspolitik

Als Folge der Anstellung der neuen Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung wurde die Stelle der Koordinatorin der Agglomerationen von 50 Stellenprozenten auf 100 % erhöht. Im Rahmen des Projekts Grossfreiburg wird diese Unterstützung – besonders in den Bereichen Raumplanung und Verkehr – an Bedeutung gewinnen.

1.1.5.1 Agglomerationsprogramme

2017 stand im Zeichen der Prüfung durch die Bundesämter der beiden Agglomerationsprogramme der dritten Generation (AP3) des Kantons Freiburg. Übers ganze Jahr verteilt gab es Präsentationen mit nachfolgendem technischem Austausch zwischen der Direktion und ihren Ämtern. Die Begleitgruppe Agglomeration Freiburg kam dreimal zusammen und die Begleitgruppe Mobul einmal.

Parallel dazu wurden die Arbeiten für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme Mobul (erste Generation, AP1) und Freiburg (zweite Generation, AP2) fortgeführt. Auf Vorschlag der Direktion unterzeichnete der Staatsrat zwei Vereinbarungen für die Finanzierung von Massnahmenpaketen aus dem AP1 zugunsten des Langsamverkehrs (4 Massnahmen für den Ausbau oder Bau von Fuss- oder Veloverbindungen) für 470 000 Franken sowie zwei Vereinbarungen gemäss AP2 für die Finanzierung eines Velounterstands bei der Bahnhofstabelle Fribourg-Freiburg Poya und den Ausbau eines Busunterstand (für 44 500 Franken).

Sämtliche Sitzungen der eidgenössischen Arbeitsgruppe «Austauschplattform Bund-Kantone Agglomerationsprogramme» hatten das Verfahren und die Modalitäten für die Prüfung der AP3 (Einführung einer Frist für den Beginn der Arbeiten, Einführung von Pauschalbeiträgen, Berücksichtigung der Umsetzung der Agglomerationsprogramme der vorherigen Generationen) zum Gegenstand.

Zusammen mit der Westschweizer Sektion des Schweizer Verbands für Raumplanung (ASPAN-SO) organisierte die Direktion am 16. November 2017 zur Feier des zehnjährigen Bestehens von Agglomerationsprogrammen ein Seminar zu diesem Instrument. An diesem Anlass, der in der Stadt Freiburg stattfand, nahmen knapp hundert Personen teil. Am Morgen konnten die politischen Verantwortlichen, die Fachkräfte der kantonalen und kommunalen Behörden sowie die privaten Planer von der Expertise der Redner profitieren. Am Nachmittag standen die Besuche des Marly Innovation Center (MIC), der Bahnhofstabelle Fribourg/Freiburg Poya und des Burgquartiers als Beispiele für Massnahmen der Agglomerationsprogramme auf dem Programm.

1.1.5.2 Investitionshilfe zugunsten der regionalen Verkehrsverbunde

Der Staat setzte seine finanzielle Unterstützung der Agglomerationen fort. In Anwendung des Dekrets vom 18. November 2015 schlug die Direktion dem Staatsrat vor, mit jeder Gemeinschaft eine jährliche Finanzierungsvereinbarung für Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen abzuschliessen. Als Resultat erhielt die Agglomeration Freiburg einen Kantonsbeitrag von 1 358 154 Franken und Mobul von 596 971 Franken.

1.1.5.3 Fortsetzung der Begleitmassnahmen des Poyaprojekts – Begleitkommission Agy-Ebene

Die Direktion hat beschlossen, neue Verkehrszählungen auf den vom Poyaprojekt betroffenen Strassensektoren durchzuführen. Dadurch erhält der Kanton, der die betroffenen Gemeinden bei der Entwicklung dieses strategischen Sektors der Agglomeration Freiburg begleiten will, eine wertvolle Informationsgrundlage. Daneben wurde eine Begleitkommission für die Agy-Ebene (COPAR Plateau d'Agy) geschaffen.

1.1.5.4 Unterstützung für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Die besondere Unterstützung der Direktion hatte dieses Jahr hauptsächlich zwei bedeutende Projekte zum Gegenstand: die Revision des kantonalen Gesetzes über die Agglomerationen (wurde im Juni 2017 dem Staatsrat vorgestellt) und ein Bericht über die territorialen Strukturen des Kanton und die Verwaltungseinheiten.

1.1.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Die RUBD hat mehrere Rechtsgutachten zuhanden der Direktionen und kantonalen Dienststellen verfasst. Des Weiteren hat die Direktion zahlreiche juristische Fragen von Gemeinden und Privatpersonen beantwortet, namentlich von Büros, die mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts beauftragt waren. Die RUBD nahm zudem im Namen des Staatsrats Stellung zur Beschwerde, die beim Kantonsgericht gegen die Zuschlagsverfügung für die Instandstellung der Kiesgrube Grenilles-Contramont eingereicht worden war. Auf Initiative der RUBD wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema öffentliches Beschaffungswesen und nachhaltige Entwicklung geschaffen. In dieser Arbeitsgruppe sind staatliche Dienststellen, Gemeinden, Gewerkschaften und Akteure der lokalen Wirtschaft vertreten. Vorsteher ist der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor. Diese Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung über eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern, indem das öffentliche Beschaffungswesen und die Vorbildlichkeit des Staats als Hebel genutzt werden. Die Arbeitsgruppe kam am 29. September 2017 ein erstes Mal zusammen und wird ihre Arbeit mit jährlich drei Sitzungen fortführen. Zwischen diesen Sitzungen werden in einem Forum Gedanken, Fragen und Antworten ausgetauscht werden können. Als Vertreterin des Kantons Freiburg führte die Direktion ausserdem zusammen mit den Kantonen der Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen die Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter.

1.1.7 Sonderbewilligungen

Die Direktion hat die Sonderbewilligungsgesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt (Zahl in Klammern: Jahr 2016):

- > 187 (184) Verfügungen im vereinfachten Verfahren;
- > 375 (380) Verfügungen im ordentlichen Verfahren;
- > 18 (31) Verweigerungen der Sonderbewilligung.

1.1.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die RUBD in diesem Bereich 43 (48) Verfügungen. Ende Jahr waren bei ihr 114 (106) Dossiers hängig.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

1.2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Bei ihren beiden Generalversammlungen hat die Konferenz Fragen im Zusammenhang mit der 2. Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (LAT2), dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF), die Planung von Logistikstandorten, die Interessenabwägung in der Raumplanung, das Projekt Cargo sous terrain, das Projekt Aurora (öffentliches Beschaffungswesen) sowie das Building Information Modelling (BIM) diskutiert.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Thema der jährlichen Versammlung waren namentlich die Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV), der Ausbauschnitt 2030/2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP 2030/35) sowie die Systemführerschaften im Bereich des Verkehrs.

1.2.3 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)

Die Konferenz kam zweimal zusammen und diskutierte insbesondere die Planung von STEP 2030/35 sowie die Reform des RPV.

1.2.4 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)

Das jährliche Treffen fand heuer in Freiburg statt. Die Generalversammlung, an der 45 Personen teilnahmen, wurde in der Berufsfachschule abgehalten. Im Anschluss daran besuchten die Mitglieder der CRTP das Adolphe Merkle

Institut und am Tag danach die Baustelle des Wartungs- und Betriebszentrums der TPF sowie das Plexus-Gebäude von Groupe E.

1.2.5 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz kam fünfmal zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

1.2.6 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die Konferenz tagte dreimal. Hauptthema war die parallel stattfindende Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

1.2.7 Vorstand von simap.ch

Die Direktion, die den Kanton Freiburg im Verein für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) vertritt, trat im Laufe des Jahres in den Vorstand ein und beteiligte sich an drei Sitzungen, die vor allem die neue Version von simap.ch, die in Ausarbeitung ist, zum Gegenstand hatten.

1.3 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden (Zahl in Klammern: Jahr 2016):

- > Im Berichtsjahr wurden 48 (34) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide im Bereich der Raumplanung eingereicht. Die RUBD behandelte 63 (83) Beschwerden im Bereich der Raumplanung.
- > Ende Jahr waren in diesem Bereich 61 (65) Beschwerden bei der RUBD hängig.
- > Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 12 (10) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Es gab 9 (13) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amtes für Umwelt.
- > Die RUBD behandelte 12 (9) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amtes für Umwelt. 3 Beschwerden wurde zurückgezogen.
- > Ende Jahr waren bei der RUBD 20 (33) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amtes für Umwelt hängig.

Die Direktion verfolgt das Dossier bestimmter ehemaliger Angestellten des Autobahnamts (ABA).

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 8. Februar 2017 zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (Anwendung FRIAC);

Gesetz vom 15. März 2016 zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Am 5. Juli 2017 hiess das Bundesgericht die gegen das Gesetz eingereichte Beschwerde teilweise gut. Das heisst, Artikel 36 Abs. 2 RPBG muss überarbeitet werden, um Artikel 15a RPG gerecht zu werden, doch kann diese Bestimmung bis zu ihrer Überarbeitung mit den anderen geänderten Bestimmungen in Kraft treten;

Dekret vom 22. März 2017 über einen Studienkredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg;

Dekret vom 23. März 2017 über den Erwerb der Elanco-Liegenschaften;

Dekret vom 20. Juni 2017 über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Kantonsstrassenabschnitts in Châtel-Saint-Denis zur Aufhebung des Bahnübergangs im Rahmen des Projekts für die Versetzung des TPF-Bahnhofs.

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 19. Juni 2017 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz (Anwendung FRIAC);

Ausführungsverordnung vom 27. Juni 2017 zur Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen (AVZW);

Verordnung vom 26. September 2017 über die Zuständigkeit der Gemeinde Bulle für das Ausarbeiten und Ausführen der Pläne für bestimmte Kantonsstrassenabschnitte;

Verordnung vom 9. Oktober 2017 zur Annahme der Teilrevision der Abfallplanung (Kapitel «Deponien des Typs B»);

Verordnung vom 11. Dezember 2017 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz.

2 Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

2.1 Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert die Raumplanung auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2017 die Arbeiten für die Anpassung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR), um insbesondere eine Mehrwertabgabe einzuführen, die Fortsetzung der Arbeiten für die Revision des kantonalen Richtplans und die Arbeiten für eine neue Anwendung zur elektronischen Verwaltung und Kontrolle der Baubewilligungsgesuche (FRIAC) zu erwähnen.

Das Amt hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben und die Materialausbeutungsgesuche geprüft sowie die juristischen und die Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

2.2.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weiterverfolgt. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt. Das Amt ist namentlich im Vorstand der KPK sowie in ihren Kommissionen «Richtplanung», «Nutzungsplanung» und «Grundlagen» vertreten.

2.3.1 Geoinformatik und Informatik

Das Informatikkonzept des BRPA umfasst hauptsächlich geografische Daten und Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amtes betraf namentlich folgende Bereiche:

- > Es hat die Einführung der Anwendung FRIAC für die elektronische Einreichung und Verwaltung der Baubewilligungsgesuche vorbereitet.
- > Das BPRa hat zudem seine Zusammenarbeit mit dem LWA für die zweite Etappe der Revision des Fruchtfolgefächensinventars (FFF) weitergeführt; dabei wurden verschiedene Analysen durchgeführt und das geografische Informationssystem angepasst. Dank der Arbeiten des LWA, die bis Anfang 2018 dauern werden, wird der Kanton im Verhältnis zu den Siedlungsbedürfnissen für die nächsten 15–20 Jahre gemäss neuem kantonalen Richtplan über ausreichende FFF-Reserven verfügen.
- > Es wurden GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen entwickelt (interne Begleitung der Ortsplanungsverfahren).
- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und auf den Online-Karten des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne auf Papier (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) werden in Anwendung des minimalen Geodatenmodells des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) erfasst. Das BRPA hat seine Daten an das neue Modell angepasst; dafür hat das Amt die Datenstruktur modifiziert, gleichzeitig aber auch die kantonspezifischen Elemente beibehalten. Das System wird gegenwärtig für dessen Einführung vorbereitet: Es befindet sich in der Phase der Qualitätssicherung und soll 2018 in Produktion gehen.
- > Mit der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG), die der Grosse Rat am 16. März 2016 verabschiedet hat, wurde eine Abgabe auf den planungsbedingten Mehrwert eingeführt. In Partnerschaft mit dem GIS-Kompetenzzentrum, dem ITA und einem externen Unternehmen entwickelte das Amt im Jahr 2017 das GIS, das ab 2018 für das Verfahren zur Erhebung der Mehrwertabgabe genutzt werden wird.
- > Das BRPA hat für die Einrichtung einer Geologiedatenbank das Produkt GeODyn (siehe «Materialabbau und Geologie») erworben und in die Informatikinfrastruktur des Staats integriert. Die Migration der aktuellen Daten in das neue System ist für 2018 vorgesehen.
- > Sämtliche Geodaten des Amtes wurden in den neuen Bezugsrahmen «Landesvermessung 95» migriert und die betroffenen Anwendungen wurden angepasst.

2.4 Kantonalplanung

2.4.1 Richtplanung

Das Amt hat 2017 die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans fortgeführt.

Mit Blick auf die verschiedenen Vernehmlassungsphasen widmete das BPRa mehrere Wochen der Formatierung des Entwurfs. Darauf überwachte es den Druck und das Zusammenstellen des Dokuments in der Papierversion (Ordner). Die Entwicklung eines Informatiksystems für die Verwaltung und Publikation auf Internet des Richtplans konnte wie geplant 2017 abgeschlossen werden. Die Bereitstellung der Anwendungen auf Internet wurde vom Amt in Zusammenarbeit mit der RUBD, dem GIS-Kompetenzzentrum und einem externen Unternehmen verwirklicht.

Der Entwurf war im Juni in der internen Vernehmlassung. In der Folge wurden mit Blick auf die öffentliche Vernehmlassung zahlreiche Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. In dieser Phase von 2017 kam die Projektoberleitung unter der Leitung des Amtes 15-mal zusammen. Das BPRa stellte den Entwurf mit seinen 700 Seiten, 62 Themen und 60 Projektblättern Ende August dem Staatsrat vor, der die öffentliche Vernehmlassung genehmigte. Diese begann im November und wird zwei Monate dauern, wobei die Gemeinden einen zusätzlichen Monat Zeit haben. Am 8. November 2017 fand zu diesem Anlass eine Medienkonferenz statt.

Der Auftrag für die grafische Gestaltung und Kommunikation für den neuen kantonalen Richtplan fand 2017 seine Fortsetzung. Die verschiedenen Kommunikationsmittel – darunter eine Informationsbroschüre, die entwurfsspezifischen Internetseiten und die verschiedenen Präsentationsunterlagen – wurden fertiggestellt. In Ergänzung zur Medienkonferenz beaufsichtigte das Amt zusammen mit der RUBD die Organisation von öffentlichen Informationsveranstaltungen, die Ende 2017 in den Bezirken durchgeführt wurden.

Neben der Revision arbeitete das Amt aktiv mit der Wirtschaftsförderung an der Entwicklung eines regionalen Systems für die Verwaltung der Arbeitszonen zusammen. Dieses System, das noch nicht einsatzfähig ist, wird in Produktion gehen, nachdem der neue kantonale Richtplan in Kraft ist.

2.4.2 Intra- und interkantonale Koordination

Das BPRA arbeitete innerhalb einer Arbeitsgruppe, die vom Amt für Natur und Landschaft koordiniert wird, bei der Studie über die Landschaften von kantonaler Bedeutung mit. Diese Arbeiten für die Ausarbeitung eines kantonalen Landschaftskonzepts werden 2018 weitergehen.

2017 beteiligte sich das Amt an den Arbeiten der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz für die Logistikstandorte von überkantonaler Bedeutung.

2.5 Regionalplanung

Auch 2017 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Der Staatsrat genehmigte im Januar 2017 die Änderungen des regionalen Richtplans des Seebezirks, die der Kanton 2015 verlangt hatte.

Das Oberamt des Saanebezirks gelangte mehrere Male an das Amt, um über den Entwurf seines Schemas Regionalplan zu orientieren. Ende Jahr wurde das Dokument dem Kanton zur Prüfung unterbreitet. Die Resultate dieser Prüfung, die vom BRPA koordiniert wird, werden Anfang 2018 vorliegen.

Das Amt begleitete 2017 die Association Régionale la Gruyère (ARG) beim Start der Arbeiten für die Erstellung ihres regionalen Richtplans, indem es an verschiedenen Arbeitssitzungen teilnahm und die Ziele und Herausforderungen der Regionalplanung im Kanton Freiburg präsentierte.

Das BRPA nahm 2017 an verschiedenen Arbeitssitzungen mit den Projektträgern des strategischen Sektors «Rose de la Broye» teil. Ein vom Kanton mitfinanziertes Mandat für eine Machbarkeitsstudie der Zone wurde verwirklicht und Ende Jahr dem Staat zur Prüfung vorgelegt.

2.6 Materialausbeutungen und Geologie

In Vorbereitung zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Nutzung des Untergrunds (NUG) hat das Amt Überlegungen über die Einrichtung der im Gesetz vorgesehenen Geologiedatenbank angestellt. Nach einer Analyse der verschiedenen Lösungen, die von den verschiedenen öffentlichen Akteuren in der Schweiz eingesetzt werden, entschied sich das Amt für die Lösung von swisstopo, die auf GeODyn basiert und die es erlaubt, auf einfache Weise Informationen an die verschiedenen Akteure zu kommunizieren und von den Akteuren zu sammeln.

Die Geologen des Amtes beteiligten sich an der Revision des Bauhandbuchs, bei der insbesondere die Weisungen für die Auffüllung und Rekultivierung von Materialentnahmestellen einbezogen wurden.

Die Arbeiten für die Analyse und Behandlung der Dossiers rund um Materialausbeutungen (Materialabbaustellen, Deponien, Anlagen) gingen im Rahmen der von der RUBD erteilten Abbaubewilligungen nach Artikel 155 RPBG, der Bewilligungsgesuche im Zusammenhang mit dem Materialabbau und der damit verbundenen OP-Änderungen weiter.

2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

- > die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- > die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
- > die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das technische Büro des Amtes hat die Daten zu den Gefahrenkarten angepasst, sodass das neue kantonale Modell mit dem minimalen Geodatenmodells des Bundes kompatibel ist.

2.8 Ortsplanung

2.8.1 Ortspläne

2017 genehmigte die RUBD 16 (8) OP-Gesamtrevisionen. Es handelte sich um die Dossiers von Courtepin (Sektor Wallenried), Gibloux (Sektoren Le Glèbe und Vuisternens-en-Ogoz), Ecublens, St. Silvester, Marsens, Torny, Chapelle, Tafers, Châtonnaye, Ménières, Mézières, Granges, Cheyres-Châbles, Muntelier und Alterswil. Der RUBD wurden des Weiteren 21 (36) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 10 (26) OP-Gesamtrevisionen sowie 19 OP-Änderungen vorgeprüft. Dazu kamen 3 Vorgesuche zu OP-Revisionen.

2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 18 (17) Detailbebauungspläne (DBP); unter diesen gab es 9 (11) neue und 9 (6) geänderte DBP. 12 (33) Dossiers wurden vorgeprüft. Darüber hinaus wurde 1 DBP ausserhalb einer Gesamtrevision aufgehoben.

Die RUBD genehmigte 5 (2) Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Dem ist anzufügen, dass die zur Genehmigung oder Vorprüfung unterbreiteten Dossiers auch auf deren Konformität zum neuen Baurecht (RPBG, IVHB) hin untersucht wurden.

Die notwendigen Anpassungen wurden in zahlreichen Sitzungen und Briefwechseln besprochen. Die 2017 bewilligten Dossiers wurden an die neuen Vorgaben des kantonalen Rechts angepasst.

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Inkrafttreten im Januar 2018 einer Bestimmung des kantonalen Rechts, mit der ein neues fakultatives Planungsinstrument, der Rahmen-DBP, eingeführt wird, beteiligte sich das Amt zusammen mit der Gemeinde Romont an der Entwicklung eines Pilotprojekts.

2.8.3 Kantonaler Nutzungsplan (KNP)

2017 hat das BRPA die Arbeiten für den kantonalen Nutzungsplan (KNP) Bluefactory in der Stadt Freiburg und den KNP Elanco in Saint-Aubin koordiniert. Der KNP Bluefactory wurde Ende 2017 öffentlich aufgelegt. Die Arbeiten für kantonale Nutzungspläne unter der Verantwortung der RUBD sind Ausdruck des Willens des Kantons, eine aktive Bodenpolitik zu führen.

Der KNP für die staatlichen Grundstücke in Saint-Aubin wurde im November 2017 in Angriff genommen, um die Grundstücke, die der Staat erworben hat, optimal aufzuwerten und zu nutzen.

2.9 Baubewilligungsgesuche

2017 gingen beim BRPA 2934 (2937) Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche für Neubauten, Umbauten, Vergrösserungen, Renovierungen und Abbrüche ein. 2187 (2186) wurden dem zuständigen Oberamt und 47 (41) dem Bund übermittelt; des Weiteren wurden 497 (486) Vorprüfungs-gesuche begutachtet.

Auf Antrag des BRPA hat die RUBD 375 (380) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 187 (184) im vereinfachten Verfahren erteilt.

Im gleichen Zeitraum wurden 18 (31) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

2.10 Beschwerden

2.10.1 Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2017 waren 61 (65) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2017 wurden 48 (34) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. 4 Beschwerden wurde zurückgezogen.

2017 hat die RUBD 63 (83) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 12 (10) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2.10.2 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 12 (9) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

2.10.3 Entscheide des Kantonsgerichts

2017 behandelte das Kantonsgericht 11 (28) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 7 (9) Beschwerde wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 4 (19) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

2.10.4 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

Im Berichtjahr reichte eine Gemeinde Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2017 reichte das ARE beim Kantonsgericht keine Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2.10.5 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2017 waren bei der RUBD 114 (106) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die Direktion in diesem Rahmen 43 (48) Verfügungen.

2.11 Kommissionen

2.11.1 Naturgefahrenkommission

Das Pilotprogramm «Anpassung an den Klimawandel» des Bundes, an dem sich die Kommission mit dem Projekt «Risikobasierte Planung – eine Antwort auf den Klimawandel und die intensivierete Raumnutzung», beteiligt hatte, kam offiziell zum Abschluss. Die Überlegungen zur Integration der Gefahr in die Raumplanungsinstrumente gingen mit den Redaktionsarbeiten für das Thema «Naturgefahren» des kantonalen Richtplans weiter. Parallel dazu verfasste die Kommission ein Rahmendokument, welches das Konzept des Sicherheitsniveaus für den Kanton Freiburg definiert und für die Instanzen, die Sicherheitsziele festlegen, bindend ist. In Bezug auf die Raumplanung werden die Schutzziele bei der Überarbeitung der Arbeitshilfe für die Ortsplanung definiert werden können. Das Projekt für die Vereinheitlichung und Nachführung der Geoinformatik-Grunddaten steht vor dem Abschluss. Die Daten wurden in ein Modell überführt, das dem minimalen Geodatenmodell des Bundes entspricht. Die Sektion Gewässer des Amts für Umwelt wird im kommenden Frühjahr gewisse manuelle Korrekturen bei den Hochwassergefahrenkarten vornehmen müssen.

Die Kommission hielt vier Plenarsitzungen ab. Ihr Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat alle ihm unterbreiteten Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) und Ortsplanungsdossiers (Revisionsprogramm, Vorprüfung, Schlussprüfung) geprüft.

2.11.2 Beratende Raumplanungskommission

2017 hielt die beratende Raumplanungskommission 8 (6) Sitzungen ab. Sie prüfte den Entwurf für die Totalrevision des kantonalen Richtplans im Rahmen der internen Vernehmlassung. Sie wurde zudem über die Lösungen informiert, die zur Änderung des RPBG für die Einführung der obligatorischen Regionalplanung und die Einführung einer Baupflicht gemäss Bundesgerichtsurteil in Betracht gezogen werden.

2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2017 hielt die Kommission 6 (4) Plenarsitzungen ab und prüfte 710 (600) Baubewilligungsdossiers.

2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2017 trat die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung zu 8 (12) Sitzungen zusammen. Dabei nahm sie namentlich Stellung zu Bauprojekten in Bulle, Botterens, Gletterens, Granges, Riaz und Villorsonnens.

2.11.5 Kommission für Grundstückerwerb

Seit Juli 2017 hat die Kommission für Grundstückerwerb eine andere Zusammensetzung und ist an die RUBD angegliedert. Die Kommission besteht aus vier Unterkommissionen: zwei für die Schätzung von Bauland und von Gebäuden, eine für die Schätzung von Landwirtschaftsland und eine für die Entwicklung einer Methodologie für die Schätzung von planungsbedingtem Mehrwert. Sie kam zu drei Plenarversammlungen zusammen, führte drei Ortsbegehungen durch und hielt fünf Unterkommissionssitzungen ab. Während dieser Periode wurden ihr 16 Schätzungsakten unterbreitet, wovon 7 vor Ende 2017 bearbeitet werden konnten.

3 Amt für Umwelt (AfU)

Amtsvorsteher: Christophe Joerin

Die Integration der Sektion Gewässer konnte dieses Jahr mit der Übertragung der Finanzverwaltung und dem Personalmanagement vom TBA zum AfU abgeschlossen werden.

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren kantonalen, interkantonalen und nationalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des Amts tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

- > Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE);
- > kantonaler Steuerungsausschuss für die Strassenlärmsanierung;
- > Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBö);
- > Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST);
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1.

3.1.2 Gesetzgebung

Das Amt war an den Arbeiten für eine neue Gesetzgebung zu den öffentlichen Gewässern beteiligt (neues Gesetz über die öffentlichen Gewässer oder Revision des Gewässergesetzes GewG und des Gesetzes über die öffentlichen Sachen ÖSG).

Das AfU war federführend bei der Ausarbeitung und Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die massgeblichen Verfahren (UVPVV), um der Änderung der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) Rechnung zu tragen.

Es beteiligte sich zudem an den Vorbereitungsarbeiten für die Chemikalienverordnung (KChemV), die am 21. November 2017 verabschiedet wurde.

3.1.3 Kantonaler Richtplan

Das AfU arbeitete in seinen Kompetenzbereichen an der Redaktion des Entwurfs für den neuen kantonalen Richtplan mit. Es war auch in mehreren anderen Redaktionsgruppen tätig.

3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Das AfU behandelte folgende Dossiers:

- > 2871 (2923) Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren;
- > 1077 (793) Bewilligungen (Gemeinden, Strassen, andere);
- > 98 (94) OP und DBP.

Ein bedeutender Teil der internen Koordination besteht darin, die Dossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). 2017 verfasste das Amt beispielsweise 7277 (6383) bereichsspezifische Gutachten für die 2871 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren.

3.1.5 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 16 (18) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 22 (15) auf Kantonsebene sowie zu 12 (6) Entwürfen anderer Instanzen.

3.1.6 Information

2017 behandelte das AfU 12 (7) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument.

Das Amt publizierte 6 (7) Merkblätter, 4 Vollzugshilfe sowie mehrere Berichte (Gewässer, Boden, Luft).

Das AfU verwaltet 4 Websites (www.fr.ch/afu, www.fr.ch/boden, www.fr.ch/wasser, www.fr.ch/pila). Es beteiligt sich an den Plattformen www.die3seen.ch und www.energie-umwelt.ch. Seit Ende 2015 können die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons unter der Adresse www.freiburg-klima.ch ihre CO₂-Emissionen berechnen, um die Emissionen im Alltag mit konkreten Massnahmen zu senken.

Das AfU organisierte 1 (3) Medienorientierung und publizierte 6 (5) Medienmitteilungen.

Das Amt wirkte bei der Aktion Frühjahrsputz mit (Reinigung und Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Sensibilisierung bezüglich Abfallverwertung und Umgang mit Rohstoffen), die in 43 (41) Freiburger Gemeinden durchgeführt wurde.

Zwischen Mai und September 2017 wurden in Zusammenarbeit mit den Oberämtern mehrere Informationssitzungen über den Gewässerschutz und die Gewässerbewirtschaftung durchgeführt, um allen Gemeinden und Abwasser- und Wasserbauverbänden die Grundsätze und Möglichkeiten für die Organisation der Gemeinden in Einzugsgebieten sowie die Planung für die Behandlung von Mikroverunreinigungen in den Freiburger ARA zu präsentieren.

Die Wanderausstellung «Pegelstand» zur Feier der 150 Jahre Juragewässerkorrektion gastierte in zehn Städten, unter anderem in Estavayer (im Juli) und in Murten (im August).

Das AfU lancierte am 1. September 2017 eine Kampagne für eine verantwortungsbewusste Ernährung zum Schutz der Umwelt. Diese wird bis August 2018 dauern.

Um die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Freiburg daran zu erinnern, dass weder Abfälle noch Flüssigkeiten auf Verkehrswegen oder Plätzen entsorgt werden dürfen, gelangte das AfU an die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Bitte, in der Nähe der Ablaufgitter die Hinweisplakette «Kein Schmutzwasser ins Gewässer!» anbringen. Das TBA, das HBA und 49 Gemeinden entsprachen dem Anliegen.

Um für die Revitalisierung von Fliessgewässern zu werben, wurden mehrere Aktionen durchgeführt, insbesondere anlässlich der Ausdolung des Bachs Palon in Prez-vers-Noréaz (darunter die Uferbepflanzung durch fünf Primarschulklassen und das Aufstellen von Informationstafeln).

3.1.7 Schulung

2017 organisierte das Amt Schulungen, Kurse und Animationen für Gemeinderätinnen und -räte, Inhaber und Betreiber von ARA, Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands (FKV), Angestellte der Sektion Strassenunterhalt des TBA, Polizeiasspirantinnen und -asspiranten, Chemielaborantinnen und -laboranten im ersten Jahr, Fachpersonen für den Bodenschutz auf Baustellen sowie für Verantwortliche von Sammelzentren für Sonderabfälle aus Haushalten. Es gab Inputs im Rahmen von FH-Ausbildungsprogrammen (Bachelor und Master).

3.1.8 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Bei Umweltverschmutzungen unterstützt und berät das AfU die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Dieser Dienst wird von 19 Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Im Jahr 2017 intervenierte das Amt bei 40 (54) Verschmutzungen.

3.2 Gewässerschutz

3.2.1 Gewässerbewirtschaftung

In Anwendung des GewG müssen die Grundlagen und die Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung (umfassen die Ableitung und Reinigung des Abwassers, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers) vom Staat erstellt werden. Dafür hat er gut dreissig Aufträge vergeben, die von den Sektionen Gewässerschutz und Gewässer verwaltet werden. Diese Mandate werden gegenwärtig ausgeführt. Die Synthese und die Übersetzung werden für Ende 2018 erwartet.

Um die Gemeinden bei der Organisation nach Einzugsgebiet zu unterstützen, haben die Sektionen zusammen mit dem Amt für Gemeinden (GemA) eine Vollzugshilfe ausgearbeitet, in der die möglichen Organisationsformen und notwendigen Grundlagen, die in den Statuten der künftigen Verbände vorzusehen sind, zu präsentieren. Dieses Dokument wurde Anfang Jahr veröffentlicht und den Gemeinden an Sitzungen, die von Mai bis September in den Bezirken stattfanden, vorgestellt.

3.2.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

2017 wurden 200 000 (1 000 000) Franken Bundesbeiträge und 400 000 (200 000) Franken Kantonsbeiträge an die Verwirklichung von Werken zur Abwasserableitung ausbezahlt.

Im Bereich der Abwasserableitung und -reinigung müssen nun insbesondere die Perimeter bestimmt werden, in denen mittelfristig eine zentrale Abwasserreinigung sinnvoll ist. In diesem Rahmen wurden die regionalen Studien zur Abwasserreinigung für die Obere Glane, die Obere Saane sowie die Mittlere und Untere Broye fortgeführt.

Das AfU hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Das Amt hat die Planung im Mai dem Bund übermittelt und darauf im Rahmen der Sitzungen, die von Mai bis November in den Bezirken abgehalten wurden, den Gemeinden vorgestellt.

Darüber hinaus hat das Amt bei den Vorprojekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten und Ecublens mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Das Amt prüfte 15 (19) Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Ableitung und Reinigung des Abwassers. Ende 2017 verfügten 105 (109) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen. Dies sind 77 % (72 %) aller Freiburger Gemeinden.

2017 haben Gemeinden und Abwasserverbände 3 (10) GEP-Dossiers (generelle Entwässerungspläne) übermittelt. 2 Dossiers wurden von der RUBD genehmigt. Ende 2017 waren 4 (5) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 128 (131) Anpassungen und 24 (20) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

3.2.3 Abwasserreinigung

2017 inspizierte das Amt 10 (18) ARA (vollständige oder partielle Begehungen) und nahm an 53 (33) Sitzungen teil, die Vergrößerungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten. Um seinem Überwachungsauftrag gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlammes. Die Analyseergebnisse wurden den Betreibern und übergeordneten Instanzen übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Bei 7 (7) ARA sind Massnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazität und zur Erneuerung älter werdender Einrichtungen im Gang oder kurzfristig in Planung.

Das Amt verschickte den Inhabern und Betreibern der ARA ein Informationsschreiben in Form einer vierteljährlichen Bilanz mit Beurteilungsbericht zum Zustand ihrer Kläranlagen.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

- > Zentralisierung der Abwasserreinigung: Verwirklichung des Anschlusses der ARA Lentigny an die ARA Pensier (im Februar 2017 abgeschlossen); Projekt für die Vergrößerung der ARA Murten, um neben den Abwässern von Murten auch die Abwässer von Kerzers behandeln zu können (sowie Teilnahme an 3 Informationssitzungen für Behörden und Bevölkerung); Projekt für den Anschluss des Verbands von Kerzers an die ARA Murten;
- > Vergrößerungen und Anpassungen: Verwirklichung der Vergrößerung und Anpassung der ARA Vuippens, die 2013 begonnen haben und im Frühjahr 2017 abgeschlossen wurden; Projekte für die Vergrößerung und Anpassung der ARA Vuippens (Klärschlamm), Ecublens, Broc, Romont und Pensier; Vorstudie für die Vergrößerung und Anpassung der ARA Villars-sur-Glâne.

3.2.4 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 8 (9) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Für 15 (17) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 16 (25) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 13 (25) Ortsbegehungen nötig.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 198 (178) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 39 (44) Gemeinden und 11 (8) interkommunale Abwasserverbände sowie 4 Inhaber kommunaler ARA. Die Kataster zweier Abwasserverbände und einer kommunalen ARA wurden in Angriff genommen (ERES, AECE, Misery) und andere wurden nachgeführt (AIS, AEGN, AIMPGPS, AICG, AIGN, Abwasserverband Sense Oberland, Sensetal, Region Murten, Region Kerzers). Den Besitzern von Anlagen, die laut Inspektionsberichten nicht konform waren, wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus für die Ausstellung oder Erneuerung der Betriebsbewilligungen 13 (8) Abfallanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die Analyseergebnisse und evaluierte die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 11 (14) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. Das Amt hat 10 Bewilligungen für die Einleitung von Industrieabwasser erteilt. Darüber hinaus wurden 3 (2) neue Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) ausgearbeitet und dem Amt unterbreitet.

Das AfU erhielt Prüfberichte für 2 (14) neue Chemietanks.

Für 5 (3) grosse Baustellen oder belastete Standorte, welche die Umwelt erheblich belasten können, wurden 11 Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. In diesem Rahmen erteilte das Amt 6 Bewilligungen zur

Einleitung von verschmutztem Abwasser. Bei 2 (5) Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes und bei 16 problematischen Baustellen waren zudem 4 (6) Inspektionen der Anlagen nötig.

3.2.5 Landwirtschaft

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG) veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Güllbewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2016/2017 veröffentlichte das LIG 7 (8) News mit Meteo-Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

Dem Amt wurden 28 Protokolle zur Dichtheitsprüfung der neuen Güllegruben zugestellt. Für die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben führte das Amt 10 Ortsbegehungen durch.

Das AfU nahm an 2 Sitzungen der Projektoberleitung für Landwirtschaft, Wald, Umwelt und Landmanagement teil, welche die staatsinterne Koordination der Arbeiten in diesen Bereich bezweckt.

3.2.6 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2017 waren 46 154 (46 521) Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 490 295 111 (495 000 000) Litern im Register eingetragen. Das AfU hat die erforderlichen Massnahmen durchgeführt (Kontrolle, Nachbesserung, Sanierung oder Ausserbetriebnahme von Anlagen sowie Expertise und Information an die Gemeinde), um sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Ende 2017 gab es noch 17 (51) einwandige Tanks, die nicht dem Bundesrecht entsprechen. Den Besitzern dieser Anlagen wurden die notwendigen Verfügungen zugestellt.

Die Grundwasserschutzzonen der Tankdatenbank wurden gemäss Online-Karten des Kantons Freiburg nachgeführt. Mehr als 2000 Anlagen sind von einer Änderung der Schutzzone betroffen. 2018 wird 600 Besitzern die Revision ihrer Anlage angeordnet werden, weil diese neu der Zone Au statt üB zugeteilt sind.

3.2.7 Grundwasser

Die Gewässerschutzkarte wurde unter Berücksichtigung der neusten Daten aktualisiert. Es wurden neue Karten ausgearbeitet, in denen alle Daten zum Gewässerschutz und zur Gewässerbewirtschaftung zusammengeführt werden.

Die Wasserqualität von 17 Zuströmbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert. Für den Gemeindebrunnen in Fétigny wurden ergänzende hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 15 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Diese Arbeiten werden vom Amt durchgeführt und vom Bund finanziert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2017 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt. Alle betroffenen Gemeinden und Verteiler wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert wurden, in Kenntnis gesetzt. Für das Grundwasser, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, wurde auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) informiert.

2016 machte das Amt die Nutzer von öffentlichen Gewässern, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, darauf aufmerksam, dass sie die Gesetzgebung über die öffentlichen Sachen einhalten müssen (Konzession, Entrichtung einer jährlichen Nutzungsgebühr). Seit 1972 wurden 33 (32) Konzessionen erteilt. Mittelfristig sollten rund fünfzig zusätzliche Konzessionen erteilt werden können, was jährliche Einnahmen erzeugen wird.

3.2.8 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiffenensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Für die Überwachung der Qualität der Freiburger Fliessgewässer wurde ein externer Auftrag für die Periode 2017–2022 vergeben.

2017 wurden in diesem Rahmen chemische, biologische und morphologische Untersuchungen des Chandon, der Arbogne und der Kleinen Glane durchgeführt. Die Ergebnisse sollten im Laufe des Jahres 2018 vorliegen.

Das AfU nahm die Änderungen der GSchV, die Anfang 2016 in Kraft traten, vorweg und schuf bereits 2014 ein Konzept für die Beobachtung von Mikroverunreinigungen bei den Ausflüssen der ARA und den aufnehmenden Wasserläufen. Es wurden 4 (4) Analysekampagnen (Februar-Mai-August-Oktober) in 9 (10) ARA des Kantons und in den Vorflutern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sollten 2018 vorliegen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und den Landwirtschaftsämtern Waadts und Freiburgs beteiligt sich das Amt über die Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des Phosphoreintrags aktiv an der Sanierung des Murtensees.

3.3 Gewässer

3.3.1 Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln. Das Netz besteht gegenwärtig aus 9 Messstationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fliessgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane, Trême, Vivisbach, Ärgera (in Plasselb und Marly), Warme Sense (beim Ausfluss aus dem Schwarzsee) und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee.

Wegen des Dürrezustands hob das AfU am 22. Juli 2017 alle Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mit Ausnahme der Saane, des Grossen Kanals, des Broyekanal sowie des Greyerzer-, Schiffenen-, Neuenburger- und Murtensees auf. Um die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Bewässerung der Felder befriedigen zu können, stellte der Staat Wasserentnahmepläne auf. Dieses Wasserentnahmeverbot konnte am 24. November 2017 aufgehoben werden. Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

3.3.2 Gefahrenkarten für Gewässer

Die Gefahrenkarten für Gewässer decken nun das gesamte Kantonsgebiet ab. 2017 legte das Amt in diesem Bereich den Schwerpunkt darauf, die Daten zu den Voralpen und zum Mittelland zu vereinheitlichen, detaillierte Karten punktuell nachzuführen, z. B. nach der Verwirklichung von Hochwasserschutzmassnahmen (Albeuve in Gruyères, Ärgera in Tentlingen), detaillierte Karten zu erweitern (Saane in Freiburg) sowie neue Gefahrenkarten für Gewässer auszuarbeiten (Rothuserlibach in Plaffeien).

3.3.3 Gewässerraum

Über den kantonalen Richtplan wurde eine kantonale Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums in die Vernehmlassung gegeben. Das AfU erteilte mehrere Aufträge für die Grundlagen, die für die Abgrenzung nötig sind. Parallel dazu wurden 2017 die Arbeiten für die Verwirklichung eines präzisen Höhenmodells abgeschlossen. Dieses

Modell wird namentlich dazu verwendet werden, um das kantonale Basisnetz zu korrigieren, zu vervollständigen und zu verfeinern. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Abgrenzung des Gewässerraums.

3.3.4 Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern

2017 hat das AfU Pilotprojekte für die Revitalisierung von Fliessgewässern unterstützt, namentlich für den Palon in Prez-vers-Noréaz, die Saane in der Stadt Freiburg und die Broye in Surpierre (Sektor Villeneuve).

Das Amt hat zudem die Verwirklichung eines partizipativen Ansatzes im Rahmen des Projekts für die Revitalisierung der Saane zwischen der Staumauer der Magerau und dem Schiffensee unterstützt.

3.3.5 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Das AfU hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat das Amt Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Es behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Und schliesslich wirkte es auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

2017 wurden die Programmvereinbarungen für die Periode 2016–2019 weitergeführt. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 250 000 Franken vorgesehen, womit auch die Grundlagen zu den Gefahren mitfinanziert werden. 2017 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 2 111 923 (1 867 590) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 739 173 (649 781) bzw. 673 637 (599 330) Franken.

Die bedeutenden Hochwasserschutzprojekte sind nicht Teil dieser Vereinbarung, sondern werden von Bund und Kanton einzeln behandelt. Die Baukosten betragen 181 625 (253 994) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 359 552 (21 267) bzw. 106 217 (116 103) Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2016–2019 jährlich einen pauschalen Beitrag von 431 250 Franken an die Revitalisierungsarbeiten zu leisten. 2017 wurden für die Revitalisierung 1 298 137 (9882) Franken aufgewendet. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 621 868 (60 579) bzw. 81 848 (4150) Franken. Die Differenz zwischen dem jährlichen Bundesbeitrag und der Bundessubvention im Jahr 2017 ist auf die Kreditübertragung zwischen 2016 und 2017 zurückzuführen.

2017 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 435 174 (228 362) Franken.

Der Sammler für Murgänge an der Mortivue in Semsales ist die einzige Anlage im Kanton Freiburg, die nach dem Bundesgesetz über die Stauanlagen (StAG) der kantonalen Aufsicht untersteht. Die konkreten Überwachungsmassnahmen (Überwachungsreglement, Aktensammlung über die Anlage, Überflutungskarten) wurden 2017 fertiggestellt und müssen nun von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden validiert werden. Nach der Validierung wird die Überwachung umgesetzt werden können (laufende Kontrolle, jährliche Inspektion, Kontrolle nach einem Ereignis).

3.3.6 Öffentliche Gewässer – Anlageplätze

Das Amt hat ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlageplätze erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer- und Murtensees. Die Besitzerinnen und Besitzer von illegalen Anleagestrukturen erhielten ein Schreiben des Amts. Das Inventar der Signalisation auf den Seen, mit dessen Erstellung im Jahr 2016 begonnen wurde, konnte 2017 in enger Zusammenarbeit mit der Seepolizei abgeschlossen werden.

Ausserdem wurden 36 (43) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlegeplätze an neue Begünstigte erteilt. 39 (19) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. Die Anlegegebühren brachten insgesamt 682 919 (803 237) Franken ein.

Das AfU hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.)

ausgestellt. Insgesamt wurden 65 (48) neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betrugen insgesamt 408 598 (490 153) Franken.

3.3.7 Wasserkraft

Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2017 auf 1 250 093 (1 239 373) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. Im Berichtsjahr betrug diese Gebühr 8 447 995 (7 707 838) Franken.

Zur Sanierung von Wasserkraftwerken ist zu sagen, dass Groupe E infolge der Verfügung der RUBD und der ILFD von 2016 über die Sanierung der Wasserkraftanlagen beim Schiffenensee (Schwall/Sunk, Geschiebehauhalt, Fischgängigkeit) im Jahr 2017 eine Variantenstudie für die Wiederherstellung des Geschiebehauhalts und die Schwall-Sunk-Sanierung lanciert hat. Das AfU ist daran, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) die Verfügungen über die Sanierung der Anlagen von Lessoc und Rossinière-Montbovon (Schwall/Sunk, Geschiebehauhalt, Fischgängigkeit) und der Staumauer Rossens (Geschiebehauhalt, Fischgängigkeit) vorzubereiten. Sie werden 2018 Groupe E eröffnet werden.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Hongrin fertiggestellt. Die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Rossinière steht vor dem Abschluss. Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

3.4 Labor

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bearbeitete das Amt 127 (168) Proben. Im Gegenzug gab es den Partnerlaboratorien 314 (59) Proben für spezifische Analysen, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte.

Es führte 24 739 (30 891) Analysen auf 2119 (2229) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.). Der Rückgang des Analysevolumens ist auf die Abschlussarbeiten für eine quantitative Studie über den Einfluss der ARA auf die Vorfluter zurückzuführen.

Am 30. Oktober 2017 gab die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) dem AfU im Anschluss an ein zweitägiges Audit bekannt, dass die Akkreditierung seines Labors erneuert wurde.

3.5 Stoffe

Am 21. November 2017 verabschiedete der Staatsrat die Chemikalienverordnung (KChemV). Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und bildet die kantonale rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Bundesrechts über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG). 2018 ist vorgesehen, auf kantonaler Ebene die Aufgabeteilung und die Koordination in diesem Bereich zu definieren. In der Zwischenzeit nahm das Amt innerhalb seiner Kompetenzen an den Aktivitäten der Chemsuisse (Zusammenschluss von Vertretern der kantonalen Fachstellen für Chemikalien, die für die kantonalen Vollzugsaufgaben des Chemikalienrechts zuständig sind) teil. Dabei geht es um Kältemittel und um die Verwendung von Bahnschwellen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kältemitteln begutachtete das Amt 55 (46) Gesuche für neue Anlagen.

3.6 Luftreinhaltung

3.6.1 Emissionskontrolle

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhaltung-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 52 (47) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 32 (21) Ergebnisse waren konform, 20 (26) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger ihrerseits haben 16 200 (17 100) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2017 musste in 41 (52) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtsjahres insgesamt 1307 (2034) sanierungsbedürftige Anlagen. 768 (1032) Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Das Amt nahm 15 (18) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 16 (15) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

3.6.2 Immissionsüberwachung

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation in Betrieb. 2017 wurde eine mobile Station im Quartier Chamblioux der Stadt Freiburg, in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle aufgestellt. Eine andere Station hat die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

Das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler umfasste im Berichtsjahr 27 (27) Standorte im ganzen Kanton: 6 (7) in Bulle, 1 (1) in Châtel-Saint-Denis, 1 (1) in Misery-Courtion, 1 (1) in Düdingen, 1 (1) in Estavayer-le-Lac, 8 (7) in Freiburg, 2 (2) in Givisiez, 1 (1) in Granges-Paccot, 1 (1) in Kerzers, 1 (1) in Murten, 1 (1) in Romont, 2 (2) in Villars-sur-Glâne und 1 (1) in Vuisternens-en-Ogoz. Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an 2 (2) der oben erwähnten Standorte.

Die Messresultate stehen auf der Website des AfU zur Verfügung.

3.7 Lärmschutz

Am 31. März 2018 läuft die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Um die Kantone und Gemeinden aber auch darüber hinaus bei der Strassenlärmsanierung zu unterstützen, wurde die dritte und letzte Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge vorsieht und 2018 enden sollte) auf den 31. Dezember 2022 verlängert. Auf dem Kantonsstrassennetz wurden bis Herbst 2017 auf einer Länge von rund 100 km lärmarme Strassenbeläge eingebaut. Noch müssen etwas mehr als 100 km mit einem solchen Belag ausgestattet werden. Dort, wo die gesetzlichen Grenzwerte weiterhin überschritten werden, sind, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnis günstig ist, Lärmschutzwände vorgesehen.

Ende 2017 war die Mehrheit der grossen Freiburger Gemeinden daran, ihre Strassen aktiv zu sanieren oder die Ausführung von Sanierungsmassnahmen (Lärmbelastungskataster und/oder vom AfU validierte Sanierungsprojekte) vorzubereiten. Einige kleinere Gemeinden haben ebenfalls einen Lärmbelastungskataster oder ein Sanierungsprojekt vorbereitet, wenn sich dies als nötig erwies.

Das Amt bearbeitete 34 (30) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

3.8 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. Gegen die Projekte für neue Antennen oder für die Anpassung bestehender Anlagen werden manchmal Einsprachen oder Beschwerden eingereicht; in diesen Zusammenhang wird das Amt jeweils um Stellungnahme ersucht.

Die Mehrheit der 2017 behandelten Dossiers betraf «Bagatellfälle», für die keine öffentliche Auflage nötig war. Das Amt prüfte rund fünfzig Dossiers dieser Art.

3.9 Umweltverträglichkeitsprüfungen

2017 nahm das AfU in Koordination mit verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Stellen zu 22 (14) Umweltverträglichkeitsberichten, 16 (7) Berichten zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie oder zu Voruntersuchungen zum Umweltverträglichkeitsbericht Stellung.

Es koordinierte die Baustellenbegleitung und ökologische Abnahme der Umweltschutzmassnahmen für den Bahnhof Châtel-Saint-Denis, die Lehmgrube Wallenried und den Busbahnhof der TPF in Givisiez. Es stellte in Absprache mit den betroffenen kantonalen Dienststellen die Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1 sicher.

Es hat die Daten validiert, die von den 7 Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden.

Es hat in der Gruppe mitgearbeitet, die für die Wartung von DATEC zuständig ist, sowie im Projektausschuss für die künftige Anwendung FRIAC (Informatiklösung für die Verwaltung und Begleitung der Baubewilligungsdossiers).

3.10 Bodenschutz

Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA), dem LIG, dem WaldA und dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Es stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts sowie die bodenkundliche Begleitung der bedeutenden Baustellen sicher.

2017 wurden für die Beobachtung des städtischen Bodens Bodenprobenahmen an den FRIBO-Standorten durchgeführt. Dabei handelte es sich um die Fortsetzung und den Abschluss des 3. Probenahme- und Analysezyklus. Auch wurde eine neue Planung für die Beobachtung des städtischen Bodens definiert.

Die Resultate der Bodenproben in der Stadt Freiburg von 2016 wurden im Dezember 2017 kommuniziert.

In Lully wurde eine Messstation zur Erfassung der Bodenfeuchte eingerichtet.

Das Amt arbeitete in der Arbeitsgruppe des BAFU mit, welche die Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Harmonisierung der Altlasten- und der Bodenschutzgesetzgebung zum Ziel hat.

3.11 Biologische Sicherheit

Auf Freiburger Boden gibt es 17 Anlagen, die der Bundesverordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen unterstehen. Das AfU bearbeitete die Meldungen und Bewilligungsgesuche für diese Anlagen. Es führte 3 Inspektionen durch.

3.12 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) nahm das AfU eine Bewertung von 12 (6) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Es inspizierte 3 (2) stationäre Anlagen. Der Risikokataster sowie die angrenzenden Bereiche können über die Online-Karten abgerufen werden.

2017 kam die KOST dreimal zusammen.

Das AfU hat in Freiburg am 2. und 3. November 2017 eine Tagung der kantonalen und eidgenössischen StFV-Verantwortlichen organisiert.

3.13 Abfall

3.13.1 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2017 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2016 insgesamt 121 933 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2015 waren es 116 525 t gewesen).

In den dafür eingerichteten 9 (10) Sammelzentren wurden 2017 insgesamt 64 392 (53 630) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dies betrifft 25 Unternehmen, deren Statistiken viermal im Jahr kontrolliert werden müssen.

Dasselbe gilt für die Statistik der kontrollpflichtigen Abfälle. Für die Datenbank www.veva-online.ch wurden die Daten zu 235 Unternehmen erfasst oder aktualisiert.

Die RUBD schloss 1995 mit der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK) eine Vereinbarung für die Kontrolle der Baustellenabfälle ab. 2014 wurden die Kontrollen in einer neuen Vereinbarung auf die Abwasserbeseitigung und die Luftschadstoffemissionen ausgeweitet (Partikelfilter und Abgaswartung der Baumaschinen). Sie werden von den Inspektoren des FKV durchgeführt, an den die KBWK diese Aufgabe delegiert hat. Im Jahr 2017 gab es insgesamt 966 (1018) Baustellenkontrollen: 596 (641) zur Abfallbewirtschaftung, 179 (151) zur Entwässerung und 191 (226) zum Luftschutz.

3.13.2 Abfallanlagen

Die Anlagen der SAIDEF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben gab es mehrere spezifische Sitzungen und Kontrollen, die insbesondere die Anlage Selfrag für die Schlackenaufbereitung zum Gegenstand hatten.

Das AfU kontrollierte bei 2 (2) Gelegenheiten den Betrieb der Deponie der Typen D und E in Hauterive (Châtillon) und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch.

Es gab mehrere Interventionen bei der Gesellschaft, die bis 2003 die ehemalige Deponie En Craux in Châtel-Saint-Denis betrieben hatte, um die langfristige Verwaltung der Werke und Emissionen sicherzustellen. Die Pumpenkammer für das Schmutzabwasser wurde saniert.

Derzeit sind 6 (8) Deponien des Typs B in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny und Le Glèbe); alle wurden kontrolliert. 2 Deponien des Typs B (Montet im Glanebezirk und Wallenried) sind vorläufig geschlossen und Gegenstand von Ausbauprojekten. Sie wurden ebenfalls kontrolliert. Das Amt führte 2 (2) Kampagnen für die Analyse der Wasserqualität rund um die Deponien durch. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der Deponie kontrolliert.

Der Staatsrat genehmigte im Oktober 2017 die Änderung des Kapitels «Deponien des Typs B» der kantonalen Abfallplanung.

Das AfU kontrollierte den Betrieb des Unternehmens Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist.

Sämtliche Kompostier- und Vergärungsanlagen wurden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert.

47 Unternehmen, die im Kanton Freiburg Inertstoffe behandeln, erhielten eine Frist für die Anpassung ihrer Anlagen an die rechtlichen Vorgaben. Ein Mitarbeiter des AfU ging zu den Unternehmen, um sie bei der Planung und Verwirklichung der Arbeiten zu unterstützen.

Das AfU begleitete die Umsetzung der interkantonalen Vollzugshilfe über die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen. Mit dieser Richtlinie konnten die Praktiken der Westschweizer Kantone vereinheitlicht werden.

Die Abfallanlagen sind nach dem kantonalen Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG), der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und der VeVA bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die für höchstens fünf Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2017 wurden 15 (10) Betriebsbewilligungen erteilt.

Insgesamt nahm das Amt im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten über 160 (200) Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, auf belasteten Standorten, bei Abgeben von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen.

3.13.3 Diagnose vor Bauarbeiten

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt

werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. 2017 nahm das Amt im Zusammenhang mit Baubewilligungsgesuchen 688 (648) Diagnosen entgegen.

3.13.4 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 6 (5) Gemeinden genehmigt.

3.14 Belastete Standorte

3.14.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2017 waren 1116 (1131) belastete Standorte im Freiburger Kataster der belasteten Standorte eingetragen: 472 (473) Deponien, 517 (527) Betriebsstandorte, 125 (124) Schiessanlagen und 2 (2) Unfallstandorte.

Bis Ende 2017 wurden 61 (55) belastete Standorte bei Schiessanlagen saniert.

2017 wurde 1 ehemalige Deponie saniert. In 92 (96) Standorten – 68 (69) Ablagerungsstandorte, 23 (26) Betriebsstandorte und 1 Unfallstandort – sind Untersuchungen im Gang.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort knapp 400 (350) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer ersten geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode können die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind.

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32dbis des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 257 (180) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt.

2017 bereitete das Amt zuhanden der RUBD 2 (1) Verfügungen über die Kostenverteilung sowie 4 (9) Sanierungsverfügungen für 4 (7) Schiessanlagen vor.

3.14.2 Subventionierung

2017 haben Gemeinden 20 (14) Gesuche für Kantonsbeiträge für Ablagerungsstandorte nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen. Bei 1 (1) belasteten Standort musste der Staat weiterhin den Kostenanteil von zahlungsunfähigen Verursachern übernehmen. Für 1 (4) belasteten Standort hat er die Kosten der Voruntersuchungen vorgeschossen.

Daneben wurden dem BAFU 12 (10) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 6 (9) für ehemalige Deponien und 6 (1) für Schiessanlagen.

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,36 (1,4) Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Zirka 300 000 (500 000) Franken davon wurden für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2017 betragen rund 6 (5) Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

3.14.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, die eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane zur Folge haben, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Die 2016 begonnenen ergänzenden Untersuchungen für die allgemeine Sanierung des Standorts wurden im Jahr 2017 fortgeführt, um die möglichen Sanierungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Saane evaluieren zu können. In diesem Rahmen gab es verschiedene Probenahmen und Analysen (Wasser, Sedimente, Fische). Zudem wurden zahlreiche Messungen durchgeführt. Diese ergänzenden Untersuchungen sollten 2018 abgeschlossen werden können. Damit kann die ökologisch und ökonomisch optimale Lösung bestimmt und umgesetzt werden, so wie es der Auftrag Geinoz (MA 4028.11) und der Bund verlangen.

Die juristische Aufarbeitung des Dossiers wird fortgeführt.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse www.fr.ch/afu erhältlich.

4 Amt für Mobilität (MobA)

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt hat folgende Aufgaben:

- > die kantonale Mobilitätsstrategie ausarbeiten;
- > die notwendigen Anpassungen der Verkehrsgesetzgebung vorbereiten und leiten;
- > die Verkehrsnetze und -infrastrukturen planen sowie deren Erneuerung sicherstellen;
- > das öffentliche Verkehrsangebot planen und die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen;
- > den Langsamverkehr und die nachhaltige Mobilität fördern;
- > statistische Daten zur Mobilität erheben und analysieren;
- > die Konformität der regionalen Richtpläne (RPR), Ortspläne (OP), Detailbebauungspläne (DBP), Detailerschliessungspläne (DEP) und Baubewilligungsgesuche prüfen.

4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Zuständigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

4.2 Öffentlicher Verkehr und Monitoring

4.2.1 Eisenbahninfrastrukturen

Das MobA leitet die strategische Eisenbahnplanung in Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätig sind (SBB, TPF, BLS), dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und den Nachbarkantonen.

Das Projekt für die Modernisierung des Bahnhofs von Givisiez begann im Herbst 2017. Die Bahnhöfe Lucens und Ecublens-Rue wurden modernisiert, um die Einführung des Halbstundentakts zwischen Payerne und Lausanne zu ermöglichen. Die TPF weihten den neuen Bahnhof Münchenwiler-Courgevaux ein, eine Vorbedingung für den Halbstundentakt zwischen Murten/Morat und Fribourg/Freiburg.

Die Planung des Ausbaus Schritts 2030/2035 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP AS 2030/35) wurde 2017 fortgeführt. Der Bund gab eine erste Version des Programms für diesen Ausbaus Schritts in die Vernehmlassung. Parallel dazu wurden die Angebotskonzepte, die von den Kantonen im Rahmen der Planung von STEP AS 2030/35 eingereicht und vom BAV ausgewählt worden waren, für die Analyse zu Gesamtkonzepten zusammengefasst. Sie sind Gegenstand von detaillierten Fahrplanstudien, um sicherzugehen, dass das System auf diesen Zeithorizont funktioniert.

4.2.2 Businfrastrukturen

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Angesichts der grossen Zahl von Bushaltestellen im Kanton ist es nicht möglich, alle an die Vorgaben des BehiG anzupassen. Das Amt hat deshalb Kriterien festgelegt, mit denen für jede Bushaltestelle beurteilt wird, ob die Herstellung der Konformität verhältnismässig ist. Die Studie zur Beurteilung aller Haltestellen im Kanton konnte 2017 beendet werden. Gleichzeitig wird auch untersucht werden, ob die Sicherheit bei den Haltestellen ausreichend ist.

4.2.3 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs fortgeführt. Es hat die Überarbeitung des Busangebots in den drei Bezirken im südlichen Teil des Kantons zum Abschluss gebracht. Ein Grossteil dieser Änderungen wurde mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2017 in Betrieb genommen. Das Amt hat zudem das Busangebot in der Broye an die Änderungen des Eisenbahnfahrplans angepasst. Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf, die vom 29. Mai bis zum 18. Juni 2017 dauerte, hat das Amt 808 Eingaben analysiert.

In Bezug auf das Bahnangebot beteiligte sich das MobA an den Gesprächen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Fahrplans 2018 für die Fernverkehrslinie Lausanne–Bern. Auf regionaler Ebene ist die Einführung des Halbstundentakts zwischen Freiburg und Ins sowie zwischen Payerne und Lausanne zu erwähnen.

4.2.4 Subventionen

2017 wurden für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, PostAuto, MOB, VMCV, STB, LNM) 10 (10) Vereinbarungen abgeschlossen und Kantonsbeiträge von 36 969 423 (38 185 757) Franken ausbezahlt.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 222 504 (13 281 320) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbunden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft. Und seitdem leistet der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone einen Finanzierungsbeitrag. Im Jahr 2017 betrug dieser 14 450 000 (14 125 000) Franken.

Das Amt hat zudem Kantonssubventionen von 624 000 (468 000) Franken für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen ausbezahlt.

4.2.5 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das BAV das MobA um Stellungnahme zu mehreren Projekten: 5 (8) Projekte der SBB, 10 (5) der TPF, 1 (1) der BLS und 0 (1) der MOB.

4.2.6 Güterverkehr

Der Bau eines Logistikzentrums in La Guérite auf dem Gebiet der Gemeinde Estavayer-le-Lac gehört zu den Projekten, die im Rahmen der Planung von STEP AS 2030/35, die der Bund in die Vernehmlassung gegeben hat, beibehalten wurden. Die Organisation der Güterverladung in der Region Estavayer-le-Lac und Cugy sind Gegenstand von mehreren Gesprächen, namentlich mit der Landwirtschaft.

Die Konzentration der Frachttätigkeiten in Sektoren ausserhalb der städtischen Zentren ist ein Ziel, das Gegenstand von Diskussionen zwischen den Frachtunternehmen, den Infrastrukturbetreiberinnen, dem BAV und dem Kanton ist.

4.2.7 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2017 begutachtete das Amt 6 (2) Gesuche für die Erteilung, Erneuerung oder Änderung einer Konzession, 0 (1) Gesuch für die Übertragung sowie 5 (10) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 30 (24) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

4.2.8 Seilbahnen und Skilifte

2017 wurden 17 (1) Bewilligungen für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession erteilt.

4.2.9 Luftfahrt

2017 hat das Amt 17 (26) Meldungen über Anlagen, welche die Luftfahrt behindern, begutachtet.

4.2.10 Verkehrszählungen

2017 führte das Amt die Verkehrszählungen fort, um das Kantonsstrassennetz zu verfeinern und gleichzeitig ein Monitoring sicherzustellen. Damit ist eine Begleitung der Entwicklung von grossen Ausbauprojekten im Kanton möglich.

Um das Verkehrsaufkommen auf strategischen Strassenachsen von regionaler Bedeutung und auf Strassen mit einer hohen Verkehrsbelastung präziser erheben zu können, hat das Amt weitere Induktionsschleifen fest in die Fahrbahn eingebaut. Mit diesen Zählstellen kann das Verkehrsaufkommen und dessen Zusammensetzung das ganze Jahr über erfasst werden, was wiederum das Erstellen von Referenzkurven zur Verkehrsentwicklung auf dem Strassennetz des Kantons erlaubt.

4.2.11 Unfallstatistiken

Zu den 11 Unfallschwerpunkten, die im Kanton verzeichnet sind, wurde mit Blick auf ihre Sanierung ein Kurzbericht erstellt. Die Unfallstatistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen.

4.2.12 Verkehrsmodell

Mit dem Verkehrsmodell kann die Verkehrsbelastung für jeden Strassenabschnitt geschätzt und die Auswirkung auf das Strassennetz von Strassenöffnungen und -schliessungen prognostiziert werden. Daneben sind auch Analysen auf kleinerem Raum möglich. So kann etwa der Verkehrsfluss bei einer bestimmten Kreuzung geprüft werden. Das Verkehrsmodell, das die Arbeit eines privaten Unternehmens als Grundlage hat, wird nun vom MobA weiterentwickelt und nachgeführt.

4.3 Planung und Mobilität

4.3.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des kantonalen Richtplans wirkte das MobA bei der Ausarbeitung verschiedener Themen mit, bei denen die Mobilität eine Rolle spielt: motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fussgängerverbindungen, Velonetz, kombinierte Mobilität, Güterverkehr, grosse Verkehrserzeuger, Einkaufszentren, private Luftfahrt. Das Amt arbeitete zudem beim Verfassen des Strategieberichts aus Sicht der Koordination zwischen Besiedlung und Verkehr mit.

Das Amt führte zusammen mit den betroffenen öffentlichen Verkehrsunternehmen eine kantonsweite Planungsstudie für die Park+Ride-Anlagen bei Bahnhöfen durch, so wie dies im Beschluss B 2.10.1 des kantonalen Verkehrsplans vorgesehen ist.

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

- > 1 (2) regionaler Richtplan;
- > 86 (67) Ortspläne;
- > 48 (53) Detailbebauungspläne;
- > 2 (13) Parkplatzkonzepte;
- > 13 (19) Beschwerden und rechtliches Gehör.

Das Amt begleitete die Arbeiten der Agglomeration Freiburg und des Gemeindeverbands Mobul (Agglomeration Bulle), insbesondere in den Bereichen Ausbau des städtischen öffentlichen Verkehrs, Agglomerationsprogramme und geplante Entwicklungen.

4.3.2 Mobilitätsplan für das Burgquartier

Das Amt arbeitete zudem in der Gruppe zur Begleitung des Pilotprojekts für das Burgquartier mit, das 2016 in Erfüllung des Auftrags, der im Dezember 2013 von mehreren Grossräten eingereicht worden war, in Angriff genommen wurde. Konkret war es für die Verwaltung und technische Begleitung zuständig. Die Arbeitsgruppe «Mobilitätspläne» stellte ein positives Gutachten für den Mobilitätsplan für das Burgquartier aus. Darauf wurde der Mobilitätsplan vom Staatsrat validiert und im September 2017 dem Grossen Rat vorgestellt. Im Rahmen der Planung

für die Umsetzung des Mobilitätsplans erteilte das Amt einen Studienauftrag. Dieser bestand darin, einen Ratgeber für die Angestellten der betroffenen Einheiten sowie Tabellen für die Begleitung auszuarbeiten.

4.3.3 Strasseninfrastrukturen

Das Amt schloss die Aktualisierung der Beurteilung mehrerer Umfahrungsstrassenprojekte von 2013 ab. Es hat zudem die strategische Planung für die Umfahrungsstrassenprojekte von Kerzers und Givisiez durchgeführt. Diese ergänzenden Studien wurden nötig, nachdem der Grosse Rat am 8. September 2016 beschlossen hatte, diese beiden Projekte in das Dekret über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für Umfahrungsstrassen aufzunehmen. Damit stieg die Zahl der davon betroffenen Umfahrungsstrassen von ursprünglich fünf (Belfaux, Courtepin, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont) auf sieben.

Im Juni 2017 ernannte der Staatsrat eine Projektoberleitung und gab ihr den Auftrag, eine Prioritätenordnung für die Verwirklichung der sieben Umfahrungsstrassenprojekte vorzuschlagen. Den Vorsitz führt der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor. Die Projektoberleitung, die sich daneben aus den Mitgliedern der Kommission für Strassen und Wasserbau des Grossen Rats, dem Kantonsingenieur und dem Vorsteher des Amts für Mobilität zusammensetzt, begann ihre Arbeit Ende 2017.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate 5 (5) Studien zu Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durch- bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 56 (54) städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 16 (4) kantonale Strassenprojekte begutachtet.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Radwegen und -streifen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 14 (12) Strassenprojekte analysiert.

4.3.4 Langsamverkehr

Das AfU schloss die Behandlung der Vernehmlassungsergebnisse zum Sachplan Velo ab und integrierte die Änderungen der Themen in die Revision des kantonalen Richtplans.

Das Amt hat rund 100 km markierte Velowander Routen kontrolliert. Ausserdem hat die Stiftung SchweizMobil mehr als 30 Berichte für den Unterhalt, den Ersatz oder die Versetzung einer Signalisation für Radrouten übermittelt und es wurden 25 interne Berichte dazu ausgearbeitet.

2017 war das Amt in der Jury des Fussverkehrspreises Flâneur d'Or, mit dem alle drei Jahre Infrastrukturen in der Schweiz prämiert werden, die den Fussverkehr im speziellen Mass fördern und die Qualität, Attraktivität und Sicherheit des Gehens erhöhen.

4.3.5 Baubewilligungsgesuche

2017 hat das Amt 2642 (2570) Baubewilligungsgesuche und Detailerschliessungspläne geprüft. Bei 431 (409) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. 812 (1082) Dossiers wurden positiv, 1211 (919) positiv mit Bedingungen und 600 (547) negativ begutachtet. Bei 19 (22) Dossiers gab es kein Gutachten.

5 Tiefbauamt (TBA)

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

5.1 Tätigkeit

Neben der ordentlichen Tätigkeit, die sich aus dem Grundauftrag des Tiefbauamts (TBA) ergibt, war das Amt insbesondere für die folgenden ausserordentlichen Projekte zuständig:

5.1.1 Poyaprojekt

Nach der Eröffnung der Brücke am 12. Oktober 2014 wurden die Abschlussarbeiten im Jahr 2017 fortgeführt. Daneben wurden die Schlussabrechnungen zuhanden des Bundes in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat des Staats Freiburg aufgestellt: Der Gesamtbetrag für die Arbeiten beläuft sich auf 211 843 799 Franken (inkl. Begleitmassnahmen) und der nach oben begrenzte Bundesbeitrag auf 83 231 535 Franken.

5.1.2 Strassenverbindung Marly–Matran

Die Projektoberleitung kam 2017 zweimal zusammen, um namentlich die Linienführung für die künftige Strassenverbindung zu wählen. Der Staatsrat validierte diese Wahl.

5.1.3 Überdeckung des Autobahnabschnitts von Chamblieux in Givisiez (N12)

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat als Vertreter des Eigentümers der Anlage (der Bund ist seit 2008 Eigentümer der Nationalstrassen) die Pflicht, gemäss Grundsätzen der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) die Anwohnerinnen und Anwohner vor den Lärmemissionen der Nationalstrassen zu schützen.

Im Herbst 2009 unterbreitete das Autobahnamt (ABA) dem ASTRA das Bauprojekt für die Überdeckung des betroffenen Autobahnabschnitts, da die Lärmimmissionen damit stärker gesenkt werden können als mit Lärmschutzwänden, und veranschlagte die Arbeiten mit 49,5 Millionen Franken inkl. MWST. Die finanzielle Beteiligung des ASTRA wird sich auf die Kosten der Lärmschutzwände beschränken. Der Staat und die drei betroffenen Gemeinden haben sich verpflichtet, die restlichen Kosten zu übernehmen.

Am 12. September 2014 wurde ein parlamentarischer Auftrag (2014-GC-145) eingereicht, der vom Staat einen grösseren Einsatz in dieser Sache verlangt. Am 17. März 2015 nahm der Grosse Rat den Auftrag an und folgte damit der Empfehlung des Staatsrats, der in seiner Antwort vorgeschlagen hatte, eine Sitzung mit den an einer öffentlich-privaten Partnerschaft interessierten Parteien zu organisieren, um in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA das weitere Vorgehen und den Zeitplan festzulegen. 2017 ernannte der Staatsrat eine Projektoberleitung. Gleichzeitig wurden Studien durchgeführt, um die Kosten für eine längere Autobahnüberdeckung zu schätzen. Ende 2017 wurde mit dem ASTRA eine Vereinbarung über die Modalitäten für die Verwirklichung und Finanzierung abgeschlossen.

5.1.4 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)

5.1.4.1 Multifunktionaler Rastplatz La Joux-des-Ponts bei Vaulruz (N12)

Der multifunktionale Rastplatz La Joux-des-Ponts, der jeweils von März bis Oktober für die Fahrenden offen sein wird, wurde am 12. Juli 2017 eingeweiht und in Betrieb genommen. Für 2018 sind noch ein paar kleinere Arbeiten (für die Stromversorgung und die sanitären Einrichtungen) geplant.

5.1.4.2 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düdingen (N12)

Der Autobahnanschluss Düdingen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Das ASTRA übernahm das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düdingen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abubrechen. Nach der Anpassung des Projekts und dessen Perimeters, die eine Erhöhung der kantonalen Beteiligung von 3,6 auf 4,2 Millionen Franken zur Folge hat, wurde es im Mai 2017 erneut öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden 24 Einsprachen eingereicht, die zurzeit gemäss dem bundesrechtlichen Verfahren bearbeitet werden.

Laut Zeitplan des ASTRA können die Bauarbeiten frühestens Ende 2020 oder Anfang 2021 beginnen, wobei die finanziellen Mittel und die Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren vorbehalten bleiben.

5.1.4.3 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12) und neue Zufahrtsstrasse Bertigny/HFR

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan als strategischer Sektor «*Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud*» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «*ein ausserordentlicher strategischer Standort in der Agglomeration*» des Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg.

2010 wurde von der Gemeindeübereinkunft der Gemeinden Freiburg, Givisiez und Villars-sur-Glâne bei einem spezialisierten Büro eine Studie über die in dieser Region geplanten Entwicklungsprojekte bestellt. Aus ihr ging der technische Bericht «*Verkehr und Transport*» hervor, der im Februar 2011 veröffentlicht wurde; in ihm wird eine Funktionsanalyse der verschiedenen Umbauvarianten des Autobahnanschlusses und der Schaffung von Zufahrten zu den Entwicklungszonen Bertigny und Chandolan vorgestellt.

Gestützt auf diesen Bericht und weil es nötig ist, die verschiedenen Projekte, die in diesem Sektor geplant sind (Bau des Autobahnanschlusses und der Zufahrt zu den Arbeitszonen, Umbau der Kreuzung Belle-Croix, Gemeindestrassen, Ausbauten für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr, P+R-Anlage usw.) sowie zwischen den verschiedenen Akteuren (ASTRA, Staat, Gemeinden, Agglomeration usw.) zu koordinieren, beschloss der Staatsrat im September 2012, eine Projektoberleitung (COFIL Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum) einzusetzen. Das ASTRA hat allerdings als Bedingung die Verwirklichung von Begleitmassnahmen gestellt. Dazu gehört namentlich der Ausbau der Kreuzung Belle-Croix, mit dem ein Rückstau auf der Autobahn verhindert werden soll.

Zweck des Projekts Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum ist es, die Verkehrssicherheit beim Anschluss und die Zugänglichkeit der angrenzenden Entwicklungszonen zu verbessern.

Am 3. Februar 2016 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf die Botschaft 2015-DAEC-158 einen Verpflichtungskredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb. Am 13. Januar 2016 validierte die Projektoberleitung einstimmig die erste Phase des Projekts (Zufahrtsstrasse HFR). Im Mai 2016 wurde das Dossier in die Vorprüfung gegeben. Im Rahmen dieser Vorprüfungen haben namentlich die betroffenen Gemeinden mehrere Fragen gestellt. 2017 wurde das Projekt für die Zufahrtsstrasse während den beiden Sitzungen der Projektoberleitung angepasst. Anfang 2018 ist eine neue Vorprüfung geplant.

5.1.4.4 Änderung des Autobahnanschlusses Matran (N12)

Der Autobahnanschluss Matran liegt zwischen den Anschlüssen Freiburg-Süd und Rossens und verbindet die N12 mit den Achsen Freiburg–Romont und Freiburg–Payerne. Er ist zudem Anschlusspunkt auf der N12 für die Entlastungsstrecke über die Autobahn N1.

Während den Verkehrsspitzen gelangt der Autobahnanschluss an die Grenze der Auslastung. Die Dauer der Staus nimmt zu und wird mit den zahlreichen Entwicklungsprojekten in der Region weiter zunehmen. Um die Situation zu verbessern, muss der Autobahnanschluss angepasst werden. Das Projekt umfasst den Ersatz der Brücke, den Bau einer neuen Rampe Richtung Freiburg (Aufhebung des Linksabbiegens), die Anpassung der bestehenden Rampen, die Änderung der Kreuzungen Le Bois und Le Pueblo (Knoten mit Lichtsignalanlagen statt Kreisel), die Anpassung der Strassen zwischen diesen beiden Kreuzungen sowie die Anpassung der Breite der Zufahrten zu diesen Kreuzungen. Das Projekt berücksichtigt auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velos) und sieht die entsprechenden Ausbauarbeiten vor.

Mit diesem Projekt wird der Verkehr langfristig – mit der Entwicklung der Region und der Verwirklichung der Strassenverbindung Marly–Matran – aufgenommen werden können (Planungshorizont 2040).

Das Projekt wurde den zuständigen Instanzen zur Stellungnahme vorgelegt. Im Herbst 2018 wird die öffentliche Auflage folgen. Die Verwirklichung ist für 2023 und 2024 geplant. Der Bund wird den Grossteil der nötigen Investitionen übernehmen, während sich der Kanton in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht in Abhängigkeit vom Verkehr, der durch die regionale Entwicklung erzeugt wird, beteiligen wird. Hierfür wird dem Grossen Rat im Juni 2018 ein Kreditbegehren unterbreitet werden.

5.1.5 Weitere wichtige Ereignisse

Auch dieses Jahr wurden auf mehreren Kantonsstrassenabschnitten lärmarme Strassenbeläge eingebaut, um die vom Strassenverkehr erzeugten Lärmimmissionen eleganter als mit dem Bau von Lärmschutzwänden zu senken. Die Praxis hat gezeigt, dass die Sauberkeit der Beläge für deren akustischen Eigenschaften äusserst wichtig ist. So müssen die Hohlräume mit Druckwasser gereinigt werden und das Druckwasser muss abgesaugt werden. Die Reinigungsfahrzeuge des TBA werden entsprechend ausgerüstet werden.

5.1.6 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee;
- > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK);
- > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI);
- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);
- > kantonales Führungsorgan KFO;
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR);
- > Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB);
- > Arbeitsgruppe für die Unterstützung und Koordination der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung;
- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);
- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;
- > ASTRA, Projekt MISTRA, Strategischer Ausschuss;
- > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf eine elegante Strassenlärmsanierung;
- > Velokommission der Stadt Bulle;
- > Studienauftrag «Bulle Vision 2030», Planungs- und Verkehrsstudie auf der Achse Pâla/Château d'en Bas.

5.1.7 Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2017)

Die Länge des Kantonsstrassennetzes beträgt 635,5 km (unverändert).

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg) haben folgende Länge:

- > Radwege (in beide Richtungen): 1,35 km;
- > Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 84,08 km;

-
- > gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 4,09 km;

5.2 Sektion Finanzverwaltung

5.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

5.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betragen 38 974 264 (29 117 571) Franken. Die am 31. Dezember 2017 verfügbaren Verpflichtungskredite betragen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 111 719 984 (164 172 290) Franken.

5.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > Das Amt prüfte und bewilligte 106 (206) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
- > Es wurden 17 (19) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

5.2.4 Kaufmännische Lehre

Der KV-Lernende, der im August 2014 begann, hat seine Ausbildung beendet und die Prüfungen im Juni 2017 für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses erfolgreich bestanden. Im August wurde eine neue KV-Lernende eingestellt. Sie wird ihre Ausbildung im Jahr 2020 abschliessen.

5.3 Sektion Verwaltung

5.3.1 Personal

5.3.1.1 Änderungen beim Personal

2017 haben 11 (17) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 10 (20) Angestellte zum TBA gestossen und 1 (2) Angestellter hat intern die Stelle gewechselt.

5.3.2 GIS und Informatik

5.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende IT-Aufgaben wahrgenommen:

- > Ersatz der Software KOFAX für die digitale Erfassung von Dokumenten durch KODAK Capture Pro;
- > Ersatz von zahlreichen Desktops durch Laptops und Einführung eines Austauschverfahrens;
- > Ausarbeitung von Weisungen für die Reinigung und das Hinzufügen von RAM für langsame Desktops;
- > Umzug von mehreren Angestellten mit Unterstützung im IT-Bereich (Computer, Netzwerk, Kabel);
- > Austausch von allen CANON-Multifunktionsdruckern;
- > Neuinstallation der Software für den Winterdiensts (Winterdata, Boschung) und Training;
- > Aktualisierung von InfraVision (Wartung) für die fotografische Visualisierung der Kantonsstrassen;
- > Einrichtung von Alternativen zu Adobe Pro, die weniger kosten (PDF Sam, PDF Escape);
- > Einrichtung eines Absenzenkalenders in MS-Sharepoint in Verbindung mit MS-Outlook;
- > Komplette Überprüfung der Funktionen und Verantwortlichen der Angestellten in Active Directory.

5.3.2.2 GIS-Projekte

Es wurden folgende GIS-Hauptprojekte behandelt:

- > Analyse des Zustands der Kantonsstrassen (Indizes) durch das Unternehmen NIBUXS AG;
- > Wirksamkeitsnachweis (Proof of Concept) für die Erweiterung von ArcGIS «ESRI-Roads & Highways»;
- > Ersatz der Anwendungen MISTRA BS und TRA durch «Chaussée FR»;
- > Zahlreiche interne und externe Präsentationen des Konzepts «Chaussée FR»;
- > Verbesserung der Geometrie und vollständige Rekalibrierung der Strassenachsen und Bezugspunkte (BP des Räumlichen Basis-Bezugssystems);

- > Export des Räumlichen Basis-Bezugssystems (RBBS) und Import in Interlis für MISTRA-BS (ASTRA);
- > Neudefinition der Fahrbahnfläche auf der Grundlage der Bodenbedeckung gemäss Kataster;
- > Analyse der Folgen einer Einführung der vom ASS gewünschten Software für Sondertransporte;
- > Änderung des Bezugsrahmens (MN03 > MN95) für alle Geodaten des TBA;
- > Referenzierungsinstrument (Achse, BP, Distanz, Abweichung) für die Online-Karten;
- > Export des Räumlichen Basis-Bezugssystems (RBBS) und Import in Interlis für MISTRA-BS (ASTRA);
- > Erste Teilnahme und Schaffung der Usergroup «Fahrbahn Westschweiz»;
- > Neue Ebenen für die Online-Karten: Belegte Zonen und Beleuchtung;
- > Erfassung der Baustellendaten (Baubeginn und -ende) im Projektinventar;
- > automatische Erstellung des jährlichen Dossiers zum Baustellenkataster;
- > Übermittlung an das ASTRA der Sammlung des Geodateninventars für den Strassenabschnitt Murten–Ins.

5.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Archive des TBA begann 2010. Mittelfristig sollen alle Archive in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2017 hatte das TBA 53 700 (38 781) Dokumente im System, wovon 14 919 (10 928) im Jahr 2017 eingescannt worden waren (namentlich die Dokumente zur H189 und zum Poyaprojekt H182).

5.3.4 Sektor Grundstückerwerb

Für 20 (22) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümern wurden 650 828 (1 431 169) Franken ausbezahlt.

Es wurden 22 (19) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet. Das Amt hat 7 (6) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und/oder Grundstücken geführt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 133 239 (144 923) Franken ein.

Seit 2016 benötigt die Verwaltung der Datenbank, welche die Neuvermessungen für die Grundbücher als Grundlage hat, lediglich eine regelmässige Kontrolle für die Nachführung.

13 (9) Neuvermessungs- und 14 (17) Güterzusammenlegungs dossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA wurden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).

4 (3) Dereliktionsdossiers waren Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; die Gespräche sind noch im Gang.

5.3.5 Qualitätssystem

2017 waren 4 (1) Arbeitsprozesse Gegenstand von internen Audits. Die externe Zertifizierungsstelle SQS hat dieses Jahr kein Kontrollaudit durchgeführt, weil die geplanten Audits auf 2018 verschoben wurden. Die Zertifizierung nach ISO-9001 ist bis zum 14. September 2018 gültig. 2017 wurden infolge der Audits 18 (13) Verbesserungsvorschläge unterbreitet und es wurden 1 (4) Punkte, bei denen die Vorgaben nicht erfüllt waren, behandelt bzw. sind in Behandlung. Dies erfolgte nach dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.

5.3.6 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2017 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt:

- > Erste-Hilfe-Kurs Nr. 4 der Hochschule für Gesundheit; wurde von 10 (22) Angestellten besucht;
- > Kurs Baumaschinen-/Kranführer; wurde von 7 (1) Angestellten besucht;
- > Kurs Frachtsicherung; wurde von 13 Angestellten besucht;
- > Kurs Maschinist CZV; wurde von 8 (0) Angestellten besucht;
- > Projekt «Integrierte Sicherheit beim TBA» der Suva; begann 2017 (Kick-off und 1. Sitzung des Projekt-Teams) und wird 2018 und 2019 weitergehen.

5.4 Sektion Strassenprojekte

5.4.1 Ausserordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 367 (317) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 8 (6) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

5.4.1.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amts beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. 2017 wurden dem Valtraloc-Büro 6 (6) Bewerbungsdossiers unterbreitet.

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1100	150-275	Broc; Ortsdurchfahrt (Zusatzstudie)
1200	825-875	Le Mouret; Ortsdurchfahrt Le Mouret (Änderung der Einrichtungen von 2003)
1300	2200-2225	Marsens; Ortsdurchfahrt Vuippens
1400/1310	175-225 / 0-75	Corserey; Ortsdurchfahrt
3100	2025-2050	Freiburg; Ortsdurchfahrt Bourguillon
3300	800-825	Courtepin; Ortsdurchfahrt (Änderung des Sektors Bahnhof)

5.4.1.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit dem AfU als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalls und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

5.4.2 Gesamtkonzept

Nach der Ernennung am 6. Februar 2017 des Sicherheitsbeauftragten für die kantonale Strasseninfrastruktur beim TBA legte der Sektor Gesamtkonzept die Grundlagen für die systematische Anwendung durch die staatlichen Dienststellen der betroffenen ISSI-Instrumente.

Der Sektor Gesamtkonzept bearbeitete dieses Jahr:

- > 21 (4) Sicherheitsaudits (Road Safety Audit RSA) für kantonale Vorstudien;
- > 17 (5) Gutachten betreffend Sicherheit für Projekte, bei denen kein RSA nötig war;
- > 7 (2) Sicherheitsinspektionen (Road Safety Inspection RSI);
- > 8 (7) Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei, an denen 34 (34) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden;

- > Start der Studie für sämtliche Leitschranken im Kreis 3 (98 Stück) mit Blick auf die Sicherheit der Motorradfahrerinnen und -fahrer. Die Ergebnisse der Studie sollten im Januar 2018 vorliegen.

5.4.3 Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 93 (95) Dossiers behandelt:

- > 43 (44) Vorprüfungs dossiers;
- > 50 (51) von der RUBD genehmigte Schlussprüfungs dossiers.

5.4.4 Signalisation

Der Sektor hat insgesamt 739 (587) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 100 (89) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 38 (55) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
- > 6 (0) Beschwerden;
- > 149 (93) diverse Bewilligungen;
- > 267 (231) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 113 (87) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
- > 66 (32) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

5.4.5 Lärmschutz

Von den 636 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 225 km lärmsaniert werden (20 000 Personen sind von einer Überschreitung der Lärm-Grenzwerte betroffen). Bei diesen 225 km wurde oder wird ein lärmarmes Strassenbelag eingebaut. Bis heute wurde auf 100 km ein solcher Belag eingebaut, wodurch rund 6000 Personen von einer erheblichen Reduktion der Lärmbelastung profitieren. Für die verbleibenden Abschnitte wird das TBA bis 2022 jährlich 25 km lärmarme Strassenbeläge einbauen müssen. Bei rund 68 km sind neben dem lärmarmen Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig.

5.4.6 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

5.4.6.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > Die Sektion Strassenprojekte hat 350 (282) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne (DBP und OP) vorgeprüft.
- > Als Eigentümer der Systeme für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, die teilweise von den Gemeinden mitbenutzt werden, nimmt das TBA Stellung zu den generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden; dieses Jahr prüfte es 5 (2) Dossiers.

5.4.6.2 Öffentliche Auflage

Das TBA hat 7 (10) Projekte öffentlich aufgelegt:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1100	175–200	Broc; Kreuzung beim Rathaus
1100	775–800	Crésuz; Einmündung der Route de Cerniat
2500	3150–3250	Saint-Aubin; Eingangstore
3000	1100–1125	Düdingen; Strassenverbindung Birch–Luggiwil
1000	75–100	Châtel-Saint-Denis; KS2, Versetzung des Bahnhofs Abschnitt Ost – Av. de la Gare
1000	1375–1550	Vaulruz, Ortsdurchfahrt
2100	1000–1175	Prez-vers-Noréaz; Lärmschutzwand auf der Ortsdurchfahrt

5.4.6.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 47 (39) Einsprachen eingereicht. 7 (15) Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden; 40 (24) sind in Bearbeitung; der

RUDB wurde 0 (0) Einsprache zur Entscheidfällung vorgelegt. Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 9 (12) Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Kantonale Objekte:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1100	175–200	Broc; Kreisel beim Rathaus
1100	350–425	Broc; Sanierung der Felswand En Bataille
1100	775–800	Crésuz; Einmündung der Route de Cerniat
1200	25–50	Freiburg; SBB-Überführung La Fonderie
1200	0–125	Freiburg; Route de la Fonderie
1310	1275–1300	Farvagny–Rossens; Kreisel und Bushaltestellen In Riaux – Zufahrt Industriezone
1400	2075–2125	Vuisternens-devant-Romont; Korrektur der Kurve Moënnat
1450	0–100	Châtel-Saint-Denis; KS1, Versetzung des Bahnhofs Abschnitt West
2200	225–300	Belfaux; Ortsdurchfahrt Sektor West
3400	5225	Domdidier; Kreisel Les Vuarines

Städtebauliche Objekte:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1100	250–300	Broc; Valtralog Sektor Jaunbach
2000	1350–1375	Romont; Verbindung Nespresso–Route de Raboud, Trottoir und Wasserversorgung
3000	1875–1900	Tafers; Kreisel Spital
3150	25–75	Marly; Trottoir entlang der Route des Préalpes
3400	6325–6350	Murten; Kreisel und Erschliessung Tioleyres
3400	3500	Murten; Tankstelle Löwenberg

5.4.6.4 Kantonsstrassenprojekte

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Projekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2017 ersichtlich:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase P1: Vorstudien P2: Projektierung P3: Ausführungsplanung
1000	75–100	Châtel-Saint-Denis; KS2 Ostabschnitt – Av. de la Gare	P2
1000	1375–1550	Vaulruz; Ortsdurchfahrt	P3
1000	2250–2375	La Tour-de-Trême–Epagny; Einrichtung von Radstreifen	P2
1000	1550–1875	Vuadens; Ortsdurchfahrt	P1
1000	3350–3375	Albeuve; Vorfluter, Strassenentwässerung	P1
1030	50–100	Gruyères; Abbruch und Neubau der Brücke über die Trême und Strassenausbau	P3
1100	150–175	Broc; Kreisel Les Marches	P2
1100	150–200	Broc; Route du Prieuré	P1
1100	350–425	Broc; Sanierung der Felswand En Bataille	P3
1100	775–800	Crésuz; Kreuzung Route de Cerniat	P3
1200	0–75	Freiburg; Abbruch und Wiederaufbau der SBB-Überführung La Fonderie	P3

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase P1: Vorstudien P2: Projektierung P3: Ausführungsplanung
1200	100–175	Freiburg; Strassenlärmsanierung Charmettes–Pérollesbrücke	P1
1200	125–200	Freiburg; Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Route de Marly	P2
1200	225–325	Marly; Strassenausbau Pérollesbrücke–Kreisel Les Rittes	P3
1200	625–775	La Crausaz–Le Mouret; Bau von Radwegen	P3
1200	625–1000	Le Mouret; Strassenlärmsanierung	P1
1200	750–800	Ferpicloz–Le Mouret; Bau einer Bushaltestelle und einer Vorsortierung	P2
1200	1975–2125	Corbières–Villarvolard; Instandsetzung der Strasse und Kunstbauten sowie Einrichtung von Radstreifen	P3
1210	875–975	Le Mouret; Fussgänger- und Veloverbindung Le Pafuet	P1
1220	125–200	Pont-la-Ville; Strassensanierung Creux d'Enfer	P1
1250	0–375	Strassenverbindung Marly–Matran	P1
1300	325–500	Villars-sur-Glâne; Instandsetzung und Lärmsanierung der Route de la Glâne sowie der Kreuzungen Les Daillettes und La Grange	P2
1300	825–950	Hauterive; Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrt von Posieux	P2
1300	2375–2525	Riaz; Ortsdurchfahrt und Instandsetzung der Brücke über die Sionge	P3
1310	900–975	Gibloux; Ortsdurchfahrt Grenilles	P3
1310	1075–1175	Gibloux; Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrt von Farvagny-le-Grand	P1
1310	1250–1300	Gibloux; Kreisel der KS 1300 In Riaux bei Rossens	P1
1320	300–325	Villorsonnens; Bushaltestelle und Kreuzung von Orsonnens	P2
1320	425–500	Villorsonnens; Bushaltestellen in Villargiroud	P2
1320	1050	Gibloux; Kreisel Grenilles in Farvagny-le-Grand	P1
1320	1080	Gibloux; Kreisel Farvagny in Farvagny-le-Grand	P1
1400	1550–1600	Romont; Instandsetzung des Sammelkanals und Einrichtung von Radstreifen auf der Route de la Parqueterie	P1
1400	1675–1725	Romont; Umfahrungsstrasse von Chavannes-sous-Romont	P1
1400	1975–2025	Romont–Vaulruz; Nordeingang von Vuisternens-dvt-Romont (Erweiterung von Los 20)	P2
1450	0–100	Châtel-Saint-Denis; KS1, Versetzung des Bahnhof Abschnitt West	P3
1500	250–425	Attalens; Ortsdurchfahrt	P3
1500	425–725	Bossonnens; Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrt	P1
1500	550–625	Bossonnens; Ausbau der Route de Palézieux	P1
1540	125	Granges; Brücke über die Biorde	P1
2000	500–550	Le Flon; Kreuzung Bouloz	P2
2000	1000	Siviriez; Bushaltestellen La Renardière in Chavannes-les-Forts	P2
2000	1725–1750	Romont; Ausbau und Strassenlärmsanierung im Sektor Bocheferra	P1
2000	2450–2525	Chénens; Ausbau und Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrt	P1
2000	2775–2800	Cottens; Strassenlärmsanierung	P2
2000	2975–3175	Neyruz; Ausbau und Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrt	P2
2000	3425–3475	Matran; Kreisel und Bushaltestellen bei der Schule	P1
2000	3550–3575	Villars-sur-Glâne; Bushaltestellen Schnittstelle TPF-SBB	P2
2010	700–950	Ursy; Lärmsanierung und Ausbau des Kreisels im Ortszentrum	P1
2100	170–225	Villars-sur-Glâne; Ausbau und Lärmsanierung der Route de Moncor	P2

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase P1: Vorstudien P2: Projektierung P3: Ausführungsplanung
2100	700–775	Avry; Ausbau und Lärmsanierung auf der Ortsdurchfahrt von Rosé	P1
2100	1025–1150	Prez-vers-Noréaz; Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrt	P2
2120	200–350	Belfaux; Strassenlärmsanierung der Route de Corminboeuf	P2
2200	50–150	Givisiez; Tiguelet-Brücke	P3
2200	225–300	Belfaux; Ausbau und Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrt Sektor West	P3
2200	1400	Cousset; Einrichtung einer Bushaltestelle	P2
2230	0–100	Villars-sur-Glâne; Zufahrtsstrasse HFR	P2
2500	1300–1325	Cheyres; Kreisel La Condémine	P3
3000	225–425	Salvenach; Strassenlärmsanierung	P1
3000	475	Cressier / Gurmels; Brücke über die Bibera	P1
3000	525–600	Gurmels; Strassenentwässerung Peitschmatte	P3
3000	950–975	Düdingen; Bushaltestellen Schiffenen	P2
3000	1100–1125	Düdingen; Kantonsstrasse Birch–Luggiwil	P2
3000	1325–1525	Düdingen; Umfahrungsstrasse	P2
3000	1950–2325	Kantonsstrasse Tafers–Alterswil	P2
3000	3350–3425	Plaffeien; Ausbau Hohenstein	P1
3100	100–275	Wünnewil-Flamatt; Umgestaltung und Lärmsanierung Flamatt	P1
3100	875–900	Schmitten; Kreisel Oberstockerli	P2
3100	1100–1250	Schmitten; Kantonsstrasse und Fahrradweg Berg–Ried	P2
3100	1225–1750	Lärmsanierung Ried–Tafers	P2
3170	0–25	St. Silvester; Kreuzung Neumatt	P1
3170	0–125	St. Silvester; Bushaltestellen Neumatt und Ebnet	P1
3170	125–150	St. Silvester; Bushaltestellen Dorf	P2
3200	0–375	Freiburg–Tafers; Strassenlärmsanierung	P2
3200	200–225	Tafers; Bushaltestellen Menzswil	P1
3220	275–400	Kantonsstrasse Riederberg–Bösingen	P2
3400	5225	Belmont-Broye; Kreisel Les Vuarines in Domdidier	P3
3410	300–550	Bas-Vully; Strassenlärmsanierung der Ortsdurchfahrten von Praz, Nant und Sugiez	P2
3450	525–600	Kerzers; Umgestaltung Sektor Murtenstrasse Süd und Kreisel Burgstatt	P2

5.4.6.5 Überwachung und Studie für Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten

Brücken	95 (60) Inspektionen
Wasserleitungen	79 (81) Inspektionen
Mauern	58 (44) Inspektionen
Lärmschutzwände	3 (10) Inspektionen
Spezialbauwerke	66 (131) Inspektionen

Die Überwachung der Kunstbauten, die Gegenstand eines spezifischen erläuternden Berichts ist, führt in gewissen Fällen dazu, dass Unterhaltsarbeiten beschlossen werden. Wenn es sich um bedeutende Unterhaltsarbeiten handelt,

werden diese an Privatunternehmen vergeben (Planer, Bauunternehmen) und über die dafür vorgesehene Konten der Laufende Rechnung finanziert. Dieses Jahr waren folgende Bauwerke betroffen:

Achse	Bezugspunkte	Bauwerk	Arbeit	%
1000	550 +95 m	Mauer Le Fauvex, Semsales	Vollständige Sanierung des Bauwerks	75
1000	3175 +230 m	Brücke über die Neirivue, Neirivue	Lokale Instandstellung des Belags	100
1100	150 +20 m	Brücke über die Saane, Broc	Instandsetzung der Randabschlüsse	100
1100	1700 +0 m	Galerie Zur Eich, Jaun	Erneuerung der optischen Leiteinrichtung	100
1600	450 +170 m	Fusssteg La Motte, Bulle (H189)	Einrichtung von Handläufen	100
2000	1400 +229 m	Lärmschutzwand Les Echervettes Nr. 3, Romont	Instandsetzung der Abdeckungen	15
3100	0 +2 m	Brücke über die Sense, Thörishaus (BE)/Flamatt (FR)	Ersatz der Fahrbahnübergänge	100
3200	1400 +0 m	Sodbachbrücke, Heitenried	Lokale Instandstellung des Belags	100
3400	6175 +140 m	TPF-Überführung Champ-Olivier, Murten	Vollständige Sanierung des Bauwerks	100

Kleine Unterhaltsarbeiten und Reinigungsarbeiten werden von den Strassenwärtern von Tour Rouge im Auftrag des Sektors Überwachung und Planung von Bauwerken durchgeführt.

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleineren Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour-Rouge)

45 (64) Bauwerke insgesamt	19 (23) Brücken
	17 (22) Aquädukte
	7 (17) Mauern
	0 (0) Lärmschutzwände
	2 (2) Spezialbauwerke

Parallel dazu hört das ASS den Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken bei Bewilligungsgesuchen für Sondertransporte an, welche die gesetzliche Gewichtslimite überschreiten. 2017 wurden 6 (6) Bewilligungen für Sondertransporte auf dem Kantonsstrassennetz ausgestellt.

5.4.7 Arbeiten auf den Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2017 ersichtlich:

Legende

Achse	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
B	Nominale Fahrbahnbreite in m
L	Streckenlänge in m
F	Fläche in m ²
SRB	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
INFRA	Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine: Fertigstellungsgrad
BELAG	Belag (Deckschicht): Fertigstellungsgrad

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in %	
						2016	2017	2016	2017
1030	<i>Dekret vom 11. Mai 2016</i> Broc–Epagny, Abbruch und Neubau der Brücke über die Trême – Los 1	11,90	24	286	25.04.16	80	100		
1030	<i>Dekret vom 11. Mai 2016</i> Broc–Epagny, Strassenausbau – Los 2	6	1015	6090	25.04.16	40	100	40	95
1100	<i>Dekret vom 20. Juni 2013</i>	6	1100	6600	17.12.13	85	100	70	100

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %	BELAG in %		
	Ortsdurchfahrt von Jaun, Los 2								
1310	<i>Dekrete vom 15. Dezember 2004 und 21. Juni 2010</i> Gibloux, Kreisel und Bushaltestellen In Riaux sowie Zufahrt Industriezone	R=15	1750		3.07.17	90	70		
1310	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Lentigny–Chénens, Fuss- und Radweg	2,50	680	1700	12.04.16	100	100		
1320	<i>Dekret vom 26. September 2006</i> Gibloux, Kreuzung In Riaux-Zufahrt KS 1310		240		29.11.17	100	90		
1400	<i>Dekret vom 15. Mai 2010</i> Verbindung Romont–Vaulruz, Südeingang Vuisternens-dv-Romont	9,00	200	1800	22.08.17	85	70		
1500	<i>Dekret vom 10. November 2014</i> Attalens, Ortsdurchfahrt	5,60	1700	9600	10.02.15	50	75	55	50
1600	<i>Dekret vom 13. Januar 2009</i> H 189, Entwässerung Sektor La Tour-de-Trême		700		31.03.17			100	
2200	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Belfaux, Ortsdurchfahrt, Valtraloc	6.00	800	6000	02.06.2017	50		40	
2200	<i>Dekret vom 8. September 2016</i> Tiguelet-Projekt, Verwirklichung der Brücke	11,80	290	3422	07.07.16	5	70	60	
2430	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Lully, Bushaltestelle		20		12.10.16	100		100	
3000	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Salvenach, Bushaltestelle und lärmarmen Strassenbelag	6	600	3600	04.07.16	100		100	
3000	<i>SRB vom 22. November 2016</i> Gurmels, Kanalisation und Sammelbecken Peitschmatte		800		22.11.16	100		100	
113100	<i>SRB vom 31. Oktober 2016</i> Plasselb, Rutschung March		60		31.10.16	50	100	100	
3400	<i>SRB vom 2. Mai 2017</i> Murten, Sanierung der Überführung Champ Olivier	6.1	25.00	152	03.07.17	100			
3410	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Haut-Vully, Belag Guévaux–Môtier	6	1850	11 100	12.04.16	50	100	50	100
3410	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Mont-Vully, Môtier–Sugiez	6	2020	14 000	16.10.2017	35		30	

5.5 Sektion Strassenunterhalt

5.5.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 641 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières) beliefen sich im Jahr 2017 auf 29,6 (28,7) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (109 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	10,4	35
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	12,1	41
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (40 000 Std.) und Salzverbrauch (7005 t)	7,1	24
Total	29,6	100

Die 12,1 (11,7) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauten (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Kunstbauten)	1,2	10
Unterhalt Route d'Allières	0,2	2
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	10,7	88
Total	12,1	100

Insgesamt wurden 32,7 (34,6) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 27,2 (22,3) km ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betragen 9,5 (7,1) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

5.5.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Die Einnahmen für den Unterhalt der Nationalstrassen betragen 14,2 (14,2) Millionen Franken, während sich die entsprechenden Ausgaben auf 13,8 (13,6) Millionen Franken beliefen.

	Fr. (in Mio.)	%	Arbeit in Stunden	%
Basisauftrag ASTRA für den Unterhalt der Nationalstrassen N12 und N1	8,4	59	51 744	79
Andere Leistungen für das ASTRA auf den Nationalstrassen N12 und N1 (UPlaNS, Einzelmassnahmen, diverse Reparaturarbeiten usw.)	3,9	27	7 998	12
Dienstleistungen infolge von Unfällen	0,7	5	1 726	3
Dienstleistungen auf den Kantonsstrassen (H189, T10, Autostrasse in Givisiez)	0,7	5	2 728	4
Arbeiten für Dritte und Unterhalt der Autobahn-Raststätte-Plätze	0,3	2	1 148	2
Verkauf von Treibstoff an die Gendarmerie, andere Einnahmen	0,2	2	–	–
Total	14,2	100	65 344	100

Personalbestand Strassenunterhalt (Strassenwärter/Fahrer und Elektriker)	35 (36) VZÄ
Zeitaufwand für den Winterdienst	13 008 (9620) Std.
Für den Winterdienst eingesetzte Salzmenge	4404 (3218) t

6 Amt für Natur und Landschaft (ANL)

Amtsvorsteher: Marius Achermann

6.1 Ordentliche Tätigkeit

Das ANL ist zuständig für die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung. Es ist zum einen proaktiv (mit eigenen Projekten) tätig und erbringt zum anderen Leistungen auf Anstoss von Dritten. Letztere (vor allem Gutachten, Stellungnahmen und Mitberichte) machen einen wesentlichen Teil der täglichen Arbeit des Amtes aus.

6.1.1 Gutachten und Stellungnahmen

Die Zahl der Dossiers, die dem ANL zur Stellungnahme unterbreitet wurden, nahm erneut zu. 2017 prüfte das Amt 612 (564) Dossiers:

- > 330 (306) Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten;

-
- > 76 (77) OP , DBP, DEP und GEP;
 - > 58 (48) Gesuche um Ausnahme von den Schutzbestimmungen;
 - > 53 (45) Projekte für Gewässerverbauungen;
 - > 35 (18) Verkehrsinfrastrukturprojekte (Strasse und Bahn);
 - > 24 (14) Dossiers in Verbindung mit der Produktion oder dem Transport von Energie;
 - > 13 (9) Boden- und Waldverbesserungsprojekte;
 - > 10 (19) Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben und/oder Deponien;
 - > 5 (11) Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzesänderungen.

6.1.2 Biotope

Das Amt koordiniert den Schutz der Biotope von nationaler und kantonaler Bedeutung und unterstützt die Gemeinden beim Schutz der Biotope von lokaler Bedeutung. Dabei setzt er sich für einen aktiven Schutz der natürlichen Lebensräume ein, der neben der gesetzlichen Unterschutzstellung deren Unterhalt und bei Bedarf deren Revitalisierung umfasst.

6.1.2.1 Erfassung und Unterschutzstellung

2017 erstellten 5 weitere Gemeinden ihr Vorinventar der Biotope von lokaler Bedeutung gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG).

1115 ha in einem Inventar aufgeführten Flächen (Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Pufferzonen usw.) sind Gegenstand von Verträgen mit Landwirtinnen und Landwirten.

Ende 2017 waren rund 80 % der Moore, Auengebiete, Magerwiesen und -weiden sowie Amphibienlaichgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung unter Schutz gestellt.

6.1.2.2 Pflege und Unterhalt der Biotope

Für die Planung und Überwachung der Verwaltungs- und Unterhaltsarbeiten wie auch für die Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen, die bei zahlreichen wertvollen Biotopen verwirklicht wurden, zieht das Amt Spezialisten hinzu. Neben den Landwirtinnen und Landwirten, mit denen Verträge abgeschlossen wurden, und der Vereinigung La Grande Cariçaie, die für die Pflege der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees zuständig ist, wirkten zahlreiche Gemeinden, forstliche Revierkörperschaften, Jugendliche, die Zivildienst leisten, Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen angestellt wurden, Jungjäger, Asylbewerberinnen und -bewerber sowie zahlreiche Freiwillige beim Unterhalt der erfassten natürlichen Lebensräume mit. Dank dieser intensiven Zusammenarbeit konnte der ordentliche Unterhalt von rund fünfzig Biotopen im ganzen Kanton sichergestellt werden. 2017 fanden die grössten Revitalisierungsarbeiten im Wald von Bouleyres sowie in Liebistorf («Untere Rebe») und Grandsivaz («Grabou») statt.

6.1.2.3 Schaffung neuer Biotope

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) weist den Kantonen den Auftrag zu, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Im Sinne dieses Auftrags wurden in Broc, Posat, Corpataux, Autigny, Villorsonnens, Villaz-Saint-Pierre, Romont, Tentlingen und Düdingen neue Biotope geschaffen.

Daneben wurde das Programm «Freiburger Schulen pflanzen Hecken» weitergeführt. In diesem Rahmen wurden rund 400 laufende Meter Hecken in Châtonnaye, Châtel-Saint-Denis und Freiburg gepflanzt.

6.1.3 Arten

Das Artenmanagement gemäss Naturschutzgesetzgebung umfasst sowohl den Schutz der bedrohten Arten als auch die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten.

6.1.3.1 Artenschutz

Die wohl spektakulärste Artenschutzmassnahme ist die alljährliche Einrichtung von Amphibienschutzzäunen entlang stark befahrener Strassen, um zu verhindern, dass die Frösche und Molche während ihrer Wanderung zu den

Laichplätzen überfahren werden. Mit diesen Zäunen, die eine Gesamtlänge von 4,6 km aufwiesen, konnten die rund 130 freiwilligen Helferinnen und Helfer 2017 knapp 29 000 Tiere sicher auf die andere Strassenseite bringen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der KARCH (für die Reptilien und Amphibien) und der FRIBat (für die Fledermäuse) wurde fortgeführt. Im Intyamon wurde spezifisch nach Gelbbauchunke-Beständen gesucht und im Naturschutzgebiet des Perolles-Sees wurden die Baumhabitats für Fledermäuse erfasst.

Das Amt beteiligte sich zudem an der Westschweizer Koordination für den Schutz der Flora. Das Resultat war die Umsetzung der verschiedenen Aktionspläne für die gefährdeten Pflanzenarten.

6.1.3.2 Bekämpfung der Neobiota

Angesichts der verfügbaren Mittel und in Erwartung der kantonalen Umsetzung der nationalen Strategie zur Bekämpfung der invasiven Tier- und Pflanzenarten konzentriert sich das Amt auf die Naturschutzgebiete, in denen die gebietsfremden Arten geschützte einheimische Arten bedrohen. An diesen Standorten ist die Bekämpfung der Neobiota Teil des laufenden Unterhalts.

Weil die Auengebiete ganz besonders von dieser Problematik betroffen sind, wurden entlang der Sense, Ärgera und Saane besondere Aktionen durchgeführt.

6.1.4 Landschaft

Die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, die speziell dafür entwickelte Landschaftstypologie zu nutzen und Vorschläge für die Bestimmung der Landschaften von kantonalen Bedeutung zu unterbreiten, setzte ihre Arbeit mit der Unterstützung eines externen Büros fort. Parallel dazu ist eine Vollzugshilfe in Ausarbeitung, damit die Gemeinden diese Methode auf lokaler Ebene anwenden können.

Die Arbeiten für die Bestimmung der Geotopen von kantonalen Bedeutung wurden begonnen.

6.1.5 Regionale Naturpärke

Die regionalen Naturpärke Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch befinden sich in der Betriebsphase. Das ANL begleitet deren Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern der Kantone Waadt und Bern. 2017 war vom Pilotprojekt des Bundes für eine ökologische Infrastruktur in den regionalen Naturpärken geprägt.

6.1.6 Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der im Natur- und Landschaftsschutz aktiven Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen beteiligt. Es tagt namentlich in den folgenden Instanzen:

- > Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und technische Arbeitsgruppen dieser Konferenz;
- > Westschweizer Konferenz der Naturschutz-Fachstellenleiter (CIRC);
- > Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora;
- > Führungsausschuss der Vereinigung La Grande Carrière;
- > Kommission für die Verwaltung des Fonds «NatureMade Star» für die Staumauer der Magerau;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung (der Biodiversitätsförderflächen);
- > Kommission für die Verwaltung der Moore von Sâles;
- > Kommission zur Verwaltung der Biotop auf dem Gebiet der Gemeinde Châtel-Saint-Denis;
- > Kommission für die Verwaltung des Torfmoors Les Mosses de la Rogivue;
- > Kommission für die Umsetzung des Nutzungskonzepts für den Pérolles-See und seine Umgebung;
- > Kommission für die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans der Kleinen Saane;
- > Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft (BBL);
- > Begleitgruppe Umsetzung Schutzbeschluss Sensegraben;
- > Möserkommission Rechthalten-St. Ursen;
- > Grengspitzkommission;
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1;
- > Arbeitsgruppe für die Revision des kantonalen Windkraftkonzepts;

-
- > Leitungskomitee und Projektgruppe des Berichts Landwirtschaft und Umwelt;
 - > Arbeitsgruppe zur Begleitung des Projekts zur Umleitung der Saane in dem Murtensee (SCHEM);
 - > Naturkommission des regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut;
 - > Arbeitsgruppe Sanierung der Wasserentnahmen aus dem Jaunbach und der Saane;
 - > Arbeitsgruppe Mückenvernichtung im Auengebiet am Ufer des Greyerzensees in Broc.

Das Amt verfolgt auch die Arbeiten der Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen es nicht vertreten ist:

- > Auredkommission;
- > Möserkommission Düdingen;
- > Biotopverbund Grosses Moos;
- > Kommission Marais du Crêt;
- > Gruppe Torfmoor von Villaraboud;
- > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

6.1.7 Information und Sensibilisierung

Neben den Fragen im Zusammenhang mit den vom Amt behandelten Dossiers beantwortete das ANL zahlreiche Anfragen aus der Öffentlichkeit zum Natur- und Landschaftsschutz.

2017 war erneut durch zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit dem Gehölz ausserhalb des Waldareals geprägt. Die Lehrpfade Le Crêt und Les Gurles wurden saniert. Ausserdem wurde der Internetauftritt des Kantons überarbeitet.

6.2 Besondere Tätigkeiten

6.2.1 Neues Verfahren für Gehölz ausserhalb des Waldareals

Weil die Fragen in Bezug auf Ausnahmen von Schutzbestimmungen für Gehölz ausserhalb des Waldareals stetig zunehmen, hat das Amt eine spezifische Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) auf die Beine gestellt. Mit dem neuen Verfahren sollen die Fragen der Gemeinden in diesem Bereich schneller und umfassender beantwortet werden können.

6.2.2 Revision der Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung

Im Rahmen der periodischen Revision der verschiedenen Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung handelte das ANL mit dem Bundesamt für Umwelt eine Anpassung des Perimeters für 1 Moorlandschaft, 4 Auengebiete, 3 Moore, 11 Amphibienlaichgebiete sowie 41 Magerwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung aus.

6.2.3 Fonds Landschaft Schweiz

Die Kommission und die Geschäftsstelle des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) tagten vom 18. bis 20. September 2017 im Kanton Freiburg zur traditionellen Herbstsitzung «extra muros». Bei dieser Gelegenheit besichtigten die Teilnehmer einige der 90 Projekte, die der Fonds in der Region unterstützt: Projekte des Biotopverbunds im Grossen Moos und erneuerte Schindeldächer von Alpegebäuden im Motélontal.

6.2.4 Kantonaler Richtplan

Das Amt war massgeblich bei Redaktion der Themen zum Natur- und Landschaftsschutz beteiligt.

6.2.5 Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz

Um die Umsetzung des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) zu beschleunigen, gab der Bundesrat zusätzliche Mittel frei. Dafür waren eine Aktualisierung der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt und die Suche durch den Kanton nach einer zusätzlichen Finanzierung nötig.

7 Hochbauamt (HBA)

Interimsleitung: Charles Ducrot, Adjunkt des Dienstchefs, mit der Unterstützung von Olivier Kämpfen, Generalsekretär, bis zum 30. Januar 2017

Amtsvorsteher: Gian Carlo Chiovè, Kantonsarchitekt, seit dem 1. Februar 2017

7.1 Tätigkeit

Das Hochbauamt (HBA) ist in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

7.1.1 Ordentliche Tätigkeit

7.1.1.1 Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung für folgende Vorhaben in Arbeitsgruppen mitgewirkt:

- > Vitromusée in Romont;
- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB);
- > Universität, Thierryturm;
- > Anstalten von Bellechasse;
- > Agroscope in Posieux;
- > Dreifachturnhalle Schwarzsee;
- > Domaine des Faverges;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Vereinigung des kantonalen Berufszentrums;
- > Rathaus;
- > Kirche des Kollegiums St. Michael;
- > die Pädagogische Hochschule;
- > interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC);
- > Reichengasse 26, Sicherheits- und Justizdirektion;
- > Fischzucht, Estavayer;
- > Oberamt des Sensebezirks;
- > Interkantonales Gymnasium der Region Broye;
- > Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg in Posieux;
- > FR Chamblieux-Bertigny, Überdeckung der A12.

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das HBA die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Das Amt nahm ausserdem bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

- > Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg;
- > Medizinpavillon (PavMed) für die Universität;
- > Polizeigebäude MAD3 in Granges-Paccot;
- > Campus Schwarzsee/Lac-Noir;
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
- > Amt für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gericht des Saanebezirks.

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- > Kommission für die Bauten des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye;
- > Kulturgüterkommission;
- > kantonale Energiewirtschaftskommission;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen;
- > Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard;
- > kantonale Unterkommission LoRo-Sport (Loterie Romande Sport);
- > Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre;
- > Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission;
- > Stiftungsrat Pro Vallon;
- > Stiftungsrat und Gesamtkommission der St.-Niklaus-Kathedrale;
- > Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben;
- > Kommission für behindertengerechtes Bauen;
- > strategisches Komitee für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > technische Kommission für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > Steuerungsausschuss für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > interdisziplinäre Arbeitsgruppe für die Bekämpfung der Schwarzarbeit;
- > Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Darüber hinaus wirkten Angestellte des Amts bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit, insbesondere für Apartis (Stiftung für studentisches Wohnen).

Sie haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das HBA begutachtete Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für LoRo-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Das Amt beriet regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen.

7.1.1.2 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Der Sektor Gebäudeunterhalt verwaltet das Immobilienbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betragen 583 253 (584 821) Franken. Es wurden 674 (672) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 839 (796) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1587 (1412) Einsätze.

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 506 291 (1 447 775) Franken ein. Es wurden 547 (433) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 1095 (1126) Anzeigen eingereicht.

Es wurden 1 330 953 (955 721) Liter Heizöl bei 3 (5) Lieferanten bestellt und in 91 (62) Lieferungen an 34 (29) Gebäude verteilt.

Ferner werden 30 (30) Gebäude mit Gas und 56 (29) per Fernheizung beheizt.

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 30 (30) Hauswarte und Handwerker sowie 200 (209) Raumpflegerinnen, welche die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 273 (286) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

7.1.1.3 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss mehrere Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf-/Verkaufsverträge und Vereinbarungen ab, zum Beispiel für:

- > den Verkauf von Gebäuden in Marsens;
- > den Kauf von zwei Stockwerken eines Gebäude an der Route d'Englisberg 3 in Granges-Paccot;
- > den Erwerb des Foyer Sainte-Elisabeth in Freiburg.

Gewisse Mieten (externe Vermietung) wurden nach unten angepasst, um den Entwicklungen bei den Kriterien für die Festlegung der Mieten Rechnung zu tragen. Des Weiteren wurden gewisse Abrechnungen infolge von Rechnungsfehlern korrigiert.

7.1.1.4 Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 3 (3) Sitzungen abgehalten und dabei 19 (25) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 800 452 (1 799 954) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 2 700 000 (2 701 385) Franken an die Investitionen.

7.1.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

7.1.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Johanniterkomturei;
- > Pädagogische Hochschule;
- > Kollegium St. Michael;
- > Güter des Kollegiums St. Michael;
- > Kollegium des Südens;
- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Fachmittelschule Freiburg;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Museum für Kunst und Geschichte;
- > Hochschule für Gesundheit Freiburg;
- > Konservatorium in Granges-Paccot;
- > Musikschule in Bulle;
- > Kollegium Gambach;
- > Hochschule für Wirtschaft Freiburg.

7.1.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Betreibungsamt des Seebezirks;
- > Zentralgefängnis;
- > Polizeiposten in Oberschrot;
- > Verwaltungsgebäude an der Rue de l'Europe in Bulle;
- > Fourier in Avenches;
- > Polizeiposten in Murten;
- > Hunderverschlag in Châtillon;
- > Polizeiposten in Flamatt;

-
- > CIG Granges-Paccot;
 - > Garage für die Polizeifahrzeuge in Granges-Paccot;
 - > CIG in Vaulruz;
 - > CIG Domdidier;
 - > Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg;
 - > Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne;
 - > ehemaliges Zeughaus, Gebäude der Lager;
 - > Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot;
 - > Friedensgericht des Seebezirks in Murten;
 - > Schutzraum in Châtillon;
 - > Anstalten von Bellechasse.

7.1.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Oberamt des Saanebezirks;
- > Oberamt des Seebezirks;
- > Oberamt des Vivisbachbezirks;
- > Fischzucht Estavayer-le-Lac;
- > Amt für Wald, Wild und Fischerei, Pavillons in Domdidier.

7.1.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
- > Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF);
- > eikon – Berufsfachschule für Gestaltung

7.1.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Asylunterkunft in Freiburg;
- > Asylunterkunft in Estavayer-le-Lac;
- > Asylunterkunft in Grolley.

7.1.2.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

- > Gebäude der Direktion.

7.1.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a;
- > Werkhof Stadtberg;
- > Werkhof Romont;
- > Amt für Natur und Landschaft;
- > Verwaltungsgebäude an der Reichengasse 32.

7.1.2.8 Für die Zentralverwaltung

- > Staatskanzlei;
- > Rathaus;
- > Oberamt Bulle;
- > Oberamt Châtel-Saint-Denis;
- > Oberamt Romont;
- > Oberamt Estavayer-le-Lac;
- > Oberamt Murten.

7.1.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

- > St.-Niklaus-Kathedrale;

- > Schloss Greyerz;
- > Kapelle Lorette;
- > Türme und Tore;
- > Pfarrkirche St. Moritz;
- > Kirche des Kollegiums St. Michael.

7.1.3 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- > Kontrolle der Ergebnisse für bestimmte Gebäude, bevor sie validiert werden;
- > Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;
- > Installation eines neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldungen auf dem staatseigenen Informatiksystem;
- > Änderung der Notfallübertragungssysteme in den Liften;
- > Analyse der Angebote von Energielieferanten (PLACAD, EBEL, FRICAD und Gruyère Energie) für die neuen Gebäude;
- > Berechnung der Kostenanteile für die Fakturierung der Kosten an die Benutzer der Räumlichkeiten;
- > Kontrolle der Offerten von Installateuren für die verschiedenen Gebäude, die umgebaut oder deren Anlagen saniert werden sollen;
- > Analyse der Abonnemente für die Lifte;
- > Einrichtung, Erfassung und Analyse der Messinstrumente und Zähler in den verschiedenen Gebäuden.

7.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Im Zusammenhang mit den Vorgaben nach Artikel 18a des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000, welche die «Grossverbraucher» erfüllen müssen, hat das Amt die Verträge der Energie-Stiftung Freiburg, welche die von verschiedenen Ingenieurbüros durchgeführte Energieeffizienzanalyse leitet, kontrolliert.

7.2 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	4 655 658 (4 897 037)	5 199 974 (3 971 569)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 699 998 (1 700 000)	80 000 (79 992)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	7 134 160 (29 394 806)	41 645 380 (40 372 000)

* *zulasten des HBA*

** *zulasten der anderen Direktionen*

8 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion		402,78	404,08	-1,30
Zentralverwaltung		402,78	404,08	-1,30
3800/TPSE	Generalsekretariat	9,51	10,50	-0,99
3801/SNP	Amt für Natur und Landschaft	4,90	3,70	1,20
3805/OCAT	Bau- und Raumplanungsamt	36,26	36,25	0,01
3808/SMOB	Amt für Mobilität	14,81	15,22	-0,41
3811/SPCH	Tiefbauamt			-
		148,47	159,96	11,49
3830/PCRN	Nationalstrassen – Unterhalt	41,95	41,92	0,03
3845/OPEN	Amt für Umwelt	53,62	42,98	10,64
3850/BATI	Hochbauamt	93,26	93,55	-0,29

Tätigkeitsbericht

Staatskanzlei

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Sekretariat des Staatsrats	6
1.1	Stab- und Unterstützungsfunktionen	6
1.1.1	Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats	6
1.1.2	Konferenz der Generalsekretäre	6
1.1.3	Beziehungen zum Grossen Rat	6
1.1.4	Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone	6
1.2	Büro für Information Bfi	6
1.2.1	Weiterbildung im Bereich der Information	6
1.2.2	Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen	7
1.2.3	Pressespiegel	7
1.2.4	Internet und Intranet	7
1.2.5	Social Media	7
1.2.6	Corporate Design	7
1.2.7	Kantonales Führungsorgan (KFO)	7
1.2.8	Wettbewerb Cinécivic	7
1.2.9	Tage des Denkmals	7
1.3	Aussenbeziehungen	8
1.3.1	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.3.2	Europäische Integration und internationale Beziehungen	8
1.4	Imagewerbung für den Kanton Freiburg	9
1.5	Sektor Übersetzung	9
1.5.1	Übersetzung	9
1.5.2	Terminologie	10
1.5.3	Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates	10
1.5.4	Informatik	10
1.6	Sektor Amtliche Veröffentlichungen	10
1.6.1	Veröffentlichungen	11
1.6.2	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen	11
1.6.3	Einbürgerungsdokumente	11
1.6.4	Besondere Tätigkeit	11
1.7	Sektor politische Rechte	12
1.7.1	Neuorganisation	12

1.7.2	Elektronische Unterstützung und Verfahren	12
1.7.3	Abstimmungen	12
1.7.4	Wahlen	13
1.7.5	Volksrechte	13
1.8	Informatikprojekte (SIP)	13
1.9	E-Government-Sekretariat	14
1.9.1	Tätigkeit seit 2017	14
1.9.2	Erste verwaltungsinterne Dienstleistung	14
1.9.3	Interkantonale Zusammenarbeit	14
1.9.4	Data-Governance	15
2	Amt für Gesetzgebung (GeGA)	15
2.1	Tätigkeit	15
2.1.1	Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung	15
2.1.2	Verbreitung der Gesetzgebung	15
2.1.3	Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung	16
2.1.4	Rechtsdienst und Verschiedenes	16
2.2	Besondere Ereignisse	16
2.2.1	Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag	16
2.2.2	Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016	16
3	Amt für Drucksachen und Material (DMA)	17
3.1	Tätigkeit	17
3.2	Sektor Einkauf	17
3.3	Intern ausgeführte Druckarbeit	18
3.4	Aufgaben vor dem Drucken	18
3.5	Binde- und Digitalisierungsarbeiten	18
3.6	Beschaffung von Büromaterial und Logistik	19
3.7	Schlüsselzahlen 2016	19
4	Staatsarchiv Freiburg (StAF)	19
4.1	Gesetzliche Grundlagen und Organisation	19
4.2	Gebäude	20
4.3	Tätigkeit und Dienstleistungen	20
4.3.1	Informatik und neue Technologien	20
4.3.2	Beziehungen zu archivbildenden Stellen	20
4.3.3	Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek	20
4.3.4	Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten	20
4.3.5	Erhaltung, Restaurierung, Mikrofilmaufnahmen	21

4.3.6	Dienstleistungen und Führungen	21
4.3.7	Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten	21
5	Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	22
5.1	Tätigkeit	22
6	Kantonale Ombudsstelle (Omb)	22
6.1	Tätigkeit	22
7	Personalbestand	23

1 Sekretariat des Staatsrats

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel

Vizekanzler: Marc Valloton (seit dem 13. März 2017)

Vizekanzlerin: Sophie Perrier (seit dem 13. März 2017)

1.1 Stab- und Unterstützungsfunktionen

1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen und die Veranstaltungen. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 4 des Berichts des Staatsrats.

1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsiert wird, trat 2017 zu 7 Sitzungen zusammen. Neben dem wertvollen Austausch der guten Praxis unter den Direktionen gab die Konferenz nach Diskussionen Stellungnahmen zu folgenden Projekten ab: Änderung der Gesetzgebung über die Sitzungsgelder, kantonale Vernehmlassungsverfahren, Prioritätensetzung bei den Informatikprojekten und Projekt FR-Innov.

1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden.

1.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone

Die Staatskanzlerin nahm an zwei jährlichen Sitzungen der Staatsschreiberkonferenz teil. Die Herbstsitzung fand in Murten statt. 2017 wurden hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- > die politische Planung;
- > die konkrete Umsetzung der Absichtserklärung zum E-Voting und die Wahl von fünf Vertretern der Staatsschreiberkonferenz (SSK) in die Projektoberleitung;
- > die Lösung Lexfind ab 2017;
- > die Charta für Lohnleichheit im öffentlichen Sektor.

1.2 Büro für Information Bfi

Das Bfi unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei dieser Tätigkeit und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

1.2.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das Bfi hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Es hat namentlich erneut einen Weiterbildungstag in Kommunikation für die Kader des Staates, in dem Fall für die Direktorinnen und Direktoren der Orientierungsschulen, organisiert. An diesem Tag traten vor allem Medienfachleute auf, und das Bfi konnte seine Rolle als «Bindeglied» wahrnehmen. Es lud zudem die Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer fünften Gesprächssitzung mit den Ansprechpersonen für die Information in den Direktionen des Staates ein.

1.2.2 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Im Jahr 2017 wurden den Medien rund 310 Mitteilungen zugestellt, und 53 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden organisiert. Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das BfI mehrere Sitzungen mit der Konferenz der Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

1.2.3 Pressespiegel

Das BfI hat auch im letzten Jahr täglich einen Pressespiegel mit den wichtigsten Artikeln, die in den audiovisuellen Medien und in der Presse erschienen sind, zusammengestellt, wie es das seit mehreren Jahren macht. Diese Übersicht richtet sich insbesondere an die höheren Kader des Staates und wird im Intranet veröffentlicht. Dank dem Pressespiegel können sie jeden Tag schnell erkennen, welche Themen aus dem Staat Freiburg von den Medien behandelt werden.

1.2.4 Internet und Intranet

Das Jahr 2017 war der Fortsetzung des Projekts «Umgestaltung des Portals» gewidmet; mit diesem Projekt sollen die 110 Websites des Staates umgestaltet werden, so dass sie an alle Endgeräte (Smartphones, Tablets) angepasst werden können und den aktuellen Nutzungen entsprechen. Dazu braucht es eine neue Software (Drupal), und die Darstellung der Information (thematische Darstellung) muss überdacht werden. Das Unternehmen, das die Software Drupal integriert und einstellt, wurde mit einer Ausschreibung gewählt. Das Projekt zur Schaffung der neuen Portals und zur Übernahme der Daten wurde im Oktober gestartet. 2018 soll das neue Portal online gehen. Ein weiteres Ziel des Projekts besteht darin, einen einfachen Zugriff auf die Dienstleistungen des virtuellen Schalters zu geben.

Das BfI verwaltet weiterhin die Websites des Staatsrats und der Staatskanzlei und kümmert sich ausserdem um das Intranetportal intranet.fr.ch.

1.2.5 Social Media

Das BfI wirkt auch als «Community Manager» für die Social Media, auf denen der Staat präsent ist, nämlich Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube. Die Zahl der Abonnenten nimmt ständig zu (z. B.: Facebook 4419 Freunde (3085 im Jahr 2016); LinkedIn 4051 Abonnierte (2983 im Jahr 2016)). Der Anteil des Engagements und der Interaktionen nimmt ebenfalls zu.

1.2.6 Corporate Design

Das BfI achtet mit der Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass die mit dem Corporate Design des Staates verbundene Grafikcharta in allen Verwaltungseinheiten, die sie anwenden müssen, beachtet und richtig ausgeführt wird.

1.2.7 Kantonales Führungsorgan (KFO)

Der Verantwortliche des BfI und seine Adjunktin arbeiten regelmässig im KFO mit, namentlich in Gruppen, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen anstellen.

1.2.8 Wettbewerb Cinécivic

Das BfI hat im vergangenen Jahr wie bereits im Vorjahr die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Wettbewerb CinéCivic koordiniert; bei diesem Wettbewerb werden Filme und Plakate, die von Jugendlichen von 10 bis 25 Jahren, die in einem der Partnerkantone wohnen oder die Schule besuchen, realisiert worden sind, ausgezeichnet. Die Filme und Plakate sollen die übrigen Jugendlichen dazu anregen, abstimmen zu gehen. 930 junge Westschweizerinnen und Westschweizer haben sich bei der Ausgabe 2017 des Wettbewerbs angemeldet und 67 Filme, darunter 18 Filme, die von Schulen realisiert wurden, und 286 Plakate eingereicht.

1.2.9 Tage des Denkmals

Bei der Ausgabe 2017 der europäischen Tage des Denkmals, am 9. und 10. September, war die Öffnung der Staatskanzlei für das Publikum ein Schwerpunkt der Veranstaltung. Das BfI hat die Organisation dieser Tage koordiniert; die Staatskanzlei öffnete ausnahmsweise ihre Türen, und die Mitglieder des Staatsrats waren anwesend.

Die Besucherinnen und Besucher wussten die zahlreichen Erläuterungen zur Geschichte des Gebäudes, zur Tätigkeit, die dort ausgeübt wird, seit der Staat sich ausgebildet hat, und zur Bildung des Kantonsarchivs zu schätzen; dazu wurden Manuskripte, die symbolhaft für die Freiburger Geschichte stehen, ausgestellt.

1.3 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat, damit eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, den Regierungskonferenzen (KdK, WRK), dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union, gewährleistet ist. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

1.3.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg.

Nach sechsjähriger Arbeit seit der Lancierung der HRS befindet sich dieses Projekt in der Konsolidierungsphase. Das Hauptthema 2017 – «Cluster Food&Nutrition» – stand im Vordergrund: Das gilt nicht nur für das Forum 2017 der HRS in Bern, sondern auch für drei Plattformen, die es den Hauptakteuren des Lebensmittelbereichs erlaubten, sich in regelmässigen Abständen zu treffen und auszutauschen, um auf nationaler und internationaler Ebene ein zukunftssträchtiges Netzwerk zu schaffen und besondere Projekte zu entwickeln.

2017 wurden mit der Mitwirkung des Staates Freiburg und teilweise auch weiterer Freiburger Partner, die Mitglieder der Hauptstadtregion sind (Regionen See, Broye, Sense, Agglo Freiburg und Städte Murten und Estavayer-le-Lac), folgende Projekte eröffnet oder weitergeführt:

- > Das Projekt «Netz von Infrastrukturen – hin zu einer Smart-Capital-Region». Schlüsselprojekte, die für die thematischen Prioritäten festgelegt werden (z. B. Smart Mobility und Plusenergie-Quartiere), wurden unter der Leitung des Kantons Bern mit Unterstützung der HRS weitergeführt.
- > Das vorrangige Thema 2016 – «Gesundheitsstandort Hauptstadtregion Schweiz» – wurde vertieft: Nach dem Forum von Solothurn und den drei Plattformen geht die Arbeit Richtung Ausbildung des qualifizierten Personals der Bio-, Medtech- und Pharmaunternehmen. Auch wurden alle Unternehmen, die im Gesundheitsbereich arbeiten erfasst.
- > Bei der Zweisprachigkeit entwickelte und unterstützte die HRS Projekte von Gemeindepartnerschaften für den sprachlichen Austausch unter Schülerinnen und Schülern, den sprachlichen Austausch von Lernenden und die Veranstaltung eines Tags der Zweisprachigkeit in mehreren Kantonen.
- > Die Vertretung der Interessen der HRS auf Bundesebene ist eine Querschnittsaufgabe, die 2017 entwickelt wurde und die konkret im Lobbying für vordringliche Geschäfte zum Ausdruck kam.

1.3.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Die Europapolitik der Schweiz wurde im Jahr 2017 durch die Umsetzung der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» gekennzeichnet. Ende 2016 haben sich die Eidgenössischen Kammern auf ein Ausführungsgesetz, das mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr mit der Europäischen Union (FZA) vereinbar ist, geeinigt. Im Juni 2017 gab der Bundesrat die nötigen Verordnungsänderungen zur Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Artikel 121a BV in die Vernehmlassung. Die Kantone waren für eine etappenweise Einführung der Pflicht, freie Stellen zu melden, um so mehr, als zahlreiche Fragen zur Ausführung, namentlich die Finanzierung der Umsetzung, noch nicht geregelt wurden. Der Kanton wirkte im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren des Bundes und über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an diesem Verfahren mit. Der Bundesrat verabschiedet die neuen Verordnungen Anfang 2018 und legt zu diesem Zeitpunkt das Datum des Inkrafttretens fest. Die Umsetzung, die mit dem FZA vereinbar ist, hat das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU etwas beruhigt, hindert aber letztere nicht daran, Druck für

einen baldigen Abschluss eines Rahmenabkommens zur Regelung der institutionellen Fragen aufzusetzen und von der Schweiz Konzessionen bei anderen offenen Dossiers (z. B. Abkommen über die Finanzdienstleistungen und Energieabkommen) zu verlangen.

Bei der Versammlung der Regionen Europas (VRE) stellte der Sicherheits- und Justizdirektor mit Unterstützung des Sektors Aussenbeziehungen die Vertretung des Kantons in der Schweizer Delegation, die an den verschiedenen Sitzungen dieser Versammlung anwesend war, sicher. Die Mitwirkung des Kantons an gewissen Projekten der VRE, namentlich beim Programm Eurodyssée, das zum Austausch von mehreren jungen Berufsleuten zwischen dem Kanton Freiburg und den europäischen Regionen führte, wurde ebenfalls fortgesetzt. Schliesslich verbindet eine Zusammenarbeitsvereinbarung im Bereich Wirtschaft und Innovation seit dem 1. Januar 2014 die französische Region Grand-Est (zu der das Elsass gehört) mit dem Kanton Freiburg.

1.4 Imagewerbung für den Kanton Freiburg

Der Verein «Fribourgissima Image Fribourg», Organ zur Förderung des Images von Freiburg ausserhalb des Kantons, entstand im Dezember 2013 auf Anstoss des Staatsrats und führt seither die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich». 2017 tritt ein neuer Partner, die Stadt Freiburg, dem Verein bei, so dass die Zahl der Partner bei dieser öffentlich-privaten Partnerschaft auf 14 Mitglieder steigt. Der Staat Freiburg stellt die Hälfte der Finanzierung des Vereins «Fribourgissima Image Fribourg» sicher. Das Sekretariat des Vereins wird von einer Mitarbeiterin, die ihr Büro bei der Staatskanzlei hat, sichergestellt und leistet die organisatorische und logistische Unterstützung, die es für den Erfolg des Projekts unbedingt braucht: Organisation der Arbeitssitzungen, Koordination der Arbeit, Umsetzung der Entscheide, Buchhaltung und Finanzhaushalt. Der Exekutivausschuss, der von der Staatskanzlerin, Danielle Gagnaux-Morel, präsidiert wird, konkretisiert das Jahresprogramm und setzt es um. Er trat sieben Mal zusammen und verfolgte die Strategie und die Ziele des Vereins weiter. Im Jahr 2017, dem ersten Jahr des erneuerten Auftrags für den Zeitraum 2017-2019, wurden einige Massnahmen konkret umgesetzt. Der Verein hat sich namentlich bei der Organisation des Gordon-Bennett-Cups im Ballonfahren, der im September im Kanton Freiburg stattfand, eingesetzt. Er hat zum ersten Mal mit dem Murten-Lichtfestival nach Zürich, wo im Rahmen eines gemeinsamen Projekts beim Festival Illuminarium (16. November bis 31. Dezember 2017) eine Riesenlaterne ausgestellt wurde. Im vierten Tätigkeitsjahr des Vereins konnten schöne Herausforderungen bewältigt und gleichzeitig die Austauschplattform um die Bekanntheitskampagne angereichert werden. Der Einsatz der Partner und deren Absicht, sich zusammen zu tun, um das Image des Kantons Freiburg zu fördern, nimmt ständig zu und wird immer intensiver. Die durchgeführten Aktivitäten werden unter Punkt 3.6.2 des Berichts des Staatsrats und im Tätigkeitsbericht des Vereins ausführlich beschrieben.

1.5 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

Bis Juli 2017 beschäftigte der Sektor eine Praktikantin. Sie leistete wertvolle Mithilfe beim Übersetzen und machte daneben Terminologiearbeit.

1.5.1 Übersetzung

2017 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte für das E-Government. Auch die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte des französischsprachigen Kantonsteils, die vom Sektor auf Deutsch übersetzt wurden, waren sehr umfangreich. Ferner übersetzte der Sektor den Tätigkeitsbericht von Fribourgissima. Daneben half der Sektor auch regelmässig den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Die Möglichkeit, Texte extern vom Französischen ins Deutsche übersetzen zu lassen, wurde weniger genützt als im Vorjahr: 36 Aufträge gegenüber 48 im Jahr 2016.

1.5.2 Terminologie

Der Verantwortliche des Sektors führte die Terminologie aus der Freiburger Gesetzgebung für die interne Terminologiedatenbank nach. Auch die Titel der neuen Erlasse wurden in die Datenbank aufgenommen. Die Praktikantin passte die Terminologie des Bildungswesens an die neuen Gesetze an. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt. Das Organ hielt 2017 zwei Sitzungen ab.

1.5.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2017 zwei Sitzungen ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2017 behandelte die Konferenz namentlich die Übersetzung der Erlassertexte für die künftige neue BDLF und die Mitwirkung der Übersetzerinnen und Übersetzer am Rendez-vous bilingue.

Am Rendez-vous bilingue 2017 führten die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg einen Stand. Es wurden zwei Spiele angeboten: ein zweisprachiges Memory, bei dem verschiedene Begriffe auf Deutsch und Französisch dem Begriff in der anderen Sprache zugeordnet werden mussten, und ein Ortsnamenpuzzle aus jeweils zwei Teilen, von denen beide denselben Ortsnamen auf Deutsch und auf Französisch enthielten. Der Stand stiess auf reges Interesse des Publikums.

Zur Weiterbildung besuchten die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates die Jahrestagung «Equivalences» der ASTTI (Association Suisse des Traducteurs, Terminologues et Interprètes) zum Thema Gerichtsdolmetschen und rechtliche Übersetzung. Die Übersetzerinnen und Übersetzer sind seit 2017 Fördermitglied der ASTTI.

1.5.4 Informatik

2017 zeigte sich die negative Seite der zentralen Installation der Software zur computerunterstützten Übersetzung (CAT-Tool) auf einem Server, auf den alle Übersetzer/innen des Staates Zugriff haben: Aufgrund von Restrukturierungen beim ITA hatten wir keine Ansprechperson mehr, so dass die Nachführungen der Software nicht installiert wurden. Nun zeichnet sich aber eine Lösung ab.

Die Terminologie des Staates Freiburg steht weiterhin unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> auf Internet zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt.

1.6 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung, während der Sektor Übersetzung mit der Kontrolle der deutschen Fassung beauftragt ist. Er ist auch beauftragt, den Berichten des Staatsrats und den Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretsentwürfen vor der Verteilung beim Grossen Rat den letzten Schliff zu verleihen.

Ausserdem sorgt der Sektor dafür, dass die amtlichen Erlasse, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat oder von weiteren Behörden verabschiedet wurden, veröffentlicht werden. Jede Woche stellt er die Erlasse, die in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wurden, ins Internet und führt die zusätzlichen Daten zu ihnen nach: Ausübung der Volksrechte, Promulgierung, Inkrafttreten, eidgenössische Genehmigung.

Der Sektor stellte ausserdem die Veröffentlichungen von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten sicher. Dazu kommt, in Zusammenarbeit mit der Druckerei, die Verwaltung des Erfassungstools, das den Dienststellen des Staates für die Veröffentlichung ihrer Anzeigen zur Verfügung gestellt wird.

Um für einen guten Ablauf und eine wirksame Organisation der Zusammenarbeit des Sektors sowohl mit den Direktionen des Staatsrats, dem Sekretariat des Grossen Rates und weiteren Behörden als auch mit den Druckern zu sorgen, erstellt er Zeitpläne.

Schliesslich ist er für die Anwendung des Telefonbuchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates verantwortlich und ist mit der Nachführung der Daten mehrerer Einheiten beauftragt.

1.6.1 Veröffentlichungen

In der **Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 16 Gesetze (2016: 27), 13 Dekrete (2016: 22) und 1 Parlamentsverordnung (2016: 0);
- > Staatsrat: 86 Verordnungen (2016: 99), 1 Beschluss (2016: 1) und 1 Reglement (2016: 4);
- > Direktionen und weitere Behörden: 7 Erlasse (2016: 13).

Der Sektor veröffentlichte zudem:

- > Promulgierungsverfügungen zu 13 Erlassen (2016: 47);
- > Verfügung über Genehmigung von 1 Erlass durch den Bund (2016: 10);
- > Mitteilungen zu kantonalem und interkantonalem Recht für 2 Erlasse (2016: 3).

Insgesamt wurden in jeder Sprache rund 533 Seiten ASF (2016: 834) gedruckt.

Im **Amtsblatt (ABI)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 8 Einbürgerungsdekrete (2016: 4);
- > Staatsrat: 20 Beschlüsse (2016: 26).

1.6.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen

Der Sektor verfasste die französischen und deutschen Versionen der Einberufungsbeschlüsse und der Beschlüsse über die Ergebnisse der kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen, die während des Jahres stattfanden, und veröffentlichte sie im Amtsblatt.

1.6.3 Einbürgerungsdokumente

Bei den traditionellen offiziellen Empfängen zu Ehren der neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten diese ein Einbürgerungsdokument und ein Diplom. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten. Im Jahr 2017 betreute der Sektor die Kontrolle und den Druck von 519 Einbürgerungsdokumenten (2016: 244).

1.6.4 Besondere Tätigkeit

1.6.4.1 Wahlen

Der Sektor wirkte beim Verfassen des Beschlusses zur Einberufung der Stimmberechtigten der Gemeinden im provisorischen Perimeter Grossfreiburgs auf Sonntag, 26. November 2017, zur Wahl der Delegierten in die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs mit; er verfasste auch ein Dokument mit den verschiedenen Szenarien bei den Ergebnissen dieser Wahl, bevor diese im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Ausserdem bereitete er die französische und die deutsche Version des Beschlusses zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg auf Sonntag, 4. März 2018, zur Ergänzungswahl in den Staatsrat vor und veröffentlichte sie im Amtsblatt.

1.6.4.2 Gesetzgebung – Projekt BDLF_ASF XML

Der Sektor leistete weiterhin seinen Beitrag und wirkte aktiv am Projekt BDLF_ASF XML mit, das zum Ziel hat, die derzeitige Anwendung zur Verwaltung der Gesetzgebung durch eine Anwendung, die das Redaktionssystem XML beinhaltet, zu ersetzen. Dazu unterstützte er das Amt für Gesetzgebung bei der Kontrolle der Form und der Genauigkeit von 86 Erlassen, die ins Format XML umgewandelt wurden und in die neue Anwendung aufgenommen werden sollen.

1.6.4.3 Staatskalender des Kantons Freiburg

Der Sektor hat eine Verordnung über den Verzicht auf die Veröffentlichung des Staatskalenders des Kantons Freiburg, die vom Staatsrat am 27. Juni 2017 angenommen wurde, verfasst und veröffentlicht. Dieser Entscheid war eine Antwort auf die Absicht, in Richtung eines Vorrangs der elektronischen Version der Dokumente und einer papierlosen Verwaltung zu gehen, welche die öffentliche Hand klar zum Ausdruck gebracht hat.

1.7 Sektor politische Rechte

1.7.1 Neuorganisation

Der Amtsantritt eines neuen Verantwortlichen bot Gelegenheit, die Organisation des Sektors Politische Rechte bei der Staatskanzlei neu zu definieren. Die Verfahren wurden mit der Beteiligung der betroffenen Personen formell festgelegt, so dass das Know-how nachhaltig gesichert wird. Die Dokumente wurden neu klassiert, was einen Gewinn an Zeit und Effizienz ermöglichte.

1.7.2 Elektronische Unterstützung und Verfahren

Das System zur Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV), das 2015 und 2016 entwickelt worden war, ist 2017 in die normale Betriebsphase eingetreten. Alle eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen werden mit diesem System, das auch die Verfahren vor und nach der Abstimmung und sogar die Veröffentlichung der Ergebnisse umfasst, verwaltet. Mehrere Gemeinden nahmen auch für Ergänzungswahlen in den Gemeinden während des Jahres SyGEV zuhilfe.

Dank der Zusammenarbeit mit der Post seit November 2016 kann E-Voting angeboten werden. Bei jedem Urnengang wurde E-Voting allen Auslandschweizerinnen und -schweizern zur Verfügung gestellt. Seit dem Urnengang vom 24. September 2017 wird E-Voting als Pilotprojekt auch den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Treyvaux angeboten. Diese Ausweitung von E-Voting auf Schweizerinnen und Schweizer, die in unserem Kanton wohnhaft sind, ermöglichte es, die besonderen Bedürfnisse der Gemeinden zu prüfen, damit mit der Zeit E-Voting auch weiteren Gemeinden angeboten werden kann.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Treyvaux über E-Voting am ersten Urnengang betrug 37,5 %.

Gemeinde	Eingetragene Stimmende	Stimmen an der Urne	Elektronische Stimmen	Total Stimmende	Teilnahme	Beteiligung EV
Auslandschweizer/innen	5634	907	857	1764	31,3 %	48,6 %
Treyvaux	999	244	206	550	55,0 %	37,5 %

E-Voting ist eine Dienstleistungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern bei der Entwicklung von digitalen Instrumenten in den öffentlichen Verwaltungen am meisten erwartet wird: 71 % der befragten Personen wollten via E-Voting abstimmen und wählen können (Quelle: Untersucht zur Nationalen Studie über das E-Government 2017, Zielgruppen Bevölkerung und Verwaltung, Demo SCOPE AG).

1.7.3 Abstimmungen

Drei eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung wurden organisiert.

Am 12. Februar 2017 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über drei eidgenössische Vorlagen ab:

- > Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration;
- > Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF);
- > Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III).

Am 21. Mai 2017 stimmten die Bürgerinnen über eine eidgenössische Vorlage ab:

- > Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG).

Und über eine kantonale Vorlage:

- > Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden.

Am 24. September 2017 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über drei eidgenössische Vorlagen ab:

- > Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Lebensmittelsicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für die Lebensmittelsicherheit»);
- > Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;
- > Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020.

1.7.4 Wahlen

2017 fand keine allgemeine Wahl statt.

Aufgrund von Rücktritten wurden zahlreiche Ergänzungswahlen in die Exekutiven der Gemeinden nötig.

Nachdem der Staatsrat den provisorischen Perimeter Grossfreiburgs (Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne) festgelegt und die Gemeinden angehört hatte, berief er die Stimmberechtigten in den 9 betroffenen Gemeinden auf den 26. November 2017 zur Wahl der Delegierten in die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs ein.

Gemeinden	Gesamtzahl der Delegierten pro Gemeinde	Delegierte/r, die/der von der Gemeindeexekutive bezeichnet wird	Zahl der Delegierten, die von der Gesamtheit der Stimmbürger/innen gewählt werden
Avry	3	1	2
Belfaux	3	1	2
Corminboeuf	3	1	2
Stadt Freiburg	10	1	9
Givisiez	3	1	2
Granges-Paccot	3	1	2
Marly	4	1	3
Matran	3	1	2
Villars-sur-Glâne	5	1	4
Insgesamt	37	9	28

Die genauen Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen können auf Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.fr.wabsys.ch/fr-wabsys-public/de/abstimmung>.

1.7.5 Volksrechte

2017 wurde weder eine Initiative noch ein Referendum eingereicht.

Bei der Staatskanzlei wurden zwei Petitionen eingereicht:

- > 21. August 2017: Petition für das Streikrecht des Pflegepersonals (1503 Unterschriften);
- > 15. September 2017: Petition für den Rückzug von ENSEVAL, dem Instrument zur Beurteilung der Lehrpersonen (667 Unterschriften).

1.8 Informatikprojekte (SIP)

Der Sektor Informatikprojekte (SIP) hat intensiv bei der Fortsetzung der Entwicklung von E-Voting (siehe oben), das auf eine Pilotgemeinde ausgedehnt wurde (siehe oben) mitgewirkt. Ausserdem haben die Arbeiten zur Migration zu einer bedeutenden Nachführung der Geschäftsverkehreanwendung des Staatsrats (Konsul) begonnen. Die Inbetriebnahme ist im zweiten Quartal 2018 vorgesehen. Die Anwendung, von der die 18. Version läuft, hat den Namen geändert und heisst jetzt AXIOMA.

Die Mitarbeiter des SIP stellen auf technischer Ebene sicher, dass die Sitzungen des Grossen Rates und des Generalrates der Stadt Freiburg gut ablaufen.

Der SIP stellt den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: CMS Contens, Konsul, FriActu, GesCom und ATE/ATI.

1.9 E-Government-Sekretariat

Die Aufgabe, die der Staatsrat in der Strategie vom Dezember 2014 dem E-Government-Sekretariat gab, besteht darin, den Zugang zu den Leistungen zu modernisieren und die Investitionen beim Staat zu teilen. Mit dieser Strategie wird der Tatsache, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft ihre wichtigen Geschäfte mit den Behörden dank den Informations- und Kommunikationstechnologien auf elektronischem Weg behandeln können müssen, konkret Rechnung getragen.

Die erste Aufgabe des E-Government-Sekretariats bestand darin, die gesetzlichen und technologischen Voraussetzungen für das E-Government zu schaffen. Auf der gesetzlichen Ebene überwies der Staatsrat im November 2016 den Gesetzesentwurf über den E-Government-Schalter (E-GovSchG) an den Grossen Rat. Das neue E-GovSchG ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

1.9.1 Tätigkeit seit 2017

Auf gesetzlicher Ebene mussten die Absichten gemäss E-GovSchG in einer Verordnung (E-GovSchV), die seit 1. Juni 2017 in Kraft ist, genauer ausgeführt werden. Auf technologischer Ebene wurde eine Plattform, der sogenannte virtuelle Schalter, entwickelt. Sie ist so konzipiert, dass die Online-Dienstleistungen flexibel, einfach und gesichert integriert werden können. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger jederzeit flexibel ein Online-Konto anlegen können, geschenkt. Für alle künftigen Dienstleistungen wurde eine einheitliche Navigationslogik geschaffen. Nach der Schaffung des virtuellen Schalters musste der Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern bereichsübergreifend angegangen werden. Damit die verschiedenen Bedürfnisse der E-Government-Dienstleistungen angegangen werden konnten und infolge der Elemente im E-GovSchG bestätigte sich, dass ein kantonales Bezugssystem nötig ist, und derzeit werden Schritte zu dessen Schaffung unternommen. Die Schaffung des virtuellen Schalters führte auch zu einer schnelleren Umgestaltung des Verhältnisses zu den Kunden. Deshalb wurde ein den bereichsübergreifenden Bedürfnissen des E-Government angemessener Kundendienst geschaffen. Zurzeit arbeitet das E-Government-Sekretariat an der Schaffung eines zentralen Online-Zahlungssystems.

1.9.2 Erste verwaltungsinterne Dienstleistung

Nun, da diese Voraussetzungen geschaffen wurden, wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation beschlossen, dass die erste Dienstleistung am virtuellen Schalter verwaltungsintern sein sollte, wodurch die Lösung auf Benutzererfahrung und Solidität getestet werden kann. Es geht um die Bereitstellung der monatlichen Gehaltsabrechnungen und der jährlichen Lohnausweise in elektronischer Form. Diese Dienstleistung wird derzeit vom POA und vom ITA getestet. Eine zweite Testphase beginnt Anfang 2018 mit 600 zusätzlichen Angestellten. Nachher wird diese Dienstleistung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung, das sind nahezu 19 000 Benutzerinnen und Benutzer, eingerichtet.

Im Laufe des Jahres 2018 werden schrittweise weitere Dienstleistungen, wie Bestätigungen des Handelsregisters, Auszüge der Betreibungsämter, Umzugsmeldungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Jagdpatente, Fischereipatente und Dienstleistungen des Jugendamts, online gestellt. Mit der Zeit werden am virtuellen Schalter über 80 Dienstleistungen angeboten.

1.9.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Staat Freiburg und der Kanton Jura gründeten am 23. Oktober 2017 den ersten nationalen Verband für Zusammenarbeit beim E-Government, iGovPortal.ch. Indem sie ihre Kräfte in diesem Bereich zusammenlegen, teilen die Kantone ihre Entwicklungskosten für die Lösungen für Kantone und Gemeinden. Der Verband steht weiteren Kantonen offen und verfolgt keinen Erwerbzweck. Dank ihm können die Mitglieder von den Investitionen und Erfahrungen der anderen profitieren und die Kosten der Umsetzung vermindern.

1.9.4 Data-Governance

Im November 2017 wurde eine Person mit der Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem ITA und weiteren Einheiten des Staates, die vom Thema betroffen sind, eine Strategie der Data-Governance auszuarbeiten, angestellt. Diese neue Strategie soll die Schaffung des kantonalen Bezugssystems, das im Rahmen des Gesetzes über den E-Government-Schalter beschlossen wurde, begleiten. Die Schaffung dieser einzigartigen Informatikplattform, mit der ein Bezugssystem der Personen und ihrer Grunddaten verwaltet wird, stellt einen wichtigen Aspekt dar, um die Verwaltung der Daten bei der Schaffung der E-Government-Dienstleistungen zu vereinfachen.

2 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: André Schoenenweid

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Zur Förderung der Einheitlichkeit und der Qualität der freiburgischen Gesetzgebung hat das GeGA:

- > rund 60 Erlassentwürfe geprüft und seine Bemerkungen sowie gegebenenfalls ausgearbeitete Vorschläge den zuständigen Direktionen mitgeteilt;
- > in verschiedenen Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Erlassen mitgewirkt;
- > den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe gegeben.

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Das GeGA hat die Nachführungen Nr. 57 und 58 der Systematischen Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) vorgenommen; (103 bzw. 56 Texte waren betroffen). Sie geben den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar bzw. am 1. Juli 2017 wieder. Es gab ausserdem das Register 2017 der SGF heraus. Ferner veröffentlichte es jede Woche eine aktualisierte Ergänzung zu den SGF-Inhaltsverzeichnissen. Nach dem Vorbild des Bundes und mehrerer Kantone hat der Kanton Freiburg beschlossen, dass künftig die elektronische Fassung seiner Gesetzessammlungen massgebend sein wird. Auch wenn dieser Beschluss erst in geraumer Zeit in Kraft treten wird, hat der Staatsrat dennoch bereits in seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 beschlossen, ab Anfang 2018 auf den Druck der Systematischen Gesetzessammlung zu verzichten.

Das GeGA hat die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) dreizehn Mal in beiden Amtssprachen nachgeführt. Zudem ist die französische Version der BDLF viermal in einer Applikation der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält.

Das GeGA hat seine Arbeiten zur Einführung des rechtlichen Vorrangs der elektronischen Publikationsorgane fortgesetzt. Es hat eine umfassende Revision des Reglements über die Veröffentlichung der Erlasse vorbereitet und hat die Arbeiten zur Implementierung der neuen Informatikanwendung zum Betrieb der BDLF fortgesetzt. Die Konvertierung der Texte der BDLF in das neue Format (das XML-Format, das deren Erhaltung langfristig sicherstellt) hat zahlreiche besondere Probleme zum Vorschein gebracht und hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als vorgesehen.

Diese Arbeiten stellen eine starke Beanspruchung dar, und zwar nicht nur für den stellvertretenden Amtsvorsteher und das Personal, das die amtlichen Veröffentlichungen vorbereitet, sondern auch für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Kontrolle der Texte nach der Konvertierung mithalfen. Um den Zugang der Öffentlichkeit zur BDLF sicherzustellen, musste das GeGA weiterhin die Publikationsorgane nach dem bisherigen System herausgeben und zugleich den Systemwechsel rechtlich und bei der Informatik bewerkstelligen.

Das GeGA gab regelmässig Auskunft zu Gesetzgebungsfragen und darüber, wie man im Internet gezielt in der freiburgischen Gesetzgebung und den Vorbereitungsarbeiten recherchiert.

2.1.3 Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung

Das GeGA wirkt regelmässig an der Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) mit. Es beteiligte sich, zusammen mit der Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz und dem Amt für Umwelt, aktiv an der Revision der Verordnung über den Zugang zu Dokumenten (die Änderung wurde am 11.11.2017 verabschiedet), und zwei Mitarbeiter haben für die Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis (URP)» eine Abhandlung verfasst zum Thema «L’adaptation des législations cantonales sur la transparence à la Convention d’Aarhus – L’exemple de Fribourg» (URP 2017 S. 459 ff.). Es hat ferner verschiedene Gutachten zu dieser Thematik erstattet.

Das GeGA hat zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG) geleistet, hauptsächlich im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Ausführungsreglements (ArchR, dessen Entwurf zurzeit in die endgültige Fassung gebracht wird).

Bei den rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung des E-Government-Schalters arbeitet es eng mit dem E-Government-Sekretariat zusammen. Es wirkt in der interkantonalen Arbeitsgruppe der Juristen, die für das E-Government arbeiten, mit.

2.1.4 Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste verschiedene Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Es unterstützte die verschiedenen Sektoren der Staatskanzlei bei Rechtsfragen, insbesondere im Bereich der Ausübung der politischen Rechte und der amtlichen Veröffentlichungen.

Das GeGA hat an der Vorbereitung der Antworten auf einige Vernehmlassungen des Bundes und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) mitgewirkt; ebenso hat es Antworten auf kantonale parlamentarische Vorstösse vorbereitet.

Es ist durch seinen stellvertretenden Vorsteher im Redaktionsausschuss der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. Es erstellt ausserdem die verschiedenen nachgeführten Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag

Das GeGA leitet die Vorarbeiten zur Annahme der gesetzgeberischen und praktischen Massnahmen, die wegen der Änderung der Wappenschutzgesetzgebung des Bundes nötig geworden sind.

Soweit es seine Auslastung erlaubte, übernahm das GeGA für überlastete oder mit Gesetzgebungsarbeiten wenig vertraute Verwaltungseinheiten gewisse Vorarbeiten oder die Abfassung von Entwürfen.

2.2.2 Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016

Das GeGA führt eine Aufstellung der Rechtsetzungsvorhaben (Gesetze) der Legislaturperiode und stellt jedes Jahr für den Tätigkeitsbericht des Staatsrats den Stand der Verwirklichung der im Regierungsprogramm aufgeführten Rechtsetzungsvorhaben zusammen.

3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Gilbert Fasel

3.1 Tätigkeit

Das DMA ist verantwortlich für die Versorgung aller Dienststellen des Staates mit Verbrauchsmaterial, administrativem und technischem Büromaterial, Büroapparaten und Drucksachen. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Das Amt bietet seine Anschaffungs-, Logistik- und Verwaltungsdienstleistungen für Drucksachen auch den Einrichtungen, die vom Staat subventioniert werden, an.

3.2 Sektor Einkauf

Was die Mengen anbelangt, ist der Umsatz gegenüber dem Jahr 2016 um 13,68 % zurückgegangen. Es wurden Anschaffungen für einen Gesamtbetrag von 5 309 5423 Franken getätigt. Die Zahl der Bestellungen nahm leicht von 1503 auf 1559 zu. In diesen Zahlen sind alles Büromaterial, die Druckaufträge, die an Freiburger Druckereien vergeben wurden, und die Kosten der Kopien und Ausdrücke von Dokumenten, die mit den Multifunktionsgeräten gemacht wurden, enthalten. Das Büromaterial und die Büroausrüstungen wurden im Wesentlichen bei den örtlichen Unternehmen bestellt. Die Preisniveaus der wichtigsten Produkte (Papier, Couverts, Ordner, Verbrauchsmaterial, Bürogeräte usw.) sind stabil geblieben. Wenn das Sortiment ähnlich ist, teilen das DMA und die Lehrmittelverwaltung, die denselben Standort haben, ihre jeweiligen Einkäufe. Das Amt hat seine Rolle als Schnittstelle zwischen den Lieferanten und der Freiburger Verwaltung erfüllt. Der zentrale Erwerb verstärkt die Kaufkraft des Staates gegenüber der Wirtschaft, stellt sicher, dass die Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB/IVöB) beachtet werden und bringt eine professionelle Sichtweise auf die Ausgaben für Verwaltungsausrüstungen.

Die wichtigste öffentliche Ausschreibung des Jahres betraf die Erneuerung der Drucker (Multifunktionsgeräte). Das Projekt wurde mit dem ITA durchgeführt. Die ausgeschriebene Menge entspricht einem Umsatz von über einer Million Franken. Der Auftrag wurde an eine Freiburger Firma in Romont vergeben. Sobald die Funktionalitätstests beendet und der Vertrag unterzeichnet waren, wurden alle Geräte im Finanzgebäude (Multifunktion und herkömmliche Drucker) ersetzt. Dieses umfangreiche Programm zur Ersetzung von Geräten entspricht dem ersten Los gemäss Ausschreibung und dient als Test für den Rest der Kantonsverwaltung. Dieses neue Konzept bringt Vorteile bei der Sicherheit, beim Finanziellen und beim Umweltschutz. Ein Standard des Staates erlaubt es, moderne Ausrüstungen, die den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer am besten entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Die Einsparungen werden im selben Mass, in dem die Geräte ersetzt werden, wirksam. Die neue Preisfestsetzung liegt 30 % unter der bestehenden. Das entspricht einer Einsparung von mehreren hunderttausend Franken.

Die Papiermenge, die von allen Dienststellen des Staates verbraucht wurde, ging leicht zurück. 2017 bestellte der Einkauf 387 Paletten Papier im Format A4 für alle Dienststellen der Verwaltung, für die Schulen der Sekundarstufe 2 und für die Berufsfachschulen. Das bedeutet im Vergleich mit dem Jahr 2016 eine Abnahme um 3,6 %. Dieser Rückgang ist bedeutender als der vorhergehende, und er dürfte sich fortsetzen. Die Menge bleibt trotzdem bedeutend. Sie entspricht einem Betrag von 274 576 Franken. Das Papier, das bei der Verwaltung verwendet wird, ist zu 100 % wiederverwertet. Es hat das Label «Ange bleu/Blauer Engel». Dieses Label garantiert unter anderem, dass die Papierfasern zu 100 % von Altpapier stammen und gewisse Chemikalien, wie Chlor, optische Aufheller und krebserzeugende Produkte, beim Herstellungsverfahren nicht verwendet werden.

Im Juni hat das Finanzinspektorat die Rechnung und die Beschaffungsverfahren geprüft. Damit der Finanzfluss besser nachverfolgt und die Abstimmung am Ende des Geschäftsjahrs erleichtert werden können, wurde die Struktur der Aufwands- und Ertragsrechnung verbessert. Der Bericht, der nach dieser Revision ausgearbeitet wurde, ist in allen Punkten positiv.

Die Betreuung von Jugendlichen in Ausbildung ging weiter; zurzeit ist das Amt für drei Lernende verantwortlich.

3.3 Intern ausgeführte Druckerbeit

Als Druckspezialist leistet der Sektor wertvolle Unterstützung für die Tätigkeit, die von der Staatskanzlei gesteuert wird. Mit den internen Einrichtungen zur digitalen Vervielfältigung kann eine breite Produktpalette (Unterlagen für Präsentationen, Karten, Prospekte usw.) hergestellt werden. Die Menge der einfarbigen Drucke ist um über 20 % zurückgegangen. Dieser Rückgang entspricht grob der Tendenz auf dem Schweizer Markt. Für Masseninformationen suchen die Benutzerinnen und Benutzer einen schnellen und zielgerichteten Zugang. Es ist deshalb nur logisch, dass sie sich dem Digitalen zuwenden. 2017 blieb die Nachfrage gross, es wurden nahezu zwei Millionen mehrfarbige Seiten hergestellt. Die Zahl der Bestellungen, die intern ausgeführt wurden, änderte sich nicht (1419 gegenüber 1422 im Jahr 2016). Anfang Jahr realisierte die Werkstätte die Nachführung des Katalogs der Dienstleistungen «Blitzableiter» für die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV). Grosse Mengen wurden in den Monaten Juli und August realisiert. Die Orientierungsschulen, die technischen und kaufmännischen Berufsfachschulen und die Schulen der Sekundarstufe 2 bestellen beim Amt viele Unterrichtsmaterialien und Schülerarbeiten. Diese Aufträge werden dem DMA am Ende des Schuljahrs übergeben und müssen zu Beginn des Schuljahrs unbedingt bei den Schulen sein.

3.4 Aufgaben vor dem Drucken

Die Arbeiten in Zusammenhang mit den besonderen Veranstaltungen und Ereignissen (Eröffnungen, offizielle Empfänge usw.) werden intern zusammengestellt. Die Produkte unseres Sortiments werden in der SAP-Datenbank verzeichnet und mit dem Grafikprogramm In Design hergestellt. Der Entwurf von voluminösen Dokumenten wird von den Dienststellen aufgrund von Wordvorlagen, die dem Corporate Design entsprechen, gemacht. Im ersten Teil des Jahres wurden verschiedene Tätigkeitsberichte (ÖDSB, GFB, KLV) umgebrochen. Die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz ersuchte das Amt um Hilfe für die Nachführung ihres Leitfadens für die Gemeinden. Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit den Abstimmungen und Wahlen hat der Sektor ein Nachschlagewerk, das von einem ehemaligen Mitarbeiter des Amtes für Wald, Wild und Fischerei verfasst wurde, hergestellt. Die RUBD erhielt grosse Unterstützung bei der Realisierung des kantonalen Richtplans. Für die Herstellung dieses Standarddokuments brauchte es eine bedeutende Koordinationsarbeit. Im zweiten Teil des Jahres beschäftigte das Regierungsprogramm den Adjunkten des Amtes intensiv. Für den Seitenumbruch der Texte und der Einschub von Illustrationen brauchte es Genauigkeit und Know-how. Für diese Art von Veröffentlichungen, namentlich den Grafikeil des Finanzplans, ist die Arbeit vor dem Drucken grösser als beim eigentlichen Drucken. Das DMA hat unter anderem die Drucksachen für die Empfänge von Alain Berset und Dominique de Buman realisiert. Die Fragen im Zusammenhang mit den Grafikchartas beschäftigten den Sektor ebenfalls.

3.5 Binde- und Digitalisierungsarbeiten

Die Mehrheit der Arbeiten, die während des Jahres gemacht wurden, betraf die Bezirksgerichte und die Bibliothek der Hochschule für Soziale Arbeit. Anders als in anderen Jahren erfüllte die Werkstätte keine Aufträge für die Freiburger Gemeinden und Pfarreien. Die Stadt Freiburg bestellte rund 20 Kästchen für den Schutz der Protokolle des Gemeinderats aus dem 19. Jahrhundert. Der Sektor führte Arbeiten zur Restaurierung von stark beschädigten Registern, die hauptsächlich von den Grundbuchämtern (GB) kamen, aus. Bei einigen von ihnen mussten das Papier und die Hefte mit Japanpapierfasern repariert werden. Es ist nicht aussergewöhnlich, dass es für einige Werke um die 50 Arbeitsstunden braucht, bevor sie ihren Eigentümern zum fast täglichen Gebrauch zurückgegeben werden können.

Die Digitalisierungsaufgaben wurden gemäss der ursprünglichen Planung fortgesetzt. Der Sektor arbeitete hauptsächlich für den Broye- und den Greyerzbezirk. Mit dieser Arbeit soll vor allem der Inhalt dieser Dokumente gesichert werden. Sobald sie online sind, wird die Forschungsarbeit viel einfacher, und da weniger mit den Werken hantiert wird, werden sie geschützt. Es wurden 70 000 Dokumente gescannt. Zusätzlich wurden während des Berichtszeitraums einige besondere Serien von Mikrofilmen realisiert. Es wurden weniger Mikrofilme hergestellt als im Jahr 2016, da die Stelle während eines Teils des Jahres nicht besetzt war.

Zusammen mit der Arbeit, die für die GB ausgeführt wurde, begann der Sektor mit dem Scannen der imponierenden Sammlung der Brandversicherungsregister des Staatsarchivs. Zu dieser Sammlung gehören über 1400 Register. In ihr werden die Freiburger Gebäude während des Zeitraums 1812 bis 1970 erfasst. Mit den Informationen in diesen

Sammlungen (Meter, Materialien, Nutzung) konnten die Eigentümer, deren Güter von einem Brand zerstört wurden, entschädigt werden. Diese Praxis steht am Anfang der jetzigen Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV).

3.6 Beschaffung von Büromaterial und Logistik

Der Verantwortliche des Magazins trat Ende Juni in den vorzeitigen Ruhestand. Im Sommer nahm ein neuer Mitarbeiter seine Tätigkeit auf. Seine erste Aufgabe ist es, die Modernisierung der Logistikaufgaben fortzusetzen. Zu ihr gehören die Optimierung der Lieferrhythmen, die Modernisierung des Shops für die Bestellungen und die Nachführung des Sortiments. Zusätzlich zu ihrer Aufgabe beim Einkauf und beim Lagern liefern die Logistiker mit einem Fahrzeug, das abwechslungsweise mit der Lehrmittelverwaltung benützt wird, Material in den ganzen Kanton. Jährlich wird eine Distanz von ungefähr 10 000 Kilometern zurückgelegt. Die Versorgung mit Büromaterial wird mit der Anwendung SAP, Modul MM, im Wesentlichen bei örtlichen Unternehmen gemacht. Das jährliche Inventar findet Anfang September statt. Das Lager, das vom DMA verwaltet wird, hat einen Wert von rund 231 246 Franken. Der Sektor nimmt regelmässig Praktikantinnen und Praktikanten auf und bildet eine Logistiklernende aus. Sie hat ihr drittes Ausbildungssemester abgeschlossen.

3.7 Schlüsselzahlen 2016

	2017	2016	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1559	1503	+ 56
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2273	2190	+ 83
Betrag der Aufträge, die den Unternehmen vergeben wurden Umsatz (Druck, Beschaffungen, Ausrüstungen)	5 309 542 Franken	6 151 338	- 841 796
Gelagerte, beschaffte und verteilte Produkte	710 Artikel	750	- 40

Interne Produktion

	2017	2016	Unterschied
Digitaldruck (Format A4 und A3)	5 448 049 Seiten	6 873 052	- 1 425 003
Bindearbeiten	912 Exemplare	935	- 23
Auf Mikrofilm aufgenommene und digitalisierte Dokumente	70 000 Stück	112 000	- 42 000

4 Staatsarchiv Freiburg (StAF)

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

4.1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Reglements über die Archivierung (VE-ArchR) ging am 1. März 2017 zu Ende. Es gingen 51 Stellungnahmen ein. Die Reaktionen auf den Vorentwurf waren kontrastreich und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung gestaltete sich schwierig. Ein angepasster Vorentwurf wird zurzeit erarbeitet und sollte dem Staatsrat 2018 unterbreitet werden können.

Der Personalbestand des StAF beträgt 6,6 VZÄ (+ 0,6 VZÄ verglichen mit 2016, dank der Übertragung einer Stelle von der Staatskanzlei). Dieser Bestand reicht allerdings nicht aus, um die immer anspruchsvolleren Dienstleistungen, die vom StAF erbracht werden, sicherzustellen. Dieses konnte auf die starke Unterstützung durch Hilfskräfte (junge Arbeitssuchende, Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende) zählen. Seit September 2017 arbeitet eine Mitarbeiterin des Amtes für Drucksachen und Material (DMA) zu 50 % im StAF und übernimmt Digitalisierungsarbeiten.

4.2 Gebäude

Mehrere ernstzunehmende Zwischenfälle ereigneten sich im Archivdepot am Hauptsitz des StAF (Wassereintritte im Dach). Diese Ereignisse zwingen zu einem Überdenken der Verteilung der Bestände (Umziehen der wertvollen Bestände in ein besser geschütztes Depot). Mit dem ständigen Anwachsen seiner Archivbestände konfrontiert, verfügt das StAF über drei neue, zusätzliche Depoträume bei der Finanzdirektion in Freiburg.

Die Fortsetzung des Projekts für das «interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter» (SIC) stellt eine wichtige Perspektive dar, die es letztlich erlauben soll, die Verstreuung der Archivdepots zu beenden. Nach der Aufgabe des Projekts in Schmittlen (Juni 2017) werden nun alternative Standorte geprüft.

4.3 Tätigkeit und Dienstleistungen

4.3.1 Informatik und neue Technologien

Die Datenbank *scopeArchiv* wurde migriert (Version 5.2). Die neue Version erlaubt regelmässige Updates der online verfügbaren Daten. Im Rahmen der Digitalisierungsarbeiten wurden 42 569 neue Bilder erstellt. Die Benutzer können nun gegen 49 000 digitalisierte Dokumente konsultieren. Ein erster Teil dieser Dokumente soll 2018 online zugänglich gemacht werden.

Die Studien im Bereich der digitalen Archivierung mit dem ITA, dem POA und der KOST (Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen in Bern) wurden weitergeführt. Die Definition einer Strategie zur elektronischen Archivierung wurde im Mai 2017 abgeschlossen, und die Arbeitsgruppe setzte ihre Arbeit fort mit dem Erstellen eines Anforderungskatalogs, der Anfang 2018 verfügbar sein wird.

4.3.2 Beziehungen zu archivbildenden Stellen

41 (41 im Jahr 2016) Dienststellen der Verwaltung wurden besucht, das ergab 102 (83 im Jahr 2016) Besuche und Sitzungen. Auch 31 (42 im Jahr 2016) andere Institutionen liessen sich vom StAF beraten (37 Sitzungen oder Besuche). Bei der Staatsverwaltung haben die ersten Projekte zur Erstellung von Klassierungs- und Verwaltungsplänen begonnen.

4.3.3 Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek

Die Bestände des StAF wuchsen um 481,82 Laufmeter (Lm), davon stammten 361,20 Lm von Dienststellen des Staates und 120,68 Lm von andern Körperschaften oder Privaten. Die Gesamtheit der aufbewahrten Bestände des StAF beträgt insgesamt 15 782 Lm. Die Bibliothek wurde um 333 Titel erweitert (390 im Jahr 2016).

Zunahme der Bestände, die im StAF aufbewahrt werden, in Laufmetern:

Herkunft	2017	2016	2015
Staat Freiburg	361,20	256,75	428,73
Andere Körperschaften und Privatpersonen	120,68	19,72	45,86
Total	481,82	276,47	476,29

4.3.4 Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten

Das StAF hat die Inventare von 22 Archivbeständen und Ablieferungen vollständig erstellt und in die Datenbank *scopeArchiv* integriert. Zu den wichtigen laufenden Arbeiten zählen die Klassierung der Bestände des Departements des Innern, der Direktion der öffentlichen Arbeiten, der Fremdenpolizei, des Augustinerklosters, der Abtei Hauterive und der Familie Praroman. Das Amt für Justiz (AJ) und die Kantonspolizei haben zwei Personen angestellt, welche die Bestände des Gerichts des Sensebezirks und der Kantonspolizei klassieren und inventarisieren. Diese werden unterstützt von zwei Personen mit einem Vertrag für Erststellensuchende, Praktikanten der Universität, Auszubildende und Zivildienstleistende.

4.3.5 Erhaltung, Restaurierung, Mikrofilmaufnahmen

18 Pergamentdokumente des Bestands von Hauterive (1157-1337) sowie ein Brief von König Ludwig XIII (1627), 300 Papierdokumente des Augustinerklosters (14. – 19. Jh.), 5 weitere wertvolle Dokumente und 1 grosse Planzeichnung der Kantonsstrasse Bulle-Château d'Oex (1864) wurden restauriert. 14 lederne Archivsäcklein aus den Jahren 1585-1588 wurden von der Abegg-Stiftung in Riggisberg (BE) restauriert. 33 Urbare (Steuerkataster des Ancien Regime) der Vogtei Greyerz wurden vom Amt für Drucksachen und Material (DMA) mikroverfilmt.

Nach mehreren Zwischenfällen mit dem Dach wurde mit dem Umzug der alten Bestände aus dem 2. Stock des StAF in ein sichereres Depot begonnen. Es handelt sich um eine gross angelegte Operation, die sich über mehrere Jahre erstrecken wird.

4.3.6 Dienstleistungen und Führungen

10 520 (10 940 im Jahr 2016) Dokumente und Dossiers wurden von 619 (643 im Jahr 2016) Benutzerinnen und Benutzern konsultiert, was 2274 (2356 im Jahr 2016) Tagessätzen entspricht. Das StAF übermittelte 600 (586 im Jahr 2016) Dossiers an die Gerichte und Dienststellen der Verwaltung. Seit 2013 wurden 272 Nachforschungen (102 im Jahr 2017) auf Anfrage von Personen, die Opfer von ausserfamiliären Fremdplatzierungen wurden («Verdingkinder»), angestellt. Das StAF betreut ebenfalls die Forscher der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Verwahrungen, die 2014 vom Bundesrat geschaffen wurde.

Das StAF hat 16 (16 im Jahr 2016) Führungen für 260 (387 im Jahr 2016) Personen durchgeführt und mehrere historische Dokumente für Ausstellungen und Anlässe in Freiburg, Lausanne und Riggisberg (BE) ausgeliehen.

4.3.7 Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten

Das StAF war an der Organisation und Durchführung der Europäischen Tage des Denkmals (9.-10. September 2017), die unter dem Motto «Macht und Pracht» stattfanden, beteiligt. Bei dieser Gelegenheit war das StAF in der Staatskanzlei präsent, die zu diesem Anlass für das Publikum offen stand. Das StAF zeigte aussagekräftige historische Dokumente, welche die Verbindung zwischen Archiv und Staatskanzlei im Verlauf der ganzen Geschichte des Kantons aufzeigen. Ein Atelier für Kinder wurde ebenfalls angeboten. Die Veranstaltung war ein Erfolg mit mehr als 900 Besuchern während der beiden Tage.

Zusammen mit der Universität Freiburg besorgt das StAF die Veröffentlichung der Akten der Kolloquien von Paris und Freiburg, die 2016 im Rahmen des 500-Jahr-Jubiläums des Ewigen Friedens vom 29. November 1516 organisiert worden waren. Die Publikation erscheint im Frühling 2018.

Das StAF beherbergt ein bedeutendes wissenschaftliches Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Rechtsquellenstiftung: Die Edition der Freiburger Hexenprozesse (15. – 18. Jh.), die seit 2016 von zwei wissenschaftlichen, universitären Mitarbeitern erarbeitet wird.

Mitarbeiter des StAF haben Kurse an den Universitäten von Bern und Freiburg gegeben. Das StAF arbeitet eng mit den Museen und Bibliotheken des Kantons sowie mit den Kultur-, Geschichts- und Genealogievereinen zusammen.

5 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly

Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Annette Zunzer Raemy

Kantonale Datenschutzbeauftragte: Alice Reichmuth Pfammatter

5.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Nach der Anpassung des InfoG an das Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) im Jahr 2016 wurde im Folgejahr nun die Verordnung über den Zugang zu Dokumenten (DZV) entsprechend angepasst.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Mai herausgegeben. Er kann bei der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg, bestellt werden. Er kann ausserdem zum selben Zeitpunkt auf der Website <http://www.fr.ch/atprd/de/pub/oeffentlichkeitsprinzip/publikationen/taetigkeitsberichte.htm> eingesehen werden.

6 Kantonale Ombudsstelle (Omb)

Kantonaler Mediator: Philippe Vallat

Stellvertreterin: Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Annette Zunzer Raemy

6.1 Tätigkeit

Das Mandat des kantonalen Mediators begann am 1. Januar 2017. Mit seiner Tätigkeit soll er den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Beziehungen zu den Behörden helfen und bei Streitfällen als Vermittler dienen, die Präventionen und die einvernehmliche Lösung der Konflikte zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern fördern, die Behörden ermutigen, ein gutes Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, zu einem besseren Funktionieren der Behörden beitragen und den Behörden unbegründete Vorwürfe ersparen. Die Tätigkeit wird im Ombudsgesetz vom 25. Juni 2015 (OmbG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht des kantonalen Mediators wird im Verlauf des Frühlings herausgegeben. Er kann zum selben Zeitpunkt auf der Website <http://www.fr.ch/mediation/de/pub/index.cfm> heruntergeladen werden.

7 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZA	Abweichungen VZA
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	51,48	44,73	6,75
Zentrale Verwaltung	51,48	44,73	6,75
3100/CETA Staatsrat	7,00	7,00	
3105/CHAN Staatskanzlei	19,73	19,95	- 0,22
3110/ECON Amt für Drucksachen und Material	10,60	10,28	0,32
3115/OLEG Amt für Gesetzgebung	5,25	5,20	0,05
3118/AREF Staatsarchiv	6,60		6,60
3120/ATPD Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,30	2,30	